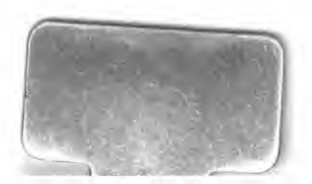








Die Reformation der Reichsstadt Ulm.

Ein Beitrag

zur

schwäbischen und deutschen Reformationsgeschichte

von

C. Th. Keim,
Repetent am theologischen Seminar in Tübingen.





Stuttgart.
Druck und Verlag der Chr. Belser'schen Buchhandlung.
1851.

Vorwort.

Ein längerer Aufenthalt in Ulm war dem Verfasser Veranlassung, sich mit der früheren Geschichte dieser Stadt näher zu beschäftigen: einem Theil derselben ist er mit besondrer Liebe nachgegangen, der Reformationsgeschichte, die wenigstens in rein ideeller Hinsicht ihr Höhepunkt ist; und angezogen durch den ersten flüchtigen Blick hat er dann auch die mühsame Arbeit der Quellenforschung nicht gescheut, um ein möglichst vollständiges Bild von der Pflanzung der evangelischen Lehre in einer der bedeutendsten süddeutschen Reichsstädte zu gewinnen. Er hat dabei seine anfängliche Meinung, daß ein schönes Stück schwäbischer Reformationsgeschichte dieser Stadt angehören müsse, bestätigt gefunden, aber es wurde ihm auch klar, daß auch ihr Antheil am Gang der großen deutschen Reformationsbewegung durchaus nicht blos nach den wenigen Quadratmeilen berechnet werden dürfe, die auf der schwäbischen Alp und an der Donau dem Regiment der Bürgermeister und eines Ehrsamen Rathes

zu Ulm gehorchten. Diese Ueberzeugung ist denn auch der Beweggrund zur Ausarbeitung dieser Schrift geworden.

Von Vorarbeiten aus älterer Zeit ist namentlich die Jubelpredigt des Münsterpfarrers Dr. Konr. Dieterich (1617), mit Zusätzen in Joh. Kasp. Funks kurzer Reformationshistorie (1717), zu erwähnen; die Hauptthatsachen sind darin kurz, zum Theil aus Urkunden, großentheils aus Chroniken oder aus der lebendigen Ueberlieferung dem Zweck einer Jubelpredigt entsprechend erzählt. In seiner Uebersetzung Seckendorfs hat der Ulmer Elias Frick einzelne Zusätze aus Urkunden gegeben, besonders über die Wittenberger Konkordie. Aus neuerer Zeit aber sind außer Weyermanns Nachrichten von Gelehrten rc. aus Ulm besonders die Schriften zweier auch in weiteren Kreisen als Forscher wohlbekannter, nun hingeschiedener Männer, G. Veesenmeyers, Professors am Ulmer Gymnasium, und des Prälaten J. C. von Schmid zu nennen, welche beide unter umfassenderer Benützung der Urkunden auf diesem Feld gearbeitet haben. Veesenmeyer hat eine Reihe einzelner interessanter Stoffe in Schriften und Gymnasialprogrammen behandelt, *) von seinen Studien zeugt auch noch eine Reihe von Quellenauszügen, die in Manuscript auf der Ulmer

*) Beiträge zur Geschichte der Litteratur und Reformation. — Miscellaneen. — Kleine Beiträge zur Geschichte des Reichstags von Augsburg. — Programme über die Geschichte des Dominikaner- und Franziskanerklosters, über das Leben Ulr. und Konr. Krafts,

Stadtbibliothek liegen; eine Uebersicht über das Ganze der Ulmer Reformation hat er nur kurz in J. H. Haids Beschreibung von Ulm (schon 1786) gegeben. Dagegen hat nun Schmid in den Denkwürdigkeiten der wirtembergischen und schwäbischen Reformationsgeschichte von Schmid und Pfister 1817 diese Arbeit unternommen. Bei den umfassenden Quellenstudien dieses Mannes ist zu bedauern, daß er nur die Eine Hälfte des Werks vollendete, die bis zur Durchführung der Reformation 1531 geht; die interessanten späteren Abschnitte, wie die Aussöhnung des zwinglischen Ulms mit Wittenberg, die Kämpfe Frechts dafür sowie gegen die Wiedertäufer, gegen Seb. Frank und Kasp. Schwenkfeld, endlich der schmalkaldische Krieg und was sich daran schließt, werden ungern vermißt. Dieser Theil der Arbeit war für den Verfasser also durchaus neu; nur hinsichtlich des Antheils Ulms am Ausgang des schmalkaldischen Kriegs hat er eine aus Ulmer Urkunden in der Kürze entnommene treffliche Darstellung gefunden in Rankes deutscher Geschichte im Zeitalter der Reformation. Auch in der ersten Hälfte der Arbeit aber blieb dem Verfasser noch Manches zu thun übrig, so sehr Schmids Vorgang sie erleichterte. Selbständig hat er das Wesentliche der

---

Behams, Sams. — Denkmal der Theologen, die an der Ulmer Reformation sich betheiligten. — Kollektaneen vom Verhältniß Melanchthons zu Ulmern. — Geschichte der Ulmer Katechismen, der Beichte, des deutschen Kirchengesangs, des Wechsels in der Nachtmahlsfrage (Vicissitudines etc.) in der Ulmer Kirche.

hieher gehörigen Urkunden neu durchgemustert, Manches neu aufgefunden oder auch anders gefunden, Manches genauer dargestellt, wie den Kampf mit dem Mönchswesen, die Entstehung der zwinglischen Richtung, den Antheil an den Reichstagen von Speyer und Augsburg und an dem Bund der Protestirenden; eingehender hat er besonders auch die Zustände vor der Reformation (worüber auch Jägers Ulm im Mittelalter manches Brauchbare enthält), sowie das Wirken und die Grundsätze der ersten Ulmer Reformatoren und ihre Aufnahme unter der Bevölkerung zu schildern versucht; letzteres namentlich aus ihren eigenen von Schmid zu wenig benützten Schriften und aus den Briefen des feurigen Reformationsanhängers, des Arztes Wolfg. Rychard, des Schülers von Heinrich Bebel in Tübingen. Endlich wird man auch das Streben des Verfassers nicht verkennen, den Hauptfehler der Schmidschen Darstellung, das Vorwalten des Stoffs ohne Durchblick und Ueberblick, ohne Fixirung der Hauptpunkte und des strengeren Zusammenhangs zu vermeiden.

Die Quellen, die benutzt wurden, sind im Wesentlichen schon bezeichnet. Es sind in erster Linie die zahlreichen Aktenbände des Ulmer Archivs, auch was auf der Stadtbibliothek von Urkunden liegt, zu einem großen Theil zu Hilf gezogen. Chroniken, wie die Löschenbrandsche (vom 16. Jahrhundert), sind nebenbei benützt, und ausdrücklich im Text als Quelle bezeichnet, wo sie eintreten mußten. Außerdem sind die gedruckten Predigten,

Sendschreiben, Lehrschriften der Ulmer Reformatoren, besonders Eberlins, Kettenbachs, Sams (von ihm auch ungedruckte Predigten auf der Stadtbibliothek), ferner die Briefe Rychards (in Schelhorns amoenit. litter.), dann die schwäbische Geschichte des Ulmer Dominikaners, zuletzt Provinzials († 1502) Felix Fabers (Fabri) aus Zürich (in Goldasti script. rer. Suev.) und die schwäbischen Annalen von Crusius verwendet worden. Die Briefe Zwinglis und Oekolampads sind in der Regel aus der Züricher Ausgabe von Schuler und Schultheß. Zur Geschichte der Wiedertäufer wurden Ottii annal. anabapt., zur Geschichte Franks und Schwenkfelds außer diesen Annalen von Neueren Erbkam, protestantische Sekten in der Zeit der Reformation, zur Geschichte des schmalkaldischen Kriegs außer Ranke Heyds Herzog Ulrich beigezogen. Genauere Quellen über den Gang der Reformation in andern süddeutschen Reichsstädten, die zu einer fortlaufenden Vergleichung der ähnlichen Bestrebungen Gelegenheit gegeben hätten, mußte der Verfasser in Ulm leider entbehren. Noch zweierlei hat er hinsichtlich der Quellenbenützung zu bedauern: einmal, daß er keine ungedruckten Briefe besonders von Sam, von B. Besserer, von Frecht benützen konnte, obwohl der verstorbene Veesenmeyer in der Vorrede zu seinem Denkmal 2c. eine ganze Masse Frecht'scher Briefe etwaigen Liebhabern anzubieten im Stande war. Der Verfasser würde sich auch jetzt noch

freuen, wenn etwaige Besitzer solche Briefe, auch andre Aktenstücke, die sie nicht weiter zu benützen gedenken, ihm mitzutheilen die Güte hätten. Er bedauert ferner, keinen vollständigen Abdruck mancher wichtigen Urkunden, ja auch nicht einmal die Bezeichnung der verschiedenen Aktenstücke geben zu können, weil der einer solchen Monographie angewiesene Raum es ihm nicht gestattete. Auch die Rücksicht auf den Leserkreis, den er nicht vorzugsweis als einen theologischen und gelehrten sich gedacht hat, machte weitläufige Citate aus den Quellen unräthlich, und schloß ebenso längeres Verweilen bei rein theologischen Fragen aus, manchmal auch wortgetreue Auszüge, an denen im Uebrigen kein Mangel ist. Daß die richtige Mitte schwer zu finden ist, nimmt der Verfasser nicht blos im Grundsatz an, er gesteht auch ein, in seiner Arbeit manchmal zu viel zum gelehrten, manchmal zu viel zum nichtgelehrten Publikum gesprochen zu haben.

Schließlich erfüllt er die angenehme Pflicht, dem Herrn Professor Dr. Haßler in Ulm für seine freundliche Unterstützung und dem Herrn Archivar Neubronner daselbst für seine bereitwillige Gefälligkeit öffentlich Dank zu sagen.

Stuttgart, im Juni 1851.

Inhaltsübersicht.

Einleitung.

Als von Wittenberg aus die Reformation ihren weltgeschichtlichen Gang durch Deutschland antrat, da sind es neben dem nächsten Wirkungskreis, den sie in Sachsen und Hessen fand, vorzüglich die deutschen Reichsstädte gewesen, in denen die angefangene geistige Bewegung zuerst einen festen Grund und Boden fand, auf dem sie sich weiter entwickeln, von dem aus sie ihren Eroberungszug fortsetzen konnte. War es in Sachsen mehr oder weniger die beherrschende Persönlichkeit Luthers, welche Land und Leute und auch den Fürsten selbst zu den entscheidendsten Schritten vorwärts zog, in Hessen mehr oder weniger der entschiedene, feurige Wille des Landgrafen Philipp, der die Reformation in seinem Lande zur Herrschaft brachte: so waren es dagegen in den Reichsstädten meist keine beherrschenden Persönlichkeiten, welche die Bewegung zum Durchbruch brachten, es war überhaupt kein Einzelner, der durch bevorzugte Stellung den Impuls gegeben hätte, wie in den fürstlichen Ländern so manchmal der mehr oder weniger zufällige Entschluß des Fürsten entscheidend wurde: es war der eigene kerngesunde und tüchtige Geist der einzelnen Bürgerschaften, welcher sich zur Reformation getrieben fühlte und auch nicht eher ruhte, als bis er sie trotz des Widerstrebens mancher Magistrate, trotz des einhelligen Widerspruchs der Bischöfe, des Klerus und der Mönche, und trotz der drohenden Abmahnungen

mächtiger katholischer Nachbarn, ja auch des Kaisers selbst, durchgesetzt hatte. Hier wie nirgends hat sich die Reformation in ihrer reinen Gestalt vollzogen, hier wie nirgends durfte sie des verunstaltenden Gewandes von Laune, von Zufall, von Willkühr und egoistischen Motiven entbehren, mit denen sie anderwärts ins Leben trat; hier wie nirgends entstand sie als eine reife Frucht durch den lebendigen Trieb der Geister, wurde sie durch eine allgemeine geistige Erhebung erstrebt, erkämpft und errungen.

Wir läugnen nicht die Vortheile, welche die Reichsstädte zu einer besonders lebhaften Aufnahme der Reformation befähigten. Ging auch der Zug zur Reformation lebendig durch so viele Länder Europas, welche jetzt zum Theil wieder in unbeweglicher Ruhe den Satzungen des alten Glaubens folgen, so kam dieser reformatorische Zug allerdings in einen viel schärferen Konflikt mit den fürstlichen Gewalten, wenn diese der Bewegung nicht hold waren, als mit der Gewalt eines Stadtmagistrats. Dort mochte das unruhige Wogen der Geister, die vom Hauche der Zeit etwas verspürt hatten, matt und wirkungslos abprallen am harten Willen fürstlicher Gebieter: der Rath einer freien Reichsstadt in seiner lebendigen Einheit mit der Bürgerschaft, der er zum großen Theile angehörte, und auch zum andern Theil, in den Geschlechtern, eng genug verbunden war, stand ja selber mitten im Bereich der Strömung, war selber mitergriffen, darum auch zum Nachgeben, zum Helfen, zum Durchführen bald genug und meist ohne gezwungen zu seyn bereitwillig.

Noch einen zweiten Vorsprung aber hatten die reichsstädtischen Bürger vor jedem Unterthanen fürstlicher Länder. Es war der geistige Vorsprung der Reichsstädte, der das Gefühl der Unerträglichkeit der bisherigen Zustände verstärkte, der die Neigung zur Reformation verdoppelte. Wie mußte doch der zuletzt sinnlos und unwürdig gewordene Kultus des äußeren Werks und seines würdigen Aequivalents, des

klingenden Geldes, in Widerspruch treten mit dem aufgeweckten, verständigen Sinn eines solchen lebendigen Gemeindewesens! Welcher Gegensatz bildete sich zwischen dem praktischen und rührigen Geist desselben und der trägen Geistlosigkeit und Geistesfäulniß des Mönchslebens! welcher Gegensatz zwischen dem Ernst und der biederen Ehrenhaftigkeit und der Verdorbenheit, Charakterlosigkeit, schmutzigen Erwerbssucht der Vertreter der Kirche! welcher Gegensatz zwischen der bürgerlichen Freiheit und der geistlichen Bevormundung einer tief ins bürgerliche Leben hineingewachsenen Kirchengewalt! Und wenn vollends schon in der Zeit des Mittelalters so manche bald mehr verständige, bald mehr frommreligiöse Lehrweise auch auf die Gefahr hin, von Rom als Ketzerei gezeichnet zu werden, ihre zahlreichen Anhänger in den freien Städten gefunden hatte, so fand die Reformation in ihnen nicht allein den entwickeltsten Widerwillen gegen die Kirchenzustände, sie fand auch einen lebendigen Saamen vor, seit Jahrhunderten auf Hoffnung ausgestreut.

So war es natürlich genug, daß diese Städte, welche schon früher, als zu einer Reformation die Zeit noch nicht war, ihren Widerwillen gegen die welsche Herrschaft verschiedentlich und nicht zum wenigsten durch ihre Treue gegen so manche vom Pabst gebannte Kaiser gezeigt hatten, daß sie, als das Maaß des Druckes voll war und der Geist der Geschichte und der Menschheit sich zu einem großen Schritte vorwärts rüstete und anschickte, unter den Ersten ihm die Hand boten, und ihm in seinem ernsten Unternehmen, die große Wirklichkeit, die er selbst dereinst gebaut hatte, wieder zu zerstören, um eine neue, größere zu bauen, bei sich, in ihren Gemeinden, in denselben Mauern, in denen einst die bürgerliche Freiheit geboren war, eine erste Stätte, einen ersten festen Grund und Boden gastlich anboten, von dem aus die neue Welt der geistigen, der religiösen Freiheit sich entwickeln sollte.

Es erstand in den Reichsstädten ein starkes und kräftiges Bollwerk der Glaubensbewegung. Gab auf der einen Seite das Auftreten eines kompakten größeren Länderkomplexes im mittleren und nördlichen Deutschland, das Auftreten Sachsens und Hessens für die Reformation ein starkes Centrum für die kirchliche Umgestaltung ab, so bildeten auf der andern Seite die vielen im Süden und Norden, im Westen und Osten Deutschlands zerstreuten Reichsstädte gleichsam einen großen zusammenhängenden Faden, mit welchem die Reformation ganz Deutschland umzog, um von diesen ersten weitangelegten Befestigungslinien aus allmälig das Dazwischenliegende in ihren Bereich zu ziehen. So hat ja auch in der That, um nur dies eine Beispiel anzuführen, der reiche Kranz von Reichsstädten, die das Herzogthum Wirtemberg umgaben, die evangelische Gesinnung dieses Landes, die nicht erst von Herzog Ulrich kam, gezeitigt und großgezogen.

Durch die Reichsstädte besonders hat auch die Reformation Deutschlands den Reformationsbestrebungen anderer Länder, namentlich im Süden, die Hand gereicht. Folgenreich war ja besonders die Verbindung der oberdeutschen Städte mit der Schweiz, mag man nun diese Verbindung eine glückbringende für die Sache der Reformation nennen oder eine unheilvolle. Allerdings kam dadurch ein Riß in die deutsche Reformation; die oberen Städte haben gleich mit dem Auftreten der schweizerischen Reformation sich an diese angeschlossen, wozu Lage und Stammverwandtschaft, Aehnlichkeit der bürgerlichen Einrichtungen und der der Art der Städter mehr zusagende nüchterne, verständige und praktisch durchgreifende Geist der zwinglischen Lehre sie hinleiteten. So wurde die Verbindung mit Luther und Sachsen gelockert und unter diesem Zwiespalt litt die Energie der Reformation, sank ihr Respekt im Lager der Gegner, und schien endlich auch die so nothwendige politische Verbindung der deutschevange-

lischen Stände eine Unmöglichkeit zu werden. Doch ist in dieser Beziehung soviel außer Zweifel, daß, sowie Zwingli selbst die versöhnlichste Gesinnung zeigte, so auch die oberdeutschen Städte in der That Alles gethan haben, was zur Aussöhnung führen konnte, und nur durch ihre aufopfernden Bemühungen ist diese Versöhnung eingeleitet worden. Eine tiefere Betrachtung mag indeß in diesen Kämpfen immerhin auch etwas Erfreuliches sehen: denn es war der Kampf gegen eine bestimmte abgeschlossene Formel, den diese Städte kämpften, auf freier protestantischer Ueberzeugung und auf der Schrift ruhend, und man kann sagen, sie haben hier in ihrem Theil für die Aufrechterhaltung der protestantischen Freiheit gestritten; wie denn auch sonst die Reichsstädte, indem sie manchen von der lutherischen Meinung abweichenden Männern ein Asyl bei sich freisinnig gönnten, ganz abgesehen von der Frage, wer Recht hatte und wer Unrecht, das rühmliche Beispiel der die individuelle Ueberzeugung achtenden Toleranz gegeben haben.

Die Reformationsgeschichte einer einzelnen Reichsstadt wird im Folgenden erzählt: sie mag im Kleinen eine Vorstellung davon erwecken, was überhaupt das reichsstädtische Element für die Reformation gethan hat. In der That war auch der Antheil dieser einzelnen Stadt kein geringer. Als eine der bedeutendsten süddeutschen Reichsstädte war sie ein Hauptträger der Reformation im oberen Deutschland. Mit Nürnberg, Straßburg und Augsburg übte sie hier den größten Einfluß auf die Städte aus. Legte Ulm so schon ein Gewicht in die Waagschale der deutschen Reformation, so war dieses Gewicht noch verstärkt durch seine wichtige vermittelnde Stellung zwischen der deutschen und schweizerischen Reformation. Wenn von der Ausbreitung der zwinglischen Lehre in Deutschland, wenn von den protestantischen Verbündungsversuchen und den auf die Glaubensverschiedenheit gegründeten Spaltungen, aber noch

mehr wenn von den Versuchen einer Aussöhnung und der Vollziehung derselben die Rede ist, so hat hier überall außer Sachsen und Hessen auf der gegenüberstehenden Seite Ulm neben Straßburg die bedeutendste Rolle gehabt. Inwiefern sonst durch die Wirksamkeit bedeutender Männer, durch den Konflikt mit dem alten Glauben, durch den Streit verschiedenartiger evangelischer Elemente, durch äußere Schicksale diese Reformationsgeschichte Bedeutung ansprechen könne, mag die Erzählung selbst nachweisen.

Erster Abschnitt.

Zustände vor der Reformation.

Die kirchlichen Verhältnisse Ulms gehen auf sehr einfache Anfänge zurück, wie die Geschichte der Stadt überhaupt. Zugleich mit der „Villa Ulm", einem Karolingischen Hof- oder Kammergut, das wir zum ersten Mal in der Mitte des 9. Jahrhunderts unter König Ludwig dem Deutschen bezeichnet finden, begegnen uns daselbst ein paar Kapellen für die Gottesdienste des Hofs und der Dienstleute. Bei ihrer öfteren Anwesenheit auf diesem Platz verrichteten die karolingischen Könige in der Hofkapelle zum h. Kreuz, die am „Weinhof" in der Nähe der Pfalz gelegen war, ihre Andachten: König Arnulph feierte hier 892 Weihnachten nach einem glücklichen Kampf gegen die Normannen. Denkwürdiger noch ist die Kapelle zu Allerheiligen geworden, sie ist die Stamm- und Mutterkirche der Stadt. Die Freigebigkeit der Karolinger, vielleicht Karls des Dicken,*) verlieh nämlich das Patronat dieser Kapelle mit einem sehr beträchtlichen Grundbesitz an die Benedictiner vom Kloster Reichenau, welche dadurch und durch weitergehende Erwerbungen in den Besitz eines großen Theils der Markung von Ulm gelangten; der Orden wagte es sogar, mit einer Urkunde Karls des Großen vom Jahr 813 aufzutreten, wonach er die ganze Villa Ulm dem Kloster

---

*) Karl der Dicke vermachte seinen Leichnam an Reichenau, war also wohl überhaupt Gönner des Klosters.

geschenkt hätte. Die Kapelle diente von jetzt an dem reichenauischen Theil der Ulmer Villa zum Gottesdienst, sie gewann aber, wie es scheint, bald eine allgemeinere Bedeutung für die allmählig sich bildende Stadt und es mußte eine größere Kirche, die alte Liebfrauenkirche, an ihre Stelle treten, welche wiederum die Vorgängerin des Ulmer Münsters gewesen ist. Sicher haben die Benediktiner, welche einen kleinen Konvent auf dem „grünen Hof" in Ulm hielten, durch die Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, die ihnen in jenen ältern Zeiten eigen waren, manches Gute in Kirche und Schule, denn auch eine solche hielten sie, gewirkt: aber ihr Reichthum zog auch mit der Zeit Entartung und übertriebenen Aufwand nach sich, und das aufstrebende Bürgerthum verfehlte nicht, diesen Verfall zu seinem Vortheil, zur Emancipation von einer vielfach drückenden und hemmenden Mönchsherrschaft zu benützen. Es ist hier nicht der Ort, des Näheren auszuführen, wie aus den Dienstleuten der Pfalz und der reichenauischen Besitzungen in Verbindung mit den von außen hereingekommenen freiern Elementen sich allmählig eine freie Stadtgemeinde bildete, welche immer mehr Grund und Boden an sich zog und autonomisch ihre Verfassungsverhältnisse gestaltete: es genügt uns, als das nach jahrhundertelangem Ringen gewonnene Resultat hinsichtlich Reichenaus den völligen Abkauf der Rechte dieses Klosters, selbst des Patronats der Kirche, durch die Stadtgemeinde hier zu bezeichnen: dies geschah vollständig gegen Ausgang des vierzehnten Jahrhunderts, zur selben Zeit, als die Entwicklungskämpfe der Verfassung überhaupt zum Abschluß kamen. Auch in kirchlicher Beziehung war das ein entscheidendes Ereigniß. Ein Kloster mit so reichem Grundbesitz wäre ein starkes Hinderniß einer freien Entwicklung geworden; diese war jetzt erleichtert und wesentlich erleichtert durch den Uebergang des Patronats der Hauptkirche an die Gemeinde selbst, welche ihren Kandidaten zur Stelle des Plebanus oder Stadtpfarrers dem Bischof von Konstanz präsentirte, zu dessen Sprengel und Jurisdiktion Ulm gehörte und der glücklicherweise daselbst keine weiteren Rechte besaß.

Freilich waren auch der Stadt Ulm alle die Erfahrungen vorbehalten, welche die Kirchenzustände des Mittelalters mit sich brachten. Ulm war im Mittelalter eine gut katholische Stadt, wohl versehen mit allen Arten kirchlicher Institute, und durch die Kräfte der Bürgerschaft waren sie meist ins Leben gerufen: Kirchen und Kapellen mit ihren reichen Dotationen, Klöster, Brüderschaften. Unter den Kirchen bezeugt es vor Allem der mächtige hochansteigende Münsterbau, daß eine starke tiefergriffene Frömmigkeit hier gewaltet habe. Der große Bau war der heil. Jungfrau gewidmet und das Bild der Mittlerin sollte dereinst vermittelnd zwischen Himmel und Erde die oberste Spitze des Thurmes zieren, aber der Bau war so spät begonnen, erst im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts (1377), also in einer Zeit, wo der edlere Geist des Katholizismus und damit diese kirchliche Form selbst mit raschen Schritten der Auflösung entgegenging, so daß der kirchliche Umschwung bald genug über ihn kam, und das noch vor dem Beginn der Reformation stehen gebliebene Werk unter dem nüchternen Geist des Protestantismus vollends alle Aussicht auf Vollendung verlor. Uebrigens fällt der Beginn des Baus in die schönste Blüthezeit der Stadt, in die Zeit des Abschlusses der Verfassungsstreitigkeiten, in die Zeit der völligen Befreiung von Reichenau und ist insofern ein ächtes Denkmal reichsstädtischen Kraftgefühls, das anfangs ganz aus eigenen Mitteln eine so großartige Arbeit übernahm. Das rühmt insbesondere der Ulmer Dominikanermönch Felix Faber, der kurz vor der Reformation lebte, daß man auswärtige Hilfe dazu nicht in Anspruch genommen, auch keine päbstliche Indulgenzen nachgesucht, daß die Bürgerschaft vielmehr es als Ehrensache angesehen habe, den Bau durch eigene Kräfte zu vollenden. Arm und Reich wetteiferte in Geschenken: neben Kostbarkeiten und großen Geldsummen, die gespendet wurden, treten eine Menge bescheidene Gaben der gewöhnlichsten Lebensbedürfnisse als Zeugnisse löblichen Eifers auch der Armen auf. Allerdings aber war dieser Eifer wenigstens kein durchaus nachhaltiger, denn schon im Anfang des 15. Jahrhunderts

mußte man sich, weil die Mittel aus freiwilligen Beiträgen nicht mehr genügten, um Ablaßbewilligungen nach Rom wenden, wie dies urkundlich nachgewiesen werden kann. Auch die innere Ausstattung des Münsters und der anderen gottesdienstlichen Gebäude ist Beweis eines regen Eifers in religiösen Dingen: das Münster hatte nur allein gegen 60 Meßaltäre, an denen eine Menge von Kaplanen fungirte, und auf einen einzigen Altar lief öfters eine drei-, vier-, fünffache Dotation zusammen. Faber glaubt rühmen zu können, keine Parochialkirche, außer wenn sie zugleich eine bischöfliche oder Abteikirche sei, habe einen so starken Klerus, der Pfarrer sei ein wahrer Bischof durch Stellung und Einkünfte, umgeben nur allein von fünf Helfern und einer zahlreichen Dienerschaft. Auch an Klöstern fehlte es in Ulm nicht: außer manchen älteren, welche im Verlauf des Mittelalters wieder verschwinden, sind vornehmlich die beiden Bettelklöster der Franziskaner und Dominikaner zu nennen, dann in Verbindung mit den ersteren das Nonnenkloster der Klarissinnen zuerst in Ulm, dann in Söflingen, ferner einige Konvente der dritten freieren Regel Franzisci, Beguinen oder Seelschwestern, die sich der Pflege der Kranken widmeten, nämlich die sogenannten Hirschbads-, und die Sammlungsschwestern, weiter ein Heiligengeisthospital zuerst auf dem Michelsberg, zuletzt unten an der Donau, mit einem Meister, dem Hospitalarius, und mehreren Hospitalbrüdern, und das sogenannte Wengenkloster, ebenso wie der Spital von der Regel des h. Augustin und aus jenem hervorgegangen; endlich ein Deutschordenskloster. Die Augustiner treten zuerst auf im zwölften Jahrhundert unter Kaiser Friedrich I., dann im dreizehnten Jahrhundert die Franziskaner mit den weiblichen Konventen ihrer Regel und die Dominikaner, endlich im vierzehnten Jahrhundert die Deutschherren. Arm und unscheinbar kamen sie meistens an, namentlich die Bettelorden, aber die Frömmigkeit und der Glaube der Zeit, welche an die Unterstützung der weltentsagenden Klosterbrüder den Himmel knüpften, erbauten ihnen wohnliche Klostergebäude, Kirchen und Kapellen, beschenkten sie mit Gütern und Stiftungen

aller Art, namentlich auch mit reichem Kirchenschmuck. Reiche Einkünfte hatten insbesondere das Spital,*) das Deutschherrnkloster, vermöglich war auch das Wengen-, das Dominikaner-, das Klarissinnenkloster; dürftig war und blieb dagegen nach der Regel das Franziskanerkloster. Im Blick auf den Eifer der Bevölkerung für die Sache der Religion und ihre Institute sagt Eberlin, ein Ulmer Reformator, in seiner andern getreuen Vermahnung an den Rath von Ulm: eure Altvordern sind einfältige, ehrbare Leute gewesen, denn kaum an einem andern Ort findet man noch so viel Zeichen der wahren deutschen Redlichkeit und Einfältigkeit, als man sie zu Ulm findet, auch haben sie großen Eifer gehabt zum Gottesdienst, wäre nur Jemand gewesen, der ihnen solchen gezeigt hätte. Denn wiewohl Ulm noch klein war im Begriff und Vermögen, da die Donau noch unbräuchlich war bis zu euch mit Kaufmannschaft und das Land herum fast nicht mehr, denn zum Aufenthalt euer und eures Viehs:**) dennoch bauten eure Eltern solch köstlichen Tempel, desgleichen wenig in größten Städten deutscher Nation gefunden wird, auch sind dreierlei Mönchsorden bei euch eingesetzt, dazu so viel Pfaffenpfrüuden gestiftet, daß sich darob zu verwundern ist, daß so viel Pfaffen in einer Pfarr nicht in Stift verfaßt gefunden werden. Freilich sagt er dann weiter: solche Gutherzigkeit, Einfältigkeit und gutes Vertrauen eurer Altvordern hat der Teufel leichtlich abgeführt in irrfälige Gottesdienste ... Kurz, in euch und um euch ist Seelenheil und zeitlicher Nutz alles gewesen in der Mönche Hand, also daß auch vor wenig Jahren eure Stadt hat Bodenzins gegeben dem Abt von Reichenau. Bedenket euch und besprechet euch mit euren Alten, so werdet ihr finden, daß allerlei Orden unter euch gewühlet haben, so lang bis sie euch beschoren und berupften am Gut und fürderlich mit sich euch von Gott abwandten: alles in so subtiler Art,

*) Da es mehr und mehr städtisches Institut wurde, so fand der Rath frühe für gut, die Reichthümer desselben durch Pfleger kontroliren zu lassen.

**) Hier irrt Eberlin: schon im 12. Jahrhundert war Handel und Gewerbe im Schwung.

daß ihr vermeintet, einen Gottesdienst damit zu thun. Sie haben anfangs um Gottes willen um Herberg gebeten und darnach den Wirth aus dem Haus gejagt oder zinsbar zu machen gesucht. Darf indeß die Ausartung der Kirche des Mitttelalters mit allem Recht unverschleiert hervorgehoben werden, so ist es doch vor Allem billig, auch des Guten zu gedenken, das sie gebracht hat. Sie hat auch in Ulm als Zähmerin der Geister, der niedrigen irdischen Gelüste, als Erweckerin einer edeln und thatkräftigen Begeisterung für das Göttliche, ja für alles Höhere überhaupt vielfach segensreich gewirkt. Die Bettelorden traten in Ulm auf in ihrer ersten jugendlichen Frische, als der Geist ihrer Stifter, als die Kraft der ersten Begeisterung für ein weltentsagendes Christenthum noch frisch auf ihnen ruhte. Die Augustiner des Spitals, in der Blüthezeit der Kreuzzüge auftretend, waren durch ihre aufopfernde Pflege der Kranken und Pilgrime ein ermunterndes und erweckendes Beispiel thätiger Christenliebe, und die Schulen der Wengenmönche, der Dominikaner, der Franziskaner, der Spitalbrüder, der Pfarrkirche brachten nicht allein nothdürftige Kenntnisse, sondern die Summe der damaligen Bildung in Umlauf; namentlich war das Wengenkloster schon ursprünglich dazu gestiftet, die blühende Jugend auf das, so christlich und zu allen guten Tugenden und Sitten gemäß und anmuthig, zu ziehen. *) Im Dominikanerkloster aber wirkte z. B. Felix Faber für die Wissenschaften und noch manche andere Gelehrte, die theilweise nachher eine bedeutende Stellung als Lehrer der Theologie an deutschen Universitäten einnahmen, gingen daraus hervor. Zur Zeit Ludwigs des Baiern befand sich der berühmte Mystiker Heinrich Suso († 1365) im Dominikanerkloster, und wer wollte zweifeln, daß nicht die religiöse Tiefe und Weihe, die hohe Begeisterung Susos für das unendliche göttliche Wesen, für den hohen würdigen Meister, für den zarten Gott, der in seiner Creatur so minniglich und in sich selbst so gar schön und wonniglich ist, daß nicht diese ganze schwungvolle Phan-

---

*) S. Jäger, Ulm S. 588.

tasie auch in Ulm einen religiös erwärmenden Einfluß geübt habe? Erwähnungswerth ist auch ein theilweiser Zeitgenosse Susos, der Rektor der lateinischen Stadtschule, Johann Münsinger. Er war ein Mann von freierer Richtung, Schriftsteller, am merkwürdigsten durch eine 1385 gehaltene Rede, die als ketzerisch angefochten wurde. Im Gewand dogmatischer Gelehrsamkeit griff er hier einzelne Kirchenlehren an, insbesondere (vom Satz ausgehend, daß nur Gott göttliche Ehre gebühre) die göttliche Verehrung der Jungfrau, der Heiligen, der Hostie, des Kreuzes; von dem Gedanken aus, daß Christus nach der Auferstehung das in der Passion vergossene Blut wieder angenommen habe, kam er weiter in eine bedenkliche Stellung zu den so wirksamen und wirksam benützten Blutstropfen-Reliquien; endlich nahm er für den Kelch die nämliche Verehrung in Anspruch, wie für die Hostie. Unbedeutenderes übergehen wir, obgleich von den Mönchen auch dieses als die bedenklichste Neuerung angesehen wurde. Der Prior der Dominikaner, Joh. von Hürwin, des alten Berufs des Ordens zur Inquisition der Ketzer eingedenk, klagte vor Bürgermeister und Rath. Von diesem wurde eine Untersuchung beschlossen und in anerkennenswerther Liberalität Münsingern die Wahl unter dreierlei Vorschlägen zugestanden: Inquisitionsweg vor dem Inquisitor Joh. Arnoldi, gütliche Vermittlung vor dem Dominikaner-Kapitel, Rechtsweg vor dem Bischof von Konstanz, und als Münsinger an die Universitäten Wien und Prag appellirte, wurde auch dies erlaubt. Diesen Universitäten gereicht es zum Ruhm, mit einer für jene Zeiten doppelt lobenswerthen Liberalität den Angeklagten freigesprochen zu haben. Erhielt Münsinger auch nicht Recht gegen die kirchliche Lehre, so wurden seine Sätze wenigstens für erträglich bei milder Auslegung erklärt; natürlich wurde z. B. die Verehrung der Maria durch ihren innigen Zusammenhang mit Gott (per concomitantiam) von den Universitäten gerechtfertigt, deren Gutachten wir bei Schelhorn aufbewahrt finden. (amoen. litt. VIII, 511 ff.; XI, p. 222 ff.)

So wenig sich die segensreiche Thätigkeit der Kirche und

ihrer Organe in Abrede ziehen läßt, ohne die ja auch die von Arm und Reich so reichlich gespendeten Gaben an die verschiedenen kirchlichen Institute, ohne die der kühne und glaubensstarke Bau des Münsters schwer erklärlich wäre, so ist doch bekannt genug, daß der edlere Geist des Katholizismus, der auch hier seine Blüthen trieb, nur zu bald in Verfall gerieth, daß das werkthätige, begeistert schaffende Christenthum dieser Kirche in eine äußerliche bald heuchlerische bald abergläubische Werkheiligkeit überging, welche sich mit dem Schein einer gewissen religiösen Thätigkeit bedeckte, im Uebrigen aber die ungezügelte Lüsternheit des natürlichen Willens frei gewähren ließ. Klerus und Klöster, die eigentlichen Vertreter des weltentsagenden Christenthums, waren die Vordersten auf dieser Bahn, der Widerspruch zwischen Beruf und Leben stellte sich in ihnen am schneidendsten, am grellsten dar. Schon in frühen Zeiten wurde nach der alten Ueberlieferung ein durch und durch unsittliches Nonnenkloster zum h. Stern in der Heerdbruckergasse von der empörten Bürgerschaft geradezu im Sturm genommen, das Gebäude demolirt, die Nonnen verjagt. Seit dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts insbesondere wurde das Verderbniß der Klöster eine ruinirende, unerträgliche Last. Bei der freisinnigen Basler Kirchenversammlung suchte man Hilfe, vor Allem gegen das Söflinger Nonnenkloster, und wirklich erhielt der Wengenprobst den Auftrag, mit Zuziehung des Stadtpfarrers oder sonst eines tüchtigen Geistlichen die Visitation des Klosters vorzunehmen. Es schien besonders nothwendig, den Mitgliedern des Franziskanerordens in der Stadt, welche die Visitation dieses Klosters hatten, aber auch sonst vielfach zu freundlichem Besuch in ihm erschienen, diesen bei Strafe des Banns zu verbieten. Freilich fanden sich schon jetzt Hindernisse, sogleich ernstlich einzuschreiten und als es nach einigen Jahren zur Visitation kommen sollte, da fand der Probst den Franziskaner-Provinzial und andere Ordensbrüder in vertraulichem Umgang mit den Schwestern, ihm selber aber wiesen Brüder und Schwestern einmüthig die Thür. Je länger sich die Sache verzog, um so weniger war zu hoffen, weil die Auktorität der Kirchenversammlung bald genug wie-

der der Reaktion des Pabstthums erlag, das wenig Lust bezeugte, den Anordnungen seines Nebenbuhlers Kraft zu geben. Bürgermeister und Rath scheuten aber keine Mühe. Es gelang ihnen endlich, den Provinzial des Predigerordens, Meister Peter Wellen, Professor der Theologie, für die Sache der Klosterreformation zu gewinnen, die jetzt zuerst mit dem Dominikanerkloster vorgenommen werden sollte. Der Bischof Burkard von Konstanz, lange taub gegen alle Botschaften, entschloß sich doch endlich, die Unternehmung zu unterstützen. Er könne sich, schreibt er 6. April 1460 an den Provinzial, dem immer stärker werdenden Geschrei, das er lange unbeachtet gelassen, nicht länger entziehen und somit fordere er ihn auf, da er sich selbst so wenig als möglich in die Angelegenheiten des Ordens mischen wolle, Zucht und Ordnung entweder persönlich oder durch einen Delegirten wiederherzustellen und dem irreligiösen Leben, von dem er sich schäme mit Worten zu reden, ein Ende zu machen. Das Kloster wußte aber die Visitation bis 1465 hinauszuziehen. Die Bitten Ulms an den Provinzial, daß er sich doch durch keine Vorbringen des Klosters möge abhalten lassen, wirkten endlich, daß er um Frohnleichnam erschien. Das Kloster wurde gesäubert, ein Kern tüchtiger Mönche, Dr. Ludwig Fuchs als Prior und Bruder Heinrich Riß als Lesemeister hineingesetzt, die Ordensregeln wieder in Achtung gebracht. Der Provinzial wird im Jahr 1465 der Vollstrecker des Werks der Reformation genannt, und der Rath war ängstlich besorgt, das Reformationswerk in dem Gotteshaus, nachdem es glücklich „von der Finsterniß zum Licht gekommen,“ aufrecht zu erhalten, weshalb er auch den Provinzial 1466 ersuchte, es gegen die Intriguen der Mönche in Schutz zu nehmen.

In den andern Klöstern dauerte indeß das unordentliche Leben fort; aber man war entschlossen, auch hier vorzuschreiten. Beim Bischof, bei Pabst und Kaiser setzte man alle Mittel in Bewegung. Der Kaiser nahm sich der Sache an und bevorwortete sie beim Pabst, aber die Erlaubniß blieb von dieser Seite aus. 1467 wurde Pabst, Bischof, Kaiser von Neuem beschickt durch eine Gesandtschaft, Dr. L. Fuchs

und Innocenz Stigelhammer, Vikar der reformirten Dominikanerklöster: man stellte ihnen den verwahrlosten, Aergerniß gebenden Zustand des Franziskaner-, des Söflinger und Wengen-Klosters vor, und erklärte sich mit ganzem Begehr geneigt, daß durch eine heilige Reformation Gott zu Leb diese Unthaten gewendet, Aergerniß vermieden, Gottesdienst gemehrt und Lob und Ehre des geistlichen Standes geöffnet werden. Der Kaiser wurde um Verwendung beim Pabst angegangen. Wirklich bekamen nun die Aebte von Elchingen und Wiblingen den Auftrag der Visitation, aber sie fanden um so weniger Gehör und Aufnahme, als die Mönche wußten, daß Ungehorsam in diesem Fall vom Pabste gern verziehen werde. Der Versuch kam wieder ganz ins Stocken, obgleich Stigelhammer bereits den Auftrag hatte, einige reformirte Mönche für die zu säubernden Klöster herbeizuschaffen, und erst 20 Jahre nachher kam man endlich zum Ziele.

Der Scandal der Aufführung der Söflinger Nonnen war seither immer größer geworden und trotz der schon längere Zeit vom Pabst ausgesprochenen Strafe der Exkommunikation für weltliche Besucher des Klosters fehlte es den Nonnen in ihrer Abgeschiedenheit nie an Anbetern und Besuchern, welche auch die öfters verhängte Exkommunikation zu tragen wußten. Das anstößige Leben in Söflingen blieb um so weniger verborgen, als die Dominikaner seither durch die Thätigkeit des Dr. Fuchs, vielleicht auch nebenbei aus Eifersucht gegen die Franziskaner, so eifrige Apostel der geistlichen Reform geworden waren, daß ihre Prediger donnernde Reden gegen die Nichtreformirten von der Kanzel schleuderten, Enthüllungen machten, und die gegen die Besucher des Klosters ausgesprochenen Exkommunikationen öffentlich verkündigten; beichtväterlich nahmen sie sich zugleich dieser Unglücklichen an und vermittelten ihre Absolution beim Pabst. Auch der Münsterpfarrer, Dr. Heinrich Neithart, predigte, wie er selbst an den Pabst schreibt, mit seinen Helfern vor der zahlreichen Gemeinde in diesem Sinn von klösterlicher Observanz und klösterlichen Mißbräuchen und legte es insbesondere der weltlichen Obrigkeit ans Herz, den Nonnen das freie Umher-

laufen zu verbieten. Man wußte in Ulm genau, daß diese Nonnen Nachkommenschaft besitzen, daß sie tanzen, in der Fastnacht verkleidet herumgehen und auch im gewöhnlichen Leben regelwidrige Kleider tragen; und daß bei Nacht Pfaffen und Laien über die Mauer ins Kloster steigen, war man ganz gewohnt. Die Franziskaner spielten dabei die Hauptrolle, und zeichneten sich auch sonst z. B. in der Fastnacht durch ein unwürdiges Betragen aus, daher der Rath in einem Schreiben 1482 erklärt, er wolle sichs gern mehr als 1000 fl. kosten lassen, die Barfüßer zu reformiren, ja er müsse es thun, um Aufruhr beim gemeinen Mann zu verhüten. Dr. Fuchs und Heinrich Neithart zeigten auch jetzt wieder einen lobenswerthen Eifer; Graf Eberhard von Wirtemberg unterstützte die Bitte beim Pabst, indem er das Leben der Nonnen ein nicht nur unzüchtiges und irreligiöses, sondern geradezu unmenschliches nannte. So wurden endlich 1484 durch eine eigene Bulle die Aebte von Hirsau und Blaubeuren als Kommissäre für die Reformation der zwei Hauptsitze des Uebels, des Franziskaner- und Söflinger Klosters ernannt, mit der Vollmacht, alle Verweigerer der Observanz aus den Klöstern zu stoßen.

Mit viel Feinheit, sagt Faber, haben nun die Bürgermeister die päbstliche Bulle in der Hand und nach den Rathschlägen von Dr. Fuchs die Sache angegriffen, indem sie sich vorher vorsichtig der Zünfte, des Klerus und der reformirten Mönche versicherten: man nahm also das Werk nichts weniger als leicht. Die Reformation des Franziskanerklosters bot keine Schwierigkeit: die große Mehrzahl der Mönche, welche die Reformation nicht annehmen wollte, ließ sich ohne Widerspruch aus Kloster und Stadt jagen und es wurde dafür ein neuer Stamm eingesetzt. Es war nach Fabers Ausdruck eine Reformation des Hauses und der Mauern, nicht der Ordensbrüder. Nicht so leicht ging es in Söflingen. Nach dem Danksagungsbrief Neitharts an den Pabst verfügten sich die Kommissäre hinaus und stellten den Nonnen eine 14tägige Bedenkzeit. Sie trotzten und schlugen Visitation und Reformation rund ab. Jetzt setzte sich (nach Fabers Erzählung)

eine ganz eigenthümliche Colonne von Ulm gegen Söflingen in Bewegung. Es waren die regierenden Bürgermeister, umgeben von einer Anzahl gelehrter und geschäftskundiger Männer, weltlicher und geistlicher Herren von verschiedenen Orden, dazu von Räthen Graf Eberhards, auch mehreren mit Ulm in Verbindung stehenden Herren von Adel. Dahinter zogen noch handgreiflichere Streitkräfte, nämlich die bewaffnete Macht der Zunftbürger und unter ihrer Bedeckung stand ein Zug Wägen, auf denen sich die neu einzusetzende Aebtissin mit ihren Nonnen befand. Wurde nun auch der Eintritt ins Kloster der h. Klara nicht streitig gemacht, so schien es doch drinnen um so ernstlicher sich gestalten zu wollen, als aus apostolischer Auktorität die bisherige Aebtissin, Christina Strölin von Ulm, und die übrigen Würdenträgerinnen für abgesetzt erklärt wurden. Thränen, Geschrei, Geheul, Schmähungen, Flüche, Verwünschungen und Drohungen ergoßen sich in einer Weise über die Bürgermeister und die gelehrten Herren, welche Faber nicht näher schildern zu können versichert. Die alte Aebtissin schrie, sie sey nicht abgesetzt, könne gar nicht abgesetzt werden und mit einstimmendem Geschrei lief die alte Bewohnerschaft durch das Kloster hin und her. Endlich rüstete man sich doch zum Abzug, aber man verlangte noch die Satisfaktion, daß erklärt werde, die Aebtissin sey noch Aebtissin und nicht abgesetzt. Als aber die Antwort abschlägig lautete, weigerten sich Alle, zu gehen und handfeste Diener mußten sie zuletzt mit Gewalt hinaus führen. Man ließ ihnen die Freude, in Prozession in Ulm einzuziehen, wo sie einige Tage bei den Hirschbadschwestern blieben und dann auf Einladung Herzog Georgs von Baiern nach Günzburg zogen. Ein kleiner Theil, acht an der Zahl, nahm die Reformation an, noch andere zogen es nach Neitharts Mittheilung an den Pabst vor, in Ulm zur Schande des Ordens frei und frech ihr Leben zu führen. Im Kloster selbst fand man noch Liebesgeschenke und Liebesbriefe, die in der Eile des Abzugs vergessen worden waren.

Man athmete wieder auf, als diese Höhlen des Lasters gesäubert waren, pries den Pabst Sixtus IV. und

nannte das Werk ein Werk des heil. Geistes, wie dies Neithart selbst an den Pabst schreibt; auch Kaiser Friedrich III. sprach demselben seinen Dank aus. Und doch fehlte nicht viel, daß die Neuerung nicht wieder verurtheilt, das Alte wieder eingeführt wurde. Die vertriebenen Mönche und Nonnen setzten alles gegen Ulm in Bewegung, die Verwandten der theilweis adeligen Fräulein traten für diese in die Schranken, Fürsten wie der Herzog von Baiern, der schon durch seine hastige Einladung nach Günzburg eine Demonstration gemacht hatte, schürten eifrig, und auch der hohe Klerus bis nach Rom hinein war mißstimmt über diese durchgreifende Säuberung, die ja freilich beim erbärmlichen Zustand der Kirche etwas ungewöhnliches war. Selbst in der Stadt gelang es, einen ernstlichen Zwiespalt unter der Bürgerschaft hervorzurufen. Es folgte wieder eine unendliche Reihe von Verhandlungen, von denen Faber sagt, er müßte mehrere Bände füllen, wollte er sie alle aufführen. Unter Andrem haben wir noch einen sehr eindringlichen Brief Neitharts an den Pabst, in dem er ihm das große Aergerniß, welches eine Restitution des alten verabscheuungswürdigen Lebens mit sich führe, lebendig vor die Augen führt. Friedrich III., der sich eine Zeitlang wieder schwankend benahm, mahnte selbst 1485 Pabst und Kardinal-Kollegium von solchen Plänen ab. Nach zwei Jahren der Ungewißheit hörte endlich die Anfechtung auf, und jetzt kehrte auch die frühere Aebtissin mit den meisten Schwestern still und bescheiden in das regulirte Kloster zurück. Nachdem die Reformation hier gesiegt hatte, machte auch die Reformirung des Wengenklosters keine Schwierigkeit mehr, die am Ende der 80r Jahre vom Probst des Klosters unternommen wurde. 1488 wurden auch die Sammlungsschwestern einer Visitation unterworfen. Die Sittenlosen wurden ausgestoßen und ihre Wiederaufnahme zwar nicht unmöglich gemacht, aber für jetzt und für die Zukunft mit harten Bedingungen und Züchtigungen verknüpft; auch setzte man dem Konvent statt der Franziskaner den Münsterpfarrer zum Visitator.

Auch auf den Klerus, der an Verdorbenheit den Klo-

sterleuten nicht nachstand, mußte diese Reformation der Klöster nicht ohne Rückwirkung sein. Sinnliche Vergehungen waren auch hier etwas gewöhnliches: mußten doch öfters alle Priestermägde aus der Stadt gejagt werden. Der Priester der Religion machte sich das würdige Vergnügen, Nachts verkleidet, mit Waffen und lärmend in den Straßen Unfug zu treiben. 1463 wurden mehrere solche Priester vom Volk verwundet, getödtet oder gefangen und die Stadt kam darüber in den Bann. Bei Tag gingen sie in Silberschmuck einher, besuchten die Hochzeiten und tanzten. Zur Steigerung des Gelderwerbs errichteten sie in ihren Wohnungen Schenkwirthschaften, die um so einträglicher waren, weil sie kein Umgeld bezahlten. Sonst konnte man das müßige Volk auch im Münsterchor antreffen, wo es sich sein Rendezvous gab und es mit den Reden, zum Aergerniß des Volks, durchaus nicht genau nahm. Wie übrigens diese Entartung durch eine allzu behagliche pekuniäre Stellung mitveranlaßt war, so andrerseits auch durch das Gegentheil, durch die gar zu geringe Dotation mancher Stellen, weshalb der Rath einmal dieses liederlichen Proletariats unter den Priestern wegen verordnete, eine Meßpriesterstelle müsse zum wenigsten 32 fl. ertragen.

Mit der sittlichen Verdorbenheit der katholischen geistlichen Welt ging bekanntlich noch ein anderes Uebel Hand in Hand, der systematische irdische Erwerbstrieb der Mönche besonders, der sich an der Werkesfrömmigkeit der Laien groß nährte, und der städtischen Gemeinde gegenüber den Anspruch der Steuerfreiheit machte, ja diese sogar von manchen Kaisern zugesichert erhielt. Die Stadt suchte sich dieser Ansprüche, und waren sie auch von Kaisern unterstützt, zu erwehren, mußte aber doch im Jahr 1300 den Klöstern Steuerfreiheit für die bis jetzt unversteuerten Güter zugestehen. Dies in einem Privilegium, das sie sich von Kaiser Albrecht ausstellen ließ, das aber zugleich auch die Stadt für die Zukunft sicher stellen sollte gegen fernere Benachtheiligung durch die Mönche. Es sollen zwar die Güter, hieß es in dem Privilegium, die bisher im Zehnten und Gerichtsbann der Stadt gelegen nur

an die Mönche Steuern und Abgaben bezahlt haben, dies auch künftig thun; aber alle Güter, die bis jetzt der Stadt steuern, haben auch künftig dahin zu steuern, wenn sie auch durch Erbschaft oder Verkauf an Klerus und Mönche kommen. Auch sollen Güter, heißt es weiter, die an dieselben geschenkt oder vermacht werden, besonders auch von Solchen, die in einen Orden treten, innerhalb eines Jahrs dem Verkauf ausgesetzt werden, damit nicht „wir und das Reich um die Steuer gebracht werden"; im Fall der Nichterfüllung dieses Gesetzes soll die Stadt das Recht haben, solche Güter einzuziehen. Oefters wird dieses Gesetz neu bekannt gemacht und in den Bürgerbrief des deutschen Hauses (1343) wurde ausdrücklich die Verpflichtung darauf aufgenommen. Ferner wurde sowohl in diesem Brief als sonst jede Erwerbung und jeder Kauf von Gütern, die in der Steuer gelegen, ohne besondere Genehmigung des Raths für ungiltig erklärt; auch jeder Eintritt mit Leib und Gut in ein Kloster in der Stadt und auswärts von der Erlaubniß des Raths abhängig gemacht und auch hier das Zuwiderhandeln mit Konfiskation bedroht. Diese Verordnung wurde zuerst hinsichtlich des Klosters Salmannsweil (1378) gegeben, dann aber auf alle ausgedehnt. Ja schon 1377 wurde der Verkauf liegender Güter an Klöster und Pfaffen und 1405 auch jede Schenkung solcher Güter an Klöster, Kirchen, Altäre oder an geistliche Personen verboten bei Strafe der Einziehung dieser Güter: ausgenommen wurden allein die Schenkungen an die im Bau befindliche Liebfrauen- oder Münsterkirche. Freilich mit voller Strenge wurden diese Gesetze nie durchgeführt bei dem Einfluß des Mönchthums auf die Bevölkerung und bei der Schwierigkeit einer genauen Kontrolirung. Der beste Beweis dafür, daß sie den Mönchen nicht besonders wehe thaten, ist der arge Lärm, den sie erhoben, als man in der Zeit des Bauernkriegs Klöster und Klostergüter zur Steuer zog. Das Beste war, daß man wenigstens weiteren Mönchsorden den Zugang abschloß, wie man denn schon den Einzug des Deutschordens, ja auch nur den Umzug der Augustiner Wengenherren, die außerhalb der

Mauer gewohnt hatten, in die Stadt nicht ohne Bedenken bewilligte.

Bei diesem Verfahren gegen die entarteten kirchlichen Institute durfte der Rath der Stadt immer auf die Unterstützung einer wackeren Bürgerschaft zählen. Die Verdorbenheit des Mönchwesens, der Geistlichkeit, brachte viel Schlimmes auch nach Ulm, viel Sittenlosigkeit, viel Werkheiligkeit, aber das tüchtige Streben, der lebendige Wetteifer in Gewerbe und Handel, der lebendige Antheil an den bedeutendsten Kämpfen der Zeit, in denen Ulm durch Lage und Bedeutung immer eine wichtige Rolle spielt, erzeugten auch wieder in religiös-sittlicher Beziehung einen gewissen Ernst, eine Würde, einen Hochsinn auch unter dem einfachen Bürger, so daß zum Widerstand gegen die verdorbene Kirche es an sittlicher Kraft, an sittlichen Haltpunkten keineswegs fehlte. Es darf z. B. behauptet werden, daß nirgends mehr satyrische Schriften und Illustrationen gegen das verdorbene Kirchenwesen gedruckt und verlegt wurden, als in Ulm am Ausgang des fünfzehnten und Beginn des sechszehnten Jahrhunderts, und in dieser Richtung verdient hier namentlich der Ulmer Buchdrucker L. Hohenwang eine rühmliche Erwähnung.*) Sogar eine merkwürdige religiöse Bewegung finden wir im zwölften Jahrhundert zur Zeit des Hohenstaufen Friedrich I. in Ulm vor, die ebenso sehr von nationaler als von religiössittlicher Bedeutung war.**) Die Lehre Arnolds von Brescia, des geistigen Vorkämpfers der Hohenstaufen (die ihn freilich opferten), drang vom Bodensee her, wo er in den vierziger Jahren längere Zeit hindurch mit seinen Grundsätzen alle Klassen des Volks elektrisirte, gleich darauf auch in Süddeutschland ein, vor Allem in die Städte. Der Mönch Heinrich von Korvei redet in seiner Chronik von dieser religiösen Bewegung in Ulm, allerdings ohne ihren Zusammenhang mit Arnold zu berühren; als Ausgangspunkt aber weist er deutlich auf die Schweiz und als Träger und Verbreiter dieser

*) Siehe Haßlers Buchdruckerkunst in Ulm.

**) Vgl. Jäger a. a. O. S. 191.

Lehren auf Schweizer Kaufleute hin, die nach Schwaben, Holland, nach Italien Handel getrieben haben.*) Schon dies und noch mehr der Inhalt dieser Bewegung deutet auf den Einfluß und die Wirksamkeit der Grundsätze Arnolds. Auf einer Zusammenkunft in Ulm, sagt jene Quelle, haben 1152 (nachdem schon 1150 ebendaselbst den päbstlichen Exkommunicationen die Kraft abgesprochen worden) Laien aus Schwaben, Schweiz und Baiern beschlossen: wer wegen Raubs und Brandstiftung auf geistlichen Gütern exkommunicirt werde, müsse erst noch durch ein Laiengericht verhört und gerichtet werden, damit nicht die Anmaßungen der Kleriker das Reich untergraben und umstürzen; wer ferner durch klerikalisches Urtheil gestraft und exkommunicirt werde, könne doch ein guter Bürger oder Edler sein und bleiben, da das Reich Christi nicht von dieser Welt sei. Zugleich wird von jenen Kaufleuten, die im Verkehr nach Schwaben kamen, bemerkt: sie lernen die Bibel auswendig, sie verabscheuen die Kirchenbräuche, welche sie für jungen Ursprungs halten, sie wollen nichts vom Bilderdienst, halten die heil. Reliquien für einen Gräuel, essen in der Regel nur Gemüse, selten Fleisch, ja Manche nie, und man nenne sie deßwegen Manichäer. Kann man in manchen einzelnen Punkten überhaupt die Grundsätze der mittelalterlichen Secten der Katharer oder sogen. Manichäer sehen, so weisen dagegen deutlich die Momente, in denen die Emancipation des Staats und Bürgerthums von der Allgewalt der Kirche enthalten ist, auf Arnold von Brescia, und es ist bezeichnend, daß gerade die getreue Hohenstaufenstadt die Lehren Arnolds mit Begierde aufnahm. — So zeigte auch sonst die Bürgerschaft in Ulm einen löblichen Unabhängigkeitsgeist gegenüber der päbstlichen und geistlichen Auktorität, wo sie sich isolirte von den Forderungen der Religion und Sittlichkeit. Wir erinnern an die Reformation der Klöster, zu der sich der Rath durch das energische Verlangen seiner Bürger gezwungen sah, wir beziehen uns aus noch früherer Zeit auf die treue Anhänglichkeit an Heinrich IV.,

*) Ulm stand in lebhaftem Handelsverkehr mit Zürich.

an die Hohenstaufen, an Ludwig den Baier, so oft sich auch der Pabst auf die Gegenseite stellen mochte. Im letzteren Fall hatte die Stadt ihre Treue sogar Jahre lang mit dem Interdikt und seinen Folgen zu büßen. Aber weder das Begräbniß der Todten in ungeweihter Erde, noch das Aufhören alles öffentlichen Gottesdienstes in den Klöstern konnte die Stadt in ihrer Treue gegen Ludwig wankend machen, ja sie verwies die Mönche bei ihrer Weigerung, öffentlich Gottesdienst zu halten, geradezu aus den Mauern. Erst durch den Tod Ludwigs glaubte sie sich von ihrer Pflicht des Gehorsams entbunden und that Schritte zur Aufhebung des Interdikts, worauf auch die Mönche zurückkehren durften (1348). So wenig die Stadt dann auch ferner sich der drückenden Jurisdiktionsrechte des Bischofs von Konstanz entledigen konnte, wie denn z. B. die Unmöglichkeit, den Sittenlosigkeiten und Vergehungen der Kleriker aus eigener Machtvollkommenheit zu steuern, schwer empfunden werden mußte, so trug sie doch auch wieder in manchen wichtigen Fällen, wo sie in dem Widerspruch des Diözesanbischofs nur ein unnatürliches Hemmniß sehen konnte, kein Bedenken, selbstthätig aufzutreten. So wurde im Jahr 1444 ein Missethäter in der Kirche verhaftet, obwohl für Kirchen und Klöster das Asylrecht galt, das früher in den rohen Zeiten wohlthätig wirken mochte, jetzt aber beim Aufkommen einer ordentlichen bürgerlichen Gesetzgebung veraltet und verderblich war; und merkwürdiger Weise hatte der Bischof den Muth nicht, die Stadt deßwegen mit dem Bann zu strafen, er absolvirte sie, nur mußte die Kirche wieder geweiht werden. Ebenso haben wir den Bischof Burkard von Konstanz gegen die Bestrebungen des Raths zur Reform der Klöster, denen er aus Furcht vor den Mönchen so lange Zeit taube Ohren entgegen stellte, doch zuletzt nachgiebig gefunden. Ein merkwürdiger und bezeichnender Fall ist auch der vom Jahr 1463, wo die Tödtung mehrerer bei Nacht schwärmenden Geistlichen durch Leute aus dem Volk der Stadt den Bann zuzog. Dieser aber wurde bald genug wieder aufgehoben, weil er für den Klerus und den Bischof selbst am lästigsten war,

sie unpopulär machte, und ebendamit auch pekuniäre Nachtheile brachte. Es war eine eigenthümliche Mischung von Impotenz und Rechtsfestigkeit, daß der Bischof damals die Vergünstigung der Stadt ertheilte, wenn ein Geistlicher in der Stadt mißhandelt werde, dürfe der Gottesdienst ungestört seinen Fortgang haben, wenn nur gleich nach der That ein Bote mit der Bitte um Absolution nach Konstanz abgefertigt werde.*) So lag es denn auch sonst im Interesse der bischöflichen Finanzen, mit einer so reichen Stadt möglichst schonend zu verfahren, und solche Rücksichten waren im Stand, die Strenge des Jurisdiktionsrechts in manchen Fällen, wo eine hartnäckige Behauptung derselben die Stadt gereizt haben würde, zu mildern. Und konnte man beim Bischof nicht durchdringen, so hatte die Stadt die Mittel, ihre Angelegenheiten bis vor den päbstlichen Stuhl zu bringen, und ihm diejenigen Anerbietungen zu machen, gegen die man in Rom nie gleichgültig war und welche oft von Wundern des Erfolges begleitet waren: auch diese Eventualität war ein Grund für den Bischof, mit der Stadt sich in ein billiges Einverständniß zu setzen.

Die Klosterreformation vom fünfzehnten Jahrhundert führte übrigens keineswegs zu einer bleibenden Besserung der kirchlichen Zustände. Freilich war aber auch die Auflösung des kirchlichreligiösen Geistes, der in der ganzen Zeit und in der Konsequenz des Katholizismus lag, durch solche Palliativmittel höchstens aufzuhalten, zu gründlicher Besserung bedurfte es der Radikalkur einer völligen Umwandlung des religiösen Geistes. In diesem Sinn sagt auch Eberlin in seinem Sendschreiben an den Rath: darnach wolltet ihr die Sache bessern, und finget eine Reformation an, machtet aber aus bös ärger, wie ich wohl beweisen möchte, auch zu Etlichen aus euch gesagt hab, eure Weise, die Klöster zu reformiren, hab weder zum Nutz noch zum Heil gedient.

---

*) 1467 gab der päbstliche Nuntius sogar die Erlaubniß, während eines allgemeinen Interdikts bei verschlossenen Thüren Gottesdienst zu halten.

Eberlin und Kettenbach, zwei Ulmer Reformatoren, liefern uns ein aus dem Leben gegriffenes Bild von dem heillosen Zustand, in den die kirchlichen Institute bald wieder lethargisch zurücksanken. In der schon angeführten Schrift (von 1523) sagt Eberlin zu den Ulmern, die ihre Mönche theilweis immer noch für gar gelehrt und fromm und infallibel hielten: ich sage, so große Esel sind sie und so große Büberei hat sich verlaufen in den Klöstern zu Ulm innerhalb 40 Jahren, es sollt die Sonne nicht mehr über eure Stadt scheinen, von ihretwegen sollte kein Gras und Laub mehr wachsen. Und würde eine große Theure und Unfall über eure Stadt kommen, wer will sagen, daß nicht die geheimen Laster und die Gotteslästerung der Mönche schuldig sind! Ein andermal: einen Menschen aus dem Kloster erlösen ist Gott angenehmer, als wenn du fünf Klöster baust mit aller Versehung. O wie ein elend Wesen ist in den Klöstern! Ich will nicht sagen von dem großen Neid, der auch ein Sprichwort geworden ist, nicht von dem großen Zank, Hader und Scheltworten, deren bei ihnen kein Maß ist, ich will nicht sagen von Schlagen und Blutvergießen, nicht von dem unmenschlichen Fressen und Saufen, nicht von ihren unzüchtigen Gebärden, schimpfirlichen, spöttlichen, reitzigen, aufsätzigen, auch oft und viel schandbaren Worten, wenn sie allein sind, ohne Beisein weltlicher Leute, auch ein Sprichwort bei ihnen ist, man lüge, daß es die Weltlichen nicht merken. Auch wolle er nicht reden von dem gemeinen Geschrei und Argwohn unter den Leuten, als ob sie einander sakrifiziren, d. h. heimlich ermorden. Ich habs nicht gesehen, darum will ich nicht davon reden, auch nicht von vieler Hurerei, welche oft an Tag kommen ist und kommt. Ich geschweige die heimliche Buhlerei, daß selten eine Nonne ohne einen Buhlen ist und in reformirten Klöstern ist oft die Liebe so groß, daß sie davor weder essen noch schlafen können. Eine Nonne hat diesen Mönch, die andere einen andern, und so eifert eine die andere, wenn manchmal einer zwei hat; oder wenn die geistliche Liebe nicht gekühlt werden kann durch Schrift, Gespräch, heilige Brieflein, da sollen wohl etwan die Herzen schwinden;

und das alles verdeckt man dann mit dem Namen eines geistlichen Vaters, Kinds, Bruders, Schwester; auch tragen oft die leiblichen Väter und Freunde die Buhlbriefe und werden Kuppler ohne Wissen. Die heiligen Väter aber spotten einander des Buhlens halb und bringen einander einer des andern Buhlen Gruß. So machen es auch die Nonnen, und da darf sich keiner eine Mißbilligung erlauben. Mit den geheimen Sünden aber ist es schon dazu gekommen, daß Klosterleute den Teufel, die Lust zu büßen, angenommen haben. Auch Kettenbach redet z. B. von der Unsittlichkeit, die in tausend Fällen in den Beichtstühlen getrieben werde, wie oft die erste Frucht, die aus dem Beichten komme, die Frucht des Leibes sey und wie die Allerschönsten und Reichsten und Züchtigsten in der Beicht verführt werden: ein schönes Weib könne Uebertretung des Fastengebots noch anders als durch Geld bezahlen. Und zu welchen Geschenken zwingen nicht diese frommen Männer die Leute (Apologie Luthers)! Geld, Spezereien, guter Wein, Malvasier, Rheinfelder, Veltliner, Rheingauer, Traminer, Zucker, Latwergen, Feigen, Rosen, Mandeln, Hechte, Karpfen und allerlei Küchlein und Schleckerei: daran sitzen sie beieinander und schlemmen. Das ist ihr Fasten: darnach, daß man nicht merke ihre Völlerei, so halten sie ihre Beichtkinder hart in dem Fasten. Das ist nicht gefastet, ruft er in seiner Predigt vom Fasten und Feiern, die er in Ulm hielt, wie es die Mönche und Nonnen machen, wenn sie sagen, sie fasten, daß sie den Bauch einmal des Tages füllen zum Verknallen; sie fasten gar nicht. Voll, voll, voll guter Fische, guten Weins! Ja sie spotten Gottes mit ihrem Fasten, indeß die armen Bauern und Handwerksleute das mehrer Theil im Jahr fasten, wenn sie auch des Tags viermal essen, statt auch nur einmal gut zu essen. O ihr Pfaffen und Mönche, wenn ihr fluchet, schwöret, Gott lästeret, wenn ihr sprechet: Wein her, Würfel her, Karten her, Huren her! so saget ihr noch: wer den geringsten Ton von euch höre*), der höre Gott. Selbst ein Ulmer Altmütter-

*) Steht im Text noch derber.

lein, sonst bigott katholisch, führt bittere Klage bei Kettenbach über dieses Unwesen. Drin im Kloster, klagt sie, essen sie kein Fleisch, außen aber Tauben, Enten, Gänse, und allen Schleck, Hechte, Gründlein, Salmen, Schleien u. s. f. schlucken sie eifrig. Macht das heil. Leute? Dann möchte sie auch gern also heilig werden, auch sie esse lieber gute Fische, denn Sauerkraut und stinkend Fleisch. Empörend war ferner die Art und Weise, wie diese heil. Männer zu Geld und Genuß gelangten: sie predigen und sagen, man sei schuldig zu fasten bei Todsünde, sobald aber die Leute Geld geben, sind sie absolvirt und haben Ablaß. Da lügen die Prediger, daß ihnen der Bauch voll werde mit der allerbesten Speise und Trank. Statt der Strafe der offenen Sünder, sagt Eberlin (an die Ulmer), hört man nur des Stadtknechts Geschrei vor und in der Kirche, und um Hellerschuld, um Fastnachtshühner und Martinsgänse gibt es Bannbriefe. Und wie drängte man den Beichtkindern Jahrtage, Messen auf! 40 fl. habe sie erarbeitet, sagt das Altmütterlein (Kett. „Gespräch mit einem Altmütterlein“), dazu habe sie an Kleinod 10 fl.; die habe sie nun gegeben den würdigen heil. Vätern zu den Predigern, um ihr einen Jahrtag zu halten mit Gesang und Messe; ihr Beichtvater habe gesagt: sie habe kein besseres Werk thun können. Durch solche Ablockungen summirte sich der Geldbesitz der geistlichen Herren, um so mehr, wenn die Freiheit von städtischen Lasten und Steuern dazu kam, womit freilich selbst das Altmütterlein unzufrieden ist: Christus habe auch Steuer gezahlt, sagt sie, und sie spinne bis Mitternacht bei Mondenschein und zahle Steuer.

In dem mehr besprochenen Brief an den Rath läßt Eberlin, um nachzuweisen, wie wenig die Ulmer von ihren Mönchen haben lernen können, den ganzen Haufen der Ulmer geistlichen Welt an sich vorübergehen. Wir können der Kürze halb diese interessante Kritik nicht näher verfolgen, sie enthält manche scharfe Bemerkung gegen die Ulmer Mönchsorden; man vergleiche nur z. B., was er über die Regelschwestern sagt: die Hausnonnen sind Mönchsgezücht, darum sind sie so nachredig, so spitzig, so närrisch, so apostuzlerisch, daß

kein Vogel ihnen entfliehen kann, der nicht eine Feder lassen müßte; man möge sie heirathen lassen oder fortjagen, wie andere Huren: sie und die Juden in Hechingen seien gleich nütze einer Stadt. Wenigstens die erbauliche Schlußbetrachtung vornämlich über den intellektuellen Zustand dieser geistlichen Institute mag hier eine Stelle finden: da ich bei euch war, waren eitel doppelte Esel im Barfüßerkloster; bei den Wengen fragten sie nicht nach Weisheit; das deutsche Haus hat Einen Mann, der wüßt' was (Beham). Das Predigerkloster ist zwei Pfund weniger als gar nichts, ihr Gelehrtester, der Gevater Leckmeister (Lesemeister Nestler), predigte einmal, was ich hörte, die Fabel vom Ambrosio und Theodosio sei nicht weniger glaubhaft als die Evangelien. O du doppelter Narr! wäre ich länger in Ulm geblieben, ich sollte dir deine Augen hinter die Eselsohren geruckt haben, so hättest du gesehen, wie lang sie gewesen wären. Euer Pfarrer (Löschenbrand) weiß so viel um ein christliches Wesen, als eine Kuh um Mittag, das mögen fromme Christen wohl beweisen.

Auch das sittenlose Leben der Priester dauerte fort bis in die Zeit der Reformation hinein. Im Jahr 1517, im Jahr der Wittenberger Thesen, in der Charwoche, führten die Büttel einen auf offener That ertappten Priester mit einer Weibsperson umher, unter dem Ruf: hier haben wir Braut und Bräutigam. Die Untersuchung stellte das Weitere heraus, daß im Hause dieses würdigen Priesters (Jörg Weber) auch eine Anzahl gleichgesinnter Kollegen mit liederlichen Weibspersonen Zusammenkünfte hielt. Im Jahr 1511 mußte den Gassenknechten befohlen werden, Priester, die in unziemlicher Kleidung und mit Wehren in den Straßen einhergehen, zu verhaften. Im Jahr 1519 mußte verordnet werden, Priestermägde, die sich öffentlich sehen lassen, des Scandals wegen auf Lebenslang der Stadt zu verweisen: auf die Verwendung des Augsburger Bischofs ließ man sie wieder ein, aber unter der Bedingung, nicht in der Nähe eines Klosters oder eines Priesters zu wohnen. So stand es mit dem geistlichen Stand und der Achtung vor ihm. Der

Bischof von Konstanz konnte es selbst nicht mehr wagen, sich den Maßregeln des Raths entgegen zu setzen, er gestattete 1513 die Verhaftung sittenloser Priester durch den Rath mit Zuziehung des Münsterpfarrers. Freilich aber 1517 in dem skandalösen Fall jenes Priesters erlaubte der Bischof diesem, gegen den Rath zu prozessiren, daß er ihn verhaftet ohne Befragung des bischöflichen Kommissärs, und der Rath mußte sich zuletzt nach Rom wenden, um für sein Verfahren, das aus Liebe und Ernst eines christlichen Lebens entstanden, gegen einen verdorbenen Priester, der Geldentschädigung für seine Haft verlangte, und seinen hohen Patron beim Stuhl Petri in letzter Instanz Recht zu bekommen.

Die Wirkung dieses Verderbnisses auch auf das Volksleben beweist sich am besten aus der von der alten Kirche noch in die Zeit der Reformation hineinvererbten Zuchtlosigkeit unter dem Volk. Wie war das anders möglich bei dem von oben gegebenen Beispiel und bei der völligen Vernachlässigung der tieferen Bedürfnisse der Religion! Die Bibel war ganz verdrängt: statt der offenen Verkündigung des Evangeliums las man heimlich und nur Nachmittags als Nebensache ein Stück aus der Bibel, oder, las man es laut, so war es doch nur lateinisch, und war es endlich sogar deutsch, so geschah es ohne Erklärung der Worte wider die Ordnung Pauli. Dies meldet Eberlin, und zugleich auch, daß die Barfüßer, in deren Orden er war, zu seiner Zeit in anderthalb Jahren dreimal das Evangelium öffentlich verdammten, d. h. verboten, es zu lehren und zu lesen als ein schädlich Ding. Statt dessen überall nur der geist- und herzlose Ceremoniendienst! Man höre Wolfg. Ruß, ebenfalls eine reformatorische Persönlichkeit, über die heuchlerische und selbstbetrügerische Werkheiligkeit unter dem Volk: ich meine, heißt es in der Predigt, „worin der Mensch gereizt wird zur Liebe der evangelischen Lehre", wenn ich so viel Rosenkranz bete, so viel Lichter aufstecke (an den Meßaltären), für den Heiligen einen Rock hänge, für den andern ein wächsernes Bild, für den dritten eine zinnerne Schüssel: item ich lauf daher und dorthin wallfahrten, ich iß am Freitag kein Schmalz,

an den Mittwochen kein Fleisch, und viel der guten Uebung — ich mein', es seyen gute Werke. Wenn du die ganze Woche hast Unkeuschheit getrieben und die Ehe gebrochen, so willst du es hernach am Samstag mit einem Rosenkranz ablegen oder mit sieben Lichtern; wenn du das ganze Jahr mit dem Judenspieß gefochten hast und groß Geld gewonnen mit Wuchern durch Recht und Unrecht, dann kommst du in den Fasten mit deinem Beichtnarren überein, so nimmt er etwas und schafft dem Heiligen oder steinernen Götzen einen Rock, daß er im Winter nicht erfriere, oder einen Harnisch, als wollt' er den Türken vertreiben. Das Alles muß dann der Rost und die Schaben verzehren und dann — so ist Alles richtig, ist die Sünde schon vergeben, dann haben die Hunde einander gelaust. Die Folgen waren natürlich genug. Wie oft müssen die Reformatoren den Rath auffordern, er möge doch mit höchstem Fleiß den Lastern wehren, dem wüsten Saufen und Fressen, dem unzüchtigen Gassengeschrei, dem Spielen, Huren, Ehebrechen u. s. w.; gehen doch sogar junge halbgewachsene Buben ins Frauenhaus. Bezeichnend für jene Zustände ist, daß hier wie anderswo dieses Haus des Lasters in den freundlichsten Beziehungen zur Kirche stand, die sich nicht schämte, den Lohn der Sünde als Beitrag zum Kirchengepränge in Empfang zu nehmen. Auch der Aberglaube wucherte vollauf. Verruckter Jahre, erzählt der Rath in seinem Reformationsausschreiben 1531, mußte man ein Geläuf bei Elchingen entstanden mit Gewalt abstellen. Da haben die Leute angefangen, zu einer Wasserquelle, welche, wie denn ein Ried des Orts ist, hervorgebrochen war, als eine ermordete Frau hier begraben worden, zu wallfarthen und Licht und Opfer an einen Felbenbaum zu hängen und ihr Gebet an denselben zu thun. Ein Kuhhirt brachte die Sache in Gang, indem er vorgab, eine böse Hand sey ihm geheilt worden, als er sie in diese Quelle gestoßen habe. In der Reformationszeit werden wir mehreren Wundererscheinungen begegnen.

Es ist richtig und darf hier wohl noch besonders verzeichnet werden, es fehlte auch in diesen letzten Zeiten vor der Reformation nicht an einzelnen tüchtigen Persönlichkeiten,

von denen Einige geradezu als Vorläufer der Reformation zu betrachten sind. Von besseren Männern im Klosterstand, von ehrbaren und gutherzigen Brüdern redet auch Eberlin; er ertheilt ihnen das Lob, die Regeln ihres Ordens mit Gewissenhaftigkeit gehalten zu haben, verschweigt aber auch nicht, wie gerade ihnen die Ueberzeugung sich aufdrängen mußte, daß die höchste Weise, in mönchischem Sinn Andacht zu pflegen, gänzlich eine Auslöschung aller wahren Andacht sey. Andrerseits spricht er aber auch wieder von etlichen gelehrten, frommen Priestern, denen die eselisch bübische Mönchheit so wohl gefalle, als ihm übel. Aus der Zeit der Klosterreformation verdienen außer Dr. Neithart und Dr. Fuchs noch zwei vereinzelte Lichtpunkte Erwähnung. Der Eine ist der schon öfters erwähnte Felix Faber, Lesemeister der Dominikaner, ein Mann von Wissensdurst und warmer Frömmigkeit; beides trieb ihn zu seinen weiten Reisen nach den heiligen Orten, welche er in seinem Evagatorium in einer noch jetzt interessanten Weise geschildert hat; außerdem verdient seine schwäbische Geschichte Erwähnung. Wir lernen ihn hier auch als einen streng-sittlichen Charakter kennen. Wenn er übrigens die Auswüchse des Mönchswesens haßte, so ist er doch keineswegs ein Gegner des Klosterwesens überhaupt: die alte Frömmigkeit, Gelehrsamkeit, Zurückgezogenheit der Klöster ist sein Ideal; mit Liebe schildert er daher den Blüthezustand Reichenaus. Ueberhaupt steht er in den Schranken seiner Zeit. Bezeichnend in dieser Beziehung ist für ihn die Sorgfalt, mit der er in Palästina reliquienartige Merkwürdigkeiten sammelte. Nur wenige Notizen haben wir von einem andern Dominikaner, der ungefähr in dieselbe Zeit fällt, Bruder Hoßmann. Dr. Dieterich in seiner Jubelpredigt von 1617 nennt ihn Verfasser eines Traktätleins von den Mißbräuchen der Mönche. Dieses ist nicht mehr vorhanden; wir erfahren aber durch Dieterich soviel, daß es scharfe Klagen über die Gewinnsucht, Käuflichkeit, pharisäische Heuchelei und simonische Schlechtigkeit des ganzen Gottesdienstes enthielt.

Im Uebergang zur Reformation begegnen uns die beiden

Münsterpfarrer Ulrich und Konrad Kraft, welche hintereinander bis 1519 wirkten. Der erstere ist der bedeutendere. Ueber seinen Bildungsgang erfahren wir durch Veesenmeyer, daß er in Basel, Tübingen und Padua die Rechtswissenschaft studirte, in Padua Doktor des kaiserlichen, in Tübingen des kanonischen und bürgerlichen Rechtes wurde. Als akademischer Lehrer, mehrmals Universitätsrektor, wirkte er in Tübingen, Freiburg und Basel, und hatte den Ruf eines ausgezeichneten Rechtslehrers. Den bekannten Hieronymus Schurf, den Rechtsanwalt Luthers und der Reformation, hat der Eindruck seiner Vorträge aus einem Mediziner zum Juristen gemacht, wie das Melanchthon bezeugt. Zasius, auch ein Schüler, nennt ihn einen hochberühmten Namen, ja den Ersten der Doktoren Deutschlands. Im Jahr 1500 verließ er seine juridischen Beschäftigungen, als er nach dem Tod des Münsterpfarrers Neithart einen Ruf an diese Stelle von seiner Vaterstadt erhielt. Er hat hier den neuen Ruhm gewonnen, einer der Vorläufer der nun mit schnellen Schritten nahenden religiösen Umgestaltung zu seyn; rühmlich nennt ihn Eberlin in dieser Beziehung neben Reuchlin und Erasmus. Diese beiden, sagt er im ersten Bundsgenoß, haben den ersten Stein alles Heils gelegt, denen auch viel Andre behilflich gewesen sind, als Jakob Wimpheling, Dr. Joh. von Kaisersberg im Elsaß, Dr. Ulr. Kraft von Ulm, Oekolampadius mit ihrem Anhang. Funk in seiner Ulmer Reformationsbeschreibung verweist auf eine Stelle Gerhards über ihn: Dr. Ulr. Krato oder Kraft habe noch vor Luther den Bilderdienst und päbstlichen Ablaßkram öffentlich bestraft und zum Theil abgethan; ein Mann unsterblichen Ruhmes würdig wegen seiner Gelehrsamkeit und Tugend. Gegner des Bilderdiensts und Ablasses war er übrigens erweislich nicht, er war sogar — vielleicht aber nur als kaiserlicher Kommissär *) — bei einer Ablaßverkündigung in Memmingen im Jahr 1501. Nur in einem Punkt scheint er positiv gegen die Praxis der Kirche aufgetreten zu seyn;

*) Der Kaiser durfte einen Antheil erheben.

eine geschriebene Chronik erzählt, im Jahr 1504 seyen auf seine Auktorität hin vom Rath viele unnütze und vergebliche Feiertage abgeschafft worden; freilich keine sichere Quelle, namentlich scheint auffallend, daß Eberlin dem Rath in seiner Ermahnung schreibt, der Rath habe genug Gewalt, unnütze Feiertage abzulegen troß des Widerstrebens von Bischof und Pfarrer, ohne sich auf das Beispiel von 1504 zu berufen. Zur richtigen Erkenntniß, inwiefern sich an den Namen U. Krafts der Ruhm einer reformatorischen Richtung knüpfe, führen uns am sichersten seine Fastenpredigten von der Arche Noä und vom geistlichen Streit, nach seinem Tod 1517 im Druck erschienen. In manchen Stücken ist er hier noch gut katholisch. Er lehrt die Anrufung der Maria, der Heiligen, der Engel, er lehrt die strenge Haltung der gebannten Feiertage, er lehrt das Sakrament unter Einer Gestalt, er lehrt ein Fegfeuer und ein Abverdienen desselben durch gute Werke und die ächt katholische Buße, er spricht für die Beichte, ja er redet hierarchisch von den Freiheiten der Kirche und eifert gegen die, die dem Klerus Zoll und Umgeld auflegen. Bei allen diesen katholischen Anklängen, auf deren nähere Ausführung wir verzichten, leuchtet doch aus diesen Predigten ein ächt evangelischer Geist heraus und es bezeichnet so recht seine eigenthümliche zwischen dem Alten und Neuen schwankende Stellung, daß die scheinbar so friedlich in seinen Predigten zusammenstehenden religiösen Elemente bei genauerer Betrachtung in den entschiedensten Widerspruch auseinanderlaufen. Derselbe Prediger, der die Anbetung der Maria und Heiligen verficht, legt zugleich auf die versöhnende Thätigkeit des Erlösers ein starkes, ja jedes andre Verdienst ausschließendes Gewicht: denn an den Tod Christi knüpft er Vergebung und Ablaß aller Sünd' und Pein und die Aufschließung des ewigen Lebens. Der Nämliche, der die Werkthätigkeit empfiehlt, sagt auch wieder: du sollst nicht zu viel Hoffnung haben auf deine guten Werke, sondern auf das, das dir der Herr Jesus verdient hat durch sein bitteres Leiden und Sterben. Vollbrächtest du und littest du, sagt er im geistlichen Streit, alle die Marter, die alle Menschen auf

Erden je erlitten haben, so hättest du nicht verdient den mindesten Augenblick der ewigen Freude, wie St. Paulus spricht. Immer müssen wir uns schätzen unnütze Knechte und Diener. Und du thust ja in der That kein gutes Werk, ja wenn deine Werke schon einen Schein eines Guten haben, so sieh' sie, so findest du so viel Bresten, jetzt Hoffarth, jetzt eigen Wohlgefallen, jetzt das, dann jenes. Ja wenn du allein, heißt es dann wieder, alles das Gute thätest, das geschehen ist und noch geschehen soll bis an den jüngsten Tag, noch so verdienst du nichts am ewigen Leben; wenn dir es aber Gott gibt, so gibt er es dir allein aus seiner grundlosen Barmherzigkeit. Daher ist es auch der Glaube, den er seinen Zuhörern mit Nachdruck einschärft. So ich so große Dinge höre vom Glauben, sagt er, wenn ich höre: dein Glaube hat dich selig gemacht, gefällt es dir, daß du dich mußt geben in den Gehorsam? Solche Lehren, wie man sie in der katholischen Kirche schon lang nicht mehr hörte, hatte er ebenso sehr aus dem frommen Bernhard geschöpft, auf den er sich mit Vorliebe bezieht, als er sie in der Schrift verzeichnet fand. Er nennt die Schrift den ersten Arzt des Menschen; als zweiter und dritter Arzt kommen die Sakramente und die Exempel der Heiligen. Der Grundton der Predigten ist ein tiefer sittlicher Ernst, dem es überall um eine ächte Reinigung und Heiligung des Herzens und Lebens zu thun ist; von allen Punkten aus kommt er immer wieder auf diese Eine Aufgabe und er hat daher auch dem historischen Inhalt der Schrift vorzugsweise einen moralischen Sinn abgewonnen. Von dieser ernst-sittlichen Basis aus wird er, ohne sich selbst recht klar darüber zu seyn, weit über die Gränzen der katholischen Frömmigkeit und Lehre hinausgetrieben.). Wie wenig Bedeutung blieb nur z. B. der Beichte, wenn Kraft zwar auffordert, ein religiöses Anliegen dem Priester zu sagen, aber noch vor der Beichte Selbstprüfung und ernste Vorsätze verlangt, sittliche Akte, deren Erfüllung in Kraft des individuellen Willens doch ohne Weiteres das mechanische Sündenbekenntniß vor dem Priester ausschließt. Noch mehr ist diese sittliche Basis der Impuls

zum Hinausschreiten über die Kirchenlehre im Punkte der Versöhnung, im Punkte des Glaubens und der Werke, wo gerade der sittliche Ernst ihn von dem Mechanismus der Anrufung der Heiligen und der Werke zum Kreuz und Glauben drängt, in dem er allein die unendliche Kraft zur Seligkeit entdeckt. Uebrigens ist es seiner energischen Natur ganz angemessen, daß er den Glauben nicht als bequemes Ruhepolster betrachtet, sondern stets auf sittliche Arbeit, auf fortschreitende Heiligung dringt. Die reinen, frommen, andächtigen Menschen, sagt er, lassen sich nicht abtreiben, wie viel Stich und Anfechtung sie auch haben, und in gleicher Weise, wie die Leinwand viel Stöß erleiden muß, bis sie rein und weiß wird, also muß auch der Mensch viel Durchächtung leiden und viel Stöß von seinem eignen Blut und Fleisch, von der Welt und von dem bösen Geist, bis er überwindet, daß er gereinigt ist. Dabei fehlt es sogar an scheinbar pelagianischen Aeußerungen nicht, z. B. wenn du schon des Tags sieben Mal fallest, so steh eben so oft wieder auf; an scheinbaren, denn in diesem Wort spricht sich nur die Energie des sittlichen Willens, gewiß nicht eine leichtsinnige Ansicht von der Sünde und ihrer Macht oder Ohnmacht aus.

Der Nachfolger Ulrich Krafts, der 1516 starb, war Konr. Kraft, der aber nur bis 1519 wirkte; rechnet man nach dem Auftreten Luthers die Reformation, so fiel er schon in die Zeit derselben. Ja die Tradition in Ulm läßt ihn sogar in seinem Theil den Anstoß zu derselben geben. Die Alten erzählen noch, meldet Dr. Dieterich, wie Dr. K. Kraft gegen Tezel aufgetreten. Dieser habe seinen Ablaßkram im Münster öffentlich ausgeschrieen und männiglich einzukaufen aufgefordert: jetzt, jetzt ist die Zeit der Gnaden vor der Thür; ihr Weiber, verkaufet eure Schleier und Gürtel und kaufet den Ablaß ein. Da habe Kraft eine Gegenpredigt wider ihn gehalten und von der Münsterkanzel gesprochen: es ist ein Lockvogel aufgestanden, der euch das Geld gern aus dem Seckel schwätzen wollte; glaubet demselbigen nicht, liebe Freunde, Christus allein ist unser Ablaß und Versöhn-

opfer. Wir erheben gegen diese zum Faktum so nah hinanreichende Ueberlieferung keine Einsprache: nur insofern müßten wir dies, wenn etwa der Schluß daraus gezogen würde, K. Kraft sey der erste Träger der reformatorischen Bewegung in Ulm. Er ist uns nirgends als Organ der Reformation, ja nicht einmal als ihr Vorläufer genannt. Er war ohne Zweifel in der Art U. Krafts ein sittlich ernster Charakter, der, ohne sonst ein Gegner der katholischen Lehre und Praxis zu seyn, durch den plumpen und unsittlichen Jahrmarktsverkauf des Ablasses sich empört fühlte, um so mehr, wenn sich bei ihm, in Abhängigkeit von seinem Vorgänger vielleicht, die Ueberzeugung von der alleinigen Versöhnung in Christo gebildet hatte.

Zum Schluß. Die Zeiten vor der Reformation liegen in kurzen Umrissen vor unsern Augen. Was darf daraus geschlossen werden für die Reformation selbst? Soviel ist gewiß: der Katholizismus hat hier Alles gethan, um sich selbst sein Grab zu graben, um nicht allein bei den Denkenden den Kredit zu verlieren, nein! um auch bei dem niedern Volk durch die tägliche Anschauung eines heillosen Lebens den Respekt einzubüßen. Wieder eine andre Frage aber ist: ob die Reformation wohl ein schweres oder ein leichtes Spiel haben wird, namentlich im Konflikt mit den Bollwerken der Kirche, mit dem Mönchsstand und dem Konstanzer Bisthum? In der ersten Beziehung sagt freilich Eberlin (1523): ihr Herren von Ulm müsset einen Mönch mehr fürchten, als sie euch. Erst vor drei Jahren bei der Pestilenz, als der Rath den Kirchhof vor die Stadt verlegen wollte, haben sie getrotzt. Leichter sträubt man sich gegen einen Landesherrn, als gegen ein Bettelkloster und es ist wahrlich nicht die kleinste Plage über die losen Christen, daß die Knechte, die man ernähren muß, über die Herren gewaltiglich herrschen, daß sie, wo eine Obrigkeit ihnen nicht zu Gefallen ist, den gemeinen Mann aufrührisch machen können. Besteht nicht der Verdacht, daß sie bei dem Aufruhr vor sechs Jahren nicht die kleinste Ursache gewesen? Zwiespalt ist durch die Mönche mitten in der Stadt, in jeder Gasse, jedem Haus, jedem Geschlecht.

Schier eure ganze Stadt ist getheilt in predigerisch und in barfüßerisch; jegliches ficht für die Parthie unangesehen der gemeinen Bande der menschlichen Natur und christlichen Pflichten. Darum glaubt er auch schwach an die Möglichkeit der Durchführung der Reformation *). Lernen wir aber hier immerhin, daß der Mönchseinfluß noch nicht gebrochen war, so können wir doch nicht glauben, daß er noch auf festem Boden ruhte: der mußte in der That durch die bisherigen Erfahrungen sehr gelockert seyn und der beste Theil des noch geleisteten Gehorsams reducirt sich zuletzt auf die dünne Grundlage des Gewohnheitstriebs und des Mangels eines Besseren. Nahm nicht die Bürgerschaft an der — vergeblichen — Klosterreform den lebendigsten Antheil? Und sollen wir vorgreifen und uns auf den schnellen Eingang berufen, den die Reformation troß der Mönche fand? Mit der Popularität fiel aber auch die Macht dieser Orden, und verlassen von der öffentlichen Meinung, die über sie hinwegschritt, konnten sie der Reformation keinen ernstlichen Widerstand entgegensetzen, noch weniger als zur Zeit der Klosterreform. Auch vom Konstanzer Bischof war nicht viel zu fürchten; unter den Fluthen der Bewegung war die geistliche Macht total gelähmt; und nur die Stellung der großen Mächte, des Pabstes und Kaisers, zur Bewegung im Allgemeinen entschied auch für die Bewegung im Einzelnen, und die kleinen Opponenten gegen die Bewegung, Mönche und Bischöfe, hatten mit ihrem immerhin hitzigen Widerspruch nur dann eine Aussicht, wenn sie von jenen Mächten nicht im Stich gelassen wurden. Und des Kaisers reformationsfeindliche Politik lag allerdings doppelt drückend auf Ulm, indem sie auch das Gewicht des mächtigen schwäbischen Bunds, zu dem Oestreich, Baiern und die süddeutschen Bischöfe und Erzbischöfe gehörten, in die Waagschale legte. Hier war das

*) Vgl. Eberlin an die Ulmer: ich weiß wohl, daß ihr übel versorgt seyd mit Lehrern; des Antichrists Regiment hat eure Stadt besessen durch Bettelmönche, daß nicht wohl ohne wunderbare Wirkung Gottes euch davon zu helfen ist.

katholische Element überwiegend dem evangelischen gegenüber, das die Reichsstädte vertraten, und Ulm insbesondere, selbst Mitglied des Bunds und oft der Sitz der Bundestage und schon geographisch von Oestreich und Baiern so nah umgeben, war ebendaher in seinen Reformationsbestrebungen stets und mehr als andre Reichsstädte, wie Nürnberg und Straßburg, bedroht. Daher und auch wegen des hitzigeren Widerstands des Mönchthums wurde der Gang dieser Bestrebungen hier ein langsamerer.

Zweiter Abschnitt.

Anfänge der Reformation in Ulm.

Die Anfänge der Reformation in Ulm standen in Abhängigkeit von Wittenberg, das in den ersten Jahren der Reformation für ganz Deutschland den Mittelpunkt aller dieser Bestrebungen bildete; erst die Disputation in Zürich, zu Anfang von 1523 durch Zwingli herbeigeführt, lenkte die Aufmerksamkeit der Evangelischgesinnten auch auf die Schweiz und auf den schweizerischen Reformator *), mit dem die Stadt später in ein so enges Verhältniß treten sollte. So blickten denn auch hier wie anderwärts die Freunde des Besseren mit Erwartung und Spannung auf den Fortgang der Bewegung, die in Wittenberg angefangen, horchten aufmerksam auf jedes gewichtige Wort, das von da aus durch Deutschland tönte, und sammelten sich allmälig zu einer neuen kirchlichen Gemeinschaft, welche schon im Jahr 1522 kühn sich als „Kirche" bezeichnete. Billig nennen wir den Arzt Rychard, der eben diesen Ausdruck in einem Brief vom Decbr. 1522

*) Brief Rychards an Magenbuch (Febr. 1523) bei Schelh. amoen. litter. I, 290 ff. Strenuus adsertor evangelii — den tapferen Vertheidiger des Evangeliums nennt R. hier Zwingli.

braucht (Schelh. I, 296 ff.) und Georg Schramm den Kustos dieser Kirche heißt, in vorderster Linie unter den Freunden und Beförderern der Reformation in Ulm. Rychard war ein edler, vielseitig gebildeter und auch im höheren Alter, in das er schon eingetreten war, für alles Hohe und Edle begeisterter Mann, über dessen Wesen und Streben uns die wenigen und vereinzelten Andeutungen in seinen bei Schelhorn theilweis aufbehaltenen Briefen zu Führern dienen müssen. Er hatte sich bisher mit Liebe der Medicin und den humanistischen Studien, oder, wie er sich ausdrückt, dem Hippokrates und Apollon gewidmet, wodurch er auch in brieflichen und persönlichen Verkehr mit einer Reihe ausgezeichneter Männer der Zeit gekommen war; jetzt trat bei ihm, wie bei so manchen Genossen seiner Richtung, der große kirchliche Umschwung, der Kampf Luthers mit dem Pabstthum, in den Vordergrund seines Denkens und Wollens, seiner Sympathieen und Bestrebungen; nur in zweiter Linie, nach Christus, vermochte der Veteran, der ausgediente Soldat des Hippokrates sich noch um das Wachsthum, das Aufkommen der Arzneiwissenschaft zu bekümmern (Sch. I, 290 ff.). Mit dem Votum, schreibt er 1521 an Hegendorf in Leipzig (II, 508 ff.), weihe und heilige ich für mich Luther, daß ich glaube, der verachtet Christum, wer Luther verachtet. An diese Begeisterung für Luther, in dem er einen zweiten Elias erblickte, schloß sich an, daß er seine Briefe gewöhnlich vom Auftreten Luthers, von der Ankunft des Geistes des Elias an datirte. Als ein wahres Glück sah es Rychard an, durch einen Studirenden aus Ulm, Johann Magenbuch, den die Theilnahme für Luther nach Wittenberg getrieben hatte, in eine nähere Beziehung zum Reformator und zu Wittenberg zu kommen, und die Mittheilungen, die Magenbuch aus dem theilweis unmittelbaren Verkehr mit Luther und Melanchthon nach Ulm gelangen lassen konnte, veranlaßten Rychard, in jedem weiteren Briefe nur um so stürmischer neue Nachrichten zu verlangen. Du weißt ja, schreibt er ihm am 13. Dec. 1522, wie gierig ich bin, zu erfahren, was bei euch vorgeht, und das nicht ohne Grund. Denn

darf ich es wagen, meinen ganzen Mund an deinen Busen auszuleeren, ich könnte kein Bedenken tragen, in allem Ernste zu sagen, der allmächtige Gott habe den Geist Elias und Enochs auf Luther und Melanchthon ausgegossen, worüber wir ja hier schon öfters geredet haben (I, 296 ff.). Angelegentlich bittet er ihn in seinen Briefen, diese Männer jedesmal zu grüßen, er bittet ihnen zu versichern, daß Keiner im ganzen Vaterland ihre Ehre und ihr Wachsthum, oder vielmehr das des Evangeliums Christi mehr und lieber wünsche als er (I, 296 ff.), obwohl er auch vom ganzen Schwabenlande schon im Januar 1521 glaubt rühmen zu können: ganz Schwaben bewundert Luther als den Herold des Evangeliums, als den Priester bei den lauteren Quellwassern und nimmt ihn auf seine Schultern; gefeierter als sein Name tritt nichts unter uns auf.*) Hatte Rychard schon darin, daß er die Wittenberger Lehrer durch seinen jüngeren Freund grüßen konnte, einen Ersatz dafür gesehen, daß er nicht persönlich ihnen seine Verehrung bezeugen konnte (I, 302), und hatte er schon in der Mittheilung ihrer Schriftzüge den Zuwachs eines Attalus-Reichthums für seine Handschriftensammlung der „Heroen" gesehen (I, 296), so war er vollends glücklich, als es ihm gelang, auch in brieflichen Verkehr mit ihnen zu treten, indem er ihnen bald kleine poetische Ausführungen, z. B. über Luther in Worms zusandte, bald auch Aufschluß über einzelne Bedenklichkeiten, z. B. über das Verhältniß des Glaubens und der Werke zur Rechtfertigung und zur Theilnahme am Reich Gottes zu erhalten suchte (I, 290). Und ernstlich bekümmert um Alles, was dem Evangelium Eintrag thun konnte, wollte er selbst, ohne Aufdringlichkeit, sein Scherflein dazu beitragen, unnöthigen Zwiespalt im Lager der Reformation zu verhüten; wie er Karlstadts Streit mit Luther bedauerte und nur Nachtheil für die gute Sache daraus besorgte, so bat er auch Magenbuch dringend,

*) Sch. II, 508 ff.: tota Suevia Lutherum evangelii tympanotribam et sincera fontanalia celebrantem admiratur et succollat: ejusque nomine nihil apud nos spectatius emergit.

in seinem Theil für Beilegung des Streits mit Erasmus thätig zu seyn; Erasmus wird dereinst, schreibt er zuversichtlich, mit Wucher zurückkehren und der vorigen Liebe eingedenk ganz auf Luthers, nein! auf Christi Seite öffentlich mit Hand und Fuß übertreten (Sch. I, 304).

Von diesem warmen Anhänger der Reformation ist im Voraus zu erwarten, daß er auch im engeren Kreis thätig für die Sache, die sein Herz bewegte, gewesen sey. Offenbar war er der erste Führer der sich bildenden evangelischen Gemeinschaft. Er sammelte und verbreitete die Schriften Luthers, die Schriften seiner Gegner, die Spott- und Flugschriften und Karikaturen gegen Eck, Murner und die andern Feinde Luthers und ließ die letzteren sich eigens neu anfertigen, wodurch er sich, wie wir sehen werden, Verlegenheiten zuzog; er theilte die Briefe Magenbuchs und andrer auswärtiger Freunde der Reformation zur Erwärmung, Belebung und Belehrung in seinem Kreise mit; ja in dem eifrigen Streben, der Wahrheit auch in weitere Kreise Bahn zu brechen, trug er sie wohl auch zum Münsterpfarrer Löschenbrand und hatte da wirklich die Freude, daß der schwache Mann, von dem freilich nicht viel zu erwarten war, durch die Mittheilungen Magenbuchs über Luthers Bekenntniß von der Ohrenbeichte fast wie ein andrer Mensch wurde und die ausgesprochene Lehre in hohem Grade lobte (I, 304). Und während er mit den Evangelischgesinnten der benachbarten Klöster Blaubeuren und Elchingen, von welchen beiden er rühmt, daß das Evangelium in ihnen fröhlich sprosse (1522; I, 304), in nähere Verbindung trat, unterließ er es auch nicht, aus den wenig Hoffnung gewährenden Klöstern der Stadt und aus ihrem Klerus die spärlichen lebendigen Kräfte auf die Seite der Bewegung zu ziehen, wie er denn namentlich in diesem Sinn an einem Freund der humanistischen Studien im Deutschordenskloster arbeitete, Beham, den wir noch näher kennen lernen werden, und wohl auch bei dem Uebertritt Idelhausers und Johann Eberlins, welche er bei ihrem reformatorischen Auftreten begünstigte, nicht ohne Antheil war. Dem übermüthig und roh auf der Kanzel gegen

Luther tobenden Klerus und Mönchsvolk aber war er manchmal ein heilsamer Schrecken, indem er bald einem mit dem Schwert der weltlichen Obrigkeit pochenden Mönch ein Distichon an sein Kanzelbrett anklebte, des Inhalts, daß man Christum mit dem Wort, nicht mit dem Schwert vertheidigen müsse und daß ein schlechter Glaube sey, wo nur das Schwert noch helfe, bald auch einen ebensolchen Eiferer um die Abschrift seines Vortrags ersuchen ließ (I, 302).

Indeß der schon genannte Georg Schramm, der Kustos der jungen Gemeinde — später öffentlich angestellter Geistlicher — nur im Privatkreise Prediger der neuen Wahrheit war, trat im Franziskaner-Kloster seit 1519 eine interessante Persönlichkeit als öffentlicher Prediger auf, welcher anfangs durch einen wahren Feuereifer für den alten Glauben, dann aber noch mehr durch eine allmälig hervortretende Hinneigung zu den Grundsätzen der Reformation ein zahlreiches Auditorium um sich versammelte. Es war der merkwürdige Johann Eberlin, geboren in Günzburg an der Donau, am Schluß des 15. Jahrhunderts. *) Er trat früh in den Orden und begegnet uns vor seinem Auftreten in Ulm noch 1519 als Lesemeister oder Prediger in Tübingen. Eine feurige Liebe für die Kirche und ihre erhabenen Zwecke ließ ihn anfangs ihre Blößen übersehen, und so predigte er auch noch in Ulm, wie er selbst sagt, anfangs mit Begeisterung von der Regel des heil. Franziskus. Viele Jahre, erzählt er im Brief an die Ulmer Christen, habe er der Hure von Babylon mit Eifer gedient, sey allein um Mitternacht aufgestanden, um ihr zu singen, ihr zu fasten, habe ihr zu lieb sich selbst gegeißelt und sich in jeder Beziehung narren lassen, indeß doch seine Seele begehrte, sich zu freuen in Gott ihrem Heil, aber vor den vielen Wolken teuflischer Lehre es nicht erlangen konnte. Seine Umwandlung in Ulm war keine eilige, sie war der tiefinnerliche Prozeß seiner kerngesunden Natur,

*) Im Anschluß an Strobels litterarisches Museum hat Hagen in seinem bekannten Werk über das Reformationszeitalter ihm Aufmerksamkeit bewiesen.

welche angeregt durch Luthers Schriften langsam und nur um so langsamer aus den bisherigen Ueberzeugungen sich herausarbeitete, je tiefer sie sich hineingelebt hatte. Er sagt selbst: da ich zu euch kam, gab Gott einen großen Ernst in euer Herz, Gottes Wort durch mich zu lernen, aber an mir gebrach es; einestheils wußte ichs nicht, einestheils war ich zu furchtsam, die Wahrheit zu sagen, aber doch ward ich täglich durch Dr. Luthers Büchlein gelehrter und gefertigter, die Wahrheit zu predigen. Leider hatte seine Wirksamkeit ein frühes Ende; die Barfüßer wollten ihn nicht allein des Predigtamts entsetzen, sondern auch aus dem Kloster verjagen. Bei der Popularität des Mönchs legte der Rath dreimal schriftlich und mündlich Fürbitte für ihn bei den Ordensoberen ein; aber der Fanatismus war nicht zu beschwichtigen; schimpflich wurde Eberlin gegen den Schluß von 1521 aus dem Kloster gestoßen und verließ nun auch Ulm. Er selbst sagt über seine Verstoßung: es ist also mit mir gehandelt worden, daß die Brüder und ihr Geist, der Teufel, sich beschämen müssen, soll ihre Handlung einmal an Tag kommen; es wär nicht Wunder, daß man sie dann verjagte und das Kloster zerrisse. Habe doch einer von ihnen selbst noch zu ihm gesagt: Vater Lesemeister, ob ihr werdet schweigen von unsrer Handlung wider euch, so werden Tisch und Bänk davon reden. Jetzt trat er ein merkwürdiges Wanderleben an, er wurde ein wandernder Apostel der Reformation; Ruhe behagte diesem Geiste nirgends, er suchte den Kampf des Lebens, um die Kraft seines Geistes und seiner Ueberzeugung daran zu versuchen. Zuerst ging es in die Schweiz nach Basel und Rheinfelden, eine der östreichischen Waldstädte; Rath und Einwohnerschaft ergriffen hier so sehr seine Parthie, daß die Predigtverbote des Statthalters, des Bischofs und der Universität von Basel nichts ausrichteten; erst einige Zeit nachher gelang es dem Grafen von Sulz, die Rheinfelder zu seiner Entlassung zu vermögen. Ueber Ulm ging er jetzt auf einige Zeit nach Augsburg, von da noch im Jahr 1522 nach Wittenberg, wo er Luther und Melanchthon ken- lernen wollte. Hier gedieh seine evangelische Ueber-

zeugung völlig zur Reife und das ungestüme Feuer der Jugend machte jetzt einem nüchternen ruhigen Ernste Platz, so zwar, daß die Energie seines Wesens nicht darunter litt. Jetzt, schreibt er 1523 an die Ulmer Christen, hat mich Gott lassen sehen sein Heil viel völliger, denn die leiblichen Augen Simeonis und hat mich erlöst von der Hure Babylons; das Gefängniß ist aus. Gott hab Lob, der mich auch geführt hat zu den Flüssen heilsamer Wasser des Evangelii gen Wittenberg, da zu hören Gottes Wort und Antworten zu haben gegenwärtig auf zufällige Fragen. Lobet Gott und freuet euch mit mir! Ich habe des Luthers Bücher gelesen, schreibt er schon 1522 an die Augsburger, seine Predigten oft und viel gehört, bei ihm gewohnt lang und hab erfahren, daß er ein ehrbar bürgerlich Leben führt und ein hochgelehrter Mann ist. Ich wollte, schreibt er an die Ulmer, daß Etliche unter euch des Doktors Wandel so viel angeschaut hätten als ich, ihr würdet bald den Uebelrednern ihr Maul verstopfen. Aehnlich redet er von Melanchthon und Karlstadt. Die ruhige Klarheit und Milde Melanchthons zog ihn am meisten an; ich danke meinem Gott, heißt es in einem Schriftchen von 1525 (wie sich ein Diener Gottes halten soll), daß er mich geführt hat zu dem frommen Herrn Philipp Melanchthon, der solchen Frevel (des heftigen Schreibens) in mir gestraft hat und mich treulich gelehrt die Bescheidenheit. Von Wittenberg trieb es ihn zu neuen Wanderungen: er predigt in Rottenburg am Neckar, kommt wieder nach Ulm, nach Baiern, nach Rheinfelden zu den alten Freunden (1523), und kaum wieder in Wittenberg zurück (1524), tritt er noch in demselben Jahr predigend in Erfurt auf, wo wir ihm noch 1525 begegnen. Nachher erscheint er als angestellter Prediger in Werthheim; ohne Zweifel machte ein früher Tod seinem bewegten Leben ein Ende, wenigstens geht uns seine Spur jetzt verloren und doch ist nicht wohl anzunehmen, daß er lange in stiller Wirksamkeit ausgeharrt habe. Wir müßten wenigstens noch schriftliche Arbeiten aus späterer Zeit von ihm haben; denn neben der mündlichen Verkündigung der neuen Lehre ließ Eberlin in der kurzen Frist von ein

paar Jahren noch kleinere Schriften aller Art ausgehen, welche, wie namentlich seine fünfzehn Bundsgenossen, eine ächt reformatorische Schrift, in der er sich mit universellem Geist über alle Schäden der Zeit verbreitet, allgemeines Aufsehen erregten. Dann übergab er auch verschiedene Predigten dem Druck und schrieb Flugblätter über die damals wichtigen Streitpunkte, wie z. B. die Priesterehe, das Mönchswesen ꝛc. Auch hat er uns eine Reihe von Sendschreiben an die Gemeinden, unter denen er wirkte, gerichtet hinterlassen, z. B. zwei an Ulm, eines an den Rath, das andre an die Bürgerschaft, dann an die Christen in Augsburg u. s. w. Er betrachtete sich, wie er dies selbst ausspricht, allen diesen Gemeinden gegenüber immer noch als ihr von Gott verordneter Seelsorger, und sie selber wendeten sich öfters auch nach seiner Entfernung an ihn, um Rath zu holen; eine solche Bitte um Belehrung war z. B. Veranlassung des Schreibens an die Ulmer Christen.

Aus seinen Schriften, auf welche wir theilweis noch unten zurückkommen, lernen wir erst recht den Reiz kennen, der in Ulm, Rheinfelden und sonst die Geister an ihn fesselte. Mit der lauteren Begeisterung verbindet sich bei ihm nüchterne und gereifte Lebenserfahrung, ein scharf beobachtender, auffassender und verarbeitender Verstand, der ihn namentlich die verschiedenen Uebelstände der Zeit klar erkennen ließ; nicht blos die religiösen, auch die politischen und socialen. Und indem er dem Volk die Uebelstände deutlich zeigte, welche es längst, nur ohne klare Einsicht, fühlte, und Mittel der Abhilfe zeigte, so war es natürlich genug, daß es ihm als einem theilnehmenden Freund mit unbegrenztem Zutrauen entgegenkam; eine Popularität, die noch überdies durch den volksmäßigen, derben und in der Derbheit witzigen Ton seiner Reden gesteigert wurde.

Eberlins Entfernung war ein Stoß, aber kein tödtlicher, für die evangelische Parthei. Es traten jetzt andre Kräfte auf, welche Eberlin bis jetzt überschattet hatte. So namentlich Hans Diepold, Priester und Prediger an der Liebfrauenkirche vor der Stadt, als Geistlicher an dieser städtischen

Kirche viel freier gestellt als ein Klosterprediger wie Eberlin und nachher Kettenbach, welche beide das Feld nicht lang behaupteten, indeß Diepold bei gleicher Entschiedenheit sich erhielt. Er gab manche seiner Predigten, wie z. B. von der rechten evangelischen Messe, 1522 und 1523 heraus;*) einfache, schlichte, belehrende Predigten, in denen namentlich der Gedanke der freien Vollbringung des Gesetzes durchschlägt, mit sorgfältiger Benützung des Bibelworts. Auch Martin Idelhauser**) hatte als Kaplan eines neithartischen Altars eine freiere Stellung; er war ein junger, nicht talentloser Mann, Meister der sieben freien Künste, und stand in genauerem Verhältniß zu Eberlin, Rychard, Kettenbach, welche einen nicht untüchtigen Mitarbeiter in ihm erkannten. Er griff mit Heftigkeit die Irrthümer der Kirche an und munterte das Volk zur Enthaltung von Gaben und Schenkungen an Klerus, Mönche und Kirchen, zur Verachtung und Abstellung der Messen und Jahrtage, zur Nichtachtung des Fastengebots auf; allem nach beherrschte ihn das Streben nach Popularität, die er in dieser Weise auf ziemlich leichte und wohlfeile Art erwarb. Er gab theilweis selbst das Beispiel: bei der Leiche seiner Mutter wurde eine Todtenmesse gelesen und wie gewöhnlich trugen die Leidtragenden ihre Opfergabe zum Altar; Idelhauser allein ging mit der seinigen vor die Kirchenthür und gab sie den Armen. Seine Aufmunterungen aber, verbunden mit Spott gegen die, welche sich noch an die Satzungen der Kirche banden, fanden williges Gehör und auch in Anbetracht der gastrischen Vortheile seiner Lehre ließen sich Manche Fleisch und Eier in den Fastentagen behagen. Er hatte seine Popularität zu büßen. Klerus und Mönche klagten beim Bischof in Konstanz, auch viele zunächst unbetheiligte Männer schlossen sich an; bei Klerus und Mönchen handelte es sich um pecuniäre Existenz. Idelhauser wurde nach Konstanz citirt, leistete auch dem Ruf Folge, wurde verhört und erhielt dann im Kloster Zofingen

---

*) S. Veeſ. Miscell. S. 25 ff.

**) Vgl. über ihn Veeſ. Beiträge.

Zeit und Gelegenheit, über sein unbesonnenes Heldenthum nachzudenken. Soweit war er hier bald gebracht, daß er sich mit dem Gedanken eines Widerrufs vertraut machte, um wieder frei zu werden. Noch vor dem Widerruf schrieb er an seinen bisherigen Gönner Rychard und ließ seine Absicht durchblicken. In der Antwort (15. Juli 1522) beschwört ihn Rychard, seinem Ruf und Namen keinen solchen Schimpf anzuthun. „Eine nie mehr gutzumachende Schmach und ein Unrecht, Martin, thust du deinem Ruf, deinem Namen an. Ich habe bei Einigen zu erforschen gesucht, was sie von deinem Beginnen denken: jeder bekennt mit offenem Mund, er möchte, du hättest nie gelebt. Ich habe es nicht gewagt, dir meine Gedanken zu beschreiben; aber ich vermuthe, daß du an Widerruf denkst, den du nie den Menschen aus dem Gedächtniß bringst. Wo ist ein Grund für diesen unzeitigen Widerruf? wer zwingt dich? nur für deine Haut oder pekuniäre Stellung kannst du Angst haben. Für was werden die Menschen dich künftig halten müssen, wenn du die Wahrheit und Christum selbst verläugnest und das in der überlegtesten Weise! Ich bedaure die Freundlichkeit des Grafen, dessen Unterstützung du durch meine Bemühung genießest. Aber ich hoffe, daß er dich nicht anders als den Teufel von sich stößt, wenn er deine so antichristische Gesinnung erfährt. Wie kläglich, bei Gott, werden doch wir behandelt, die wir jemals dein Auftreten unterstützt haben. Komme noch zur Besinnung, wenn du kannst (Schelh. I, 310)." Aber der Widerruf wurde am 15. Juli in Konstanz geleistet: Idelhauser verdammte seine ganze Lehre als widersprechend der Kirche und Schrift und anstößig vor frommen Ohren. Aus all dem, heißt es in seinem Widerruf, kam großes Aergerniß des Volks, Verachtung der göttlichen Gebote, frecher Ungehorsam gegen die Prälaten und Oberen, Geringschätzung Gottes, Entehrung der Sacramente, Blasphemie gegen die Heiligen Gottes, Unterlassung aller guten Werke und überhaupt eine Masse Sünden unter dem leichtbeweglichen Haufen. Das Schmählichste war, daß er den kläglichen Widerruf in Ulm selbst von der Kanzel wiederholen sollte: ein plumper

Uebermuth der siegreichen Parthei, ihren Triumph durch Wiederholung des demüthigenden Aktes unter den Augen der evangelischen Parthei zu krönen! Stark, wie diese war, unbetheiligt an der Schwäche Idelhausers und sie entschieden selbst verurtheilend hatte diese Parthei durchaus keine Lust, die übermüthige Demonstration sich gefallen zu lassen. Groß war die Aufregung, der Klerus konnte nach Rychard merken, daß die Vollziehung des Widerrufs dem „Baalsgesindel" lebensgefährlich werden mußte; da entschloß man sich in der kritischen Lage, den Bischof durch einen Expressen von den gefährlichen Aussichten für die Kirche zu benachrichtigen, und der brachte die Botschaft zurück, der Widerruf sey zu unterlassen. *) So wurde aus dem scheinbaren Sieg eine offene Niederlage. Idelhauser aber hatte alle Achtung verloren; er suchte sich bei den Evangelischen zu rechtfertigen, aber kein ehrlicher Mann mochte mehr mit ihm reden; lieber hätte er sterben sollen, als diese Sünde thun, so lautete die öffentliche Meinung. Ich verabscheue Martin und seine That, schreibt Rychard an Magenbuch (3. Sept.); mit keinem Wort bin ich seither mit ihm in Berührung gekommen. Eberlin, der in Wittenberg von der Sache hörte, fürchtete das böse Beispiel dieser „kleinmüthigen Unstetigkeit, die spöttlich abschwört als Unrecht, das sie vorhin ernstlich gelehrt hat." Kettenbach in seiner Abschiedspredigt eifert weniger gegen Idelhauser, als gegen die, welche ihn zum Widerruf gezwungen. Desavouirt von der evangelischen Parthei wandte er sich wieder dem alten Glauben zu und wurde 1524 wegen Angriffs auf die Priesterehe beim Rath denuncirt. Bei der völligen Einführung der Reformation dagegen 1531 erklärte er wieder, als man ihm über die achtzehn Artikel des Ulmer Glaubensbekenntnisses seine Meinung abforderte, so habe er längst gelehrt, nur in der Messe etwas anders, übrigens sey er jetzt „kontent."

Eine ganz andere, edle und tüchtige reformatorische Persönlichkeit besaß Ulm eine Zeit lang an Heinrich von Ketten-

---

*) Schelh. I, 304.

bach, einem „ritterlichen Bruder," von dem wir aber nicht wissen, woher er nach Ulm gekommen ist; hier finden wir ihn im Jahr 1522 als Prediger der Franziskaner, offenbar als Nachfolger Eberlins, mit dem er auch viele Aehnlichkeit hatte. *) Merkwürdig ging es freilich den Franziskanern, die für einen Evangelischen nur einen andern eintauschten; diese Selbsttäuschung macht es wahrscheinlich, daß Kettenbach nicht etwa schon längere Zeit im Kloster war, sondern wohl erst mit dem Abgang Eberlins eintrat, und darauf weist auch seine eigene Bemerkung, er habe länger als ein Jahr bei den Ulmern verharrt bei Schrift und Wahrheit, wenn wir hinzunehmen, daß er schon am Schluß des Jahres 1522 die Stadt wieder verließ (1521—1522). Kettenbach ist ein Mann von feinerer Bildung, bekannt mit der klassischen und kirchlichen Litteratur, auch ein Liebhaber der Logik, deren Sätze er öfters zu Hilfe zieht; zugleich ist er durch seine kritische Stellung zu den staatlichen und kirchlichen Verhältnissen der Zeit ein Geistesverwandter Eberlins. Er theilt mit ihm den vollen Schwung der Begeisterung für das große Werk der kirchlichen Umgestaltung und die Schläge seines Zorns und Hasses gegen die Träger der bisherigen traurigen Zustände treffen so hart und gewichtig auf, wie bei Eberlin; auch fehlt ihm nicht die Gabe schneidenden Spottes, der aber mehr reflektirt ist und zuweilen bissig wird. Dagegen fehlt ihm die klare Anschauung, der praktische Blick, das ruhige Nachdenken Eberlins. Daher liefert er auch meist nur allgemeine Gedanken für eine Besserung der Zustände; er hat es nicht versucht und konnte es nicht, wie Eberlin eine neue Grundlegung der kirchlichen und weltlichen Zustände von unten auf mit specieller klarer Bezeichnung der Mittel zur Besserung zu liefern. Er bleibt mehr oder weniger bei den unmittelbaren Eindrücken, welche die verdorbenen Zustände in seiner Seele hervorbringen, in der ein starker lebendiger Sinn für das Gute, für Recht und Sittlichkeit, ein tiefer Widerwille gegen Schlechtigkeit, Willkühr, Charakterlosigkeit,

*) Vgl. Vees. Beiträge.

eine warme Vaterlandsliebe, die am Gedanken der welschen Herrschaft erröthet, das Vorherrschende sind. Daher läuft bei ihm Vieles in Ergüsse seines empörten und tief mißstimmten Gemüths, das um so gewichtigeren Widerspruch gegen das Bestehende erhebt, je weniger es den langsamen Gang der Bewegung begreifen kann. Daher auch der Unmuth, die Ungeduld, die Verzweiflung, die aus den Schriften Kettenbachs spricht: „man verfolgt die, die euch befreien wollten von des Antichrists Gesetz: darum bleibet drin, was geht es mich an; ich hab euch wollen helfen, ihr wollet nicht.“ (Gespr. mit dem Altmütterlein.)

Eine staunenswerthe Kühnheit entwickelte der Bruder Heinrich in seinen Predigten; seine feurige Beredtsamkeit ersetzte den Evangelischen den ungern vermißten Eberlin. Mehrere dieser Ulmer Predigten, z. B. eine Fastenpredigt, eine Predigt über die Kirche (gedruckt 1522), wider des Pabsts Kuchenprediger u. s. w. (1523), sind auf uns gekommen. Bald befand er sich in heftigem Kanzelstreit gegen die Vertreter des Alten. So ist insbesondre die Predigt gegen die Glaubenstyrannei des Pabstthums, wie schon der Titel sagt, gegen einen solchen Gegner gerichtet. Der Titel lautet: Sermon wider des Pabsts Kuchenprediger zu Ulm, die denn gepredigt und gelogen haben, Pabst und Prälaten mögen das Evangelium verwandeln oder verändern, und sonderlich wider Peter Nestler, der die Leute auch lehrt, sie sollen glauben, was Pabst und Prälaten glauben. Peter Hütz, Nestler genannt, war Prediger der Dominikaner, ein nicht ungewandter Gegner, der die Wirkung seiner Vertheidigung der päbstlichen Auktorität durch eine Wärme, die nach Eberlin sogar ins Weinen und Flennen überging, zu erhöhen suchte; wir werden diesem Vorkämpfer des alten Glaubens noch später wieder begegnen. Nestler nannte Kettenbach mit verdeckten Worten einen Ketzer, Kirchendieb, sparte Schand- und Schmähworte nicht, mit denen es aber auch der gute, fromme, christliche Mönch zu den Barfüßern (wie Kettenbach in einer Bittschrift der Evangelischen von 1524 genannt wird) nicht eben genau nahm. Bruder Heinrich schlug Nestlern eine

Disputation vor, wenn auch nicht gerade eine öffentliche; darauf ließ sich der Gegner nicht ein und eiferte fort, der Bruder Heinrich lüge auf Gott und auf die Schrift. Endlich citirte sie der Rath, der nicht länger ruhig zusehen konnte, hieß sie, nach der heiligen Schrift zu predigen und Einer den Andern ungeschändet und ungeschmähet zu lassen. Diese an sich bedeutsame Aufforderung, auf die wir unten, wo von der Stellung des Raths zur Bewegung die Rede werden wird, zurückkommen, hatte keine Folge. Der Streit dauerte erbittert fort, schloß aber zuletzt damit, daß Kettenbach Kloster und Stadt verließ, weil er Nachstellungen nach seinem Leben von der Mönchspartheі zu fürchten hatte. „Da ich wußte, daß ich nicht bleiben konnte und Todfeinde hatte, wollte ich ihnen keine Ursach geben, einen Mord an mir zu vollbringen.“ Diese Todfeinde waren offenbar besonders die Dominikaner, indeß ihn ja seine eigenen Klosterbrüder merkwürdigerweise, wohl aus Eifersucht gegen die Dominikaner, seither als Prediger geduldet hatten.

Von seiner Thätigkeit nach seinem Abgang geben hauptsächlich seine Schriften Kunde. Er schrieb 1523 eine Apologie Luthers, eine Vergleichung des Pabsts mit dem fremden Gast in der Christenheit, Jesus, eine Praktika aus der Bibel auf viel zukünftige Jahre. Auch kam in diesem Jahr sein Gespräch mit dem Ulmer Altmütterlein und sein Sermon wider des Pabsts Kuchenprediger heraus; endlich eine donnernde Abschiedspredigt von Ulm, die er noch hatte halten wollen, aber in der Eile des Abzugs unterlassen mußte; sie enthält 43 Bannflüche gegen die Gegner und umfaßt den ganzen Umfang der damals streitigen Lehrpunkte. Diese Schriften fanden einen reißenden Absatz; sie wurden bald da bald dort gedruckt, selbst ins Niederdeutsche theilweis übersetzt. Um so merkwürdiger ist, daß wir von den Schicksalen des Verfassers nichts Sicheres mehr erfahren; nur einzelne Notizen, die sich finden, helfen uns nothdürftig aus. Es wird uns z. B. von einem Bruder Heinrich von Kettenbach erzählt, der 1523 mit noch drei Andern aus dem Augustinerkloster in Nürnberg entflohen sey. In einer andern Nachricht (Müllner,

Ref. v. Nürnberg, ed. Strobel) heißt es: aus dem Frauenbrüderkloster seyen vier Mönche entsprungen. Kombinirt man beide Nachrichten und reflektirt man auf die Unwahrscheinlichkeit, bei der Identität des Namens an zwei Verschiedene zu denken, so ergibt sich die Annahme, daß Kettenbach wohl von Ulm aus zunächst wieder in ein Ordenskloster trat und zwar in Nürnberg, aber nur um bald genug, wohl aus denselben Gründen wie in Ulm, und jetzt wahrscheinlich für immer aus dem Klosterstand zu treten. Offenbar hat er von jetzt an ein ähnliches Wanderleben wie Eberlin geführt, indem er in den verschiedenen Reichsstädten herumreiste, und wohl auch Sachsen berührte. Die Reichsstädte waren ja die sichersten und einer evangelischen Wirksamkeit zugänglichsten Orte, auch zeigt Kettenbach offenbar eine nähere Kenntniß von Einzelnen, neben Ulm und Nürnberg namentlich von Augsburg und Straßburg; diesen vier Städten traut er zu, sie werden viel aushalten um des Evangelii willen, weil sie Gott vor Augen haben und weislich handeln. Wie es scheint, war dieses Wanderleben nicht einmal immer freiwillig. Ein Freund Kettenbachs, Joh. Locher von München, redet ihn in einem Schriftchen von 1523 an: o ritterlicher Bruder Kettenbach, mich nimmt nicht Wunder, daß du also von deinen Feinden verfolgt bist; dein wahrhaftig Schreiben leuchtet ihnen zu fast, der Schein thut ihnen wehe in den Augen. Aus der Freundschaft mit einem Fanatiker und Schwärmer (Locher redet von Inspirationen und steht mit den Zwickauern in Verbindung), der Kettenbach seinen geliebtesten Freund und Bruder nennt, lernen wir so gut als aus Kettenbachs Schriften, daß seine edle Natur durch den Widerstand, den die Reformation fand, immermehr zu einem sich überstürzenden Haß gegen alles Bestehende sich hinreißen ließ. Da wurde er wohl nicht einmal in den Reichsstädten geduldet; gerade so wie man seine Schriften (seine Praktika in Nürnberg) verbot, so wurde er selbst nicht geduldet. Daß er nun auch nach Sachsen, nach Wittenberg gekommen, ist aus seinen sehr persönlichen, aus dem Leben genommenen Schilderungen Luthers wahrscheinlich, ferner aus der Freundschaft

mit Locher, der uns 1523 im nördlichen Deutschland begegnet, endlich aus dem Druck der Schrift: Vergleichung des Pabsts ꝛc., der uns auf Wittenberg und Erfurt hinweist. Veesenmeyer läßt ihn auch zu Franz von Sickingen kommen; es ist aber nur so viel richtig, daß Kettenbach mit warmer Begeisterung von ihm redet und daß er sein Interesse an der letzten großen Fehde Sickingens gegen die verbundenen Fürsten durch ein Schriftchen: Vermahnung Junker Franzens von Sickingen an die Seinigen bethätigte. Mit dem Jahr 1524, in dem er von Locher noch einmal erwähnt wird, verschwindet er gänzlich; ohne Zweifel starb er früh, da es auch bei ihm, der in zwei Jahren eine ganze Reihe von Schriften schrieb, unwahrscheinlich ist, daß er einen Wirkungskreis in der Stille lange sollte versehen haben. Sein Name blieb aber auch nach seinem Tod bedeutend genug, und noch 1530 würdigt ihn Eck in seinen nach Augsburg mitgebrachten Thesen neben Luther und Blaurer einer Erwähnung.

Die katholische Parthei in Ulm hatte der evangelischen keine Männer wie Eberlin und Kettenbach entgegenzustellen; der beste Beweis ist, daß man nur durch Gewaltmaßregeln mit beiden fertig wurde. Nur der schon genannte Peter Nestler war etwas bedeutender. Außer ihm bemühte sich auch sein Prior Köllin, durch seine Predigten die wankende Rechtgläubigkeit zu stützen; freilich rühmt Kornel. Agrippa in einem Brief von ihm, seine frommen und gelehrten Ereiferungen gegen Luther haben Ulm mit sammt seinem Gebiet lutherisch gemacht. *) Diesem zähen, aber unglücklichen Vertheidiger des Alten werden wir noch öfters begegnen. Aehnlich wirkte der Spitalpfarrer Bauler und der Pfarrer des Ulmischen Städtchens Geißlingen, Dr. G. Oßwald. Den Münsterpfarrer Löschenbrand, der noch bis 1525 lebte, und seine ehrenvollen Titulaturen, mit denen Eberlin ihn beschenkt, haben wir früher schon kennen gelernt; wir können zum Verzeichniß dieser Titel noch etwas Weniges hinzufügen. So schreibt Eberlin an den Rath:

*) S. Sch. I, 308. Anm.

ein Pfarrer, der des Evangeliums unwissend ist und mehr sich übt im Umherreiten und Prassiren, ist eben ein Pfarrer als eine Mucke zu achten in christlichen Sachen. Allem nach ein weltlicher Lebemann ohne viel Geist und Thatkraft gehörte er jedenfalls nicht zu den heftigen Eiferern, wie dies ja auch eine frühere Mittheilung Rychards beweist, wenn auch Eberlin von dem Widerstreben des ungelehrten unnützen Pfarrers redet. Noch können zwei gelehrte, aber sehr verschiedene, Klosterbrüder genannt werden, Kasp. Schatzger oder Schatzgeier, Franziskaner, der 1522 ein Büchlein über die Gelübde gegen Luther schrieb, (das selber geistentblöste Mönchsvolk meinte, der heil. Geist sitze leibhaftig auf dem heil. Vater, während er gegen Luther schreibe!) *) und der Kaplan des Deutschordensklosters, Joh. Böhm oder Beham, Humanist und Orientalist, der wie Rychard mit den berühmtesten Männern der Zeit in Verbindung stand; Rychard selbst war sein Freund, Eberlin achtete ihn: „das deutsche Haus hat Einen, der wüßt' was." **) Er liebte die erasmische gelehrte Ruhe, und entschied sich vielleicht deshalb zum Leidwesen Rychards, der schon 1521 Hegendorf aufforderte, mitzuwirken, daß Böhm für die Reformation gewonnen werde, nicht für diese. Erst in seinen älteren Tagen, als er von Ulm nach Rothenburg a. d. Tauber gezogen, drängte ihn der Ernst des Alters auf die Seite Luthers. Ganz Lutheraner geworden, schreibt er an Rychard, bin ich den andern Priestern ein Räthsel; ich muß mich selber wundern, daß ich früher so sehr mich sträubte. Aber ich lüge nicht: ich habe mir nun viele Büchlein Luthers angeschafft, über denen ich bei Tag und Nacht liege, ohne sonst etwas zu thun, und lasse mirs dabei behagen; bin dadurch auch kräftiger nnd gesünder als früher (Sch. II, 499). Er starb in den dreißiger Jahren; der Dichter Böhm, schreibt Rychard 1535, ist von hier abgezogen, und was noch trauriger ist, er hat auch das Leben verlassen, nachdem er am Schluß

---

*) Sch. I, 304.

**) Vgl. Veesf. Programm über Beham.

desselben noch Lutheraner geworden. Wie innig verbunden Rychard mit dem Uebersetzer von Ovids Metamorphosen, mit dem Beschreiber der Sitten der Völker war, zeigen die Worte des Briefs: o Schmerz, ich habe Niemand mehr, den ich so sehr meinen Freund nennen könnte!

Wir lernen aus Rychard, daß die Opposition von Klerus und Mönchen durchaus nichts Gefährliches für die Reformation hatte; die Art ihrer Opposition nützte der Bewegung. Rychard schreibt 19. Sept. 1522: unsren Baalstribunen ists ganz schaurig, sie sind fieberhitzig, die Mönche thun wahnsinnig, die Meßpfaffen haben den Verstand verloren: sie wissen keine bessere Auktorität aufzubringen als Schwüre, mit denen sie ganz verschwenderisch sind, denn sie schwören bei ihrer Seele, bei ihrem Gewissen, beim Kreuz und Tod Christi, beim jüngsten Tag, daß Luther ein Ketzer sey und seine Lehre der Wahrheit widerspreche. *) Auch Eberlin schreibt von Wittenberg an den Rath, man habe ihm geschrieben, etliche Mönche, die Luthers Predigt nicht umstoßen können, stehen auf die Kanzel und schreien: o ihr lieben Freunde! der Luther ist ein Ketzer, die Lehre ist ungerecht, auf meine Seele und Gewissen: meine Seele gebe ich dir zum Pfand. So schwört auch der Wolf bei seiner Seele, wo er des Schafhirten Amt will. Wie jubelten doch die Mönche, als auch nur die Nachricht kam, der edle Franz v. Sickingen, der Schützer des Evangeliums, sey gefallen († 7. Mai 1523). Der Pseudokaiser, triumphirten sie, wie wir aus einem von Spalatin erwähnten Brief Rychards sehen, sey nun dahin, bald werde auch der Pseudopabst oder Luther, der krank darniederliege, dahinfahren. In einem andern Brief desselben Jahres (27. Febr.) sagt Rychard: unsre Mönche sind außer sich vor Freude, sie beglückwünschen sich, sie rufen in Aller Ohren, nächstens werde es mit Luther und seiner Religion ein Ende haben. Man müsse die Elenden hören, die bei eigener Impotenz auf den Mord ihre Hoffnung setzen. Mit dem hölli-

---

*) I, 302.

schen Gebrüll des Cerberus drohen sie Luthern und seinem Anhang mit dem Schwert Gottes und der Menschen.*)

Diese Art Kraftentwicklung half nichts mehr, sie führte eher zur Erkenntniß der innern Schwäche der Kirche, wenn diese nicht schon vorher vorhanden war. Schon 1522 (3. Sept.) kann Rychard an Magenbuch schreiben: es ist hier nichts Neues, als daß wir Alle Christen sind in Luther. Den 13. Dec. dieses Jahrs: Das Evangelium gedeiht bei uns glücklich, ob auch Kodrus berste; unsre Bäuche toben auf den Kanzeln, aber ganz umsonst. Der barmherzige Gott öffnet auch den Blinden die Augen und offenbart den Unmündigen sein Wort; schon dürfen es die einfachsten Handwerksleute und Arbeiter wagen, mit unseren Pharisäern sich in Streit einzulassen. Es ist, sagt er, in der That kein kleines Wunder, daß die Lehre Christi an diesem verlassenen Ort, in dieser öden Wüste mehr und mehr einheimisch wird. Denn es ist ja bei uns Niemand, der das Evangelium amtlich in Predigten verkündigte. Alle bis auf den letzten Mann stellen sich ihm in den Weg und in jeder Predigt wird Luther tausendmal gesteinigt. Aber unser Immanuel hilft mit seinem Arm und unterrichtet die Herzen der Unmündigen, und je mehr unsre Antichriste und Pseudoapostel die Wahrheit drücken, um so mehr steht sie in siegreichem Schwunge auf (I, 296). Schon in diesem Jahr kann er versichern, die Bettelmönche müßten verhungern, weil man sie allgemein hasse, würden sie nicht in Söflingen bei den Klosterschwestern und der Bevölkerung Brod und Unterhalt erbetteln (I, 304). Was nicht auf den Kanzeln verkündigt wurde, das geschah in Privathäusern, wie denn auch Eberlin nach seinem und Kettenbachs Abgang 1523 „an die Christen in Ulm“ Privatversammlungen zum Lesen der Bibel und um nicht den Irrsal der mönchischen Prediger hören zu müssen in Vorschlag brachte. Größere und kleinere Versammlungen traten zusammen, um

---

*) I, 290. Während Kettenbach in seiner Praktika (1523) den guten Gehorsam in den Reichsstädten Nürnberg, Augsburg, Straßburg, Ulm rühmt, setzt er doch bei letzterem hinzu: nur daß Gog und Magog (die Mönche) etwas Unruh machen.

sich aus dem Wort Gottes zu erbauen, und man hatte, wie wir oben aus Rychard sahen, schon den Muth, diese evangelischen Gemeinschaften die neue „Kirche" zu nennen. Ja selbst aus den Trinkstuben wurden Kirchen und Kettenbach sagt uns in seiner Abschiedspredigt: zu Ulm in den Trinkstuben und Bürgerhäusern geschehen etwan bessere Predigten, denn auf allen Kanzeln der Stadt. In den Trinkstuben deklamirten und sangen auch in der Weise der damaligen Zeit die Sprecher oder Bänkelsänger ihre Sprüche und Reime auf Luther und seine Gegner, welche darin mit gesundem Volkswitz gegeißelt wurden, und die Karikaturen von Eck und den andern Feinden Luthers in Thierzeichnungen gingen von Hand zu Hand. Es lag freilich auch in der Natur des Kampfes des Neuen mit dem Alten, das durch lange Gewohnheit geheiligt war, daß ein großer Theil der Bevölkerung bei aller Anziehungskraft, die das Neue ausübte, langsam und bedächtig dem Entscheidungspunkt sich näherte, der einen förmlichen Bruch mit dem alten Glauben in sich schloß; daher die Klagen und der Unmuth Kettenbachs über die Langsamkeit und Unentschiedenheit des Volks. Für dieses Schwanken, wie es in der großen Masse beim ersten Auftreten des neuen, vergangenheitslosen Princips natürlich genug war, ist namentlich bezeichnend, wie zwar Viele im Leben sich so ziemlich von der alten Kirche emancipirten, aber in Krankheiten, zumal in der Sterbestunde den Mahnungen der alten Beichtväter sich wieder willfährig zeigten. Sie erschrecken, sagt Kettenbach in der Predigt von der Kirche, die Leute an ihrem letzten End, daß sie abfallen von Gott und seinem Wort zu dem Antichrist und seinen Gesetzen, streben auf Menschengnade, auf erdachte teuflische Phantasie, wie es die Beichtväter und antichristischen Prediger eingeben. Man glaubte sich nicht sicher des ewigen Lebens, wenn man nicht in einer Mönchskutte, wenn man nicht auf den Kirchhöfen der Mönche begraben würde, oder wenn man seine Kinder nicht ihres Vermögens beraubte durch Stiftung eines Jahrtags oder trunkenen Pfaffentags. So hetze man die Leute vor dem Tod und Niemand sey ernstlich Christ.

Die Stellung des **Raths** zur Bewegung kam bis jetzt nicht ausdrücklich zur Sprache. Er hatte noch nicht den Muth, der Neuerung sich entschieden anzunehmen, ja die katholische Seite hatte die Majorität im Rath; doch trat er jedenfalls sehr gelind und meist nur auf den Impuls des Klerus und der Mönche, deren Einfluß er sich noch nicht ganz zu entziehen wagte, gegen dieselbe auf. Es war ja auch dem Rath einer Reichsstadt von wesentlich demokratischer Natur, *) dem Rath einer Reichsstadt, in der das Alte längst unerträglich geworden war, ganz unmöglich, dem Zug der Zeit, der vor Allem seine Bürger ergreifen mußte, mit Nachdruck zu widerstehen. Die **Wormser** Beschlüsse gegen Luther und seine Anhänger wurden freilich auch verkündet, sogar öffentlich angeschlagen, die lutherischen Schriften wurden offiziell verboten; aber von strenger Vollziehung dieser Beschlüsse war überall nicht die Rede. Der Pabst **Hadrian VI.** wirft dem Rath sogar vor, er habe ruhig lutherische Schriften in Menge drucken lassen. Das Schreiben des heiligen Vaters (vom 1. Dec. 1522) warnt überhaupt vor der teuflischen und aufrührischen Lehre Luthers und spricht das Zutrauen zu seinen Söhnen aus, daß sie in den Fußstapfen ihrer Voreltern wandelnd die Bücher Luthers, in denen das Gift mit dem Honig der Schrift verdeckt sey, nicht lesen noch lesen lassen, den Druck derselben verhindern und Ungehorsam mit Verbrennung dieser Bücher bestrafen; im andern Fall aber, wenn der Druck der lutherischen Schriften fortdauere, dagegen Schriften andern Sinns der Druck versagt werde, endlich die etwaigen Führer des Irrthums nicht entfernt werden, warte der Stadt die Exkommunikation. „Jetzt ist die Zeit, euch zu erproben.“ Trotz dem also zeigte der Rath, der sich nicht vermaß, den neuen Geist zu bändigen, wenn gleich erklärte Katholiken, die Bürgermeister Matth. **Kraft** und Ulr. **Neithart**, bis jetzt an seiner Spitze standen, keinen großen Eifer, sich zu erproben; konnte man auch antworten, die lutherischen Schriften seyen schon verboten, so cirkulirten doch die ver-

---

*) S. Jäger S. 212 ff.

botenen Bücher und auch die Zeichnungen allem nach ungehindert und man hatte sich dabei nur vor dem Klerus und den Mönchen in Acht zu nehmen; weshalb auch Rychard 1522 sagt: wir sind im Stillen Anhänger Luthers aus Furcht vor den Antichristen. Der Rath faßte im Gegensatz zu den Einschreitungsgelüsten des Bürgermeisters Matthäus Kraft von Anfang an seine Stellung zur Bewegung so auf, daß er so sehr als möglich in neutraler Haltung der weiteren Entwicklung der Dinge zusehen, weder für die eine noch für die andre Seite voreilig Parthei nehmen wollte. Seine Absicht war nicht, die neue Lehre zu begünstigen, aber eben so wenig sich zum willfährigen Werkzeug der Mönche und des Klerus herzugeben, welche ein thätiges Eingreifen der weltlichen Obrigkeit gegen die lutherischen Ketzer verlangten; aber so wenig er jener im Voraus die Wirksamkeit abschneiden wollte, so wenig war er auch gemeint, den Klerus und das Bisthum in Ausübung ihrer anerkannten Rechte zu hindern. Recht deutlich bezeichnet sich diese Stellung des Raths in der bei Rychard in seinem Brief vom 13. Dec. an Magenbuch erwähnten Bekanntmachung vom Jahr 1522, die unter den einzelnen Zünften herumging; es wird darin die Gefahr bezeichnet, die mit dem lutherischen Glauben verbunden sey und ausgesprochen, daß wer deswegen in bösen Leumund vor dem geistlichen Gerichte komme, ohne Aussicht auf Unterstützung durch die Stadt seine Sache ganz allein selbst zu vertreten habe. So machte denn der Rath für sich keine Anstalt, den evangelischen Privaterbauungen zu wehren, und wenn auch 1522 Gottesdienste im Freien verboten wurden, so geschah es nur aus Furcht vor öffentlichen Unruhen. Aus diesem Grund wurde auch den „Sprechern" das Reden und Singen von Luther in den Trinkstuben verboten. Sonst aber wurde die Redefreiheit im religiösen Gebiet nicht angetastet; vorsorglich aber mahnte der Rath durch die Zünfte die ins Bairische Reisenden, dort von Luther zu schweigen. Hat doch der Rath sogar der öffentlichen Verkündigung evangelischer Grundsätze durch Eberlin sich angenommen und schon hier gezeigt, daß er der Strömung der Bevölkerung nachgebe,

indem er dreimal für den evangelischen Prediger und sein Verbleiben im Kloster Fürbitte bei den Mönchen einlegte. Noch bezeichnender aber als diese Fälle ist das zu Anfang von 1522 auftretende Rathsgebot der schriftmäßigen Predigt. Freitag nach Reminiscere nämlich wurden die Bürgermeister an die verschiedenen Geistlichen der Stadt, der Pfarrkirche, des Spitals, zu den Barfüßern, Dominikanern, zu Idelhauser geschickt, um mit ihnen zu reden, daß sie die heilige Zeit über das, so sich gebühre, predigen und einander nicht mit anzügigen Worten belästigen, dadurch der gemeine Mann nur Aergerung empfahe; deß wolle sich ein Rath zu ihnen versehen, denn sie haben wohl ander Ding denn dergleichen Span zu predigen, nämlich die heil. Schrift. Dasselbe Gebot tritt im nämlichen Jahr noch einmal auf im Streite Kettenbachs gegen Nestler. Der Rath selber bemerkt in seinem Reformationsausschreiben von 1531: Rücksicht auf Gott und die durch den Glaubensstreit gemarterten armen Gewissen habe ihn bewogen zu dem Gebot an die Prediger: was disputirlich, zänkisch sey und den gemeinen Mann zu Zwietracht und Unruh bewegen möchte, auf der Kanzel gänzlich zu geschweigen und allein das Einhellige und Gleichförmige zu lehren, das in heil. Schrift gründet und zu rechtem gottseligem Leben, Fried und Einigkeit und Gehorsam gegen die Obrigkeit führt. Allerdings aber, wie oben bemerkt, hielt sich der Rath immer in den Schranken der Klugheit, und hütete sich wohl, anerkannte Rechte der Kirche anzutasten. So zwang er einzelne Priester, die die Messe nicht mehr lesen wollten, zu ihrer Pflicht; er bestrafte Vergehungen gegen das Fastengebot; im Fall Eberlins verzichtete er zuletzt auf den Widerspruch gegen seine Entfernung aus dem Kloster; auch gegen das Verfahren des Bischofs gegen Idelhauser erhob man keine Einsprache (zeigte aber auch keine Geneigtheit, die Demonstration in Ulm zu unterstützen). Auch Rychard, der von dem Maler seines Eck-Murnerbilds an die Dominikaner verrathen und zu einer Untersuchung nach Nürnberg vorgeladen war, und noch überdies den Fang eines vor Uneingeweihten wohlzuverwahrenden Briefs durch die scharf-

augigen Jäger des Antichrists besorgte, getröstete sich für keinen dieser Fälle einer Unterstützung durch den Stadtmagistrat (Sch. I, 296). Endlich nannte der Rath auch sein Gebot der schriftmäßigen Predigt nur einen bittlichen Befehl.

Der bittliche Befehl war eigentlich der erste positive reformatorische Schritt; freilich er hatte auch keinen Erfolg, eben weil er nur ein bittlicher war. Erst nach dem ersten Nürnberger Reichstag zu Anfang von 1523 wurde aus dem bittlichen ein förmlicher Befehl. Bekanntlich lautete ja der Schluß dieses merkwürdigen Reichstags, hauptsächlich in Folge der fast zu ehrlichen Geständnisse Hadrians VI. über den verdorbenen Zustand det Kirche, auf Verkündigung des reinen und lauteren Evangeliums bis zu einem in Jahresfrist einzuberufenden christlichen Konzil; eine gewaltige Konzession für die eben noch in Worms verdammte Reformation, wenn sie nur festgehalten worden wäre. Freilich war nun auch der Begriff des lauteren Evangeliums ein sehr dehnbarer, Katholische wie Evangelische machten den Anspruch, es zu verkündigen, und wenigstens der Rath in Ulm war weder entschieden genug, noch fand er es räthlich, schlechthin für die evangelische Auslegung Parthei zu nehmen. So dauerten auch jetzt noch die „ungleichen" Predigten fort, das Eifern der zwei Partheien, das „Schreien" auf der Kanzel, das Eberlin bei einem Besuch 1523 fand. Auf evangelischer Seite traten neue Kräfte auf. Jost Höflich, ein gewesener Priester, der nach Kettenbachs Abgang 1523 nach Ulm kam, lehrte nicht ohne Beifall. Weil ihm die Kanzeln der Stadt verschlossen waren, richtete er die seinige im Freien auf gegen Oerlingen zu auf dem „Engelsplatz" oder „Drachenfels"; bei 500 Männer und Weiber waren jedesmal seine Zuhörer. Oefters gewarnt vor Gottesdiensten im Freien setzte er diese Thätigkeit doch bis 1524 fort; der Rath war zu schüchtern, gegen ihn aufzutreten und ermannte sich erst in diesem Jahre zu einer rettenden That. In der Stadt lehrte fortwährend Diepold in der Liebfrauenkirche; der Bischof von Konstanz wagte noch immer keinen Schritt gegen ihn; offenbar wirkte die Niederlage in der Idelhauserschen Sache nach. Auf kurze

Zeit war 1523 auch Wolfgang Ruß, ein geborner Ulmer, in der Stadt thätig. Er hatte unter Beifall in Oetting in Baiern die evangelischen Grundsätze gepredigt, wurde deswegen nach Salzburg citirt, entwich aber nach Ulm, weil er (wie er in seiner im Sept. 1523 in Ulm herausgegebenen „Entschuldigung" sagt) nicht schuldig zu seyn glaubte, sich frei zu geben in die Hände der Böswilligen. Er ist Verfasser mehrerer evangelischen Schriften, z. B. Verantwortung etlicher vermeinter Argumente wider das Wort Gottes, dann einer Predigt vom rechten guten Glauben aufs Evangelium u. s. w.; eine lebendige, markige Sprache voll Eifer und Feuer zeichnet ihn aus. *) Er entfernte sich bald wieder von der Vaterstadt, wirkte eine Zeit lang in der Schweiz und wurde später Pfarrer von Riedheim bei Ulm. Auch Eberlin kam im Oktober 1523 von Wittenberg auf Besuch nach Ulm, wo er sich schon in dem Sendschreiben an den Rath vorläufig angekündigt hatte; er wollte nachsehen, ob ihm nicht das Verbleiben in der Stadt, zu der er sich am meisten hingezogen fühlte, ermöglicht würde; hatte er ja doch die Hoffnung, „ich soll ehrlicher wiederkommen, denn ich abgeschieden bin, ob es dem Teufel leid werde." Er predigte während seiner Anwesenheit, was der Rath der Mönche wegen ungern sah. Er verwahrt sich deswegen in einer uns aufbehaltenen Bittschrift an den Rath dagegen, daß er irgend Jemand zu Nachtheil oder Schaden gekommen sey, ob er gleich auch ermesse, daß seine Widersacher unruhig seyen, zu handeln wider ihn; mit seiner Predigt, die nichts Anstößiges enthalten, habe er nicht vermeint, dem Rath einen Verdruß zu machen, und wegen der Mönche bitte er, ihn vor unbilliger Gewalt zu schützen. Dann erbietet er sich zu einer Disputation vor dem Rath wegen der vielen Unruhe im Predigen, die in Ulm herrsche: „welche Parthei dann erfunden wird mit Geschrift baß oder minder verfaßt, die bleibe oder weiche der andern, also daß das in deutscher Sprache geschehe mit Anzeigung der Schriftstellen, da solches Schreien auf der Kanzel in der Länge nicht wird gut thun."

*) Vgl. Vees. Miscell. S. 30 f.

Der energische Mann wollte es also jetzt zu einer Entscheidung in Ulm bringen und wäre man auf sein Ansinnen eingegangen, so hätte Ulm schon in diesem Jahr seine entschiedene Reformation gemacht, zu deren Durchführung er in der That der befähigte Leiter war; man vergleiche nur seine Vorschläge für Durchführung der Reformation, die im Anhang dieses Abschnittes gegeben sind. Es wäre in Ulm gegangen wie in Zürich, wo auch 1523 zwei große Disputationen für die Reformation enschieden. Freilich bei den Eidgenossen war diese leichter, als im Reich. Man ging also auf Eberlins Vorschlag nicht ein und unverrichteter Dinge verließ er Ulm wieder.

Am Schluß des Jahrs that übrigens der Rath doch noch einen selbständigen reformatorischen Schritt (oder versuchte ihn wenigstens), der über den Beschluß des Nürnberger Reichstags, weil dessen Wirksamkeit bis jetzt eine illusorische war, noch hinausging. Recht wohl ist möglich, daß Eberlins Anwesenheit wenigstens dazu den Impuls gab. Am 9. Dez. 1523 nämlich wurde vom Rath in Anbetracht der Verwirrung, wie diese namentlich in den Versammlungen unter freiem Himmel eine immer bedenklichere Gestalt annahm, beschlossen: da einerseits diese Versammlungen nicht geduldet werden können, aus denen mit der Zeit nur Aufruhr und Widerwärtigkeit zu besorgen wäre, andererseits aber auch eine strenge und gewaltsame Verwehrung dieser Zusammenkünfte nichts Gutes gebähren könne, sofern diese Handlung nun einmal zu tief in den gemeinen Mann gewurzelt sei, so sollen nach des Raths ernstlicher Meinung die Prediger eine Zeit lang nur Evangelium und Epistel nach dem Text unglossirt und ohne Kommentar verkündigen; dagegen mögen sie immerhin Sünden, wo sie diese erwachsen sehen, ziemlich nach dem Worte Gottes strafen. Im Fall der Widerspenstigkeit wolle der Rath Masregeln treffen, daß sein Misfallen sollte gesehen und gespürt werden. Wie die Geistlichen, so sollen aber auch die Winkelprediger vorgeladen, und es soll ihnen bemerkt werden, sie mögen jetzt ihre Winkelpredigten abstellen, die der Rath nicht gerne sehe, da jetzt Jeder-

mann Evangelium und Epistel gerne hören könne. Die Geistlichen aber zeigten sich hartnäckig; sie predigen, hieß es, nach dem kaiserlichen Mandat, und wenn sie demgemäß predigen, verhoffen sie auch dem Evangelium gemäß zu predigen; auch müsse nothwendig das Evangelium an dunkleren Stellen erklärt werden. Das kaiserliche Mandat vom Nürnberger Reichstag her (März 1523) war in der That ein günstiger Vertheidigungspunkt; es begünstigte offenbar die katholische Predigtauslegung, indem es Verkündigung der Schrift nach der Lehre der christlichen Kirche verlangte. Band also das Mandat die Schriftauslegung an die Lehre der Kirche, so konnte der Klerus, der die Kirchenlehre vortrug, wirklich sagen, er predige die Schrift. Was ließ sich also gegen diese Predigten einwenden und wie konnten sie gar verboten werden? Der Rath wurde der bündigen Erklärung gegenüber stutzig, betheuerte seine guten Absichten und erklärte, — wenn es dem Klerus unangenehm sey, so müsse der Rath es sich freilich gefallen und die Sache auf sich beruhen lassen. Es waren zunächst nur Worte, wenn er schließlich bemerkte, unschriftmäßige Predigten nicht mehr dulden, und den Verkündigern des göttlichen Worts einen Platz zum Gottesdienst einräumen zu wollen; doch machten sie wenigstens für den Augenblick einen wohlthätigen Schrecken, indem der Klerus erklärte, gewiß nur das heil. Evangelium verkündigen und die Sünden daraus strafen zu wollen.

Erfreuliches zeigt sich an diesem verunglückten Experiment des Raths wenigstens soviel, daß er sich mehr und mehr seiner Gesinnung nach auf die Seite der Bewegung schlug; schon das Ansinnen der blosen Textverlesung ohne Auslegung weist darauf, noch mehr die Drohung, den Evangelischen eine Kirche einzuräumen; man dachte also wenigstens an ein solches Zugeständniß für diese Parthei, und dieses wurde auch wiederholt von Einzelnen im Rath beantragt. Aber es fehlte vorderhand immer noch an Muth, die Bewegung ernstlich zu unterstützen. Kein Wunder, daß die Verhältnisse immer wirrer wurden. Einmal traten auch jetzt wieder neue Prediger der evangelischen Sache auf.

Johann Regelin, Priester am Spital und Kaplan der Katharina-Kapelle, trat (1524) zur evangelischen Seite über. Langsam hatte sich bei ihm die evangelische Ueberzeugung gebildet, merkwürdiger Weise vornehmlich durch Gespräche mit dem strengkatholischen Spitalpfarrer Bauler. Er fing an, seinen Meßdienst unregelmäßig zu besorgen und zu gleicher Zeit das Evangelium in und außer der Stadt, in Häusern und im Freien zu verkündigen. Er zog dadurch die Aufmerksamkeit des Bischofs von Konstanz so sehr auf sich, daß er ihn zugleich mit Diepold nach Konstanz citirte und, als sie nicht erschienen, beide in den Bann that. Da, wie wir sehen werden, der Rath ganz kurz zuvor so gefällig gegen den Bischof gewesen war, daß er ihm Höflich zusandte, so verlangte er an Pfingsten 1524 auch die gefängliche Zusendung dieser beiden Priester. Der Rath, übel genug von der Bevölkerung wegen Höflichs angesehen, erklärte aber, sie vorderhand nicht schicken zu können, weil er über die Ursache des Banns nicht gründlich belehrt sey, und als der Bischof nun kurz erklärte, es geschehe aus rechtmäßigen Gründen, so ließ der Rath die Sache einfach auf sich beruhen und beharrte auf der Nichtauslieferung, auch als der Bischof auf dem schwäbischen Bundestag in Augsburg (August 1524) deswegen Klage führte. In Betreff seines Meßdienstes erklärte Regelin dem Rath: er halte das Messelesen für nichtchristlich, für ungöttlich und nicht der kleinsten Sünden eine. „Soll ich aber die Pfründe aufgeben, so kann ich kein Handwerk, des Bettelns schäme ich mich, und soll ich wiederum alle Wochen drei bis vier Messen halten ohne alle Lust, Willen und Begierde, nur daß ich die Zahl erfülle, als wenn ein Schuhmacher seinen Feierabend macht, das ist mir noch härter und schwerer gegen Gott zu verantworten." Der Rath hatte bis jetzt noch den Grundsatz, Priestern, die die Messe aufgaben, ihre Pfründe zu entziehen, wenn die Dotation in seinen Händen war. Als Regelin daher dreimal zur Haltung der Messe ermahnt worden war, wurde er aufgefordert, seine Pfründe aufzugeben und er erklärte sich bereit, mit dem Zusatz, künftig und hinfüro zehn Messen lesen zu wollen, wo er jetzt eine

versäumt habe, wenn sich erfinde, daß die Messe christlich für ein Opfer zu halten sey. Im Oktober wurde über seine Eingabe entschieden, aber die Nachrichten sind getheilt, ob er die Pfründe behalten durfte oder aufgeben mußte. Indeß Regelin sich zur Messe mehr nur negativ stellte, obwohl er positiv eine Abendmahlsfeier nach dem N. T. und in deutscher Sprache als das allein Evangelische wünschte, machte Hans Jakob Wehe, Pfarrer in dem Ulmischen Städtchen Leipheim, auf eigene Faust, übrigens in Uebereinstimmung mit dem Wunsch der Gemeinde, den Anfang mit einer evangelischen Abendmahlsfeier; von Ulm und Umgegend strömten die Evangelischen zu ihm. Bald genug wurde aber auch der Bann gegen ihn ausgesprochen vom Bischof von Augsburg, zu dessen Sprengel Leipheim gehörte und den übrigen Priestern des Orts wurde verboten, Messe zu lesen, bis der Ketzer Wehe entfernt sey. Der Rath von Ulm suchte sich seiner anzunehmen, konnte ihn aber in die Länge gegen das Andringen des Bischofs und der schwäbischen Bundesrichter nicht halten, so sehr die Leipheimer Bürgerschaft auf der Seite des Predigers stand. Wehe wurde aus dem Ulmer Gebiet verwiesen und fand bald ein blutiges Ende im Bauernkrieg; er hatte sich an die Bauern bei Leipheim angeschlossen, zunächst nur um das Schlimmste unter ihnen zu verhüten. Bei Leipheim, wo der Bauernhaufe zersprengt wurde, fiel er in die Hände des schwäbischen Bunds und wurde enthauptet.

Am meisten war der Mann des Volks in jener Zeit, im Jahr 1524, Jost Höflich. Der Eifer seiner Vorträge machte nach Dieterich das Volk ganz eifrig und hitzig. Wie populär er war, sieht man aus der warmen Verwendung der evangelischen Bittsteller (1524) für ihn. „Der Rath weiß wohl," heißt es da, „daß er ein guter, christlicher, frommer Mensch ist, Niemand schädlich, sondern der das Brod genossen hat im Schweiße seines Angesichts und für seine Belehrungen weder Heller noch Pfennig begehrt." Seine Vorträge waren wesentlich praktischer Natur; nach der Löschenbrand'schen Chronik wenigstens forderte er die Leute mit Berufung auf die Bibel auf, goldne Ringe und Ketten ab-

zuthun und das Geld den Armen zu geben. Praktisch waren sie freilich auch insofern, als besonders durch sie der Widerwille gegen Mönche und Pfaffen sich immer bedenklicher steigerte und man die Anstellung eines Geistlichen für die öffentliche Verkündigung des Evangeliums als ein Recht zu fordern anfing. Pfaffen und Mönche wurden wegen ihrer lügnerischen Predigten vor dem Rath denuncirt; so Idelhauser, daß er gegen die Priesterehe streite, ein Andrer, daß er die guten Werke empfehle. Je länger die Wünsche dieser Parthei nicht befriedigt wurden, um so mehr schien es zu gewaltthätigen Ausbrüchen der gereizten Stimmung kommen zu müssen, und schon klagte der Klerus, Priester, die mit dem Sakrament über die Straße gegangen, seyen insultirt worden; man habe ihnen gedroht, sie mit sammt ihrem Gaukelwerk in den Koth zu werfen. Der Rath suchte zu beruhigen; er versprach sich der Religionssache beim nächsten Reichstag zum geschicktesten und getreulich anzunehmen; nur möge bis dahin der lutherische Haufe sich gedulden. Andrerseits wurde auch wieder Höflich öfters ermahnt, von den ungesetzlichen Versammlungen abzustehen. „Trotz unsrer vielfältigen und ernstlichen Warnung, sagt der Rath, hat er sich unterfangen und viel Versammlungen in und außerhalb der Stadt mit Gewalt gehalten.“ Endlich der wachsenden Aufregung gegenüber entschloß man sich doch zu einer Art rettender That: Höflich wurde vor Pfingsten 1524 plötzlich verhaftet. Das Volk war verblüfft, weil die Sache „unvermerkter Dinge“ kam, und erkannte wenigstens nachher (wenigstens die Bittsteller von 1524) das gesetzliche Recht des Raths an. Aber unwillig war man, daß Höflich sogar auf einem Karren nach Konstanz geführt wurde, um der Gewalt des Bischofs zur Bestrafung übergeben zu werden. Ein auffallendes Benehmen; hatte doch der Rath seither die ungesetzlichen Predigten im Freien auf eigene Faust bestraft, und hatte doch nicht einmal der Bischof, gegen den man doch sonst nicht sehr gefällig war, irgend ein Verlangen kundgegeben! Wollte man den Bischof durch das Opfer versöhnlich stimmen? oder fühlte sich die Erbitterung über Höflichs hartnäckige Thätigkeit in dieser

Strafe? Er wurde übrigens beim Bischof nicht seiner evangelischen Grundsätze wegen angeklagt, sondern nur, „weil er den gemeinen Mann wider des Raths Willen sich anhängig zu machen gesucht habe.“ Dem Bischof war dies nicht ganz klar; er fragte an Pfingsten an, wie er dies näher zu verstehen habe? Er habe kein andres Verbrechen begangen, wurde wieder geantwortet, als daß er das Volk wider Raths Willen versammelt habe. Freilich man hätte sich denken können, daß der Bischof bereitwilliger die evangelische Haltung des Mannes, als sein polizeiliches Vergehen bestrafen würde. Höflich blieb ein ganzes Jahr in Konstanz oder Meersburg gefangen und der Rath konnte im Lauf des Jahrs gegen den Bischof klagen, man wisse in der That nicht, ob er todt oder lebendig sey; der Rath habe für sein Vergehen nur eine ziemliche Strafe gewünscht. Schon im Mai baten die evangelischen Bittsteller um Verwendung beim Bischof für Höflich um Christi und des künftigen Gerichts willen; der Rath versprachs und drückte die Hoffnung aus, Höflich werde dessen nicht entgelten, sondern genießen. Aber es half nichts; Höflich blieb in bischöflicher Verwahrung und dumpfe Gerüchte liefen in der Stadt, er sey vom Henker etliche Male gefoltert worden, habe aber nicht abgeschworen (Dieterich). Nach Löschenbrand wurde er zuletzt seiner Haft durch die Bauern von Meersburg gewaltsam entledigt und kam nach Ulm zurück.

Durch Höflichs Entfernung hatte auch der Rath wenig Erleichterung gehabt; immer trübere Elemente brachte die Bewegung zu Tag, je länger man säumte, sie durch billige Konzessionen zu befriedigen. Die Schweiz sendete ihre schwärmerischen und wiedertäuferischen Unruhestifter herüber; Simon Stumpf, mit Konr. Grebel und Felix Manz Haupt der Züricher Wiedertäufer *), ein wilder Fanatiker, erschien zu Anfang von 1524 in Ulm, als die radikalen Vorschläge (Ende 1523) von Zwingli und Leo Judä zurückgewiesen worden waren, um nun hier sein

*) Vgl. Erbkam, prot. Sekten S. 523.

Glück zu versuchen. Wirklich fand er auch in diesen wirren Zuständen seine Anhänger und Jünger, so daß sogar ein junger Mensch aus Söflingen, ein Schüler oder Student, ja daß ein Bauer reformatorischen Beruf in sich verspürte und vom Geiste getrieben auf dem Michelsberg und sonst im Freien vor dem Volke predigte. Für den bedeutenden Einfluß, den dieser Fanatiker gewonnen haben muß, spricht nicht nur die Fortpflanzung einer wiedertäuferischen Sekte in Ulm, sondern auch die Rathlosigkeit des Raths ihm gegenüber, sofern man es nicht wagen durfte, ihn auszuweisen, und nur dem Bürger, der Stumpf im Quartier hatte, des Raths Mißfallen zu bezeugen den Muth hatte. — Hatte so der Rath nach der evangelischen Seite hin vollauf zu thun, so stand es nicht besser mit den katholischen Eiferern. Man mahnte immer wieder; was halfs? Fanatiker wie der Spitalpfarrer Bauler erklärten: lieber zu sterben, als der christlichen Kirche untreu zu werden. Dem Dominikaner-Prior Köllin wollte man wegen seiner zähen Hartnäckigkeit Stillschweigen auflegen, aber der schon gefaßte Entschluß wurde in der Unentschlossenheit wieder zurückgenommen.

Unter diesen Wirren und bei der zweifellosen Majorität der evangelischen Parthei entschloß man sich endlich doch, den ersten und schon so oft beantragten Schritt zur Anerkennung des neuen Glaubens zu thun, demselben einen öffentlichen Prediger und eine Kirche zu geben. Den Anstoß dazu mußte übrigens die evangelische Parthei selbst geben, welche Ende Mais mit einer Deputation vor der Behörde auftrat. Vier Bürger, Vertrauensmänner oder „Verordnete derer, die sich Evangelische nennen,“ Georg Kraft, Hans Müller, Goldschmied, Heinr. Hafenbrock, Altzunftmeister, und Konr. Bräunlin, Kürschner, erschienen am 22. Mai (Mittwoch nach Helena) vor dem Rath, um als arme, gehorsame, verwaiste Schäflein bei ihren lieben günstigen Herren und Vätern Schutz vor den reißenden Wölfen zu suchen, als die Hühner unter der Henne Flügel. Wir versagen es uns, ausführlich hier ihre Bittschrift wiederzugeben, welche namentlich eine Uebersicht über den bisherigen Gang des Evan-

geliums in Ulm und die feindlichen verläumderischen *) Anklagen der Päbstlichen gegen die Lutherischen enthält und großes Gewicht auf den Beschluß des Nürnberger Reichstags legt. Ihre Bitten gingen dahin: 1) der Rath möge als Liebhaber der Wahrheit mit seinen Predigern handeln, damit männiglich sehe, daß er ein Misfallen habe an ihrem eigensinnigen ungehorsamen Wesen; er möge ihnen Schweigen gebieten bis aufs nächstkünftige Konzil und bis sie ihr Gaukelwerk und ihre erdichtete falsche erlogene teuflische Lehre baß beweisen, damit sie nicht die löbliche Kommun in ferneren Schaden an Leib und Seele führen. 2) Der Rath möge kein Misfallen haben, wenn die Evangelischen christlich zusammengehen, wenn gleich die Pfaffen oder sonst eigensinnige Leute, die dem Worte Gottes feind sind, vorgeben, es diene zu Aufruhr, sie lehren Ungehorsam oder treiben Hurenwerk. Da sie allein auf Christi Stimme hören wollen, die Pfaffen aber nicht das Wort Gottes, sondern ihres Gottes und ihre alten Bräuche lehren: so möge man ihnen väterlich erlauben, daß einer den andern die Worte Christi lehre, ja man möge es ihnen gönnen und dazu helfen und rathen, daß sie sich das unter einander weisen nach Gewissen bis zum Konzil. 3) Der Rath möge sich für Höflich verwenden.

Die letzte Bitte wurde unbedingt bewilligt. Dagegen sey — wurde bemerkt — die strenge Strafe gegen die Prediger aus viel vernünftigen und stattlichen Ursachen, wegen der Ungnade des Kaisers, der Stände, des schwäbischen Bundes nicht durchzuführen; aber das Verbot der unschriftmäßigen Predigt solle ihnen aufs Neue in der Art eingeschärft werden, daß das Zuwiderhandeln (wenn ein Prediger vor Bürgermeister und Rath zur Rede gestellt seine Behauptungen mit der Schrift nicht beweisen könne) mit augenblicklicher Verbannung und dem ewigen Verbot, in Ulm zu predigen, gestraft

*) Sie sagen auf der Kanzel: die „Lauterischen" lehren z. B., die heil. Jungfrau sey keine Jungfrau und habe schon vorher zwei Kinder gehabt; in den christlichen Zusammenkünften werde Hurenwerk getrieben. So reizen sie (nun bei fünf Jahre) Biedermänner zum Zorn.

werden solle. Uebrigens solle kein Prediger in der Kirche selbst wegen solcher Behauptungen „gerechtfertigt" oder angegriffen werden, sondern vor dem Bürgermeister, und ein Denunziant ohne Grund eben so streng gestraft werden. Ein unbedingtes Versammlungsrecht wurde nicht zugestanden, doch wo ein Biedermann 10, 20 oder 30 in einer Zech säßen und von Gott redeten, wolle der Rath es nicht abschlagen. Damit aber männiglich spüre und sehe, daß der Rath zur Förderung des klaren Wortes Gottes geneigt sey, so habe er seinem Bürgermeister und den geheimen Räthen mit Ernst befohlen, nach einem gelehrten, frommen, redlichen und ehrbaren Prediger, der zu Friedsamkeit und aller Ehrbarkeit geneigt sey, zu trachten, ihn aus der gemeinen Kammer zu besolden und ihm aufzulegen, nichts als das klare lautere Wort Gottes zu predigen.

Diese Mai-Errungenschaft war der Sieg der Reformation in Ulm. Allerdings, er wurde langsam durchgekämpft und dem nun auftretenden evangelischen Prediger stand noch das ganze Gerüste der katholischen Kirche mit sammt ihrem Klerus, ihren Predigern zur Seite. Aber die Majorität der Bürgerschaft hatte nun doch ihr öffentliches Organ, und dieses war zugleich das Organ des Magistrats. Die Drohung gegen die unschriftmäßigen Predigten insbesondere bekam jetzt eine praktische Bedeutung, indem der „Prediger des Raths" der Willensausdruck der Behörde wurde und das Kriterium der evangelischen oder unevangelischen Predigten in ihm repräsentirt wurde; der Rath kam von jetzt an natürlicher Weise in die Lage, im Streit seines Predigers mit den Vertretern der andern Richtung Parthei für jenen zu nehmen, und diese als Ungehorsame zum Schweigen oder gar zur Entfernung aus der Stadt zu verurtheilen. Den Prediger des Raths, der den Ruhm hat, durch seinen Muth und seine Ausdauer das Panier der Reformation unter den schwersten Kämpfen aufrecht erhalten zu haben, bis endlich der volle Sieg erfochten war, führt der nächste Abschnitt vor unsre Augen.

Anhang des zweiten Abschnitts.

Die reformatorischen Schriftsteller.

Es ist hier nicht unsre Absicht, die ganze schriftstellerische Wirksamkeit der Ulmer Reformatoren, wie insbesondere Eberlins politisch-sociale Ausführungen, ja nicht einmal ihre Kritik gegen die Kirchenlehre genau und im Einzelnen zu verfolgen, so viel Interessantes sie auch bietet. Wir beschränken uns, die wichtigsten Bemerkungen dieser Lehrer über allgemeinere Punkte von kirchlicher Natur, wie z. B. über das Pabstthum überhaupt, über die Bedeutung Luthers, über Einführung und Aussichten der Reformation im Großen und mit besondrer Rücksicht auf Ulm, als einen Beitrag zu ihrer Charakteristik hier niederzulegen.

Ueber das Pabstthum hat besonders Kettenbach in seiner „Vergleichung des allerheiligsten Herrn und Vaters Pabst gegen den seltsamen und fremden Gast in der Christenheit, genannt Jesus, der in kurzer Zeit wiederum in Deutschland ist kommen und jetzund wieder will in Egyptenland als ein Verachteter bei uns" mit dem Motto: domine quo vadis? Romam, iterum crucifigi (1523) eine Schrift edeln sittlichen Zorns, aber auch schneidenden Hohns gegen den würdelosen Stuhl Petri geschrieben. Viele harren und warten auf den Antichrist, sagt er hier, so doch sein Reich ist gestanden viel 100 Jahr und kräftiglich angefangen hat bei dem ersten Pabst, der über einen römischen Kaiser wollte seyn, und doch ein römischer Kaiser lange Zeit Päbste und Bischöfe hat aufgesetzt, abgesetzt, konfirmirt oder infirmirt, darnach sie sich hielten. Da stund es noch wohl, da waren gelehrte und fromme Priester und Bischöfe, da hatte ein Kaiser Geld und Gut, da hatte der Adel vom Kaiser Sold und von seinen Fürsten; seit der Zeit aber, daß der Pabst reich geworden, sind Kaiser, Könige, Herren, Fürsten, und bevor der Adel verdorben. Der Pabst und seine Buben sind allein reich und haben alles an sich gerissen mit Gewalt, Falschheit und Lügen; er hat dem Kaiser seine Hauptstadt Rom gestohlen

und abgelogen, hebt alle Jahr drei Tonnen Goldes auf in deutschen Landen und will den Adler nicht in sein eigen Nest lassen sitzen, welches ist das Welschland. Darum die da warten auf den Antichrist, denen geschieht wie den Juden, die warten auf ihren Messiam, das ist, Christum, und ist jetzt 1523 Jahr, daß er kommen ist. Wenn des Antichrists Reich ein End hat, dann werden wir erst erkennen, wer der Antichrist gewesen ist; das wird dann seyn, wenn das Pabstthum zu Rom untergegangen ist und Pabst, Bischof, Pfaffen und Mönche wiederum Knechte und Diener der Kirche sind, und ihre Knechte, Kaiser, König, Herren, Fürsten, Edle wiederum Herren seyn werden in der Kirche, wenn ihnen und nicht den Geistlichen ist Gewalt gegeben, über Land und Leute zu regieren, wenn man zu ihnen sagt: du schütze (tu protege), zu dem Pabst aber und den Seinen: du bete demüthig (tu ora supplex)!

Nach dieser mehr politisch gehaltenen Einleitung geht er zur religiösen Frage. „Nun will ich Christum und seinen Statthalter gegen einander halten, so werden sie konkordiren und so gleich seyn, als Lucifer und St. Michael, als Tag und Nacht, und wo der Statthalter ist, da ist Christus nicht daheim.“ In einer langen Reihe scharfer, oft witziger Gegensätze führt er dies an der Hand der Schrift weiter aus, wovon wir nur Einiges herausheben. 1) Christus spricht: mein Reich ist nicht von dieser Welt. Der Pabst: ich bin Herr des Reichs, der Kaiser ist mein Vogt, darum hab ich genommen das Reich von den Griechen und Franzosen und habs nun gegeben den freien Deutschen, auf daß sie meine Knechte seyen. 9) Chr.: mein Joch ist sanft u. s. w. P.: wenn mein Gebot oder Bürde so schwer ist, daß man es nicht wollte leiden oder tragen mag, dennoch soll man mir gehorsam seyn. 10) Chr.: suchet in der Schrift. P.: in meiner Gewalt steht alle Schrift, ich mache daraus, was ich will. 11) Chr.: ich bin der Weg u. s. w. P.: der römischen Kirche (da meint er sich und die Kardinäle) soll man in allen Dingen nachfolgen. 12) Chr.: wer glaubet und getauft wird, der wird selig seyn. P.: welcher wird

viel geben um meinen Ablaß, der wird absolvirt von Pein und Schuld; wer anders lehrt, ist ein Ketzer. 19) Chr.: eure Rede soll seyn: ja, ja, nein, nein. P.: Morgens sprech ich: ja! und gebe Briefe und Siegel, als sollt es ewig seyn, Nachmittags nehm ich Geld und spreche: nein! und mache etwa zehn Briefe über eine Sach, das bringt Geld in die Kanzlei. 20) Chr.: Petrus, weide meine Schäflein. P.: ich mag scheeren, wann ich mag ihnen auflegen, daß sie mir geben den Zehnten vom Zehnten. 28) Chr.: wer Keuschheit begreift, bleibe keusch u. s. w. P.: ich will haben, daß alle Mönche und Nonnen Keuschheit geloben und schwören, sie halten sie oder nicht, und meine Kleriker und Priester sollen keine eheliche Weiber haben, aber huren drei oder vier, Jungfrauen schänden, Weiber buhlen, Sodomiterei treiben, das wehr ich ihnen nicht. 30) Chr.: alle Speisen, mit Danksagung genossen, beflecken nicht. P.: ich verbiete ihnen etlich Zeit Fleisch, Eier, Käs, Schmalz und verkaufs ihnen darnach wieder um Geld; wer Geld bringt, dem erlaub ich alle Dinge. Vgl. Nro. 60: ich will den Wein auch bald verbieten den Deutschen und darnach gegen Umgeld verkaufen; da will ich Geld lösen. 35) Chr.: mein Haus ist ein Bethaus. P.: mein Haus ist ein Geldhaus; wer nicht Geld hat, der bleib heraus. 36) Chr.: das Reich Gottes kommt nicht mit äußeren Gebärden —. P.: es ist Noth, daß man solche Dinge, welche von mir erdacht sind, habe, als: daß Pfaffen Platten haben und Chorröck tragen u. s. w.; es liegt nichts daran, daß sie inwendig Schalke und Buben sind. 53) Paulus sagt: ein Bischof soll also gelehrt seyn, daß er mit Schrift könne überwinden Alle, die wider den Glauben sind. P.: wir nicht also; ich will mit Niemand disputiren, sondern verbannen als Ketzer und verbrennen Alle, die etwas schreiben, was mir nicht gefällt; nun konnten Alle die im Konzil zu Konstanz den Huß nicht überwinden mit Schrift, auch nicht seinen Jünger Hieronymus von Prag und mußten dennoch brennen; sollt' man erst disputirt haben mit der heil. Schrift, so hätten uns wohl Alle überwunden, daß wir konzilische Ketzer und Widerchristen wären gewesen. Der Henker und das

Feuer sind unsre Fürsprecher, die können sie überwinden; dem Luther wollen wir auch also thun; wer will ihn sonst überwinden?

Die Ulmer Reformatoren bekennen sich selbst als Schüler Luthers und berufen sich auch bei dieser oder jener Gelegenheit auf seine Schriften; aber sie verfolgen in freier selbständiger Weise die Ideen weiter, die Luther ursprünglich angeregt hatte. Seiner Selbständigkeit ist sich namentlich Eberlin stark bewußt. Er verlangt in seinem Sendschreiben an die Augsburger, daß man Luther nicht blind anhange, auch sich nicht nach ihm nenne. Allerdings habe Luther bisher immer die Wahrheit des Evangeliums gelehrt, er selbst habe seine Schriften gelesen, seine Predigten gehört, sein ehrbares Leben geschaut. „Aber das Alles soll mich gar nicht hindern und fördern; wo er anders vom Christenglauben wollt lehren oder schreiben, denn bisher, wollt ich ihm so lang nicht anhangen, daß er auch sollt einen unabläſſigen Widersprecher haben an mir, da Gottes Wort mehr bei mir gilt, denn Petrus, Paulus, Luther, ja alle Menschen und Engel; so haben es uns jene Männer selbst gelehrt zu halten. Liebe Brüder! stellet eure Sache weder auf Pabst noch Luther, aber auf Christum. Ebenso heißt es ein andermal: Glaub ist über Luther und Pabst. Dieser Selbständigkeitsgeist schloß die innigste Verehrung für Luther nicht aus. Welche Begeisterung für ihn zeigt Kettenbach aller Orten! ähnlich Rychard vergleicht auch er in der Predigt von der Kirche Luther mit Elias; wie Johannes von Christus Elias genannt wurde und doch Johannes hieß, so möcht einer jetzund heißen Martinus und wär doch im Geist Elias oder in der Weisheit und Urtheil Daniels. Wir nannten ihn schon als Verfasser einer Apologie Luthers gegen der Papisten Mordgeschrei (1523). Nachdem uns Gott, sagt er hier, etliche hochgelehrte christliche Lehrer gegeben, die uns das Wort Gottes lauter und rein fürlegen, kommen jetzt Pfaffen und Mönche und verfolgen sie bis zum Tod, obgleich ihr Gewissen selbst gesteht, daß sie überwunden sind. Man hat schon viel Irrthum und Abweichung von Thomas übersehen, aber wo einer

hervortritt mit dem Evangelio, dem übersieht man nicht ein Minutlein, und mag man sie nicht mit Schrift überwinden, so stellt man dar den Henker mit dem Feuer, „der überdisputirt sie alle, wie auch Johannem Huß.“ Annas, Kaiphas, Pilatus, König Herodes, die Synagoge sind auferstanden oder wenigstens ihre Kinder leben noch; es ist eben solches Natterngeschmeiß in der Kirche, wie vor Zeiten in der Synagoge. Er nimmt dann Luther gegen zehnerlei Vorwürfe in Schutz: gegen den Vorwurf der Neuerungen in der Lehre, in Abänderung der Sakramente, Messe, Beichte u. s. w., gegen den Vorwurf, er stifte nur Unfrieden (den auch Eberlin in seinen „drei Fragen“ geistreich abweist), er schmähe, er schelte, sey so zornig, seine Anhänger seyen nur Laien, aus den Orden Entlaufene oder Vertriebene oder sonst leichtfertige Leute; sie haben viel Anfechtung, wenn sie sterben, und manche sterben eines bösen Todes. Wegen der angeblichen Schmähsucht Luthers bemerkt er: es thut viel mehr Noth, jetzt zu predigen wider die subtile, heilige, wohlgestaltete Verführung der Welt durch das beschorene Volk, denn predigen wider öffentliche Sünder, Heiden und Türken, Räuber, Mörder, Diebe, Ehebrecher. Denn man weiß, daß das Unrecht ist, aber durch der Mönche und Pfaffen erdachte Lehre wird die Welt unwissiglich dem Teufel in die Hand gegeben; denn so wir wähnen, wir thun Gott einen Dienst, so hofiren wir dem Satan. Soll nun etwa Luther solchen Buben hofiren? Er ist nicht zornig; hat er doch noch keinen Kelch zur Erde geworfen aus Zorn, aber Moses warf die Tafeln mit den zehn Geboten zur Erde, daß sie zersprangen (und doch war er der mildeste Mann); auch hat Luther die Papisten noch nicht mit Geißeln aus der Kirche gejagt, wie Jesus. Er ist von Natur ein sanfter, milder, guter, freundlicher, holdseliger, unverbitterter, purer Mann, auch gegen Kinder und Arme. Aber wider euch Baaliten, die Gottes Wort verkehren, beweist er einen Ernst, wie Elias that euren Brüdern und Mitpfaffen, und er ist darin auch Christo gleichförmig. Auf den Vorwurf, bei Luther seyen meist nur Laien, wenig aus Orden und Hohenschulen: so war es schon zu Jesu Zeit.

Aber höret zu, ihr tollen Schüler, man findet jetzt in Nürnberg, Augsburg, Ulm, am Rhein, in der Schweiz, in Sachsen Weiber, Jungfrauen, Knechte, Handwerksleute, Schneider, Schuster, Bäcker, Büttner, Reuter, Ritter, Edle, Herren (namentlich die Herzoge zu Sachsen), die wissen mehr in der Bibel, als alle hohe Schulen und Papisten, soweit die Welt ist. Wäre Kaiser Karl so gelehrt als des Luthers Calefactor (Einheizer), er ließe sich nicht durch einen tollen Mönch (seinen Beichtvater) also affen, daß er durch die Welt verachtet wird und für eine Ziffer gehalten. Wegen des Unfriedens, den Luther gebracht haben soll, beruft sich Kettenbach auf die Entzweiung, welche das Christenthum brachte, und Eberlin in den drei Fragen auf die Analogie des Kampfes und Aufruhrs im Menschen zwischen gut und bös: kein Aufruhr, kein Streit auf Erden, keine Marter ist gleich solchem Leiden, das angeht in einem Menschen, den Gott will fromm machen.

Manches Belehrende hat Eberlin über die Einführung der Reformation geschrieben. Vor allem wirft er (in seinen drei Fragen) die damals, im Jahr 1523, nicht unwichtige Frage auf: ob man warten soll, die neuen Lehren anzunehmen, bis daß sie bewährt werden durch ein Konzilium oder Reichstag? Er gedenke hier oft, antwortet er, an ein Wort Melanchthons: solche Leute vermeinen, es sey um den Glauben zu thun als um einen Acker oder Matten oder um einen andern zeitlichen Handel, darin man gewißlich thut, so man folget dem Vertrag, der durch die Gemeinde oder Obrigkeit geschieht. Aber um den Glauben ists nicht also gethan; der Schrift muß man anhangen, ob auch Ober- und Unterthanen alle dawider fechten wollen. Der rechte Glaube vergewissert also den glaubigen Menschen, daß er gewisser ist des Glaubens, denn keines leiblichen Dings, und er wartet nicht, bis das Konzilium oder Reichstag darüber urtheilt, ja durch seinen Glauben urtheilt er Konzilia, Doktores, Pabst, Kaiser und Reichstag, wie auch Christus ihm solche Gewalt gegeben hat. Daß man meint, man sollte eines Konzilii warten, kommt aus dem Irrsal, daß man hat

genommen den Gewalt dem Gottes-Wort in der Bibel geschrieben, das allein über unsern Glauben herrschen soll, und den Gewalt gezogen auf menschlichen Rath, doch in gutem Schein, als ob man dadurch wolle vorkommen vielen Irrsalen der groben Menschen. Die Sache hat wohl einen Schein in menschlicher Polizei, da Ungelehrte sollen den Weisen und Gelehrten folgen, aber im christlichen Glauben ists nicht also, allein wahre Christen sind Christen und alle wahre Christen sind gelehrt und hochgelehrt von Gott. Du hast die Bibel, heißt es weiter unten, darin alle nöthigen Artikel des Glaubens klärlich sind vorgehalten, dabei bleib und urtheil dadurch alle Konzilia; wenn du also geschaffen bist, so bist du über ihnen, und sie nicht über dich. Kann es nicht bis zum jüngsten Tag anstehen, daß ein Konzil zusammenkommt und bist du dann sicher, ob alle, deren Rath gefolgt wird, Gottes Wort reden? Hat nicht ein Pabst, ein Konzil schon als bös verworfen, was das andre für gut beschlossen hat? Das Wort Gottes aber läßt sich nicht so hin- und herbiegen; es hat seine klaren Texte.

Doch will Eberlin keine übereilte stürmische Reformation. Ich ermahne euch, schreibt er nach Augsburg, ihr wollet euch nicht leichtlich stellen wider gemeine Bräuche von so vieler und langer Zeit her, es wäre denn ein Gebrauch gänzlich und offen gegen Gottes Wort. Wo das nicht ist, soll man den Gebrauch fortgehen lassen, aber sich der rechten Meinung befleißigen, daß die dabei gelehrt werde. Auch die Apostel haben den Heiden zunächst nur vier Gebote gegeben. Und wenn ein christlicher Prediger die rechte Meinung im Fasten, Feiern, Geldopfern, Meß, Beicht u. s. w. *) predigt, so möchten fromme Christen es ohne Sünde und Aergerniß gebrauchen, äußerlichen Schein betreffend, wenn auch andre böse und lose Christen es ohne die rechte innerliche Meinung thun. Es ist freilich ein Uebel und Zwang; darum aber liegt viel an einem christlichen Prediger. Ist keiner da, so

---

*) Z. B. das Fasten, Beichten nur freiwillig, aus innerem Trieb, das äußere gute Werk ohne Werth, Messe kein Opfer!

ist das Beste, man bleibt von allen Kirchen, Predigten und Messen so sehr als möglich weg und bestärkt nicht den Haufen durch seine Anwesenheit. Dann stärke man sich selbst im Kämmerlein, bis man stärker wird im Glauben und dann öffentlich den Misbräuchen mit Gefahr des Lebens widersprechen kann, wie es alle Prediger und starken Christen thun sollen. Freuet euch, daß ihr frei seyd von allen Gesetzen eures Gewissens halb und das durch Christum! Aber hütet euch, daß ihr eure Freiheit nicht gebrauchet zur Aergerniß eures Nächsten noch zum Ruhm eures Fleisches; euch sey genug, daß ihr vor Gott in euren Gewissen frei seyd von Gesetz, Sünde, Tod, aber in äußerlichem Schein sollet ihr nicht gar alle Gesetze abwerfen, daß nicht Unruh und Aergerniß entstehe.

Anderswo freilich, wie z. B. in Ulm, glaubte Eberlin einen günstigeren Boden zu schneller Durchführung der Reformation zu finden. Die Vorschläge, die er namentlich 1523 von Sachsen aus im Schreiben an den Rath macht, sind für uns doppelt interessant. *) Allein das lautere, klare Wort Gottes, so räth er, ohne Glossen und Menschensatzung soll verkündigt werden. Ein Bettelmönch, so lang er unter dem Gehorsam seines Ordens ist, mag er und kann er nicht anders als antichristisch predigen, sonst erwürgen ihn seine Brüder oder legen ihm das Predigen nieder. Auch das ist ja nicht zu glauben, daß ein Mönchskloster eins werde und einem Prediger zeige, das Evangelium klar und lauter zu verkündigen. Denn wären sie Christen, sie müßten ihren Stand mit Füßen treten; wahre Mönche lassen Christum ebenso wenig rein predigen als wahre Türken. Ebenso wenig aber kann der Münsterpfarrer schon seiner Stellung nach Gutes lehren, da seine und seiner Helfer Nahrung nur auf einem schändlichen Gewinn oder Genieß beruht, der von St. Paulo ernstlich verboten ist. Also kann nur ein neuer

---

*) „Andere getreue Vermahnung," wahrzunehmen, in was unsäglichen Schaden die Stadt geführt worden von den Weltverführern, den Mönchen, und wie sie solchem Uebel entrinnen möge.

evangelischer Prediger helfen. Lasset euch kein Geld noch Mühe dauern, daß ihr euch bestellet einen rechten Prediger, er sey Pfaff oder Mönch gewesen, der durch andre berühmte evangelische Prediger bewährt sey und aller Punkte der evangelischen Lehre in einer Summa einen schriftlichen Fürhalt lasse durch den Druck ausgehen, darüber er möge und wolle von aller Welt geurtheilt werden! Möget ihr keinen solchen haben (obwohl er kaum den hundertsten Theil der Mönche und Pfaffen kostet), so ist zu rathen: ihr stellet einen auf, der aus der deutschen Bibel auf der Kanzel lese vor dem Volk eine halbe oder ganze Stunde ohne alle Glossen und Zusatz, oder lasset lesen Luthers Postille, ebenso seine Schriftlein von christlicher Freiheit, guten Werken, Klostergelübden, Sakramenten, Melanchthons Büchlein von vornehmen Artikeln der heil. Schrift, genannt loci communes, bis Gott euch selbst oder Etlichen von euch rechten oder weiteren Verstand gibt.

Vor allen Dingen lasset abstellen die Messen oder Kirchgang der Bettelmönche, sonderlich am Feiertag Morgens, denn zu derselben Stunde, wo man bei einander seyn soll in der Kirche, um Gottes Wort zu hören, fangen die verfluchten Mönche ihr Geplärr an. Die Messe möchte er freilich überhaupt abgeschafft: festiglich darf man ja glauben, daß keine Messe zu Ulm gehalten wird nach altem Gebrauch ohne unerträgliche Gotteslästerung und nicht minder Lästerung geschieht, als ob man in jeglicher Meß das Sakrament mit Füßen träte oder in ein Privetlein würfe oder in einen Säustall. O weh dir armer blinden Stadt Ulm, daß du Gotteslästerung für Gottes Ehre achtest; warum hängst du so an Mönchstand, warum fürchtest du so viel des sündigen sterblichen Kaisers Gewalt, der ohne Gottes Willen nicht einen Finger mag wider dich aufheben! — In der Pfarrkirche ist sonderlich das ein teuflischer Brauch, daß man so viel Gesang und Messen am Feiertag hat geordnet, daß man nicht kann noch mag Zeit haben, vor Essen am Sonntag eine Predigt zu haben; nach Mittag predigt man, so man voll und los ist, Morgens singt man, so man

nüchtern ist; solche Verkehrtheiten gehören in die Fastnacht. — Die vielen Feiertage sind unnütz, und nur den Pfaffen lieb, weil man mehr da opfert; das Beste ist, alle Heiligentage abzustellen, denn diese Tage verderben nur das Volk an Gut und Sitten, auch hört man nichts Gutes, man übt nur Tand von heil. Fabeln und päbstlichem Gottesdienst. *) Dem frommen Christen sind alle Tage heilig; daher lasse man nur Sonntag, Aposteltag und etliche Feste Christi, eines oder zwei Mariä, daran dem Volk zu predigen. — Ueber Kirchen und Kirchenschmuck sagt er: die antichristischen Buben haben eure frommen Eltern zu diesen Bauwerken verführt, wozu Gott den Rath nicht gegeben hat. Sollte man auch nur den zehnten Theil dessen, was man in einem Jahr zu diesen Bauten gibt, um Gottes willen geben, so meint man, Verderbniß wäre im Land; gibt man nicht den Dürftigen in Gottes Namen, so gibt man es in des Teufels Namen an die Abgöttertempel. Ein Haus zu haben ist schon recht, aber daß man es köstlich macht, ist nicht nöthig; Christus wollte nichts von Synagogen, er hat auf Feld, Wasser und Bergen gepredigt. Ich möcht um Gott erwerben, daß er euch den Sinn gäbe, alle Kirchen bei euch abzubrechen und das Material zu brauchen zu einem lustigen Spital für arme Leute, Pilgrime oder zu Hilf armen Leuten, ihre Häuser zu bauen, oder, möcht es nicht besser werden, daß der Hagel alle Kirchen zerschlüg ohne Schaden andrer Häuser. Ich wollte gern so lang helfen arbeiten, bis man eine andre schlechte Kirche baut ohne Gemälde, ohne köstliche Zierd, ohne Meßgewand. Statt das viele Gold, Silber, Seide, Sammt in der Kirche zu behalten, möge der Rath es lieber unter die Geschlechter theilen, die es gekauft und gestiftet haben; minder Schaden ists, wenn man drin zu Markt oder Tanz geht, denn daß sie ein Pfaff zum Altar in papistischen Messen brauche. Die Mönche in ihren Hurenhäusern aber brauchen ohnedies nicht besondere Kirchen oder Kapellen; sie

---

*) Daher räth er den Ulmer Christen, statt böser Gedanken oder Müßiggangs etwas Kleines an diesen Tagen zu Hause zu wirken.

gehen in ihrem Adel wohl auch zur gemeinen Kirche, wie andre ehrbare Leute, die besser als sie sind.

Vor allem verjaget die Bettelmönche von ihrem Wesen, denn es unchristlich und der Stadt schädlich ist. Wollen sie aber bei euch seyn, so gebrauchet sie zu gemeiner Arbeit an der Stadt Gebäu oder zu dienen den Armen im Spital oder Franzosenhaus oder Elenden Herberge. Lasset eure Pfaffen aussterben bis auf fünf oder sieben, daran ihr genug habt, und wollen sie nicht wohl, so ists an denen zu viel. Also wenn ein Pfaff auf seiner Pfründe stirbt, so lasse man keinen Andern mehr darauf, aber das Pfründgut gebe man dem Geschlecht, daraus die Stifter gewesen sind oder gebrauche es der Rath zu gemeinem Nutz. Die Gassentreter und junkerischen Pfaffen zu Ulm aber, die weder predigen noch Sakrament reichen, sind ganz schädliche Leute. Doch soll man Keinem seine Leibesnahrung von seiner Pfründe abbrechen, bis er stirbt, denn er ist ja mehr mit der Pfaffheit betrogen worden. Seine Angehörigen und Kinder aus den Klöstern zu nehmen, darf man sich nicht scheuen; hat doch früher der Pabst selbst davon dispensirt; jetzt aber ist es recht auch ohne Geld, auch ist die ganze Welt der Klosterschweine satt; zum Unterhalt der Austretenden, die ein ordentliches Geschäft treiben sollen, können die Klöster und erledigten Pfründen gebraucht werden. O Mutter, ruft er an einer andern Stelle, härter denn ein Stein, gräulicher als eine Löwin oder Wölfin, ja mehr denn Medea, o Vater, mehr denn ein Mörder, o Freund, mehr denn ein abgesagter Feind, o Mitbürger, mehr denn ein Landfremder, o Christen, mehr denn Antichristen: solche, solche seyd ihr, wo ihr eure Kinder und Freunde länger in den Klöstern lasset. O Mutter, hättest du dein Kind in der Wiege erwürgt u. s. w. Einen Menschen aus dem Kloster erlösen, ist Gott angenehmer, als wenn du fünf Klöster baust mit aller Versehung. — An der Stelle der Klöster will er tüchtige Schulen. Das Wengenkloster ist gut zu einer Kindsschul, da man an einem Ort lehre alle Tage eine Stunde Morgens und eine zu Vesperszeit in evangelischer Lehre Mädchen und Knaben, das wird

großen Nutzen bringen mit der Zeit. So die Stund aus ist, laß man die heimlaufen, welche anderes nicht lernen wollen. Am andern Ort des Klosters soll man eine gemeine Schule für Kinder haben, zu lehren nach gemeinem Brauch, wie bisher, doch daß man recht geschaffene Dinge lehre. Am dritten Ort soll man die Mägdlein schreiben und lesen lehren und zugleich etwas zu bürgerlichem Wesen Dienendes. Am vierten Ort soll man alle Tage eine Stund lesen und lehren Landrecht, Stadtrecht, kaiserlich Recht, alte Historien und was zu menschlicher Zucht und Fürsichtigkeit dienen mag; dazu auch junge Gesellen und alte Männer gehen sollen, sonderlich die da mögen nutz seyn zum Regiment der Stadt, und sollen sich deß nicht schämen, wann auch viel edler Römer deß sich nicht geschämt haben. Dann wird nicht noth seyn, die blühenden Knäblein zu schicken in die Seelengruben, auf die hohen Schulen, da man Geld, Zeit und Zucht verliert. — Auch dem Bettelwesen endlich hat Eberlin seine Aufmerksamkeit zugekehrt. Der Bettel macht unschaamhaftige Leute, welche fast Schaden einer Stadt sind. Es muß eine Ordnung und Männer, die darüber gesetzt sind, müssen dazu da seyn, also daß Jeder in seinem Theil oder Gassen Acht habe auf zweierlei: 1) welche und wie viel der armen Leute in jedem Haus seyen und wie viel sie bedürfen; 2) wahrzunehmen, ob Jemand tauglich sey unter den Armen, Andern zu dienen, die Mädchen zu Kindswärterinnen, die Knäblein zu Handwerken und andre zu andrer Arbeit; also wenn man bedarf eines Arbeiters oder Dieners, daß man bald laufe zum Viertelmeister, der soll im Register sehen, ob er einen armen Menschen in seiner Hut habe, der nutz wäre. Will ein solcher nicht arbeiten, so soll man ihm auch kein Almosen geben, sondern ihn aus der Stadt jagen. Kinder und Halbkranke soll man die Stadt säubern, Holz und Steine auf dem Weg auflesen lassen. Keine fremden Bettler sollen zugelassen werden; außen vor dem Thor reiche man ihnen Nothdurft, Speise oder Herberg.

Am Schluß des Schriftchens gesteht er die Schwierigkeit zu, solches Regiment und Ordnung einzuführen,

den Antichristen und seine Apostel zu verjagen. Man muß Gott ernstlich bitten, und eines soll das andre heimlich ermahnen durch Gottes Wort. Auch wollt ich, wär Jemand tauglich dazu, daß er sich fügte gen Ulm und da lehrete Gottes Wort, wollte man es nicht leiden im Tempel, so geschehe es auf der Gasse oder in andern Häusern. Wie gern, sagt er, möchte er es selbst thun. Fahe es ein Andrer an, bis mir Gott hilft, daß ich selbst hinauskomm; ich will darnach treulich helfen, ob auch Gefängniß und Marter zu leiden ist.

Wie hier im Kleinen, so gibt Eberlin auch im Großen — in Betreff einer allgemeinen Kirchenreformation die beachtenswerthesten Vorschläge. Dies besonders in seinen fünfzehn Bundsgenossen, welche Hagen daher in seinem „Geist der Reformation" in kirchlicher nnd politischer Beziehung näherer Aufmerksamkeit gewürdigt hat. Indem wir auf ihn verweisen (II, 317), deuten wir nur die Hauptideen an. Vor Allem natürlich die totale Emancipation vom Pabstthum. Kein Römer oder Kurtisan soll daher künftig eine Pfründe in Deutschland besitzen, kein deutsches Geld unter keinerlei Vorwand soll nach Rom wandern, keine Appellation an den Pabst darf mehr stattfinden; auch jede Reise nach Rom ist zu verbieten, damit Ansteckung durch die dortigen Laster verhütet werde. Der Bann des Pabsts verliert alle Wirkung und die päbstliche Bestätigung für geistliche Stellen darf nicht mehr nachgesucht werden. Indem der Pabst seiner Macht völlig entkleidet wird, in der Art, daß er im Sinne Kettenbachs künftig höchstens der einfache Bischof von Rom ist, geht diese Macht an die Kirche zurück, die übrigens Eberlin den wirklichen Verhältnissen Rechnung tragend zunächst nur als deutsche Nationalkirche auffaßt. Diese freie deutsche Kirche soll sich selbst ihr Gesetz geben durch ein im Namen der Nation jährlich zusammentretendes allgemein deutsches Konzil, an dem außer Bischöfen und Geistlichen auch Laien theilnehmen und das wesentlich gebunden ist ans Evangelium. Ist dies die Einheit der Kirche, so besteht ihre weitere Gliederung in einer Art Episkopalsystem. Der einzelne von dem

Kollegium der deutschen Bischöfe eingesetzte Bischof soll über zwanzig Pfarrern stehen und mit ihnen monatlich eine Zusammenkunft zur Besprechung der geistlichen Angelegenheiten des Sprengels halten. Der Bischof soll merkwürdigerweise 20 fl. weniger beziehen als ein Pfarrer, für den 200 fl. angenommen werden, weil er keine Seelsorge zu üben habe. Die Wahl des Pfarrers geschieht durch die Gemeinde; nach vorangehenden Probpredigten der Bewerber wählt sie und der Gewählte wird vom Bischof eingeweiht; der Abhängigkeit von der Gemeinde wird dadurch vorgebeugt, daß die Gemeinde ihn nicht willkührlich, wenn er ihr etwa die Wahrheit sagt, entlassen kann. Von klerikalischen Vorrechten und Absonderungen ist aber keine Rede mehr; der Klerus verliert völlig seinen spezifischen Unterschied vom Laienstand. Er verliert seine Freiheit von weltlicher Gerichtsbarkeit; Vogt und Rath im Flecken haben über ihn Gewalt; die äußerlichen Zeichen des Unterschieds hören auf; die Beschäftigungen des Laien sind dem Geistlichen nicht verwehrt; er mag ein ehrbares Handwerk treiben, liegende Güter erwerben und anbauen; nur Kaufmann, Wirth, Vogt und Rathsherr soll er nicht seyn. Aus den Reformationsvorschlägen Eberlins für den Staat erwähnen wir nur die Toleranz, die er ächt reformatorisch empfiehlt. Juden und Heiden, die unter Christen wohnen, sollen freundlich gehalten werden als Mitbürger, falls sie nur unsern Glauben und unser Gesetz nicht schmähen; nur sollen sie keine bürgerlichen Ehren und Aemter bekleiden.

Noch ein Wort von den Aussichten der Reformatoren. Während Eberlin bei ruhiger, nüchterner Ueberlegung in der Fleischlichkeit der großen Menge (Joh. 6, 63.) ein wesentliches Hinderniß der durchgreifenden Wirkung der Reformation erblickt, *) bewegen sich die feurigen Gedanken Kettenbachs in schnellem, oft fieberhaftem Wechsel bald in Hoffnung, bald in Entsagung, bald in Muth, bald in Verzagtheit. Begeisterung für das hohe Werk Luthers, Haß

*) In seinen „drei Fragen;" die erste: warum das Evangelium so einen kleinen Fürgang habe?

gegen seine Feinde, auch Kaiser Karl, das arme Kind, das die Reformation nicht versteht, Unmuth im Blick auf den Wormser Reichstag, gutes Zutrauen und auch wieder Mistrauen gegen Adel und Reichsstädte, ein trüber und doch zuletzt wieder triumphirender Ausblick in die Zukunft — das sind die Stimmungen, die in bunter Mannigfaltigkeit das Herz Kettenbachs durchstürmten und frisch und voll auch in seine Feder sich ergoßen. Nur einzelne Auszüge können wir geben. An seine Vergleichung des Pabsts und Christi schließt sich eine Klagrede an den deutschen Adel. Siehe an, o fromme Ritterschaft deutschen Reichs, wie die welschen Pfaffen so lang euch, euren Kaiser, eure Fürsten geäffet und benarret haben an Leib, Seel, Ehren und Gut; sehet, wie ihr alle zu Knechten den weibischen sodomitischen Buben seyd worden, sehet an, was ihr an euern Gütern seyd verarmt und verdorben; die bösen Geistlichen besitzen alle Dinge; sie sollten Diener und Bettler seyn, so sind sie nun eure Herren geworden und ihr müsset zu den Aebten, Dechanten und tollen Mönchen „gnädiger Herr" sagen. Ja Etliche sind gefürstet; Aebte reiten daher wie Fürsten und haben doch Armuth gelobt. Ist das nicht Trügerei und antichristisches Werk, so wird kein Antichrist kommen und keiner seyn! O christlicher Adel! ihr waget Leib und Leben um einer kleinen Sach willen, so ihr redliche Ansprüche habt; warum setzet ihr euch nicht mit Gewalt wider die reißenden Wölfe, großen Diebe und Räuber, als da sind die Papisten? Sehet an, ihr getreuen Ritter Christi, wenn euer einer will etwas verkaufen oder versetzen, so laufet ihr selten zu einem weltlichen Herrn oder Edelmann, sondern zu den Stiften, Klöstern, Abteien, die haben zu kaufen, zu leihen und sollten arme Diener Christi seyn. O thut eure Augen auf, es ist Zeit, ihr werdet sonst bald eigene Leute der Pfaffen werden; heißet sie euch geben Zoll, Steuer, Wachgeld, Umgeld, Reisegeld, wie andre armen Leute thun. Eine arme Wittfrau gibt Umgeld, ein toller Kunzensohn, ein reicher Pfaff, ein reich Konvent gehen ledig aus, verbuben, verschlemmen das Ihre. O Gott hilf! warum seyd ihr so verzagt worden und thut nichts dazu? Fürchtet

ihr den Pabst? o er hat noch weit zu euch; fürchtet ihr die Mönche, Schwätzer, Alfanzer und Schriftverkehrer? o es sind des Antichrists Söldner, nämlich die jetzt wider den christlichen Martinum Luther plärren, lügen, lästern, und doch ihm für tausend Worte nicht auf eines aus der Schrift antworten können. Ja wenn auch nur der hundertste Theil der Pfaffen wär, so wäre dann noch zu viel; drei Finken in einem Vogelhaus loben Gott mehr mit Fröhlichkeit, denn hundert Mönche in einem Kloster. O Pabst, o Bischöfe, o hohe Schulen, o Mönche, o Pfaffen, gedenket, wie ihr so großen Muthwillen, Frevel, Schalkheit und Gewalt treibet mit dem christlichen Martino Luther; ihr wisset doch, daß ihr Unrecht habt in der Sache; ihr wisset, daß die heil. Schrift mit ihm ist und allein euer Talmud, euer Gebrauch, euer Menschengeschwätz steht bei euch, die Schrift aber wider euch. Ihr selber wisset, daß eure Bosheit zehnmal ärger ist, als Luther sie beschreibt. Alles Schlimme, führt er weiter aus, der Juden Talmud und Mahomeds Alkoran, die schandbaren Gedichte Ovidii, Terentii, der Ketzer Irrthümer, die Fabeln Aesops, ja Karten, Würfel sind viel hundert Jahr gestattet gewesen, wenn es ist euch und eurem Leben gemäß gewesen, aber **Luther** sagt euch die Wahrheit, bringt Klarheit der Schrift an Tag, darum verfolget und verdammet ihr ihn, wie die Juden allen Propheten Gottes und Christo selbst haben gethan. O mein Herz! was leidest du Pein und hilft doch nichts! o Gott, wie ist dein Zorn so groß über uns! o christlicher Adel, stark und kühn, beherzt, aufrecht vor allen andern Ländern, laß dir diese meine Klag zu Herzen gehen, es will sonst Niemand zu der Sache thun. — Aber o leider, ihr fürchtet auch zeitlichen Schaden, ihr sehet, daß der große Haufe wider Luther ist. Die Bischöfe und Platner sind bei ihrem Eid schuldig, wider Gott und Wahrheit zu thun; die Städte fürchten den Kaiser Neronem, die Fürsten haben Kinder und Brüder, die haben Lehen oder sind in Anwartschaft auf Lehen des Antichrists und hilft Pilatus dem Kaiphas wider Christum und schreiet die Gemeinde auch zuletzt, man soll ihnen den Mörder Barrabas geben und

Jesum tödten. Mit dem werdet ihr zuletzt alle verderben, wie auch den Juden von Titus und Vespasian geschehen ist: Gott wird Jammer und Leiden zuschicken, so ihr jetzt seine Lehre lasset fahren. Gedenkt, daß ich euch das gesagt habe.

Mit solchen Leiden droht er ganz besonders, auf Grund der Schrift als Warnungsstimme, in seiner „Praktika, prakticirt aus der Bibel auf viel zukünftige Jahre" (1523). Höre zu, armes Reich der Römer, aller Welt Knecht und Spott; deine Weisen haben gegeben einen närrischen Rath zu Worms auf dem Reichstag vor dem armen Kind Karolo, genannt römischer Kaiser (er ist Kaiser, aber seine Schultheißen regieren); da auch ward vorgehalten die Sache Martin Luthers, des recht christlichen, frommen, unschuldigen, hochgelehrten Doktors, welche belangt nicht allein des thörichten, närrischen, knechtlichen deutschen Landes Ehr, Würdigkeit, Stände, Güter, Lehen, Leib, Leben, sondern auch aller Christen auf Erden Seligkeit, denn sie belanget den rechten Glauben. — Da habt ihr Stimm gegeben: man soll nicht handeln oder etwas vornehmen wider den Pabst (Abgott) und wider den römischen Kaiser, d. i. seine Schultheißen, und so verwilliget mit Worten oder schweigend, daß Luthers christliche nützliche Büchlein verboten und verbrannt wurden. Wehe euch von Aufgang der Sonne, wehe euch von Untergang, wehe von Mittag, wehe von Mitternacht; ihr Weisen habt einen närrischen Rath gegeben; aber freilich so unnütz es war, Jeremias Buch zu verbrennen, so wird es mit den Schriften Luthers seyn. — Das Volk hofft noch auf das Rohr von Egypten (des N. N. Gewalt) *); das Rohr aber wird brechen und die Spreißen Händ und Seiten verwunden, und was du fürchtest, das wird über dich kommen; du fürchtest, der Pfarrherr von Rom werde mit Feder, Tinte, Papier, Wachs dir dein knechtlich Reich nehmen und einem andern Volke geben, deswegen lässest du dich drücken, blenden, narren, schänden, umführen, wie die Hurenwirthe und Stallbuben des Pabsts wollen. Hör auf, du deutscher Narr, dein Reich wird von dir

*) Es ist nicht klar, wen er hier meint; Sachsen?

genommen werden und gegeben einem andern Volk, das eine Zeit lang besser seyn wird als du; dann wird dasselbe auch das Reich verlieren, doch wird ihm vorher die römische Hure den Seckel ausleeren. So wird das Reich immer versetzet von einem Reich ins andre, so man nicht regiert oder richtet nach dem Wort Gottes und seinem Willen in der Schrift. Du hast nach des Kaisers und Pabsts Willen gehandelt zu Augsburg und zu Worms und nicht nach Gottes Wort, als Luther begehrte, und diesen Tag folgst du den Gleißnern und Schriftgelehrten und falschen Propheten, tollen, vollen Priestern Baals und willst dich nicht zu Gottes Wort halten, sondern nach dem Glücksrade. Warnungszeichen genug hat Deutschland in der Vergangenheit. Zu Konstanz habt ihr (Gleißner) uns auch benarret und den hochgelehrten Joh. Huß und Hieron. v. Prag verbrannt und nicht überwunden, in etlichen Artikeln das Evangelium verdammt, ihnen das Geleit gebrochen, und habt uns betrogen und gesprochen, man soll nicht Ketzern das Geleit halten. Also und darum ist das Deutschland zu Schand und Schaden gekommen, denn zweimal sind wir durch euer, Papisten, Antreiben wider die Böhmen gezogen und sind allemal verjagt worden und sind sie in unser Land gefallen und haben Schaden gethan, wie wenn Gott mit ihnen wäre; alles eine Strafe Gottes, ein Zeichen, daß er über uns erzürnt ist, daß wir nicht nach seinem Worte thun. Die Juden sprachen: wir haben keinen andern König als den Kaiser, wir aber müssen sprechen: wir haben einen Kaiser und Christum über Kaiser, Pabst und alle Könige, bei dem bleiben wir. Also, o armes Reich, solltest du gestimmt haben, aber du hast Brei im Maul, konntest nicht reden.

Darum thu Buße, wie Ninive, bekehre dich bald oder es wird über dich kommen große Plag und Unglück wie von den vier Elementen, wie von den vier Enden der Welt, wie von deinem Volk, wie von den Türken; wehe, wehe, wehe eine lange Zeit, wehe ohne Zahl, ungehört. All deine Reden, Anschläg und Weisheit werden sich wider dich kehren. Besonders die Reichsstädte redet er noch an: ihr Reichs-

städte *) hättet nie mehr Ursach, dem Adel Beistand zu thun als jetzund; so ihr nun wollet wider ihn seyn, so wird die Zeit kommen, wo der Adel sich mit den Fürsten verträgt und werden mit Einem Herzen wider euch streiten, euren Bund zu trennen, und so ängstigen, daß jede Reichsstadt froh seyn wird, daß sie einen Herrn findet, der sie mit Gnaden annimmt. Nur von Nürnberg, Ulm, Augsburg und Straßburg rühmt er, sie werden viel ausharren um deswillen, daß sie Gottes Wort vor Augen haben und weislich handeln in anstoßenden Sachen. Unter den Fürsten hält er auf Dänemark das Meiste; die Herren von Sachsen sind ihm zu „langmüthig;" Brandenburg und Braunschweig haben gute Vorsätze, richten sich aber nach dem Glück. **)

Die beschorenen Knaben — bei diesem Resultat kommt er an — werden eine kleine Zeit lachen und lange Zeit darnach trauern und weinen. Der Kaiser und sein Bruder wollen blind seyn, wollen kein Glück haben, so es ihnen angeboten ist. Darum werden sie auch viel leiden müssen. Luthers wird schier vergessen werden in etlichen Königreichen, er wird ganz vergraben seyn und die Beschorenen werden des Grabs hüten; aber er wird darnach wieder auferstehen, wie Christus, und wird das antichristische Heer von Gog und Magog zum großen Theil niederlegen und wird wiederum werth werden durch die Welt, wie Christi Glaub, so er auferstehen wird.

---

*) Anderswo: sie sind viel zu weise, und: der gemeine Mann will mit falscher Lehre betrogen seyn. Auch vom Adel aber fürchtet er wiederum (Gespräch mit dem Altmütterl.), nach kurzem Eifer für das Recht werde er wieder nach der alten Pfeife tanzen.

**) Von den Fürsten überhaupt, die immer noch an eine päbstliche Reformation glauben, sagt Kettenbach im Sermon von der Kirche: O daß Niemand dies Wort (Wort Gottes) zu Herzen fasset aus den edlen Herren und Fürsten, so würden die schlechten Laien hernach folgen; Pfaffen und Mönche werden die Kirche nicht reformiren, sondern destruiren.

Dritter Abschnitt.

Die evangelische Lehre unter dem Schutz des Raths. Konrad Sam. Die ersten Reformen und der Uebergang zur zwinglischen Lehre.

1524 — 1528.

Erster Unterabschnitt.

Fortschritte der Reformation und Reformen besonders nach dem Speyerschen Reichstag 1526.

Der Rath in Ulm eilte in löblicher Weise, das den Evangelischen, dem „lutherischen Haufen" gegebene Versprechen zu erfüllen. In der Wahl Konrad Sams (er wird auch Som genannt) *) nahm man auf den Wunsch dieser Parthei selber Rücksicht, welche durch eine zwischen Sam und seinem in Ulm lebenden Stiefbruder geführte Korrespondenz Hochachtung und Vertrauen für ihn gefaßt hatte. Sam war aus der obern Donaugegend, aus Rottenacker, gebürtig und hatte einen Theil seiner Bildung der Ulmer Schule zu danken, die er vor zwanzig Jahren als Mitschüler und Freund des seither auch berühmt gewordenen Joh. Faber, bischöflichen Vikars in Konstanz, besucht hatte. Er kam von da auf die Universität Tübingen, **) wo er die Licentiatenwürde erhielt; später, noch vor dem Beginn der Reformationsbewegung (1515), wurde er Pfarrer in Brackenheim im Wirtembergischen. Freilich bedurfte es nur der ersten Regung des neuen Geistes, um auch ihn von Anfang an zu einem warmen Anhänger und zum Boten desselben in seinem Kreise zu machen, und auch Luther kannte ihn als solchen schon 1520. Unter östreichischem Regiment, wie es die Unbesonnenheit Herzog Ulrichs nach Wirtemberg

*) Vgl. Verf. Programm von Konr. Sams Leben.
**) Hier gewann wohl wie auf Rychard H. Bebel auf ihn Einfluß.

brachte, war es indeß ein gefährlich Ding um evangelische Wirksamkeit; in einem eigenen Ermunterungsbrief glaubte daher Luther dem vereinzelten Prediger der Wahrheit Muth einsprechen zu müssen, blieb von da an überhaupt in Korrespondenz mit ihm und überschickte ihm seine neuen Schriften. Es ist zu verwundern, wie Sam, der bei seinem offenen, durchgreifenden Wesen gewiß nicht zu sehr die Rolle des Klugen übernahm, unter den damaligen Verhältnissen bis 1524 in Brackenheim sich erhalten konnte. Erst in diesem Jahr wurde er nach neunjähriger Wirksamkeit abgesetzt und merkwürdiger Weise mußte eine dreistündige Beherbergung des von seiner Reise nach Ulm, der Schweiz und Baiern nach Wittenberg heimkehrenden Eberlin den Anlaß geben; freilich war Eberlin von Rheinfelden her, in dem er auch so eben wieder gepredigt hatte, in gar bösem Geruch bei der östreichischen Regierung. So traf es sich nun ganz glücklich, daß Sam als Prediger für Ulm gewonnen werden konnte; eine gute Erwerbung für diese Stadt. Sittlicher Ernst, gediegene Kenntnisse und Einsichten, vor Allem aber ein energischer, durch und durch thatlustiger und gänzlich von der Liebe zur Sache der Reformation in Dienst genommener Wille, das waren die Vorzüge Konrad Sams, welche ihn zur Uebernahme einer so schwierigen Stellung befähigten. Der kräftige Wille des vierzigjährigen im besten Alter stehenden Mannes achtete die Hindernisse und Gefahren nicht, welche sich seiner Wirksamkeit in den Weg stellten, und mit immer gleichem ungebeugtem Muthe arbeitete er rastlos fort, ein Bollwerk nach dem andern zu erkämpfen. Dem Eifer der Bevölkerung gab sein eigener Eifer einen neuen kräftigen Sporn, indem er durch sein derbes und feuriges Predigtwort die Geister zu lebendiger Theilnahme nach sich zog; und indem er so den Strom der öffentlichen Meinung in vollem Maße hinter sich hatte, auch keinen Anstand nahm, in Zuschriften an den Rath und in seinen öffentlichen Vorträgen immer neu die Nothwendigkeit der Durchführung der Reformation, das christliche Recht des Volks und die Verpflichtung der Obrigkeit dazu oft nur zu stark und derb hervorzukehren, trieb er den

Rath manchmal über alle Bedenklichkeiten zur muthigen und entschlossenen That und machte eine unentschiedene, lavirende Haltung in die Länge zur Unmöglichkeit.

Freilich es war eine ernste Zeit, in der Sam berufen wurde. Kurz vorher, im April, hatte der zweite Nürnbergische Reichstag geendet, der, wie ein hinkender Bote hinter den hoffnungsreichen Beschlüssen des ersten Nürnbergers, die dort ausgesprochene Suspension der Ausführung der Wormser Beschlüsse gegen Luther wieder aufhob, also die Vollziehung der Acht gegen Luther und alle seine Anhänger zugestand; ein Beschluß der Ueberraschung und Verlegenheit dem schlauen Auftreten des kaiserlichen und päbstlichen Kommissärs gegenüber. Es macht Ulm Ehre, gerade in dieser Zeit den evangelischen Prediger berufen zu haben; doch ging man auch vorsichtig genug zu Werk, um aller etwaigen Verlegenheiten enthoben zu seyn. Nach drei Probepredigten wurde Sam Ende Junis 1524 in der Art als Prediger angenommen, daß er versprechen mußte, das Wort Gottes rein und lauter, auch friedlich und ohne Zank zu verkünden und das Volk zum Frieden und Gehorsam anzuhalten, in den Kirchenbräuchen aber bis zum nächsten Reichstag in Speyer, auf dem beschlossen werden sollte, was in der Religion bis zum Konzil zu thun sey, jede bedeutendere Aenderung zu unterlassen, soweit es das Wort Gottes erleiden würde; nur so könne er Gutes wirken, im Gegentheil nur Schaden und Unruhe. Auch wurde er vorderhand nur auf ein Jahr angestellt, ja man behielt sich vor, ihn früher zu entlassen, wenn er dem Willen des Raths nicht entspreche. Zu allem dem sollte er im Fall einer Kollision mit Konstanz seine Sache allein vertreten. Man wollte dem Bischof von Konstanz im Juli (Fr. n. Ulr.) eine Anzeige von Sams Anstellung machen; in dem uns noch aufbehaltenen Schreiben ist darauf hingewiesen, wie das im Reich allgemein unter dem gemeinen Mann gewordene Trachten nach dem Wort Gottes ohne einige menschliche Lehre und Komment auch in Ulm aufgekommen sey, wie Versammlungen sich gehäuft, wie dreimalige Mahnung an die Prediger, die unter sich selbst

zwiespältig gewesen, nichts geholfen habe, und wie so der Rath kein andres Mittel zur Ruhe habe finden können, als nach einem frommen, geschickten und wesentlichen Prediger sich umzusehen, Niemand zuwider oder zum Nachtheil, allein im Besten und um der Ehr Gottes willen, so daß er bis zur Ausführung dieser Handlung allein das heil. Evangelium, Epistel und beide Testamente predige. Derselben Prediger einen habe der Rath zur Hand gebracht, der sich bisher in seinen Predigten neben dem, daß er für seine Person ein frommer, wesentlicher, stiller und eingezogener Mann sey, dermaßen gehalten habe, daß seine Predigt männiglich liebe und sie von Niemand verworfen werden könne. Man ließ diesen Brief übrigens nicht abgehen.

Die Aufforderung zum gegenseitigen Frieden, auf Grund des klaren Wortes Gottes, wie sie sowohl Sam als den katholischen Klerikern eingeschärft wurde, war in der Zeit eines so mächtigen principiellen Kampfes ein unfruchtbarer Befehl. Gleich mit seinem ersten Auftreten erhob sich gegen Sam kampfgerüstet die ganze Schlachtreihe der katholischen Prediger, welche so gut als er Anspruch machten, das klare, lautere Wort Gottes zu verkündigen, und nun eine heftige Polemik gegen seine Lehre und Auslegung eröffneten. Der heftigste war der uns vom Streit mit Kettenbach her bekannte Nestler. Schon Freitag nach Peter und Paul 1524 lief (gemäß der Verordnung gegen unevangelische Predigten) eine Klagschrift der Evangelischen, Jörg Kraft, das Mitglied der Maideputation, und andre Namen an der Spitze, bei dem Bürgermeister U. Neithart gegen Nestler ein: er habe die Predigt des evangelischen Predigers mit Unwahrheit verworfen, nenne Maria eine Mittlerin und sage, in Matth. Kap. 5, 39 ff. seyen keine Gebote, sondern nur Rathschläge; *) sie verlangen, daß die Schrift Richterin sey. Nestler, zur Verantwortung aufgefordert, suchte die Mittlerschaft der Maria

---

*) Rathschläge, consilia evangelica, sind in katholischem Sinn gewisse über den Kreis des Gebotenen noch hinausgehende, daher auch besonders verdienstliche Handlungen.

aus der Analogie von Fürbitten frommer Männer im A. und N. T. und insbesondere aus dem Hüpfen des Kinds im Leib der Elisabeth, das auf den Gruß der Maria erfolgt sey, zu beweisen. Da Gott durch die Stimme der Maria seinem höchsten Propheten im Mutterleib die gnadenreiche Freude von der Geburt Christi mitgetheilt, so hat sich die christliche Kirche im Lob der Maria auf die heil. Schrift gegründet, wenn sie sagt, daß Gott durch der Maria fürbittende Stimme uns Gnade ertheile. Stehe es auch nicht dem Buchstaben nach in der Bibel (der Buchstabe tödte!), so werde es doch aus ihr bewiesen dem Geist nach. Rathschläge nenne er Sprüche, wie: wer dich auf deinen Backen schlägt u. s. w.; daß es sich hier nicht von einem strengen Gebote handle, zeige der geschlagene Paulus, der Ap.G. 23, 3 sage: Gott schlage dich, du geweißte Wand. Die Kläger antworteten ihm wieder, und nochmals suchte sie Nestler zu widerlegen; sein Ton ist ein gereizter, er sieht stolz herab auf die Ungelehrten, die Handwerk gelernt haben. Ueber das Thema: der Buchstabe tödtet! (ein Bibelwort, das die Kläger auf den Buchstaben des Gesetzes beziehen) bemerkt er hier: allerdings darf man zum vollkommenen Testament nichts hinzuthun, aber auslegen darf man es; das haben die heil. Lehrer, das hat die Kirche gethan. Daß der blose Buchstabe tödte, hat sich schon oft genug an den Ketzern bewährt. Durch den buchstäblichen Sinn gerieth z. B. Manichäus in den Irrthum, daß er die Väter des A. T. verdammte, weil der Buchstabe sagt: das Gesetz des A. T. sey ein Gesetz des Todes. Freilich zuletzt erklärt er die Schrift selbst nicht für genügend. Wo ist das Richtige? fragt er: bei Matthäus verbietet Jesus den Aposteln, einen Stab auf die Reise zu nehmen, bei Markus mehr als einen Stab; also hier genügt die Schrift allein nicht. Ferner: sagt mir doch, ihr Biblischen, wenn Alles aus der Bibel erwiesen werden muß, wie, wann und wo Paulus starb?

Das war allerdings in gewissem Sinn ein offenes Zugeständniß, daß er das Evangelium nicht „rein“ verkündige, indem er das N. T. als ungenügende Religionsquelle angriff,

und die evangelische Parthei drang entschieden auf die Bestrafung Restlers nach dem jüngsten Versprechen des Raths. Dieser aber hatte wenig Lust in Anbetracht der schlimmen Zeiten, zu einer Verbannung Restlers aus der Stadt zu schreiten und begnügte sich, ihm einstweilen das Predigen zu verbieten. Aber auch von Restlers Anerbieten, die Entscheidung den Gelehrten, den Universitäten anheimzugeben, wollte man keinen Gebrauch machen. Man suchte Zeit zu gewinnen und glaubte mit der Entscheidung auf den in Nürnberg beschlossenen Speyer'schen Reichstag warten zu müssen. Man hatte halbe Hoffnung, daß dieser Reichstag die Religionssache bis zum Konzil leidlich ordnen werde; in der That aber ließen sich die Aussichten immer schlimmer an. Die katholischen Stände Süddeutschlands, Oestreich, Baiern und die Bischöfe vereinigten sich am 6. Juli 1524 zum Regensburger Bund — die erste katholische Koalition, eine drohende Gefahr für die süddeutschen Reichsstädte. Diese Stände waren zugleich die bedeutendsten Mitglieder des schwäbischen Bunds; in befehlendem Tone hieß dieser seine Mitglieder, namentlich die Städte, den Wormser Mandaten von 1521 nachkommen. Endlich der härteste Schlag: der Kaiser verbot von Spanien aus geradezu, den Speyer'schen Reichstag wegen der Religionsangelegenheit zu halten und verlangte entschiedene Befolgung jener Mandate, insbesondere von den Städten. Antworteten nun auch diese Städte, wie vorher dem schwäbischen Bund, so jetzt, im Dezember 1524 auf einem Städtetag in Ulm, unter Leitung Nürnbergs, Straßburgs, Ulms dem Kaiser in edler, würdiger Sprache, indem sie ein Verbot des Wortes Gottes für die erschrecklichste Beschwerung auf Erden erklären,*) dem kein Mensch schuldig wäre zu geleben, und das die Bevölkerung der Städte nur zum Aufruhr, zur Einsetzung Leibs und Lebens für das Evangelium führen würde — mit schließlicher Bitte,

*) Das Mögliche und Billige haben sie gethan, Spott- und Schmähschriften und dergl. Bilder verboten, und die Geistlichen neben dem Befehl, das reine Gotteswort zu predigen, vor Polemik verwarnt.

weitere Verständigung, die schon in Nürnberg angebahnt worden sey, nicht auszuschließen: so war doch bei dieser rühmlichen evangelischen Haltung nur um so mehr große Besonnenheit und alle Vorsicht nöthig. So kam es denn auch, daß Nestler noch längere Zeit bis ins Jahr 1525 hinein in Ulm geduldet wurde, und erst, als er gegen den Befehl wieder predigte, als überdies die Gefahr sich verzog, die Bauernunruhen den religiösen Kampf auf längere Zeit zurückdrängten, wurde Nestler aus der Stadt entfernt, trotz der Fürbitten der Katholischgesinnten. Er kam nicht mehr nach Ulm zurück, wurde zunächst Pfarrer in Dillingen, später sogar Provinzial seines Ordens.

Nestler hatte unterdessen auf seine eigene Faust eine Anzahl Gutachten von Universitäten über den Streit eingeholt. Von Tübingen kamen zwei, eines vom 31. Okt. 1524 über die Hauptfrage, das andre vom 5. Nov. über Nestlers Widerlegung der Gegenschrift; ein Ingolstadter Gutachten ist vom 3. Febr. 1525, ein Kölner erst vom 2. Sept. 1525. Natürlich behält Nestler in Allem Recht; seine Artikel sind christlich, die klare, lautere Wahrheit habend, der heil. Schrift, dem heil. Glauben und dem Brauch der christlichen Kirche gleichförmig, die Ankläger sind „Laien,“ „Handwerksleute,“ durch Luther verführte Ketzer, deren Aufenthaltsort „auf dem Gries“ (einer Lokalität in Ulm) sogar schon in Hiob nach dem Kölner Gutachten verzeichnet ist. Aus ihrer „meisterlichen Determinirung“ erklären besonders die Kölner den kleinfügigen und untauglichen mit ketzerischen Baufällen unterstreuten Widersprechungen und Gegenwürfen der Handwerksleute und gemeinen Rotte gegenüber die Artikel des ehrwürdigen und geistreichen Vaters für durchaus christlich und bitten Jeden, der ihre meisterliche Determinirung liest, sich den Vater empfohlen seyn zu lassen und seine Lehre als christlich und gesund anzunehmen. Ihr Gutachten fällt schon nach der Entscheidung des Schicksals Nestlers, daher deutet es selbst darauf hin: er möge von den vorgefallenen Bekümmernissen seines Gemüths nicht abgeworfen werden, sondern deß unangesehen die Wahrheit standhaft predigen,

vertrauend, daß die Wahrheit doch zuletzt die stärkste sey. Dem Rath gegenüber wurde von diesen Gutachten kein Gebrauch gemacht, ohne Zweifel, weil er die Universitätsentscheidung abgelehnt hatte.

Wenn uns im Uebrigen bis zum Augsburger, ja bis zum Speyerschen Reichstag (1526) keine bedeutenderen Thatsachen mehr begegnen, so ist doch auch das stille, langsame Voranschreiten der durch die Zeitumstände ziemlich gebundenen Reformation von Interesse. Die evangelische (freilich auch die katholische) Parthei war voll Rührigkeit und setzte den Rath vielfach in Verlegenheit, indem ihre Abneigung gegen die alte Kirche bald in Reibungen mit den Vertretern und Mitgliedern der letzteren sich äußerte, bald in Versuchen, dem kirchlichen Kultus, den kirchlichen Einrichtungen, die noch durchgängig aufrecht erhalten wurden, sich zu entziehen, oder etwas Neues an die Stelle des Alten zu setzen. Vom Eifer der Bevölkerung ist die Klage gegen Nestler der beste Beweis; aber er ging auch manchmal zu weit und die Derbheit, die Sam auf der Kanzel zeigte, gestaltete sich in der untern Schichte des Volks zu grober Beleidigung des alten Glaubens; in der Fastnacht zog man in Prozession mit dem Sakrament einher, man führte beschimpfende Reden, einer nannte die Gottesdiebe, die Messe hören und lesen, ein andrer nannte das Sakrament einen faulen Herrgott, weil er getragen werden müsse. Unschuldiger war, daß einmal ein Priester, der die Gemeinde zum englischen Gruß an die heil. Jungfrau aufforderte, schallendes Gelächter und die eilige Flucht der Anwesenden als Antwort erhielt, indeß der Bestürzte zum Bleiben mahnte, da er ja gewiß die reine Schrift verkündigen wolle. Die Polemik Sams gegen die Kirchenbräuche brachte ferner mit sich, daß man die Messe nicht mehr besuchte, daß Einzelne das Abendmahl für sich genoßen, die Kinder selber tauften, das Fastengebot nicht achteten, an Feiertagen arbeiteten. Endlich hörten auch einzelne Priester auf, Messe zu lesen.

Man konnte im Einzelnen zu wehren suchen, aber es war natürlich ohne viel Erfolg. So wurden z. B. nach der

Bittschrift der Katholischen für Nestler, in welcher gesagt war, daß sie bis jetzt alle Schmach geduldig ertragen haben, die ihnen und ihren Geistlichen in Worten und Gebärden zugefügt worden sey, aufs Neue alle Schmähreden und Schmählieder verboten. Noch mehr aber glaubte man im Ganzen geordnetere Zustände herstellen zu können, wenn Sam vermocht würde, seinen Ton zu mäßigen und der feindseligen Sprache gegen die Kirchengebräuche zu entsagen. Er wurde daher wiederholt zur Schonung seiner Gegner und noch mehr zur Schonung der kirchlichen Bräuche aufgefordert; es sey dem Rath nicht möglich, die Kirchengebräuche als die Ersten umzustoßen und sich vor Andern deshalb in Sterben und Verderben zu begeben. Indem man ihn zu friedlicher und gewissermaßen partheiloser Belehrung aus der Schrift aufforderte, glaubte man um so eher den Bittstellern für Nestler ihre Bitte abschlagen zu können, und Sam selbst wurde darauf hingewiesen, wie in seiner Weise viele Menschen vor rechter Erkenntniß des wahren Wortes Christi übereilt werden, die sonst mit der Zeit ihm noch zufallen würden.*) Sam gestand alles zu, doch mit dem Zusatz seines Vertrags, soweit es das Wort Gottes erleiden möge, womit er sich die volle Freiheit der Polemik vorbehielt. So wurde er denn nochmals — vor den Beschlüssen des Augsburger Reichstags — im Jahr 1525 zur Mäßigung bis dahin ermahnt; freilich gerade so ohne Erfolg, als man zu gleicher Zeit den Predigern des alten Glaubens das frühere Gebot wieder einschärfte. Also eine durchaus schwierige Stellung nach beiden Seiten. Sogar aus dem Mund des gutmüthigen altersschwachen Löschenbrand (der bald darauf starb, ohne daß die Stelle wieder besetzt worden wäre) kamen damals Protestationen; man eiferte von dieser Seite fort, ohne in das Schicksal Nestlers zu verfallen, ja man versuchte, den Evangelischen den Kirchhof zu verweigern, wenn sie vor dem Tode nicht das Sakrament genossen hatten.

---

*) Eine Sammlungsfrau bestätigt dies 1531 mit den Worten: so wie jetzt Blaurer predige, sey nicht immer gepredigt worden, sondern grob, sonst hätte man viel Gutes geschafft.

Dem unwiderstehlichen Zuge der evangelischen Bevölkerung konnte der Rath selbst nicht widerstehen, nur daß er die Konzessionen an dieselbe auf die ungefährlichsten Punkte beschränkte. Er wollte durch diese Konzessionen die Bewegung in der Hand behalten, die Ungeduld dämpfen, die Kirchenbräuche auch für Evangelische erträglich machen. So wurde, um dem ordnungswidrigen Taufen zu steuern, die Neuerung vorgenommen, daß die Taufe auch deutsch vollzogen werden konnte und mit Rücksicht auf diese Konzession wurde dann einem Bürger, der sein Kind ganz in evangelischer Weise taufen lassen wollte, 1526 mit Gefängniß gedroht. Die Evangelischen stießen sich an dem abgöttischen Schmuck der Kirchen, am Meßzeug, Kreuzen, Kerzen, Tafeln; da gestand der Rath 1525 zu, daß die Stifter oder ihre Nachkommen ihren Antheil, der in Folge falscher Belehrung gestiftet worden sey, herausnehmen. Das Frohnleichnamsfest wurde 1525 beschränkt; es wurde ein Umzug nur um die Kirche gestattet, nur der Klerus der Kirche sollte sich künftig betheiligen, nicht auch die Spitalgeistlichen und Mönche, endlich sollten die Schüler nicht mehr dabei singen; man suchte dieser Feier allen Effekt zu nehmen. Meßpriester, die nicht mehr Messe lasen, wurden ihrer Pfründe nicht mehr beraubt; dem Kaplan Barthol. Sträler war sein Einkommen eine Zeit lang entzogen, es wurde ihm aber (1525) zurückgegeben und das Messelesen seinem Gewissen überlassen; ebenso wurde der Gemeinde von Kuchen, die von ihrem Frühmesser Messe oder Abdankung verlangte, erwiedert: der Rath wolle nicht entscheiden; sie möge sich selbst mit dem Priester vergleichen. Zu Anfang von 1526 erhielt die neue Praxis auch einen gesetzlichen Boden, sofern jetzt die Pfründen unter der allgemein gehaltenen Formel, daß der Belohnte die Pfründe so versehe, wie er vermeine, Gott darum Antwort zu geben, vergeben wurden. Der Rath selbst ließ Messen eingehen, wo er sie selbst bezahlte, oder fing er an, sie Evangelischen zuzuwenden, und wo er zu denselben einen Beitrag zahlte, zog er ihn allmälig zurück; auch wurde schon 1524 beschlossen, einzelne Messen eingehen zu lassen, denen die pekuniäre Unter-

stützung fehle. An eine Entscheidung über die Meßfrage durch Disputation zwischen Sam und Bauler, dem Spitalpfarrer, wurde wenigstens gedacht. — Am entschiedensten trat der Rath auf, wo er ein unzweifelhaftes Recht verfechten konnte; ein solches war die Besteuerung des Güterbesitzes des Klerus und der Mönche, nur daß man sie noch nie energisch durchgeführt hatte. Die Last der Ausgaben für das Reich in den letzten Kriegen zwang im Jahr 1524, nach den alten Privilegien der Stadt zurückzugreifen, um so unbedenklicher, je weniger man für die alte Kirche, sonderlich die Mönche, noch Rücksichten hatte. Die Mönche wehrten sich so gut sie konnten; von Steuer hätten sie sichs nicht träumen lassen, sie können nicht steuern, auch wenn sie wollten, kraft ihrer Freiheiten, erklärten die Schwestern der heil. Klara; es sey Sünde, vom Almosen Steuer zu nehmen, es könne des Raths Gewissen nicht ruhig bleiben, die Dominikaner. Der Bischof von Konstanz — zuerst freundlich — klagte unversehens beim schwäbischen Bund (der Nürnberger Reichstag und die Parthei gab Muth); was den Rath indeß nicht hinderte, nach Androhung der Beschlagnahme Anfang Julis die Steuer einzufordern. Ebenso entschlossen bewies sich Ulm dann auf dem Augsburger Bundestag im August 1524; seiner Berufung auf das alte Recht konnte man nicht in den Weg treten, und ebenso vergeblich waren auch die Klagen des Bischofs wegen Nichtauslieferung Regelins und Diepolds; man erklärte einfach, sie nicht auszuliefern, weil der Bischof die Ursache seines Verlangens nur unbestimmt entdecke („aus rechtmäßigen Gründen") und sein Verfahren gegen Höflich wenig Vertrauen erwecke.

Begierig wartete man auf die Ordnung der Religionsangelegenheit im Großen. Waren doch die schwankenden Zustände im Kleinen in die Länge unerträglich, und beim langsamen Gang der Erledigung dieser Dinge im Reich überhaupt trat schon der Gedanke auf, ein Definitivum wenigstens in einem größeren Kreise anzubahnen, wie denn in Ulm bei der Instruktionsberathung für die Gesandten zum Städtetag nach Speyer (September 1525) der Vorschlag eines oberdeutschen

Städtetags zur Erledigung der religiösen Frage zur Sprache kam. Endlich kam der Augsburger Reichstag und sein Abschied vom 9. Jan. 1526, der den günstigen ersten Nürnberger erneuerte. Aber freilich es war ein Sieg der Evangelischen ohne Gewinn; die Versammlung war spärlich, und was noch wichtiger, der kaiserliche Sieg von Pavia über Frankreich, dessen König sogar gefangen wurde, schien ein Schlag auch gegen die Evangelischen werden zu wollen. So wagte man es nicht, die Beschlüsse dieses Reichstags in kühner Weise auszubeuten; sollte aber der unleidliche Zustand wieder auf unbestimmte Zeit hinaus erhalten werden? Mitte Januars 1526 fiel die ängstliche Entscheidung des Raths in zwei bewegten Sitzungen dahin aus, das alte Gebot nochmals den katholischen Predigern und auch Sam einzuschärfen. Jene sollten ermahnt werden, bis auf Weiteres nur Evangelium und Epistel zu predigen, nicht Aufruhr und Unruhe zu erwecken, sondern dem Nürnberger Abschied sich gemäß zu halten. Desgleichen wurde Sam erinnert, allein A. und N. T. friedlich zu predigen, bis zum nächsten Reichstag Niemand anzutasten, auch keinen Gebrauch der Kirche bis dahin zu ändern. So wurde in aller Langmuth ein Gebot zum sechsten Mal wiederholt, das das erste Mal nichts gefruchtet hatte! Ja der Rath ermuthigte selbst zur Nichtachtung, indem er in der ersten Sitzung sich entschied, den Barfüßer Johann Winzeler, den ärgsten Eiferer seit Nestlers Entfernung, ungestraft fortwirken zu lassen. Und der Widerspruch gegen das neueingeschärfte Gebot erhob sich jetzt sogleich von beiden Seiten so energisch, daß der Rath seinen Beschluß zurückziehen und den bisherigen faktischen Zustand der freien ungebundenen Predigerthätigkeit auch ferner anerkennen mußte; in Folge der energielosen Mittelstellung, die der Rath behaupten wollte, konnte er den Partheien nicht mehr gebieten, er mußte ihnen gehorchen.

Der Rath hatte sich nämlich für den Fall einer verneinenden Rückäußerung des Klerus und Sams weitere Beschlußnahme vorbehalten; eine solche kam, wie bemerkt, von beiden Seiten, am nachdrücklichsten vom Prediger des ehrsamen

Raths selber, der nach langem ungeduldigem Harren auf bessere Zeiten durch das Gebot auf den alten Punkt zurückgeworfen war. Er erklärte, seinen Abschied zu nehmen, wenn ihm nicht wenigstens seine Freiheit gelassen werde im Predigen. Bürgermeister und Verordnete haben das Verlangen an ihn gestellt, seine Predigten eine Zeit lang zu mäßigen, die Misbräuche nicht anzugreifen, Niemand anzutasten noch zu schmähen. Er sey bereit, sofern es der Gehorsam Gottes leiden möge, denn auch der Rath könne nicht verlangen, daß er ihm gehorsam, Gott ungehorsam sey, da der oberste Gehorsam Gottes sey. Aber nicht allein Gott, der Rath selber habe ihm befohlen, das göttliche Wort lauter und klar zu predigen; so möge man also diesem Wort seine Freiheit lassen, so es doch Niemand strafe und schelte, denn die Bösen, dazu auch der Rath als von Gott eingesetzte Obrigkeit zu helfen schuldig sey. „Wo das nicht statthaben mag, will ich nicht als ein Ungehorsamer wider E. W. Willen predigen, sondern nach dem Befehl Christi davonziehen.“ Sam ziehen zu lassen war nun aber gar nicht räthlich; abgesehen von der Tüchtigkeit des Mannes, die der Rath zu schätzen wußte, wenn er auch seinen Feuereifer gemäßigt wünschte, machte die Rücksicht auf seine Popularität seine Entfernung unmöglich. Strömte doch Alles aus Stadt und Land zu ihm in seine Predigten, so daß die Barfüßerkirche, die anfangs groß genug schien, bald nicht mehr ausreichte und das Münster geöffnet werden mußte, dessen gewaltige schwer zu füllende Räume sicher damals die stattlichsten Versammlungen beherbergten; wird doch der Zulauf als ein so gewaltiger geschildert, daß der Prediger des Raths mit „gewehrter Hand“ in die Kirche und aus ihr des Gedrängs und andern „befahrenden“ Unglücks wegen geleitet werden mußte. Die andern evangelisch gesinnten Geistlichen, wie Diepold in der Frauenkirche, Georg Schramm und Hans Weithals im Spital, Laux Unger im Seelhaus konnten ihn nicht ersetzen; ihre Thätigkeit war eine untergeordnete. In Anbetracht aller dieser Umstände war der Rath genöthigt nachzugeben; im gebotenen Rath, in voller und feierlicher Sitzung wurde im Namen

Gottes beschlossen: *) Sam möge predigen, was er mit göttlicher Schrift erhalten und verantworten könne. Dieselbe Konzession machte man nun aber auch den Predigern des alten Glaubens. Auch die Andern, die der alten Meinung seyen, hieß es, mögen einen oder zwei Prediger ohne Kosten des Raths haben, die das Evangelium und was sie mit heil. Schrift erhalten können, predigen mögen; dagegen sollen sich die übrigen katholischen Prediger auf den Text beschränken. Würden zwei Prediger beliebt, so sollen die Evangelischen auch noch einen erhalten auf ihre Kosten. Es könnte scheinen, in dem Beschluß liege nur ein Triumph für Sam, für die Katholischen eher eine Beschränkung, weil nur noch zwei ihrer Kleriker predigen sollten. Aber offenbar handelt es sich ja von einem Zugeständniß an die Altgläubigen; dieses aber kann nur darin liegen, daß die Verpflichtung der zwei Kleriker aufs Evangelium nur eine allgemeine Formel ist, daß ihnen (was bisher nicht der Fall) eine Auslegung in katholischem Sinne wesentlich erlaubt war. Wie sehr aber das bisherige Gebot allen Respekt verloren hatte, dafür gibt es keinen bessern Beweis, als daß Allem nach die katholische Parthei das Anerbieten gar nicht annahm; hatten bisher trotz des Gebots alle Kleriker in kirchlichem Sinn gepredigt, so war dies ja auch ferner möglich, wenn auch ohne Konzession; und so schien der bisherige Zustand entschieden vortheilhafter, als die Konzession an zwei, indeß die Uebrigen zum Text verurtheilt worden wären. So mußte der Rath die Partheien und ihren Hader gewähren lassen!

Endlich, mehrere Monate nach diesen zaghaften und erfolglosen Beschlüssen, brachte der Speyer'sche Reichstag (Ende Junis 1526 eröffnet) dem Rathe freudigen Muth und Entschlossenheit. Der Gegensatz zwischen dem übermüthigen Auftreten der katholischen Parthei, zwischen der unbesonnen drohenden Sprache des Kaisers und der würdevollen und gemessenen Haltung der Evangelischen vom Tor-

---

*) Gebotener Rath ist Sitzung des großen und kleinen Raths, aus der Niemand wegbleiben durfte: (Fr. n. den vier Tagen).

gau'schen Bund (4. Mai 1526) machte auch schwankenden Anhängern der Reformation die Entscheidung zu einer nicht schweren Aufgabe. Besonders die oberländischen Städte besannen sich nicht, ihre Farbe offen zu bekennen und ihr Verdienst war es, daß die Reichsstädte überhaupt nicht allein eine Erneuerung der Wormser Beschlüsse abwiesen, sondern auch sehr positive reformatorische Forderungen aufstellten, z. B. Einschreitung gegen das Mönchsunwesen, gegen die Immunitätsansprüche des Klerus, Beschränkung der Feiertage, Freiheit in den äußeren Ceremonien bis zum Konzil. So ging bei entsprechender Haltung der Fürstenversammlung zuletzt der Beschluß des Reichstags dahin: ein Konzil in Jahresfrist! bis dahin soll es Jeder mit dem Wormser Edikt nach Gewissen und Ueberzeugung halten. Ueberall gab dieser Reichstag, dem auch die äußeren Verhältnisse, der erneute Krieg Karls V. mit Frankreich und selbst dem Pabst (die heil. Ligue), unterstützend zu Hilfe kamen, zu munterem Vorschreiten in der Sache der Reformation den Anlaß; das Gewissen trieb auf evangelischer Seite zu energischer Vollziehung der theilweis lange verhaltenen Ueberzeugung. Wie in Sachsen und Hessen die Reformation vollendet wurde, so ging man jetzt auch in den oberländischen Städten an einen ernstlicheren Angriff gegen die päbstlichen Misbräuche.

So brachte denn auch der Bürgermeister Bernhard Besserer vom Tag zu Speyer zugleich mit dessen Beschlüssen eine im Verkehr mit der evangelischen Parthei neugekräftigte Entschiedenheit für die evangelische Sache nach Ulm zurück. Schon bisher war dieser Mann, der in der Reihe der berühmten Glieder dieses Geschlechts, die als Rathsmänner und Feldhauptleute im Schwabenland einen guten Namen hatten, die Ehrenstelle einnimmt als kräftiger besonnener Lenker seiner Vaterstadt in der großen Zeit der religiösen Bewegung, als der Anwalt und Beschützer der Reformation, schon bisher war er die Stütze der evangelischen Parthei gewesen, wenn er gleich ihrem Drängen gegenüber auf Grund der Verhältnisse sich sehr bedächtig zeigte, so daß die Ungeduldigen in ihm selbst einen Unentschiedenen sehen mochten.

Wir mögen wohl ermessen, sagt er einmal, daß wir nicht das ganze Reich sind, sondern eine arme Stadt desselben und des Kaisers Ungnade nicht erleiden mögen; diesen vorsichtigen Grundsatz vergaß er, ein Mann der Klugheit und Politik, nie, auch jetzt nicht, als die Sache der Reformation mit mehr Nachdruck gefördert wurde. Ueberall aber begegnet uns jetzt in dieser Angelegenheit sein Name in erster Linie, in den Berathungen des Magistrats, in einer Menge von Gutachten, auf Reichstagen als Gesandter, wo er im Rath der Evangelischen eine angesehene Stimme war und namentlich von Philipp von Hessen geachtet und auch vertraulicher Mittheilungen gewürdigt wurde. In der Vaterstadt zog sein Gutachten in schwierigen Fällen den Rath nach sich und ein Antrag hatte dann Aussicht, wenn er ihn unterstützte. Soweit ging sein Einfluß, daß man Entscheidungen um seinetwillen hinausschob, bis er von Reichstagen, Städtetagen oder auch vom Bad, in das er durch Gichtleiden öfters gesprochen war, heimkehrte, oder daß man auch seine Meinung von dorther einholte.

Beschränkung und Entfernung der Bettelklöster und ihrer Prediger erschien als die erste Bedingung des Aufbaues der evangelischen Kirche in Ulm; zäher als irgendwo stellten sich hier ja die Klöster in Gegensatz gegen die Bewegung, und während anderwärts ganze Orden sich auf die Seite der letzteren schlugen, hatten hier nur die wenig bedeutenden Regelschwestern 1525 ihr Kloster dem Rath übergeben, weil sie durch ein blindes Gelübde in diesen Stand gekommen, der der Schrift und ihrem Gewissen widerspreche. Am 9. Okt. 1526 erschienen also in den beiden Bettelklöstern Verordnete des Raths, um zu eröffnen 1) daß von Stund an nur noch je dreizehn Personen, und zwar lauter Stadtkinder, in ihnen gehalten werden dürfen, mit Vorbehalt des Raths, diese Zahl zu mehren oder zu mindern, 2) daß der Bettel in der Stadt verboten sey, 3) daß das Gebot von Freitag nach Michaelis 1524 (das seither offenbar nicht durchgeführt war) in neue Kraft trete, wonach Niemand, auch keine Klosterleute mehr, weder in ihrer Kirche, noch auf ihrem Kirchhof begraben

werden dürfe,*) 4) daß in den Predigten, in jeder oder wenigstens je in der dritten das Volk durch die Schrift zu Reichung des Almosens in das „Häuslein" ermahnt werden müsse. Die Herabsetzung der Zahl sollte das Gewicht vermindern, die Beschränkung auf Stadtkinder den Intriguen nach außen ein Ende machen, das Verbot der Almosen ihre finanzielle Existenz untergraben, zu welchem Zweck der Rath auch sonst übliche Gratifikationen einzustellen anfing; das Verbot des Begräbnisses war endlich ein Stoß für Finanzen und Ansehen. Alles ein guter Anfang zur Erfüllung des Eberlin'schen Wortes: vor Allem verjaget die Bettelmönche aus ihrem Wesen!

Natürlich liefen klägliche Bittschriften ein. Die Mönche wollten Aufschub, um es ihrer „Obrigkeit" mitzutheilen und suchten auch das Mitleid rege zu machen. So namentlich der Franziskaner-Guardian Joh. Erhard von Ulm, der darauf hinwies, daß sie die Ersten seyn sollen in der Provinz Oberdeutschland, die man vertreiben wolle, was einem Rath nicht glimpflich wäre, wenn es hieße, daß er die armen Brüder vertrieben habe, weil man mit ihnen nicht einer Meinung sey, indeß doch der erste Artikel des letzten Speyer'schen Abschieds klar enthalte, daß Jeder bis zu Austrag der Sache bei Recht und altem Herkommen gelassen werde. Darum bitten sie demüthiglich mit gebogenen Knieen und aufgehobenen Händen, durch die Ehre und Liebe Gottes und sein strenges Gericht, daß der Rath sie gnädig beim Alten belassen wolle. Leonh. Köllin, Dominikaner-Prior, erklärte die Beschlüsse für ganz unnöthig; seit zwei Jahren haben sie in der Stadt kein Almosen mehr gesammelt und um Friedens willen desto schmäler gehaust; daher thue es auch nicht Noth, ihre Zahl zu mindern, denn sie haben sich selbst gemindert und werden sich ferner mindern, wenn ihnen

*) Die Masregel war zugleich gesundheitspolizeilich. Freitag vor Martini wurde der Rathsbeschluß dahin erweitert: Niemand solle weder in die Pfarr, noch Klöster, noch Spital, noch einigen Kirchhof, als auf den Allerheiligen vor der Stadt begraben werden.

die Gratifikationen (das Korn von der Frühmesse, das ihnen seit sieben Vierteljahren vorenthalten werde) ferner entzogen werden. Der Rath ließ sich dadurch nicht irre machen, forderte Verzeichnisse der Klosterleute, auch der Kranken und Abwesenden, wann und woher sie gekommen und welche sie am liebsten behalten, ein und wiederholte dann Freitag vor Martini die frühere Entscheidung[1], allerdings mit Modifikationen. Die Franziskaner durften zu den dreizehn noch ihre fünf Kranken behalten, *) sollten aber die Zahl bis auf dreizehn absterben lassen, auch ohne Raths Willen Niemand mehr aufnehmen, und die fünf Ueberzähligen (dreiundzwanzig waren im Kloster) sogleich entfernen. Milder war man gegen die Dominikaner, die vierundzwanzig Mönche und Laienbrüder zählten, aber einstweilen nur einen einzigen nicht in Ulm aufgenommenen Mönch entlassen mußten; aber auch sie sollten bis auf dreizehn absterben und von ihren sechszehn Abwesenden keinen mehr aufnehmen ohne Rathserlaubniß. Endlich sollten beide Klöster bei so sorgfältigen und ungetreuen Läufen weder einen Geistlichen noch einen Weltlichen ohne Wissen des Bürgermeisters beherbergen.

Zugleich hatte man jetzt endlich auch den Muth, gegen die katholischen Eiferer einzuschreiten; dem Franziskaner-Prediger Joh. Winzeler, dem schon im Anfang des Jahrs die Ausweisung gedroht hatte, wurde das Predigen verboten und die Franziskaner wurden angewiesen, einen Andern aufzustellen, der nur predige, was er mit der Schrift zu erhalten wisse. Beide Klöster wurden aufgefordert, friedliche Prediger, die nichts Disputirliches, sondern die reine Schrift predigen und den Prediger eines Raths nicht bestreiten, anzustellen; ja man ging schon soweit, ihnen anzurathen, zum Wohlgefallen des Raths nicht allein des Lehrens außerhalb der Schrift, sondern auch der Kirchengebräuche außerhalb der Schrift müßig zu gehen. Der gute Anfang wurde konsequent verfolgt. Auf die Thätigkeit Winzelers, der wohl auch als

---

*) Müssen sie die jungen Mönche wegschicken, so sey das Haus mehr einem Spital, als Kloster gleich, hätten sie sich vorher geäußert.

Fremder — er war von Horb am Neckar — die Stadt verlassen mußte, folgte die sehr kurze des Bruders Veit Kalteisen von Martini bis in die erste Fastwoche 1527. Ihm wurde das Predigen nach der Löschenbrand'schen Chronik niedergelegt, weil er von Sam gesagt, er erkläre die heil. Jungfrau für eine gewöhnliche Badmagd, auch von einem neuen Evangelium geredet habe, das nur Ketzerei sey. Es folgte ihm Joh. Ulrici von Kaisersberg, der gewarnt durch das Schicksal seiner Vorgänger sehr gemäßigt anfing, Christum allein den Weg zur Seligkeit nannte, aber freilich schon in der zweiten Predigt die Seligkeit der Liebe, den guten Werken zulegte, und die Maria als Gnadenerwerberin empfahl. An Pfingsten hieß es gar: Christus habe nicht schlechthin für die ganze Welt genuggethan. Frage er denn nicht selbst die Söhne Zebedäi: könnet ihr auch den Kelch trinken? „Da sehet ihr, daß wir auch müssen leiden" (für die Sünden). Alles das, besonders aber auch seine Angriffe auf Sams zwinglische Abendmahlslehre zogen ihm schon im Juni 1527 die Mahnung zu, das Wort Gottes rein zu predigen. Im Abendmahlspunkt, der damals überhaupt Gegenstand des hitzigsten Kampfes war, wurde sowohl ihm als Sam, überhaupt den Predigern, auferlegt, diesen Artikel nicht zu disputiren, bis er endlich erörtert sey. Der Bruder Ulrich brachte die Eröffnung, die ihm geworden, gleich auf die Kanzel; es sey ihm, sagte er am Tag des Täufers, ein Zettel vom Rath verlesen worden, das Wort Gottes rein zu predigen; das habe er gethan und was er besonders vom Sakrament gesagt, das bekenne er noch und sey begierig, eine andre Auslegung der Worte „das ist mein Leib," d. h. er ist wirklich gegenwärtig, zu vernehmen; gern wollte er, der Rath ließe seine und seiner Gegner Predigten vor den Kaiser oder eine hohe Schule kommen. Er fuhr also unbeirrt fort; Freitag nach Johannis klagte Sam schon: der Barfüßer verfechte fortwährend das Sakrament, da zieme es sich für ihn, dawider zu predigen. Man erlaubte es; der Kampf begann aufs Neue und durchlief wieder alle Glaubenspunkte.

Dieser Kampf, in aller Hitze geführt, war bald genug

unerträglich. Noch im Sommer 1527, Samstag nach Oßwald, wurden Beide vorgeladen. Der Bruder Ulrich brachte noch einen Barfüßer als Assistenten mit; die Verhandlung geschah vor dem Rath bei geschlossenen Thüren. Dem Mönch wurde bemerkt, daß er den Aufforderungen des Raths nicht nachgekommen, Sam erinnert, er sey vorgefordert, weil er den Barfüßer auf der Kanzel der Irrlehre beschuldigt habe. Dieser antwortete darauf, mit der Einleitung, keine Feindschaft gegen den Mönch zu hegen, aber zum Schutz göttlichen Wortes verpflichtet zu seyn, durch einen Vortrag über die Irrlehren des Mönches in einundzwanzig Artikeln. Die meisten derselben handeln von den guten Werken und ihrem Werth oder vom Abendmahl. So du das Hofkleid der Liebe nicht hast, sagte Ulrich z. B., so hilft dir dein Glaube nicht, glaub was du willst. Würde der Glaube allein selig machen, so würde auch nur der Unglaube verdammen, nicht z. B. Sünde, böse Werke; dies aber ist falsch. Wäre aber auch beides so, so brauchte es offenbar keiner Werke mehr; aber das N. T. verlangt sie, und heißt es in demselben: der Mensch wird rechtfertig durch den Glauben ohne Werke des Gesetzes, so sind letzteres einfach nur die äußeren jüdischen Ceremonien, nicht christliche Werke; sonst wäre Paulus wider sich selbst, so er schreibt: daß nicht die Hörer des Gesetzes rechtfertig werden, sondern die es auch thun. Vom Abendmahl sind seine bemerkenswerthesten Aeußerungen: deine Vernunft möcht allerdings sagen: wie kann es möglich seyn, daß der Leib Christi im Sakrament sey, so er doch zur Rechten des Vaters sitzt? Antwort: Er ist Gott und seine Gottheit ist allenthalben und seine Rechte ist seine Gewalt, Allmächtigkeit und Gottheit; wo nun Gott ist, ist auch Christus nach seiner Menschheit. Er ist in allen Kreaturen, kleinen und großen, darum ist er auch im Sakrament des Altars.*) Der Unbegreiflichkeit des

*) Er benützt hier den „Ketzer" Luther; es ist die Luther'sche Ubiquitätslehre; der Leib Christi durch seine Vereinigung mit Gott hat auch die Eigenschaft der Allgegenwart angenommen, er ist also auch im Abendmahlsbrod.

Vorgangs gegenüber erinnert er dann an die Unbegreiflichkeit der Schöpfung, der Geburt von einer Jungfrau u. s. w. Sam suchte ihn zu widerlegen;*) der Mönch aber hatte keine große Lust, sich in eine Disputation einzulassen, und suchte daher verschiedene Ausflüchte. Zuerst meinte er: da Sams Klage nur auf Hörensagen ruhe, so frage es sich sehr, ob er verpflichtet sey, zu antworten; dann läugnete er, so gelehrt zu haben, gestand aber doch zuletzt das Wesentliche zu; statt es aber aus der Schrift zu rechtfertigen, entgegnete er hartnäckig, nur vor Kaiser und König, die den Glauben zu halten beschworen haben, oder vor den christlichen Universitäten seine Beweise führen zu wollen, und die Mahnungen Sams bei Leib und Blut Christi, auch nur einen Buchstaben der Schrift zu nennen, der die Verantwortung in Ulm ausschließe, vermochten ihn nur zu der kurzen Antwort: zuerst möge er ihm aus der Schrift nachweisen, daß es eine Stadt Ulm gebe.

Der Mönch hatte wenigstens manche Behauptung gemildert, er hatte z. B. die beruhigende Erklärung gegeben, daß der Himmel nicht verdient werden könne. Konnte man ihm nun nur so summarisch den Prozeß machen, nachdem er insbesondere an Kaiser und König appellirt hatte? Wie so oft wandte man sich um Rath an den eben abwesenden B. Besserer. Er habe es sich gedacht, antwortete dieser (Dienstag nach Oßwald), daß der Mönch sich auf Kaiser und Universitäten berufen werde; es wäre deswegen gut gewesen, seinem Rath zu folgen, der ohne Zweifel auf einfache Entfernung des Mönchs „Friedens wegen" ging. Wie die Dinge jetzt stehen, sey es das Beste, den Guardian des Klosters an sein Versprechen des Gehorsams gegen die Gebote des Raths zu erinnern, und ihm vorzuhalten, wie wenig Besserung sich bei den Predigern seither gezeigt habe, so daß erst kürzlich

*) Von den Werken ohne Glauben, der ihnen vorangehe, sagt er: es sey als wollte man Feuer aus dem Wasser schlagen. Der Glaube erst entzündet das Herz zu der Liebe, daß es lustig wird, dem Nächsten zu dienen. Der Werkesdienst macht Gott zu einem Krämer, dem der Mensch mit seinen elenden Werken den Himmel abkaufen will.

Ulrici sich geweigert, vor dem Rath Rechenschaft zu geben und an den Kaiser appellirt habe — unnöthigerweise, da man nicht die Absicht habe, in dieser Sache zu richten, sondern sie dem Konzil befehle. Unterdessen aber sey des Raths Begehren, weder Diesen noch einen Andern predigen zu lassen, damit keine Widerwärtigkeit mehr erfolge, nicht zu ihrer Verachtung, sondern zu Erhaltung guter Ordnung und Polizei, damit der Rath nicht vom Kaiser als schläfriger Regierer geachtet werde.*) Dieser Rathschlag wurde auch angenommen, Ulrici mußte die Stadt verlassen, und die Barfüßer durften bis auf Weiteres keinen neuen Prediger anstellen. Schon am 19. August 1527 aber kam ein Brief von Dr. Eck in Ingolstadt, der über das gegen den Barfüßer verhängte Verbot Klage führt; doch der weitere Kampf, der sich daraus entwickelte, hat eine selbständige Bedeutung (es handelte sich für Eck, den Zwinglianer Sam zu stürzen) und soll unten bei Besprechung des Zwinglianismus in Ulm weiter verfolgt werden.

Nur in einem Punkt berührt dieser fernere Kampf die Klosterfrage näher; man faßte den Verdacht, daß der gereizte Franziskanerorden das Feuer gegen Ulm schüre. Ein anonymes Schreiben an Dr. Eck kam in die Hände des Raths, drei Schiffer ließen sich beeidigen, auf ihrem Wienerschiff habe ein Franziskaner, Hofprediger König Ferdinands, sich mitleidig über Ulm ausgesprochen, daß es von dem erzketzerischesten Prediger auf Erden verführt werde; freilich es seyen schon Pferde bestellt, um den Ketzer wegzuführen, den Ulmern aber solle es übel gehen, daß sie, Bürgermeister und Rath voran, dem Ketzer anhängen und schon zwei Franziskaner vertrieben haben. Ein Zunftmeister, der auch auf dem Schiff gewesen, bestätigte das Wesentliche von Wien aus in einem Brief an Besserer: die Ulmer werden inne werden, habe der Mönch

---

*) Solche polizeiliche Ausflüchte hatte man auch bei der Beschränkung der Klöster angewendet. Das Verbot des Bettels und das Gebot der Ausweisung der Fremden wird maskirt durch das bisherige Unmaß des Bettels in der Stadt überhaupt, das manche Gefahren gebracht habe.

gesagt, was ihnen Eckius und der Dr. Faber werden zum Lohne geben. Auf die Entdeckung des Schreibens hin hatte Besserer (um Bartholomäi 1527) gerathen, den Barfüßern vorzuhalten, daß es nur von ihnen geschrieben seyn könne: sie mögen Eck zum Schweigen auffordern, oder es erschieße ihnen nicht zum Guten. Dieses Mittel half nicht, wenigstens brach Eck den Streit nicht ab, und als gar jene Anzeigen kamen, so richtete man an das in der Noth konsultirte Nürnberg auch die Frage, wie den Mönchen und ihren Praktiken und Konspirationen zu begegnen sey. Nürnberg antwortete am 21. Dez.: ohne ein gründlich Vorwissen von der sträflichen Handlung möge man nicht zur Gewalt schreiten; überhaupt sey wohl zu bewegen, daß in einem so wichtigen Handel nicht alle Berge oder Hecken geflohen und die Sachen ganz eben gemacht werden können; dagegen aber könne man einen bescheidenen vertrauten Mann ins Kloster verordnen, der sein pfleglich Anwesen drin hätte und fleißig Aufsehen hätte, unbeschwerlich den Ordensleuten, nur daß ihre Anschläge gewehrt werden.

Es mußten aber noch weitere Praktiken der Mönche auftreten, ehe es zu weiter gehenden Einschränkungen kam. Noch im Jahr 1527 fingen nämlich ähnliche Verwicklungen mit den Dominikanern an. Hier war Georg Diener als Nachfolger Nestlers aufgestellt, auch in dem Sinn, daß er, wie der Rath sagt, Nestlern gleich predigen sollte. Der Rath warnte wohl zunächst, zuletzt aber, gegen Schluß des Jahrs, wurde dem Prior verboten, einen Prediger auftreten zu lassen. Der Prior protestirte, sprach von Gewalt und Unrecht und hatte, vor den Rath deswegen citirt, die Unvorsichtigkeit, durch Berufung auf die Universitätsgutachten über Nestler imponiren zu wollen; wenn er es sagen dürfe, hub er an, so sey schon seinem vorigen Prediger Nestler Unrecht geschehen; etliche löbliche Universitäten haben seine Lehre für entsprechend dem Wort Gottes erklärt. Diese Mittheilung empörte den Rath, im vollen Gefühl seiner obrigkeitlichen von Gott verliehenen Gewalt konnte er diese Berufung nach außen nur als ein Verbrechen, als eine Art Verschwörung in seinem

Rücken ansehen. Diesem Gefühl lieh er Worte in Briefen an Straßburg und Nürnberg, die er um ihren Rath in der Sache bat (Mittwoch n. Invok. 1528); es dünken ihm, heißt es, diese Anschläge der Ehre Gottes und des Raths eigener Ehre spöttlich und schimpflich, weil dadurch ein brüderlich, bürgerlich und friedlich Regiment verhindert und der Rath bei seinen Widerwärtigen verunglimpft werde; sie mögen also rathen, wie dem gottlosen Volk, dem verführerischen Gesinde zu begegnen, wie mit ihm subtiler Weise abzubrechen sey, wie man es auf Schragen richten könne.

Nürnberg antwortete zuerst (11. März 1528) und sprach vor Allem seine Indignation über die Gutachten aus, namentlich ihren Ton und die meisterliche Determinirung der Kölner ohne Anzeigung der Gründe. „Denn sollte das eine genugsame Ursache seyn, in den Artikeln den Glauben belangend zu erkennen, nämlich: also gefällt es mir, also sieht es mich für recht und unrecht an, unangezeigt des Schriftgrunds, was ist uns dann Gottes Wort von Nöthen? wenn man die offenbare Wahrheit nicht leiden und doch derselben nicht widerstehen mag, da ist freilich Verdammen und Verbrennen der beste Patron zu den Büchern und Würgen zu den Dichtern (d. h. zu den päbstlichen Büchern und Dichtern)". Die Praktiken der Mönche seyen auch in Nürnberg, wo ihr Reich anfahe, von Tag zu Tag mehr zu sinken, weshalb sie jedes Mittel der Selbsterhaltung anwenden. Wäre aber, menschlicherweise zu reden, das Beste allerdings, dieses Volks ganz ledig zu werden, so sey doch auch der Schutz zu bedenken, den es bei Kaiser, König und den meisten Obrigkeiten finde, und zudem dürfe der Christ, eine Rose unter Dornen, der mitten unter seinen Feinden herrschen solle, nicht meinen, sein Regiment ohne Beschwerung zubringen zu wollen. Im Zeitlichen müsse man daher billig Geduld tragen, soweit es ohne Verletzung der Ehre Gottes geschehe; daher habe man in Nürnberg nur das öffentliche Predigen, Messelesen und andre gotteslästerliche Handlungen ihnen verboten. An ihrem Praktiziren aber sey wenig gelegen und vertrieben würden sie nur noch mehr konspiriren; eine Vertreibung sey

daher nur dann räthlich, wenn wirklich Aufruhr zu besorgen, dann aber auch unbedenklich, wie bei andern Unruhstiftern, vorzunehmen. Die Straßburger (15. April 1528) wollen die Mönche nicht so schlechthin im „Zeitlichen" belassen wissen, auch in Beschränkung ihres Gottesdienstes sind sie radikaler. Es sey unnöthig, schreiben sie, wegen der Schmähungen der Mönche einen Rechtsstreit anzufangen; sie sind ja die Leute nicht, die einen ehrengeliebten Rath ehrenletzig schmähen könnten; auch ist Christus ein Zeichen des Widerspruchs, es muß also Instrumente desselben geben und überhaupt ist in dieser vergänglichen Welt nur Trübsal und Anfechtung. Um aber doch dem Völklein zu begegnen, soll Prior und Konvent vorgefordert und ihnen befohlen werden, des Predigens, der ungegründeten Ceremonien, des Kirchengepränges, des Geldstrickens durch Meßlesen, Beichthören, Weihungen u. s. w. sich zu enthalten oder es zu beweisen. Dann aber soll ein Rath, damit die Klostergüter nicht entfremdet werden, sie inventiren und dem Kloster zu gut bewahren. Werde ihnen so der tägliche Genieß entzogen, in dem sie die Ehre ihres Gottes hauptsächlich suchen, so könne man auf ganz friedlichem Weg durch Pensionen und auf andrem Weg sie vollends entfernen. Gut wäre es, wenn der Rath den ganzen Handel im Druck ausgehen ließe.

Der praktische Vorschlag Straßburgs gefiel am besten; der Rathschlag könnte nicht besser seyn, schrieb man Montag nach Ostern zurück. Eine stattliche Dreizehner-Kommission unter Vorsitz der Bürgermeister U. Neithart und B. Besserer hatte auf Grundlage dieser Vorschläge weiter zu berathen. Sehr verschiedenartige, mehr oder weniger weit gehende Anträge traten auf, z. B. die Mönche gar nicht mehr aus dem Kloster zu lassen, den Prior lebenslänglich zu verbannen. Zuletzt, nach Ostern, wurde beschlossen, einige Verordnete ins Kloster zu schicken, den Mönchen ihr bisheriges böses Verfahren vorzuhalten, ihnen auch mitzutheilen, daß Verständige Nestlers Artikel als unchristlich verdammt haben, und nun ihnen zu eröffnen 1) sie bekommen von nun an zwei Pfleger, wie vor Alters, die alle Güter, liegend oder fahrend,

ihre Ausgaben und Einnahmen beschreiben, in der Art, daß ohne ihr Wissen und Wollen nichts mehr vorgenommen werde; 2) bis auf weiteren Bescheid soll Keiner in ein Haus gehen, noch sonst wohin, außer auf den Markt unter den Kramen, den Fisch- und Weinmarkt; etwaige Uebertretungen durch öfteres Ausgehen haben die Pfleger zur Anzeige zu bringen; 3) bis auf Weiteres haben sie sich des Predigens in Stadt und Land zu enthalten*); 4) außerhalb des Klosters dürfen sie keine Messe halten. Mit diesen Beschlüssen war die Macht dieses in Ulm bedeutendsten Ordens trotz seiner Protestationen gebrochen und die völlige Entfernung desselben, die 1531 eintrat, stark angebahnt. Dieselben Masregeln wurden natürlich auch gegen die Franziskaner angewendet. Die Nestler'sche Angelegenheit war doch nur Veranlassung, dem Mönchswesen als solchem an die Wurzel zu greifen, und nachdem der Schritt gegen das mächtigere Kloster geschehen war, war das Vorgehen gegen das schwächere, das auch noch vom Eck'schen Streit her Strafe verdiente, um so unbedenklicher.

Auch gegen den Klerus fuhr man in den Masregeln fort, die seine Befreiung vom bürgerlichen Verbande immer mehr beschränkten, obwohl der Bischof z. B. über die Besteuerung des Klerus immer neu Klage führte. Wie er in Augsburg 1524 vor dem schwäbischen Bund geklagt, so finden wir ihn auch wieder 1527 in Donauwörth; man besteure seine Geistlichkeit mit Steuern, Umgeld, Wachgeld, Reisegeld und andern laiischen Exaktionen, daher es ihr unmöglich werde, etwas an den Abgaben, die er dem heil. Reich geben müsse, zu bezahlen. Aber noch in andrer Weise, klagte er damals, dränge ihn Rath und Bürgermeister von Ulm von seiner Jurisdiktion: man zwinge die Geistlichen, wie andre Bürger, Gehorsam zu schwören und vom Rath in jeglicher Sache Recht zu nehmen; der Rath strafe sie nach Gefallen. Wegen der Steuerforderung berief sich der Rath auf sein

---

*) Ein Antrag wollte die Mönche wenigstens in ihrem Kloster das Evangelium nach dem Text verlesen lassen und gewiß wurde ihnen dies nicht verweigert.

gutes Recht, wegen der Bestrafung der Kleriker auf den Vertrag von 1513; das Uebrige erklärte er für ungegründet. Dennoch ist richtig, daß man verbrecherische Kleriker nicht nur (nach dem Buchstaben des Vertrags) verhaftete, sondern auch strafte, daß man nicht allein gegen grobe Vergehen einschritt, sondern überhaupt gesetzliche Bestimmungen bei ihnen in Anwendung brachte, wie bei andern Bürgern, daß man endlich, und das ist das Wichtigste, seit Höflichs Auslieferung die Religionsangelegenheit völlig in die eigene Hand nahm, die Geistlichen mahnte, warnte, strafte, und Priester im bischöflichen Bann schützte, als wäre nichts geschehen. 1527 wurde sogar verboten, noch irgend etwas unter Drohung des Banns einzuschärfen: beim christlichen Gehorsam solle geboten werden; ja den Münstergeistlichen wurde verboten, irgend einen Zettel zu verlesen, außer mit unschuldigen Verkündigungen, womit bischöfliche „Zettel" ausgeschlossen wurden. Auch das bischöfliche heilige Chrisma kam in Abgang; 1529 wurde verboten, es in Konstanz zu holen. So wurde dem hierarchischen Recht überall Abbruch gethan, und auch, wo man den Bischof sein Recht noch üben ließ, wie in Ehestreitigkeiten, konnte er klagen (wie in Donauwörth), es werde seinen Mandataren und Pedellen, auch wenn die Exekution gestattet werde, mit Verachtung und Ungehorsam begegnet. Diesen Ungehorsam trafen sie aber selbst beim Klerus; vom Rath in die bürgerliche Steuer gezogen hatten die Kleriker weder Kraft noch Lust, auch noch der geistlichen Obrigkeit in der Weise des bisherigen hierarchischen Systems zu steuern; sie steuerten und gehorchten dem, der die Macht hatte, seine Besteuerung und seine Gebote durchzusetzen, und diese Macht hatte der Rath 1524 gezeigt. Natürlich warf der Bischof auch für diesen Ungehorsam die Schuld auf den Rath und in blindem Eifer ging er soweit, zu behaupten, man lege in Ulm den Verpfründeten auf, weder den Bischof noch die an seiner Statt für ihre Oberen zu erkennen, noch die gewöhnliche Investitur zu empfangen oder die ersten Früchte zu reichen und die andern bischöflichen Rechte zu halten. Diese Gleichgiltigkeit des Klerus war aber in der That nicht Folge

besonderer Aufforderungen, sondern der Zeitlage überhaupt, der Emancipation des Staats von der Kirche. Von jetzt an kam es vor, daß selbst der Klerus den Rath gegen Schatzungen des Bischofs zu Hilfe rief, dem man von der ersten Rathsbesteuerung her (1524) sein Wort, er könne nicht rathen und nicht helfen, nicht vergessen hatte; ein solcher Fall war 1529, in dem der Rath aber nach längerem Zaudern dem Bischof zu der Steuer verhalf, weil man ihn in der drohenden Zeit versöhnlich stimmen wollte.

Auch in Ausübung der Lehrverkündigung wurde der Klerus sogut noch weiteren Beschränkungen unterworfen, als die Mönche. Wer nicht das reine Wort Gottes verkündigte, durfte blos noch den Text des N. T. verlesen, ein Schicksal, das 1527 den einzigen noch übrigen bedeutenderen Prediger des alten Glaubens, den Spitalpfarrer Bauler, traf. So flehentlich er bat, ihn predigen zu lassen, mit dem demüthigen Anerbieten, es ohne alles Aufsehen, auch ohne Geläute zu thun und sich bei jeder Klage zu verantworten — es wurde abgeschlagen. Ein Münsterhelfer wurde entlassen, weil er die Anrufung eines Heiligen empfahl; den andern wurde verboten, an Heiligentagen noch die Legenden zu verkündigen. Dagegen wurde die Tröstung der Kranken im Spital, wenn diese eine solche im Sinn des alten Glaubens verlangten, mit Recht fortwährend erlaubt, „weil Jedem geholfen werden solle;“ nur wurde 1528 geboten, das Sakrament den Kranken alten Glaubens leise auszutheilen.

Eine der wichtigsten praktischen Neuerungen seit der Zeit des Speyer'schen Reichstags war das unbedenkliche Zugeständniß der Ehe der Priester und der austretenden Klosterangehörigen; ja man legte 1526 den Priestern auf, entweder ihre Köchinnen und Mägde zu heirathen oder abzuschaffen. Dieterich erzählt, es haben Viele darauf geheirathet. Auf evangelischer Seite ging Sam selbst mit den zwei Kaplanen Bartholom. Sträler und Andr. Zierlin mit dem Beispiel der Verehelichung 1526 voran. Die zwei Kaplane zogen sich dadurch und weil sie die Messe aufgegeben den Bann des Bischofs zu, der aber keine weiteren Folgen hatte.

Allerdings wandte sich der Bischof zuletzt an das Hofgericht zu Rottweil mit der Bitte, dem geistlichen Gericht zu Hilfe zu kommen, und das Gericht forderte auch gegen Schluß des Jahrs 1529 Beide auf, sich in bestimmter Frist vom Bann absolviren zu lassen. Bernhard Besserer und Dan. Schleicher, die als Gesandte zum Tag in Schmalkalden unterwegs waren, wurden um ihre Meinung und das Gutachten der verwandten Städte befragt; sie schickten eines von den brandenburgischen Räthen, das auch von Nürnberg gebilligt war, worin die Priester zur Appellation an ein künftiges Konzil aufgefordert wurden. Die Ulmer Gesandten selber gaben den besten Rath, den Bischof zur Zurückziehung der Anklage zu vermögen, und dazu ließ er sich auch wirklich bereit finden; war es ihm doch mit der Klage gegen zwei unbedeutende Priester nur um eine kleine Chikane gegen Ulm zu thun gewesen. Auf eine viel energischere Weise entledigten sich die Städte überhaupt einer vom schwäbischen Bund auf den Tagen von Ulm (Dreikönige 1527) und Donauwörth (5. Juli) an die Stände des Bunds, aber namentlich an die Städte gerichteten Aufforderung, ausgetretene, entlaufene und verheirathete Ordensleute, Pfaffen, Mönche und Nonnen, die in Unbedacht ihrer bösen Thaten in Städten enthalten werden und theilweis Bürger geworden seyen, nicht mehr zu behalten, sondern des Landes zu verweisen, damit nicht die gewerbetreibenden und handthierenden Leute für und für also niedergeworfen und geschätzt werden. Diese Aufforderung verbunden mit dem sonstigen unzeitigen, gewaltthätigen Auftreten des Bunds in der religiösen Frage (die spezielle Bedrängniß Ulms wegen Eingriffs in die Jurisdiktion des Bischofs sahen wir oben, die wegen Bestellung eines evangelischen Geistlichen für das Städtchen Geißlingen werden wir unten des Näheren schildern) gab zu einer Städteversammlung Veranlassung, welche zuerst Augsburg vorschlug in einem Brief an Ulm (5. Sept.), in dem darauf hingewiesen wird, wie die „entwichenen Pfaffen" großentheils die Prediger der Reichsstädte seyen, und wie durch ihre Entlassung und die Entfernung andrer verheiratheter Pfaffen und

Ordensleute, die sich ehrlich und ohne Arg mit Handarbeit nähren, nur Widerwille und Unruhe entstehen könne. Vorläufig wurde zwischen Nürnberg, Ulm, Augsburg an Michaelis 1527 eine Besprechung in Ulm gehalten und ein Tag der evangelischen Städte auf Martini in Nördlingen beschlossen, wo darauf hingearbeitet werden sollte, zu beschließen, in gemeine Bundesstände als anmaßliche Richter jener vorgemeldeten Dinge nicht zu konsentiren. Darauf ging auch die Instruktion der Ulmer Gesandten, B. Besserer, U. Neithart, Erasm. Rauchschnabel. Aufwiegler, heißt es darin, habe man immer gestraft,*) aber die ausgelaufenen Mönche, Nonnen, Priester, die sich nach dem Wort Gottes verheirathet, auch Ehre, Recht und alle Billigkeit leiden und gedulden, könne man ohne rechtmäßige Ursache nicht vertreiben, weil es wider Gott und den Abschied von Nürnberg wäre, demgemäß sie nur ihrer geistlichen Benefizien verlustig, fortan aber der weltlichen Obrigkeit unterthan seyn sollen. Ueberhaupt aber müsse es allen evangelischen Bundesstädten beschwerlich seyn, wenn die Bundesversammlung, wie die Bischöfe von Bamberg und Konstanz zum strengsten anhalten, in Sachen des Evangeliums und der vermeintlichen geistlichen Jurisdiktion urtheilen wolle. Es wird zunächst eine Botschaft an den Bund mit Bitte um Belassung beim Speyer'schen Reichstag bis zum Konzil vorgeschlagen, in zweiter Linie, wenn dies nichts helfe, die förmliche Protestation gegen das Richteramt des Bunds in diesen Dingen. Die Städte in Nördlingen entschloßen sich, ein etwaiges Auftreten des Bunds auf dem nächsten Tag in Donauwörth zu Erkenntniß und Handlung wegen der evangelischen Lehre sich aufs Unterthänigste und Glimpflichste zu verbitten, da die Sache ganz Deutschland angehe und soweit gegriffen habe, daß nur ein allgemein Konzil entscheiden könne; überdies gehe die Bundeseinung nur auf das Aeußerliche, keineswegs auf solche Dinge, die den Glauben,

*) Neben den entlaufenen Ordensleuten waren vom Bund entlaufene Aufwiegler vom Bauernkrieg genannt; man identificirte beide gern.

das Gewissen und die Seele betreffen; und während der Bund zu Erhaltung des Friedens sey, würde aus einer Erkenntniß in Sachen des Glaubens nur Unfried und Aufruhr entstehen, besonders bei der Stimmung des gemeinen Manns. Es sollte dann auf die verschiedenen Beschlüsse der Reichstage, der Bundestage, auf Aeußerungen des päbstlichen Orators in Nürnberg, auf die Erklärungen sogar des Regensburger Bundes über die mannigfachen Ungeschicklichkeiten der Ceremonien hingewiesen werden, um die Nothwendigkeit einer Reformation der Kirchenzustände, und zwar durch ein allgemeines Konzil, sowie des einstweiligen Zugeständnisses, nach Gewissen zu handeln, nachzuweisen. Hätten diese Vorstellungen keinen Erfolg, so sollten die Städtegesandten zunächst Aufschub auf den nächsten Bundestag begehren, im äußersten Fall aber müssen Bundeshauptmann U. Neithart und die Städteräthe aus der betreffenden Handlung mit Protest sich entfernen. Offenbar verfehlte die starke Demonstration dieses Städtetags ihre Wirkung nicht; man fand für gut, die Städte unbehelligt zu lassen, und so bekamen diese nicht allein in der Frage der ausgetretenen und verheiratheten Mönche und Kleriker keine weiteren Schwierigkeiten, die Einmischung des Bunds in die Reformationsangelegenheit überhaupt war kräftig zurückgewiesen.

Weder der Speyer'sche Reichstag aber, noch auch die eben erzählte gelungene Zurückweisung der bundestägigen Kompetenz für die Religionsfrage brachte den Rath zu einem rascheren Vorgehen in Abschaffung der unbiblischen Gebräuche der alten Kirche; man behielt den bisherigen bedächtigen Gang bei, den man noch vor den letzten entscheidenden Reichstagen eingeschlagen hatte. Allerdings in kleineren, unbedeutenden Dingen fuhr man in löblicher Weise fort, den Kultus zu beschränken; so wurde z. B. 1527 das Herumführen des Palmesels, 1528 die Darstellung des Grabs Christi, die Himmelfahrt und der Kreuzgang verboten. Aber in den wichtigen Dingen, wie z. B. in der Frage der Messe, that man noch immer keinen entscheidenden Schritt. Der Rath wollte sicher gehen, denn wären je die Wormser Beschlüsse

wieder zu Ehren gekommen, so hätte man sich darauf berufen können, die Kirchengebräuche seyen in Ulm nicht alterirt worden — in solcher Weise wollte man sich auch wirklich 1530 vor dem Kaiser in Augsburg entschuldigen; — zudem aber war die Erwartung (wie es im Ulmer Reform.-Ausschreiben heißt), es sollte wo nicht durch ein National- oder allgemein Konzilium, doch wenigstens durch die gemeinen Stände des Reichs dieser Sachen Rath beschehen. Sam wurde öfters zur Geduld ermahnt; jetzt endlich, glaubte er nämlich, sey die Zeit der durchgreifenden Reformation gekommen; aber unter diesen Umständen, bei der halben Praxis des Raths, dachte er wieder in allem Ernst daran, Ulm zu verlassen. Die Bedächtigkeit des Raths schien ihm darauf zu deuten, es sey der Wille Gottes, daß seine Lehre in Ulm keinen Boden finde. Den halbreifen Entschluß und die Motive theilte er in einem Briefe Zwingli mit, der es ihm aber in einem eindringlichen Antwortsschreiben vom 12. Febr. 1527 ausredete: das Zaudern des Raths dürfe er nicht so auslegen und daher auch nicht an Abzug denken, sondern müsse des Herrn Ruf und Aufforderung erwarten. „Ich beschwöre dich, denke doch ja nicht daran, deinen Posten zu verlassen, ja ich befehle es dir, wenn du mir das gestattest. Zu gleicher Zeit treibe und dränge immer vorwärts; manchmal sey entgegenkommend, manchmal auch wieder nach der Aufforderung des Apostels ungestüm und heftig.“ *).

Zwingli unterließ es nicht, zu dieser energischen Einwirkung auf seinen Rath Sam immer neu aufzufordern. Schon drei Tage nachher, am 15. Febr. (II, 29), schreibt er wieder an Sam: die Papisten gehen damit um, das was sie mit Gewalt und mit Hilfe der Wahrheit nicht vermögen, nämlich das Evangelium auszurotten, mit Schlauheit in Stand zu setzen. Ihrer sinkenden Sache suchen sie also durch Verzögerung und Verschleppung zu Hilf zu kommen, und gehen daher einzig darauf aus, die Verbesserung der Ceremonien auch da hinauszuziehen, wo das Evangelium angenommen

*) S. Zwinglis Briefe. II, 28.

wird. Sie denken an das Gelingen ihres Plans in der Art der arianischen Häresie, die nach 35—37 Jahren auch erloschen sey. Daher müssen wir mit Händen und Füßen uns anstrengen, daß Alles weggeschafft werde, was ihre Hoffnung nähren könnte. Ohne Unterlaß ist dahin zu streben, daß täglich etwas von ihrem Reiche abgeschafft werde, bis keine Spur mehr übrig ist. Der König rüstet leicht den Krieg wieder, dessen Heer durch Flucht sich hat retten können; erst wenn es vernichtet ist, wirft er die Hoffnung weg: so läßt auch der römische Pabst die Hoffnung nicht fallen, solang die Bilder in den Tempeln stehen und verehrt werden, solange die Messe in Kraft ist, das buhlerische und liederliche Mönchsvolk in endloser Reihenfolge seine Gesänge hält. Dann fällt er aber, wenn man das abschafft. Man darf also nicht so zaudern. Wir wollen erwarten, was die andern Städte thun, bis die Fürsten wieder mehr zur Einsicht kommen. Solang die Meisten so sich halten, geben sie den Päbstlern, den längst hoffnungslosen, die Hand und Zeit, um wieder aufzuathmen. Nein! so muß verfahren werden: das ist wider den Herrn angerichtet und gebaut, laßt es uns also einreißen, doch vorsichtig, daß der Einsturz nichts schade! Diese Konvente und Klöster sind nach päbstlicher Lehre errichtet; heben wir also auf, was vom Pabste ist...! Doch genug, du kennst meine Meinung. Ich stimme überall nicht mit denen, welche Bilder und dergl. für eine gleichgiltige Sache halten.

Sam folgte diesem Rath, und wenn wenigstens eine Reihe von Reformen im Kleinen, in Abstellung unbedeutenderer, doch immer auch bezeichnender Formen des äußeren Kultus, ja wenn auch einzelne bedeutendere Neuerungen vorgenommen wurden, so war das das Verdienst seines Eifers. In diesem Eifer ging er soweit, daß er sogar theilweis den legalen Boden verließ, wie er denn 1526 auf seine Faust eine Taufe nach evangelischer Weise in einem Privathaus vollzog. Erst noch in diesem Jahr hatte der Rath, wie früher bemerkt, eine solche evangelische Taufe mit Strafe bedroht, dennoch taufte Sam in demselben Jahr zur Zeit des Speyer-

schen Reichstags. Der Vater des Kinds brachte vor den Rath eine vermuthlich von Sam verfaßte Entschuldigung. Christus, heißt es darin, habe die Taufe freigelassen, sie weder an Kirche noch Pfaffen gebunden, und da nur das Sünde sey, was Gott verbiete, so könne diese Haustaufe keine Sünde seyn; sey es aber gegen Gott nicht unrecht, so hoffe man auch nicht gegen den Rath gehandelt zu haben. Ja die Pfaffentaufe sey nicht nach christlicher Ordnung; das sind ja blinde Führer und ihre Taufe ist mit viel erdichteten Zusätzen wider Gottes Wort, als Salz, Oel, Geifer, Teufelaustreibung aus Kindern, da kein Teufel ist. Der Rath beschloß, mit weiterer Entscheidung bis zur Rückkehr B. Besserers vom Reichstag zu warten. Da wurde dann entschieden, in Kindertaufen Niemand nichts zu erlauben und zu verbieten; Jeder möge nach Ueberzeugung taufen lassen, wie er es gegen Gott verantworten könne; nur möge Sam sich hüten, in seinem eigenen Haus zu taufen.

Man kann diesen Beschluß, in dem sich schon recht der Speyer'sche Abschied abspiegelt, so zwar, daß die dort den Ständen gemachte Konzession, nach Gewissen zu handeln, hier jedem Einzelnen gemacht wird, einen kräftigen nennen, sofern in einem wichtigen Punkt den Evangelischen freie Hand gegeben wurde. Aber war es auch weise, einen so wichtigen Akt dem Einzelnen anheimzustellen? und verrieth es nicht neben dem Mangel an Weisheit auch Mangel an wahrem Muth, statt eine neue positive evangelische Ordnung in Taufsachen aufzustellen, in passiver Haltung nichts zu gebieten und nichts zu verbieten? Man fühlte selbst das Ungeeignete jenes Beschlusses. 1528 wurde über einzelne Punkte der Reformation, namentlich über die Taufe, neu berathschlagt. Man fühlte die Nothwendigkeit, eine festere und bessere Ordnung einzuführen und wandte sich daher auch an Nürnberg und Straßburg, die man damals ohnehin wegen der Mönche zu Rath zog, um ihre Haltung in dieser Angelegenheit zu erfahren. Aber die Arbeit wollte nicht gelingen. Schon in der Kommission gingen die Ansichten weit auseinander; wollte der Eine die päbstliche Taufe möglichst beibehalten, so

rieth dagegen der Zunftmeister Hans Müller, ein Wiedertäuferischer, gar keine Tauforduung zu machen, sondern es beim Bisherigen zu lassen, daß Jeder seines Gefallens zu taufen die Macht habe. Auf nochmalige Berathung wurde Ende Augusts 1528 nach dem Antrag der Kommission beschlossen, da es nicht gut sey, das zu ändern, was gegenwärtig gehalten werde, so möge Jeder sein Kind entweder in der Kirche nach der Satzung des Pabstthums oder daheim mit schlechtem Wasser im Namen der Dreieinigkeit zu taufen die Macht haben. Wer das Letztere thun wolle, solle zwei ehrbare Bürger als Zeugen nehmen und die Handlung nachgehends dem Stadtrechner anzeigen. Man verschob es also von Neuem, der evangelischen Taufe eine festere Konsistenz zu geben; man überließ sie von Neuem viel zu sehr dem subjektiven Gewissen, der Willkür des Einzelnen, und machte sie zuletzt selbst zu einer Sache der Willkür, indem man ihr den Charakter der kirchlichen Weihe völlig entzog und die Person des Stadtrechners, der das Kind in die Bevölkerungsliste eintrug, oder höchstens zwei Bürger zu Repräsentanten der öffentlichen Theilnahme machte. Indem die Willkür im Wie? der Taufe von selbst auch zur Willkür im Ob? führte, begünstigte man und verschuldete man das starke Aufkommen der Wiedertäufer.

Nicht allein in der Tauffrage machte man solche Fehler, welche extreme, alles Positive verneinende schwärmerische Richtungen begünstigten, das geschah ebenso in den übrigen wichtigen Theilen des Kultus; wir erinnern zuvörderst an die Feier der Sonn- und Feiertage. Der übertriebenen Menge der Feiertage, wie sie der katholische Werkesdienst mit sich brachte, stellte sich von selbst der evangelische Grundsatz gegenüber, daß der Gottesdienst nicht wesentlich auf Tagen und Zeiten, sondern auf Herz und Geist beruhe. Aber dieser Grundsatz wurde ins Extrem gezogen; man hielt die Feier irgend eines Tages für päbstlichen Misbrauch; man arbeitete an Sonn- und Feiertagen. Diesem Extrem gegenüber hätte es sich geziemt, entweder die alte Feier aufrecht zu halten, oder, war dies unmöglich, durch eine neue Ordnung wenigstens

der Sonntagsfeier der Ueberstürzung zu wehren. Aber bis 1527 ließ man die radikale Richtung gewähren, da kam endlich das Verbot, an Sonntagen zu arbeiten. An den Feiertagen blieb es erlaubt, ja eine Zeit lang wurde das Werkglöcklein an denselben geläutet. Ueber eine bestimmte Ordnung kam man in der Frage der Feiertage auch 1528 nicht überein; die Stimmen schon in der Kommission waren zu getheilt; indeß ein Radikaler sagte: alle Tage sollte das Werkglöcklein geläutet werden, da Gott keinen Tag der Feier bestimmt, wollte ein Andrer beim Gebrauch des Pabstthums bleiben; eine mitlere Ansicht endlich wollte die „trefflichen" Feiertage des Pabstthums gefeiert wissen.

In der Frage der Messe bestätigen sich noch einmal unsre Bemerkungen. Diese wurde immermehr beschränkt, indem man fortfuhr, die öffentlich bezahlten Messen abzustellen, Gratifikationen für solche Zwecke zurückzuziehen, Meßpfründen an Evangelische zu verleihen, und so wurde der Dienst an den Meßaltären in der That immer spärlicher, um so mehr, da auch den Mönchen das Messelesen außer dem Kloster verboten war. Das Alles war gut, aber warum gestand man nicht den Evangelischen eine evangelische Abendmahlsfeier zu? Wir erfahren nur soviel, daß 1527 ein Dieb, der gehängt werden sollte, auf seine Bitte durch Diepold das Abendmahl unter den zwei Gestalten empfangen durfte. Es scheint unverkennbar, daß durch dieses lange Zaudern wiederum nur jener schwärmerischen Richtung in die Hände gearbeitet wurde; weil man statt des Alten nichts Neues bot, so entstand Gleichgiltigkeit gegen die äußere Handlung überhaupt und der Schwärmerei war Thür und Thor geöffnet.

Daß diese Schwärmerei wirklich um sich gegriffen habe, dafür fehlt es an Beweisen nicht. Denn wenn gleich der Rath in Ulm auf die Warnung Nürnbergs vor dem Zusammenhang der zwinglischen Lehre und des Täuferthums (21. Dez. 1527) antwortete, von einem solchen Zusammenhang sey ihm nichts bekannt, so läugnete er damit doch die Existenz der Täufer in Ulm nicht. Aus dem nämlichen Jahr aber finden wir nicht nur vom 16. Sept. eine sehr sorgliche

Erkundigung Ulms bei Augsburg, ob nicht einige Wiedertäufer von Augsburg ausgetreten und gen Ulm gezogen seyen, sowie die Mittheilung, daß die Vorsteher dieser bösen Faktion Hans Denk, Hetzer, H. Bekenknecht (von Basel) sich eine Zeit lang in Ulm aufgehalten haben, sondern wir erfahren auch aus einem Briefe Zwinglis an Sam vom 1. Sept. (II, 90), daß dieser unter den Wiedertäufern stark zu leiden hatte, und daß namentlich ein Haupt der Wiedertäufer aus der Schweiz, welche das südliche Deutschland reichlich mit ihrer Propaganda versah, Wilhelm Reublin von Rottenburg am Neckar, der nach den verunglückten Experimenten in der Schweiz nach Schwaben ging, in einer Reihe von Reichsstädten, wie in Eßlingen, Reutlingen, Straßburg wirkte und die Stellung eines „Hirten" der Täufer in Schwaben erlangte, auch in Ulm thätig war, und auf dem Grunde, den Simon Stumpf gelegt, weiter baute. Wohl möglich, daß der glückliche Erfolg, den dieser Schwärmer ohne Lauterkeit und Weisheit, aber voll Verwegenheit und Geschwätzigkeit (wie Zwingli ihn Sam beschreibt) hier und anderwärts in Schwaben fand, ihn zu dem wahnsinnigen Gedanken führen mochte, im Jahr 1528 durch Mord und Todtschlag gegen alle Ungläubigen oder Heiden seine Ansichten in Schwaben durchzuführen.*) Bis zum Jahr 1531 finden wir das Täuferthum in fortwährender Zunahme, und auf diesem Boden haben dann auch, wie der Erfolg zeigen wird, Seb. Frank und Kasp. Schwenkfeld weitergebaut.

Zweiter Unterabschnitt.

Die zwinglische Lehre in Ulm, ihr Kampf und Sieg.

Es ist hier unsre Aufgabe, den Uebergang Sams zur zwinglischen Lehre und die Folgen davon des Näheren zu betrachten. Anfangs war die Stadt gut lutherisch gewesen, und auch über das Abendmahl hören wir einen der früheren

*) Vgl. Pfaffs Eßlingen S. 475; Gaylers Reutlingen S. 297 ff.

Lehrer, Kettenbach, in einer Weise sich äußern, die der lutherischen Meinung näher steht als der zwinglischen, obwohl zu seiner Zeit (1523) sich diese Gegensätze überhaupt noch nicht entwickelt hatten. Kettenbach denkt sich die Anwesenheit des Leibs und Bluts Christi wohl in der Weise sinnlicher Gegenwart, wenn er die Unbegreiflichkeit einer Präsenz des Leibs Christi mit der Unbegreiflichkeit der Geburt Christi aus Maria vergleicht.*) Dagegen könnte man in einzelnen Aeußerungen Diepolds und Eberlins allerdings Anklänge an Zwinglis Lehre finden, indem der Erstere z. B. in Brod und Wein wesentlich nur ein allgemeines Zeichen der göttlichen Gnade sieht, und Eberlin den festen Glauben an die göttliche Verheißung auch ohne Genuß des Sakraments für genügend hält. Aber von einem Gegensatz gegen Luther war weder unter diesen Lehrern, noch unter dem Volke die Rede; man betrachtete sich in jeder Beziehung als gut lutherisch. Und so sah man dem Anfang der Abendmahlsstreitigkeiten zwischen Luther und Karlstadt zunächst unbetheiligt zu; man hielt den Streit für unpraktisch, glaubte, er bringe nur dem Evangelium Schmach, wie sich dies in einem Brief des Ulmers Frecht in Heidelberg an Rychard findet; aber dieser ferne Streit kam bald näher, der unpraktische Streit wurde praktisch; bald kam es dahin, daß man sich zu der einen oder andern Meinung entscheiden mußte, und das Meiste hing dabei natürlich vom Prediger ab. Sam wird noch im Nestler'schen Streit von den Universitäten als lutherischer Prediger bezeichnet, bald darauf aber, sey es 1525 oder 1526, war er schon im Uebergang zu Zwingli und damit löste sich auch seine Verbindung mit Luther; er huldigte dem Grundsatz: kein Ansehen der Person, weder lutherisch noch zwinglisch, sondern christisch, wie er es nachher in einer Streitschrift aussprach.

1526 kam in Ulm ein Büchlein heraus: schöner und wohlgedeutschter gründlicher Bericht für den gemeinen Menschen, ob der Leib Jesu Christi im Himmel zu der Rechten

---

*) Abschiedspred. anath. 37.

Gottes zu ehren und im Geist zu suchen, oder auf der Erden im Brod wesentlich zu verhoffen sey. Es trug den Namen Sams, kündigte sich als eine Münsterpredigt desselben an und war in der Hauptsache eine entschiedene Vertheidigung der zwinglischen Meinung. Sam läugnete nachher allerdings, daß das Büchlein von ihm sey, er habe so weder geschrieben noch gesprochen; das Schriftchen war also zwar nicht von ihm selbst in Druck gegeben, gab auch seine Meinung theilweis ungenau und entstellt wieder, dennoch enthielt es das Wesentliche seiner Ansichten und Zwingli selbst beeilte sich, in einem Brief vom 2. Juli 1526 ihm in seinem und seiner Freunde Namen seine Befriedigung auszusprechen über das Schriftchen und die Art, wie Sam in seiner Gemeinde die Abendmahlsfrage behandle (I, 519). Auch Oekolampadius schrieb am 10. Febr. 1527: sehr freue ich mich über dich, daß du die Wahrheit frei erkennst und bekennst. Man sieht aus beidem, welchen Werth die Schweizer Theologen auf diesen Glaubensgenossen in Deutschland legten; in der That war auch Sam von da an einer der bedeutendsten Vertreter der zwinglischen Lehre in Deutschland, um so mehr, weil er an der Mittelstellung Kapitos und Bucers sich nicht betheiligte.

Als solcher und als angeblicher Verfasser jenes Schriftchens mußte sich Sam auf die gehässigsten Angriffe von den Eiferern der lutherischen Parthei gefaßt machen. Die unwürdige Polemik dieser Seite gegen Zwingli ist bekannt. So wurde denn auch Sam durch mehrere Produkte dieser Art beglückt. Ein Freund, Andr. Althammer von Nürnberg, schrieb einen gedruckten Brief an ihn mit bitteren Ausfällen gegen die zwinglische Lehre, deren Anhänger als Werkzeuge des Satans, als Mameluken, als Diebe an der Gottheit Christi bezeichnet werden (1527). Edler zeigte sich Theobald Billikan in Nördlingen gegen Sam, wie überhaupt in diesem Handel. Sam selber rühmt es, Billikan habe in dieser Angelegenheit zunächst privatim an ihn geschrieben und von ihm dann auch die Wahrheit erfahren, namentlich über sein Verhältniß zu jenem Schriftchen. Den Ruhm, am maß-

losesten gegen Sam zu verfahren, hatte lutherischerseits der Reutlinger Prediger Joh. Schradin, der auch bisher ein Freund gewesen, und dem Sam kurz vorher mitgetheilt hatte, er schwanke noch zwischen Luther und Zwingli — wohl ein Ausdruck der Rücksicht gegen den lutherischen Freund. Zu Anfang von 1527 ließ Schradin ein Büchlein ausgehen: auf den neuen und groben Irrthum vom Nachtmahl des Herrn durch den Prädikanten in Ulm mit gutem Verstand gepredigt. Sam fühlte sich gedrungen, diesem unedlen Gegner einiges zu antworten, aber er zügelte die ihm eigene Derbheit und schlug Jenen gerade durch die milde Sprache, in der er das Unedle seines Benehmens ihm vorhielt, gänzlich zu Boden. Dieser ruhige Ton war zugleich der Rath Zwinglis, dem Sam seine Noth und die „Wuth der Reutlinger" klagte. Ich habe aus deinem Brief gesehen, schreibt Zwingli 12. Febr. 1527, wie sehr die Reutlinger wider die Wahrheit wüthen; aber es ist Schmerz, nicht ein guter Eifer, woran sie leiden, denn sie sehen sich geschlagen in dem, worin sie Jedermann ihren Sieg versichert hatten. Mein Rath ist, daß du ihnen antwortest, aber freundlich, d. h. christlich, damit nicht der gelehrte Streit auch für die Städte Folgen habe. Er erinnert hier an das Schicksal von Waldshut, das durch die Thätigkeit des Wiedertäufers Hubmeier isolirt wurde und sofort Oestreich in die Hände fiel (1525). Eine Vorahnung derart, sagt er dann, habe ich wegen Reutlingens, wenn nicht Gottes Güte wehrt, denn wo die Geister so unverschämt sind, wird auch meist unverständig gehandelt. Mein Rath ist also, daß du an ihren Rath eine öffentliche gedruckte Rechtfertigung schicktest, welche außer dem Nöthigen besonders die Mahnung enthielte, nicht unbesonnen zu handeln und von seinen Angehörigen handeln zu lassen u. s. f. (II, 28).

Sam zog es vor, sich an Schradin allein zu halten. Aus der „erzwungenen Antwort Konradi Sam, Predigers in Ulm, auf das unfreundliche Büchlein Hansen Schradins zu Reutlingen, so er zu Schmach sein im Druck hat lassen ausgehen" (1. März 1527), ersehen wir, daß Schradin dem Ulmer Prediger die plumpste Verachtung des

Abendmahls, seine Gleichstellung mit einem andern „Rübenmahl“ oder einer andern „Weinzech“ zuschrieb. Ginge es nur ihn an, sagt Sam, so wollte er gern schweigen, aber er wolle reden, „dieweil das edel Wort Gottes von mir gepredigt durch mein Stillschweigen verargwohnt werden möchte.“ Das Büchlein sey ihm fälschlich zugeschrieben, nie habe er so geschrieben oder gesprochen, immer habe er ehrlich vom Nachtmahl geredet, es des Herrn Brod und Kelch genannt und auf seinen Nutzen so hingewiesen, daß Jeder merken mußte, es handle sich hier für ihn um keine Weinzech und kein Rübenmahl. Schradin, der ihn schmählicher antaste, als sein ärgster Feind, und dem Haut und Haar abgehen müßte, wenn er ihm vergelten wollte, trage eine christliche Betrübniß über ihn zur Schau: „wollte Gott, es wär ihm ein Herzeleid gewesen; ich besorg aber, er habe eine große Freude daran gehabt und die eitel Ehr hab ihn getrieben, wider mich zu schreiben; es thut uns Gesellen gar wohl, daß unsre Namen auch im Buchkram liegen, wie die Nesseln unter den wohlriechenden Kräutern. Wär es ihm Leid gewesen, so hätte er durch sein spöttlich Schreiben meine Lehr nicht noch argwöhnischer gemacht, er hätte mich zuvor geheim verwarnt, ehe er mich so öffentlich ausrief“ (wie Billikan): die Zusendung eines Exemplars nach Ausgabe des Büchleins bringe ihm ja wenig Nutzen; auch hätte er nicht ohne Weiteres an die Aechtheit des Schriftchens geglaubt, und ohne weiteren Beweis so manche Spöttereien gegen ihn vorgebracht: gerade diese schändlichen Lügen, die allenthalben gegen ihn ausgehen, werden zwar unter gutem Schein vorgegeben, lassen aber den bösen Sinn wohl erkennen. Denn der Teufel ist unsres Herrgotts Aff, gibt seine böse erlogene Tücke unter göttlichem Schein für; er kann alle Dinge verbergen, — nur seine Füße nicht, die Klauen ragen ihm immer hervor, d. h. endlich muß er sich sehen lassen und sich selbst verrathen; geben solche Leute auch Gottes Ehre vor und Erbarmen mit dem elenden Volk, so ist doch nur Geiz und Ehrsucht dahinter, wenn man auf ihre Worte und Werke achtet. Besonders gehässig nennt er den Vorwurf, er sey undankbar gegen Dr. Martin

Luther: „daran er mir Unrecht thut, denn ich erkenne ihn als einen theuren Diener Gottes, durch welchen Gott Vielen, auch mir, die Erkenntniß der Wahrheit verliehen hat. Dieweil aber das Ansehen der Person bei keinem Christen seyn soll, will ich weder lutherisch oder zwinglisch seyn, sondern christisch."

Mit den Lutheranern wetteiferten die Katholiken; der Abscheu auch der Lutheraner gegen die zwinglischen Grundsätze konnte sogar die kühne Hoffnung erzeugen, die Reformationsbestrebungen der Stadt Ulm — durch ihre Isolirung — gänzlich zu erdrücken. Auf der Durchreise von der Disputation in Baden zum Reichstag in Speyer (1526) stand Joh. Faber, früher bischöflicher Vikar von Konstanz, nun Beichtvater König Ferdinands, als Ankläger Sams vor dem Rath auf; die Badener Disputation, bei der Zwingli, natürlich aus Angst vor Faber und Eck, nicht erschien und Oekolampadius wenigstens trotzig bekämpft wurde, lieh ein wunderbar erhöhtes Selbstgefühl! Er habe, sagt er in einem Schreiben an den Rath, mehrmals den Prediger zu der Frauenkirche das Wort Gottes nicht recht nach Pauli Meinung, sondern in einem verdammten Sinn wider gemeinen christlichen Sinn auslegen hören. Insbesondre habe er die Messe öffentlich eine Gotteslästerung genannt, und die Priester, die sie verrichten, Metzger. Solche Lehren haben nicht einmal verdammte Ketzer, wie Huß, Wiklef, Wessel, Picardi ausgesprochen, ja nicht einmal Luther. Möge also der Rath den Prädikanten ermahnen, von solchen Lehren abzustehen und das Evangelium nach gemeinem christlichem Verstand zu predigen nach den Abschieden der Reichstage! Der Prediger selbst soll seine türkische Gotteslästerung widerrufen und wohl bedenken, wie es deshalb in den Evangelien, bei Paulus und sonst geschrieben ist, und inwiefern nun das Meßhalten ein Metzgen sey: da müßte man Christus selbst und seine Jünger Metzger nennen. Wolle aber Sam nicht widerrufen, schreite der Rath nicht ein, so wolle er es bei den trefflichsten Universitäten der ganzen Christenheit anzeigen und diese Gotteslästerung an allen Enden und Orten schriftlich und mündlich verkündigen. Und wahrlich, Sam das

nicht zu Leid, denn er weiß, wie treulich ihm Faber alleweg geholfen und viel Gutes ihm bewiesen, namentlich nach seiner Vertreibung in Brackenheim; freilich solche Dinge hätte er Sam auch nicht zugetraut. Aber er fühle die Verpflichtung, die Gutthaten, die er früher in Ulm genossen, dankbar zu vergelten und da sehe er deutlich vor Augen, welchen Schaden dieser Verkehrer der Stadt bringen müsse. Die Dankbarkeit und der Eifer treibt ihn dann noch, sich auf einige Zeit und zwar unentgeltlich dem Rath als Prediger anzutragen, obwohl er zu dem Barfüßerprediger (Winzeler) das beste Zutrauen habe; nachdem er durch die Gnade Gottes in kurzen Tagen in Waldshut, Breisach, Freiburg, Seckingen, Basel, Luzern, Baden und Augsburg mit Segen gepredigt habe, möge man nicht zweifeln, er werde viele Seelen Gott gewinnen.

Ein bedenklicher Angriff, der an den Unvorsichtigkeiten Sams einen Halt fand; er war allerdings gewohnt, die Messe eine Gotteslästerung zu nennen, und nun gar eine „Metzge,“ worunter er wohl das Doppelte verstand, daß Christus in der Messe geopfert und daß sein Leib im Abendmahl, letzteres nach katholischer und lutherischer Lehre, ausgetheilt wurde. Die „Dankbarkeit“ des Beichtvaters Ferdinands war freilich eine sehr interessirte; denn im Grund handelte es sich um nichts Geringeres, als um einen Handstreich auf eine der bedeutendsten oberschwäbischen evangelischen Städte. Der Rath von Ulm konnte indeß nicht verlegen seyn; obwohl wir die Antwort nicht zur Hand haben, so ist doch wahrscheinlich, daß Faber in ähnlicher Weise abgefertigt wurde, wie später Dr. Eck: er möge sich der Sache entschlagen, da der Rath sich bisher immer fromm und ehrbar gegen Gott und Kaiser gehalten habe. Der Anblick der Dinge in Speyer und der Reichstagsschluß daselbst war wohl auch im Stande, vorderhand bei Faber die Lust zu dämpfen, sein Müthchen an Ulm zu kühlen. Erst im Kampf Ecks mit Ulm taucht sein Name wieder auf, indem der schon erwähnte Barfüßer auf dem Wiener Schiff mit ihm droht; demnach scheint Faber noch gezürnt zu haben.

Es war eine der anfechtungsvollsten Zeiten für Sam;

in Ulm selber that die Gegenparthei alles, um ihn anzufeinden; die Lehre vom Abendmahl war das grobe Geschütz, das man gegen ihn aufführte, und dieses war unterstützt durch eine Menge der lächerlichsten und gemeinsten Verdächtigungen. Er selbst zählt in der Antwort an Schradin Einzelnes auf, was man über ihn aussage und namentlich auf dem Land verbreite: er lehre, Christus sey nicht der rechte verheißene Messias, Ehebruch und andre Sünden derart mache er zu geringen Sünden, ja er fordre theilweis dazu auf; Ehebruch, sage er, sey besser als Messe; auch führe er selbst ein schändliches bübisches Leben. Er könne, bemerkt er, gar nicht Alles aufzählen; wäre es aber so, so möge man ihn tödten und strafen nach dem Gesetz doppelt, nur aber auch vorher verhören, was man doch sonst nicht einmal einem Mörder versage. Freilich seine Zuhörer wissen, wie er von der Ehe so predige, daß wenn man dem nachkäme, Mancher über die Klinge springen und landräumig werden müßte. Schon vor Erscheinen der Schradin'schen Schrift hatte er an den Rath eine Bittschrift wegen dieser Verketzerungen gerichtet; man heiße ihn Lügner und Verführer, so oft er auch auf der Kanzel um Belehrung über seine etwaigen Irrthümer bitte und jetzt werde gar ausgesprengt, etliche Pfaffen und Mönche der Barfüßer haben mit ihm ein Gespräch halten wollen, er aber habe es abgeschlagen. Er bittet schließlich den Rath, ihn öffentlich vor Gelehrten und Ungelehrten, Geistlichen und Weltlichen, oder wie es der Rath wolle, von seiner Lehre Rechenschaft geben zu lassen. Dies wurde ihm aber nicht gewährt; der Rath hatte keine Lust zu aufregenden öffentlichen Disputationen.

Indeß bekam Sam doch bald darauf wenigstens zu einer Disputation vor dem Rath bei verschlossenen Thüren Gelegenheit; es ist die Disputation mit Ulrici, dem Nachfolger Kalteisens. Wir haben den heftigen Streit wegen des Abendmahls zwischen Ulrici und Sam, das Verbot des Raths, diesen Artikel zu disputiren, *) die Aufhebung dieses Gebots

*) Schon 1526 wurde dem Buchdrucker Grüner verboten, eine schon gedruckte zwinglische Schrift auszugeben, überhaupt noch etwas

zu Gunsten Sams gegen den widerspenstigen Mönch, endlich die Disputation beider (Anfang Augusts 1527) und die daran sich schließende Entfernung Ulricis oben bei der Klosterfrage geschildert. Sam hatte sich bei der Disputation im Punkt des Abendmahls darauf beschränkt, eine Behauptung Ulricis (11. Art.) über die sündenvergebende Kraft des Nachtmahls anzugreifen. Da gäbe es, sagt er, zwei Wege zur Seligkeit, einmal den Glauben, dann das Essen des Leibs. Von letztrem Weg sage die Schrift nichts, auch nicht in den Einsetzungsworten, denn hier stehe, das Blut werde vergossen zur Vergebung der Sünde, nicht aber, es werde zu diesem Zweck getrunken. Hier übersieht er freilich, daß das Nachtmahl nichts andres seyn will, als eine bestimmte Art und zwar die innigste Art der Aneignung des vergossenen, sündentilgenden Blutes.

Es wurde schon bemerkt, daß an die Entfernung Ulricis die Einmischung Dr. Ecks sich anschloß, des bekannten eisernen und massiven Vorfechters der alten Lehre, für welche er schon 1519 und 1520 als Leipziger Disputant und päbstlicher Bullenträger die Feuertaufe der brennenden Verfolgung des Volkswitzes und aller satyrischen Kräfte der Nation erlitten hatte. Er habe vernommen, schreibt er am 19. August 1527 von Ingolstadt an den Rath, daß der Prädikant des Raths, Konr. Rottenacker (Sam), vor diesem die Gegenwart des Leibs und Bluts Christi im Sakrament des Altars und die Fürbitte der Heiligen geläugnet, auch behauptet habe, daß man ohne Werke selig werde. Dagegen habe der Barfüßerprediger sich erboten, vor Kaiser, Reich und allen Universitäten das Ketzerische dieser Lehre darzuthun, aber man habe ihm das Predigen verboten, weil er vor dem Rath nicht disputiren wollte. Weil nun diese Lehren ketzerisch, gegen göttliche und kaiserliche Majestät, auch gegen die päbstlichen Bullen gehen, und göttliche und kaiserliche Majestät schwer dadurch verletzt wird, weil ferner Eck schon früher gegen den

---

drucken zu lassen, außer mit Erlaubniß des Bürgermeisters, was den Glaubensstreit angehe. S. Vees. Miscell. S. 14.

Erzketzer und Vater aller Lügen und jetzigen Irrthümer, Martin Luther, gegen den die Universität, die er zur Richterin erwählt, erkannt hat, und vergangenes Jahr gegen den Gotteslästerer Ulrich Zwingli auf Erfordern der löblichen Eidgenossenschaft und gegen einige andre zwinglische Verfechter sich eingelassen (Gespräch in Baden 1526) und erwiesen hat, daß Leib und Blut Christi im Abendmahl gegenwärtig sey, welches er auch gegen Zwingli erwiesen und ihn mit Hilfe Gottes zum Schweigen gebracht haben würde, wenn er nicht, wie der Schuldigen Art ist, trotz sichern Geleits geflohen und schändlich ausgeblieben wäre; weil er endlich den Oekolampadius dazu getrieben hat, daß er bekannte, Maria und die Heiligen beten für uns zu Gott: — so will, kann und mag er auch zu dieser hohen Verletzung göttlicher und kaiserlicher Majestät nicht schweigen und bittet also, den Rottenacker zu hindern, solche gotteslästerliche Artikel zu predigen und hingegen dem Barfüßer und Andern zu vergönnen, dagegen zu predigen. Geschehe das nicht, so sey er bedacht, sich mit aller Arbeit und höchstem Fleiß gegen solche Irrthümer und Ketzereien zu setzen, zu disputiren und zu schreiben. Er hoffe aber nicht, daß der Rath ihn nöthigen werde, die kaiserliche Majestät oder sonst einen Richter anzurufen; unter allen Umständen aber erwarte er fürderlich schriftliche Antwort. Der Rath glaubte (Mont. n. Barthol.) kurz seine Verwunderung aussprechen zu sollen, wie Eck auf einen blosen Bericht hin eine ehrbare Reichsstadt dermaßen anziehen und bemühen könne, eine Stadt, die sich bisher fromm und ehrbar gehalten und noch ferner gegen Gott und Kaiser dem Speyer'schen Abschied gemäß sich halten wolle; er möge sich der Sache entschlagen und Ulm beim Speyerschen Abschied belassen. So kurz ließ sich aber Eck nicht abfertigen. Es wäre ihm zwar lieb, schreibt er am 2. Sept., wenn alles von ihm Angezogene falsch wäre; da aber der Brief die Handlung durch den Gotteslästerer Rottenacker gehandelt selbst nicht widerspreche, sondern nur nicht gestehe, so könne er ihn nicht als Antwort ansehen; das sey Advokatenpraxis, wegen eines Wortes, in dem der Kläger viel-

leicht zu weit ging, eine ganze Klage zu verneinen. Verwundern müsse er sich, daß man sich bei solchem Verfahren gar noch auf den Speyer'schen Reichstag berufe, als gestände der zu, daß vor Anfang des Konzils Jeder glauben und sagen dürfe, was er wolle, oder gar ein Sarazen oder Pikhard seyn; man müsse ihn für unverständig halten, wenn man ihm die Meinung aufbinden wolle, daß solche Gotteslästerung bei Gott und Kaiser verantwortet werden könne. Bekomme er also keine bessere Antwort, so wolle er den Rath bei Röm. Kais. Maj. und andern christlichen Ständen dermaßen anziehen, daß es ihm und dem Rottenacker schwer fallen solle zu antworten.

Die Würde der Reichsstadt sträubte sich dagegen, mit dem übermüthigen Theologen weiter zu verhandeln. Man wandte sich an Ecks Landesherrn, Herzog Wilhelm von Baiern (Mittwoch nach Kreuzeserhöhung): er möge ihm die Zudringlichkeit gegen eine bundesverwandte Stadt untersagen. Zugleich zog man auch Sam ins Vertrauen und theilte ihm das unangenehme erste Schreiben Ecks mit. Auf die Verlesung hin wurde er um seine Meinung gefragt, was zu thun? worauf er die Bitte aussprach, daß Eck, der ihm indessen eine Herausforderung zu einer Disputation zugeschickt hatte, nach Ulm gerufen werde; er sey gerüstet, nicht allein vor ihm, sondern vor allen Theologen Rechenschaft von seinem Glauben zu geben, weil er wisse, daß Christus stärker sey als die Welt, nicht blos als die Ränke Ecks. (Bucer an Zwingli 26. Sept. 1527. II, 97.) Der Rath wollte vorderhand die Entschließungen des Herzogs abwarten. Dieser antwortete Dienstag nach Matth. ziemlich kalt, wie zu erwarten stand: er wolle sich des Handels (den ihm Ulm übrigens geschildert hatte) näher erkundigen und handeln, wie es einem christlichen Reichsfürsten gebühre. Drei Tage darauf, am Freitag, drohte Eck, wenn er nicht Antwort bekomme, nicht allein gegen den verfeimten, verzweifelten Ketzer zu schreiben, sondern die Sache auch vor Kaiser und Stände zu bringen. Die Entschließung des Herzogs kam in der Mitte des Novembers (München, Samstag nach Martini);

da die Streitfrage den Glauben betreffe, so sey es nicht in seiner Macht, abzuschaffen, was zu dessen Handhabung diene. Beigelegt war ein Brief Ecks an den Herzog vom 28. Sept., seine Verantwortung. Als er vernommen, sagt Eck hier, welche Ketzereien Sam predige und wie der Rath durch Praktiken etlicher neuer Christen den Barfüßer, der dagegen gepredigt, des Predigtamts entsetzt habe, was auch schon vorher in Ulm andern christlichen Prädikanten der Barfüßer und Prediger begegnet sey: da habe er ein christlich Mitleid gehabt, daß so viel frommen, herzhaftigen, nach dem Wort Gottes begierigen Menschen nicht gestattet sey, auf ihre eigenen Kosten einen Prediger zu halten nur um Etlicher willen, die mehr ihre Faktion, Stolz und Hoffart, denn der christlichen Kirche Ordnung, auch Kais. Maj. Edikt betrachten, und daß dagegen die ketzerischen Prediger schreien, toben, wüthen dürfen wider alles, was christlich sey; jeden Feind ihrer ketzerischen Lehre, selbst F ü r s t e n und H e r r e n, nennen Diese ja Feinde des Evangelii und Tyrannen. Da habe er gedacht, wenn dem kein Widerstand geschehe, möchte die Gotteslästerung im Altarsakrament in Ulm und seinem ganzen Gebiet, auch in andern Reichsstädten und endlich gar in den Fürstenthümern wie der Krebs um sich fressen. Das sey der „L u s t" (Ausdruck Ulms im Brief an den Herzog über Ecks Streitlust), den er hab wider den seelmörderischen Ketzer und hergelaufenen Buben, den Rottenacker, eben der Lust, der ihn getrieben habe, wider den glaubbrüchigen Mönch, den Luther, zu Leipzig zu disputiren, eben der Lust, der ihn auch nach Baden gegen den Zwingel und Oekolampadium getrieben; in Summa, den Lust habe er auch, daß der Rath sich nicht verwundre, wider den Rottenacker, daß er, so lang er lebe, allen Ketzern, Abtrünnigen, Zwiespaltigen in dem heiligen, langwierigen, von Gott bestatteten und bleibhaftigen Glauben zuwider seyn und wider sie streben wolle nach höchstem Vermögen. Das sey nicht wahr, daß er den Rath mit Unwahrheit verkleinert. Hoffentlich, sagt er, ist der Rath so vernünftig und bescheiden, daß er einen Doktor, einen Priester nicht der Unwahrheit strafe in dem, was er mit Wahrheit wissen kann. Die

Berufung auf bisheriges Wohlverhalten sey lächerlich; der Speyer'sche Abschied sage nicht, daß einer glauben könne, was er wolle, pikhardisch oder grubenheimerisch; und jedenfalls stände es einer Reichsstadt besser an, sich des Gehorsams gegen das Wormser Edikt zu rühmen. Beziehe sich Ulm endlich dem Herzog gegenüber auf Bundesverwandtschaft, so erlauben die Bundesartikel nicht, daß Jemand seinen Unterthanen verbiete, wider Ketzer zu schreiben und zu handeln. So bitte er denn den Herzog um ferneren Schutz und um Erbarmen für die Menge frommer Christen in Ulm.

Im August nach dem ersten Schreiben Ecks hatte B. Besserer, der damals den Rath gab, durch Drohungen gegen die Barfüßer Eck zur Ruhe zu bringen, sich noch dahin geäußert, man werde Ecks sich schon erwehren können; er sey ja schon öfters in seinen Händeln alsbald zum Thoren geworden. Es schien jetzt anders. Das abfertigende Schreiben Baierns bestürzte namentlich; man war über das weitere Verhalten uneinig. Die fünf Geheimen, die an den Rath zu referiren hatten, erklärten, es sey sorgsam und schwer, zu thun und zu lassen. Schreibe man Eck wieder nicht, so sehe er das für Schuldbekenntniß an und fahre fort, den Rath mit Unwahrheit zu verunglimpfen; lasse man sich aber in weitere Schrift und Gefecht ein, so werde des Raths Entschuldigung bei ihm nichts fruchten, ja, wo er merke, daß man auf sein Ausgießen Fürsorg trage, werde er um so begieriger und hitziger seyn, den Rath einzuschüchtern. Die Einen riethen nun zum Zuwarten, bis man sehe, ob Eck fortfahre oder schweige, die Andern gaben Entwürfe von Briefen an Eck und Baiern; beide Entwürfe verwahrten den Rath dagegen, als habe er eine Glaubensentscheidung geben wollen, es habe sich nur um die Ruhe der Stadt gehandelt, Eck aber wurde aufgefordert, sich jetzt der Sache zu entschlagen, obwohl man gar nicht schuldig gewesen, ihm überhaupt zu antworten; Einige wollten endlich auch Sam von der Sache weiter unterrichtet wissen. Wiederholte Berathungen führten zu keiner Entschiedenheit; ja man wurde noch ängstlicher, als die früher erzählten Anzeigen über die gefährlichen

Pläne Ecks und Fabers und die beschlossene Entführung Sams in Ulm ankamen. Im Anblick dieser von den Barfüßern angezettelten Verschwörung traute man vollends der eigenen Einsicht nicht mehr und wandte sich nach vierzehntägigem Zaudern Donnerstag nach Andreä 1527 an das befreundete Nürnberg, um von den dortigen „Aelteren" sich rathen zu lassen. Man fragte an: 1) ist Eck ferner zu antworten oder nicht? oder sollen die Kais. Kön. Majestäten, Herzog Wilhelm oder auch gemeine Bundesstände angegangen werden? 2) was ist zu thun, wenn Eck indessen mit gemeinem oder sonderem Ausschreiben vorrückt? 3) was ist zu Wendung oder Auslöschung künftigen Argwohns in Sachen des heil. Evangeliums vorzunehmen, daß Einigkeit und friedlich Regiment erhalten werde? 4) was ist mit den Mönchen, ihren Praktiken und Konspirationen anzufangen? Empörung zu erwecken möchte der Kommun unerleidlich seyn, dagegen Ecken Freude und Ergötzlichkeit zurichten, seine Parthei des nichtigen, verführerischen Pabstthums zu stärken. Freilich es geht den Mönchen, wie dem Fisch, dem das Wasser entgeht; er versucht alles, sich zu erhalten, solang er kann.

Weil Etliche der Nürnberger Rathsmänner mit Schwachheit beladen waren (Brief vom 9. Dec.), so verzog sich der Nürnberger Rathschlag bis zum 21. Dec. Indessen entlud sich aber der Eck'sche Zorn, so gut er sich nur in der Zeit eines Vierteljahrs, in der man ihn keiner Antwort gewürdigt hatte, ansammeln konnte, in einer Druckschrift wider den Gotteslästerer und Ketzer Konr. Sam, genannt Rottenacker, Prädikant in der Pfarr der ehrbaren Reichsstadt Ulm: Anerbieten einer Disputation von wegen des hochwürdigen Sakraments des Altars durch Dr. Johann Eck von Ingolstadt (4. Dec. 1527). Es ist gegenwärtig, hebt er an, eine Zeit der Ketzerei, die schon im N. T. vorhergesagt ist. Freilich es steht so, was sie heute gut heißen, heißen sie morgen bös, was allein genug beweisen sollte für jeden verständigen, herzhaftigen Menschen. Unter diesen seelmörderischen Lehrern, die alle Monate ihre Lehre ändern, alle Tage Neues reden und von einer Ketzerei zur andern getrieben werden, ist nicht

der geringsten einer Konrad Sam, genannt Rottenacker. Wiewohl dieser in der Kunst nicht hochgelehrt und der heil. Schrift nicht erfahren ist, zu der er mit ungewaschenen Händen hinzugetreten, so ist er doch zu schänden, zu schmähen, zu wüthen und zu toben wider alles Christliche von der Apostel Zeit her ganz frevelhaft, übermüthig, freisam, trutzig und unverschämt, und das Alles erst noch unter dem Schein der heil. Schrift, die er nach seinem Muthwillen zwingt und misbraucht, falsch auslegt, zerreißt, wie der Teufel, sein Vater, allegirt, damit er Etliche dermaßen verblendet hat, daß sie keinem christlichen Prädikanten Statt geben, wider diesen Ketzer zu predigen, wie männiglich dadurch bewiesen ist, daß die Prädikanten zu den Barfüßern und Predigern sind eine Zeit her vertrieben worden. Unter Andrem hat er auch das hochwürdige Sakrament des Altars angegriffen und das Gift aus den Erzketzern Karlstadt, Zwingli, Oekolampadius gesogen, denn er ist nicht so gelehrt, daß er von ihm seine Ketzerei erfinden könnte. Dieses gotteslästerliche Irrsal hat er mit großem Toben und Wüthen auszubreiten und zu lehren angefangen zu nicht geringer Schmach göttlicher Majestät und der armen Seelen. Dabei hat der ungelehrte Kanonist sein Irrsal so grob und viehisch vorgetragen, daß er — ärger als Zwingli — aus jeder Zeche ein Nachtmahl des Herrn hat machen wollen. Möge Jeder diesen gegen Kirche, Schrift und Konzilien kämpfenden Teufelsknecht meiden, vertreiben, verfluchen, keine Obrigkeit einen solchen Wolf unter ihren Schafen dulden; ist es doch auch bei Acht und Aberacht verboten, solch offenbaren Ketzer zu schützen, und wenn je Pauli Wort: „einen Ketzer meide" gilt, so ist es bei diesem verzweifelten Ketzer, da solch Gräuel seines Bäckenbrods oder Rübschnitzes nicht allein des höchsten Schatzes, des Frohnleichnams, beraubt, sondern geradezu alle christliche Andacht zerstört. Er verwahrt sich noch gegen den Vorwurf, er habe das unbillig in den Druck gegeben, denn vielfältig habe er den Rath zuvor in Güte ersucht, aber nie eine vergnügte Antwort erhalten, bietet schließlich dem Ketzer eine Disputation an, freilich nur vor Kais. Majestät,

König Ferdinand, oder den Universitäten, deren er eine Anzahl namhaft macht, oder endlich vor schwäbischen Bundesständen, und droht, wenn alles abgewiesen werde, in Kraft seines Amts gegen ihn und seine Anhänger einzuschreiten.

Die Wirkung dieser Eck'schen Expektoration wurde durch das Schreiben der befreundeten evangelischen — aber freilich lutherischen — Stadt Nürnberg unterstützt, denn dieses rieth geradezu zur Entfernung des Steins des Anstoßes, zur Entfernung Sams. Die Nürnberger Rathsmänner erklären von vorn herein, die Sache in ihrer Wurzel angreifen zu wollen. Sie haben wahrlich bisher mit Ulm und etlichen andern ehrbaren Städten und Kommunen im Reich ein sonder treulich Mitleid getragen, daß diese Irrsale und Schwärmereien mit dem Sakrament des Leibs und Bluts Christi ihres Achtens nicht aus gutem Grund, sondern meist nur aus Verführung etlicher ihrer irrigen Prediger mit Gewalt einbrechen. Beschwerung der Seelen und des Gewissens, aber auch des Zeitlichen folge nothwendig aus den ungleichen Predigten, weil Ungleichheit der Lehre auch Zertheilung und Ungleichheit der Herzen zur Folge habe, ja zuletzt auch Unschicklichkeiten und Zertrennung im irdischen Regiment und Polizei, wie sich dies leider alle Tage durch mancherlei schwere Exempel beweise. Namentlich ist ja gewißlich wahr, daß aus diesem gefährlichen Irrsal mit dem Sakrament die Wiedertaufe als weiteres Irrsal folgt, aus dieser aber mehr denn eine, ja viel schrecklichere Beschwerung, nämlich daß Christus nicht als Gott und Mensch, sondern als ein schlechter Prophet gilt, der auch in Erbsünde empfangen und nicht unser Mittler und Seligmacher ist; dann daß es keine weltliche christliche Obrigkeit mehr gibt, dieselben auch alle vertilgt und alle zeitlichen Dinge gemein werden und so auf Erden gar kein Gesetz und Ordnung mehr seyn soll, und was der grausamen Irrsale mehr vor Augen ist.

Was konnte man denn auch bisher aus diesen Sakramentshändeln anders spüren, als daß viel gute christliche Gewissen damit verführt oder zum wenigsten irrig und zweifelig geworden sind und die Liebe der menschlichen Herzen

also erkaltet und getrennet ist, daß nicht allein die Verführten sich selbst für die Besten und Beständigsten geachtet und ihre höchsten Freunde, Vertraute und Zugewandte verachtet, öffentlich verfolgt und gehaßt, sondern auch die, so hievor für die Christlichsten und Gelehrtesten gehalten worden, für Ketzer berüchtigt haben. Zertheilung aller brüderlichen und bürgerlichen Einigkeit muß nothwendig daraus fließen. Und was Gutes haben auch die Lehrer und Prediger dieser Schwärmerei mit ihrem vermeinten Wortkampf bisher anders ausgerichtet, denn daß sie die Menschen vom öffentlichen Wort Gottes, daran der einig Glaube hangen muß, gerissen und der Vernunft einen Kram aufgeschlagen haben; also daß die, welche mit ihren fürgewendeten Argumenten daran gehangen, damit für und für gespielt und das wahrhaftige Wort Gottes, das einfältig mit dem Glauben will gefaßt seyn, fahren gelassen, Gott zu einem Lügner gemacht und ihre Vernunft für wahrhafter als Christus geachtet haben. Ist an den heilsamen Zeichen und Worten des Sakraments so wenig gelegen, wie sie in das gemeine arme Volk zu bilden sich unterstehen, zu was überfüllen sie dann schier die ganze Welt mit ihren Büchern darüber? ist's aber wenigstens keine Sünde, zu glauben, daß in Brod und Wein Leib und Blut Christi sey, warum wollen sie uns Andere mit Gewalt zwingen? Eck hat kluger Weise seinen Angriff gegen Sam auf die Lehre vom Nachtmahl beschränkt, offenbar weil er hier mehr und baß gegründet denn im Andern sich zu regen weiß und weil er hier außer den Verwandten der Schwärmerei gewißlich alle Menschen von Christen und Papisten auf seiner Seite hat. Wahrhaft leid thut es Nürnberg, daß Ulm in diesem Fall, da es am krankesten ist, und der allen geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, ja Christen und Unchristen vor andern strittigen Artikeln ein Gräuel ist, angefochten wird, daß es als die erste Reichsstadt mit öffentlichen Schriften, Schmähungen und Verklagungen umgezogen und Anderen ein Spektakel werden soll, insbesondre durch diesen **Dr.** Eck, der also geneigt und geschickt ist, zudem daß dieses Fürnehmen sicherlich nicht allein von ihm herfließt,

sondern von Andern, bei denen er wider Ulm und die andern Reichsstädte Eingang, Vertrag, Geduld und Anreizung findet, und mit deren Hilfe er ohne Zweifel auf dem angesetzten Regensburger Reichstag die Sache weiter verfolgen wird.

So geht denn nach Allem der Rath der Nürnberger Aelteren dahin: der Ulmer Rath möge den Prediger, und ob deren mehr wären, auch diese fürderlich und mit bestem Fug, so es geschehen könne, von sich thun und nach anderen christlichen Predigern trachten; nicht fürnehmlich wegen Ecks und seines bedrohlichen Schreibens, sondern um des rechten Grundes, um Gottes Ehre und gemeiner Stadt Nutzens willen. Ein bloses Verbot an diese Prediger, vom Nachtmahl zu reden, ist erfolglos; wenn sie wider Willen schweigen, so gibt es im Stillen widerwärtige Lehre, Hetzung und Anhang, sie werden ihre Lehre wenn nicht öffentlich, doch heimlich und in den Winkeln ausbreiten, woraus gar ein bös verborgen Gift bürgerlichen Abfalls zu besorgen ist. Eine Verantwortung gegen Eck wäre zwar auch wohl möglich; aber mit all dem ist die Wunde nicht zu Grund geheilt und es steht noch viel Beschwerliches dann zu gewarten, auch von Eck selbst. Sind aber die Prediger entlassen, so kann man sich mit guten ehrbaren Gründen vor Jedermann vertheidigen; das Werk lobt dann den Meister mehr denn Schrift und Wort, und ob Eck und Andre sagen möchten, sein bedrohlich Schreiben habe den Rath zu der Aenderung gemüßigt, so ist das eine kleine menschliche Nachrede, die nicht geflohen zu werden braucht. Ueber Bedenken der Gemeinde wegen aber kann sich der Rath durch die Rücksicht auf die Ehre Gottes und das wahre Heil der Seelen und des Gemeinwesens hinwegsetzen. Die Antwort Nürnbergs auf die einzelnen vorgelegten Fragen ergibt sich aus dem Bisherigen; Stillschweigen gegen Eck wird auch in der Rücksicht noch anempfohlen, weil der Rath sich andern Falls zur Parthei mache, da doch nur der Prediger als Principal des Irrthums angegriffen sey; eine Berufung an höhere Obrigkeit würde nichts nützen, da man Eck mindestens durch die Finger sehen würde, und die Berufung

an ein Konzil oder auf den Speyer'schen Reichstagsabschied nichts helfe, weil Duldung eines öffentlichen, unchristlichen Irrsals darin nicht ausgesprochen sey. Sollte, wird am Schluß bemerkt, der Rath aus Schwachheit oder andern Gründen diesem christlichen Fürnehmen nicht zufallen (wie denn nicht möglich sey, daß einer dem andern des Glaubens halber ganz gleichgesinnt sey und ein ander Herz habe, als Gott ihm in Gnaden gegeben), so mögen die Prediger zum wenigsten angewiesen werden, ihre widerwärtigen Meinungen, die zur Zertrennung bürgerlicher Einigkeit dienen, bei sich zu behalten.

Es war ein wohlmeinender, auch ein kluger Rath; aber wir stehen auch hier an einem jener höheren Augenblicke, wo die Berechnung des äußeren Vortheils als kleinlich und unedel verschwinden mußte vor der Kraft des sittlichen Ehrgefühls und der eigenen Ueberzeugung. Bürgerschaft und Rath hingen mit ganzer Seele an ihrem erprobten geistlichen Führer, dessen Lehre seither zum lebendigen Eigenthum der evangelischen Christen Ulms geworden war; und der Rath durfte es schon gar nicht wagen, dieses Eigenthum in der Person Sams anzutasten. So sprach sich denn schon in der vorbereitenden Sitzung der Bürgermeister und Geheimenräthe die Ueberzeugung aus, daß der Rath den Prediger nicht entlassen werde, und sie selber wünschten auch nichts anderes. Man begnügte sich, den Predigern von Neuem die Erörterung des Lehrpunkts zu untersagen, und in der Streitfrage beschränkte man sich vorläufig darauf, die Disputation zwischen Sam und Eck ihren Gang gehen zu lassen. An Nürnberg antwortete man: so gern man in Allem dem Rath folgen würde, so könne man doch den Prediger nicht urlauben, weil er eines ehrsamen, friedsamen, besserlichen und guten Lebens sey, in seinen Predigten auf Friede und Einigkeit und willigen Gehorsam gegen die Obrigkeit gerichtet; wodurch er, wie durch seine christliche Lehre und Unterweisung, des gemeinen Mannes Gunst und Neigung zum höchsten erhalten habe, so daß aus seiner Entfernung allerlei Sorgen entstehen würden. Doch habe man, wie früher, allen Predigern neu

untersagt, den Artikel des Sakraments zu disputiren, bis er endlich erörtert sey. Werde man in dieser Richtung angefochten, so habe der Prediger den Artikel zu verantworten, der sich auch dazu erboten habe, und dabei werde man die Stadt hoffentlich bleiben lassen; wo nicht, so werde weiter Rath geschafft werden. Ueber das Sakrament selbst zu entscheiden sey man weit entfernt und überlasse es dem Konzil; und daß endlich diese Spaltung mit der Wiedertaufe zusammenhänge, davon wisse man nichts.

Sam seinerseits brannte vor Begierde, sich mit dem übermüthigen Gegner zu messen. Daher hatte er sich, wie wir gesehen haben, schon im September 1527 vor dem Rath für die Abhaltung der Disputation ausgesprochen, an Bucer in dieser Angelegenheit geschrieben, und ihn für den Fall, daß der Ulmer Rath auf die Disputation eingehe, im Voraus um Zusendung eines sprachen- und schriftkundigen Mannes zur Unterstützung gebeten. Bucer glaubte damals einen solchen in Straßburg nicht finden zu können, er selber scheute sich wohl, als Vertreter des reinen Zwinglianismus besonders gegen Eck aufzutreten, er forderte daher Zwingli selbst zu dieser Hilfe auf, und nannte es seine Pflicht, diese dem treuen Diener Christi zu leisten, um so mehr, da Eck in seinem ersten Schreiben an den Rath Zwingli aus Anlaß der Disputation von Baden nicht aufs glimpflichste erwähnt habe. *) Tröste, schließt Bucer, den wahrlich im Herrn ritterlich tapfern und entschlossenen Mann, dem, wie ich nicht zweifle, Eck nichts abgewinnen wird und thue mit Eck, was du als das Beste findest (26. Sept.). Da, wie es scheint, der Rath von Ulm, auch nachdem Eck seine öffentliche Herausforderung zur Disputation hatte ergehen lassen, wenigstens dazu keine besondre Lust hatte, sie in Ulm abhalten zu lassen, und da die Schweizer überdies im Januar 1528 ein Religionsgespräch

---

*) Sam spricht durch Bucer an Zwingli den Wunsch aus, in seiner Darstellung der Disputation von Baden das Lob Ecks durch Andeutung seiner Prahlereien gegen den Rath von Ulm zu vermehren, doch ohne Ulm zu nennen, da die Mittheilung des Eck'schen Schreibens an Sam eine vertrauliche gewesen.

in Bern abhalten wollten, so schien es am passendsten, den Handel hieher abzusetzen. Sam erhielt vom Rath die Erlaubniß, Eck nach Bern zu laden, wohin dieser auch von Zwingli selbst (30. Nov.) gerufen wurde, und erschien mit dem evangelischen Prediger von Geißlingen, Paulus Beck, der mit Rathsgenehmigung seinen katholischen Kollegen, Dr. Georg Oßwald, ebendahin eingeladen hatte, auf dem Kampfplatz; unter Bedeckung von fünfzig Reisigen wurden die zwei geistlichen Streiter nach Konstanz verbracht. Freilich weder Eck noch Oßwald erschienen hier. Eck schrieb unterm 15. Dez. von Ingolstadt durch Wilh. von Zell, der ihn im Namen Zwinglis eingeladen hatte, an diesen: Ketzer, wie je und je ihre Sitte gewesen, suchen nur Winkel und geheime Spelunken auf, darin sie disputiren ihre Finsterniß, sie kommen nicht ans Licht. Wenn die Bösewichter meinen, sie seyen auf die Schrift gegründet, warum gehen sie nicht auf einen offenen Platz hervor, wie ich es oft gethan und mich jetzt gegen den Gotteslästerer in Ulm erboten habe, wie an beiliegendem Ausschreiben zu sehen ist.*) Dieses traf Sam in Bern an; es enthielt die Entschuldigung, daß es ihm zu weit entlegen sey und daß die Disputation nur von Ketzern ausgehe. So erhob sich denn Sam bei den Verhandlungen in Bern zu der Erklärung, er sey nicht gekommen, um die Thesen zu bekämpfen, von denen er glaube, sie seyen in der Schrift so gegründet, daß weder Teufel noch Menschen etwas dawider vermögen, auch habe er selbst schon ihren Inhalt gelehrt, insbesondre, daß Leib und Blut Christi nicht wesentlich genossen werden. Er sey wegen Ecks gekommen, aber weder ihn selbst finde er, noch einen Stellvertreter, nur eine schriftliche Entschuldigung sey angekommen: wegen Zeitmangels könne er nicht erscheinen. Das sey nun freilich offenbare Ausrede, insbesondre brauche er ja nicht zu „fliegen“ (Ecks Ausdruck), um nach Bern zu kommen, wohin er längst eingeladen sey. Und wenn er dann davon rede, das Gespräch gehe von ketzerischer Seite aus, so sehe man daraus seine

---

*) Zw. ep. II, 126.

Liebe zur Wahrheit. Uebrigens erbiete er sich, überall sich zur Disputation bei freiem Geleite einzufinden. Aehnlich erklärte sich Beck wegen Oßwalds.

Unterdessen hatte der unermüdliche Zwingli, sogleich nachdem Eck das Berner Religionsgespräch refusirt hatte, am Tag Johannes des Evangelisten an den Ulmer Rath die Bitte gestellt, für die Disputation mit Eck in Ulm oder Memmingen, Konstanz, Lindau einen freien Platz aufthun zu wollen. Er spricht in diesem Schreiben von der unziemlichen Antwort Ecks an ihn und seiner gar unehrbaren Erforderung an den frommen Prädikanten des Raths, worin er nicht allein keinen wesentlichen Grund aufgebracht, sondern auch eine solche Lästerung ausgegossen habe, „daß damit E. Weisheit, wo die nicht so christlich geneigt und gesinnt wäre zu allem Frieden, sehr möchte verwundet und zu schwerem Fürnehmen möchte geursachet werden. So nun gedachter Eck mit solcher Unsinnigkeit je verhofft, der fallenden Sach des Pabstthums zu Hilfe zu kommen, und E. Ehrs. Weisheit, auch die frommen Christen sammt dem wohlgelehrten getreuen Hirten bei euch also herausfordert, und hie mit meinen lieben Bruder Oekolampadium und mich als Verkehrer der Wahrheit nennt, so ist an E. W. meine demüthige, unterthänige Bitt, sofern es Euren Ehren und Eurem Prädikanten nicht nachtheilig, ihr wollet sofort einen freien Platz aufthun zu euch, gen Memmingen, Konstanz (unsren lieben Mitbürgern) oder Lindau; so wird einer unter uns oder beide, ob Gott will, sicher erscheinen, doch erst nach Vollziehung des Gesprächs zu Bern. Steht E. W. mannlich bei Gottes Wort, so werdet ihr die gnädige Hilfe Gottes sehen. Verzeihet auch meinen kindlichen, doch eiferlichen Fleiß." (II, 131 f.) Der sorgliche und ängstliche Rath hielt es aber für gerathener, den Streit, der nun vorläufig zur Ruhe gekommen war, zu schließen, und Eck nicht ferner zu reizen und herauszufordern; daher er auch, als Sam eine Antwort an Eck drucken lassen wollte, zuerst sich die Censur vorbehielt und dann den Druck ganz verbot. Auch Eck hüllte sich seinerseits von nun an in Stillschweigen; möglich, daß er eine Anwandlung von

Beschämung fühlte über das Misverhältniß der Worte und des Benehmens, das ihn an sein Urtheil über Zwinglis Wegbleiben von Baden erinnern konnte. Möglich aber auch, daß die großen seit 1528 besonders wieder so lebendig betriebenen Plane der Katholischen den gewichtigen Mann von dem kleinen Streite ablenkten. Doch vergaß er Sam und Bern nicht ganz; er erschien 1530 auf dem Augsburger Reichstag gewappnet mit 404 Artikeln zur Leipziger (1519), Badener (1526) und Berner Disputation, mit Auszügen aus den Schriften der „Kirchenfriedensstörer" als Grundlagen einer Disputation vor dem Kaiser, in dessen Sonne er allerdings gut geschützt war; in mehreren Artikeln, a. 239 von der nur figürlichen Anwesenheit des Leibes Christi, a. 278 von der Abschaffung der Messe ist Sam neben Zwingli, Oekolampadius, Haller, Kapito, Bucer, Blaurer als Vertreter dieser Meinungen herausgefordert. Von protestantischer Seite wurde Eck der Uebermuth durch eine Gegenschrift heimgegeben.

Noch dürfen wir den Brief nicht vergessen, den die Rathsälteren von Nürnberg nach der Berner Disputation zugleich als Antwort auf die ablehnende Rückäußerung Ulms am 14. Febr. 1528 an diese Stadt schrieben. Nach Betonung der Bundesverwandtschaft und der besonderen vertraulichen Verwandtniß der zwei Städte versichern sie, daß nicht eigene Vermessenheit und Einbildung sie zu ihrem Rath bewogen, sondern die Ehre Gottes und die Theilnahme für das zeitliche und ewige Wohl der Stadt Ulm. Möge ein Jeder die Sache so gering bedenken, als er wolle, und noch so schimpflich und verächtlich vom Leib und Blut Christi reden, sie haben nun einmal die Ueberzeugung, daß die Meinung Christi nicht aus Schärfe und Auslegung menschlicher Vernunft, sondern aus seinen Worten gezogen werden müsse. Die Disputation von Bern habe sie in ihrer Ueberzeugung nur noch viel beherzter gemacht, sie haben den Irrsal daraus nur noch viel mehr erkannt. Sie wollen Niemand zum Glauben verbinden; Gott aber lebe noch, der werde nicht nach dem Ansehen der Personen, sondern nach Jedes Herzen richten, ob es dem göttlichen Wort oder dem menschlichen Verstand geglaubt

habe. „Wer nun stehe, der stehe; wer falle, der falle, beides dem Herrn." Bei dieser geharnischten Erklärung muß man sich erinnern, daß Nürnberg die treueste Anhängerin Luthers war, und so nahm man hier die niederschlagenden Nachrichten über den Abfall der oberdeutschen Städte, wie er sich unwidersprechlich in Bern darstellte, mit demselben Misbehagen auf, wie in Wittenberg selber, wo Luther jetzt sein großes Bekenntniß vom Abendmahl veröffentlichte. Nürnberg verbot in einem äußerst heftigen Edikt (saevissimo edicto) das Lesen der Berner Disputation (Oekol. an Zw. 25. März). Das erhaltene Uebergewicht über Luther suchte Zwingli bei den oberdeutschen Städten auch eifersüchtig zu behaupten, indem er im Gegensatz gegen die Praktiken der Luther'schen Parthei Ermunterungsbriefe an die verwandten Städte schrieb. Man versteht wohl, schreibt er in seiner Antwort auf Luthers Bekenntniß,*) was Sprenglerswerk (Lazarus Spengler, Nürnberger Rathsschreiber, Freund Luthers) sie, die Lutheraner, durch ihre Stadtschreiber treiben. Sie verhetzen gern die frommen Städte wider ihre Prädikanten und sie wider einander. Man frage nur die ehrsamen Städte U.(lm), A.(ugsburg), M.(emmingen), was und wer zu ihnen schreibe. So drückte Zwingli denn auch in einem Brief vom 23. April 1528 an den Rath von Ulm seine Freude aus, daß Sam das Evangelium ganz ähnlich wie er selbst verkündige, in dem Sinn, daß Gott nicht mit hohen Kerzen und langen Paternostern, sondern mit hohen redlichen Thaten und Lang- und Duldmüthigkeit gedienet werde, auch daß Alle irren, die im Nachtmahl den wirklichen Leib und das Blut Christi suchen. Im Rath rechnete er besonders auf B. Besserer, zu dem er auch in einem früheren Brief an Sam vom 12. Februar 1527 Vertrauen aussprach (II, 28). Von der Berner Disputation an verfolgte Zwingli mit Eifer und Vorliebe den Gedanken einer Verbindung der schweizerischen und oberdeutschen Städte zum Schutz und Trutz für die Sache des Evangeliums und er benützte das persön-

*) Vgl. Beef. Viciss.

liche Zusammenseyn mit den schwäbischen Predigern in Bern, um Sam und Blaurer für seinen Plan zu gewinnen, daß nur in einem Bund der Städte das Heil sey, und daß namentlich der Adel (nobilitas, hier vorzugsweis die Fürsten), wenn er sich auch noch so sehr den Schein der Begünstigung des Evangeliums gebe, zurückweiche, sobald er merke, wie diese Freiheit seiner Willkür in den Weg treten werde.*) Auch von Durchführung der Reformation wurde wohl die Rede, und Zwingli legt es nachher brieflich (7. März 1528) Sam ans Herz, das nicht zu vergessen, was mit Ambrosius (Blaurer) in Bern verhandelt worden sey. „Denn wir müssen immer unsre Plane auf ein ehrliches und gutes Endziel der Sache setzen, der wir vorstehen, wenn gleich nichts Unbesonnenes zu wagen ist." Auch die persönliche Freundschaft Zwinglis und Sams wurde in Bern besiegelt. Den Ausdruck davon haben wir in dem Brief Zwinglis vom 3. April: „So besorgt wir alle für deine glückliche Heimkunft von Bern gewesen sind, so freudig hast du uns alle durch deine Nachricht darüber gestimmt. Daß ich dir seither nicht mehr schrieb, hat seinen Grund nur darin, daß unsre Vorkommnisse dich nicht interessiren. Dann weiß ich selbst am besten, daß Konrad Sam der Mann ist, der die Freundschaft nicht aufgeben kann, wenn man auch abläßt, ihm zu schreiben. Lebe wohl und sey überzeugt, daß Zwingli, einst durch eiserne Ketten an dich geknüpft, jetzt im vollen Vertrauen auf deine gute und wohlwollende Gesinnung durch demantene Fesseln an dich geknüpft ist." (II, 159.)

Die zwinglische Haltung Ulms war auch für das zum Ulmer Gebiet gehörende Städtchen Geißlingen am jen-

---

*) S. die Briefe vom 7. März 1528 (II, 146) und 4. Jun. 1531 (II, 607). Hier heißt es: Propositum istud, quod a Berna redeunti exponebam, vides quo loco sit. An non monui, nobilitatem, quantumcunque favere evangelio videri velit, pedem tamen relaturam, quam primum in sese descenderit, quomodo haec libertas sit eorum licentiae interventura. Agamus istud igitur in primis, ut urbium amicitia integre coeat.

seitigen Fuß der schwäbischen Alp entscheidend. Wir haben des Auftretens des evangelischen Predigers von Geißlingen, Paul Beck, in Bern erwähnt, ohne noch von der Stiftung eines evangelischen Predigtamts an diesem Ort Nachricht gegeben zu haben. Während in dem übrigen ziemlich bedeutenden Landgebiet der Reichsstadt Ulm, das sich insbesondre auf der benachbarten schwäbischen Alp in einer Reihe wohlhabender Ortschaften ausbreitete, sich ziemlich wenig Sympathie für den neuen Glauben regte, war in Geißlingen ein empfänglicherer, mehr städtischer Geist und im Dezember 1526, im Jahr des Speyer'schen Abschieds, baten sechsundvierzig Geißlinger Bürger um die Anstellung eines evangelischen Geistlichen. Durch das Wort Gottes, versicherten sie, seyen sie jetzt belehrt, daß sie nur durch den Glauben des Sohnes Gottes die ewige Seligkeit erlangen, daß sie also nur seinen Geboten, nicht menschlichen selbsterdichteten Satzungen geleben müssen, darauf auch sie der Antichrist mit Verhaltung der Wahrheit lange Jahr und Zeit allein aus eigenem Geiz und Nutz gewiesen habe. Nachdem in der Stadt das Wort Gottes frei gepredigt werde, möge man es auch ihnen durch einen Prediger verkünden lassen. Die Bitte wurde gewährt und sie selbst schlugen Paulus Beck, früher Kaplan und Helfer in Heidelberg, in der letzten Zeit Pfarrer von Munderkingen, als Prediger vor, mit der Bitte, ihm ein armes Pfründlein zu geben, das der Rath in Geißlingen habe. Dem suchte sich Pfarrer und Gericht, ja selbst die Mehrzahl der Bevölkerung zu widersetzen. Georg Oßwald, beider Rechte Doktor, seit 1508 Pfarrer in Geißlingen, verbat sich sehr entschieden den Kollegen; er nannte es eine Ungerechtigkeit, auf die Bitte des kleinsten Theils der Einwohner wider Willen des mehrsten Theils einen Prädikanten zu ernennen, eine unerhörte, unerträgliche Last, und bezeichnete es als Recht und Pflicht, mit solchen Anträgen nach dem Speyer'schen Abschied auf ein Konzil oder Nationalversammlung zu warten. Das Gericht in Geißlingen sandte die zwei Bürgermeister in der gleichen Absicht zuerst an Besserer, dann an den Rath. Zuletzt, da Alles nichts half, wandte sich Oßwald an die Vertreter des schwäbischen

10 *

Bunds, die am Dreikönigstag 1527 in Ulm versammelt waren. Achtzehn Jahre lang, klagte er, sey er Pfarrer des Städtchens, habe allezeit das Evangelium gelehrt, sich genau an den Abschied von Speyer gehalten und ein Konzil oder Nationalversammlung erwartet; dennoch setze man einen neuen Prädikanten an seine Seite. Die Klage wurde Ulm mitgetheilt, und es versprach, sich so zu erzeigen, daß Kaiser und Bundesstände darob Gefallen haben. Aber die Berufung wurde nicht zurückgenommen; um Ostern 1527 trat Beck in seinen Beruf ein; man schärfte ihm und dem Pfarrer Beobachtung des Friedens ein, und um Kollisionen zu verhüten, mußte Beck gleichzeitig mit dem alten Pfarrer, der in der Kirche predigte, im Spital lehren.

Jetzt aber nahm der Bischof von Konstanz zu seinen übrigen Klagen gegen Ulm auch noch diese bereitwillig auf sich, um sie auf dem Bundestag zu Donauwörth, Juni 1527, vorzutragen. Wie er es auch bei seinen andern Klagen*) nicht sehr genau mit der Wahrheit nahm, so schien ihm seine Klage wegen Becks am gesichertsten, wenn er ihn als betheiligt beim Bauernaufstand denuncire; hatte doch der Bund schon in Ulm die Ausweisung der Aufrührer (und entlaufenen Mönche) von den einzelnen Ständen verlangt. Beck habe sich im Aufstand ausgezeichnet, klagte der Bischof, er habe in Munderkingen Unruhe gestiftet und sey daher, von den Bundesständen verfolgt, flüchtig geworden. Jetzt erklärten die Bundesstände (26. Juni) an Ulm: es errege kein kleines Misfallen, daß es den Aufforderungen in Ulm und auch seinen eigenen Versprechungen entgegen den Geißlingern wider ihren Willen einen so leichtfertigen, ungelehrten, verführerischen Prädikanten gesetzt habe, der als ein sondrer Ursächer und Aufwiegler dem vergangenen Bauernaufruhr verwandt gewesen und dessen Verhaftung daher befohlen worden sey, ja der noch jetzt als des Bundes Feind mit ihnen, den Botschaftern des Bunds anstatt gemeiner Stände, nicht ausgesöhnt sey. Er solle demnach sogleich abgeschafft werden. Man antwortete sogleich in

*) S. den ersten Unterabschnitt S. 111.

entschiedener Sprache: Beck sey kein Aufrührer, wie dies in schriftlichem Zeugniß bewiesen werden könne, man habe also auch durch seine Annahme das dem Bund gegebene Wort nicht gebrochen, daher auch nicht verdient, so hitziger und harter Weise angezogen zu werden. Auf des Bischofs Anklage sey gar nicht zu gehen, da er auch in seiner Klage wegen Schmälerung seiner Gerichtsbarkeit nicht bei der Wahrheit geblieben sey. Er möge gewiesen werden, Ulm in Ruhe zu lassen. Der wahre Aufrührer sey Oßwald, der die Gemüther widereinander hetze und dem Rath ungehorsam sey. Beigelegt war eine Verantwortung Becks selbst (vom 30. Juni), aus der hervorgeht, daß er am Schluß von 1524 von Amtmann, Bürgermeister und Gemeinde in Munderkingen auf ein Jahr als Prediger angenommen und im Jahr 1526 entlassen wurde, „aus Befehl" (wohl des schwäbischen Bunds), wie ihm gesagt wurde, oder wegen der Verläumdung der Pfaffen und Mönche, wie er glaubt, daß er ferner nie mit einem Bauern von den Aufrührern verkehrte, im Gegentheil sie in seinen Predigten hart strafte, daß er bei der Annäherung der Bauern wie ein andrer geborner Bürger mit gewappneter Hand zur Beschützung der Stadt zur Gemeinde lief, von der auch nicht ein Einziger wegen Betheiligung um einen Heller gestraft wurde, außer etliche Metzger, die den Bauern das geraubte Vieh abkauften. Er erbietet sich in dieser Schrift zu einer Disputation über die Sache deutsch oder lateinisch; er wolle Antwort geben, wenn man ihn gleich als ungelehrt ausschreie, ohne daß freilich ein Gelehrter bis jetzt sein Glück an ihm habe versuchen mögen. Die Botschafter gaben eine kurze Antwort (4. Juli): sie haben nicht geglaubt, daß man ihr Schreiben für hitzig halten könne, aber auch nicht, daß man den Prädikanten gegen ihr Begehren enthalten werde. Die Nachrichten seyen vom Bischof, dem Ulm aber nicht so viel glaube, als dem vermeinten Prädikanten; man werde die Antwort, sie auf ihrem Werth oder Unwerth beruhen lassend, dem Bischof schicken und weiter nachdenken, was zu thun. Wir erinnern uns, wie diese ganze Angelegenheit gelöst wurde, nämlich durch die entschiedene Protestation der

in Nördlingen versammelten Städte gegen Erkenntnisse des Bunds in Glaubenssachen.

Der hartnäckige alte Pfarrer verlegte nun um so mehr den Kampfplatz nach Geißlingen selbst. Noch im Jahr 1527 mußte er erinnert werden, den evangelischen Pfarrer nicht so zu schmähen; er griff namentlich auch seine zwinglische Abendmahlslehre an. Daher die Einladung Oßwalds nach Bern durch P. Beck; aber Oßwald blieb ruhig in Geißlingen und setzte hier seine Angriffe fort, weshalb schon am 27. April 1528 eine neue Klagschrift Becks einlief: er müsse seine Klagen gegen den Pfarrer und seine Helfer wiederholen; nenne ihn auch der Pfarrer nicht auf der Kanzel, so schreibe er doch gerade die von ihm vorgetragene Lehre der Ketzerei zu und bringe sie dadurch beim Volk in böses Geschrei, so daß Etliche ihren Söhnen das Haus verschließen, während er predige. Sein Erbieten, auf allen hohen Schulen sich zu vertheidigen, sey vergeblich gewesen, in Bern sey Oßwald einfach nicht erschienen und fahre ruhig fort: als Beweis wird eine Anzahl seiner Sätze überschickt, z. B. man nenne die h. Jungfrau eine Frau wie andre Frauen und wie eine andre Radspinnerin, und das heil. Abendmahl einen Rübschnitz. Auch sonst bewies er seine Feindseligkeit; er absolvirte die nicht, die im Spital zur Predigt gingen — freilich er mahnte auch stark genug davon ab: eher solle man von Vater und Mutter gehen und aus dem Dienst laufen, mahnte er die Beichtenden, als in die evangelische Kirche gehen. Dem Helfer Urban gestand eine Beichtende, sie sey etlichemal im Spital gewesen, weil ihr Mann es wolle; lieber solle sie sich schlagen lassen, war die Antwort, und sey sie wegen ihres Zustands in Sorge, so sey dies unnöthig; es schade nichts, ob die Frucht des Leibs getödtet werde, sey doch sie und er, der Beichtvater, daran unschuldig. Die Klage hatte freilich nicht viel Erfolg; auch Beck seinerseits mußte eingestehen, daß er gegen Oßwald geeifert habe; doch wurde von diesem wenigstens eine Verantwortung seiner Artikel am nächsten Rathstag gewünscht. Er läugnete hier Einzelnes, z. B. daß er Beck einen Ketzer genannt, wies dann aber weiterhin eine Verant-

wortung vor dem Rath rund ab, da er nach kaiserlichem und päbstlichem Recht vor Laien sich nicht verantworten dürfe. Dagegen zählte er eine lange Reihe von Universitäten auf, vor denen er sich vertheidigen wolle. Der Rath, seit seinen Erfahrungen im Ulrici-Eck'schen Streit, auch wegen des schwäbischen Bunds und wegen der Geißlinger Bevölkerung vorsichtig, erklärte schließlich: da er sich nie für Richter erkannt, noch die Entscheidung in Glaubenssachen sich angemaßt, so wolle er auch jetzt der Sache weiter nachdenken, indessen sollen sich die Prediger schiedlich halten und nur predigen, was mit der Schrift zu beweisen sey. Das Nachdenken des Raths dauerte — trotz wiederholter Klagen Becks — bis ins Reformationsjahr 1531, in dem Oßwalds Entfernung beschlossen wurde.

In Leipheim, einem andern Städtchen des Ulmer Gebiets, an der Donau unterhalb Ulm, hatte zwar längst der neue Glaube sich verbreitet, aber die zwinglische Lehre wollte hier merkwürdigerweise gar nicht in Aufnahme kommen. Die Verbreitung evangelischer Grundsätze in diesem Städtchen hatte mit dem Tod des unglücklichen Joh. Jak. Wehe ein schnelles Ende gefunden; der schwäbische Bund hatte mit der Hinrichtung des Aufrührers, in dem man den Ketzer strafte, etwas ausgerichtet. Das unglückliche Städtchen, das schon eine Abendmahlsfeier gehabt hatte, fiel wieder gänzlich in die Hände des strengkatholischen Klerus. Endlich im Frühjahr 1528 entschloßen sich die Evangelischgesinnten, beim Ulmer Rath um einen Prediger zu bitten. Beim Widerspruch des Ortsraths und Ortsgerichts, beim Widerstreben des Klerus, auch aus Rücksicht auf den Bischof von Augsburg, den man von der Zeit Wehes her respektiren gelernt, und auf die Geißlinger Verlegenheiten von 1527 begnügte man sich, dem Pfarrer die Verkündigung des lauteren Bibelworts zu befehlen, wodurch nichts gewonnen wurde. Auch das in Ulm angewendete Mittel, die Messe auf ungefährliche Weise in Abgang zu bringen, hatte hier keinen Erfolg. Der Rath wollte die Messen und Jahrtage abschaffen, die er zahlte; der Klerus aber erklärte sich — auch ohne Bezahlung — durch Gewissen

dazu verpflichtet. So blieben die Leipheimer sich selbst überlassen. Merkwürdigerweise nun stellte sich der größte Theil der Evangelischen, statt der Hauptstadt zu folgen, in der Nachtmahlsfrage auf Luthers Seite; es lag wohl des unvergeßlichen Wehes Lehre diesem näher, und daher die Stärke des „lauterischen Haufens, der Loderer“ in Leipheim, gegen welche noch 1531 die rechten Evangelischen, d. h. die Zwinglischen, in bedeutender Minorität waren (fünfzig Personen). Der völlige Mangel jedes Stückwerks von evangelischem Gottesdienst begünstigte hier überdies die Wiedertäufer, und so befanden sich in Leipheim nicht weniger als viererlei Glaubensarten: Päbstler, Lutherische, Zwinglische, Wiedertäufer.

Neben den bedeutenden Fortschritten der Reformation ist der Sieg der zwinglischen Lehre in Ulm ein wichtiges Moment dieses Abschnittes. Doch muß hier noch zum Schluß, im Uebergang zum nächsten Abschnitt, ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß man dabei weit entfernt war von abstoßender Feindseligkeit gegen die Lutheraner. Sam selbst dachte zu hoch von Luther, dem „theuren Diener Gottes,“ als daß er zu einer feindseligen, gehässigen Polemik der Mann gewesen wäre; auch der Ulmer Rath nennt in einem Brief an Nürnberg Luther den christlichen und hochberühmten Doktor. Als man 1529 an die völlige Durchführung der Reformation dachte, die dann freilich durch die bis zum Augsburger Reichstag und darüber dauernde Krise bis 1531 verzögert wurde, bat man ebensowohl Sachsen und Hessen, als Zürich, Basel und Konstanz um Mittheilung ihrer Reformationseinrichtungen; schon im Jahr 1528 hatte man sich in derselben Angelegenheit wie an Straßburg, so an Nürnberg gewendet, dessen Rathschlag in der zwinglischen Frage man eben noch abgelehnt hatte, und zur gleichen Zeit holte man auch sein Gutachten im Streit mit dem Predigerkloster ein. Auch die politische Klugheit machte einen Bruch mit den Lutheranern ganz unräthlich, zumal unter den Verwicklungen der nun folgenden Jahre 1529—1530.

Vierter Abschnitt.

Antheil an den entscheidenden Tagen von Speyer und Augsburg (1529 — 1530) und den protestantischen Unionsversuchen.

Erster Unterabschnitt.

Der Speyer'sche Reichstag (1529) und seine Folgen.

Schon mit dem Jahr 1528 tritt die deutsche Reformation, die sich seit dem Speyer'schen Reichstag vom Jahr 1526 ganz in die stille und verborgene Wirksamkeit in den einzelnen Ländern und Städten vertieft zu haben schien, wieder als eine große einheitliche Macht auf den öffentlichen Schauplatz der Geschichte. Die Entscheidung im Großen zwischen ihr und dem Alten war noch nicht gefallen, und hatten sich auch in der Nation, in deren Hand die Geschichte die Entscheidung gelegt, bereits zwei Lager für und wider abzugränzen angefangen, so waren die Gränzen doch noch immer fließend; zwischen den Entschiedenen standen noch immer Unentschiedene und noch hatte kein Reichstag eine bleibende Majorität für die eine oder andre Richtung herbeigeführt. Nun nach mehr als zehnjähriger gewaltiger Bewegung waren doch die Verhältnisse zu einer bestimmteren Entscheidung reif und zum großen Kampfspiel traten die feindlichen Mächte jetzt wieder in die Schranken. Vereinigung, Versöhnung aber gab es nicht mehr; es gab als Möglichkeiten nur eine reine scharfe Trennung, oder aber die Herstellung der Religionseinheit auf dem Wege der Gewalt. Letzteres war der Entschluß der katholischen Parthei schon lange her, aber auch jetzt wieder wurde dieser Plan um fast zwanzig Jahre hinausgeschoben; der jetzt anbrechende Kampf brachte daher zunächst nur das traurige, doch nothwendige Resultat der Trennung der zwei religiösen Bekenntnisse.

Die trüben Gerüchte, die über die Plane der katholischen Parthei mehr als je seit 1528 umliefen, faßten sich endlich durch die Enthüllungen des sächsischen Raths Otto v. Pack an den Landgrafen von Hessen zu dem Verdacht einer förmlichen Verschwörung der Papisten zusammen, welche auf Restauration der alten Zustände in Sachsen und Hessen gehen sollte. Ganz Deutschland kam in Bewegung, Sachsen-Hessen erneuerte den Torgauer Bund (9. März 1528) und die evangelischen Fürsten und Städte wurden zur Hilfe ermahnt. Auch Ulm wurde aufgefordert, den Verunglimpfungen der Gegner nicht zu glauben, bis die Fürsten in ihrer öffentlichen Verantwortung die drohenden Praktiken derselben nachweisen werden. „Und ihr könnet ermessen und abnehmen, was unsre Nothdurft in dem Allem seyn will und daß wir die Nothwehr mit unsrer Freunde Hilfe vorzunehmen hochgedrungen und verursacht werden. Wir haben auch die günstige und tröstliche Zuversicht, ihr werdet ein treues Mitleid haben wegen des unbilligen und unchristlichen Vornehmens der Gegner; und wollt gegen uns weiter Gewalt geübt werden, daß ihr uns von wegen eures Amtes und sonst mit eurem treuen Rath, Hilf und Beistand nicht verlasset." Der Landgraf wünschte dieses Schreiben öffentlich angeschlagen; darein willigte zwar der vorsichtige Rath nicht, gab aber doch auf jene Mittheilung eine ehrenhafte Antwort (3. Juni): der Rath trage Mitleid und wäre beschwert, wenn die Fürsten wegen des Wortes Gottes, dabei der Rath zu sterben und zu genesen resolvirt sey, etwas Widriges erfahren sollten; auch wolle er nach Vermögen gern rathen und helfen, gänzlicher Hoffnung, Gott werde den Handel zu seines Namens Ehre wohl richten und auf leidliche Wege bringen. Indessen erschien das Manifest des Landgrafen; er beschleunigte seine Truppenaufstellung, andrerseits beschloßen aber auch die Räthe und Hauptleute des schwäbischen Bunds auf einem Tag in Ulm, zur Hilfe von Kurmainz, Wirtemberg u. s. w., die bedroht schienen, eine eilende Hilfe aufzustellen, die sich in Heilbronn sammeln sollte. Unter den bedenklichen Verhältnissen setzte sich Ulm mit den oberen Städten, besonders

Nürnberg, Augsburg, Straßburg in Verbindung und schlug einen Städtetag als Vorbereitung für die Städte zu der zweiten Zusammenkunft der schwäbischen Bundesräthe in Ulm (21. Juni) vor. Alle waren einverstanden und Nürnberg besonders wies darauf hin (28. Mai), eine Unterstützung des schwäbischen Bunds könne bei den eigenen Unterthanen, wenn sie den Grund des Kriegs erkennen, Empörung zur Folge haben; auch dürfe man sich wohl besinnen, ob nicht vielleicht Gott durch das Auftreten Philipps den Geistlichen mit ihren Praktiken einen Zaum und Gebiß anlegen und ihnen Widerstand thun wolle, was eher erfreulich als beschwerlich sey. Jedenfalls wäre es Seitens des Bunds besser gethan gewesen, den Landgrafen vorher zu hören und zu beschreiben, und erst dann zu handeln. Am 30. erklärte Nürnberg, aus hohen Ursachen so viel bedacht zu seyn, die Hilfe eher abzuschlagen als zu leisten, es gehe nun der Stadt darüber wie es wolle; es sprach den Wunsch aus, daß auch die andern Städte mehr Gottes Ehre, gemeinen Nutzen, Pflicht und Eid, damit sie Gott und seiner Wahrheit verbunden seyen, denn sich selber suchen möchten, und ersuchte U. Neithart in seiner Eigenschaft als Bundeshauptmann der Städte einen eilenden Tag derselben auszuschreiben. Demgemäß wurde zuerst eine Versammlung der Städte Nürnberg, Augsburg, Straßburg, Frankfurt, Ulm auf den 10. Juni nach Eßlingen anberaumt, dann eine Versammlung der Bundesstädte überhaupt an Trinitatis nach Ulm; das Resultat war der Beschluß, die Hilfe an den schwäbischen Bund zwar nicht schlechthin zu versagen, aber das Vorrücken der städtischen Hilfe von Heilbronn von der speziellen Weisung der Städte-Obern abhängig zu machen. Das Vorrücken war auch nicht nöthig; bekanntlich wurde die Sache im Frieden abgemacht, indem die Katholischen die angebliche Verschwörung als Unwahrheit, als Erdichtung v. Packs erklärten.

Das war das Vorspiel des Kampfs; das Vertrauen war beiderseits weg und evangelischerseits besonders blieb der Verdacht. Eine Stadt meldete der andern schreckliche Gerüchte,

Nürnberg insbesondre wußte viel vom Probst von Waldkirch (Bischof von Konstanz) zu erzählen, der im Namen der Bischöfe umherreise zur Erhaltung der gottlosen Misbräuche und zur Trennung und Sonderung der Städte. Ulm erwiederte diese Mittheilung vom 9. Juli mit der Erklärung, daß außer Gebet und Hoffnung zu Gott festes Zusammenhalten der Städte nöthig sey. So kam wieder eine Versammlung der Reichsstädte in Eßlingen auf Sonntag nach Jakobi in Vorschlag, zu welcher die Ulmer Gesandten, B. Besserer und Daniel Schleicher, Rathsrichter, dahin instruirt waren: 1) die Städte mögen sich durch den Zwiespalt des Glaubens nicht trennen lassen; 2) es möge eine Gesandtschaft an den Kaiser geschickt werden, die Städte bis zum Konzil bei jüngstem Speyerschem Abschied (1526) zu lassen; 3) es möge mit solchem Fug und Bescheidenheit gehandelt werden, daß Kaiserl. und Königl. Majestät Ungnade verhütet werde; 4) die Städte möchten zu erinnern seyn, ihr Geld, ihre Munition Niemand auszuleihen u. s. w. Der Eßlinger Tag erhielt aber nur durch den Versuch einer näheren Verbindung Augsburgs, Nürnbergs, Straßburgs, Ulms eine größere Bedeutung. Es wurde zwischen ihnen über ein „Verständniß" und eine Gesandtschaft an den Kaiser im Sinn der Ulmer Instruktion gehandelt. Die drei befreundeten Städte erklärten sich bei Ulm in der Mitte Augusts zu weitern Verhandlungen geneigt und so schlug Ulm eine Zusammenkunft in Geißlingen vor auf den 13. Sept. Die Instruktion B. Besserers und Dan. Schleichers ging dahin, allem zuzufallen, was dem Rath und der Stadt, zuvörderst aber dem heil. unzerstörlichen Wort Gottes am gleichmäßigsten sey; das Verständniß möge dahin gehen, daß, wenn einer der Städte des Evangeliums wegen etwas Widerwärtiges begegne, ihr die übrigen zu Hilfe kommen. Möglichsten Fleiß sollen die Gesandten thun, daß im Handel vorgegangen und nicht drin ersessen werde: ob nicht Gott vielleicht durch dies Fürnehmen als sein verordnetes Werkzeug sein armes Häuflein christlichen Volks mit seiner allmächtigen Gnade vor dem reißenden Wolf erhalten und durchs rothe Meer führen wolle. Freilich der

deutsche Grundfehler, die Uneinigkeit, fehlte auch in den Verhandlungen der vier Städte nicht. Augsburg machte in Geißlingen den Vorschlag, beim Kaiser mit Anbietung einer namhaften Summe als Darlehen die Suspension der Vollziehung des Wormser Edikts für die vier Städte zu erstreben. Straßburg fand in einer nachherigen schriftlichen Aeußerung über die in Geißlingen gemachten Vorschläge (16. Sept.) das Geldanerbieten anstößig, billigte aber eine Werbung beim Kaiser, zu der der Ulmer Großhändler Ulr. Ehinger ihm der geeignetste Mann schien. Dagegen erklärte sich Nürnberg nach längerem Bedenken am 8. Okt. gegen eine Schickung an den Kaiser überhaupt. In der Städte Namen überhaupt könne sie nicht geschehen, da man nicht beauftragt sey und Reklamationen folgen könnten; thun es aber die Vierstädte für sich, so sey zu bedenken, ob es nicht aller Ehrbarkeit, guten Sitten und dem vertraulichen Willen, in dem die ehrbaren Städte billig gegeneinander stehen sollten, zuwider wäre, wenn sich die Vier von den andern sondern, und die geringeren Städte, die zum Theil auch gern Christen seyen und dem Evangelium anhangen wollen, im Licht verbrennen ließen, nur darum, weil sie nicht so statthaft, vermöglich und reich seyen, als die vier; würde Jenen so nicht Veranlassung gegeben, vom Wort Gottes zu fallen? Ferner glauben sie, daß auf dem von Augsburg vorgeschlagenen Weg (abgesehen von dem Unziemlichen, das Evangelium durch Geld zu erkaufen) dem Kaiser die Thür erst recht geöffnet würde, die Städte bei seinen Kriegsanliegen zu Anlehen zu nöthigen. Endlich würden die Städte durch die Bitte um Belassung beim Speyerschen Reichstag zu verstehen geben, als trügen sie am Reichstagsabschied einen Zweifel, und sie würden sich damit, wie zu besorgen, dieses Abschieds unfähig machen, so doch den Ständen darin das zugesichert ist, um was die vier Städte erst bitten wollten. Man mußte diese Motive billigen und demgemäß erhielt Ulr. Ehinger, der in kaufmännischen Geschäften und mit Aufträgen in Spanien war, den Befehl, kein Anbringen deshalb beim Kaiser zu thun und nur die Stadt Ulm, falls sie verunglimpft und übel eingetragen würde,

bestermaßen zu verantworten und zu entschuldigen. Aber auch aus dem **Bund** wurde nichts. Man hatte in Geißlingen in die vorläufigen Grundlinien die Bestimmung aufgenommen, daß das Verständniß nicht gegen Kaiser und schwäbischen Bund sey; nun machte **Straßburg** am 7. Nov. darauf aufmerksam, der Bund sey zwecklos, wenn er nicht ein Trutzbund auch gegen den schwäbischen Bund sey, von dem man am meisten zu fürchten habe. **Augsburg** war beleidigt, daß man seinen Antrag abgewiesen in Betreff der Gesandtschaft, und hüllte sich in Stillschweigen. Aufgefordert sich zu entscheiden, erklärte es endlich (9. Dez.), nicht beitreten zu können, weil der König von Böhmen und das Haus Oestreich nicht ausdrücklich vom Trutzbund ausgenommen werden solle; auch sey man ja schon von dem ersten gemeinsamen Schritt, der Gesandtschaft, abgekommen. Ulm und Nürnberg waren über diese Ausflüchte erbittert: Straßburg sey es nicht zu verzeihen, aber noch weniger Augsburg, das offenbar seine Sache nur mit Geld zurechtbringen wolle. Die Geheimen beider Städte hielten noch eine vertrauliche Besprechung, ob nicht wenigstens diese zwei Städte, damit man nicht mit Schimpf und Schaden ersitze, sich verbinden wollen; vielleicht daß das der Grundstock wäre für eine größere Städteverbindung.

Aber es mußte erst der Drang der Verhältnisse in voller Stärke über die Evangelischen kommen, ehe man über die schleppenden Verhandlungen ohne Resultat zu einem festen Bündniß kam. Dazu gab nun auch der entscheidende Reichstag von **Speyer**, vom Kaiser auf den 1. Febr. 1529 ausgeschrieben und am 15. März des Jahrs eröffnet, genügende Veranlassung. Die katholische Parthei siegte auf diesem Reichstag und brachte den Beschluß zu Stand: wer bis jetzt dem Wormser Edikt nachgekommen, möge es auch ferner thun; wer davon abgewichen, solle sich jeder weiteren Neuerung enthalten, nirgends das Messelesen verbieten, den geistlichen Stand in seinen Rechten belassen, die Sekten, die das Sakrament des Leibs und Bluts nicht anerkennen, und die Wiedertäufer schlechterdings nicht dulden. Gegen diesen Beschluß, der die Unterdrückung der Evangelischen in katholischen Ländern

sanktionirte und die Reformation in evangelischen Ländern völlig sistirte, protestirten mit Recht die evangelischen Stände, die Fürsten und die Städte, Straßburg, Ulm, Nürnberg, welche die andern eilf Städte — Konstanz, Lindau, Memmingen, Kempten, Isny, St. Gallen, Reutlingen, Heilbronn, Nördlingen, Weißenburg, Windsheim — nach sich zogen, voraus. Ulm insbesondre hatte in der Person seiner Gesandten, B. Besserer und Dan. Schleicher, vom Landgrafen den ehrenvollen Auftrag erhalten, auf die Entschließung der oberländischen Städte, auch Reutlingens und Nördlingens einzuwirken; überhaupt zeigte der Landgraf ein ehrendes Zutrauen; vertraulich besprach er sich mit Besserer über seine Aussichten und Plane, zu denen schon damals die auch für das evangelische Oberland nur wünschenswerthe Wiedereinsetzung Herzog Ulrichs von Wirtemberg gehörte. Er ist gut auf dem Evangelio, sagte er einmal zu ihm; und führte dann auch noch der Teufel den Markgrafen aus der Mark (Brandenburg) hin oder daß mein Schwäher (Herzog Georg von Sachsen) stürbe, die haben Beide Söhne, die sind evangelisch, so wollten wir den Pfaffen unter Augen kommen, daß sie froh würden, daß sie uns bleiben ließen; es ist ja Narrenwerk ihr Ding und unser eines ist wohl so gut als ihrer Zehn. Lieber! sagte er dann wieder, zeiget euren Herren an, sie sollen sich alles Guten zu uns versehen, wir wollen ihr gnädiger Herr seyn; was B. Besserer ohne zu schmeicheln dahin erwiedern konnte, daß der Landgraf in höchster Gunst bei dem gemeinen Mann in Ulm stehe. Besserer war eingeladen, jederzeit Philipp zu besuchen. Bei seiner entschlossenen Haltung verdiente Ulm diese Behandlung. Die Gesandten waren instruirt gewesen, auf Erneuerung des Speyer'schen Abschieds von 1526 zu dringen und noch an Ostern wurden sie aufgefordert, so weit es nur menschlich und möglich oder besser vor Gott verantwortlich sey, bei der Instruktion zu verharren.

Um die Protestation aufrecht zu erhalten, bedurfte es eines festen Bündnisses; schon in Speyer wurde auch die Einleitung dazu getroffen. Ulm war vom Landgrafen zur

Verhandlung mit den Reichsstädten auch darüber aufgefordert, wie die Städte es unter einander halten wollten im Fall eines Angriffs; er versicherte damals, 14000 Mann werden genügen, um Jedermann die Stirn zu bieten. Die Ulmer Gesandten berichteten die günstige Gelegenheit zu dem längst gewünschten Bündniß nach Hause und forderten auf, mit den Städten, namentlich Nürnberg und Straßburg von Ulm aus in Verkehr zu treten; auch Konstanz und Lindau werden zu gewinnen seyn, und durch diese könne man der Schweiz die Hand reichen. Merke das der gemeine Mann in Deutschland, so werden wohl noch etliche Fürsten und Städte zu dem Bunde trachten oder werden die Obrigkeiten von ihren Unterthanen vertrieben werden. Am 19. April war die Protestation öffentlich verlesen worden, der die Appellation an Konzil oder Nationalversammlung am 25. folgte, am 22. war das geheime Verständniß der Fürsten zunächst mit Nürnberg, Ulm, Straßburg angebahnt und zu weiterer Vergleichung ein Tag in Rotach in Koburg auf den 6. Juni angesetzt.

Die Unionsbestrebungen nahmen aber eine traurige Wendung durch die Engherzigkeit der kurfürstlich sächsischen Orthodoxie, die es schon bereute, auch nur zum Zweck der Protestation mit den zwinglischen Ketzern aus Oberdeutschland gemeinsame Sache gemacht zu haben; Luther wie Melanchthon warnten vor weiterer Verbindung mit diesen oberen Städten, namentlich Straßburg und Ulm. Die Engherzigkeit siegte. Der Kurfürst hinderte in Rotach, daß das besonders von den Städten eifrig betriebene Bündniß definitiv abgeschlossen wurde; es war seine Absicht, es zu hintertreiben, und so wurde ein weiterer Tag nach Schwabach angesetzt, um hier das Projekt neu zu verhandeln. Man war im Oberland praktischer als in Sachsen. Indeß man hier bis zum Schwabacher Tag verschiedene Zusammenkünfte mit Brandenburg und Hessen arrangirte und trotz des Widerstrebens von Hessen wenigstens mit Brandenburg beschloß, nur mit Gleichglaubigen in Bund zu treten, war Ulm in voller Thätigkeit, die oberländischen Städte für das Bündniß zu

gewinnen. Schon in Rotach hatte Ulm ihre Aufnahme zur Sprache gebracht, und auf mehreren Versammlungen in Memmingen zwischen Lindau, Konstanz, Isny, Kempten, Memmingen, Biberach und Ulm wurde die Frage eines Bündnisses näher besprochen, auch mit Zürich und Bern angeknüpft. Es war der Vorschlag, die Städte sollen unter sich eine bewaffnete Macht von 1500 Mann zu Fuß und 200 Reitern aufstellen. In diesem Sinn wurde wenigstens zwischen den sechs Städten Ulm, Biberach, Memmingen, Kempten, Isny, Lindau eine Uebereinkunft getroffen; Konstanz schloß sich aus, weil man in seine übertriebenen Forderungen, wonach es der militärische Centralpunkt seyn wollte, nicht willigte und ein Burgrecht mit Zürich und Bern von dem vorsichtigen Besserer immer hinausgezogen wurde. Ulm war der leitende Mittelpunkt; es bestellte einen „guten dem Evangelium anhängigen Hauptmann," Bernh. Schleicher, auf fünf Jahre und gab ihm den Auftrag, zunächst 200 gute Kriegsknechte zu werben; ja, schreibt Ulm, wir haben noch etliche mehr Kriegsknechte angenommen, den oberen Städten und uns selbst zu gut, damit sie nicht anderwärts uns zum Nachtheil geworben werden. Das war Anfang Augusts, als die fanatischen Sonderbündlereien Sachsens im besten Gang waren. Ausgang Augusts wurden übrigens die Knechte wieder geurlaubt, als die Aufregung nachließ.

Guter Zuversicht machten sich die Ulmer Gesandten auf den Weg nach Schwabach, wo die Evangelischen am Tag St. Galli (16. Okt.) sich versammelten. Wie staunten sie, als von Anfang an Sachsen und Brandenburg mit der Erklärung auftraten, daß sie den Eintritt in den Bund an die Anerkennung von siebenzehn Glaubensartikeln binden, welche jedem Zwinglianer den Eintritt versperrten: alle Mühen und Bitten des Landgrafen, auch das Marburger Gespräch, das er (im Oktober) zur Versöhnung zwischen Luther und Zwingli veranstaltete, waren erfolglos geblieben. Die Gesandten von Straßburg und Ulm mußten natürlich erklären, sie seyen darauf nicht instruirt, und damit wurde die Versammlung aufgehoben: auf einem weiteren Tag in

Schmalkalden (anfangs war der 15. Dezember, dann der 29. November bestimmt) solle man sich erklären.

Man hatte Grund genug, in Schmalkalden einig zu werden; aufs ungnädigste war die Gesandtschaft der Protestirenden an den Kaiser empfangen worden, und dieser hatte durch definitiven Friedensabschluß mit Frankreich freie Hand, die aufrührische Protestation mit Gewalt niederzuschlagen. Auch war die Reihe von oberdeutschen Reichsstädten, welche insbesondre Ulm in Schmalkalden als Beitretende zum Bündniß aufführte (Konstanz, Memmingen, Lindau, Kempten, Reutlingen, Heilbronn), ein keineswegs zu verachtender Zuwachs, der zur Toleranz gegen die zwinglische Ansicht der meisten stimmen mußte. Freilich war weder Ulm noch Straßburg geneigt, im Glauben ein Zugeständniß zu machen; die U. Gesandten, Besserer und Schleicher, waren instruirt, daß Glaubens halb nichts ins Verständniß komme, sondern daß schlechthin ausgesprochen werde: wer seines Glaubens wegen überzogen werde, solle Hilfe erhalten. Sam erklärte in einem Gutachten mehrere der Schwabacher Artikel für unannehmbar. Zum 7. Artikel, der den Glauben von der Predigt abhängig machte, sagt er ächt zwinglisch: das sey nicht das einzige Mittel zum Glauben; man schmälere durch diese Lehre Gott seine Schule, da er auch auf andre Weise Seelen selig machen könne. Durch den Artikel 9 von der Taufe erklärte er, werde ein neuer Ablaß aufgerichtet, weil der Taufe als solcher zu viel Werth, die Sündenvergebung, zugesprochen schien. Vom Sakrament überhaupt bemerkt er: es wirke den Glauben und den heil. Geist nicht, sondern setze beides schon voraus; vom Abendmahl (Art. 10): sey der Leib Christi im Brod, so sey er ja wenigstens nicht das Brod selber — nach der zwinglischen Meinung, die Lutheraner identificiren Leib und Brod. Aber auch auf der andern Seite war an ein Nachgeben nicht zu denken, in der Ueberstürzung vergaß man hier völlig die wirkliche Gemeinsamkeit der wichtigsten Grundsätze, von politischer Berechnung gar nicht zu reden. Schon auf der Durchreise durch Nürnberg nach Schmalkalden merkten die Ulmer Gesandten, daß wenig Gutes

zu hoffen sey; die Nürnberger waren zurückhaltend und erklärten einsilbig, sie glauben, daß auf diesem Tag nichts werde. Besserer beschwerte sich offen: man möge doch ja nichts verhalten, freilich komme ihm vor, man wolle Ulm und Straßburg von der Handlung schieben, und doch könne Ulm mitten „unter Hunden" gelegen Kais. Ungnade nicht erleiden; Christoph Kreß und Klemens Volkamer gaben aber denselben trockenen Bescheid wieder und nur Lazarus Spengler, der Rathsschreiber, erklärte sich offener, ja theilweis misbilligend über die Plane Sachsens, die er aber nur auf ein Hinausdrängen Hessens aus dem Bund gehen lassen wollte; die Artikel nannte er nicht unnöthig, aber für die Städte unleidlich gestellt. Man kam in Schmalkalden an. Am ersten Tag der Verhandlungen wurde über die verunglückte Gesandtschaft an den Kaiser berichtet; am zweiten wurden die Gesandten von Nürnberg, Ulm, Straßburg zu den Fürsten gerufen; die gnädigsten und gnädigen Herren sehen für gut an, zuerst vom Abschied zu Schwabach zu handeln; Ulm und Straßburg mögen eröffnen, welches Gemüths die Räthe ihrer Städte seyen, nachdem die Gesandten in Schwabach wegen der Artikel Bedacht genommen haben, es an ihre Herren zu bringen. Die Gesandten baten einen Augenblick Bedacht zu einer Unterredung, dann antworteten sie: ihre Herren und Freunde haben sich nicht versehen, daß diese Artikel, von denen im anfänglichen Plan einer Verbindung und im Rotacher Entwurf nicht die Rede gewesen, weiter sollten vorgenommen werden. Aber wie dem sey, so haben sie in den Artikeln ersehen und erfunden, daß sie weitläufig und disputirlich seyen; sollte es nun dazu kommen, wenn ein Stand Hilfe bedürfte und der andre wollte disputiren auf die Artikel, so würde die Hilfe verhindert und so der Nothdürftige verlassen: sie hätten sich also versehen, es wäre bei der Rotach'schen Notel geblieben, was sie auch jetzt noch leiden möchten. Jakob Sturm von Straßburg setzte noch hinzu: es sollte laut ausgesprochen werden, wenn den Städten etwas begegne und man wollte vorgeben, es geschehe des Sakraments halb, so müsse denselben dennoch geholfen werden;

und weil demnach die Artikel im Verstand nicht nothwendig seyen, so könne auch nicht darein gewilligt werden.

Die Fürsten erklärten, sich bedenken zu wollen: und nun kams auch hier zum Zerwürfniß; Sachsen und Brandenburg stellten sich auf die eine, Hessen auf die andere Seite; und des Landgrafen Partheinahme für die Städte führte nur dazu, daß man auch ihn als verkappten Zwinglianer zu scheuen anfing. Er habe sich weidlich mit den Fürsten bearbeitet, erklärte er den Gesandten der zwei Städte, und ihnen gesagt, wie sie hinter diese Handlung gekommen, und daß sie die Städte um ein Verständniß ersucht haben, nicht umgekehrt. Was brauche man den Glauben im Verstand? habe nicht selbst der Kurfürst mit den Böhmen ohne Glaubenseinheit lange einen Verstand gehabt? Die Fürsten lassen sich ihre Prediger zu fast herrschen. Damit man nicht unverrichteter Dinge scheide, wäre sein Gemüth, die oberen Städte würden mit Ulm, Straßburg, dazu der Schweiz zusammentreten zu einem Verständniß; er wolle auch darin seyn; sie haben gutes Fußvolk, er gute Reiter. Es wäre das besser, als so zu ersitzen, obwohl er selber kein so zwingendes Bedürfniß habe, da er mit Sachsen und Anderen schon im Bunde (von Torgau) stehe. Auch dem Grafen Wilhelm von Fürstenberg konnte es nicht gleichgiltig seyn, ob diese oberen Städte vom Bunde ausgeschlossen werden, und weil es auf einfachem Weg nicht mehr ging, so erdachte auch er ein künstliches Mittel der Einheit. Er besuchte die Ulmer und Straßburger Gesandten aus guter und treuer Meinung im Anblick der beschwerlichen Handlung, die zu großem Nachtheil ausschlagen könne, wenn man ohne ein Ende zu finden abscheide und nicht mehr handle. Als ein wenig Verständiger habe er also auf Mittel gedacht, die er noch Niemand mitgetheilt: nämlich der Landgraf solle mit den Städten ebenso verbunden seyn wie mit den Fürsten, in der Art, daß wenn der sächsischen Seite Gefahr drohe, der Landgraf die Städte zur Hilfe auffordere und umgekehrt; beidemal müsse die Hilfe als Hilfe für den Landgrafen angesehen werden. Nach einem Bedacht erklärten die Gesandten ihm andern Tags, sie lassen sich ein

doppeltes Bündniß der Art, einerseits Fürsten und Nürnberg, andrerseits Oberländer und Schweizer gern gefallen, so daß das Eine Bündniß dem andern zu helfen verpflichtet sey, sobald der Landgraf dazu mahne. Solche Auskunft nützte freilich nichts, weil sie verkünstelt war. Die Fürsten ließen sich darauf auch nicht ein, begehrten aber durch Nürnberg von Straßburg und Ulm zu wiederholten Malen, die Artikel anzunehmen; Gewissenshalb können die Fürsten nicht anders. Die Städte antworteten, sie können es ihrer Herren wegen nicht erleiden und hätten jedenfalls beim Bund nicht viel zu hoffen: wenn die Fürsten Hilfe bedürften, so müßten die Städte viel helfen; wären aber sie selbst bedürftig, so würde man sagen, es sey des Sakraments wegen und da sey man nicht schuldig zu helfen. Da beschloß man denn fürstlicherseits, das Verständniß mit den Städten zur Ruhe zu stellen und man deutete ihnen sogar fein an, man würde sie, hätte man das gewußt, bei der Bestimmung des Tags von Schmalkalden unbemüht gelassen haben. Was Gutes, welcher Trost zur Aufnehmung des Evangeliums aus der Vereinigung entsprungen wäre und welches Frohlocken jetzt bei den Widersachern entstehe, sey klar; weil es aber nicht anders seyn wolle, so müsse Sachsen und Brandenburg die Sache Gott befehlen, der mächtiger sey als alle widrige Gewalt; und sie seyen des endlichen Gemüths, worin Gott sie stärken möge, Leib, Gut und alle zeitliche Wohlfahrt hintanzusetzen für die evangelische Sache, sie seyen aber auch geneigt, Straßburg und Ulm, so viel mit Gewissen geschehen könne, gnädigen und guten Willen zu beweisen.

So kam endlich der Abschied, der nach einer Entschuldigung, daß die zwei Städte solang aufgehalten worden seyen, ohne daß doch ein Mittel gefunden worden wäre, im Wesentlichen dahin ging: da Sachsens, Brandenburgs, Lüneburgs Gemüth aus viel tapferen Ursachen nicht sey, sich mit Jemand einzulassen, der mit den Artikeln nicht gleichhellig und so einhelligen Glaubens und Sakraments sey, so laden Ihre Gnaden die Reichsstädte, besonders die vorher von den Artikeln kein Wissen gehabt, auf den künftigen Dreikönigstag

(6. Jan. 1530) nach Nürnberg ein; nur aber die mögen erscheinen, die die Artikel annehmen wollen, wer nicht, bedürfe den Tag nicht zu beschicken. Die Städtegesandten erwiederten noch: ganz genau die Artikel zu prüfen, habe die Zeit gefehlt; der eigentliche Gesichtspunkt sey gewesen, daß sie ohne Noth ins Bündniß genommen werden, und daß sie auch Irrthum bringen möchten. Sey übrigens das Sakrament der eigentliche Anstoß, so könnte man ja vielleicht sagen: des Sakraments halb werde keine Hilfe geleistet, ein Vorschlag, den schon Hessen gemacht, auf den aber nicht eingegangen wurde. Fürstlicherseits wurde der christliche Wunsch der Vereinigung auf die Artikel nochmals ausgesprochen: die Gesandten mögen sich Mühe geben, im andern Fall sey es für sie nicht nöthig, in Nürnberg zu erscheinen. Beiderseits möge man fleißig nachdenken und Gott bitten, daß er den Städten Gnade mittheile; man hoffe, er werde sie nicht verlassen. Von ungnädigem Abschied sey keine Rede, aber es handle sich ums Gewissen. Ungnädig genug war freilich schon das, daß man diesen Städten trotz aller Bitten über die weiteren Schritte beim Kaiser keine Kunde gab, und doch hatte man gemeinsam die Gesandtschaft ausgeschickt. Erfreulicher ist der Abschied, den der edle Landgraf von Sturm und Besserer nahm. Wie gefällt euch die Handlung? fragte er die Gesandten. Nicht wohl, antworteten sie. Ja, ich sehe es dem Bürgermeister Besserer wohl an; aber ihr müßt ihm nicht also thun; dieweil es nicht anders seyn mag, müssen wir thun wie David. Dieweil das Kind krank war, war er traurig; da es starb, ward er fröhlich; das Kind ist todt, wir müssen sehen, wie man ihm thue. Ich hab ihnen alle Mittel vorgeschlagen, aber sie wollten nicht, es ist ihrer Weisheit gar zu viel. Ich gebe aber dem Fürsten keine Schuld, er meint es wahrlich gut, aber seine Räthe sind gar zu witzig, besonders der alte Kanzler (Dr. G. Brück) glaubt ihren Predigern zu viel. Er empfahl ihnen dann noch zum Abschied seinen Vorschlag zu schleuniger Behandlung.

Auf dem Rückweg knüpften die Ulmer Gesandten noch mit Nürnberg Verhandlungen an, obgleich man die sonst

so wohlbefreundete Stadt im Verdacht hatte, sie habe in der letzten Zeit nicht ehrlich und offen geredet und gehandelt. Sie klagten, durch diese neuaufgebrachten Artikel höflich von dannen gewiesen zu werden; in der Abstrickung des Bündnisses durch die Fürsten können sie nur eine besondere Ungnade sehen, und auch beim Kaiser haben sich die ausgemusterten Städte um so größerer Ungnade zu versehen. Man möge also rathen, ob es kein Mittel gebe, daß dieser Fall nicht beim Kaiser ein solch ungnädig und ungeschickt Ansehen bekomme und nicht alles Walkwasser auf Ulm allein gewendet werde. In der That, es bedünke sie, das sey eine ganz ungnädige und, wie sie wohl sagen möchten, eine ungetreue Handlung, sey sie nun verursacht, von wem sie immer wolle, deren man sich bei der vorigen Einhelligkeit nicht versehen habe und die jetzt um so unheilvoller sey, weil der Bericht der Kaisergesandtschaft, daß der Kaiser den Speyer'schen Abschied durchführen wolle, sogut sey als ein schon erlassenes Mandat. Soll Ulm den Abschied annehmen? soll es die angedrohte Strafe des Kaisers erwarten? soll es Widerstand leisten? Aber „Annehmen" ist des Gewissens halben und der Gemeinde halben, die vielleicht darein nimmermehr willigte (so daß nur ein Unrath den andern verursachen würde), beschwerlich; die Ungnade des Kaisers ist nicht zu erleiden, von Widerstand wäre nur Verderben zu erwarten, da Ulm namentlich jetzt ganz hilflos ist. Oder soll es vielleicht, hier getäuscht, an andern Orten einen Rücken, Hilf und Aufenthalt suchen, um sich unbilliger Gewalt zu erwehren, um nicht allein die zu seyn, auf die männiglich schießen möchte, und um nicht vor Andern im Licht zu verbrennen? Endlich baten sie zu rathen, wie sie mit dieser rauhen, ungnädigen und unwirschen Antwort nach Hause kommen können, wo man Verdacht haben werde, sie seyen nicht fleißig genug gewesen, oder haben den Fürsten zu viel getraut. Die Nürnberger erklärten sich zu treuem Rath bereit, bei der Wichtigkeit der Sache aber wollen sie sich länger besinnen; nur soviel können sie sogleich sagen: nicht zu rathen sey die Annahme des Abschieds, ebenso wenig, die Strafe des Kaisers zu erwarten, nicht zu rathen endlich

ein neues Bündniß. Im schriftlichen Rathschlag sagen sie dann geradezu, es gebe keine Hilfe als Annahme der Artikel, die ja auch ganz christlich und für Jeden annehmbar seyen, der sich zu Christo und dem Evangelium bekenne. Zu einem Bündniß, namentlich außerhalb des Kaisers, des rechtmäßigen Herrn, können sie am wenigsten rathen; ein solches (mit der Schweiz) werde vom Kaiser und den meisten Ständen für ganz hässig und beschwerlich und so angesehen werden, als ginge es geradezu gegen den Kaiser; trotz der Wahrheit des Sprichworts, daß je zu Zeiten ein Schwert das andre in der Scheide behalte, sey doch in diesem Fall zu besorgen, daß durch solche Hilfsuchung erst Jedermann gegen den Rath mit aller Unlust bewegt werde. Da bald ein Reichstag kemme, so werde vielleicht das minder Beschwerliche seyn, inzwischen blos abzuwarten. Den Ulmer Gesandten endlich müsse bezeugt werden, daß sie alles gethan, um zu vermitteln.

Schon das ängstliche Nachsuchen des Nürnberger Raths durch Besserer lehrt uns zur Genüge, daß eine kühne, entschiedene Handlungsweise in dem kritischen Zeitpunkt von diesem Manne, dessen Einfluß auf seine Vaterstadt ein so entscheidender war, nicht zu erwarten steht. Der Eintritt in ein Burgrecht mit den Eidgenossen, den Zwingli und mit ihm Sam herbeiwünschte, den die Handlungsweise der Lutherischen so nahe legte, den Landgraf Philipp empfahl, den die Mehrzahl der oberdeutschen Städte billigte und Konstanz und Straßburg ohne Weiteres bewerkstelligte, erschien dem Lenker der Ulmer Politik, der diesen Ausweg doch so oft im Munde geführt, nun mit einem Male zu gefährlich; er fürchtete des Kaisers Ungnade, dachte nur an Versöhnung mit ihm und der Rath des schweizerfeindlichen Nürnbergs bestärkte ihn auf dieser Bahn. Dies gerade in dem Augenblick, wo die Freunde des Bunds mit der Schweiz am meisten von Ulm hofften. Die Ulmer, schreibt Bucer an Zwingli (12. Jan. 1530), haben aufs tapferste den Glauben und Bund der Lutherischen abgewiesen und bezeugt: wenn es durch die Religion erlaubt wäre, menschlichen Artikeln zu glauben, so wollen sie lieber den Pabst als Artikelmacher, als den Luther, da sie durch

jenes die Gnade des Kaisers genießen dürften und keine Bündnisse nöthig hätten. Sie wollen sich zum lauteren Wort Gottes bekennen, und wenn darin zweierlei Meinung wäre unter dessen Verkündigern, sich Mühe geben, daß sie sich einer den Andern in christlicher Liebe lehren, und darin den als Richter anerkennen, an den Luther appellirte, da er im Handel mit dem Pabst war: er dürfe von Andern nicht mehr verlangen, als er selbst zu leisten für würdig befunden (II, 393). Da lauteten aber die Nachrichten über die Haltung Ulms, die Sam noch am Ende des Jahres 1529 Zwingli geben mußte, niederschlagender, wie wir aus dem Fragment eines Briefs Zwinglis an Sam aus den letzten Tagen des Dezembers entnehmen können. Ihr ärndtet jetzt, schreibt Zwingli in schwerem Unmuth, die Frucht eurer Bemühungen. Den Kaiser, auf den ihr längst wartet, nehmet ihn auf, ihn, der sicherlich die Kirche nicht sosehr unterstützen würde, wenn er nicht unter diesem Vorwand nach der Freiheit der Städte seinen Mund aufsperrte. Oeffnet also eure Augen, es handelt sich nicht sowohl um den römischen Pabst, als um Privatnutzen, wenn ich mich nicht ganz täusche; längst habe ich gefürchtet, unter dem Schein der Vertheidigung der Kirche werde die Unterdrückung der Städte, die Entziehung ihrer Freiheit gesucht. Aber ich predige tauben Ohren, nicht den deinigen, aber denen deines Volks, das das römische, d. h. fremde Reich so abergläubisch verehrt, daß es nicht weiß, ob je ein Volk so thöricht gewesen, einen Tyrannen und einen weit her geholten auf seine Schultern zu setzen. Was hat denn Deutschland mit Rom zu schaffen? u. s. w. Ueberlege den Reim: Pabstthum und Kaiserthum, die sind beide von Rom (II, 388).

Vor Allem galt es für Besserer und seine Politik, den Anschluß an die Schweiz im Oberland, wo allenthalben starke Sympathieen dafür waren, fürs Erste zu hintertreiben. Es war nämlich unter den von Schmalkalden heimkehrenden Oberländern in Nürnberg vorläufig von einer Städteversammlung zu jenem Zweck geredet worden; Ulm erhielt die Vollmacht, das Nähere anzuordnen, wenn die Städte sich brieflich

für eine Zusammenkunft erklären. Straßburg erklärte seine Verbindung mit der Schweiz, stellte aber seinen Eintritt auch in ein oberländisches Bündniß, wenn es zu Stande komme, in Aussicht. Memmingen und Kempten erklärten sich schon am 19. Dezember für eine Versammlung, desgleichen andre. Sosehr sie sich, schreiben die Memminger, über den Gesandtenbericht von Schmalkalden gewundert haben, getrösten sie sich doch, daß der Handel Gottes sey, der ihn auch, wie bisher scheinbarlich geschehen, über menschliche Vernunft ausführen und seine Gläubigen bei seinem Worte wunderbarlich erhalten werde. Ulm schrieb demgemäß einen Tag nach Biberach aus auf Donnerstag nach Unschuld. Kindlein; außer den oberen Städten wurde Reutlingen, Heilbronn, Nördlingen eingeladen, welch letzteres allein nicht erschien, indem es die schon abgefertigte Gesandtschaft wieder zurückrief, weil der im protestantischen Lager ausgebrochene Streit, von dem es jetzt erst (weil nicht in Schmalkalden anwesend) gehört, weiteres Nachdenken erfordere. Es gelang Besserer, daß die Instruktion der zwei Ulmer Gesandten durch den kleinen Rath ganz in seinem Sinne und im Wesentlichen nach dem Rathschlag Nürnbergs verfaßt wurde: die Frage des Bündnisses möge bis zum Reichstag verschoben werden, der sicherem Vernehmen nach Anfang März stattfinden solle, um so mehr, da auch nöthig sey, zuvor zu wissen, was die Lutherischen in Nürnberg beschließen. Sollten die anderen Oberländer aber auf ein Bündniß dringen, so möge man die früheren Memminger Entwürfe (von 1529) zur Hand nehmen, den Bund mit der Schweiz als verderblich bei Seite lassen, und über diese Punkte dann bis zur nächsten Versammlung nach dem Reichstag weiter nachdenken. Sollten aber die protestirenden Stände vor dem Reichstag zur Rede gestellt werden, so können sie antworten: sie erkennen den Kaiser als Herrn und hoffen, daß durch die Gnade des heil. Geistes auf künftigem Reichstag über diese und andere Sachen durch Kaiser und Stände Gott zur Ehre und dem Reich zum Nutzen geschlossen werde. Der große Rath glaubte zu dieser Instruktion nur noch eine ermuthigende oder auch lockende Versicherung hinzufügen zu sollen: die

Gesandten sollen sich gegen die Botschafter der Städte deß mehr vernehmen lassen, daß ein E. Rath und gemeine Stadt Ulm bei Gott dem Herrn und seinem Wort bei Wagniß Leibs und Guts, soviel Gott der Herr mit Gnaden verleihe, steif und fest bleiben wolle. Die Ulmer Vorschläge drangen in der Versammlung, wie im Voraus zu erwarten, durch; sie fügte sich der höheren Weisheit der bedeutendsten Stadt. Man nahm allerdings wenigstens den Entwurf des Sechsstädtebunds von 1529 vor, verbesserte ihn zum Theil, handelte mit Konstanz, das auf Verbindung mit der Schweiz bestand, verschob aber eine definitive Entscheidung. An Nürnberg richtete man neben Bezeugung des Schmerzes, daß man um disputirlicher Zwangsartikel willen von der Berathung in Nürnberg ausgeschlossen sey, die Bitte, sich daselbst der Städte anzunehmen, daß ihrethalb Ungnade und fernere Gramschaft vermieden werde. *) Sollten die Stände vor dem Reichstag beunruhigt werden, so beschloß man, nach dem Rath Ulms sich zu verantworten; und sollte endlich das Ausschreiben des Reichstags etwas Beschwerliches enthalten, so wurde eine Versammlung noch vor dem Reichstag, eventuell eine allgemeine Städteversammlung, durch Ulm zu berufen, gutgeheißen. Dies der Biberacher Abschied vom Neujahr 1530, an dem nur das Eine erfreulich ist, daß er wenigstens keine Nachgiebigkeit gegen die Lutheraner, kein nachträgliches Eingehen auf ihre Forderungen enthielt.

Hören wir nun aber auch, wie Sam über diese Versammlung und Ulms Benehmen in dieser ganzen Sache an Zwingli berichtet (22. Febr.). „Das Gerücht hat Recht, trefflicher Zwingli, das bei euch über eine Städtezusammenkunft in Biberach gegangen ist. Sie sind hier zusammengekommen, zuerst, um zu berathen, ob sie die Artikel des Sachsen und Brandenburgers unterschreiben wollen, und mit Gottes Gnade haben sie es Alle abgewiesen und wollten

---

*) Man verlor bekanntlich in Nürnberg nicht viel. Nun man die Zwinglischen ausgetrieben, brachte die Theologie neuen Streit: ob ein Bündniß gegen den Kaiser erlaubt? Daran scheiterte alles.

lieber aus ihrem Bündniß ausgeschlossen werden, als die Glaubensfreiheit verlieren. Es geschah dann ein Anfang mit der Besprechung unsrer Sache (des Bunds mit der Schweiz); aber unverrichteter Dinge sind sie wieder heimgegangen. Mit Recht schreibst du, wunderbare Künste müssen hindern, daß wir uns nicht um euer Burgrecht bewerben. Ich will dir nichts verbergen, wenn ich auch ungern schreibe. Meine Ulmer, welche schon längst zu dem, was wir einzig wünschen, geneigt schienen (ich rede hier von den Verständigeren und den Vordersten, denn den Niederen und dem Volk ist es noch immer ein Lieblingswunsch, worüber sie sich auch wohl laut vernehmen lassen); diese Verständigeren also haben sich so geändert, daß ich sehr fürchte, sie möchten durch Geschenke oder verschiedene Versprechungen bestochen seyn; denn sie rathen jetzt das Gegentheil, sie trompeten des Kaisers Macht aus vollen Backen und kehren vor, sie würden den Kaiser unversöhnlich stimmen, wenn sie das Burgrecht mit euch eingingen. Die Unglücklichen wollen nicht sehen, daß des Kaisers Gunst nicht zu erlangen ist, außer man verläugnet Christum ganz. Suche ich das auch Vielen beizubringen, ich predige doch nur tauben Ohren. Was liegt ihnen an Christus, die die Sklaven der Welt sind, dem Pomp, der Jagd, dem Luxus leben, unbekümmert ob Christ oder Widerchrist regiere. Es ist bei uns schlecht fürs Evangelium gesorgt, wo die Herrschaft der Besten in eine Herrschaft von Wenigen (Oligarchie) ausgeartet ist; wie du dies ja auch in deinem Lande vielfach erfahren hast. Und um dies eine Mal alles zu sagen, denn länger kann ich dir nichts mehr verheimlichen, meine Oligarchen halten auch die andern Städte hin, daß sie das vor allen Dingen Nöthige nicht thun. Denn sie sehen auf Ulm; wäre dies klug und würde euer Burgrecht nachsuchen, die andern würden ihm alle folgen. Wenn sie es aber so erschrocken sehen, so sind sie selbst erschrocken, da sie an Macht viel unbedeutender sind. Ich nun, der ich weder in der Beredtsamkeit noch im Verständniß der Dinge meine Stärke habe, bin zu gering, um hoffen zu können, daß ich etwas ausrichte. Deine Sache wird es also seyn, mich an das zu erinnern, was

deiner Ansicht nach gethan werden muß. Meiner Meinung nach wäre Lindau anzuspornen, daß es seine Nachbarstädte treibe und sie zusammen Ulm zusetzen; denn daran kann ich nicht glauben, daß es sich von den andern trennen würde. Wir müssen unsre Aufgabe oft versuchen, zuletzt wird der Herr dabei seyn." Sam meldet dann noch, wie der fromme Landgraf im Geschäfte Christi nicht schlummre, und wie er erst an Besserer einen Brief voll Hoffnung und mit der Aufforderung, auch die anderen Städte zu trösten, geschrieben habe. „Aber er bleibt ganz kalt; kein Wunder, wenn ich auch in den Anderen, die von ihm, dem Apollo Vieler, abhängen, keine Wärme, keinen Eifer der Frömmigkeit sehe." (II, 418.)

Diese Nachricht Sams brachte Zwingli vollends in Harnisch gegen Besserer, auf dessen Charakter in dieser Angelegenheit ihm ein sehr zweideutiges Licht zu fallen schien. Er spricht seinen Verdacht in Briefen an den Straßburger Sturm (II, 422) und an den Konstanzer Rath Konrad Zwick (II, 428) aus. Heute, 27. Febr., habe ich von Ulm einen Brief erhalten — so meldet er Sturm — der mir einen starken Verdacht oder vielmehr eine Kunde von Besserers Treulosigkeit gebracht hat: eine Schändlichkeit, die mich zwingt, mich mit euch zu besprechen, da ihr allein diesem Uebel entgegentreten könnet. Vor vier Tagen hat der Landgraf an mich geschrieben und seine Verwunderung ausgedrückt, daß wir uns so schwierig zeigen in der Abschließung eines Bündnisses mit Ulm, Lindau, Memmingen und den andern. Ueber diese Klage habe ich mich bis heute wundern müssen, bis ich den Brief von einem durchaus unbescholtenen und hochangesehenen Freund aus Ulm erhielt, mit dem ich mich schon vielfach über den Abschluß eines Bündnisses nach eurem Vorgang besprochen habe, und der sich nun in diesem Brief heftig über Besserers Veränderung und Zaudern beklagt. Da nun aber, führt Zwingli weiter aus, Besserer mit dem Landgrafen korrespondirt, wie aus demselben Brief hervorgeht, so kann man leicht abnehmen, daß jene Lüge, als machten wir Schwierigkeiten, von jenem an den Landgrafen gebracht ist.

Denn nie haben sie mit uns darüber verhandelt, obwohl ich an meine Freunde ganze Bücher darüber schreibe. Aber so hat freilich der schlechte Mann gedacht: es ist ja ein weiter Zwischenraum, und Lügen weit ins Land hinaus nicht besonders gefährlich. Der Fürst drängt ihn durch Briefe, ohne Zaudern in unser Burgrecht zu treten, aber er mag das nicht; da antwortet er mit der Lüge, wir wollen sie nicht aufnehmen oder dergl. etwas. Denn jenes träge Zögern der oberen Städte kommt sicher nur von der Treulosigkeit einiger Einverstandenen her, und unter ihnen ist, fürchte ich, Besserer. Es ist schon ein Jahr, daß er mir aus verschiedenen Gründen verdächtig zu werden anfing. Stellt man ihn aber zur Rede, warum er es verschmähe, in Burgrecht mit uns zu treten, so antwortet er nur das Nichtssagende, er fürchte, es stoße beim Kaiser an, als könnte der ihnen wieder gut werden, während sie im Sakramentshandel von dem Sachsen und den Nürnbergern abgefallen sind. Freilich hier haben die Schüler des Erasmus ihr Spiel, ich meine den Kaiser und Ferdinand. Lieber will er sie ungerüstet unterdrücken, als in einer gedeckten Stellung mit Gefahr angreifen. So hält er denn durch Drohungen und Geschenke die Unvorsichtigen von festen Entschlüssen ab, um mit Hilfe ihres Zauderns und ihrer Uneinigkeit alles in seiner Hand zu haben.

Die Frage, ob Besserer unredlich gehandelt, läßt sich nicht mehr sicher entscheiden; der Verdacht und Unmuth Zwinglis mag hier immerhin zu weit gegriffen haben und sein Beweis ruht auf ziemlich schwachen Füßen. Zwingli setzte nun alles daran, um seinen alten Wunsch doch zur Ausführung zu bringen; in diesem Sinn schrieb er nach dem Rath Sams an Straßburg, Konstanz, an den Landgrafen, um sie alle zu bewegen, Ulm zu treiben und zu drängen. Die Freunde bitten mich, schreibt er an Sturm, ich solle durch Konstanz und Lindau Ulm treiben lassen; ich will dies auf mich nehmen unter der Bedingung, auch euch und den Landgrafen treiben zu dürfen, daß ihr mir helfet. Er heißt also Straßburg, in diesem Sinn an Ulm, Kempten, Biberach, Memmingen, Isny, Lindau zu arbeiten; wenn

nur wenigstens so viel bei diesen Städten erlangt werde, daß sie den Kaiser nicht in ihre Mauern aufnehmen, noch gegen die christlichen Brüder irgendwelche Unterstützung zum Krieg gewähren; aber er halte es für unzweifelhaft, wenn man nur einmal den Schlechten (corruptis) Furcht einjage, daß dann das übrige Volk ohnedies ohne Schwierigkeit auf diese Seite trete. Diese Verwendung trat auch ein; der Landgraf sagte (Mittw. n. Reminiscere) seine ernstliche Unterstützung zu;*) allein wir sehen in der Politik Ulms keine Veränderung und auch die übrigen Städte wagten ohne dasselbe keinen Schritt. Der beste Beweis davon ist selbst wieder ein Brief Zwinglis an Sam vom 26. März: täglich kommen Nachrichten aus den Nachbarstädten, Kempten, Memmingen und Anderen voll Klagen und Verzweiflung; denn die, welche durch ihre Künste bewirkt haben, daß der Plan eines christlichen Bündnisses keinen Fortgang gewann, haben die Dinge nun soweit verführt (seduxerunt), daß man nun schon offen sagt, es geschehe aus Furcht, was geschehe, nämlich das Widerstreben gegen jede hilfreiche Verbindung, damit der Kaiser doch ja nicht ungnädig sey. So will denn Zwingli, wenn auch sein Hauptplan mislungen, beim Nahen des wichtigen Reichstags wenigstens noch retten, was zu retten ist. Sehe ich ihre Furcht, fährt er fort, so bin ich wie immer bekümmert um euch, nicht als fürchtete ich, Gott werde uns verlassen, aber es möchte den Euern (wie ich diese Furcht ja immer aussprach) in der ungewohnten Lage etwas Schlimmes zustoßen, wie denn der schwäbische Stamm, in der Regel heftig, durch unverhoffte Ereignisse sich herunterstimmen und bestürzen läßt. Sein Rath geht dahin: ihr, die ihr das Amt des Wortes habet, hütet euch, auch nur einen Finger breit von der Verkündigung der Wahrheit abzuweichen, obwohl alles mit Klugheit! Aber zugleich bezeuget, ihr seyet bereit, eures Glaubens Rechenschaft zu geben, auch vor dem Kaiser, wenn es nur frei geschehe und von Gewalt keine Rede sey; ihr seyet ferner nicht die Einzigen, die also lehren, sondern

*) II, 443.

auch Luther, Oekolampadius, Zwingli und sonst noch **Viele**, welche mit Recht Führer dieser Lehre heißen, während **ihr** selbst nur einfache und gewöhnliche Prediger seyet, und **da** sey es denn billig, daß die Sache des Glaubens vorzugsweise von jenen frei und offen vertheidigt werden dürfe, **daß** Niemand klagen könne, man werfe nur diese zu Boden, statt die Sache recht und völlig zu würdigen.*) Ein zweiter Rath ist dann noch der: daß Ulm sich wenigstens in irgend einer Weise mit dem Landgrafen verbinde, wenn es nun einmal von der Schweiz nichts wolle; er werde Ulm in vielerlei Weise nützlich seyn können. Endlich sichert er noch zu, mit den Zürichern Rathsmännern handeln zu wollen, daß sie keine Unterstützung unterlassen, die zur Stärkung Ulms dienen könne. „Bleibet nur fest und unerschütterlich stehen. Die feindliche Gewalt wird nichts wider euch vermögen; denn der ist größer, der auf unsrer Seite steht. Auch heißt das Sprichwort: je drohender, je ungefährlicher." (II. 437.)

Aber in Ulm sah man trotz alles Zuspruchs, an dem es gewiß auch Sam nicht fehlen ließ, ängstlich und sorglich dem Augsburger Reichstag entgegen, der am 21. Januar 1530 für den 8. April ausgeschrieben war, und weil noch immer kein bestimmter Entschluß gefaßt war, so wurde um Ostern die Frage des Speyer'schen Abschieds, der Protestation dagegen mit ihren möglichen Folgen und die Frage des ferneren Verhaltens neu in ernstliche Berathung genommen. Der kleine Rath hatte vor dem großen Bericht zu erstatten, ob des Kaisers Ungnade zu erleiden sey, oder wie man sich ihrer erwehren, oder endlich wie man sich zum Speyer'schen Abschied halten könne? Die erste Frage wurde wieder verneint; man dachte daran, daß so die Urheber der Reformation, Prediger und Obere, der Willkür des Kaisers überliefert würden, daß man für das Geschehene Abbitte thun müßte, und zuletzt noch mit dem Verlust der besten Herrschaften, der besten Flugfedern bestraft würde, ja auch noch

---

*) Für sich selbst, Oekolampadius u. s. w. sichert er im Voraus sein Kommen zum Reichstag zu, wenn der Landgraf ihn rufe.

einen Hahn, d. i. Vogt aufs Dach bekäme, wie dies andern Städten (Regensburg, Donauwörth, Weißenburg) schon geschehen. Oder soll man die Strafe abwehren? Aber nach der unmenschlichen Untreue der Fürsten hatte man ja an dem blos oberländischen Bund (1500 zu Fuß, 200 zu Pferd) wenig Hilfe; das würde kaum hinreichen, die Stadt zu besetzen, aber nicht um gegen den Kaiser zu Feld zu liegen; davon nicht zu reden, daß Ulm den größten Theil unterhalten müßte, da von den Andern wohl kaum 400 zu Fuß, 50 zu Pferd zu erwarten wären. Auch ein Bund mit den Eidgenossen erschien wieder unräthlich: das Haus Oestreich liege ja in täglicher Zwietracht, Irrung, Krieg und Empörung wider sie; man müßte ihnen über Vermögen mit Allem helfen, würde den Kaiser noch heftiger reizen und die letzte Irrung würde böser als die erste, um so mehr, da man Oestreich vor der Thür habe, denn es sitze ja in Wirtemberg, Ehingen, Weißenhorn, Kirchberg. Die Schweizerhilfe selbst sey nicht hoch anzuschlagen und aus ihrem Benehmen gegen den Herzog von Mailand sehe man, daß nur Eigennutz sie regiere, und so fordern sie auch für jedes Tausend Mann große Summen. Und endlich: wolle man denn ernstlich daran denken, gegen den rechtmäßigen Kaiser sich zu erheben? So blieb nur der letzte Weg: wie man sich zum Speyer'schen Abschied etwa halten könnte? Es sey, sagt der kleine Rath, im Abschied Neuerung bis zum Konzil oder einem die Religion ordnenden Reichstag verboten. Darin liege allerdings Beschwerde genug, nachdem man bisher dem Worte Gottes anhängig und verwandt gewesen, und es zu vollkommenem Stand eines christlichen Wesens nutz und nothdürftig seyn möchte, des Nachtmahls halb endlich eine christliche Ordnung einzuführen? Dagegen sey aber, neben der Gefahr des Widerspruchs gegen den Kaiser gerade vor dem Reichstag wohl zu bedenken, daß man jetzt bis ins achte oder neunte Jahr das Wort Gottes lauter gehabt und dennoch, soviel immer möglich, Geduld getragen habe, vor Andern nichts Neues zu erheben, sondern für viel fruchtbarer und dem Evangelium fürständiger geachtet,

in dem allem eines Konzils oder einer Nationalversammlung zu warten, als eigenen Fürnehmens in alles Wagspiel fürzuschreiten; da nun bald Reichstag sey, so wäre es Vermessenheit, sich gegen den Kaiser zu setzen und viel besser, diese kleine Zeit Geduld zu tragen; verziehe sich aber die Sache über den Reichstag hinaus, so könne man dann immer noch an selbständiges Vorgehen denken und es dann auch verantworten. Sehe man die einzelnen Artikel des Abschieds, zuerst das Abendmahl betreffend, so enthalte dieser nichts für Christen Nachtheiliges, habe doch schon der Rath selbst den Predigern aufgelegt, das heil. Sakrament bis zu einem Konzil nicht zu verwerfen oder disputirlich davon zu reden, da es weder Bruderliebe noch Glauben fördere und jeder Christ soviel wisse, daß es im Geist der Wahrheit und im Glauben empfangen werden müsse. Nehme man nun den Abschied an, so müsse man die Prediger einfach noch einmal daran erinnern und das gehe wohl, da des Raths Frühprediger bisher soviel davon geredet, daß Jeder seine Meinung klar und laut zur Nothdurft verstanden habe; und wem es noch nicht klar sey, der könne ihn ja fragen. Auch der Artikel der Messe sey nicht so beschwerlich als Etliche vermuthen. Der Glaube daran solle ja nicht gezwungen werden, der Irrsal und Misverstand der Messe sey längst von den Predigern nach der Schrift verworfen worden, und auch noch ferner bestehe für diesen Punkt das Verbot, Unwahrheit und Menschensatzungen zu predigen. Freilich es heiße immer: der Rath sey zur Abschaffung der Misbräuche verpflichtet; die Prediger des Raths und Andre sagen immer: er habe das Schwert von Gott, um alle Misbräuche von 1500 Jahren her unangesehen, was der Kaiser schaffe oder gebiete, auszureuten; freilich er verstehe seinen Beruf nicht. Das dürfe nicht irren, denn die Gewalt des Raths komme nun einmal vom Kaiser und als untergesetztes Glied könne der Rath nur nach dem Befehl des Kaisers handeln, er könne nicht auf seine Faust die Misbräuche entfernen, und darin thue er ja sein Mögliches, daß er nur nach der Wahrheit predigen lasse. Vollends der Artikel von der Wieder-

taufe sey nicht anstößig, da man ihr nicht anhange und die Taufe für christliche Ordnung halte. In dem — nicht ganz unbefangenen — Streben, den Speyer'schen Abschied sich selbst und dem großen Rath mundgerecht zu machen, findet der kleine Rath sogar einige Perlen darin: das sey nicht kleintröstlich, sagt er z. B., daß es heiße, Keiner solle den Andern des Glaubens wegen vergewaltigen — eine kühne Deutung, die hier einen Trost sucht! Freilich das Ganze ist eine kühne Deutung, wenn man nur daran denkt, wie glücklich die Klippe des Artikels gegen die zwinglische Abendmahlslehre umsegelt ist! Der Schluß des kleinen Raths geht dahin: nach dem schlimmen Empfang der evangelischen Botschaft, nach dem geschwinden, schimpflichen, aufsätzigen Abschied von Schmalkalden (wo die Herren die Schicklichkeit hatten, ihren Schragen dermaßen zu Markt zu richten, daß sie beim Kaiser für fromme gehorsame Kinder, die Weggeschickten aber für ungehorsam gehalten werden sollen), nach den vielen Warnungen, die bei B. Besserer und den Geheimen einlaufen, wie tödtlich mit den Protestanten noch vor dem Reichstag gehandelt werden soll u. s. w. — ist, will man nicht mit verhängtem Zaum ins Unglück stürzen, das einzige Mittel, dem Speyer'schen Abschied gemäß zu leben, wie schon bisher geschah, bis zum Austrag der Irrung, und den Kaiser und die Städte des Biberacher Tags davon zu unterrichten. Der große Rath nahm diesen Antrag (Montag nach Okuli) an und beauftragte Bürgermeister und Geheime, durch eine vertraute Mittelsperson unvermerkt eines Raths dem Kaiser zu berichten, daß ein E. Rath dem Speyerschen Abschied bisher nicht entgegengehandelt und das nochzuweilen nicht vorhabe, und darauf hin zu versuchen, Kaiserlicher Majestät Ungnade, wie man möge, abzuschaffen.

Man schickte nun dem Kaiser nach Innsbruck eine Gesandtschaft, U. Neithart und Dan. Schleicher, entgegen, um ihm zur Ankunft in Deutschland Glück zu wünschen und zugleich der Stadt die Ehre seines Besuches auszubitten; das Weitere ließ sich dann einleiten. Am 2. Juni gibt der Rath B. Besserer, der schon als Gesandter in

Augsburg war, Nachricht über das Resultat der Botschaft. Die Gesandten erhielten durch den kaiserlichen Vicekanzler, Bischof von Konstanz-Hildesheim, Audienz. Der Bischof fing sogleich väterlich ermahnend zu reden an. Er hätte sie für viel vernünftiger gehalten, als er sie in gegenwärtiger Handlung finde. Er achte aber auch wohl, hätten sie es nicht gethan, sie nähmen es nimmer für. Dieser heraus-lockenden Rede, die im Ton eines Freundes vorgetragen war, wichen die Botschafter mit einer Höflichkeitsformel aus. Bei-läufig beklagte er sich, daß in Ulm Leute seyen, die übel von ihm reden, während er der beste Freund der Stadt sey und beim Einführen zur Audienz suchte er sie noch zu rühren durch den Gedanken der großen Gnade, die ihnen wider-fahren solle: „könnet ihr es um Gott verdienen, daß ihr einen so gnädigen Kaiser habt und euch S. Majestät über alle Handlung so gnädiglich zusprechen will?“ Der Kaiser reichte ihnen mit gnädigen, züchtigen Gebärden die Hand und ließ ihnen dann durch den Bischof ausdrücken: er wisse schon, was sie wollen; da er noch keine Stadt, der Protestation anhängig, gehört habe, so wolle er auch sie nicht hören. Der übeln Handlung hätte er sich von der Stadt Ulm, die sich sonst als frommen, gehorsamen und treuen Unterthanen von Kaiser und Reich gezeigt, der Er deswegen vor andern gnädig gewesen, nicht versehen; die Gesandten mögen aus Kaiserl. Befehl dem Rath und der ganzen Gemeinde sagen, daß die Stadt von der Protestation abstehe und Alles, was S. Majestät gebieten würde, thun solle; er hoffe, daß dies unverzögert und noch vor seiner Ankunft in Augs-burg geschehe; gewiß wolle er als Römischer Kaiser Niemand nichts unrechtes heißen, und dann wolle er der Stadt wieder ein gnädiger Herr und Kaiser seyn.

Das machte wieder Verlegenheit; zum förmlichen Rück-tritt von der Protestation hatte man wenig Lust; man schrieb also an Besserer, man wisse nicht, was zu thun und zu lassen sey, denn wie man bei der Protestation bleiben und doch auch thun könne, was der Kaiser heiße, bedürfe nament-lich bei diesen zwiespältigen Läufen viel Bedenkens; er möge

sich bei Andern, die im nämlichen Wagspiel seyen, erkundigen und seinen getreuen Rathschlag schreiben. Am 5. Juni kam eine neue dringende Mahnung an ihn, sich zu äußern. Er konnte zunächst nur schlimme Urtheile über das Benehmen Ulms und seine Deputation nach Hause schreiben: man sage, die Gesandten haben in Innsbruck den Abschied angenommen; man habe sie nicht angehört und sie angefahren, da seyen sie abgebleicht. Sie haben sich nämlich darauf berufen, auch Nürnberg sey ja gehört worden, und als man geantwortet, Nürnberg habe den Abschied angenommen, haben sie sich auch darein gefügt. Schlimmer rede man jetzt von Ulm als von den Türken; er selbst habe keinen Augenblick an diese Gerüchte geglaubt. Solang er übrigens nicht wisse, was des Raths Meinung sey, könne er nichts Bestimmtes rathen. Wolle man annehmen, so müsse man jedenfalls den Städten es zuvor anzeigen nebst dem Grund. Eile brauche es nicht, der Kaiser komme vor vierzehn Tagen nicht. Am 5. Juni gibt er auf den zweiten Brief ausführliche Antwort. Wolle man das beschwerliche Ansinnen des Kaisers hinterrücks der Protestirenden bewilligen, so müßte Mistrauen gegen Ulm für alle künftige Zeit und Handlung entstehen, auch würde man mit der Annahme sich dem Kaiser als straffällig und schuldig bekennen; dieweil ihr unrecht gelebt habt, könnte man sagen, so lebet jetzt anders, also thut den Prediger hinweg, nehmet die alten Ceremonien wieder an, die Pfaffen mit ihrer Lehre, daß das Volk wieder Meß höre, beichte, am Feiertag nicht arbeite, am Freitag und Samstag kein Fleisch esse. Vielleicht sey die Meinung des Kaisers nicht so, aber möglich sey es und bös zu wagen. Andrerseits werde man aber eine abschlägige Antwort (so wie er den Bischof kenne) der Stadt zum größten Nachtheil vielleicht an Leib, Gut, aller zeitlichen Wohlfahrt aufmutzen. Sämmtliche Protestirende übrigens, außer Nördlingen, das den Abschied angenommen, seyen fest entschlossen, beim Protest zu beharren, Kreß von Nürnberg habe versichert, seine Herren wollten eher Haut und Haar lassen, und er selbst würde im andern Fall Nürnberg nicht mehr betreten. Daher

glaubt auch B. Besserer nach Ueberlegung aller Gründe: dem Begehren des Kaisers könne nicht nachgelebt werden, doch aber müsse ihm jedenfalls eine Antwort gegeben werden, besser schriftlich als mündlich, weil man so leicht in Worten gefangen werden könnte, das Papier aber nicht mehr sage, als darauf stehe. Aus diesem Grund habe er schon die Botschaft nach Innsbruck unpassend gefunden. Er schickt nun mehrere Entwürfe einer Antwort. Sein eigener ging dahin, daß erklärt würde, einige Artikel des Abschieds seyen so gestellt gewesen, daß die Widersacher sie gegen die Gemeinde und Einzelne hätten gebrauchen können; daher habe man protestirt, aber nicht aus Ungehorsam, da die Stadt vielmehr sich bis jetzt dem Abschied ganz gemäß gehalten habe und auch willig sich dem unterwerfe, was der Augsburger Reichstag bringe. Zwei Vertraute tadelten, daß diese Antwort auf menschliche Argumente gestellt sey; man könne daraus auf Weichmüthigkeit schließen, und der Bischof diese zu benützen suchen; die Sache müsse aufs Gewissen gestellt werden. So habe man denn eine dritte Person, der Ulm viel nützliche Dienste zu danken habe, eine Antwort in diesem Sinn stellen lassen; demgemäß sollten nicht Furcht vor der Gemeinde oder andre zeitliche Beweggründe als Motive des Protests angegeben werden, da der Kaiser als zeitliches Haupt dem Allem abhelfen könne, sondern die Furcht vor Gott und das Gewissen. Im Uebrigen schloß sich dieses Gutachten an das von Besserer an. Dieser warnte den Rath noch vor Eile; das Beste sey, die Antwort möglichst bis zur Ankunft des Kaisers in Augsburg zu verzögern; er breche erst am 7. Juni von Innsbruck auf; auch werde gut seyn, zuvor dem Bischof zu schreiben und ihm genug „Schmalz" daran zu thun, damit er die Sache treulich vortrage.

Freitag nach Pfingsten (10. Juni) wurde im Rath beschlossen und zwar wurde der Besserer'sche Vorschlag vorgezogen. Der wesentliche Inhalt der beschlossenen Antwort ist — neben dem Dank wegen gnädiger Aufnahme der Gesandten — die Bitte, zu glauben, daß man weder Kaiserl. Majestät noch sonst Jemand entgegen protestirt habe, sondern

nur aus etlichen vernünftigen Ursachen, welche alle anzuhören dem Kaiser verdrießlich seyn möchte. Weil also die Protestation nur zu Verhütung unversehenen Unraths und nicht wider den Kaiser geschehen sey, weil man daneben alleweg vorgehabt habe und noch vorhabe, gehorsam zu seyn und bis zu christlicher Erörterung der Spaltung nichts wider den Abschied zu thun, so habe man sich auch zum Kaiser keiner Ungnade versehen und getröstet, er werde ein gnädiger Kaiser seyn. Er möge also mit dem Begehren bis zu Ende des jetzt beginnenden Reichstags gnädigst stillestehen; dagegen wolle die Stadt Leib, Ehre und Gut an den Kaiser rücken, mit dem treuen Zusatz, dem Abschied bis zu Endung dieses Reichstags zu geleben und sich den Beschlüssen desselben gemäß dem Kaiser wohlgefällig zu erzeigen. Erasmus Rauchschnabel wurde mit dieser Antwort an den Vicekanzler, Bischof von Konstanz, entsendet; er sollte beim Bischof werben, daß er beim Kaiser allen gnädigen Fleiß anwende, damit er aus angeborenen, milden, kaiserlichen Tugenden die Bitte des Raths gewähre; dafür dürfe er ihm eine ziemliche Verehrung in Aussicht stellen. Der Rath war getröstet, als der Gesandte aus München (16. Juni) schrieb, der Bischof habe gnädig verheißen, die Schrift zu übergeben und des Raths Förderer auch in der Zukunft zu seyn. Jedenfalls hatte die Antwort zunächst keine weitere Folge und gegen Ende Junis reiste Rauchschnabel mit dem Dank an den Bischof, einem goldgefüllten (300 fl.) silbernen Pokal, nach Augsburg.

Zweiter Unterabschnitt.

Reichstag von Augsburg.

Am 20. Juni wurden endlich, nachdem der Kaiser am 15. eingetroffen, die Verhandlungen des Augsburger Reichstags eröffnet. Die Gesandten Ulms, wiederum B. Besserer und Dan. Schleicher, waren im Allgemeinen dahin instruirt, Ulm wolle sich in Glaubenssachen nach dem richten, was auf einem Konzil oder einer Nationalversammlung mit Grund göttlicher Schrift entschieden werde. Ermuthigend schien

vielleicht das Ausschreiben des Reichstags, sofern der Kaiser darin aussprach, eines Jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung in der Religionssache in aller Liebe und Gütlichkeit hören und erwägen zu wollen, so daß mit Entfernung dessen, was zu beiden Seiten nicht recht gehandelt sey, die einige und wahre Religion angenommen werde. Mit Beziehung darauf fordert Zwingli in dem früher schon angeführten Brief vom 26. März 1530 Sam auf, sich bereit zu erklären, neben dem, daß die Häupter Luther, Zwingli u. s. w. sich verantworten, auch selbst vor dem Kaiser über Glauben und Lehre Rechenschaft zu geben. Freilich aber handelte es sich in Augsburg in der That um nichts weniger als um eine unpartheiische Entscheidung; schon am 9. Juni, also noch vor Eröffnung des Reichstags, konnte Besserer schreiben, der Kaiser habe durch seine Räthe des Glaubens halber beschlossen, es müsse beim Speyer'schen Abschied bleiben; er werde blos sagen: also wollen wir es han, und also werdet ihr es halten. Dr. Faber und der Bischof von Konstanz müssen dem Vernehmen nach schon jetzt den Abschied in des Kaisers Sinn stellen, und auch des Pabsts Botschaft verkehre in diesem Sinn fleißig mit ihnen; der Pabst sey den Deutschen so feind, daß er gern wollte, Deutschland wäre ein lauterer See, vom Konzil wolle er gar nichts hören, überhaupt sey er der ungetreueste Bub auf Erdreich, dessen ganze Praktik darauf stehe, Deutschland zu verderben und zugleich dem Kaiser die Einnahme Roms heimzugeben. Leider konnte Besserer auch von der Einigkeit der Evangelischen wenig Gutes berichten, wozu aber auch wohl Ulms eigene Haltung beitrug; schon am 1. Juni schreibt er: ihm gefalle die Sache gar nicht, Niemand wisse in Augsburg, hinter wem er sitze; auf andern Reichstagen seyen es doch nur zwei Partheien der Religion halber gewesen, jetzt gebe es drei und die Lutherischen gefallen ihm noch schlechter als die Römischen. Am 18. Februar des Monats klagt er namentlich über die Städte, sie halten sich gegeneinander, als ob sie einander kaum kenneten; jede stelle sich, als sey sie über ihr Benehmen auf dem Reichstag ganz im Klaren,

und doch achte er, sey dies höchstens bei Nürnberg wirklich der Fall. Vorschläge zu einer Besprechung der Städtegesandten, von Straßburg, Nürnberg, Ulm ausgehend, finden keinen Anklang, die Gesandten wollen nicht einmal gestehen, welche Aufträge sie in der Religion haben, ob sie auf ein Konzil oder Nationalversammlung warten wollen. Sie haben darüber keinen Befehl, sey die Antwort: komme es an die Religion, so werden ihre Herren der Sache Kundige schicken. Mit Straßburg glauben sie, die Ulmer Gesandten, immer fürchten zu müssen, man möchte die protestirenden Fürsten und eine Anzahl Städte des Sakraments halber von ihnen abziehen, um dann gegen sie allein zu verfahren; sie sorgen, es laufe zu keinem guten End. So viel böse Praktiken seyen noch auf keinem Reichstag gewesen. Nur von Landgraf Philipp rühmt Besserer einen fröhlichen Muth, er hoffe auf versöhnliche Beschlüsse; nur etwa in der Messe werde es sich stoßen, außer der Kaiser bringe etwas Neues. Freilich als gleich nach dem Einzug des Kaisers am 15. die Evangelischen zur Theilnahme an der Frohnleichnamsprozession aufgefordert wurden und ein Streit entstand, wobei der König Ferdinand hitzige Worte brauchte, ja „vor Zorn weinte," da stieg der wackre Landgraf entrüstet auf seinen Hengst, „tummelte und sprengte ihn fast sehr."

Die kaiserliche Proposition bei der Eröffnung der Verhandlungen (20. Juni) wiederholte die Aufforderung des Ausschreibens, daß alle Stände ihre Meinung in der Religionssache äußern sollten. Diese Aufforderung zog von Anfang an die völlige Sonderung der Protestirenden nach sich. Die Fürsten mit Nürnberg und Reutlingen versammelten sich, um über ihr Bekenntniß, das schon vor Eröffnung des Reichstags aus den Schwabacher Artikeln von Melanchthon bearbeitet worden war, vollends ins Reine zu kommen. Am 23. schreibt Besserer: morgen, Freitag, werde diese Parthei ihre Beschwerden vor den versammelten Ständen verlesen.*) Jeder sehe eben nur auf seinen Vortheil, da dürfe

*) Wurde auf den 25. verschoben.

Ulm auch an den seinen denken; von Nürnberg hätte man dies Betragen nicht erwarten sollen. Erst am Freitag selbst, am 24., eröffneten die Nürnberger B. Besserer, die schmalkaldischen Fürsten, Nürnberg und Reutlingen seyen gestern beim Kurfürsten beisammen gewesen, wo die Gelehrten und Prediger der Fürsten eine lange Meinung von etwa vierzig Blättern abgelesen haben, die ihres Bedünkens mit den schmalkaldischen (schwabacher) Artikeln übereinstimmen, weshalb sie auch im Namen ihrer Herren darein gewilligt haben. Sie haben ihm das aus guter Meinung nicht verhalten und ihn im Namen ihrer Herren bitten wollen, ihnen solches nicht zu verargen, denn sie wünschen, da sie sonst in Allem einig seyen, auch in diesem Handel nicht in Zwiespalt zu kommen. Besserer hatte den bescheidenen Zweifel, ob diese Meinung von Nürnberg erst den Tag vorher beschlossen sey und ob es nicht geschwiegen hätte, wenn es nicht vermuthet hätte, er sey von der Sache schon unterrichtet. Freimüthig erwiederte er auch: er fürchte, die Städte werden sich durch ihre Handlung nicht gut rathen und die werden am tiefsten hineinkommen, die sich am besten hinauszuschleifen gedenken. Da von allen Ständen eine Erklärung verlangt war, so mußten auch die Ulmer Gesandten sich von Ulm aus zu einer solchen legitimiren lassen. Bei der Zerfahrenheit, die bei den Protestirenden ohnehin eingetreten war, schien es ihnen das Räthlichste, ihren Weg allein zu gehen, obwohl man sich mit Straßburg und den Oberländern zu gemeinsamer Erklärung vereinigen konnte. So sehr man das Benehmen von Straßburg und Konstanz in Augsburg loben mußte, so scheute man sich doch vor einer gemeinsamen Erklärung mit Straßburg, das beim Kaiser wegen seiner Verbindung mit der Schweiz und wegen Abschaffung der Messe schlimm angeschrieben war; die übrigen Oberländer aber schienen sich diesesmal immerhin mehr an das entschiedenere Straßburg halten zu wollen, als an die lavirende und verdächtige Politik von Ulm, dem sie doch sonst gewöhnlich gefolgt waren. Die Gesandten überschickten demnach schon am 20. den Entwurf einer Ulmer Erklärung und verlangten am 23. dringend Antwort: eine Erklärung

müsse abgegeben werden, sonst scheine es, man habe gegen den Speyer'schen Abschied nichts einzuwenden, und doch könne der Rath nicht meinen, er habe nichts gegen diesen Abschied gethan. Der Rath machte einige „zierliche" Verbesserungen zu dem Entwurf der Gesandten und die Erklärung war demgemäß in der Hauptsache folgende: die Gesandten der Reichsstadt Ulm zeigen im Namen des Raths gemäß dem Ausschreiben des Reichstags und dem Vorhalt vom 20. mit geziemender Reverenz und Ehrerbietung dem Kaiser unterthänigst an: Als sich, was männiglich unverborgen, lange Jahre und Zeit her bei der Geistlichkeit viel und mancherlei beschwerlicher Misbräuche, von denen Länge halber zu schreiben verdrießlich wäre, zugetragen, ist daraus erfolgt, daß man an viel Orten von denselben gepredigt und das gemeine Volk, wie bei uns auch geschehen ist, mehr und lauterer denn vor dieser Zeit gethan wurde, unterrichtet hat. Dieweil dann unsre Prediger dem nachgefolgt sind und den Weg zur Seligkeit gelehrt haben, so haben Etliche bei uns und derselben Viele denselben ihren Lehren angehangen und geglaubt, daß ihre Lehre zur Seligkeit dienlich sey. So aber, allergnädigster Herr und Kaiser, über allen getreuen und angewendeten Fleiß, so dieses Zwiespalts halber auf allen hievor gehaltenen Reichstagen zum begierlichsten Bedacht und vorgewendet worden ist, kein ander füglich Mittel oder Weg gefunden oder ermessen werden mag, denn diesen Zwiespalt unsres heil. christlichen Glaubens durch ein gemein General-Konzilium beizulegen und zu bewenden: so ist und gelangt hierauf und dem allem nach an Ew. Kais. Großmächtigkeit anstatt eines E. Raths unsre unterthänige Bitte, Ersuchen und Begehren, Ew. Kais. mildes Gemüth wolle das alles zu Herzen und Gemüth führen, ein gemein General-Konzilium beschreiben, versammeln und alle Gelehrten dazu berufen; auf demselben sollen sich die Unsern ihres Gemüths auch hören und vernehmen lassen. Was alsdann darin beschlossen und angenommen wird, dem will und wird auch ein E. Rath als Ew. Maj. und des heil. Reichs christlich gehorsames Mitglied sich gemäß halten und ihm nachleben. B. Besserer, Altbürgermeister,

und D. Schleicher, Gesandte der Stadt Ulm. — Man wartete übrigens mit der Uebergabe; am 24. schreiben die Gesandten, da alle Tage etwas Neues vorfalle, so sey es vielleicht am Besten zuzuwarten und die Leute vorfechten zu lassen, d. h. zunächst die Parthei der Augsburger Konfession, die ja am 24. sich erklären wollte. Der Rath (25. Juni) überließ die Zeit der Uebergabe der Einsicht der Gesandten.

Nun wurden am Tag der Uebergabe der Augsburger Konfession (25.) auch die Städte vor Hof gerufen. Die nicht protestirt hatten, darunter Augsburg, waren schon beim Kaiser versammelt und vom Marschall auf die Eine Seite gestellt; den Protestirenden wurde die andre angewiesen. Pfalzgraf Friedrich drückte im Namen des Kaisers den Einen kaiserlichen Dank für ihren Gehorsam aus, den Andern hielt er ihren Ungehorsam vor, und forderte sie zur Umkehr, zur Annahme des Speyer'schen Abschieds auf. Sein Ton wenigstens war sehr wenig gewinnend: „er mochte uns auch nicht recht nennen.“ Die Gesandten klagen überhaupt, daß Leute wie er, der den Städten nichts Gutes gönne, der Bischof von Konstanz und Dr. Faber das Reich regieren dürfen, da der Kaiser sey, wie man ihn eben lenke! Die Städte baten um Bedenkzeit und wählten jetzt endlich — das erste Zeichen von Einigkeit — einen Ausschuß, um eine gemeinsame schriftliche Verantwortung zu übergeben, weshalb die Ulmer Erklärung noch zurückgehalten wurde. Die Städte Straßburg, Nürnberg, Konstanz, Ulm, Reutlingen, Heilbronn, Memmingen, Lindau, Kempten, Weißenburg, Isny erklärten: ihr Gewissen habe sie nebst andern Ständen zur Protestation genöthigt; auf Grund der Schrift wollen sie sich gern weisen lassen, seyen auch in Allem zu Gehorsam bereit, wie sie dies hinlänglich in Betreff der Türkenhilfe in Speyer bewiesen; sie bitten, die kaiserliche Ungnade, durch Verunglimpfung ihrer Mißgünstigen entstanden, von ihnen zu nehmen. Zugleich damit oder kurz darauf gab die Ulmer Gesandschaft ihre spezielle, zahmere Erklärung ab; Anfang Juli wenigstens heißt es, sie sey dem Kaiser übergeben. *)

*) Die Gesandten schreiben am 9. Juli: in dem Entwurf der ver-

Am 9. Juli berichten die Gesandten: sämmtliche protestirende Stände seyen auf das Rathhaus berufen worden, wo zuerst die Fürsten durch Pfalzgraf Friedrich befragt wurden, ob sie noch mehr Artikel haben, als die eingereichten, dann die Städte aufgefordert wurden, die Stücke anzuzeigen, in denen sie Gewissenshalb beschwert seyen, und ihre Vollmacht, natürlich besonders in der Religionsfrage, nachzuweisen. Beide Theile baten um Bedenkzeit, und als hätte erst die gemeinsame Citation das Bewußtseyn der Einheit wieder auf einen Augenblick hervorgebracht, jetzt lud man fürstlicherseits doch auch die oberländischen Städte zu gemeinsamem Handeln ein, freilich aber unter der Bedingung der Anerkennung der übergebenen Konfession, wozu doch nur Heilbronn, Kempten, Windsheim und Weißenburg sich geneigt zeigten. In Ulm war an Annahme dieser Konfession nicht zu denken, welche am 27. von den Gesandten Sam zur Begutachtung geschickt wurde; am 6. Juli hatten sie sein Gutachten in Händen. Er macht darin zunächst einige formelle Bemerkungen: Manche in der Schrift nicht Geübte könnten sich ärgern an etlichen Worten, die auf römisch genannt seyen; Ausdrücke wie Beichte, Absolution, Messe sind ja Ausdrücke der römischen Kirche und zunächst unbiblisch. Doch darf man um solcher Dinge willen keinen Wortkrieg anfangen; wenn sie nur einem verständigen Leser nicht ärgerlich und dem Feind nicht nützlich werden, darf man wohl die Worte des gemeinen Brauches reden. Ist also Beichte und Absolution im Sinn der Marburger Vereinbarung von 1529, Beichte = Rathsuchung, Absolution = Trost des Evangeliums, und daran will Sam nicht zweifeln, so kann man einverstanden seyn, wenn gleich besser wäre, nicht nach päbstlicher Gewohnheit, sondern nach der Schrift zu reden. Dann das Materielle. Von den Sakramenten lehren sie, der Glaube werde dadurch erweckt und gestärkt. Das wird ohne

---

langten Beschwerde-Erklärung wollen sie die Forderung eines Konzils oben an stellen, wie eure vorige Antwort vermag, die wir dem Kaiser übergeben haben.

Schrift gelehrt und die Vereinigung in Hessen lautete anders: denn hier wird nur gelehrt, daß der Glaube dadurch gefördert werde, weil Gottes Verheißung darin ruht, aber daß er erweckt und gestärkt werde, das ist gegen die Schrift; Stärkung, Trost und Versicherung kommt vom heil. Geist. Hier kann man also nicht mit den Fürsten halten. Durch die Taufe, lehren sie ferner, werde Gottes Gnade angeboten. Das bedarf guter Erklärung; wir erkennen, daß uns die Gnade Gottes am Kreuz reichlich angeboten und dargereicht wird, aber in den Sakramenten wird sie nur verkündigt und es ist Schmälerung des Kreuzes, wenn man glaubt, daß nicht alles an ihm vollbracht sey. Schon die bisherige Kritik ist zwinglisch genug; der Werth der äußeren Handlung wird hier überall auf ein Minimum reducirt, weil das Verdienst Christi und die äußere Handlung nicht wie bei Luther in ein lebendiges Ineinander gebracht sind. Bemerkenswerth sind nun namentlich die Bemerkungen über das Abendmahl, wo die Konfession lehre, daß wahrer Leib und Blut Christi unter Gestalt von Brod und Wein gegenwärtig sey. Hier theilen wir uns aber nicht so sehr, als Etliche meinen; wir sind zu beiden Seiten darin einig, daß die geistliche Nießung des Leibs und Bluts vor Allem nöthig ist, und unser Gegentheil lehrt nur noch dazu, daß auch leiblich empfangen werde; aber der, der leiblich empfängt, hat doch keinen Vortheil vor dem, der nur geistlich empfängt. Also nur diese leibliche Anwesenheit können wir nach der Schrift nicht glauben, auch ist es weder nutz noch noth. Dagegen bekennen auch wir, daß es ein heilig Sakrament, d. h. ein heil. Zeichen des Leibs und Bluts Christi und zu einem heil. Brauch verordnet ist; darüber also sind wir nicht soweit von einander, als Etliche meinen; im Hauptstück sind wir eins. Nur das ist ja der Span, ob Christus auch leiblich und wesentlich wolle gegessen werden, und bekennen beide Partheien, daß die leibliche Nießung ohne die geistliche nichts, ja schädlich sey. Darum sollen wir uns billig der Sache halb nicht zweien und die Einigkeit der Kirchen nicht trennen. Der Messe halb sagen sie, daß sie sie nicht abgestellt

haben, sie verstehen aber darunter das Nachtmahl. Die Ceremonien aber der Messe und die seltsame Rüstung der Päbstler, welche von den Fürsten noch geduldet werden, ebenso daß sie das Sakrament denen nicht geben, die nicht gebeichtet haben und nicht absolvirt sind, dies und etliche andere Stücke will Sam als minder wesentlich übergehen.

So versöhnlich diese Kritik auch ist, so deutlich sich der Wunsch darin zeigt, auf der Basis der Marburger Vereinbarung zu weiterer Verständigung vorzuschreiten, so konnte doch vorderhand von einer Verbindung auf dieser Grundlage nicht die Rede seyn und etwaige Vorbehalte würden die Lutheraner nicht geduldet haben; man konnte also dem späten Anerbieten der Fürsten nicht entgegenkommen. Doch aber sollten dem Kaiser die Stücke näher bezeichnet werden, in denen man Gewissenshalb beschwert sey. In löblicher Weise vereinigten sich wieder sämmtliche protestirende Städte, auch Ulm nicht ausgenommen, zu einer gemeinsamen Erklärung an die „Deputation" anstatt des Kaisers, deren Sinn kurz dahin geht: beschwert seyen sie durch den Speyer'schen Abschied 1) weil den bisherigen Vollziehern des Wormser Edikts das Verharren darin anbefohlen sey; der Städte Meinung könne es nicht seyn (so wenig sie auch in das Recht der einzelnen Obrigkeiten eingreifen wollen), durch eigene Mitentschließung und Bewilligung Jemand in diesen Ländern von der wahren Lehre auszuschließen; 2) weil die neue Lehre nicht darum, daß sie recht sey oder von Vielen dafür gehalten werde, geduldet werde, sondern nur weil die augenblickliche Ausrottung zu Aufruhr führen könnte; 3) weil die Protestirenden im Artikel der Messe mit gutem Gewissen nicht der Lehre, die sie für christlich halten, zuwider seyn und sie als unrecht urtheilen können. Sie verweisen im Uebrigen auf die Beschwerdeschrift vom Speyer'schen Reichstag und auf das Bekenntniß des Glaubens von Etlichen (den Lutherischen) auf dem Reichstag übergeben. Da übrigens von jedem Stand Eröffnung seiner Beschwerden gefordert war, so hatten die Ulmer Gesandten sogleich einen eigenen Beschwerdeentwurf nach Ulm geschickt (9. Juli). Der Rath ermächtigte nach gewissen

mildernden Verbesserungen die Gesandten, diese Erklärung dem Kaiser zu übergeben, sey's allein für sich, sey's daß sonst Jemand sich noch betheilige (10. Juli). Diese Erklärung nun ist wieder ein bezeichnender Beleg für die lavirende Haltung Ulms; nicht wie in der gemeinschaftlichen Städteerklärung wird hier die Protestation auf Gewissensgründe gestellt, sondern mehr nur wieder auf den „Unrath," der möglicherweise aus der Annahme für Ulm hätte entstehen können, für die unschuldige Stadt, die sich im Uebrigen gegen den Abschied in keinem Punkte verfehlt hat. Obenan steht in dieser Beschwerdeerklärung das Verlangen eines Konzils der Entscheidung des Reichstags gegenüber. Das hier ausgesprochene Verbot der Neuerungen wird in Beziehung auf Ulm beanstandet, aus der Ursache, weil über das Predigen hinaus keine Neuerung vorgenommen worden, Gewissenshalb aber die unvermeidliche Nothdurft erfordere, mit der Zeit von Abstellung der Misbräuche zu reden und zu handeln, wie sich gebühre, aus Besorgniß, wenn es die Obrigkeit nicht thun würde, daß die Unterthanen sie dazu drängen würden. Wegen der Artikel von Nachtmahl und Messe und weiterhin gegen die Wiedertäufer aber ist der Rath beschwert, wenn sie auf ihn angewendet werden sollten, denn in Ulm ist namentlich die Messe nicht abgethan, auch Niemand dazu oder davon genöthigt worden, der Streit über das Nachtmahl ist verboten und unehrerbietige Reden sind gestraft worden. Wiedertäufer enthält der Rath mit Wissen nicht; sollte man aber der Acht auch dann verfallen, wenn man sie unwissentlich enthielte, so müßte man sich beschweren. Endlich ist man auch durch den Artikel beschwert: daß Keiner dem Andern die Seinen des Glaubens halber schützen, schirmen und enthalten solle, wenn er nämlich dahin ausgelegt würde, daß die Stadt schuldig wäre, ihre Prediger, wenn sie erfordert würden (vor ihre geistliche Obrigkeit), nicht zu schützen.

Es ist unzweifelhaft, daß diese Beschwerde neben der allgemeinen Städtebeschwerde übergeben wurde (12. Juli) *): um

*) Abgesehen vom Folgenden auch daraus, daß die Gesandten mit

so mehr wurde sie übergeben, weil sie im Verhältniß zu jener viel leiser auftrat, weder das Gewissen betonte, noch der Abschaffung der Messe das Wort redete, überhaupt keinen gar wesentlichen Grund der Protestation enthielt. Die Aengstlichkeit, die diese angebliche Beschwerdeschrift diktirte, war auch der Grund, daß man mit Straßburg und den Seestädten keine gemeinschaftliche Sache machte. Schon am 9., nach der kaiserl. Aufforderung zur Darlegung der Beschwerden gegen den Speyer'schen Abschied, hatte Besserer von diesen Städten geschrieben, sie wollen ihre Artikel (das von M. Bucer verfaßte Vierstädtebekenntniß) dem Kaiser jetzt schriftlich übergeben, was auch geschah: „aber sie werden damit nicht gelegen kommen." Je demüthiger Ulm vor dem Kaiser erscheinen wollte, um so mehr hütete es sich auch, sein Thun und Treiben kund werden zu lassen und namentlich diese Antwort. Die von Ulm sind gar kein Nutz, schreibt der Memminger Stadtschreiber Maurer 12. Juli an Zwingli, sie haben sich für sich selbst allein verantwortet, keiner Stadt nichts davon gesagt, und fürchten den todten Menschen mehr, denn den wahren starken lebendigen Gott, der erbarm sich ihrer und helfe ihnen! *) Selbst Sam wußte nach diesem Briefe nichts Bestimmtes, schickte übrigens Maurer ein nicht mehr vorhandenes „Zedelein," das die Verantwortung Ulms, wie er höre, enthalten solle (II, 476). Bucer endlich weiß aus Augsburg Zwingli nur so viel zu berichten, daß die Ulmer sich begnügen werden, ein Konzil zu fordern (II, 472). Wir haben hiemit auch die für Ulm nicht ganz unwichtige Frage, ob eine Ulmer Konfession übergeben worden sey, im Wesentlichen beantwortet. Vergeblich hat man immer nach ihr gefahndet, und doch mußte sie existiren nach dem Zeugniß

Rücksicht auf die allgemeine Städteerklärung Einzelnes an der Ulmer Erklärung ändern zu müssen an den Rath erklären (11. Juli).

*) Weiter heißt es: das (Betragen von Ulm) kümmert uns gar nichts und sind ohngezweifelt, Gott der Herr, auf den wir gebaut und gesehen, der werde uns erhalten, und obschon die ganze Welt, geschweige die von Ulm, von Gott abweiche, werde Memmingen doch Bethlehem bleiben.

der Nürnberger Gesandten: „die Ulmer haben allein Seiner Majestät einen sondern Unterricht zugestellt,“ nach dem Tagbuch eines Begleiters des Markgrafen von Ansbach nach Augsburg (Ad. Weiß, Pfarrer von Krailsheim): „die Ulmer haben besonders (nicht mit den Unterschreibern der A. K.) ihre Konfession übergeben,“ endlich auch bei der Thatsache, daß nach der Verlesung der allgemeinen Städteerklärung und der sofortigen Eröffnung „I. Maj. könne sich nicht darein finden, weß Glaubens und Gemüths die Städte seyen“ Ulm sich ebenso auf seine besondre Schrift berief, wie Nürnberg und die Seinigen auf die fürstliche Konfession und Straßburg mit den Seinen auf das eben erst übergebene Vierstädtebekenntniß. Da man die Konfession nicht fand, so glaubte man wenigstens an eine verloren gegangene Konfession, und noch Schmid erklärt sich nicht gegen diese Meinung. Aber die Einsicht der Akten, die genaue Prüfung der Korrespondenz der Gesandten in Augsburg, welche auch Schmid lückenlos nennt, endlich und vor Allem die im Obigen klar eröffnete Einsicht in die damaligen ängstlichen und so geheimnißvollen Operationen des Raths und der Gesandten auf dem Reichstag führt zu dem sicheren Resultat, daß zwar keine Konfession übergeben wurde und keine übergeben werden konnte, daß aber jene obige sogenannte Beschwerdeschrift und nur sie eingereicht wurde.

Trotz aller Erklärungen, welche der Kaiser so begierig einsammelte, standen die Aussichten für die Protestirenden schlecht. Am 1. Aug. wurde die kaiserl. Widerlegungsschrift gegen die Augsburger Konfession, das wichtigste Aktenstück der Evangelischen, bekannt, und am 3. dieses Machwerk, bei dem sich besonders Eck und Faber betheiligt hatten, öffentlich verlesen und damit ein für alle Mal alle Berechtigung zum Reformiren abgefertigt. Der Ulmer Rath drückt in einem Schreiben vom 5. an seine Gesandten seine Verwunderung aus, wie der Kaiser diese Widerlegung christlich nennen möge, wie er den Glauben verlangen könne, es gebe keine Misbräuche im christlichen Glauben. „Wo bleiben nun die Misbräuche der vermeintlichen Geistlichen, von denen

der Legat, wir meldeten schier gern der Bub, auf dem Reichstag zu Nürnberg aus Befehl des Pabstes selbst hat weitläufige Anregung gethan (1523)! Sind die gar vergessen oder haben sich unsre frommen Geistlichen hernach soviel gebessert, daß derhalben nicht mehr zu entschließen von Nöthen ist? Wird Gott wohl diesem antichristischen Wesen noch lange zusehen? Sein Wille geschehe!" Zugleich werden die Gesandten ermahnt zuzusehen, ob nicht Gott irgend ein menschliches Mittel auf die Bahn richten wolle, daß die frommen Christen nicht dem Teufel in Rachen gestoßen und gar ausgerottet werden. Besserer tröstet (am 6.), man müsse sich über nichts zu sehr freuen noch erschrecken, es gehe doch wie Gott wolle; er fand einen Trost darin, daß außer den Städten doch auch die Fürsten in der Zeche seyen, und glaubte den Protestirenden jetzt mehr Einigkeit anrühmen zu können. Freilich die Vermittlungsversuche zwischen den Katholischen und Lutheranern gaben zu neuem Mistrauen Anlaß, die lutherischen Städte, besonders Nürnberg, zogen sich wieder ängstlich zurück und flohen jedes Gespräch darüber, und man fürchtete, der Kurfürst werde sich gewinnen lassen. Gereizt wurde man namentlich durch die Nachgiebigkeit Melanchthons: die Evangelischen werden Alle zum Spotte werden und Luther wäre jedenfalls besser zum Handeln als alle, das sey das allgemeine Urtheil (24. August). Aeußerten sich so selbst Lutheraner, so mußten Zwinglischgesinnte noch ungehaltener seyn; zur Vereinbarung Melanchthons mit den Katholischen über die Ceremonien bemerken die Gesandten z. B. spitzig: das haben die Lutherischen gut zu thun gehabt, denn sie stecken vorher darin. Wie die Absicht der Katholischen bei diesen Verhandlungen theilweis dahin ging, die Lutherischen und Zwinglischen völlig zu trennen, so wurde diese Politik des Trennens und Entzweiens der Protestirenden auch den einzelnen Ständen derselben gegenüber angewendet, indem man bald Sachsen, bald auch wieder Hessen u. s. w. zu ködern suchte; auch Ulm hatte die Ehre, vom Vizekanzler die freundlichsten Worte und Aufforderungen zu erhalten; freilich der Sinn war zuletzt immer, die Stadt solle thun, was der Kaiser wolle. In diesen

verwickelten Verhältnissen war natürlich große Rathlosigkeit, sosehr, daß Sam fürchtete, der Rath möchte zuletzt doch noch ganz auf die kaiserliche Seite übertreten und die Stadt dem Evangelium verloren gehen. Er klagte seine Noth den Schweizer Freunden, Zwingli und Oekolampadius. Dieser schrieb ihm (16. August), für ihn fürchte er nicht, aber für die Stadt, sie möchte zurückweichen, wie andere. Und doch glaube er, der Antichrist spiele nur seine letzten Trümpfe aus und es gehe mit ihm schnell zu Ende. „Ist aber deine Stadt des Wortes Gottes unwürdig und will sich nicht in der Pflicht erhalten lassen, und wirst du so gezwungen, anderswohin zu wandern, so handle entschlossen und erinnere dich der Verheißungen des Herrn; auch anderswo gibt es Häuser und neue Freunde." Wundert euch nicht, schreibt Zwingli an Sam und den Memminger Prediger Zimprecht Schenk (18. August),*) daß die Euren ein gewisses ängstliches Zagen anwandelt; ist es doch natürlich genug bei dem Unterschied in Sinn und Geist, beim Unterschied im Glauben, in Erfahrung und im guten Willen, daß manchmal schwankende Beschlüsse gefaßt werden, daß vom Angefangenen zurückgegangen und sogar mit dem Feind geliebäugelt wird; wie sollte es hier zu einmüthigen und starken Entschlüssen kommen! Die Prediger, die Propheten mit ihren Frommen müssen sich erinnern, daß sie das Knochengerüste und die Nerven im Fleische sind, d. h. unter den Schwachen im Glauben, unter den Unerfahrenen, unter den Irreligiösen, die nur Vergnügen oder thatlose Ruhe wollen, sie müssen dem Fleisch den Halt geben. Die Kriegsdrohungen der Gegenpartei sind gewiß nicht ernst: diese wird sich über die Folgen des Kriegs wohl besinnen und die Bischöfe besonders werden keine Lust haben, ihre festen Plätze denen in die Hand zu geben, von denen sie wissen, daß es selbst nicht ihre besten Freunde sind. Mit den Drohungen ist man nur der Hoffnung, es werde, so viele auch ruhig jedem Schicksal entgegensehen, an Solchen

*) Wir können den langen merkwürdigen Brief nur auszugsweise geben; s. Zw. ep. II, 492.

nicht fehlen, welche, durch Bildung oder Reichthum gewichtig, das Volk auf die andre Seite ziehen. Schon ist wirklich die Meinung bei Vielen: was der Kaiser befiehlt, werden wir thun, und das hat Wahrscheinlichkeit, wenn man nur auf das Menschliche sieht; aber der Geist ist mächtiger. Jenem Kunstgriff müsset ihr so gegenübertreten, daß ihr die Wahrheit entschieden bekennet, daß ihr dem Kaiser allen schuldigen Gehorsam versprechet, wenn er uns nur den unveränderten, unangetasteten Glauben läßt, wenn er nicht etwas dem Wort Gottes zuwider lehrt, es sey denn daß er durch offene Vergleichung etwas Anderes beweist. Schlägt er Alles ab, so antwortet ihr, es thue euch leid, daß der Kaiser so von seinen Pseudopropheten verführt sey, daß er glaube, er habe Gewalt über eure Seelen und den Glauben, ein Recht, das sich nie ein Kaiser anmaßte, und wenn es geschah, von Niemand anerkannt wurde. Aus allem folgt, daß ihr eher das Aeußerste duldet, als den Ort eurer Wirksamkeit verlasset; dann, wenn ihr so auftretet, werden die Päbstlichen Hand und Fuß zurückziehen. Klug, liebevoll, überlegt müsset ihr es angreifen, auch langsam und zuerst nur in engerem Kreis eine bessere Ueberzeugung pflanzen, indem ihr jene Leute (die unbedingten Gehorsam predigen) belehret, daß sie zu sehr Freunde Roms sind, aber Deutschland mit Rom, mit einem Reiche nichts zu schaffen habe, das nicht einmal da anerkannt wird, von wo es den Namen hat. Aber einen Erfolg dürfen wir erst nach langer Zeit hoffen, wenn wir so fortfahren, erst spät klug zu werden. Verständig und allmälig also ist die Sache zu treiben, vorerst mit Wenigen, denen man Wichtiges anvertrauen kann. Zuletzt wird der Plan leicht gehen, dessen Sieg in der Beharrlichkeit verbürgt und dessen Vorbild in der Schweiz, welche über das Drohen des Pabstes und Kaisers Meister wurde, Wirklichkeit geworden ist. — Ein beinahe revolutionärer Brief! Sam ließ es in der That in dieser Zeit der Krisis an einer entschiedenen Sprache nicht fehlen, indem er mit einer Freiheit, über die wir uns nur wundern müssen, die Unschlüssigkeit des Raths auf der Kanzel bekämpft; es ist uns Einzelnes aus seinen Predigten

von 1530 übrig; wir werden Gelegenheit haben, es mitzutheilen.

Durch die Unterhandlungen mit den Lutheranern kam wenigstens kein Separatvertrag zu Stand; die protestirenden Fürsten waren „steif," wie die Gesandten am 10. September schreiben, die Verhandlungen wurden als fruchtlos geendet und schon am 7. Sept. bezeugte der Kaiser ihnen seine Ungnade und begehrte von ihnen Beobachtung der katholischen Religion bis zu einem Konzil, zu dem er sich bereit erklärte; die Protestirenden wiesen diese Aufforderung ab und am 11. erklärte der Kaiser den Katholischen gegenüber, wie wenigstens die Gesandten berichten, sich entschlossen, den Irrthum mit Gewalt zu strafen und auszurotten; andre Nationen haben ihm ihre Hilfe schon angeboten, sie mögen anzeigen, ob sie ihm auch behilflich seyn wollen. Diese Nachricht bewog den Rath in Ulm, der sich in löblicher Weise wieder etwas faßte, den Geheimen aufzutragen, da die Noth immer mehr einbreche, die alten Ordnungen der Wehre halber vor Hand zu nehmen; Besserer fand sich dadurch veranlaßt, vor allem Schein der Empörung zu warnen und eine friedliche Ausgleichung in Aussicht zu stellen. Man erwiederte ihm (16. Sept.), man wolle sich nur unvermerkt mit allem nöthigen Bedarf für eine Belagerung versehen. Freilich hieß es, der Kaiser wolle am Schluß des Reichstags nach Ulm; man fand deswegen für gut, in Augsburg hören zu lassen, es zupfe in Ulm ein wenig an der Pestilenz, da es weder für den Rath noch das gemeine Wesen nützlich seyn könnte, wenn der Kaiser käme. Endlich am 22. Sept. wurde der Entwurf des Reichstags-Abschieds an die Protestirenden bekannt, wonach ein Konzil innerhalb eines Jahrs in Aussicht gestellt und bis zum 15. April 1531 Bedenkzeit gewährt wurde, ob sie sich in den noch unverglichenen Punkten mit der Kirche vereinigen wollen, bis dahin aber jede Neuerung untersagt, auch Mitwirkung zur Unterdrückung der Sakramentirer und Wiedertäufer in Anspruch genommen wurde. Die Verbindung der Altgläubigen mit den Lutheranern gegen die „Sakramentirer" machte die Ulmer Gesandten, die im Uebrigen den

Abschied erträglicher fanden, als sie es geschätzt hatten, etwas stutzig. Sie schreiben am 28. nach Ulm: Sakramentirer seyen zwar zunächst wohl die Schweizer und die vier Städte Straßburg, Konstanz, Memmingen, Lindau genannt; aber, lieben Herren, wie wir euren Prediger etwan haben hören vom Sakrament predigen, so sorgen wir, ihr möchtet vielleicht auch in demselben Verdachte seyn, obwohl wir achten, daß auch manche Lutherische nicht Einer Meinung sind. Die Vierstädte werden wohl einen starken Verweis wegen Abstellung der Messe und Verachtung des Sakraments erhalten, und da also Ulm dasselbe begegnen könnte, so möchten die Gesandten wissen, wie sie sich zu benehmen haben; sie selbst wissen zunächst nur zu der Erklärung zu rathen: man verunehre in Ulm das Sakrament keineswegs, ein Einziger, der vom Sakrament unehrerbietig geredet, sey ins Elend verwiesen worden und drin gestorben, in der Kirche und bei Kranken halte man es mit dem Sakrament wie vor Alters und den Predigern sey ernstlich befohlen, weder gegen dasselbe noch über dasselbe etwas Disputirliches zu predigen. Der Rath billigte eine derartige Erklärung und hieß sie nöthigenfalls schriftlich übergeben; nur die Bemerkung, welche die Gesandten noch in Vorschlag brachten, man wisse allerdings nicht, was jeder Einzelne in Ulm glaube, wünschte man unterdrückt (23. Sept.). Man fürchtete namentlich Faber und Eck. Wir fürchten Niemand mehr, als Dr. Fabri, schreiben die Gesandten, der wird uns von Ulm die Bränd' schüren, auch der Dr. Eck wird sich nicht säumen.

Am 24. Sept. wurde der Abschied, dessen „Schärfe" den Ulmer Gesandten denn doch immer klarer wurde, da er im Wesentlichen den Speyer'schen wiederholte, auch den Städten verlesen, nachdem die evangelischen Fürsten sich schon entschieden dagegen ausgesprochen. Bei der Verlesung mußten die Entschiedenen, d. h. die zwei Städte der Augsburger Konfession, Nürnberg und Reutlingen, und die zwinglischen Vierstädte abtreten.*) Die übrigen baten um

*) Die Praxis, Ulm immer unter die Gehorsamen zu stellen, gefiel

Bedenkzeit. Die Ulmer Gesandten berichten, ihre Meinung sey, die Städte sollten zusammen antworten: sie seyen zu allem Gehorsam bereit, können aber Gewissenshalb den Abschied nicht annehmen und bitten um ein Konzil, wo man sie mit heil. Schrift berichte; im Uebrigen wollen sie alles thun, um den Frieden zu fördern. Das war freilich mehr als unwahrscheinlich, daß die Städte sich überhaupt zu solcher Antwort entschlößen; dann wollten die Gesandten sie mit Einigen oder auch allein abgeben. Wenn man sie jetzt gleich unter die Gehorsamen stelle, sagen die Gesandten, so besorgen sie doch, wenn es zum Werk gehe, werden sie zu den Ungehorsamen gehören. Denn solle man z. B. den Geistlichen das Ihre wieder geben, so gehöre ihnen auch die Jurisdiktion wieder, so gehöre ihnen die Regierung der Kirche wieder, so werde der Bischof von Konstanz Pfarrer und Prediger setzen nach seinem Gefallen und die werden sich unterstehen, die Stadt in das alte Pabstthum zu drängen. Der Rath wünschte nur noch (27. Sept.), die Städte sollen sich auf ihre Bündnisse mit dem Landgrafen und den diesem Handel zugethanen Städten berufen und nach dem Vorgang katholischer Fürsten erklären, sie können vor christlicher Erörterung nicht wider sie handeln; der Rath wolle nicht bergen, daß er sich, wo anders Gott ihm seine Gnade nicht entziehe, durch Niemand dahin bringen lassen wolle, wider den Kurfürsten, den Landgrafen und die evangelischen Städte, seyen sie im Bund oder nicht, in irgend einer Weise zu handeln, wenn er ihnen auch nicht helfen könne. Noch ehe dieses Schreiben eintraf, hatten sämmtliche Städte, außer den vier, die zur A. Konfession übergingen, sich schon zu einer Antwort vereinigt, die am 28. dem Stände-Ausschuß übergeben wurde. Es waren siebenzehn Städte: Köln, Regensburg, Frankfurt, Ulm, Hagenau, Eßlingen, Kolmar, Nördlingen,

---

den Gesandten gar nicht; man wolle sie so, schreiben die Gesandten (1. Okt.), zu denen ziehen, die eingewilligt haben. Die vier Städte, welche nachträglich die Augsburger Konfession annahmen, waren hier zwar auch unter die Gehorsamen gestellt, unterschrieben aber schon die folgende Städteerklärung nicht.

Goslar, Hall, Offenburg, Ueberlingen, Rottweil, Kaufbeuren, Schweinfurt, Donauwörth, Augsburg. Sie haben, erklären sie, die Religionsfrage reiflich überlegt, obgleich sie wenige seyen, auch nie zu den Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen und seinen Mitverwandten zugezogen worden seyen und daher auch nicht wissen, woran sich die Unterhandlung gestoßen habe. Durch die Abreise des Kurfürsten und seiner Mitverwandten (er und der Herzog von Lüneburg reiste am 23. ab *)), ehe ein Vergleich getroffen sey, seyen sie beleidigt, dies könne den Feinden des Reichs, besonders dem Erbfeind zu großem Vortheil dienen, zumal der Unterthan durch das einfallende Sterben und die allgemeine Theurung mismuthig sey. Sie hoffen, der Kaiser werde wie bisher alles zur Erhaltung des Friedens thun und das versprochene Konzil neben dem Pabst ausschreiben; unterdessen werden sich die Städte in Allem gehorsam erzeigen, was nach den Reichsordnungen Friedens und Rechtens sey. Sollte der Kaiser mit dieser Antwort nicht zufrieden seyn, so hoffen sie, daß die Städte in ihren Einzelantworten bezeugen werden, daß sie nach Vermögen Alles zu Handhabung christlichen Glaubens, Friedens und Rechtens dem Reichslandfrieden gemäß thun werden. Die Ulmer Gesandten nennen diese Antwort der Meinung des Raths nicht ungemäß, außer dem Anhang, der aber, ohne Trennung der Städte zu erregen, nicht habe entfernt werden können. Die Uneinigkeit mußte sich natürlich doch sogleich offenbaren; als die Städte andern Tags vor Hof gerufen wurden und vorher berathschlagten, erklärten die Päbstlichen: sie wollen und müssen Antwort geben, die andern wollten Verzug begehren. Wir sind, sagen die Ulmer Gesandten, von diesen Städten verrathen und verkauft. Pfalzgraf Friedrich forderte nach vorläufiger stolzer Erklärung, man hätte eigentlich nicht nöthig gehabt, die Städte vor die Stände zu rufen, da es sonst

*) Der Kaiser hatte durch Markgraf Joachim von Brandenburg jede Aenderung des Abschieds abgewiesen und offen mit Gewalt gegen den Irrthum gedroht.

Brauch gewesen, daß sie einfach dem Beschluß der Stände zustimmen, zur Antwort auf: ob sie bei Kaiserl. Maj. bleiben, mit ihr den Frieden im heil. römischen Reich und den wahren christlichen Glauben erhalten wollen, oder nicht? Sämmtliche Städte baten jetzt noch um Bedenkzeit, um ihre Herren zu fragen; sie wurde nur auf denselben Tag gewährt. In der Berathung der Städte erklärten jetzt die Kaiserlichgesinnten, sie bedürfen keines Verzugs mehr und bleiben beim Kaiser und baten sofort in ihrer am 30. übergebenen Erklärung um Belassung beim Speyer'schen Abschied von 1529. Ulm dagegen vereinigte sich mit Frankfurt und Hall zur Bitte um Bedacht; Augsburg ging seinen eigenen Weg. Nachträglich hatte Frankfurt und Hall auch noch Lust mit den dreizehn Städten zu gehen, wenn sie beim Speyer'schen Abschied belassen werden, und die Ulmer Gesandten meinten, am Ende könnte auch Ulm dabei bleiben (1. Okt.). Darauf erwiederte freilich der Rath mit Entschiedenheit: im Namen des allmächtigen Gottes wolle man nicht in den Speyer'schen Abschied willigen, wenn es auch die andern Städte alle thun sollten, und auf die Schickung der göttlichen Gnade warten (2. Okt.). Die verlegenen Gesandten suchen darauf dem Rath plausibel zu machen, sie haben den Speyer'schen Abschied von 1526 gemeint.

Die Städte wurden in der Religionsfrage zunächst nicht weiter in Verlegenheit gesetzt, dagegen (1. Okt.) zum Beitritt zu den verschiedenen Beschlüssen der Stände aufgefordert.*) Mitte Oktobers wurde dann der Reichstagsabschied und insbesondre auch ein modificirter Religionsabschied ihnen verlesen. Den letzteren finden die Gesandten nicht gemildert, sondern geschärft, da Alles, was in der Religion geneuert worden sey, in alten Stand versetzt werden solle und den Uebertretern Strafen an Leib, Leben, Ehre und Gut gedroht seyen; kammergerichtliche Prozesse sollen sogleich eingeleitet

*) Die Städte waren über die Ehre selbst verlegen: „sie gingen herum wie die Gänse und wußten nicht, warum sie da waren."

werden. Allem nach wolle der Kaiser Deutschland völlig verderben, er rüste überall Fußvolk, und wolle über Ulm nach Frankfurt reisen; verweigere man ihm in Ulm den Eingang oder nicht, es sehe schlimm aus. Die katholisch- oder kaiserlich-gesinnten Städte, die sich indeß noch verstärkt hatten, waren zur Annahme des Abschieds ohne Weiteres bereit und schon ungehalten, als die vier, Ulm, Frankfurt, Hall, Augsburg, auch nur eine Abschrift des Abschieds verlangten, die ihnen freilich barsch abgeschlagen wurde (nur wurde der Abschied am 14. nochmals verlesen); jene Städte meinten, man habe den Kaiser nun schon zu lang mit Antwort aufgehalten. Am 15., als Antwort gegeben werden sollte, erklärten nur die vier Städte, noch nicht antworten zu können. Am 16. aber that der kleine Rath den Gesandten zu wissen, daß er den Abschied nicht annehme; im Nothfall sollen sie mit Hervorhebung der treuen mit Gut und Blut dienenden Hilfe Ulms in den verschiedensten Leistungen und Feldzügen und mit Versicherung derselben Gesinnungen für die Zukunft den Kaiser bitten, gemeine Stadt Ulm, auch alle andern ehrbaren Städte dem heil. Evangelio verwandt und anhängig bis zum nächsten Konzil bei ihrem Bekenntniß zu belassen; man wolle sich so halten, wie man es gegen Gott und Kaiser verantworten könne.*) Und falls dieses Anerbieten nicht angenommen würde, sollten die Gesandten wenigstens um den den evangelischen Fürsten angebotenen Verzug bis zum 15. April bitten. Uebrigens habe der Rath beschlossen, da die Sache des heil. Glaubens so beschwerlich sey, dem Schwörbrief gemäß, der in Kriegsfällen, wo es sich um Leben, Gut und Blut handelte, Befragung der Gemeinde verlangte, sie vor die Gemeinde zu bringen; diese Maßregel wurde noch verzögert, weil den vier Städten zunächst nicht weiter mit dem Verlangen einer Antwort zugesetzt wurde; doch wurden sie einstweilen von den Berathungen und Mittheilungen, zu denen die Majorität der Städte jetzt großmüthig zugelassen

*) Die Gesandten wollten hinzugesetzt: man wolle dem Abschied so viel möglich nachkommen.

wurde, ausgeschlossen. Endlich am 30. wurden die vier Städte wieder gefragt, ob sie annehmen; Augsburg und Frankfurt erklärten Nein, Hall und Ulm, das zugleich Biberach und Isny vertrat, baten nochmals um Verzug; sie bekommen heute noch Instruktion. Wirklich kam von Ulm noch eine besondre Rathsbotschaft, Ulr. Neithart und Er. Rauchschnabel, um sich mit den Gesandten zu berathen und man beschloß bei der oben angeführten Bitte um Aufschub bis zum Konzil oder einem Reichstag zu bleiben; am 31. wurde diese Bitte vor den Ständen vorgetragen. Kurfürst Joachim, der wohl wußte, daß man in Ulm ziemlich weichmüthig gestimmt sey, antwortete: die Fürsten nehmen das Erbieten gnädig an; da aber der Kaiser dem ferneren Verzug ungnädig seyn möchte, so sollen die Gesandten eröffnen, wenn sie sonst noch einen Auftrag haben. Sie entschuldigten sich, sprachen aber die Hoffnung aus, daß mittlerzeit des Konzils oder Reichstags der Rath sich so verhalten werde, daß Kaiserl. Majestät, Kurfürsten, Fürsten und Stände keine Ungnad tragen werden.*) Wegen der Türkenhilfe befragt erklärten sie, keinen Befehl zu haben. Der Kurfürst sagte zum Schluß: da er ihnen Ehre und Gutes gönne, so hätte er wohl leiden können, daß sie den Ständen mit einer andern Antwort begegnet wären. Durch große Freundlichkeit suchte man Ulm vollends herüberzuziehen; der Kaiser ließ durch Pfalzgraf Friedrich Dan. Schleicher sagen: er habe den Gehorsam Ulms seither erkannt und hoffe, trotz seines Misfallens über die Theilnahme an der Protestation von Speyer, es werde sich auf dem Reichstag nicht von ihm sondern. Der Gesandte erwiederte fein, er hoffe, seine Herren werden sich unverweislich halten (Brief vom 17.). Der Bischof von Konstanz ließ es auch nicht fehlen; er habe ihnen, schreiben die Gesandten, das Kätzlein sehr gestrichen und sie gebeten, das alte Lob beim Kaiser nicht zu verlieren

*) Diese „zierliche" Ausrede hatte der Rath der Botschaft mitgegeben für den Fall, daß man frage, wie Ulm es bis zum Konzil oder Reichstag halten wolle.

und sich mit ihm und den Ständen des Abschieds wegen zu vereinigen, es würde ihm ja von Herzen Leid thun, wenn es Ulm übel ginge: „ihr kennet ihn, daß viel Worte hinter ihm sind“ (3. Nov.); auch davon redete man, der Kaiser wolle am 12. nach Ulm aufbrechen und sich dort schwören lassen. Die Beurtheilung Ulms von Seiten mancher Protestirenden war natürlich keine gute, namentlich nach der letzten Antwort vor den Ständen. Man wisse aus ihnen nicht klug zu werden, hieß es, sie seyen weder kalt noch warm, wollen das hübsche Kind bleiben, werden aber wohl zwischen zwei Stühlen niedersitzen. Dagegen wurde von andrer Seite die Anhänglichkeit an den Kaiser, die Abneigung, wider ihn zu seyn, gerühmt, die sich in der Antwort gezeigt habe; freilich wenn der Kaiser auf bestimmte Antwort dringe, so werde man ihm doch keine gefällige Antwort geben können.

Auf die beschriebene Handlung vom 31. Oktober vor Ständen und Kurfürst Joachim als kaiserlichem Kommissär war die außerordentliche Rathsbotschaft, Ulr. Neithart und E. Rauchschnabel, der Meinung, man könne den Abschied unbeschwert annehmen, Georg Besserer dagegen, der seinen podagrakranken Vater Bernhard abgelöst hatte, und D. Schleicher: man könne es Gewissenshalb nicht thun. Davon war man beiderseits überzeugt, man werde die Stadt bei der vorigen Antwort nicht belassen, sondern eine endliche verlangen. Daher war G. Besserer und D. Schleicher der Meinung, es wäre das Beste, der Rath hätte sich mit den Zünften oder sonst darüber entschlossen, indem er ihnen alle Beschwerd, Sterben, Verderben, Blutvergießen, Verheerung und Verderbung von Land und Leuten und daß der Kaiser der einige und rechte Herr sey, vorgehalten hätte, zugleich aber auch, daß Jeder sich selbst zu erinnern habe, was er Gott schuldig sey und daß der Rath dies billig auf Jedes Gewissen stelle. Der Rath beschloß auch wirklich (2. Nov.), die Sache endlich vor die Gemeinde zu bringen. Schon früher hatte man über die Art der Abstimmung berathschlagt, ob die einzelnen Stimmen, die abgegeben werden, gezählt werden sollten, oder nur die Zahl

der Zünfte, die ihrer Majorität nach für oder wider stimmen. B. Besserer bezeichnete es schon am 17. Oktober als das Beste, gemäß der alten Gewohnheit, in jeder Zunft durch den Zunftmeister den Abschied verlesen und dann fragen zu lassen, wer dabei bleiben oder nicht bleiben wolle. Etliche aus dem Rath könnten jedem Zunftmeister zugeordnet werden, die der Zunft vorstelleten, wie auf der einen Seite Verlust der Seele, auf der andern des Leibs und Guts zu befürchten sey; was sie nun wählen wollen? Das Verzeichniß der Abstimmung käme dann an den Rath, und dieser hätte es sofort in seiner Hand, sowie er es in allen Zünften erfinde, einen Schluß zu fassen, d. h. entweder durch Zählung der Zünfte oder der Einzelnen, je nachdem das Eine oder Andre das gewünschte Resultat gebe. Der Rath entschloß sich (2. Nov.), dem mehreren Theil der Gemeinde stattzugeben; er that dies in Bedacht, daß jedem Armen an dieser hochwichtigen Sache gleichsowohl als dem Vermöglichsten Seel, Leib, Ehr und Gut gelegen sey. Der 3. Nov. war der entscheidende Tag. Die Folgen der Annahme oder Ablehnung wurden von Bürgermeister Matth. Kraft den Bürgern vor Augen geführt. Die Annahme habe der Kaiser bei Acht und Aberacht befohlen; nehme man also nicht an, so möchte daraus Sterben, Verderben, Blutvergießen, Zerstörung der Stadt, Schmach, Spott, Schande, Unehre, Wegführung von Weib und Kind, endlich Beraubung des Gebiets erfolgen. Andrerseits aber, willige Jemand mit verdachtem Muth gegen sein Gewissen in den Abschied, so könnte die Gnade Gottes verwirkt, sein Zorn und ewige Verdammniß verursacht werden. So möge denn jeder Biedermann alle diese Gründe vernünftiglich zu Herzen und Gemüth führen und dann nach Bewegung von dem Allem erwählen, ob er den Abschied annehmen oder verweigern, bei der Wahrheit bleiben und Leib, Ehre, Gut und was ihm Gott der Herr mit Gnaden verliehen, das Alles in die Schanz und Wagspiel stellen und schlagen wolle; was Jeder beschließe, solle zu künftigem Gedächtniß aufgeschrieben werden. Der Schluß der Anrede, die der Rath vortragen ließ, war ent-

schieden im Sinn der Ablehnung abgefaßt, indeß der erste Theil mit der schrecklichen Ausmalung der Folgen der Ablehnung der Annahme das Wort zu reden schien. Die Bürgerschaft entschied im Sinne des Schlusses; sie erklärte sich mit 1576 Stimmen gegen 244, also im Verhältniß von 6 zu 1, mit einer Majorität, die durch alle Zünfte ging, in erhebender Weise bereit und entschlossen, für ihre geistigen Güter Leib, Leben und Gut in die Schanze zu schlagen. Die vier Gesandten in Augsburg erhielten jetzt den Befehl, ohne Verzug mit den Ständen zu handeln, ihnen den Verlauf der Sache nach einem überschickten Missiv darzustellen, und diese Urkunde zuletzt selbst zu übergeben (6. Nov.). Dieses Missiv ging dahin: der Rath zweifelt nicht, daß die Stände das lange Zögern mit endlicher Antwort zurechtzulegen wissen werden, da diese Handlungen so hochwichtig gewesen, „daß uns um Weiterung zu verhüten, nicht wohl geziemen oder fügsam seyn wollte, hinter und ohne sonderes Vorwissen und Willen unsres gemeinen Manns in denselben zu schließen und vorzunehmen. Weil aber endliche Antwort verlangt und vorgehalten worden ist, der Kaiser möchte zuletzt ungnädig werden über den Verzug, so haben wir demnach im Namen Gottes und zu Verhütung angeregter verfehlicher Ungnad die Handlung an unsern gemeinen Mann, den die Sache nicht weniger denn uns zum höchsten berührt, gelangen lassen; der hat sich nun im End mit uns und wir mit ihm zu der Meinung entschlossen: daß wir unsern Voreltern gleich der römischen Kaiserl. Majestät als unsrem rechten nach Gott einigen und gnädigsten Herrn in Allem, was Leib oder Gut belangt, wie frommen getreuen Unterthanen gebührt, allen unterthänigen Gehorsam leisten wollen; wir gedenken uns auch in Sachen unsern heil. christlichen Glauben betreffend vermöge göttlichen Worts, soviel uns menschlich und möglich, der Gebühr und unverweislich zu halten: wir können und wissen aber den Abschied gemeinen Ständen im Glauben eröffnet Gewissenshalb — darin uns aber Kaiserl. Majestät aus angeborner Kaiserl. Milde, Güte und Tugenden ohne Zweifel ruhig und frei zu bleiben allergnädigst bedenken wird — nicht anzunehmen oder

zu bewilligen." Am 8. Nov. wurden die Gesandten vor die Stände gerufen, Ulr. Neithart gab die Erklärung zuerst mündlich, dann übergab er die Schrift selbst. Markgraf Joachim antwortete jetzt kurz und stolz: die Stände erwarten keine weitere Antwort, wie sie denn überhaupt keine verlangt hätten; sie wollen aber dem Kaiser die Antwort und das Begehren um Verzug bis auf nächsten Reichstag oder Konzil vortragen. In Betreff der Türkenhilfe erklärten sich die Gesandten, man sey dazu und zu andrer Hilfe nur bei Versicherung standhaften Friedens bereit. Damit endigte die Thätigkeit der Gesandten in Augsburg. Sam, vom Anfang des Reichstags an unwillig über das schwankende Benehmen des Raths, war wenigstens durch diesen Ausgang befriedigt; wir vernehmen darüber ein Wort aus einer Predigt am Tag St. Johannis: er setzt hier die alten redlicheren Christen, die Christum frei bis zum Tod bekannten, in Vergleichung mit der Gegenwart; „wie halten aber wir uns? wir haben eine Antwort gegeben dem Kaiser auf dem Reichstag, die ist vermischt gewesen mit viel päbstlichen Worten, dennoch hat man es nicht annehmen wollen ... Darnach erst hat man es an die Zünfte gebracht, die haben frei bekannt, sie wollen beim Wort Gottes bleiben."

Dritter Unterabschnitt.

Der schmalkaldische Bund bis zum Nürnberger Religionsfrieden (1530—1532).

Die gemeinsame Gefahr vereinigte die Protestirenden jetzt endlich wieder, nachdem zuvor der Rotacher Versuch eines Bündnisses an Engherzigkeit des Glaubens gescheitert und der damit eingetretene Riß auch durch die Rücksicht auf die gemeinsamen in Augsburg sich entscheidenden Interessen nicht gehoben worden war. Wir hatten in der vorangehenden Schilderung des Augsburger Reichstags den traurigen Anblick der völligen Zersplitterung und Zerklüftung der protestantischen Parthei. Erst Mitte Oktobers, als alle Verhandlungen fehlgeschlagen, als der Religionsabschied verschärft

vorgetragen, als eine gewaltsame Entscheidung mehr als wahrscheinlich war, strebten die spröde Getrennten wieder zusammen. Zunächst näherten sich die Städte wieder, welchen sich das Gefühl ihrer Schwäche bei isolirter Stellung am meisten aufdrängen mußte. Am 13. Oktober nach der Verlesung des schroffen Abschieds traten die Gesandten von Ulm, von Straßburg (Jakob Sturm), Nürnberg (Baumgartner) und Memmingen (Hans Ehinger) Nachts zusammen und redeten davon, da man sie zu beiden Seiten so hart angreifen wolle, wollen sie einander möglichst Beistand thun.*) Man habe freilich, bemerken die Gesandten, schon früher mit Straßburg und Anderen von einem Bündniß in der Art des Rotacher Entwurfs geredet, aber die Sächsischen und ihr Anhang haben immer geglaubt, sie wollen hübscher gegen den Kaiser seyn, als Andre, nun gehe es freilich anders. Man dachte schon daran, die Städte sollten einige Hauptleute zur Werbung aufstellen, sonst entziehe der Kaiser alles Kriegsvolk.**) Die Gesandten von Nürnberg, Ulm, Straßburg insbesondre waren im Fall, sich unter einander den Wunsch ihrer Oberen nach einem Verständniß zu erklären (Brief vom 21. Okt.). Die Räthe des Kurfürsten sogar und die des Landgrafen ließen sich vernehmen, wenn die Städte Reiter nöthig haben, so wollen sie sich bei ihren Herren verwenden (13. Okt.). Die Vermittlung in der Lehre vom Nachtmahl, die zwischen Bucer und Melanchthon in Augsburg zu Stand gekommen, beförderte natürlich die Annäherung. Der Graf von Mannsfeld erbot sich, die Annäherung an Sachsen, Hessen, Lüneburg zu fördern; ihm sey von Anfang an der traurige Ausgang in Schmalkalden zuwider gewesen und jetzt sey vollends keine Schwierigkeit mehr, da die Spaltung des

*) Auch Bucer empfiehlt Zwingli 14. Okt. (II, 536) den Zusammenschluß der Vierstädte mit Kempten, Ulm, Isny.

**) Die Gesandten rathen (17. Okt.) unter dem Vorwand des Türkenzugs werben zu lassen; sie wollen Straßburg, Konstanz, Lindau, Memmingen auch dazu auffordern. Der Rath schreibt am 18., er habe schon in der Landschaft verboten, sich für einen fremden Herrn werben zu lassen.

Sakraments gehoben sey. Eher fürchtete man, das Bedenken von früher her (Br. v. 21. Okt.), ob man gegen den Kaiser kriegen dürfe, werde bei Sachsen und Brandenburg sich regen. Volkamer von Nürnberg eröffnete damals, Nürnberg habe sammt den evangelischen Fürsten darüber Rathschlag von den Gelehrten begehrt, und er glaube, daß man finden werde, bekriegen dürfe man zwar nicht, aber sich wehren. Nürnberg schien von der früheren Meinung also schon geheilt und sandte Botschaft an die Fürsten, um ihnen diese Auslegung zu empfehlen. Zu schnellerer Herstellung eines Bundesverhältnisses rieth Sturm, man solle zunächst Sachsen mit den Seinen, Ulm mit den Seinen und Straßburg mit den Seinen handeln lassen.

Dies Anfang Nov.: Ulm versuchte nun zunächst mit Augsburg einen näheren Anschluß (außerdem mit Biberach, Isny, Hall) und machte ihm den Vorschlag, jeder Angriff auf die eine Stadt solle von der andern als Angriff auf sich selbst angesehen und mit Geld, Geschütz, Proviant und Leuten zu Hilfe gekommen werden.*) Indessen aber schrieb der Kurfürst von Sachsen eine Tagsatzung der Protestirenden überhaupt nach Schmalkalden aus auf Montag nach Katharina, was Ulm sich beeilte an die oberen Städte, an Reutlingen, Heilbronn und Hall mitzutheilen. Der Tag wurde indeß auf den 22. Dezember verschoben, eine Verschiebung, die Straßburg und Ulm schon mistrauisch machte gegen die sächsischen Gesinnungen. Sturm verhandelte darüber mit den fünf Geheimen in Ulm, ob man einen weiteren Tag besuchen wolle? Man sollte genau wissen, hieß es, was der Andern Gesinnung sey, ob rechte Liebe? Würde man wieder einen Tag besuchen, und der Kurfürst und die Andern sollten auf ihrer Meinung beharren, mit Niemand verbunden zu seyn, der nicht denselben Glauben habe, so könne man sich so wenig als früher ein Maß des Glaubens geben lassen. Aber der Besuch des Tags schien nothwendig wegen

*) In Augsburg war wenig Lust. Die Gesandten 13. Nov.: sie gehen mit Praktiken und Finanzen um und werden vom Kaiser gedrängt.

des Verhältnisses zum Kaiser, und der Sicherheit halber wollte man beim Landgrafen wegen des Gemüths von Sachsen anfragen, insbesondre, ob es Straßburg bei seiner Konfession lassen werde. Aus der Instruktion der Ulmer Gesandten zum Tag in Schmalkalden, G. Besserer und D. Schleicher, ist wohl der Erwähnung werth, mit welchem Eifer ein starkes Bündniß angestrebt wurde. Die Bedenklichkeiten wegen eines Kampfs selbst mit dem Kaiser, wie sie von Nürnberg, Sachsen u. s. w. gehegt wurden, kennt diese Instruktion nicht; spricht sie doch ganz im Allgemeinen den Unterthanen im Verhältniß zu ihrer Obrigkeit das Recht zu, sich zu widersetzen, wenn diese sie von Gott abführen wolle. Auch von einer völligen Einheit der Ceremonien als Bedingung oder Folge des Bundes will sie nichts wissen, während Nürnberg dies beantragen wollte; solche Ordnungen haben nicht überall Bestand, neben dem, daß sie auch etwan dem Wort Gottes und rechter Schrift in viel Weg entgegen seyen; auch möchten manche Stände wohl mit Aufrichtung der Ceremonien noch überhaupt stillestehen; jedenfalls sey es gut zu warten, bis der Kaiser Deutschland wieder verlassen habe. Dagegen erklärt sich nun die Instruktion für ein großes evangelisches Bündniß, das auch die Schweiz umfassen soll, in zwei Kreisen, dem sächsischen, der bis Nürnberg und Hall sich erstrecke, und dem oberländischen, mit den oberen Städten, dazu Heilbronn und Reutlingen, endlich den Eidgenossen. Die Dinge nahmen in Schmalkalden in der That einen guten Anfang; von Glaubensbekenntnissen war nicht viel die Rede; auch ließ man die Bedenklichkeiten wegen eines Kampfs mit dem Kaiser, falls dieser namentlich der Bitte um Milderung des Abschieds, um Nicht-Einleitung von Kammerprozessen gegen die Protestirenden kein Gehör schenkte, fast allgemein fallen (Brandenburg und Nürnberg ausgenommen), und handelte eifrig von einem förmlichen Trutzbund, dessen Theilnehmer sich verpflichten sollten, dem, der um des Wortes Gottes willen angegriffen werde, zu Hilfe zu eilen. Die vereinigten Städte erklärten sich durch Jak. Sturm zu einem solchen Verstande, den Sachsen anbot, geneigt; in dem niedergesetzten

Ausschuß der Fürsten und Städte wurden die oberdeutschen Städte durch Sturm und G. Besserer vertreten.

Auf den 16. Januar 1531 wurden die oberen Städte, auch Reutlingen nach Ulm zu einem Bericht über die Handlung in Schmalkalden eingeladen; und auf einer weiteren Versammlung am 2. Februar ward dann von allen Seiten die Zustimmung zum Geschehenen ausgesprochen und beschlossen, Sachsen in einem eigenen Schreiben Dank zu sagen und um ein schnelles Vorschreiten auf dieser Bahn zu bitten; dies Bedenken des christlichen Verständnisses sey durch Mitwirkung des heil. Geistes von Sachsen aufgefaßt. Die in Schmalkalden in Anregung gebrachte Versammlung der Gelehrten wegen der Lehre, Ceremonien und Kirchenordnung wurde ebenfalls gebilligt, doch sollte vorher eine Zusammenkunft der Prediger und Rathsbotschaften der oberen Städte in Memmingen stattfinden, damit diese sich zuvor sosehr als möglich einer einhelligen Meinung in den Ceremonien vergleichen, die dann mit Nachdruck bei der allgemeinen Versammlung aufrecht erhalten werden könne. Ulm sollte diese Zusammenkunft, die aber als Zusammenkunft der Prediger aus viel Gründen geheim gehalten werden müsse, ausschreiben, wenn das Mehrtheil der Städte (bis zum 12. Februar) sie wünsche. Da von allen Seiten zustimmende Schreiben kamen (nur Reutlingen entschuldigte sich wegen einer Seuche, die schon zwei Prädikanten weggerafft), so lud Ulm diese Städte auf Sonntag 25. Februar ein, in Memmingen einzukommen. Straßburg, auch eingeladen, erschien nicht, weil Bucer zur selben Zeit in Basel mit den Schweizern in Unterhandlung stand. Von Ulm erschien B. Besserer und Sam mit einem ausführlichen Rathschlag, den Grundlinien der Ulmer Reformation, wovon im nächsten Abschnitt die Rede seyn wird. Die Memminger Beschlüsse, diese merkwürdige Erklärung des zwinglischen Oberlands, stimmen im Wesentlichen damit überein und sind kurz folgende. Durchgängige Gleichheit der Ceremonien ist nicht nothwendig, denn nicht sie, sondern der Glaube ist nothwendig zur Seligkeit; sie sind ihrer Art und Eigenschaft nach frei und ungebunden

und sollen nur dahin gerichtet seyn, daß die christliche Gemeinde jedes Orts desto bequemer und stattlicher zusammengehalten, das gemeine Volk dadurch geübt und in den Verstand göttlichen Worts eingeführt werde. Daher soll jede Kirche nach Bedürfniß ihre Freiheit haben; ihre Richtschnur dabei aber soll immer das Wort Gottes und die christliche Liebe seyn. Eine solche Freiheit war auch in der alten Kirche, erst Kaiser Karl der Große hat — zum Schaden — Einen Schnitt eingeführt dem Pabst zu Gefallen; nur mit Mühe können die Gewissen jetzt wieder zur Erkenntniß ihrer Freiheit gebracht werden. Die Gründe für die Gleichförmigkeit im schmalkaldischen Abschied werden als nicht genügend bezeichnet. Denn sagt man, die Verschiedenheit sey ein Aergerniß für Gutdenkende und sonderlich auch bei der Gegenparthei, so ist zu antworten, daß durch die Gleichheit keine Gegner gewonnen und durch die Ungleichheit Solche nicht abgeschreckt werden, denen sonst unsre Lehre gefällt. Auch würde nur Zerrüttung entstehen, wenn es sich darum handelte, wer weichen solle. Ein Hauptübel, das aber durch die Gleichförmigkeit der Bräuche nicht entfernt wird, sind untaugliche Prediger; Hauptsache ist also, nach frommen, schriftverständigen Männern sich umzusehen, überdies (im Bereich der christlichen Einigung) jährliche Synoden und Visitationen, so oft es nöthig, zu halten. Nur Taufe und Abendmahl als die höchsten Ceremonien sollen am gleichförmigsten seyn; als Muster wird hier der Vorschlag Sams und Barth. Miller von Biberach aufgestellt. Die Kirchendisciplin betreffend wird wegen Abwehr irriger Lehrmeinungen besonders der Wiedertäufer dahin geschlossen: es ist wider die christliche Ordnung, den Glauben mit Schwert und andrem Zwang in die Welt treiben und Irrthum ausreuten zu wollen; nur das Schwert des mächtigen Wortes Gottes und sanftmüthiger Unterricht darf dazu gebraucht werden. Haben doch Verfolgungen nur zur Aufnahme dieser Irrthümer Ursache gegeben, da die Verfolgten durch tapferes Benehmen sich Achtung erworben. Nur wenn einer seine Irrthümer ausbreitet und Rottirungen anrichtet, soll er verbannt werden, und ist es

ein Bürger, erst nach vorgängigen Ermahnungen, Warnungen und Gefängniß; auch wer keinen Eid schwört und nicht gegen den Feind zur Wehre sich brauchen lassen will, ist auszuweisen. Die gleichen Masregeln sollen aber, wie die Frommen, deren noch Viele unter den Täufern, mit Recht verlangen, gegen die Päbstler angewendet werden. Die groben Laster, die sonst dem Kirchenbann verfallen, sollen durch das Schwert der bürgerlichen Obrigkeit gestraft werden, welche eigene „Zuchtherren" wählen soll, um über die Laster zu wachen, die Bösen zuerst in der Stille zu verwarnen und sie dann den Geheimen und zuletzt dem Rath zur Strafe anzuzeigen, der dann Strafen an Gut, Leib, Leben und Ehre zu bestimmen hat, je nach Größe und Rückfall in das Laster. Neben den weltlichen sollen aber auch geistliche Zuchtherren stehen, welche aus dem Rath, der Gemeinde und den Predigern genommen werden (da die Kirchenzucht bisher in den Händen der Geistlichen allein zum Misbrauch wurde), und im Namen der Kirche die von der Obrigkeit Gestraften mit dem Worte Gottes strafen und sie mit der Kirche wieder aussöhnen, so zwar, daß die Fruchtlosigkeit der dritten Ermahnung zum Kirchenbann, zur Ausschließung vom Nachtmahl bis zum Eintritt ernstlicher Besserung führt. Die Kirchenordnung soll jährlich wenigstens zweimal von der Kanzel verlesen und dadurch auch den Schmähungen gegen die Evangelischen und ihr Leben entgegengewirkt werden.

Auf den 28. März 1531 war indessen ein weiterer Versammlungstag nach Schmalkalden zu Vollstreckung des christlichen Verständnisses ausgeschrieben. Die Ulmer Gesandten erhielten den Auftrag, nochmals die Freude Ulms wegen des Verständnisses und sein Gemüth und Willen auszudrücken, in Vollziehung desselben alles zu thun, was frommen und getreuen Mitbundesgenossen zu thun gebühre. Werde der schmalkaldische Abschied vom Dezember jetzt in Form gebracht, so sollen sie gut wahrnehmen, daß dem Sinn und Buchstab jener Abred nichts benommen werde, so daß jeder dem Verbündniß Verwandte in vorfallenden Sachen das seinen Verbündeten thue, was er im Gegenfall selbst zu

haben begehre; denn das sey die fürständigste und gewisseste Hilfe. Auch der Vorschlag der zwei Bundesbezirke solle wiederholt werden. Wirklich wurde nun hier, nachdem durch die Vermittlung Bucers das Vierstädtebekenntniß als übereinstimmend mit der Augsburger Konfession anerkannt worden, die Vereinigung zu rechtmäßiger Gegenwehr gegen unbillige Gewalt vorläufig auf sechs Jahre abgeschlossen; von den Fürsten, außer Brandenburg, von den Städten, besonders den oberen, außer Nürnberg und seinem Anhang Heilbronn, Kempten, Windsheim, Weißenburg (Hall schloß sich ganz aus; es bat beim Kaiser, beim Speyer'schen Abschied bleiben zu dürfen). Die Glaubensspaltung schien jetzt definitiv überwunden zu seyn; erklärte doch auch der Sohn des Kurfürsten: nachdem Luther und Bucer sich über das Sakrament geeinigt, habe sein Vater seinen Theologen eine gleiche Meinung zu predigen befohlen und bescheiden davon zu reden. So entgegenkommend aber auch dieses Benehmen und weiterhin der auf dem ferneren Tag in Frankfurt (Anfang Junis) ausgesprochene Verzicht auf Gleichheit der Ceremonien zu seyn schien, so war man doch im Oberland schon von Schmalkalden her unzufrieden, daß auf ein Bündniß mit den Eidgenossen nicht eingegangen werden wollte und noch vor dem Frankfurter Tag sprach sich eine auf Mahnung von Konstanz in Ulm zusammentretende Versammlung der oberen Städte (18. Mai) gegen ein Bündniß aus, bei dem die Eidgenossen und auch Nürnberg mit den Seinen und Brandenburg nicht betheiligt seyen. Ulm erhielt den Auftrag, die Nichteintretenden, besonders Augsburg, Kempten, Heilbronn zum Beitritt einzuladen; sie antworteten abschlägig.

Die Unzufriedenheit wuchs, besonders bei Straßburg und Ulm, als der Kurfürst in Frankfurt zwar für die Bemühungen Straßburgs bei den Eidgenossen Dank sagen ließ, aber als Bedingung ihres Beitritts Einigkeit im Glauben und Sakrament aufstellte, wodurch die Schweizer, welche Bedenken trugen, auf die Bucer'sche Vermittlung einzugehen, ausgeschlossen wurden. Und doch hatte insbesondre Ulm sich nie mehr als ebendamals bei der Durchführung seiner Refor-

mation den Schweizern genähert und Zwingli, Oekolampadius hatten auch für eine politische Verbindung wieder die beste Hoffnung. Am hiesigen Rath, schreibt Oekolampadius aus Ulm 22. Juni an Zwingli (II, 612), kann nichts ausgesetzt werden und es ist völlige Hoffnung, daß sie auch mit unsrem christlichen Burgrecht in eine nicht zu bereuende Verbindung treten. Ebenso meldet auch Kapito an denselben (18. Juli): schon denkt man dort an einen Eintritt in unsern Bund, was um so mehr zu hoffen, da der schwäbische Bund wankt (II, 624). Auch mußte Ulm die oberen Städte nach sich ziehen; freudig, meldet Kapito 4. Juli Zwingli, erheben die schwäbischen Städte wieder ihr Haupt, denen bisher die Schwäche der Ulmer schwer im Wege stand (II, 618). Unter den jetzigen Verhältnissen dachte man in Ulm nun stark an ein Ausscheiden aus dem sächsischen Bündniß. Die Ulmer Gesandten schreiben geradezu aus Frankfurt: es lasse sich bedünken, es wollen Gedanken, Herz und Mund, wie dieser Verstand gemeint und angesehen werde, bei den Fürsten nicht bei einander seyn, und es wolle Noth seyn, daß die Städte einen andern Schatten und Zuflucht suchen, denn dergestalt könne man nicht viel Herzens haben und müsse achten, die Fürsten wollen nur einen sächsischen Bezirk machen. Gott gebe, wie den oberen Städten geholfen werde! Damals war es, daß Zwingli (16. August) an Sam schrieb: habe ich dich nicht (in Bern) erinnert, daß die Fürsten, sosehr sie auch den Schein der Begünstigung des Evangeliums annehmen wollen, doch den Fuß zurückziehen werden, sobald sie merken, wie diese unsre Freiheit ihrer Willkür mit der Zeit in den Weg tritt? Laßt uns also jetzt vor Allem dahin streben, daß in biederer Weise eine Freundschaft der Städte zu Stande komme. Ich werde diesen Plan stets unterstützen, und unser Rath steht mit Gottes Hilfe so entschlossen da, daß er überall bei der Hand ist, wo man seinen Beistand und seine Hilfe braucht (II, 633). Die Realisirung dieses Plans gelang freilich auch dieses Mal nicht. Die oberländischen Städte widerstrebten auch jetzt wieder der Trennung von den deutschen und unläugbar stärkeren Bundsgenossen,

obwohl man mit äußerstem Mistrauen die weiteren Verhandlungen, besonders die Vergleichungsversuche mit den Katholischen in Schmalkalden*) (Ende August) verfolgte und alle oberländischen Städte aufbieten wollte, damit nicht versucht werde, die Fürsten und besonders Sachsen von den Städten im Artikel des Sakraments zu trennen. Aber dem ganzen Plan wurde vollends ein tragisches Ende bereitet durch den traurigen Ausgang des Kampfes der reformirten eidgenössischen Städte mit den fünf katholischen Orten, durch die Niederlage bei Kappel, durch den Tod Zwinglis auf der Wahlstatt (11. Okt.). Die Oberländer konnten nur noch, wiewohl ohne Erfolg, einen Akt der Pietät gegen die Glaubensgenossen in der Schweiz erfüllen, indem sie bei den fünf Orten Frieden zu vermitteln suchten; von jetzt an folgten sie dem Zuge der Nothwendigkeit, der sie von den Eidgenossen, bei denen ein starker „Rücken" und Halt zunächst nicht mehr zu finden war, in das Heerlager des luther'schen Sachsens trieb.

So kam es denn, daß schon auf der Versammlung der Schmalkaldischen in Frankfurt desselben Jahrs (19. Dez.) allerseits eine förmliche Kriegshilfverfassung angenommen, Sachsen und Hessen zu Bundeshauptleuten gewählt, Stimmenverhältniß und Geldbeiträge, wenn gleich nicht ganz zur Zufriedenheit der Städte zwischen den Fürsten und Städten geordnet wurden. Zu gegenseitigem vollem Vertrauen kam es freilich dadurch noch lange nicht, und ebendamals kam das Mistrauen schnell wieder in volle Blüthe, als der Kaiser ängstlich über das feste Bündniß der Protestanten von Neuem durch Mainz und Pfalz mit Sachsen unterhandeln ließ (Febr. 1532) und dieses seine Bundesgenossen auf Osterabend (Anfang Aprils) nach Schweinfurt einlud. Man hielt sich im Oberland im Voraus für verkauft. Ulm lud, da die Fürsten doch schon besungen und dahin gebracht seyen, einen

*) Hier betrieb Ulm die Aufnahme Eßlingens, das sich im Sommer 1531 bei Gottes Wort endlich zu bleiben entschlossen hatte, in den schmalkaldischen Bund, eine Verwendung, zu der es von Eßlingen im August aufgefordert wurde.

Verstand anzunehmen, die Städte vorher auf Palmsonntag nach Ulm ein, wo denn als der beste Vergleich zwischen den Protestirenden und dem Kaiser angesehen wurde, daß jene einfach bei ihrem allerseits gegebenen christlichen Bekenntniß, auch bei ihrer Appellation und Protestation bis zum Konzil belassen werden. Die Ulmer Gesandten, G. Besserer, Bürgermeister, und Hier. Schleicher erhielten den besondern Auftrag, in Verbindung mit Straßburg dem Kurfürsten vorzustellen: da aus viel beweglichen Ursachen vermuthlich sey, daß auf jetzigem Tag der Verfolger der christlichen Lehre sich unterfangen werde, die christlichen Stände, besonders die oberländischen Städte, von ihm und von den Fürsten zu trennen des lutherischen und zwinglischen Streits halb, so möge das der Kurfürst als ein christlicher frommer Fürst gnädiglich zu Herzen nehmen und bedenken, zu welch beschwerlichem Unfall, Abwendung von Gottes Wort und Verderben an Leib, Ehr und Gut die Trennung führen würde. Auch den Protestirenden überhaupt sollen, falls der Versuch zu dieser Trennung gemacht würde, alle die heillosen Folgen vorgestellt werden; also möge man doch, da in den rechten Hauptstücken eines christlichen Wesens, als Glaube und Liebe, Einigkeit sey, bis auf ein frei christlich Konzil Geduld tragen, ganz allgemein auf Friede bis auf dieses Konzil dringen und keine Zertrennung verursachen, um so mehr da auch das Bündniß schon dem Buchstaben nach mit diesen Händeln nichts zu schaffen habe. Beharren aber die Fürsten, so müsse Straßburg und Ulm seinen eigenen Weg suchen.

Freilich das war nur gedroht. Es ging anders. Der wohlberechnete Vorschlag von kaiserlicher Seite ging dahin, die Protestirenden sollen über die Augsburger Konfession hinaus keine weitere Neuerung bis zu dem Konzil vornehmen, den Zwinglischen und Wiedertäufern nicht anhängen u. s. w., dafür aber auch Ruhe von dem seit dem Augsburger Reichstag gegen die Protestirenden in ängstigender Weise thätig gewordenen Reichskammergericht und jeder Anfechtung haben. Hier oder nirgends mußte das bisher zur Noth erhaltene Bündniß der Zwinglischen und Lutherischen brechen. Der

Kurfürst war natürlich zu dieser Grundlage des Vergleiches bereit, und zögerten die Zwinglischen, so war es weniger sein Nutzen, als seine religiöse Ueberzeugung, die ihn dann wieder von den Oberländischen losriß, sofern diese seine Voraussetzung wirklicher Glaubenseinheit wieder zerstörten. Da mußten sich die Oberländer im Voraus zu einer Konzession bereit machen und so deuteten sie schon in ihrem in Schweinfurt gefertigten „Bedenken“ diese Angelegenheit betreffend auf die Möglichkeit einer Verständigung hin. Mittwoch nach Ostern aber erschienen die fürstlichen Kanzler vor dem Ausschuß der Städte, um ihm zu eröffnen: die Nürnberger haben schon in das Bedenken der Fürsten gewilligt; und da es sich nun in dem abzuschließenden Vergleich um das Verhältniß zu den Zwinglischen und Sakramentirern handle und um die Anerkennung der Augsburger Konfession, so frage es sich, wie die Städte es des Sakraments wegen halten. Ihrer Meinung nach wäre es nützer und fürständiger, die Städte würden ihre Konfession frei fallen lassen und sich allein des Kurfürsten Konfession unterschreiben. Heiße es insbesondre im übergebenen Bedenken der oberen Städte, sie haben ihren Glauben beider Sakramente halb in ihrer Konfession dargethan und die Gegenlehre verworfen, so frage sich ja, was die Gegenlehre sey, ob nicht vielleicht gar die lutherische Meinung darunter verstanden sey?

Sturm von Straßburg nahm darauf zuerst das Wort. Er erinnerte die Kanzler, daß in Schmalkalden ein Artikel des Sakraments halb übergeben worden sey, den man in Augsburg vor dem Kaiser bekannt habe; damals seyen die Fürsten zufrieden gewesen, haben den Artikel mit ihrer Konfession für einhellig erklärt und darauf das Bündniß mit ihnen eingegangen. Desselben Glaubens sey Straßburg mit den Seinigen noch jetzt, so lehre, predige und halte man es noch immer und sie wissen daher von ihrer Konfession in keiner Weise zu weichen, was ihnen bei männiglich verweislich und etwas spöttlich seyn würde. Dagegen seyen sie nicht beschwert (wie dies schon in dem übergebenen Gutachten angeregt sey), des Kurfürsten Konfession neben der

ihrigen, weil sie einander der Lehre halb ganz gleich, auch zu bekennen. Unter der Gegenlehre verstehen sie die, welche das Sakrament schänden und es nur für gemein Wein und Brod halten. Ulm seinerseits konnte — ob auch zögernd — nur dasselbe thun; es wurde erinnert, daß in seiner Verantwortung des Artikels des Sakraments halb, wie Etliche interpretiren wollen, ein finstrer Artikel gesetzt und mit einem Anhang vermischt sey, als ob Ulm eine sondre und zwar zwinglische Meinung haben sollte; *) es möge also seinen Artikel ebenso gleichförmig wie Straßburg interpretiren, damit man ebensowohl in den Worten als in der Sache gleichförmig sey. So gab denn auch Ulm durch seinen Botschafter, G. Besserer (auch der Prediger Sam war in Schweinfurt), seine Zustimmung zur Konfession und Apologie als übereinstimmend mit den Artikeln seines Bekenntnisses von 1531 und erbot sich, die Konfession zu unterschreiben und derselben der Lehre halb „mitzugehalten." Soviel hatte man von Seiten der Fürsten kaum erwartet; von ihrem Ausschuß kam jetzt zurück: obwohl die Nürnberger angezeigt haben, sie seyen berichtet, daß es anders bei den oberen Städten gehalten werde, so habe man sich doch nicht daran kehren mögen, der Ausschuß habe also an dem Anzeigen der Städte sein günstiges und freundliches Gefallen. Mit der Andeutung über die Nürnberger wollte man freilich die Rechtgläubigkeit der Städte noch einmal anfühlen, und obwohl die Oberländer zusammen die Mittheilungen Nürnbergs, dessen Sonderbündlerei sie überhaupt rügten, als unrichtig bezeichneten, so wurde ihnen doch noch von den Kanzlern die theologische Frage vorgelegt: ob ihre Meinung sey, daß auch der Ungläubige im Abendmahl empfange? Diese Frage erklärten sie als eine von den Gelehrten noch disputirte; übrigens habe Luther schon in Marburg erklärt: hätte man die wahre Gegenwärtigkeit des Leibs bekennen wollen, er würde dieses Punktes halb Brüderschaft nicht abgeschlagen haben. Durch die (freilich nur formelle) Nachgiebigkeit der Zwinglischen war nun der

*) S. im nächsten Abschnitt die Bestimmungen über das Abendmahl in den Glaubensartikeln und der Kirchenordnung von Ulm (1531).

ganze schmalkaldische Bund im Stand, auf die kaiserlichen Propositionen einzugehen, aber erst in Nürnberg (Juni) wurden die Verhandlungen zu End gebracht. Hier wurde endlich der vorläufige Religionsfriede vom 23. Juli 1532 abgeschlossen, der den Protestanten Frieden bis zum Konzil zusicherte, allerdings unter der unangenehmen Bedingung der Unterlassung fernerer Neuerungen bis zu dem nahen Konzil.

Fünfter Abschnitt.

Durchführung der Reformation.

(1531 ff.)

Die Neuerungen waren in Ulm damals glücklicherweise der Hauptsache nach schon durchgeführt. Die bedeutungsvolle Abstimmung in Ulm und weiterhin die erste festere Gestaltung der Verbindung der Protestirenden durch die zweite schmalkaldische Versammlung am Schluß des Märzes 1531 hatte nämlich hier den Anstoß gegeben zum endlichen thatkräftigen und entschiedenen Angriff des nun so lange verzögerten Reformationswerkes. Vom Jahr 1529 an, in dem der Rath noch zum Zweck einer entschiedenen Reformation von zwinglischer und lutherischer Seite Mittheilungen eingeholt hatte, war in Folge der großen damals eintretenden Krise diese Arbeit gänzlich liegen geblieben und der halbe Zustand war natürlich immer mehr als ein unerträglicher gefühlt worden. Wie viele Bitten und Wünsche hatte seither Sam wegen Einführung einer christlichen Ordnung und vor Allem wegen Abschaffung der Messe dem Rath vorgetragen, wobei er von Bürgern und theilweis auch Rathsherren unterstützt wurde. „Wir dringen hier auf Einrichtung des Nachtmahls, schreibt er an Zwingli 22. Febr. 1530 (II, 418), in der Hoffnung, daß dadurch auch der Messe etwas entzogen werde." So bat in demselben Jahr die gesammte Gerberszunft um Abschaffung der Messe; man hieß sie aber mit guten

freundlichen Worten, den Rath regieren zu lassen; ebenso wurde der Zunftmeister Frecht abgewiesen und ihm bemerkt, da er im Rath sitze, könne er die Beschwerlichkeiten in dieser Angelegenheit wissen. Sam seinerseits führte wegen dieses beständigen Aufschubs Reden auf der Kanzel, welche heutzutag als revolutionär erscheinen würden, den Rath aber auch mannigfach in Verlegenheit setzten, so daß er mehr als einmal unter Aufzählung der Gründe, warum der Rath nicht so schnell vorschreiten könne, zur Ruhe verwiesen wurde. Als Beleg für dieses Auftreten Sams mögen einzelne Auszüge aus seinen Predigten hier ihre Stelle finden. *) An Ostern 1529 redete er von bürgerlichen Wahlen, und daß man Solche wählen solle, die ein ernst Gemüth und tapfer Herz zur Ehre Gottes haben, und knüpfte daran, wie Ulm, das gleich Jerusalem zur Hure geworden, nur durch die Wahl solcher entschiedener Männer gerettet werden könne. Denn wenn man solche Leute wählte, so würden sie gleich zum ersten der Kirche zugehen und die Gotteslästerung und Götzerei wegthun und uns zu einem freien Platz helfen, daß wir das Nachtmahl des Herrn möchten halten. Darnach würden sie in den Spital gehen und sehen, wie es da steht, wie der Eine nach dem Evangelium, der Andre auf päbstliche Weise mit den Kranken es halten will. Drittens würden sie Herrschaftspfleger wählen, die die Feinde Gottes keinen Fortgang nehmen lassen und sie hieher führen würden, um von ihrem Glauben Rechenschaft zu geben, daß das arme Landvolk nicht so elend verführt würde. Viertens würden sie zur Schule sehen, wo der Schulmeister heulen und singen hilft (zum katholischen Gottesdienst); wie kann er die Kinder dann davon weisen? So möchte der verdorbenen Stadt Ulm wieder geholfen werden, w e n n i h r w o l l e t, wie ihr durch Gottes Wort jetzund und etliche Jahre her unterrichtet seyd. Immer und immer stellt er den Oberen ihren Beruf vor, Diener Gottes zu seyn; so heißt es in einer Predigt (1530): die Oberen sollten doch einmal ihren Stand ansehen und wie die weltliche Obrigkeit

---

*) Solche Auszüge finden sich auf der Stadtbibliothek in Ulm.

eine Dienerin Gottes ist, und weil sie das ist, so sollten sie ausrichten, was mit Gott ist, und abthun, was wider Gott ist. Wie wollet denn ihr Oberen bestehen am jüngsten Tag? Die Heiden werden euch verdammen am jüngsten Tag in Abgrund der Hölle mit denen von Kapernaum. Am St. Stephanstag sagt er: es geht unsern Oberen, wie den Müllersknechten: wie feindlich es in der Mühle rumpelt, so irret es sie nichts; wenn aber unser einer in der Mühle sollte schlafen, so könnte er keine Ruhe haben. Unsre Oberen sind des Rumpelns gewohnt und schlafen nichts desto minder, man sag, man schrei, man ermahne und stelle vor, wie Christus und sein Wort so gar keinen Platz habe! Ob es schon dahin käme, daß man wollte von Christi wegen handeln, so wär es allweg das Letzte, müßte allweg hinten hernach gehen. Christus hat einen großen Kopf überkommen, er will gar nicht mehr in die Rathsstube und zeigt an, wie es bei den Heiden zugegangen, die die Religion zur ersten Sache machten; ganz anders unsre Oberen, die doch gute Christen seyn wollen.

Wie Sam schon während des Augsburger Reichstags in Betracht der ängstlichen Zeiten ein Gutachten hatte abfassen müssen, wie die Gnade Gottes erbeten werden möchte,*) so begegnet uns bald darauf ein Antrag der Ulmer Prediger, Sam an der Spitze, eine christliche Ordnung einzuführen, um den Zorn Gottes, der größer sey als zu der Väter Zeiten, abzuwenden; die früheren Gesetze gegen Gotteslästerer, Ehebrecher, Hurer, Spieler sollen erneut, die Abgötterei abgestellt, dem Volk ein freier Platz zur Gottesverehrung eingeräumt werden, damit nicht Gott mit dem Teufel haushalten müsse und Christus mit dem Widerchrist; das Wort Gottes solle reichlicher als bisher gepredigt, alle Tage Morgen- und Abendgebet mit Absingen von Psalmen

*) Im Oktober 1530 wurde angeordnet, Mittags 11 Uhr die große Münsterglocke zum Gebet zu läuten, damit jeder Hausvater mit Weib und Kind, auch Jedermann auf Gasse, Straße und Feld zum Gebet ermahnt werde.

und Vorlesen eines Kapitels aus dem A. und N. T. abgehalten, öffentliche Taufe und Nachtmahl aufgerichtet, die Kinderlehre *) und der Krankenbesuch eifriger betrieben werden. In allen diesen Dingen solle muthig vorgeschritten werden, da es kein menschlicher Handel sey, sondern Gottes, der stark genug sey, seine Sache zu erhalten. Bemerkenswerth sind ferner die zwinglisch gehaltenen Vorschläge, welche Sam und B. Besserer mit Genehmigung des Raths zu dem oberländischen Tag nach Memmingen (Febr. 1531) brachten; es sprachen sich darin schon die wichtigsten Grundsätze aus, nach denen man Seitens des Raths und der Prediger die Reformation ausführen wollte. Wir bemerkten schon bei der Besprechung dieses Tags, daß insbesondre die Vorschläge über Taufe und Abendmahl allgemeinen Beifall bei den Städten fanden. Eine ganz gleichförmige Art von Ceremonien wurde auch von den Ulmern Predigern nicht empfohlen, da eine solche auch bei den alten Christen nicht bestanden hat. Christus will in seiner Kirche überhaupt nicht viele Ceremonien, da es vor Allem auf rechtschaffenen Wandel ankommt, die vielen Ceremonien aber die Christenheit nicht besser gemacht haben. Nur zwei Ceremonien, Taufe und Abendmahl, hat Christus zu halten befohlen. Bei der Taufe soll nur Wasser gebraucht werden, kein Chrisam, Oel, Salz und Weihe, was nur Menschenfündlein sind. Die Taufe wascht die Erbsünde nicht ab; dies thut Christus durch seinen heil. Geist; die äußere Taufe aber soll gehalten werden als eine Annehmung in die Gemeinde Gottes; sie ist ein Sakrament der Gemeinde, die daher anwesend seyn muß. Zu eilen braucht man mit ihrer Vollziehung nicht, sie kann am dritten, vierten Tag geschehen, und damit die äußere Taufe nicht vergeblich sey, ist die Gemeinde zu ermahnen, der Sünde abzusterben, die Gevattersleute aber sollen erinnert werden, die Kinder zur Ehre Gottes erziehen zu helfen. Zur Kindertaufe gibt es

*) Für diese hatte Sam schon 1528 nach dem Muster des Ansbacher Katechismus eine christliche Unterweisung der Jungen in Fragweis von dem Glauben, Vaterunser und zehn Geboten herausgegeben.

zwar keinen ausdrücklichen Befehl, doch läßt sie sich aus der Beschneidung des A. T. rechtfertigen. Das Nachtmahl soll ohne Erhebung (des Brods oder Leibs Christi), nicht in Meßkleidern, unter Kreuzmachen, seltsamen Gebärden, Einweihungen, Gesängen, in fremder Sprache ausgetheilt werden, sondern nach der Einsetzung Christi: es soll eröffnet werden mit aufrichtigem Sündenbekenntniß und Gelöbniß der Besserung, dann sollen Gebete und Gesang von Psalmen, Verlesung der Einsetzungsworte, Austheilung und endlich Schlußgesang folgen. Abgöttische, Zauberer, Gotteslästerer, Verächter des Worts und Sakraments sollen ausgeschlossen seyn, auch Ungehorsame gegen Vater und Mutter und die Obrigkeit. *) Unter den Verordneten hatte nur Hans Müller, der auch in der Frage der Taufe seine alte Meinung wieder vorbrachte, etwas dagegen einzuwenden; eine solche Ordnung des Sakraments könnte ins Pabstthum zurückführen, namentlich wenn man Lehrer und Ausspender desselben aufstelle; es wäre besser, wenn Jeder selbst Brod und Wein nähme, auch vom Worte Gottes reden dürfte, was christlich und gut wäre. **) Bilder werden für abgöttisch erklärt; zur Abschaffung werden auch die Feiertage empfohlen. Das einfältige Volk meinte bisher, mit Müßiggang thue es Gott einen Dienst, und Arbeit am Sonntag wurde härter gestraft, als Saufen und Fressen, während doch Paulus sagt, es liege nichts an den Zeiten. Und weil keine Ursache ist, daß Ein Fest bleibe, das andre abgehe, so soll nichts gefeiert werden als der Sonntag, an dem ja auch die Geburt, die Auferstehung Christi begangen werden kann. Besserers Gutachten ging dahin, wenigstens Weihnachten könnte gefeiert werden. In der Frage des christlichen Banns, erklären die Prediger, ist offenbar der Spruch Christi: sündigt dein Bruder u. s. w. maßgebend; es kommt aber darauf an, ob die Gemeinde reif dazu ist; denn Christus selbst, dessen Freunde, nicht Knechte wir sind, hat uns in

---

*) Wegen des sakramentischen Spans wollen die Prediger nichts bemerken, da darin hoffentlich genugsam Vergleichung geschehen.

**) Lies nit! steht bei seinen Abstimmungen.

äußeren Dingen, die nach der Liebe gemeistert werden sollen, nicht also an den Buchstaben gebunden, daß wir stracks nach dem Buchstaben handeln müßten, auch wo es zu Unfried dienen würde. Sieht die Obrigkeit, daß ihre Gemeinde zur Zeit noch der Ordnung Christi vom Bann nicht fähig ist, so mag sie mit Verwilligung der Gemeinde Strafe und Ordnungen gegen die Laster setzen; ist die Gemeinde aber durch Gottes Wort soweit gekommen, daß sie dem Guten von Herzen hold und dem Bösen feind ist, so kann der Bann so eingerichtet werden, daß dem Pfarrer etliche fromme tapfere Männer beigegeben werden, um auf öffentliche Laster Acht zu haben, einem erfundenen Lasterhaften Vorwürfe zu machen, zuerst durch Einzelne, dann durchs Kollegium, und zuletzt, wenn alle Mahnung nichts hilft, ihn von der Kanzel als einen Menschen zu verkündigen, vor dem Jeder sich zu hüten habe; zuletzt könnte er aus der Zunft gestoßen werden. Wer die Gottheit oder Menschheit Christi verläugnet, das Verdienst seines Todes schmäht, der mag zuletzt an Leib, Leben und Gut gestraft werden, wer Gottes Wort und das Sakrament verachtet, des Landes verwiesen werden u. s. w. Die Wiedertäufer sollen, wenn sie nichts gegen die bürgerliche Polizei thun, geduldet werden, selbst wenn sie trotz Belehrung bei ihrem Irrthum verharren; Unglaub und Irrthum sind Laster des Herzens, damit die Obrigkeit nichts zu schaffen hat und die nur durch das geistliche, nicht durch das leibliche Schwert gestraft werden dürfen; unter dieses fallen nur die äußeren oder leiblichen Laster. Nur wer muthwillig darin beharrt und den Irrthum heimlich auszubreiten sucht, soll ins Gefängniß kommen, und auch die Strafe derer ist billig, die glauben, ein Christ könne nicht Oberer seyn, keinen Eid schwören; weil sie sich nicht bürgerlich halten wollen, sollen sie auch der bürgerlichen Freiheit beraubt und ausgetrieben werden. Widerchristliche Tyrannei aber wäre es, Jemand des Irrthums allein wegen zu tödten. Gegen diesen Paragraphen vom christlichen Bann und seiner Gewalt erklärten sich die Verordneten, B. Besserer voran, einmüthig: es sey hier viel zu weit gegangen, und es müsse so gestellt werden, daß die Obrigkeit

sich selbst vorbehalte, die Laster, auch das des Wiedertaufs, zu strafen, weil in anderer Weise nur ein neues Pabstthum eingeführt würde: diese Punkte brauchen in Memmingen also nicht vorgebracht zu werden. Sie kamen hier zwar vor, aber es wurde, wie wir gesehen haben, ein vermittelnder Weg eingeschlagen, wodurch die Magistrate ihren gebührenden Antheil an der Sittenpolizei erhielten.

Wir finden überhaupt aus der Zeit unmittelbar vor der Durchführung der Reformation noch mehrere Gutachten, ein Beweis, wie sehr diese Angelegenheit gründlich erörtert wurde. So liegt eines von B. Besserer vor über mehrere Punkte der Reformation, namentlich wegen der Mönche. Er geht von dem Grundsatz aus: da man nicht genug Oberkeit über sie besitze, um nach Gefallen zu handeln, so müsse man sonst Wege suchen, sie abzuthun, indem man ihnen allerlei Beschränkungen auflege, sie nicht mehr aus dem Kloster ausgehen lasse, die Aufsicht der Pfleger verstärke und ihnen so den Aufenthalt entleide, daß sie selber wegziehen. Gegen die Pfaffen, die vom Rath oder auch einzelnen Bürgern aufgestellt seyen, will er das Verlangen ausgesprochen wissen, bis zum Konzil mit ihren Ceremonien stillzustehen; sein herzlicher Wunsch wäre überhaupt, daß alle Mönche und Pfaffen abgingen. Mehrere kleine Neuerungen, die sowohl er als die Prädikanten vorschlugen, z. B. daß das Sakrament nicht mehr in dem Sakramentshäuschen aufbewahrt werden solle (weil durch den Glauben, es sey der Leib Christi darin, Gott der Allmächtige gelästert werde), daß es ferner nicht mehr über die Straße getragen werden solle, wurden vom Rath unmittelbar gutgeheißen; ebenso wurde dem lateinischen Schulmeister verboten, mit seiner Jugend den katholischen Kultus durch Gesang zu unterstützen. Für die Neugestaltung des ganzen Kirchenwesens aber wurde sofort im Frühjahr 1531 ein eigener größerer Neuner-Ausschuß „im Namen Gottes und ihm zu Lob und Ehre, auch Ausbreitung seines Wortes und Namens" gewählt, *) der in Verbindung mit den Prädi-

*) Georg und B. Besserer, Wipr. Ehinger, Konr. Roth, Eberh. Bes-

kanten die Berufung fremder Gottesgelehrten für das Reformationswerk vorschlug. Wirklich wurde nun Bucer von Straßburg, Oekolampadius von Basel, Ambrosius Blaurer von Konstanz berufen (alle diese Städte sahen es als willkommene Gelegenheit an, durch Zusendung ihrer Prediger Ulm einen Dienst zu erweisen); nebenbei wurden auch die Prediger von Memmingen und Biberach, Zimprecht Schenk und Barth. Miller zugezogen: lauter Männer zwar zwinglischer, aber doch gemäßigter und versöhnlicher Richtung, wie denn insbesondre Oekolampadius im Gegensatz zu Zwingli der Vermittlung Bucers seinen Beifall gegeben hatte; die Berufenen entsprachen somit ganz dem politischen Interesse Ulms und auch der versöhnlichen Gesinnung Sams, dessen persönliche Freunde sie zugleich waren. *) Das Recht zur Reformation leitete der Rath nach einem Gutachten des Rechtsgelehrten Hieron. Roth aus der Nichterfüllung des kaiserlichen Versprechens eines Konzils ab, dessen Ausschreibung bekanntlich in Augsburg innerhalb sechs Monaten zugesagt war. Leider, sagt der Rath in seinem öffentlichen Reformations-Ausschreiben, hat bisher der päbstliche Hof und dies Regiment und seine Anhänger vermocht, daß Se. Majestät der Kaiser, die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs diese ganz nothwendige und gottgefällige Reformation, so sehr sie sie (als wir gänzlich hoffen) wünschten, nicht erlangt haben. Nachdem wir uns aber für eigen Jesu Christi bekennen und halten müssen, haben wir auch länger nicht können zusehen, daß neben der unschriftlichen Lehre, wie sie leider bei dem größeren Theil unsrer Unterthanen auf dem Land bisher noch getrieben ist, in Ceremonien und

---

ferer, Dan. Schleicher, Veit Fingerlin, G. Schelling und der täuferische Joh. Müller.

*) Ein gemäßigter Zwinglianismus schien auch Aussicht zu haben, zu allgemeinerer Geltung zu kommen; vgl. Blaurer in einem Briefe von Geißlingen (30. Aug. 1531): Philipp (Melanchthon) ist ganz auf gutem Weg, will Christum nicht leiblich im Abendmahl haben und doch dabei gegen den Luther unvermerkt seyn. Daraus hofft er, daß sich noch Alles zu rechter Einigkeit schicke.

Kirchenbräuchen in Land und Stadt dem Befehl und Wort Gottes entgegengehandelt wurde; denn mit dem Zusehen würden wir es zulassen und, soviel an uns, fördern, daß der allmächtige Gott unter dem Schein seines Diensts noch länger verspottet würde.

Die Berufenen trafen gegen den Schluß des Mai, am Sonntag Exaudi, in Ulm ein, und traten mit den Geheimen in Kommunikation über die Art der Behandlung der Aufgabe. Der Rath wollte womöglich noch die Ankunft B. Besserers abwarten, der im Bad in Ueberkingen war, des Manns (wie Oekolampadius an Zwingli schreibt) ehrwürdig durch Jahre, Ansehen, Rath und Erfahrung, ohne den der Ulmer Rath nichts anzugreifen wagte. *) Dagegen drangen die Prädikanten auf schnellen Angriff, und machten den Vorschlag, sie unverweilt mit den Pfaffen und Priestern und mit den Unterthanen handeln zu lassen, in der Art, daß diesen an den Amtsorten durch eine den Prädikanten beigegebene Rathsbotschaft angezeigt werde, man wolle im Evangelium, das nun in der Stadt seit längerer Zeit verkündigt sey, weiter vorschreiten und zu ihrer Belehrung drei Tage hindurch je drei Predigten von den drei Prädikanten halten lassen. Man schrieb dies Besserer und bat ihn, seine Heimkunft zu beschleunigen. Da diese nicht sogleich erfolgen konnte, so glaubte er (25. Mai) wenigstens vor Voreiligkeiten warnen zu sollen; ihm scheinen die Prädikanten viel zu sehr zu eilen, die Rosse hinten an den Wagen zu setzen, denn seiner Meinung nach müsse wenigstens zehn bis zwölf Tage lang dem Volk gepredigt und es unterwiesen werden, wie die Prediger des Raths es bisher gethan, daß Messen u. s. w. unchristlich seyen. Dann sey die Frage vor Allem den Zünften vorzulegen, ob sie die Abgötterei abthun wollen, und indem man ihnen den ganzen Handel mit den Folgen vorstelle, ihr Gemüth zu erforschen; denn mit der Ablehnung des Augsburger Abschieds sey noch nicht Annahme der Reformation gegeben, auch würde diese für den Rath um so verantwortlicher, wenn die Gemeinde

---

*) 22. Juni (II, 612).

sich willig zeige. Erst dann könne die Verhandlung mit den Mönchen und Geistlichen folgen und zuletzt erst könne man an das Land denken; Alles werde übereilt, man denke nicht an die Schwierigkeiten, wie z. B., daß nicht alle Pfarrer vom Rath belehnt seyen, und doch bedürfe es überall festen Entschlusses, um für einen etwaigen Anstoß vorbereitet zu seyn. Demohngeachtet beschloß man, bis zu Besserers Ankunft die Unterthanen für die Reformation in obiger Weise vorzubereiten und zu diesem Zweck wurden sämmtliche Landbewohner mit Weibern und Kindern und Allem, was nur Alters, Krankheit oder Feuersbrunst und andrer Nöthen halb abkommen konnte, in mehreren Parthieen in die Amtsorte citirt, wo sie zum fleißigen Anhören der Predigten und zu sofortiger Entscheidung, wie nun Jeden die Gnade des heil. Geistes berufe und halte, aufgefordert wurden: Gottes ewige Belohnung und zeitliches Glück wurde in Aussicht gestellt. So wurde nun von den Prädikanten theils in Ulm, theils in Leipheim, Langenau, Geißlingen von Pfingsten an am Schluß des Mai und in den ersten Tagen des Juni gepredigt, allerdings eine sehr kurze und ungenügende Unterweisung für das Landvolk, das bisher noch keinem Zweifel an der Auktorität der Kirche und ihrer Satzungen bei sich Raum gegeben hatte. Mittlerweile kam B. Besserer zurück und jetzt wurden die Hauptgrundsätze der Reformation besprochen und in 18 Artikel gebracht, welche als das Ulmer Glaubensbekenntniß gelten können.

Wir müssen sie daher etwas näher ins Auge fassen. Art. 1 erklärt: alle Menschen sind Kinder des Zorns von Natur, mögen auch nichts Göttliches verstehen, noch weniger wollen; darum ein Irrthum ist, daß der Mensch aus ihm selbst etwas guter Bewegniß oder Strebens nach dem Guten habe. 2. Welches sich aber Gott (der sich erbarmt oder verhärtet) erbarmt, den macht er einen neuen Menschen. 3. Alles Heil erlangen wir allein durch Jesus Christus im rechten Glauben; es ist ein erschrecklicher Irrthum, unsern Werken etwas Verdiensts, Genugthuung für die Sünde im Leben oder nach dem Tod im erdichteten Feg-

feuer zuzugeben, auch einigen Heiligen als Mittler anzurufen. 4. Alle wahre Glaubige werden durch Christi Geist wie Glieder verleibt; dies ist die Kirche, deren nicht mehr denn Diener sind alle Apostel, Propheten, Lehrer, Hirten, des äußerlichen Regiments Verwalter und Obere. Darum eine widerchristliche Lehre ist, daß der Pabst der Kirche Haupt, daß man in Glaubenssachen bei seinem Spruch bleiben müsse, daß nur das die christliche Kirche sey, die ihn höre. 5. In diese Kirche wird man durch die Taufe aufgenommen, welche, als Bad der Wiedergeburt und Sakrament göttlichen Bunds, auch der Glaubigen Kindern verliehen werden soll. 6. Das Abendmahl Christi soll man zu seinem Gedächtniß und daß man seinen Tod verkündige, und daß die Seele zum ewigen Leben durch seinen Leib und Blut gespeist und also im rechten christlichen Leben gestärkt und gefördert werde, halten; welchen seinen Leib und Blut der Herr Einmal am Kreuz für alle Erwählte geopfert hat und nun zur Rechten des Vaters sie und alle Dinge regiert. Deshalb ein verdammter grausamer Irrthum ist, fürzugeben, daß die Pfaffen in der Meß Christum zur Förderniß des Heils der Lebenden und Todten opfern, das Brod zu seinem Leib und den Wein zu seinem Blut wandeln, oder den Leib in solche räumlich zu setzen. 7. Für die Gemeinde sollen alle Dinge zur Besserung und daher in der Sprache, welche sie versteht, gehandelt werden. 8. Was von heil. Vätern der Zeit, Stätte, Maß, Personen oder Anderes halb gesetzt ist, das in Lehren, Beten oder Brauch der Sakramente gehalten werden soll, muß der Schrift gemäß seyn, aus dem Gebot der Liebe fließen, und gewisse Besserung bringen; darum ein schwerer Irrthum, an Menschenordnungen (Fasten, Feiertage, Pfaffen, Kirchen, Altäre) die Gewissen binden, da sie nicht bessern, ja oft erschrecklichen Schaden thun. 9. Bilder und Götzen*) haben Abgötterei gebracht und sind daher nicht zu dulden. 10. Fasten und Beten sind Werke des selbstwilligen Geists. 11. Alle Spei-

*) Der Rath im Reformations-Ausschreiben: die Bilder erwecken nichts denn eine fliegende Andacht in den Leuten.

sen, die Gott geschaffen, sind gut, so mans mit Dankbarkeit genießt. Die Ehe ist auch nützlich Allen, die Gott nicht zu einem andern Wesen berufen hat, und soll weder verboten noch verlobt, oder, wo sie verboten oder verlobt, darum nachgelassen werden für Jeden, dem sie zu ehrbarem Leben dienstlich seyn mag. 12. Dieweil das jetzige Klosterleben in Verlobung und Meidung steht der guten Gaben Gottes und zu Vielem verbindet, was stracks wider Gott ist, sollen solche Gelübde, nachdem wider Gott kein Gelübde gelten mag, verachtet und nachgelassen werden. 13. Weil Gott im Geist angebetet werden soll und seine Gnade nur bei Christo zu suchen ist, sind alle Wallfahrten Christo oder Heiligen zu Ehren abzustellen und Gelübde dazu als untüchtig fahren zu lassen. 14. Gottwohlgefällige Werke sind nur solche, die dem Nächsten zum Frommen dienen; es werden also die, welche man an Holz und Steine wendet, vor Gott nimmermehr gezählt. 15. Alle Obrigkeit ist von Gott verordnet; darum jede Obrigkeit vor Allem versehen soll, daß die rechte christliche Lehre treulich getrieben und das Gegentheil abgestellt werde. Darum ein verderblicher Irrthum, solche ordentliche Obrigkeit weltlich schelten, derselben etliche Personen entziehen (Mönche, Klerus) und sie vom Geschäft christlicher Lehre und Thuns abhalten wollen, oder, so sie des rechten Oberherrn, Gottes, Befehl klar vor sich hat, sie weisen auf widerwärtigen Befehl derer, so Oberherren, aber nicht eigene Herren, sondern nur Gottes Pfleger und Amtleute sind, als dürfte die Obrigkeit ohne ihre Einwilligung dem göttlichen Befehl nicht nachkommen. 16. Solche christliche Obrigkeiten sollen den bösen Werken zu fürchten seyn; ein Irrthum ist also, sie dürfen ihr Schwert gegen Uebelthäter nicht brauchen. 17. Da schon die Propheten weissagten, daß erst die Christen recht beim Namen Gottes schwören sollen, und Gott selbst im Gesetz den Eid verordnet hat, so ist ein Irrthum, lehren, daß Christus, da er das üppige Schwören abstellen wollte, auch die ordentlichen nützlichen Eide habe verbieten wollen. 18. Am Ehestand soll Niemand weiter der Grade, Sippschaft u. s. w.

wegen verhindert werden, außer soweit die Schrift und die Kaiserlichen Rechte in ihrer Uebereinstimmung damit es ausdrücken; ebenso an der Ehescheidung. — Diese 18 Artikel sind eine gedrängte Darstellung der wesentlichen Reformationsgrundsätze gegenüber der Lehre, dem Kultus, dem geistlichen Recht der alten Kirche. Offenbar ist der Gegensatz der zwinglischen und lutherischen Lehre hier sehr verschleiert, wenn man nur z. B. auf den Artikel von der Taufe sieht. Im Artikel vom Abendmahl bemerkt man eher trotz aller Vorsicht einen gewissen Gegensatz gegen das Lutherische. Zwingli, zwar nicht selbst zum Reformationswerk nach Ulm berufen, aber doch voll Aufmerksamkeit seinen Gang verfolgend, verfehlte nicht, sein Misfallen über diese Milderungen an Oekolampadius und Sam leise auszudrücken. Es mag seyn, schreibt er 16. August, daß im Artikel der Taufe, des Nachtmahls, auch des Kirchenbanns Manches mehr Licht hätte ertragen können; doch wird ja die Zeit noch alles klar machen und ihr habt ihr ohne Zweifel Rechnung getragen. Ich weiß ja, ich weiß, daß auch du weißt: die Taufe ist ein Symbol, erst an denen zu vollziehen, von denen wir wissen nach menschlichem Urtheil, daß sie zur Kirche gehören. Ich weiß auch, es ist dir nicht verborgen, daß im Nachtmahl nur die mit dem Sakrament des Leibs und Bluts gespeist werden, die schon längst geistig genährt und satt sind. Schreibt doch der Apostel: der Mensch prüfe sich, ehe er hinzutritt; der Glaube muß also immer vorausgehen. Aber allerdings, wie schon bemerkt, es mußte Manches mehr leise und vorsichtig aufgestellt, das Netz des Evangeliums klug ausgeworfen werden, damit ihr dem Herrn um so reichlichere Beute heimbringet. Ich sehe auf den Geist, den Gedanken, nicht auf die Wortfügung, und es wird wohl auch die gelegene Zeit kommen, von Neuem in entschiedener Weise Hand anzulegen (II, 633). Deutlicher als der Gegensatz gegen die Lutherischen ist der gegen das Täuferthum, wie er sich besonders im Artikel vom Eid und Strafrecht der Obrigkeit darstellt. Im Artikel von der Obrigkeit zeigt sich auch wesentlich die eifersüchtige Sorge des Raths für sein umfassendes

Recht auch in geistlichen Dingen, ohne Mitwirkung der Gemeinde zur Sittenpolizei, wie denn andrerseits auch die Betonung des Reformationsrechts gegenüber dem Widerstreben des Kaisers sich bemerklich macht.

Jetzt wurden hintereinander am 5. Juni die Stadtpriester, am 6. die Ordensleute, am 7. die Priester vom Land nach Ulm aufs Rathhaus berufen, um sich über die Artikel zu erklären;*) denn der Rath wollte, wie er selbst sagt, „gewahrsamlich" und so zu Werke gehen, daß Niemand sich wegen Gewaltthätigkeit zu beklagen hätte. Sie wurden ermahnt, die christlichen Artikel, die man ihnen verlesen werde, aufmerksam anzuhören, darüber nachzudenken, unerschrocken, aber bescheiden ihre Einwendungen anzubringen und sich nicht damit auszureden, daß sie ohne des Pabsts oder Bischofs Einwilligung sich nicht einlassen können, daß die Sache auf Konzilien schon entschieden sey, daß die Kirche diese Lehrsätze und Gebräuche nun einmal angenommen, daß die Obrigkeit sich schon von der Kirche getrennt habe und also nicht Richterin seyn könne; die Obrigkeit wolle gar nicht Richterin seyn, sie gedenke nicht vom Glauben zu disputiren, wolle auch keinen guten Schluß eines Konzils, noch viel weniger der allgemeinen christlichen Kirche in Zweifel stellen, sie habe nur die Bitte, da gewiß sey, daß die Schrift alles Gute lehre und also auch alles das, was die christliche Kirche oder Konzilien recht angenommen haben, in der Schrift gegründet seyn müsse, daß sie die Priester und Gelehrten, als des Amtes und Standes, dem dieser Grund vor Andern zu wissen sey, solchen Grund gutwillig weisen wollen. Da der Streit schon lange daure, werden sie mit der Materie bekannt seyn, und dies haben sie längst gezeigt, da sie größtentheils die Lehre, die in den Artikeln verfaßt sey, streng widerfochten haben. Sie mögen nicht schweigen, weil nachheriges Widerstreben nichts helfen würde, und weil sie sich billig erbarmen sollten so einer großen Volksmenge, die vielleicht jämmerlich (durch die

*) Eine kurze Darstellung des Folgenden gibt auch Oekolampadius an Zwingli 22. Juni (II, 612).

Obrigkeit) verführt und ins ewige Verderben geführt würde. Auf diese vom Bürgermeister vorgetragene Rathsbotschaft hin wurden die 18 Artikel verlesen und von Bucer näher erklärt. Dann trat noch Sam auf mit einer kurzen den alten Polemiker gegen den katholischen Klerus nicht verläugnenden Ausführung: Christus sey Grund des Glaubens, alle Menschensatzungen seyen verwerflich; so sey bisher in der Stadt gelehrt worden, aber Manche der versammelten Priester haben es Ketzerei geheißen, ohne den Beweis zu liefern, den ihnen die Obrigkeit gewiß belohnt hätte; jetzt mögen sie des Ketzerschreiens ein Ende machen und ihre Einwürfe vortragen. Das Einzelverhör, das nun begann, lieferte eben keinen glänzenden Beweis für die Bildungsstufe und theilweis auch für den Charakter der altgläubigen Stadtgeistlichkeit. Oekolampadius drückt in seinem Brief an Zwingli sein Staunen über ihre Unwissenheit aus. Die Meisten erklärten die Artikel für zu hoch und scharf für ihren Verstand; einer meinte, er könne von den Artikeln nicht zwei Worte sagen, ein Andrer, schon Paulus warne vor dem Streben nach dem Hohen, deß wolle er sich behelfen, da ihm die Artikel in der That zu hoch seyen, so daß er sie nicht loben oder schelten könne. Manche meinten, wenigstens nicht sogleich können sie antworten; als man aber Einem Bedenkzeit anbot, erwiederte er, wenn er auch einen Monat begehre, so sey ihm der Handel zu hoch. Andere als arme, ungeschickte, einfältige Menschen wollten die Sache ganz dem Rath anheimstellen, da sie des Raths Meinung nicht zu verbessern wissen, wenn gleich einer von ihnen seine skeptische Ansicht nicht verbergen konnte: entweder habe der Pabst oder haben die Evangelischen recht. Mitleiderregend trat ein Anderer auf: er sey aus Armuth Pfaff geworden, und wollte, es wäre nicht geschehen, er habe keinen Wunsch, als in in des Raths Schutz und Schirm zu stehen. Kirchlicher Gesinnte wollten dagegen bei der christlichen Kirche, beim Augsburger Abschied bleiben oder auf ein Konzil warten; dabei begegnete freilich Einem das Schlimme, daß er vom Inhalt des Augsburger Abschieds nichts wußte. Bei der christlichen Kirche und dem Abschied wollte namentlich

Pfarrer Bauler im Spital bleiben; trotz Oekolampads Zureden, sich weiter auszusprechen, beharrte er darauf, es stehe ihm gar nicht zu, anzugeben, was sein Gewissen beschwere. Ganz eigenthümliches Vermittlungstalent besaßen Etliche, die sowohl beim Abschied als beim Rath und seinem Willen bleiben wollten; so sagte einer: er wolle beim Wort Gottes, bei der christlichen Kirche und dem E. Rath bleiben, die Artikel weder gut noch bös machen, — er wolle sie gut seyn lassen. Von den Antworten dieses Klerus (35 Mann) ist außer der Bauler'schen nur noch (im entgegengesetzten Sinn) die Idelhausers und des Kaplans zu St. Veit V. Müllner bemerkenswerther; diese Beiden zeigten allein ein Urtheil und stellten sich auf die Seite der Reformation: Müllner, indem er erklärte, die Artikel gefallen ihm überschwänglich wohl, er sey nie dawider gewesen, habe es aber aus Furcht nicht bekennen dürfen und sage nun Gott Dank, daß es dazu gekommen sey; Martin Idelhauser, der verunglückte Reformator, indem er aussprach, längst im Sinn der Artikel und der Bucer'schen Erklärung gelehrt zu haben, außer im Punkt der Messe, in dem er jetzt aber auch „kontent“ sey. Andern Tags erschienen die Mönche auf dem Rathhaus; Dominikaner und Franziskaner antworteten gemeinschaftlich: in bürgerlichen und zeitlichen Dingen wollen sie der Obrigkeit nach Gebühr dienen, aber in Sachen ihr Gewissen und ihre Konfession betreffend, die sie vor Gott und ihren Oberen zu verantworten haben, wissen sie nicht zu antworten. Ihres Erachtens seyen aber auch die Artikel auf dem Augsburger Reichstag durch die Hochgelehrtesten, die der Kaiser aus allen Nationen berufen, zur Nothdurft widerlegt worden, demgemäß wollen sie bei der christlichen Kirche und dem Augsburger Abschied bleiben. Man befragte die Mönche noch einzeln; meist aber erklärten sie sich entschieden, bei Kirche und Abschied bleiben zu wollen. Einer sagte offen, die Artikel seyen ihm argwöhnisch, ohne daß er indeß urtheilen wolle, da er nicht auf hohen Schulen gewesen; dem Urtheil dieser wolle er folgen, da sie geschworen haben, die Wahrheit zu sagen, die teuflische Lehre aber sey nicht die

christliche Kirche, darum wolle er nicht dabei bleiben. Martin Mayer von Ulm, ein Dominikaner, meinte, so gering verständig sey Niemand, daß er nicht wüßte, die Artikel seyen dem christlichen Herkommen zuwider; würde er es aber auch darthun, es würde nichts helfen; nur soviel erkläre er, er halte den Buchstaben der Schrift nicht für die heil. Schrift, sondern den Verstand des Buchstabens. Der Prior Leonh. Köllin machte eine Bemerkung gegen den ersten Artikel; gefragt, ob er auf jeden Artikel antworten wolle, erwiederte er, wenn man ihm die Artikel gebe, wolle er eine Antwort verfertigen und sie den Hohenschulen von Tübingen, Ingolstadt u. s. w. vorlegen; vor dem Rath zu disputiren wolle sich nicht reimen, da Glaubensentscheidung nur das Recht der Kirche und Doktoren sey. Doch, damit sich die Sache endige, wolle er ohne Disputation schriftlich antworten, wenn man ihm die Artikel einhändige. Er erhielt sie auf zwei bis drei Tage.*) Der Barfüßerguardian Joh. Erhard nannte die Artikel zu hoch für seinen Verstand, doch wolle er sich mit seinen gelehrteren Vätern darüber bereden, eine Antwort über die Irrthümer in denselben stellen und sie den Hohenschulen vorlegen. Ein schlauer Frater meinte: er wolle bei der christlichen Kirche bleiben, der seines Erachtens die römische am nächsten sey, da sie viel einiger sey, als die jetzigen Lehrer Zwingli, Luther u. s. w. Ein alter Frater aber gab die kindliche Antwort: er könne weder Guk noch Gak sagen, er sey ein Kind und wolle bei dem bleiben, was recht sey. Die Wengenherren erklärten sich nicht bestimmt, sie baten um Verzug bis zur Ankunft ihres Probstes. Einige fanden übrigens die Artikel christlich. Die Sammlungsfrauen antworteten in Uebereinstimmung mit ihrer Meisterin Frau Jul. Stambler, die Artikel im Allgemeinen christlich zu finden.

Bei den Geistlichen des Landes fand man wider Erwarten eine ziemliche Geneigtheit, der Sache der Reformation

*) Er antwortete in der Art des Pf. Oßwald, mit dem er offenbar im Einverständniß handelte. Wir verweisen daher auf Oßwalds Antwort.

sich anzuschließen. So erklärte sich z. B. Pfarrer und Kaplan von Reutti; letzterer, Joh. Mann, sagte, er sey auf hohen Schulen, am päbstlichen und an bischöflichen Höfen gewesen und habe den Satzungen der Kirche angehangen; aber seit etwa zwei Jahren sey er zum Theil erleuchtet und von den Irrthümern abgestanden; die Artikel gefallen ihm wohl. Aehnlich erklärte sich der Helfer und Frühmesser Mart. Pfeffer in Geißlingen, der Pfarrer von Böringen, Altheim, Jungingen, Altenstadt, der Helfer von Langenau. Auch manche Verneinende sprachen sich wenigstens mit vielen Artikeln einverstanden aus und erklärten nur wegen der Sakramente, der Messe namentlich, Gewissensscrupel zu haben. Im Ganzen standen sich Annehmende und Verneinende der Zahl nach ziemlich gleich. Am entschiedensten aber trat der uns schon bekannte Pfarrer von Geißlingen, Dr. Georg Oßwald, gegen die Artikel auf. Er griff ähnlich, wie der Dominikaner-Prior, gleich den ersten Artikel an und behauptete, einen freien Willen zum Guten aus der Schrift nachweisen zu können, aber, wie er hinzusetzte, nur an dem gebührlichen Ort, vor dem Kaiser und Universitäten; finde sich hier, daß er unrecht gelehrt, so wolle er gern Strafe leiden. Es existire ein eigenes Gesetz Kaiser Martians, daß ein Kleriker vor Laien sich nicht zu verantworten habe. Uebrigens sey eine weitere Untersuchung gar nicht nöthig, da er lehre, was die Kirche lehre, die Artikel aber das Gegentheil. Die Kirche aber könne nicht geirrt haben, sonst wäre sie keine christliche gewesen, sonst hätte ihr der Herr den Geist der Wahrheit nicht verheißen. Wie könne die Kirche eine heil. christliche Kirche seyn, wenn die Messe, die sie lehre, nur Gotteslästerung sey? Auch deswegen sey eine weitere Untersuchung nicht nöthig, weil die hochgelehrten Doktores in Augsburg die Kirchenlehre genugsam probirt, die Lehre der Artikel arguirt haben. Endlich sey sie an diesem Orte unmöglich, weil bei einem Streit es unpartheiischer Richter bedürfe. Denn der Beweis aus der Schrift sey nicht so einfach; die Schrift sey gerecht, aber die Auslegung etwan irrig, wie denn die alten Ketzer der Schrift einen unrechten Verstand gegeben haben und nicht schlechthin

aus der Schrift, sondern nur durch Konzilien widerlegt wurden: so könne also auch hier bei dem vorliegenden Streit zweier Partheien nicht schlechthin die Schrift Richterin seyn, es bedürfe eines andern Richters, weil ihre Auslegung streitig sey. Auf diese nicht ungewandte Ausführung bemerkte ihm Bucer: wenn er eine Unterredung abschlage, so könne der Grund jedenfalls nicht seyn, daß die Artikel ihm etwas Unbekanntes seyen, habe er doch oft genug in Geißlingen dagegen gepredigt und es wäre schimpflich genug, wenn er ihren Ungrund hier nicht zeigte. Er wolle aber vor der Obrigkeit sich nicht verantworten: wenn er nun aber seine Zuhörer in Geißlingen für gelehrt genug halte, daß er ihnen seine Schriftauslegung vortrage, so sollte er doch seine Obrigkeit nicht für weniger werth halten. Das Gesetz citire er falsch und habe sich doch ihm gegenüber einen Doktor Juris genannt. Vor gemeinem Haufen und um Rumor zu machen, wovon das Gesetz rede, solle ja hier gar nicht gehandelt werden. Vor hohen Schulen wolle er sich verantworten, aber man wisse wohl, wie die Sache auf diesen stehe, ohne daß mit diesem Wort einem Frommen und Gelehrten zu Nachtheil geredet werden solle: der gemeine Haufe auf den Schulen aber übt sich ja nur in Sprachen und andern natürlichen Künsten; von Solchen, die sich um göttliche Schrift bekümmern, gibt es an manchen Universitäten gar Keine, und wo sie sich darum bekümmern, so weiß man doch, daß die Bibel zum wenigsten geachtet wird. Viele haben noch keinen Evangelisten hinausgelesen und nur Wenige verstehen Griechisch und Hebräisch, ja sie verachten und verbieten es, obwohl die Schrift ohne diese Sprachen nicht gründlich, wie doch solchen hohen Doktoren gebühren würde, verstanden werden kann. Er berufe sich dann auf die Widerlegung der Gelehrten; aber diese kennt man, sie ist so ungegründet, daß man sie nicht von Handen des Kaisers geben wollte, trotz der Bitten der Fürsten und Städte. Er berufe sich weiter auf die Infallibilität der Kirche, aber diese mag oft fehlen, und der wahren Kirche kann man nicht Alles zuschreiben, was von Pabst und Bischöfen kommt, die oft nichts weniger als Glieder Christi sind. Er

möge sich demnach offen erklären: auch wir wollen ja gegen Jedermann von unsrem Glauben Rechenschaft geben, und nichts war uns leider, als daß die Doktores beim Kaiser so viel vermochten, daß uns das Verhör abgeschlagen wurde. Wenn er halbdrohend von dem Schwur des Kaisers rede, die falsche Lehre auszurotten, so möge er bedenken, daß die kaiserliche Gewalt nicht in Einer Person sey, sondern unter Fürsten und Städte ausgetheilt, die ihre Privilegien haben. Oßwald verzichtete zuletzt, nachdem er nochmals versucht hatte, das kaiserliche Verbot vorzuschützen, auf seine Protestation gegen eine Verhandlung und versprach, die Artikel mit der Schrift schriftlich zu widerlegen, wozu er einen vierzehntägigen Termin erhielt. In seiner schriftlichen „Ablehnung" geht er dann sämmtliche Artikel, von denen er nur zwei, den 5. und 17. von der Taufe und vom Eid als annehmbar erklärt, widerlegend durch, und verficht natürlich den freien Willen, die guten Werke, die Satzungen der Kirche, das Recht des Pabstes u. s. w. mit den gewöhnlichen Waffen. Die Lehre des ersten Artikels nennt er z. B. manichäisch, denn alles Lehren wäre umsonst, wenn es keinen freien Willen gäbe, der (noch im Unglauben und ohne die Gnade Gottes) gute sittliche Werke thun kann, die zu der Gnade Gottes vorbereiten (z. B. Kornelius im N. T.). Von der Verdienstlichkeit der Werke sagt er: wenn der Mensch aus Gottes Liebe und freiem Willen nach seinem Vermögen das thut, was Gott verordnet, so verdient er den Himmel. Die päbstliche Auktorität wird natürlich schon aufs N. T. gegründet; bemerkenswerth aber ist besonders der Satz, den er aufstellt, der Kirche Gewalt erstrecke sich nicht blos auf kirchlich-religiöse Anordnungen über die Schrift hinaus, sondern sogar auf Abschaffung und Veränderung dessen, was von den Aposteln, ja von Christus selbst aufgestellt und in den kanonischen Schriften ausdrücklich bestimmt sey. Daher sagt das Ulmer Reformationsausschreiben, er habe mit etlichen neuen unerhörten und allen Christgläubigen erschrecklichen Artikeln und Reden, welche grausame Schmach Gottes und des Erlösers enthalten, seinen Irrthum zu bestätigen gesucht. „Wer hat je so ganz erschreck-

lichen, widerchristlichen Irrthum und Lästerung der Gnade Christi und göttlicher Wahrheit gehört oder gelesen!" Es wurden eine Anzahl der bedeutendsten Geistlichen in Stadt und Land, auch Etliche von den Bürgern und Unterthanen namentlich von Geißlingen auf das Rathhaus nach Ulm gerufen und in ihrer Gegenwart die Falschheit und Ungründlichkeit der Schrift des Pfarrers artikelweise angezeigt und sie mit hellen für Rechtverständige beweisenden Sprüchen göttlicher Schrift widerlegt. Dann ermahnten ihn die Prädikanten, die Protestation, die er in seiner Schrift schließlich gegen jede Disputation niedergelegt hatte, fallen zu lassen und sich in gütiger Weise zu verantworten. Aber „er ließ das Alles eine Rede seyn," behauptete, das Gesetz Martians recht zu verstehen, und für eine Unterweisung im Verständniß der Gesetze sich bedanken zu müssen, da er länger darin studirt habe. Hiemit endigte die Auseinandersetzung mit dem katholischen Klerus über die 18 Artikel, in einer Weise, daß der Rath dadurch in seinem Vornehmen nur bestärkt wurde; wie einerseits das Benehmen der großen Mehrzahl von anderthalb Hunderten Geistlichen und Mönchen wenig Achtung einflößte, *) so war andrerseits das Auftreten Oßwalds, des angeblich besten unter den vermeinten Geistlichen nach Kunst und Frömmigkeit, eine Mahnung weiter für den Rath, wie bisher sein „armes Völklein," für das er Gott dem Allmächtigen Rechenschaft schuldete, gelehrt und geweidet worden sey.

Die Einführung einer neuen kirchlichen Ordnung war der nächste Gegenstand der Thätigkeit der Reformatoren. Doch würde es zu weit führen, der Reihe nach ihre Vorschläge, die Abänderungen der Kommission, die Bestimmungen der daraus hervorgegangenen Ulmer Kirchen- und weiterhin der Sakramentsordnung im Einzelnen darzustellen; es mag genügen, in der Kürze das Wesentliche davon zusammenzufassen.

---

*) Kapito schreibt an Zwingli: diese Leute (wunderbar ungelehrt und meist dem Rath sich überlassend) wissen nichts vom Spruch: der Gerechte lebt seines Glaubens, im Glauben des Raths wollen sie Leben und Bauch erhalten (fide Senatus vitam ac ventrem isti sustinebunt) 4. Juli.

Die untauglichsten Diener des Worts sollen entfernt werden, aber des Leibes Nothdurft erhalten; zur Versehung der Abgehenden und Neuangestellten soll die reiche Dotation der Pfarreien und das Klostervermögen verwendet werden; auch erscheint wenigstens der Rathskommission Ackerbau oder sonstige unärgerliche Arbeit der Verkündigung des Wortes Gottes nicht zuwider. Um geschickte Prediger zu bekommen (da der Herr nicht immer aus Fischern verständige Prediger macht), soll durch Mitglieder des Raths und die Prädikanten jetzt und künftig ein Examen vorgenommen, und bei Besetzungen, Absetzungen und Strafen der Geistlichen auch der Wunsch der Gemeinde berücksichtigt werden. Jährlich sollen dann ferner, wenigstens solang bis die Reformation in ein Wesen kommt, eine oder zwei Synoden gehalten werden, bei denen die Geistlichen und auch einige (zwei) Verordnete der Gemeinden erscheinen, um über ihre Pfarrer Zeugniß abzulegen; ebenso eine der Synode folgende jährliche Visitation durch Kirchenpfleger. Hat ein Pfarrer besondre Meinungen, so soll er zuerst ermahnt, und wenn er nicht nachgibt, entlassen werden. Denn da nur Ein Evangelium ist, muß man sich endlich auch entschließen, es auf Einem Wege vorzutragen, und darüber auch einen Engel vom Himmel, wenn er das Gegentheil lehrete, zu verbannen wissen. *) Hier gingen die Prädikanten sogar soweit, eine andre Lehre, als die aufgestellte, nicht blos in den Kirchen, sondern auch in Gesprächen Nichtgeistlicher verbieten zu wollen; wogegen die Kommission des Raths mit Recht bemerkte, man könne Niemand wehren, gegen Andre zu äußern, dieser oder jener Punkt im Glauben gefalle ihm nicht, denn man könne Niemand zum Glauben zwingen. Die Ordnung des Gottesdiensts soll sich nach dem Bedürfniß richten. In der Stadt wäre passend, da viel müßig Volk darin, jeden Morgen und zur Vesper eine kurze Predigt mit Gebet und Psalmensingen zu halten, und nach der Predigt

---

*) In der Kirchenordnung wurde bestimmt: wer gegen die angenommene Lehre etwas einzuwenden habe, solle sich mit den Predigern und Lektoren der Stadt verständigen.

eine Lektion in der Schrift im Chor der Kirche, wobei insbesondre alle Mönche und Priester, die noch der geistlichen Güter geleben, zu erscheinen hätten.*) Morgens soll insbesondre für die Arbeitenden gebetet werden. Die Kinderlehre soll überall Nachmittags nach der Kirche stattfinden; viermal im Jahr sollen im Beiseyn der ganzen Jugend die fürnehmsten Glaubensartikel ausgelegt und also fürnehme Katechismi gehalten werden. Von Ceremonien kommt hauptsächlich wieder Taufe und Abendmahl zur Sprache. Die Taufe soll an jedem Kind und zwar vorzugsweis an Sonntagen nach der Kirche vollzogen werden, ohne abergläubische Bräuche, mit einfachem Wasser im Namen der Dreieinigkeit, mit Erklärung des Wesens der Taufe aus dem Evangelium und dem Apostel Paulus, mit Gebet für den Täufling und fleißiger Anbefehlung desselben an Eltern, Pathen und die ganze versammelte Kirche. Das Abendmahl wird nach der Einsetzung, in einer volkreichen Stadt jeden Sonntag, gehalten nach vorangehender Erzählung und Danksagung für die Gutthaten Christi, unter Absingung eines Psalmen mit der (in der Sakramentsordnung gegebenen) Formel: dein Glaube in das Sterben des Leibs Christi erhalte dich ins ewige Leben! und: dein Glaube in das Vergießen des Bluts Christi stärke dich ins ewige Leben! Diese Formel sowohl als die weitere Bestimmung der Kirchen- und Sakramentsordnung, Kranken in der Regel das Abendmahl nicht zu reichen und sie darauf aufmerksam zu machen, daß dies kein Exempel in der Schrift habe und daß der feste Glaube es entbehrlich mache, sofern dieser Fleisch und Blut Christi (geistlich) genieße, ohne eines reelleren Speisens benöthigt zu seyn, spricht die zwinglische Grundanschauung deutlicher aus, als der 6. Artikel des Glaubensbekenntnisses.**) Die Feiertage werden alle

---

*) Dies wurde eine Zeit lang sogar mit Geldstrafen aufrecht erhalten.

**) Dasselbe ließe sich hinsichtlich der Taufe zeigen. In der Sakramentsordnung, die von Sam nach dem Abgang Bucers verfaßt überhaupt freier redet, heißt es: durch die äußere Taufe werde die innerliche Reinigung und Wiedergeburt wahrlich bedeutet.

abgeschafft außer dem Sonntag, der um so eifriger zu feiern ist; da aber, bemerkt die Kirchenordnung, täglich gepredigt werde, so könne an den Gedächtnißtagen des Herrn, der Apostel und Märtyrer, zumal am Christtag derselben insbesondre gedacht werden zur Besserung des Volks, damit namentlich der Aberglaube um so mehr aus den Herzen schwinde. Bei außerordentlichen Gelegenheiten, wie in Zeiten der Pestilenz, der Theurung, des Kriegs, bei Rathswahlen können auch besondre Gebetsübungen stattfinden. Päbstliche Ceremonien werden nicht mehr gestattet; Bilder und Götzen sind aus den Kirchen zu entfernen; auch die Helme und Schilder und andre Stiftungen können entfernt werden. *) Ehesachen sollen künftig durch eine Eheordnung und ein Ehegericht geordnet werden. Nach dem Gutachten seines Rechtsgelehrten Dr. Hier. Roth richtete der Rath dieses in aller Vorsicht dem Konstanzer Bisthum und dem Kammergericht gegenüber als Schiedsgericht so ein, daß die streitenden Partheien die unbedingte Annahme des Spruchs der Eherichter vorher beschwören mußten. Die überbleibenden Klosterleute dürfen keine Klosterkleidung tragen, sollen aber gut bedacht werden; Klostereinkünfte und andre Stiftungen werden zum Besten der Armen, für die Nothdurft der Kirche und zur Erziehung geschickter Jünglinge verwendet. Gute Schulen sollen nämlich gegründet werden, um taugliche Kirchendiener aufzuziehen und auch Leute zu bilden, die sonst dem gemeinen Nutzen tauglich wären. Schon in den gewöhnlichen Schulen, auch in kleinen Flecken, wo der Pfarrer zugleich das Amt des Schulmeisters bekleiden soll, sind Knaben und Mädchen außer im Lesen und Schreiben auch in christlichem Leben zu unterrichten. Aus den deutschen Schulen aber sollen die geschickten durch genaue

*) Die Prediger meinten, es könne dem Rath zum Schimpf nachgesagt werden, wenn er die Heiligenbilder entferne, die Andenken von seinen Ahnen aber zu sondrer Pracht in den Kirchen lasse. Auch wollten sie jene Heiligenbilder nicht Einzelnen in die Häuser gegeben wissen, da es zu Unfug führe. In Beidem gab die Kommission und der Rath nicht nach.

Visitationen zu ermittelnden Knaben in die lateinische kommen, wo sie im Latein, im Griechischen, in der Rhetorik unterrichtet werden; die Schriften der Kirchenväter, die Schriften und Historien Neuerer sind zu ihrem Nutz aus den Klöstern auf die Pfarrbibliothek anzuschaffen. Da Gott diese Stadt im Zeitlichen so reich gesegnet hat, so mag sie in solcher Weise nicht allein für sich, sondern auch für fremde Städte und Flecken Lehrer heranbilden. In der Frage der Kirchenzucht vereinbarten sich die Prediger nur mühsam mit der Rathskommission und dem Rath, dem eine von ihm unabhängige Behörde von Zuchtherren nicht eben gefallen wollte und seine eigene Aufsicht über die öffentlichen Laster zu genügen schien. So wie diese Angelegenheit im Anschluß an die Memminger Beschlüsse geordnet wurde, behielt der Rath, der überhaupt eifersüchtig in Allem seine Gewalt wahrte, sie auch so ziemlich in der Hand. Acht christliche Warnungsherren, deren Namen an den Kirchen anzuschlagen wären, sollten für die Stadt gewählt werden, vier aus dem Rath, zwei aus den Predigern, zwei aus der Bürgerschaft, welche auf öffentliche Laster (Händelsucht, Unsittlichkeit, Dieberei) achten, und wenn Ermahnungen der einzelnen Zuchtherren, dann des ganzen Kollegiums unfruchtbar wären, die Schuldigen dem Rath anzeigen sollten, daß sie gestraft, nöthigenfalls der Stadt verwiesen oder mit dem öffentlich zu verkündenden Kirchenbann belegt werden. Für den Fall, daß ein Ausgeschlossener oder Gebannter sich besserte, auch vom Rath begnadigt würde, sollte er bei den Achten um Wiederaufnahme bitten dürfen, und diese öffentlich in der Kirche stattfinden, wenn der Bittende während eines bestimmten Termins unzweideutige Proben seiner Buße gegeben hätte. Die bürgerlichen Strafen gegen allerlei Sünden und Laster, Zechen, Zutrinken, Spielen, Unkeuschheit wurden den Memmingern Beschlüssen über diese Punkte angepaßt.

Die neue Kirchenordnung,*) als deren Verfasser

*) „Ordnung, die ein Ehrs. Rath der Stadt Ulm in Abstellung hergebrachter etlicher Misbräuche in ihrer Stadt und Gebieten zu halten fürgenommen." Eine kurze Uebersicht gibt Funck S. 709.

in der Hauptsache Bucer zu betrachten ist, wurde Sonntag nach Oßwald (6. Aug.) öffentlich verkündigt und auch später eine Reihe von Jahren hindurch jährlich wenigstens einmal verlesen. Ein Theil der neuen Ordnung war damals übrigens schon praktisch durchgeführt, wenigstens in der Stadt. Schon am 19—20. Juni wurde die Säuberung des Münsters von dem „Götzenwerk" der Altäre und Bilder vollzogen; auch die Stifter und Nachkommen von Stiftern waren eingeladen, das Ihrige zu holen. Der Handwerksleute, die der Rath zu diesem Zwecke aufbot, bedurfte es freilich nicht; so „hitzig" ging die Bürgerschaft von freien Stücken ans Werk, und bewies damit ihr volles Einverständniß mit der Reformation, auch ohne ausdrücklich darüber befragt zu seyn. Alle die Meßaltäre, gegen sechszig an der Zahl, wurden abgebrochen, wie der Rath in seinem Ausschreiben sagt, damit sie nicht den Platz versperren; die Bilder und Statuen der Apostel und Heiligen weggeschleift, sogar die zwei Orgeln der Kirche als Abgötterei entfernt. Vieles, was nicht weggeschafft werden konnte, wurde nach dem Ausdruck Dr. Dieterichs wenigstens zerpickelt, zerhackelt, zerstümmelt und zerstumpelt, so die Holzschnitzereien an den Chorstühlen, die Verzierungen an den Kirchthüren. Die Klosterkirchen blieben vorläufig verschont, in manchen Kapellen aber setzte sich das Zerstörungswerk fort; noch in diesem Jahr und im folgenden wurde eine Anzahl völlig abgebrochen. Wie billig machte dieser Bildersturm unter Katholiken und Lutheranern schlimmen Eindruck; die Katholiken Ulms sahen in einem Hagelwetter, das am 24. Juli die Kirchenfenster im Münster zerschlug, den deutlichen Beweis des göttlichen Zorns; auch Dr. Dieterich äußert seinen Unwillen: obwohl in Abschaffung der päbstlichen Misbräuche, sagt er, ein nützlich Werk geschehen, so ist doch dem schönen edeln herrlichen Münstergebäu ein solcher Schandfleck angekleckert, der in Ewigkeit davon nicht wird können ausgewischt werden. Jedenfalls bewährte sich hier der gutzwinglische Geist der Bevölkerung unzweideutig, und der Rath selber, der so vorsichtig in seinem diplomatischen Verkehr auf Reichstagen und evangelischen Bundestagen den Verdacht des Zwinglia-

nismus von sich abzulenken suchte, war nicht gemeint, diesem Eifer zu steuern, er gönnte der Bürgerschaft die Gelegenheit, dem lange angesammelten Haß gegen den katholischen Kultus vollen Ausdruck zu leihen. Recht nüchtern zwinglisch war nun der evangelische Kultus, der an die Stelle des Meß- und Ceremoniendienstes trat; am 16. Juli fand das erste Nachtmahl im Chor des Münsters an einfach hölzernem Tische statt, und Oekolampadius konnte überhaupt wegen der Ceremonien am 22. Juni an Zwingli schreiben, sie stimmen wesentlich mit den schweizerischen überein (II, 612). Die genauere Anweisung und Formulare zur Vornahme des Abendmahls, der Taufen, der Trauungen enthielt die von Sam gefertigte, am 27. September publicirte Sakraments- und Ceremonienordnung,*) die übrigens geübteren und geschickteren Geistlichen, wie schon die Kirchenordnung ankündigte, ihren freien Geist unverstrickt lassen wollte, damit sie in Reichung der Sakramente und andern Ermahnungen ihre Gaben frei benützen. An solchen nach Gesinnung und Fähigkeiten brauchbaren Geistlichen fehlte es freilich damals noch sehr, wie denn ein mit den Pfarrern des Landes vorgenommenes Examen ein ziemlich trauriges Resultat lieferte, und ebensowohl für die Predigerstellen als für die beabsichtigte Schule mußte eine Reihe frischer Kräfte von außen her gewonnen werden. Für Stadt und Land wurde demnach von den Reformatoren eine Anzahl von Männern vorgeschlagen, die wenigstens den ersten Bedarf decken sollten; die Stadt und insbesondre die Schule war natürlich ihre erste Sorge. Zu Früh- und Nachmittagspredigern wurden vorgeschlagen: neben Konrad Sam Ulrich Wieland, früher Kaplan in Ulm, und Jakob zu Bischofszell; zu Helfern Georg Keller und Johann Weithals; für den Spital Martin Rauber von Giengen, für die Wengenkirche Lienhard Kegel von

---

*) Handbüchlein, darin begriffen ist die Ordnung und Weis, wie die Sakrament und Ceremonien der Kirchen zu Ulm gebraucht und gehalten werden.

Augsburg. Für die Schule und zur Lektion der Schrift für Geistliche, Mönche und Schüler wurde berufen Meister Martin Frecht, Licentiat in Heidelberg, der dann auch eine neue Schulordnung ausarbeitete; Wolfgang Bindthäuser von Augsburg sollte das Griechische, der lateinische Schulmeister Michael Brodhag Latein und Hebräisch dociren. Als wichtigste Erwerbung wurde Martin Frecht angesehen, ein geborener Ulmer, um den man schon 1529, aber vergeblich, geworben hatte; Oekolampadius nennt ihn fromm unterrichtet, hinlänglich beredt, der Sprachen nicht unkundig, Kapito eine Zierde der Universität Heidelberg. Frecht hatte in Tübingen studirt, dann in Heidelberg als Licentiat zuerst Philosophie, dann Theologie gelehrt, auf seinen Vorschlag war Melanchthon 1524 von der philosophischen Fakultät mit einem silbernen Becher beschenkt worden. Er war ein Freund von Melanchthon, Schnepf, Brenz, Bucer, Blaurer, Billikan, Bullinger und andern theologischen Notabilitäten, zum Theil von Heidelberg her; seine theologische Richtung lief in der Art Bucers in der Mitte zwischen Lutherthum und Zwinglianismus. Sam, dem Zwinglianer, war also in seiner Person eine Art Hüter gesetzt, obwohl es ihm bis zum Tod Sams 1533 nicht gelang, einen bedeutenderen Einfluß zu gewinnen. — Die weitere Organisation der Kirchenverhältnisse glaubten die fremden Prediger nun dem Rath und seinen Geistlichen überlassen zu können; Ende Julis beschloßen sie ihre Thätigkeit, nachdem noch der Bucer'sche Entwurf der Kirchenordnung und eines ausführlichen öffentlichen Reformationsausschreibens „wider der Widersacher boshafte Lästerung" *) vom Rath gutgeheißen und veröffentlicht worden war. Unter gebührenden Dankbezeugungen und auch wohlbeschenkt verließen sie außer

*) So schreibt Kapito an Zwingli (4. Juli). Der Titel dieser 31. Juli veröffentlichten Schrift ist: gemein Ausschreiben und Entschuldigung eines E. Raths der Stadt Ulm, was ihn in göttlichen Sachen zu seinem christlichen Fürnehmen verursacht habe. Motto: wer die Wahrheit handelt, der kommt ans Licht, daß seine Werke offenbar werden, denn sie sind in Gott gethan.

Blaurer, der die Reformation des hartnäckig katholischen Städtchens Geißlingen übernommen hatte, von wo er im September zu gleichem Zweck nach Eßlingen einen Ruf erhielt, die Stadt, mit deren Haltung sie sehr zufrieden waren. Zwingli selbst schrieb in dem Brief vom 16. August an Sam: so gern er selbst schriftlich oder noch lieber mündlich und anwesend an der Reformation in Ulm Theil genommen hätte, er danke Gott, daß er diese nun jedenfalls auf die Höhe geführt habe, von wo keine Macht der Welt mehr sie herunterstoßen könne; auch die Freude seines Züricher Raths, der auch selbst für Uebersendung des Ausschreibens dankte, spricht er aus, daß Ulm die christliche Freiheit zu Theil geworden und daß es die innige Theilnahme Zürichs daran anerkenne, womit er wohl besonders auf einen für die Schweizer freundlich gestellten Zusatz des Ausschreibens hindeuten wollte.

Auch nach dem Abgang der fremden Prediger blieb dem Rath und seinen einheimischen Prädikanten noch genug zu thun übrig. Für das Landgebiet der Stadt insbesondre war bis jetzt sehr wenig geschehen, und doch war es mit nichten ein leichtes Werk, hier zu reformiren, wo im Grund ziemlich wenig Lust dazu war. Aber auch hier sollten möglichst schnell neue Prediger eingesetzt, die alten Ceremonien abgeschafft, der ganze Gottesdienst geordnet werden. Bei dem Mangel verfügbarer Kräfte verfuhr man sehr nachsichtig gegen die bisherigen Geistlichen, wenn auch nur die geringste Tüchtigkeit, nur ein wenig guter Wille vorhanden war; durch Unterricht in der Stadt oder bei Kollegen auf dem Land suchte man fördernd auf sie einzuwirken. Manch ärgerlicher Lebenswandel, manche Widersetzlichkeit gegen die neuen Einrichtungen wurde besonders in der ersten Zeit geduldet, wie die Synodal- und Visitationsberichte *) aus den dreißiger

*) Die erste Synode wurde auf Montag nach Invokavit nach Ulm berufen. Sie wurde vorher von den Kanzeln verkündigt, damit die Leute nicht denken, es sey wie bei den Kapiteln des Pabstthums nur auf ein „Pfaffengefraß" abgesehen. Vorgeschlagen wurde auf dieser Synode die Errichtung von Superattendenturen in den größeren Orten des Landgebiets, wie Geißlingen, Leipheim, Langenau.

Jahren zur Genüge zeigen. Ganz Untaugliche und Solche, die durchaus beim Augsburger Abschied bleiben wollten, erhielten noch im Juli die Aufforderung, sich um eine andre Unterkunft umzusehen; unterdessen, während sie entweder nichts mehr zu thun hatten oder doch höchstens nur die nothwendigsten Funktionen, besonders die Verkündigung des Evangelientextes, sollten sie einen Theil ihres Einkommens ins „Armenhäuschen" geben, wozu doch nur die Wenigsten sich bereit zeigten. Alte Pfarrer wollte man übrigens nicht vertreiben, sondern absterben lassen; der Beschränktheit der Mittel wegen sollte bis dahin ein evangelischer Prediger im Nothfall mehrere Flecken versehen. Dem alten Pfarrer von Geißlingen, Dr. Oßwald, war freilich nicht vergönnt, ruhig in Geißlingen sein Leben zu beschließen, woran aber seine fortgesetzte Zähigkeit die größte Schuld trug. Brachte er doch sogar seinen Streit mit dem Ulmer Rath nicht sehr fein auf die Kanzel; nur der könne doch Richter seyn, hieß es z. B., der eine Sache verstehe, ein Goldschmied über Gold, ein Ledergerber über Leder, die Doktores auf den hohen Schulen aber über Glaubenssachen. Als man um Jakobi das Begehren an ihn stellte, sich seiner Pfarrei zu entschlagen, wollte er zuerst sich wundern, da der Rath ihn doch selbst dereinst dem Bischof von Konstanz präsentirt und er dies Amt nun 22 Jahre redlich verwaltet habe, gab aber doch nach gegen Verabfolgung der Früchte des Jahrs. Des

---

Wie sorgfältig die Zustände auch der einzelnen Gemeinden untersucht wurden, beweist das Schema der Fragen an die Ortsabgeordneten: 1) ob sich der Pfarrer auch der Bücher annehme und sich mehr mit der Bibel als andern Händeln belade? 2) wann, wie oft, wie lang er predige? 3) an welchen Stücken der Predigt sich die Leute besonders ärgern? 4) wie ihnen seine Lehre gefalle? 5) wie er sich der Kinderzucht und des Unterrichts annehme? 6) ob er weinsüchtig sey und stets im Wirthshaus liege? 7) ob er friedlich sey, auf der Kanzel schmähe? 8) ob er ein Spieler, Gotteslästerer, vortheilhaftiger Mann in Händeln und Kontrakten? 9) ob er die Kranken besuche? 10) wie er sein eigen Haus regiere, was er für eine Frau habe, ob zänkisch? Ebenso wurde an die Geistlichen eine Reihe Fragen gestellt.

zähsten Gegners war man dadurch los; freilich aber dauerte seine geistige Einwirkung in der Gemeinde noch lange, da diese einem großen Theile nach immer noch sehr an ihm hing. Nach einem Brief Blaurers rechnete seine Parthei bestimmt auf seine Wiedereinsetzung; Briefe Oßwalds wurden von seiner Schwester herumgetragen, worin er der Neuerung ein baldiges Ende prophezeite und sein Recht betheuerte. Auf die Geißlinger werden wir zurückkommen. Das obige Verfahren gegen die Pfarrer ließ sich aber zunächst nur gegen Solche anwenden, die vom Rath belehnt waren; auch mit Solchen hatte es keine Schwierigkeit, welche von Ulmern Bürgern aufgestellt waren. Schwieriger war dagegen die Arbeit mit Geistlichen, welche unter katholischen Lehensherren standen, mochten das nun Klöster und Aebte, oder weltliche Privaten und Behörden seyn. Gehörten letztere zur Obrigkeit des Ulmer Raths, so ging man so ziemlich zwangsweise zu Werk: so hatte der katholischgesinnte Magistrat von Geißlingen manche Pfarreien zu vergeben, der Rath aber besann sich nicht, entsprechende Geistliche dahin zu setzen und den Geißlingern zu erklären, es geschehe kein Eingriff in ihr Lehenrecht, da der Rath ihnen diese Geistlichen präsentire; so forderte man (1537) die Ulmer Sammlungsfrauen auf, die Ersingen an der Donau zu besetzen hatten, ihr Recht entweder zu verkaufen oder an den Rath leihweise auf eine Zeit abzutreten, da er nicht gewillt sey, einen Meßpfaffen zu dulden. Subtiler mußte man zu Werke gehen, wenn unabhängige weltliche oder geistliche Herren das Besetzungsrecht der Pfarrei hatten; man bat zunächst die derzeitigen Inhaber der Pfarreien, einstweilen sich der Ceremonien zu enthalten, und zugleich fing man an, mit den Lehensherren um billige Abtretung oder Vertauschung ihrer Rechte zu handeln: in dieser Weise wurden diese Pfarreien großentheils, wenn auch sehr langsam und oft erst nach vielen Jahren, mit Evangelischen besetzt. Die Katholischgebliebenen reformirte man im schmalkaldischen Krieg auf einen Augenblick mit Gewalt. Einzelne durch katholische Lehensherren gesetzte Pfarrer waren übrigens der neuen Ordnung hold, wie z. B. der früher schon genannte

Kaplan Joh. Mann von Reutti; und diese dann auch der Gemeinde sich mittheilende Gesinnung war manchmal für einen katholischen Lehensherrn Grund zur Abtretung seines Patronatrechts.

Selbst in den Pfarreien des Raths ging es mit der Säuberung des Gottesdienstes nur langsam. Das Landvolk war durch die Artikelverlesung und die dreitägigen Predigten noch nicht soweit vorbereitet, um zur Veränderung des bisherigen Kultus ein Bedürfniß zu fühlen. Man hatte in Ulm den vergeblichen Wunsch, das Volk sollte durch seine Pfarrer zu einem solchen Eifer getrieben werden, daß es für sich seine Oberen um Abstellung der Messen und Götzen anrufen sollte; man scheute sich, dem Landvolk die Reform aufzunöthigen, und sah sich zuletzt doch mehr oder weniger zu einer Art von Oktroirung genöthigt, indem man zuerst im Juni 1531 den Geistlichen Messelesen und die alten Ceremonien verbot, 1532 aber allen Meßapparat und auch die „Götzen,“ d. h. die Heiligenbilder, aus den Kirchen schaffte. So findet sich im Dorfe Altenstadt in der Sakristei eine Tafel des Inhalts, daß die Obrigkeit 1532 die Kirche vom Gräuel der gotteslästerlichen Messen, Altarien, Götzendienste und menschlicher Dichtwerke und Satzungen gereinigt habe. An manchen Orten, wie in Geißlingen durch Blaurer, wurde diese Säuberung auch schon 1531 durchgeführt; von einzelnen wird auch gerühmt, sie haben das nichterbetene Geschenk doch willig und gerne angenommen, namentlich in der Nähe von Ulm, wo, wie z. B. in Pful, die Bewohner theilweis aus eigenem Antrieb die Heiligenbilder auch aus ihren Häusern entfernten. Allerdings aber gab es fast in jedem Ort mehr oder weniger Solche, die von nun an eine Zeit lang die Messe an andern Orten besuchten, wo sie noch bestand; starker Sympathieen hatte sich der alte Glaube besonders in Geißlingen und dem benachbarten Altenstadt zu erfreuen. Ein hartnäckiges Volk nennt Blaurer die Geißlinger (30. August), das durchaus ganz jämmerlich verführt sey, bei dem man aber auch nichts unversucht lassen müsse, ob es nicht den Kopf ein wenig auf die andre Seite schieben

möchte. Die Unterweisung der Geistlichen, namentlich Blaurers, habe wenig gefruchtet, klagte der Vogt von Geißlingen, Rudolf von Westerstetten, auf der Synode von 1532. Statt zu Blaurer oder Beck in die Kirche zu gehen, machten sich Viele auf den Weg nach Eybach, um hier Messe zu hören; sie knieeten vor allen „Stöcken und Stumpfen" an den Wegen, auch als man die Bilder aus der Kirche entfernt hatte. Läutete man in Geißlingen zur Kirche, so sagten Manche, jetzt läute man des Teufels Glocken, der Pfarrfrau rief man „Pfaffenhure" nach; bei städtischen Aemtern wurde, da die Majorität katholisch war, nie ein Evangelischer gewählt. Auch das Landvolk wurde bearbeitet; man ermahnte es, beim Alten zu verharren, da die neue Lehre keinen Bestand habe und durch Einen Reichstag alles hergestellt werde; die Evangelischen, sagte man, haben selber keine Zuversicht, da sie so leise mit der Sache umgehen: der alte Pfarrer wirkte in dieser Art durch tägliche Briefschaften. Die alten Weiber sahen sogar Wunderzeichen: Engel in den Lüften, ein Kind mit einer Hostie, die Jungfrau bei Nachtzeit um die Kirche und zum heil. Kreuz wandelnd: „und ist der Teufel ganz unruhig" schreibt Blaurer. Aehnliche Nachrichten erhalten wir von Visitationen noch aus viel späteren Jahren, z. B. 1539 und 1543; noch in diesem Jahr hatten die Päbstlichen die Oberhand; es wurden gegen die Rathsordnung Feiertage gehalten, alle Stellen waren in den Händen der Päbstlichen, welche insbesondre von dem derzeitigen Vogt „mit langem Paternoster"*) begünstigt wurden, Manche waren sechs bis sieben Jahre nicht mehr in der Kirche gewesen. Der Einfluß Geißlingens war namentlich in Altenstadt sichtbar, in dem schon um Ostern 1531 die Weiber Wunderzeichen sahen: das Bild der Maria richtete sich in der Kirche auf und fing an zu reden, wie schwer ihr Sohn zürne über die neue Lehre, die jetzt allenthalben überhand nehme, und sie

---

*) Dem Schulmeister befahl dieser, seine Kinder nichts Lutherisches zu lehren und sie nicht an die Predigt zu führen, „wodurch die Päbstler Herz bekommen."

nicht länger gedulden wolle. Wegen der Wallfahrten, die nun zum Wunderbild begannen, mußte die Kirche geschlossen werden. 1532, als die Kirche reformirt war, liefen auch hier die Leute nach Eybach. Auch in Ulm machten die Katholiken, sosehr sie hier in der Minorität waren, zu schaffen; schaarenweis liefen sie von 1531 an ins Kloster nach Söflingen oder nach Wiblingen, wo die Messe fortbestand, so daß der Rath schon im Sommer 1531 sich bewogen fand, an die Zünfte die Ermahnung und das Begehren zu richten, die Bürger und Unterthanen möchten sich zu Gefallen des Raths, damit nicht Fremde den Verdacht schöpfen, man sey selbst zu Ulm der Sache spältig und uneins, des Reisens an diese Orte müßigen und enthalten, ohne daß indeß der Rath gemeint sey, Jemand zum Glauben zu drängen. Wie dies nichts half, stellte man noch 1531 Wächter an den Thoren auf, um die Hinauspassirenden zu beobachten, die dann, wenn es sich herausstellte, daß die Route z. B. nach Söflingen ging, vor dem Rath zur Rede gestellt wurden. Auf den „Zetteln" standen öfters 20, 30, ja 60 Namen, Männer, Weiber und Kinder, besonders Weiber. Manche verantworteten sich aber sehr energisch, namentlich die Weiber: der Glaube solle ja frei seyn, erklärte die Eine; eine andre, sie sey Gott und der Jungfrau zu lieb nach Söflingen gegangen, und werde auf ihrem Glauben bleiben, es gefalle wem es wolle, sie sey Gott mehr schuldig denn einem Rath; eine dritte versicherte, die rechte christliche Ordnung halten zu wollen, solang sie Vernunft habe. Die Männer waren öfters etwas feige: sie seyen um eines Geschäfts wegen, um des Narrenwerks, des Vogelns, willen hinaus nach Söflingen und da zufällig in die Kirche gekommen, sie seyen eben Andern nachgelaufen, sie haben geglaubt, es sey erlaubt. Einzelne versprachen, ja gelobten sogar, wider Willen des Raths nicht mehr hinauszugehen. An Pfingsten 1535 wurden nicht weniger denn sechszig als Besucher von Söflingen angezeigt und nun stellten die Verordneten den Antrag, zwar die Betreffenden noch nicht zu strafen, aber in Zukunft Verweisung aus der Stadt eintreten zu lassen. Der Rath citirte die sechszig, verzieh ihnen,

drohte aber für künftig mit ernstlicher Bestrafung und so hörte allmälig das Pilgern nach Söflingen auf.

Wir enthalten uns, auf die Synoden, auf die Visitationen der Kirchen, wie sie 1532 begannen, des Weiteren einzugehen; eine Darstellung derselben würde den Beweis liefern, mit welcher Sorgfalt das Kleinste wie das Größte in diesem schwierigen Werk behandelt und mit welchem Eifer besonders auf Herstellung der unter dem alten Regiment so tief gesunkenen Moralität bei Geistlichen, Amtleuten und bei dem Volk hingearbeitet wurde. Dagegen müssen wir noch zur Vollendung unsrer Uebersicht über die Einführung der Reformation das noch während der Anwesenheit der fremden Prediger eingeleitete Verfahren mit den Klöstern näher beschreiben. Am behutsamsten mußte man gegen das Deutschherrenkloster und das Söflinger Nonnenkloster auftreten, da ihre weitgehenden Freiheiten im Geistlichen und Zeitlichen, ihre weit und hoch hinaufreichenden Konnexionen ein bündiges Verfahren ganz unrathsam machten. Man wagte es nicht einmal, sie zur Anerkennung der 18 Artikel einzuladen, geschweige denn, die Entfernung der Messe von ihnen zu verlangen. Nur erschien der Bürgermeister G. Besserer im Deutschordenskloster an Pfingsten 1531, und sprach im Namen des Raths, der sich vorgenommen habe, alle Tage in der Barfüßerkirche eine christliche Predigt halten zu lassen, das Begehren aus, die Konventualen möchten sich an diese Predigten verfügen, um den Geist Gottes zu erlangen; der Kommenthur des Ordens aber, Peter von Gundelsheim, wies vom Sauerbrunnen von Göppingen aus (29. Mai) mit Berufung auf die Freiheiten des Gotteshauses und den Vertrag desselben mit der Stadt das Ansinnen zurück, mit der Verwahrung übrigens, daß er weder sich noch die Seinigen vom Geiste Gottes ziehen wolle. Dahin aber wurden die Deutschherren doch beschränkt, daß keine öffentliche Messe mehr gelesen, daß ferner nur in weltlichen Kleidern und mit langen Haaren aus dem Kloster ausgegangen werden durfte, wodurch die Klausur wieder in Wirksamkeit trat. Es war dies zugleich ein freilich vergebliches Mittel, dem Orden

den Aufenthalt in Ulm zu entleiden. Auch den Nonnen von Söflingen wurde die Klausur aufgelegt, wodurch Manche sich bewogen fanden, wegzuziehen; dagegen wurde ihrem öffentlichen Kirchdienst, zu dem wir auch die Ulmer Katholiken pilgern sahen, lange Zeit nicht gewehrt. Man bat sie freilich schon 1532, ihre Unterthanen nicht mit Feiertagen, mit Kreuzgang, mit Beichten, mit Kindtaufen, Hochzeiteinsegnungen, Sakramenten zu beschweren; solche freundliche Bitten und auch die weitere, sie möchten bei ihren Gottesdiensten den Hof zuschließen und Niemand von Söflingen und Ulm hineinlassen, wurden öfters wiederholt (1537), aber ohne viel Erfolg; die Nonnen antworteten: sie haben den Söflingern nie gewehrt, da oder dorthin zu gehen, das oder das zu glauben. Noch weniger fand der Antrag (1537), sie mögen über die Religion, die Ceremonien mit den Prädikanten in Unterhandlung treten, Anklang. Erst 1543 wagte es der Rath, den Nonnen und Einwohnern Söflingens alle drei Wochen durch den Frühbeter des Münsters predigen zu lassen, und bald darauf kam ein eigener evangelischer Prediger hinaus, der wenigstens theilweis Einfluß gewann. Diesen Neuerungen gegenüber berief sich zwar die Aebtissin auf die Rechte des Klosters; dagegen aber lieferten die Prädikanten von Ulm dem Magistrat eine Antwort, worin der zeitliche Schutz und Schirm über das Kloster in seiner engen Beziehung zu den geistlichen Interessen desselben hervorgehoben wurde; denn der Schutz, heißt es, der doch auch auf den Gottesdienst gehen muß, erfordert, daß der Schützende den wahren Gottesdienst nach seinem Gewissen schützen soll, sonst macht er sich der Abgötterei theilhaftig; und wenn der Schutz auch zunächst aufs Zeitliche geht, so kann doch nicht behauptet werden, der Schutzherr solle die schützen, das Klostergut die ungestört genießen lassen, die Abgötterei treiben und auch ihrer Regel und der klösterlichen Zucht sich entziehen. Ueberdies, wird ausgeführt, ist Söflingen in der That nichts andres, als Filial der Mutterkirche. Die Sammlungsfrauen in Ulm ließ man als ziemlich unschuldig fortbestehen, beschränkte aber auch ihre Ausgangsfreiheit auf den

Besuch des evangelischen Gottesdienstes, setzte ihnen einen Pfleger, ohne dessen Zustimmung und Aufsicht sie Niemand aufnehmen, nichts thun, nicht einmal Fremde sprechen durften, und beschränkte ihre Zahl auf zwölf. Austretende erhielten Pensionen. *)

Alle übrigen Klöster gingen ein. Das Erste war, daß man ihnen, den Dominikanern, Franziskanern, Wengenherren, schon im Juni 1531 jedwede Ausübung des Gottesdienstes mit Singen, Meßlesen und andern Ceremonien verbot. Da jene Ceremonien, sagt der Rath in seiner Verantwortung gegen die Klage der Dominikaner auf dem Regensburger Reichstag 1532, den christlichen Artikeln des Raths etwan widersprechen, trotz freundlichen Bittens und Begehrens aber die Mönche diese nicht ablehnen wollten noch mochten, so sey befohlen worden, mit Haltung der Ceremonien so lang stillzustehen, bis die Artikel als unbiblisch und ungöttlich abgelehnt und das Gegentheil bewiesen sey. Zugleich trat man mit diesen Mönchen wegen ihres Abzugs gegen Entschädigung für Kloster und Klostergüter in Unterhandlung, und ließ sie ernstlich merken, daß der Rath durchaus nicht des Willens sey, sie ferner zu dulden. Insbesondre zählte man den Dominikanern alle ihre Sünden von der Zeit Nestlers her bis zu ihrer jüngsten Protestation gegen evangelische Predigten in ihrer Kirche auf, woraus zuletzt der Schluß gezogen wird, „wie demnach ihr Aufenthalt der Gemeinde höchst beschwerlich sey, lasse sich eher bedenken, als mit der Feder beschreiben.“ **) Es war nirgends rechte Lust zum Abzug. Der Provinzial der oberländischen Provinz der Dominikaner, Paul Hugo (Haug), schrieb schon am 11. Juli

*) Das kleine Geißlinger Regelschwestern-Kloster löste sich 1531 auf. Das Vermögen desselben wurde zu 1000 fl. berechnet und unter den acht Nonnen vertheilt.

**) Aus neuerer Zeit war namentlich ihr erneuter Freiheitsbrief anstößig; „auf dem jetzt vergangenen Augsburger Reichstag haben sie dem Rath und der Kommun zu Schimpf den Freiheitsbrief herausgebracht und haben so den Rath narrirt und schon vorher zum Nachtheil des Raths protestirt.“

an den Prior Köllin: so wenig er an das Gerücht glaube, daß ein derartiger Antrag gemacht werde, so verbiete er ihm doch, bei Exkommunikation, etwas ohne seinen und des Ordensgenerals Willen zu thun. Am 17. aber protestirte er als Konventual und Provinzial gegen den Antrag, berief sich auf die Freiheiten des Klosters von Kaiser Rudolf her und ihre neuliche Bestätigung durch Karl V. (Augsburg Nov. 1530). Um die Mönche mehr zu erweichen, führte man jetzt strenge Klausur ein: die Mönche sollten nicht mehr in ihren Ordens-, sondern nur in Laienkleidern und auch das nur zur Nothdurft ausgehen, nämlich in die Kirche, weil ihnen sonst Schmach widerfahren möchte; der Rath wollte ihnen dafür einen Schaffner anstellen, um ihre Bedürfnisse nach außen zu befriedigen, und ebenso einen Pförtner unter das Thor, da Vorsicht in diesen beschwerlichen Zeiten nöthig sey. Ohne Erlaubniß dieses „Hirten," wie die Dominikaner ihren Aufseher nennen, durfte Niemand, auch kein Brief herein oder hinaus, und der Brief wurde vorher durchgelesen; ein Briefüberbringer, der ihn unter dieser Bedingung nicht übergeben wollte, mußte ihn zurücknehmen. Alle Bilder, Tafeln, Altäre der Klöster wurden inventirt, jeder Bürger konnte das Seine herausnehmen,*) und es kam theilweise im Barfüßerkloster wenigstens zu Zerstörungen, wie früher im Münster. Am allerschlimmsten aber ging es den Dominikanern, mit denen der Rath schon lange her am unzufriedensten war, welche aber auch das wohlhabendste Kloster besaßen. Im August erschien B. Besserer mit den Verordneten im Kloster, ließ sich Keller und Kornmagazin aufschließen und verlangte alle Schlüssel. Der Prior war abwesend, da der Provinzial ihn zu sich gerufen, der Verweser aber protestirte im Namen des Priors und Konvents. Dagegen zeigte man nun ihnen an: weil der Prior von jeher sich übermüthig erzeigt und ihr Oberer eine stumpfe Antwort gegeben habe, so setze man ihnen den Bürger Burkard Senft als Vogt mit noch zwei

*) Wir finden eine Menge Zurückforderungen von gestifteten Meßgewändern, Kelchen, Geldern aus den Klöstern aus dem Jahr 1531 f.

Bürgern als Gehilfen, welche das Recht zu handeln, wie sie für gut finden und alle Schlüssel des Klosters besitzen sollen; das alles geschehe in guter Meinung und zu des Klosters Besten. Bürger Senft, der nun im Kloster wohnte, führte ein strenges Regiment ein. Die Dominikaner sagen in ihrer Klage auf dem Regensburger Reichstag (1532): diese Aufseher seyen mit den Waffen im Kloster hin- und hergegangen, haben den Brüdern die Schlüssel zu der Klosterpforte, Kirche, Sakristei, Deposit, Küche, Keller und andern Offizinen abgenommen, alle Kirchenzierde, als Kelche, Monstranzen, Gefäße, Meßgewand sammt allen versiegelten Briefen, Zahlbüchern, Registern und schriftlichen Gewahrsamen des Klosters aus Priors- und Konventsverwaltung gethan und eigener Gewalt versperrt und verschlossen, die Schlösser verändert und verriegelt, Väter und Brüder aus den vornehmsten Wohnungen des Klosters gedrungen, als Chor, Kapelle, Kreuzgang, Liberei, Küche, Keller, Garten, die alten Kranken ihrer gewöhnlichen Krankenstuben und Kammern entsetzt, auch Schmach- und Drohworte gebraucht, um sie von ihrer Religion und christlichen Ordnung abzubringen. Senft nahm die besten Zimmer für sich in Anspruch (dennoch fühlte er sich nie wohl im Kloster: der Teufel stecke in den Kutten, sagte er, man könne keinem Mönche trauen); er verwies die Mönche in ihre Zellen und nur ein bestimmter Platz wurde ihnen zur freien Bewegung eingeräumt; endlich wurde die Kleinlichkeit begangen, ihnen einen Röhrkasten durch „Fürstellung eines Hahns“ zu verschließen, und andre niedrige Plackereien. 1551 gestand Ulm selbst vor dem kaiserlichen Kommissär, Bischof Otto von Augsburg, aus Anlaß des Restitutionsgesuchs der Dominikaner zu, es sey vor etlichen Jahren etwas Ungerades gegen Prior und Konvent vorgenommen worden; in Anbetracht der damaligen Zeit dürfe man es aber nicht so hoch aufmutzen. Schon den 2. Sept. erklärte der Subprior, G. Diener, an den Vogt, daß die Brüder unter solchen Umständen abziehen. Gleich darauf erschienen die Verordneten im Kloster, um wegen des Abzugs das Nähere zu verabreden. Der Subprior redete eine ener-

gische Sprache: sie glauben christlich und ehrbar gelebt zu haben, und habe sich einer vergangen, so wollen sie ihn strafen. Nicht aus Trotz, sondern weil es nicht in ihrer Macht, verkaufen sie das Kloster nicht. Wenn sie aber das, was doch ihnen gehöre, und was zu ihrem Unterhalt, nicht zu andrer Leute Prassen gestiftet worden sey, nicht mehr verwalten dürfen, wenn sie in Abwartung ihrer Religion gehindert werden, und selbst ihre Kranken aus den Siechhäusern und Krankenstuben getrieben werden, so wollen sie lieber auf der Straße ihren Unterhalt suchen. B. Besserer suchte die Würde des Raths zu wahren: der Rath bedürfe des Ihren nicht, er theile es ihnen mit; auch wolle man ihnen nicht gerade verwehren, im Kloster hin- und herzugehen. Am 8. Sept. aber wurde von einer Rathskommission im Beiseyn der Predigermönche und zweier Zeugen im Kloster eine Protestation niedergelegt: 1) Man protestire gegen die Behauptung, daß der Rath sie zum Wegzug dränge und nöthige. 2) Die Verwahrung des Klosters sey zur Sicherheit der Stadt, weil es an der Stadtmauer gelegen. 3) Wenn sie abziehen wollen, mögen sie ihr fahrendes Gut mitnehmen, verkaufen oder einstweilen liegen lassen. 4) Ihre liegenden Güter und Renten wolle der Rath kaufen. Am 9. Sept. wurde sofort vom Konvent der Mönche erklärt: man möge ihnen entweder erlauben, zwei Mönche an den Provinzial in dieser Angelegenheit zu schicken, oder aber wollen sie nur mit der nöthigsten Bekleidung und Büchern abziehen, das Uebrige aber ihren Oberen befehlen, denen sie durch diesen Abzug nichts vergeben haben wollen; ihr Gewissen erlaube ihnen nicht, dazubleiben.*) Letzteres geschah nun auch, sie zogen 12. Sept. nur mit dem Nöthigsten ab, und wandten sich meistens nach Steinheim an der Murr, später (nach Herzog Ulrichs Wiedereinsetzung in Wirtemberg) nach Rottweil, wo Diener Prior wurde, Einige nach Gmünd, Einige

*) Wie sie in der Klage beim Regensburger Reichstag gestehen, auch die Furcht nicht: „aus solcher Furcht, da sie ihres Leibs und Lebens sich nicht sicher gewußt, haben sie das Kloster sämmtlich verlassen."

nach Schlettstadt. In ähnlicher Weise entledigte man sich der Wengenherren und der Barfüßer, aber ohne daß so weitgehende Masregeln nöthig geworden wären. Die Wengenmönche zeigten sich zur Auflösung des Klosters bereit, nachdem ihr Probst, ein geborner Ulmer, Ambrosius Kaut, um den möglichen Folgen der Reformation zu entgehen, mit bedeutenden Silbervorräthen heimlich sich aus dem Kloster entfernt hatte, welche er allerdings nicht für sich, sondern für das Kloster retten wollte. Die Mönche aber wurden mistrauisch, und auch der Einsperrung im Kloster satt übergaben sie es, sechs an der Zahl, mit seinen Nutzungen dem Rath, der dagegen denen, die im Kloster absterben wollten, allen nothdürftigen Unterhalt, den Heirathenden je 100 fl. sogleich nebst Hausrath und jährliche 100 fl. Pension zusicherte. Der Probst freilich war gar nicht geneigt, den Vertrag anzuerkennen, er prozessirte sofort mit Ulm vor dem Reichskammergericht und der Rath war endlich froh, ihn in den Vergleich einwilligen zu sehen, daß das Kloster wieder restituirt werden solle, wenn der Religion halb durch ein Konzil, Nationalversammlung oder anderswie eine Reformation vorgenommen werde. Probst und Konvent kamen denn auch wirklich durch die Macht der Thatsachen, nämlich den schmalkaldischen Krieg, zurück. Friedlicher war die Trennung von den Barfüßern, obwohl auch bei ihnen Zwangsmasregeln ergriffen worden waren, in der Art, daß auch sie durchaus nicht das Kloster verlassen und ohne Aufsicht nicht brieflich oder mündlich mit Fremden verkehren durften; auch war Chor und Kirche durch Wegnahme der Bilder und theilweise Zerstörung übel mitgenommen worden. Sie waren sofort, da auch ihnen der Abzug das Räthlichste däuchte und ihr Provinzial durch Selbstanschauung der Sachlage zur Billigung dieses Entschlusses gebracht war, leicht zu befriedigen, weil das Kloster durchaus nicht reich gewesen war. Man gab also den Mönchen außer ihrem sämmtlichen fahrenden Gut, allen Arten von Lebensmitteln, Hausrath und Kleidern noch 200 fl. als Almosen mit, wogegen sie von ihren Büchern nur etliche mitnahmen, die meisten aber zurückließen, welche

dann zur Pfarrbibliothek geschlagen wurden; Einzelne, die zurückbleiben wollten, wurden vom Rath unterhalten. Der Provinzial Alex. Müller und Guardian Erhard sagten in ihrem Abschiedsbrief im Namen des Klosters herzlichen Dank „mit Mund, Herz und Wahrheit Gott, dem Rath und der Gemeinde für die Liebe, Freundschaft, Almosen und Gutthat innerhalb dritthalb Jahrhunderten in Stadt und Land erwiesen, insbesondre in den letzten fünfzig Jahren der Reformation." Sie baten um freien Durchzug für die Zukunft, und falls in künftiger Zeit die Läufte sich ändern und Ordenspersonen wieder zugelassen würden, die Barfüßer günstig bedenken zu wollen. Sie zogen am 3. Okt. 1531, das Kreuz voran, zur Stadt hinaus nach Dillingen.

Von den Barfüßern wurde man nicht mehr belästigt; dagegen aber entspann sich mit den abgezogenen Dominikanern ein mehrjähriger Kampf, noch schärfer als mit dem Wengenprobst. Schon beim Regensburger Reichstag 1532 klagte der Provinzial Paul Hugo auf Wiedereinsetzung ins Kloster, in seine Gerechtigkeiten, Eigenthum und Freiheiten gemäß dem Augsburger Abschied. Ulm verantwortete sich, so gut es konnte: die Mönche seyen nicht gezwungen worden zu gehen, die Aufseher wegen der Sicherheit der Stadt und des Reichs, da das Kloster an der Stadtmauer liege, hineingesetzt worden; beim Abzug haben sie Alles mitzunehmen Erlaubniß gehabt oder es zu verkaufen, und weil sie es zurückgelassen, habe der Rath es verwahrt und die Renten und Zinse aus ihren Besitzungen ihnen bisher getreulich verabfolgt; auch biete er sich noch jetzt zum Abkauf an. Die Klage der Mönche hatte nun zwar keine weitere Folge, aber die Streitigkeiten liefen bis ins Jahr 1538 fort, und zwar hauptsächlich wegen der Verabreichung ihrer Zinse und Gelder durch den Rath. Um den vielfachen Ungelegenheiten in dieser Beziehung auszuweichen, schlug man den Mönchen eine jährliche bestimmte Pension vor bis auf ein freies Konzil, das vielleicht auf Restituirung der Geistlichen und Klöster erkennen würde. Als die Mönche diesen Vorschlag durch G. Diener zurückwiesen, so beschloß man, ihre sämmtlichen Güter zu

arrestiren und suchte auch die auswärtigen Gilt- und Zinsleute des Klosters zu bewegen, ihre Gelder nach Ulm, als den Ort, wohin sie gestiftet seyen, nicht nach Rottweil oder an Mitglieder des Klosters zu schicken. Jetzt wußten die Dominikaner (1538) ein kammergerichtliches Mandat gegen Ulm aufzubringen, wonach es den hartgedrückten Mönchen innerhalb drei Wochen bei Strafe von vierzig Mark Goldes das Ihre ausliefern sollte. Ulm protestirte nun zwar in der gewöhnlichen Weise gegen dieses Mandat, sah sich aber doch veranlaßt, die Unterhandlungen wieder aufzunehmen, die zuletzt, am Schluß von 1538 zu dem billigen Uebereinkommen führten, daß das Kloster seine Güter in der Ulmer Markung gegen 3000 fl. an das Ulmer Spital auf ewige Zeit und ohne Wiederkauf abtrat, und der Rath die Gefälle des Klosters außerhalb seines Gebiets ohne Anstand bis auf ein Konzil verabfolgen lassen zu wollen versprach.

Sechster Abschnitt.

Innere Entwicklungskämpfe.

Erster Unterabschnitt.

Der Kampf mit den schwärmerischen Richtungen. Die Wiedertäufer. Seb. Frank. Kasp. Schwenkfeld.

Wir fassen hier eine Reihe von Erscheinungen zusammen, welche ihrer religiös-kirchlichen Richtung nach die ruhige Entwicklung der deutschen Reformationszustände in Frage zu stellen, die schon geschehene Reformation neu reformiren zu wollen schienen, und deren Träger wirklich den Anspruch machten, daß sie erst die Reformation zum Abschluß, das Pabstthum zum unwiderruflichen Untergang bringen. Während die Reformation ihrem Hauptzuge nach das, was vorzugsweis ihr treibendes Motiv war, das Interesse des Gemüths, nicht

isolirt hat von den Interessen des über das blose Gefühl sich erhebenden denkenden Verstandes, der das Göttliche in seiner wahren Realität zu erkennen sucht, so haben dagegen diese schwärmerischen (mystischen) Richtungen sich fast ausschließlich auf den Boden der frommen Empfindung, des subjektiven frommen Gefühls koncentrirt, so zwar, daß sie die objektiven Thatsachen und Bestimmungen des Christenthums mehr oder weniger in rein subjektive verwandelten, das Seyn Gottes an sich mit seinem Daseyn, seiner Bezeugung und Auffassung in der Subjektivität des Ichs vermischten, die historische Persönlichkeit Christi in den inneren und innerlich wirkenden Christus auflösten, die äußere Schrift vernachläßigten gegen die lebendige innere Sprache des heil. Geistes, und den äußeren Kultus, z. B. des Abendmahls, gegen die rein innerlichen Gnadenwirkungen. In diesen wichtigen Punkten berühren sich nun auch die in der Ueberschrift bezeichneten Namen, so mannigfach sie sonst verschieden seyn mögen. Es war ein Glück, aber auch eine Nothwendigkeit, daß diese Richtung in der protestantischen Kirche nicht zur Herrschaft kam; denn die unendliche Mannigfaltigkeit einer unklaren und überspannten Gefühlswelt konnte nur zu unsäglicher Verwirrung und dann zur Selbstauflösung führen. Doch aber ist es ihr gelungen, längere Zeit eine ernstliche Opposition gegen die neue Kirche aufrecht zu erhalten und eine große Zahl Anhänger sich zu sammeln; in dieser Rolle nicht der Herrschaft, aber des Widerspruchs gegen das herrschende System hat sie, so darf man wohl sagen, ebensosehr genützt als geschadet, denn sie hat neben manchen Excentricitäten doch nicht nur in vielen Einzelnen ein warmes und lebendiges Christenthum befördert, wie ja auch die Memminger Beschlüsse von vielen Frommen unter den Täufern reden, sie ist auch in der Kirche im Großen ein treffliches Gegenmittel gewesen gegen den so früh zu kahler Verstandessophistik ausartenden theologischen Geist der Zeit.

Wir waren früher schon veranlaßt, auf die Verbreitung dieser Richtung in Ulm unter dem Namen Wiedertäuferthum und die besonderen Gründe davon hinzuweisen. Das eigentliche Wesen der Richtung bezeichnet freilich dieser Name

nicht, sondern nur eine einzelne Seite ihres Widerspruchs gegen das äußere Kirchenwesen und seine Formen, ihr eigentlicher Charakter lag in dem schwärmerischen Glauben einer innigen Gemeinschaft mit Christo in Form innerer über den Buchstaben der Schrift hocherhabener göttlicher Offenbarungen, dann in dem daraus folgenden Anspruch der Reinheit und Vollkommenheit Andersglaubenden, auch den Evangelischen gegenüber, besonders aber im Gegensatz der weltlichen Obrigkeit, ja der Welt überhaupt, die die Täufer als unrein, sündig betrachteten und auf die Offenbarung des Sohnes Gottes warteten. Schon in den Jahren 1524 und 1527 haben wir Täufer in Ulm gefunden und in den letzten Jahren sogar einen Vertreter täuferischer Ansichten im Rath, den Zunftmeister H. Müller. Am bedenklichsten aber steigerte sich die Anhängerschaft dieser Richtung im Jahr 1531, und zwar noch vor der Durchführung der Reformation. Sam wurde zu Anfang des Jahres zu einem Bericht über diese Angelegenheit aufgefordert, weil die Wiedertäufer sehr in der Stadt zunehmen und überhaupt eine Menge Fremder mit gefährlichen Listen in die Stadt hereinkomme. Sam rieth nun dahin:*) alle Fremden, die sich mit List und Gefahr einschmuggeln und keine Erlaubniß zum Aufenthalt haben, ohne Weiteres, ohne Verhör, der Stadt und Herrschaft zu verweisen. Solche Wiedertäufer, die schon lange in der Stadt gewohnt und sich sonst wohl und ordentlich gehalten haben, sollen mit heiliger Schrift davon gewiesen, und lassen sie ihre Irrung, weiter geduldet werden; meiden sie aber das Verbot nicht und suchen sich Anhang in Stadt und Landschaft zu machen, so sollen sie mit Ruthen ausgestrichen werden Andern zum Exempel. Wo aber Bürger dem Wiedertauf verwandt oder ihm geneigt sind, sollen sie vor Prediger und Verordnete geladen und mit möglichstem Fleiß durch die göttliche Schrift von ihrem Irrthum gewiesen wer-

*) Uebereinstimmend mit den Vorschlägen Ulms zu dem fast gleichzeitigen Memminger Tag und den Memmingern Beschlüssen (26. Febr.).

den; lassen sie sich bekehren und berichten, so hat es seinen Weg, ja auch, wenn einer allein dem Tauf anhangt und sonst wie andre Bürger sich bürgerlich hält und Niemand zu sich zu ziehen sucht, so soll er geduldet werden. Wer aber, sey er nun Bürger, Fremder oder Beiwohner, aufsätziger, halsstarriger, eigensinniger Weise sich untersteht, Versammlungen zu halten, Empörung und Anhang zu machen, gegen den möge der Rath des Weiteren einschreiten. Es möchte auch gut seyn, ein öffentlich Mandat ausgehen zu lassen, daß Niemand Wiedertäufer ohne Wissen und Vergunst des Raths unterschleife und herberge. Wirklich wurde, ein Beweis, wie ernstlich die Sache genommen werden mußte, Mittwoch nach Invokavit eine solche öffentliche gedruckte Bekanntmachung beschlossen, des Inhalts: nachdem sich bisher an vielen Orten des heil. Reichs etliche falsche verführerische Sekten und Lehren, gleichwohl wider Gottes Wort und Befehl, auch ohne Erlaubniß der Obrigkeit, durch das ärgerliche Laster des Wiedertaufs (der nicht allein von Gott, sondern auch in kaiserlichen geschriebenen Rechten mit der Strafe des Tods belegt ist) und durch die damit zusammenhängenden Winkelpredigten hervorthun, wodurch die Taufe bei vielen frommen, einfältigen und unverständigen Leuten, als wäre es ein schädliches, widerchristliches Fürnehmen, abkommt und sie dahin geführt werden, eine neue Möncherei anzurichten, als ob sie ohne Sünden wären, der doch alle Kreatur unterwürfig, womit sie zugleich den jungen Kindern die Gnade Gottes vernichten; und nachdem sie zugleich auch zuhauf der Obrigkeit, die ihren Grund in Gott hat, widersprechen, Niemand unterwürfig, eines eigenen Wesens, von allen andern Mitgliedern Christi abgesondert und wie sie vorgeben allein Auserwählte seyn wollen, zu geschweigen, was sonst noch von diesen ärgerlichen unchristlichen Sekten und Bruderschaften entstanden ist und wie sie Gott und sein Wort verachten; — kurz nachdem das ganze wiedertäuferische Wesen stracks gegen göttliche heilige Schrift und endlich auch dahin gerichtet ist, Zerrüttung, Empörung und Zerstörung eines einigen christlichen Lebens zu erwecken, die Unterthanen wider die Oberen,

und alle menschliche Herzen und Gewissen zu verführen, so hat, um dem Allem durch göttliche Hilf und Gnad möglichst zuvorzukommen, ein E. Rath aus christlichem, gutherzigem, wohlmeinendem Mitleid beschlossen, läßt auch männiglich und alle Unterthanen in Stadt und Land väterlich und getreulich warnen und zum ernstlichsten und höchsten gebieten, daß sich hinfür ein Jeder dergleichen falscher Sektenlehre und derselben verwandter Personen inallweg müßige und enthalte, alle Winkellehre oder Predigt vermeide, den Wiedertauf nicht empfange, sondern alles, was demselben anhängig, widerspreche, keinen Wiedertäufer, auch nicht Knechte und Ehehalten und in all ander Weise weder heimlich noch öffentlich enthalte, hause, hofe, unterschleife. Wo sich aber einer in einem oder mehr Fällen ungehorsam zeigt, gegen den gedenkt sich der Rath mit Strafen der Gebühr und eines Jeden Verschulden nach also zu halten, daß männiglich sein Misfallen spüren würde. Darnach wisse sich also Jeder zu richten und von Schaden und Verderben Seele und Leibs zu halten.

Diese Drohungen lauteten strenger, als sie vollzogen wurden; streng waren sie aber nicht einmal im Vergleich mit der sonstigen Behandlung der Täufer in jener Zeit; nach den schönen Grundsätzen, die schon in den Vorschlägen zum Memminger Tag ausgesprochen sind, wurden in Ulm ja nicht die täuferischen Meinungen überhaupt, sondern nur ihre übeln Folgen für das Gemeinwesen in der Halsstarrigkeit gegen die Obrigkeit und die bürgerlichen Verpflichtungen, sowie der Versuch weiterer Ausbreitung mit Strafe bedroht. Das wirksamste Mittel gegen das Täuferthum war offenbar die Einführung einer festen Reformation; der blinde Drang der Geister erhielt dadurch ein bestimmtes Ziel und eine reelle Befriedigung; und in diesem Sinn dürfte wohl gesagt werden, die Ausbreitung dieser schwärmerischen Richtung sey auch ein Grund gewesen zu der im Jahr 1531 endlich mit Energie unternommenen Reformation, welche, wie wir gesehen haben, schon in ihren Grundlinien, in den 18 Artikeln, eine Protestation gegen das Täuferthum enthielt. Freilich der Zug der Geister war jetzt nicht mit Einem Mal zu hemmen; die

Winkelpredigten dieser Parthei dauerten fort, Häupter derselben kamen zur Stärkung der Ihrigen, wenn auch in aller Stille, wie denn namentlich Peter Kleber oder Kleiber und Joh. Gasser genannt und zugleich ein Warnungsbrief Blaurers aus Eßlingen vom 14. Nov. 1531 erwähnt wird, des Inhalts, die Stadt möge sich nicht von allerlei Wind der Lehre treiben lassen.*) Die Geistlichen der Stadt, Martin Frecht voran, waren unermüdlich thätig in Aufspürung der Schwärmer, und zwar glaubte Frecht, neben den groben öffentlichen Täufern auf die subtilen und heimlichen ein besonderes Auge haben zu müssen, dieweil, wie er einmal in einer Anzeige sagt, der Feind, der tückisch und heimlicher Weise nachstellt, gefährlicher ist denn der abgesagte und öffentliche. In Ulm, in Jungingen, Pful, Leipheim insbesondere wurden Täufer entdeckt, die ihre eigenen Gottesdienste hielten, bei der schärferen Aufsicht, unter der sie von nun an standen, selbst im Freien, im Walde, wie die Münchner „Gartenbrüder.“ Eine Entdeckung hatte aber in der Regel zunächst nur Ermahnungen zur Besserung, zur Enthaltung von Versammlungen und zum Besuch der Kirche zur Folge, wenigstens bei Angehörigen der Stadt; gegen Fremde wurde mitunter mit Gefängniß und Verweisung verfahren.

Einen neuen Aufschwung nahm diese Richtung, ja sie befestigte sich erst recht durch die Ankunft und den längeren Aufenthalt Sebastian Franks und Kaspar Schwenkfelds in Ulm; ein merkwürdiger Abschnitt der Ulmer Reformationsgeschichte, weil in der That ein nicht unbedeutender Theil der Bevölkerung den neuen Lehrern zufiel, ja der Rath selbst theilweis sie unterstützte, theilweis wenigstens in seinen Entschließungen gegen sie schwankte, bis endlich der zähe unermüdliche Eifer Frechts (Sam erlebte es nicht mehr) mit dem Jahr 1540 in der Hauptsache seine Gegner aus dem Feld geschlagen hatte. Seb. Frank war übrigens vorzüglich nur als Schriftsteller thätig und konnte sich in seinen Ver-

*) S. Ottii annal. anabapt. ad a. 1531 §. 3, p. 54. Kleiber wird auch schon 1527 §. 2, p. 42 erwähnt.

theidigungen gegen Frecht darauf berufen, daß er keinen Anhang habe, ja Monate lang mit den Leuten nichts vom Glauben rede, während Schwenkfeld ohne Scheu seine Lehre vor größeren und kleineren Kreisen vortrug. Auch standen ja wirklich die Ideen Schwenkfelds durch ihre praktisch fromme und hauptsächlich nur in der Lehre von der vergotteten Menschheit Christi einen höheren Anlauf nehmende Natur in näherer Beziehung zu dem populären Bewußtseyn, als die mystische Spekulation Seb. Franks mit ihrer pantheistischen Vermischung Gottes und der Welt und speziell des Menschen, mit ihrer ewigen Menschwerdung Gottes in jedem Menschen, in dem ein Wille zu Gott, ein Misfallen über die Sünde (ein heimliches Leiden Christi) hervorbricht. Allerdings stimmte dann aber auch wieder seine Lehre von der inneren Heiligung und Gerechtwerdung des Menschen im Gegensatz zur evangelischen Glaubensgerechtigkeit, seine Lehre vom inneren Licht, vom heil. Geist, der auch die Schrift erklärt, im Gegensatz zur äußeren Schrift, ihrer Unvollkommenheit und ihren Widersprüchen, ferner seine Ansicht vom äußern Sakrament ebensowohl mit der Grundanschauung Schwenkfelds als der Wiedertäufer überein, mit denen er auch äußerlich im Verkehr stand.*) Andrerseits war aber Seb. Frank vorzugsweise durch seine populäre Schriftstellerei im Gebiet der Geschichte und der Satyre ein Mann des Volks.

Der geistvolle, tiefsinnige Seb. Frank, geboren am Ausgang des 15. Jahrhunderts in Donauwörth und wegen seiner Ansichten auch in den Reichsstädten, namentlich Nürnberg und Straßburg, unstät umhergeworfen, kam auf eigenthümliche Weise nach Ulm, nämlich indem er von Eßlingen aus im Sommer 1533 einige Male als Saifensieder mit seiner Waare auf die freien Wochenmärkte in Ulm fuhr. Folgen wir einmal dem merkwürdigen Mann auch auf dieses Gebiet, worüber uns seine Bittschrift **) an Bürgermeister

*) In Beziehung zu Schwenkfeld und Frank finden wir besonders den „Lüttichér," einen Täufer und Buchdrucker aus Lüttich.

**) Diese Bittschrift, auf welche er in die Stadt aufgenommen wurde, ist wohl vom Herbst 1533. Frecht wenigstens schreibt 21. Oct.

und Geheime in Ulm um Aufnahme in die Stadt Aufklärungen bietet. Der verfolgte Mann erkennt es darin mit innigem Danke an, daß der Rath von Eßlingen, wohin er im Herbst 1532 wohl von Justenfelden bei Nürnberg gekommen, ihm auf ein bloses mündliches Anbringen ohne alle Fürderung, Fürschrift oder Supplikation, ja ohne alle Forschung seines Namens Aufnahme gewährt habe.*) Freilich er habe in dem Jahre, das er dort zugebracht, etwas „Tapferes" eingebüßt, weil sein Handwerk im Land zu Wirtemberg, da fast allein der Adel und gar wenig Bürgerinnen aus Saifen, sondern nur aus Lauge waschen, wenig Absatz gefunden. „Als ich mirs nun hab lassen saur werden und in Armuth, ja um Alles kommen bin, hab ich es nach verzweifelten Dingen mit Ulm versucht, ob mich Gott allda wölle segnen und bin diesen Sommer einmal oder zwei auf die freien Wochenmärkte mit Saifen hiehergefahren; da hat mir Gott Glück und seinen Segen geben, daß ich mich diesen Sommer etwas von Ulm hab genährt, enthalten und in solch Kundschaft kommen, daß ich jetzt, so ich keine hier habe, auch diesesmal nicht darum kommen bin, auf der Gassen von Vielen um Saifen wurde angeschrieen." Seine Noth und dieses Glück, auch seine sondre Lieb und Neigung zu der Stadt Ulm bewege ihn, die fürsichtige Weisheit des Rathes mit der Bitte anzusprengen, daß er wo nicht in Ulm, doch in Geißlingen, wo er das Nöthige zu seinem Handwerk auch besser bekommen könnte, sich niederlassen und die Ulmer freien Wochenmärkte besuchen dürfe. Er begehre nicht, müßiges Brod zu essen, sondern zu arbeiten und sich zu Allem, wozu er tauglich sey, brauchen zu lassen, am wenigsten begehre

---

1535 an Bullinger, Frank sey vor fast zwei Jahren in die Stadt und später als Bürger aufgenommen worden. S. Ottii ann. anab. 1535 §. 10. Als Bürger wurde er (s. nachher) im Herbst 1534 aufgenommen, also ein Jahr etwa vorher in die Stadt. In Eßlingen aber war er ein Jahr (1532—1533).

*) Von hier aus kam er auch in Verbindung mit Junker Friedr. v. Thumm in Köngen, s. Blaurers Brief vom 3. October bei Pfister, Denkw. I, 128.

er und sey auch gar nicht Willens, in diesen gefährlichen verwirrten Zeiten sich in ein Amt hinauszulassen oder herfürzuthun und er bitte auch den Rath, etwas derartiges ihm nicht anzusinnen. „Was ich vom Herrn hab, das will ich schriftlich dem Volke Gottes mitzutheilen nicht vergraben: das will aber einen freien Mann haben, der mit keinem Amte verstrickt sey, damit nicht Jemand achte, er habe Diesen und Jenen zu lieb geschrieben und deß Lied gesungen, deß Brod er esse." Er sucht dann noch plausibel zu machen, daß seine Bitt und Anschlag nicht wider gemeinen Nutzen sey, ob er gleich gegen einen oder zwei seyn möchte, die die Waar auch feil haben; seyen doch die freien Wochenmärkte gerade dazu da, daß alle Waar und Kaufmannsschatz in einem rechten billigen Gelde bleiben, und so hoffe auch er, nicht Aufschlag, sondern Abschlag zu bringen; auch wisse er, ohne Ruhm zu reden, daß ihms mit Saifensieden nicht bald einer vorthue in deutschen Landen. Der geistreiche und gelehrte Saifensieder, der in seiner Bittschrift sogar Cicero und seine „Polizei" citirt, fand Beifall, erhielt zunächst Aufenthalt in der Stadt (Herbst 1533) und wurde Mittw. nach Sim. Jud. 1534 aus Gnaden, doch mit Bezahlung der Armbrust als Bürger aufgenommen, mit dem Zusatz, wo er oder der Rath seinetwegen angefochten würde, oder er sich in seinem Schreiben verfehle, woraus der Stadt Schaden erwachsen könnte, daß er des Bürgerrechts nicht mehr fähig und der Rath nicht schuldig seyn sollte, sich seiner ferner anzunehmen. Frank nährte sich in Ulm von seiner Schriftstellerei und als Besitzer einer Druckerei, die er 1535 errichtete; die Saifensiederei wurde also aus unbekannten Gründen aufgegeben. Bald genug nun aber kamen auch Aufforderungen an den Rath, sich Franks zu entledigen; nicht allein Frecht sah mit unverhaltenem Mismuth der Aufnahme Franks zu, welche er unklug und unfromm nannte (an Bullinger, 24. October 1535), und hoffte wohl wenig auf die Erfüllung seiner Bitte bei Frank, er möge sich fleißigen, nur das zu schreiben, woraus Fried, Ruhe und Besserung folgen möchte: auch die auswärtigen Theologen warfen ein zürnendes Auge auf Ulm,

Bucer insbesondre, der ihn nach kurzem Aufenthalte 1531 wegen des Drucks seiner Chronika aus Straßburg hinausgeschafft hatte. Frecht klagte Bucer seine Noth, Bucer Melanchthon, Melanchthon dem Landgrafen von Hessen, der ihm versprechen mußte, dem Ulmer Rath wegen Franks einen Mahnungsbrief zu schreiben.*) Wirklich kam auch am 31. Dec. 1534 ein Brief von ihm: es sey ihm angezeigt, daß Seb. Frank sich in Ulm halte und mancherlei ungeschickte Dinge in Reden und Schriften insonderheit wider die Obrigkeit ausgehen lasse, also daß man ihn öffentlich für einen Aufrührischen und Wiedertäufer erkennen und vernehmen möge. Er möge darum ausgewiesen werden, damit kein Verdacht und Verweis erwachse und der Rath nicht allein Papisten, sondern auch Andere wider sich haben möge. Der Rath aber zeigte sich selbständig und entschuldigte Frank, der von einer Parthei im Rathe selber, den alten Bernh. Besserer voran, gehalten wurde; auch Georg Besserer, der Sohn, scheint ihm nicht ungünstig gewesen zu seyn, wie Frank denn schon in der oben erwähnten Bittschrift bemerkt: fehle noch etwas, so könne es an Herr Jörgen Besserer, Bürgermeister, und Herrn Konr. Aitinger, Stadtschreiber, erkundigt werden, mit denen er mündlich geredet; „die sollen weiter mein Mund und Brief seyn.“ Die nachherigen Gönner Schwenkfelds, namentlich Rathsherr und Bürgermeister Hans Walther Ehinger und Peter Löw, Patricier, haben ohne Zweifel auch schon Frank in Schutz genommen. Bei Einzelnen war dies Ueberzeugungssache, bei den Meisten, wie namentlich bei B. Besserer, überhaupt eine freiere Glaubensansicht und mehr noch die Opposition gegen ein geistliches Zwangsregiment, zu dem Frecht geneigt schien und das auch der Auktorität des Raths nur nachtheilig seyn konnte.**)

Auf lange Ruhe durfte Frank freilich bei dem Haß der

---

*) Melanchth. ad Brent. 12. Jan. 1535: Corp. Ref. II, 823.

**) Frecht an Bullinger (s. oben): Wir haben nie gerathen, den Neuerer in die Stadt aufzunehmen. Aber er hatte seine Patrone, welche er durch seine merkwürdige Rechtschaffenheit getäuscht hat, ja wohl bis heute täuscht.

Theologen nicht rechnen. Am Schluß des Jahres 1534 oder Anfang von 1535 erschien bei Joh. Varnier in Ulm sein Hauptwerk, seine Paradora, „Wunderred und gleichsam Rätherschaft aus der heil. Schrift, so vor allem Fleisch unglaublich und unwahr sind, doch wider der ganzen Welt Wahn und Achtung gewiß und wahr; item aller in Gott philosophirenden Christen rechte, göttliche Philosophei und deutsche Theologei, voller verborgener Wunderred und Geheimniß." Diese Schrift enthielt freilich des Auffallenden zu viel, als daß nicht Frecht wegen der ketzerischen, täuferischen und aufrühriscen Grundsätze Franks klagend vor dem Rath hätte auftreten müssen. Er erzielte damit gegen den angeblich Täuferischgesinnten wirklich den Erfolg, daß diesem das Bürgerrecht und der Aufenthalt in der Stadt am 3. Mai 1535 durch Bürgermeister G. Besserer aufgekündigt wurde. Mit Recht beklagte sich Frank über dieses Verfahren ohne Verhör, ganz gegen gemeine Ordnung und Brauch und Ulm im höchsten Grad verweislich, wenn auskäme, man habe ihn hier unverhört verjagt, da man dies Täufern, Juden und Heiden nie gethan! Lasse man seine Verantwortung zu, man müsse seine Unschuld greifen. Hinterrücks freilich sage man ihm viel Schlimmes nach, er sey Ketzer, Aufrührer und noch ärgere gar ungereimte Artikel, die er sich nicht geträumt hätte, wäre es ihm nicht vorgetragen worden; nachdem er freilich beim Rath so eingebildet sey, würde es ihn nicht Wunder nehmen, wenn noch ganz anders wider ihn gehandelt worden wäre. Er sey aber kein Ketzer und kein Täufer und könne das beweisen, sein Herz habe sich über den Sekten und Rotten entsetzt, wo immer nur eine Parthei die andre verfolge, er habe daher keinen Anhang, Sekte, Rotte je geführt oder gewählt. Uebrigens habe er im Sinne, die Feder von nun an niederzulegen, da Gott für ihn und seine Kinder eine andre Thür der Nahrung aufgethan; er wolle nämlich in Ulm eine namhafte Druckerei errichten zu Nutz und Wohlfahrt der Stadt und in allerlei Sprachen und Zungen allerlei namhafte tapfere Bücher drucken, mit dem Geding, nicht einen Buchstaben zu drucken, der nicht zugelassen werde und nicht

zur Besserung diene, bei Verlierung aller gedruckten Bücher und des Raths Straf und Ungnad. Sey aber auch die Druckerei anstößig, so wolle er unangesehen aller Kosten, welche er schon verwendet, damit stillstehen und eine andre Nahrung suchen. Man möge seinen, seiner Kinder Jammer, seines Gläubigers Bedrängniß, die Folgen seiner Ausweisung, daß er nirgends mehr Unterkunft finde, zu Gemüth führen und es doch wenigstens noch ein, zwei Jahre mit ihm versuchen.

Der gerechten Bitte wurde stattgegeben, Frecht und die Schulpfleger erhielten den Auftrag, ihre Einwendungen gegen Frank bestimmt anzuzeigen durch Belege aus Franks Schriften und zwar vorzugsweise aus den in Ulm erschienenen. Frecht hielt sich nun besonders an Franks Paradora und wußte daraus ketzerische Behauptungen in Menge herauszuziehen über das äußere Wort, das allein Figur, Bild, Erinnerung, Zeiger, Schatten vom Licht, vom innerlichen Wort des heil. Geistes sey, über Sakramente, Beruf und Wahl der rechten Diener des Geistes (im Gegensatz zur Taglöhnerarbeit der Prediger des Buchstabens), über die rechte Kirche und über die damals schon angebahnte Konkordie der (sächsischen und oberen) Kirchen. Ja auch die älteren Schriften Franks wurden durchmustert, namentlich seine Chronika, welche ihm schon in Straßburg (1531) verderblich geworden war, und hier dieselbe Aeußerung vorzugsweise beanstandet (über den Abfall Ulms und Augsburgs von Luther), welche B u c e r schon damals ihm besonders aufgerechnet hatte;*) und aus neuerer Zeit mußten „unfeine" Bemerkungen seines Weltbuchs (1534) über die Baiern, über die windischen Weiber den Vorwurf gegen den Ulmer Rath nahe legen, er halte Skribenten, die die ganze Nation schmähen und injuriren könnten. Die L e h r e Franks nun aber namentlich hinsichtlich des äußeren Worts wird als übereinstimmend mit den Ketzern D e n k und H e tz e r bezeichnet, ja konsequent verfolgt auch mit M ü n z e r, da man durch solche Ansichten vom äußeren Predigtamt nur zu geist-

---

*) Vgl. Erbkam S. 317, Anm. 1.

licher Spekulirung vom inneren Wort, Gesicht und Offenbarung komme. Frank sollte nun nach dem Gutachten Frechts und der Schulpfleger über alle diese Punkte sich erklären, sie revociren oder deklariren, daß fromme Christen beruhigt werden. Ueberhaupt wäre es gut, daß er um rechten Friedens und der Konkordie wegen eine Konfession seines Glaubens und seiner Lehre im Sinn der Augsburger Konfession stellen würde, und wolle er das nicht, daß er wenigstens anzeigete, wo solche Konfession oder eines Raths im Druck ausgegangene Ordnung Mangel und Fehl habe, und daß er sofort für sein künftig Schreiben versprechen würde, im Sinn jener Bekenntnisse sich zu halten. Sondere Gaben des Vielwissens, der Arbeitsamkeit, des Vielschreibens und eine sondere Gnade, ein Ding laiisch zu verdeutschen und darzugeben, wollen ihm die Schulpfleger nicht absprechen, und sie versichern ihm, wenn er von der Unwahrheit abstehe und das gegebene Aergerniß zurücknehme, so wollen sie ihm gewiß alle Milde und Freundschaft beweisen. Aber daß Manches in seinen Schriften sey, was nicht übereinstimme mit göttlichen und biblischen Büchern und beim gemeinen Mann und unverständigen Laien mehr Aergerniß, Anstoß und andern Unrath, denn viel Frommen, Nutzen und Besserung bringe, auch Stadt und Rath in Ungnad und Beschwerung führen möchte, das war nicht nur das Urtheil dieser aus Rath und Geistlichen gemischten Kommission, sondern auch der Rathsverordneten. Uebrigens wurde die Sache äußerst umständlich behandelt: erst am 20. Juli wurde Frank mit den Klagpunkten bekannt gemacht und er selbst gab seine Antwort oder Deklaration an die vier Verordneten erst am 3. Sept., nachdem er sie noch vorher zwei befreundeten Biedermännern in Augsburg mitgetheilt hatte. Er sucht in dieser Erklärung seine Ansichten mundgerecht zu machen, ohne sich aber zu viel zu vergeben, ja er verwahrt sich geradezu gegen eine Beherrschung des Gewissens und des Glaubens, wie er diese Ansicht auch entschieden in seinen Schriften vertritt: der Magistrat hat genug gethan, wenn er grobe Laster straft, Gewissen und Glauben aber soll man Jedem vor Gott frei lassen; überhaupt ist es

ein fleischlicher Eifer, mit der ganzen Welt einen Frieden machen zu wollen, daß Jedermann einhellig in einem Trupp einherginge und eines wie das andre glaubete, gleich als wäre der Glaube Jedermanns Ding.

Frecht war mit dieser Erklärung keineswegs zufrieden. Frank hat, schreibt er 24. Oct. an Bullinger, eine Erklärung gegeben, freilich eine solche, die nach meinem Urtheil eine neue braucht, so sehr ist er bald dunkel bald wieder schlüpfrig in der Auseinandersetzung über das äußere und innere Wort. Du weißst ja wohl, wie schon früher Denk und Hetzer mit dem äußeren Wort gespielt haben. Man möchte schwören, sie seyen in einem Frank und Genossen wieder lebendig geworden! *) Um den Schlüpfrigen definitiv zu fangen, schien Bucer und Frecht (auch Bullinger wurde von diesem zu Rath gezogen) jetzt nichts geeigneter, als ihn zur Anerkennung einer Anzahl Artikel voll Kraft und Schneide gegen allen täuferischen und schwärmerischen Irrthum über das Wesen Gottes, die Menschwerdung, Erbsünde, Glauben, Wort Gottes, Sakramente, Obrigkeit zu veranlassen. Ihr Verfasser war Bucer. Vor Gott und Menschen sollte er sofort versichern: diese zehn Artikel glaube, bekenne und halte ich vor Gott und Menschen, daß sie in göttlicher Schrift gegründet, dem Glauben und der Liebe Gottes und des Nächsten gar ähnlich, gleichförmig und gemäß und der Erbauung der christlichen Gemeinde dienlich seyen. Und in Summa, wie die protestirenden Stände vor Kais. Maj. zu Augsburg bekannt und nachmals ein E. Rath zu Ulm eine christliche Ordnung und Reformation im Druck hat lassen ausgehen, dieselbige Lehre und Anstellung der Kirche in solche Ordnung verfaßt habe ich der heil. Schrift gemäß gefunden und zweifle nicht, wenn sie getreulich gehalten wird, es werde Christo zu Gefallen seyn und zum Heil der Seelen dienen. Was nun in meinen Schriften im Drucke ausgegangen solchen Artikeln entgegen und zuwider wäre, will ich solches hiemit revociren, widerrufen und gänzlich

---

*) Ottil a. a. 1535 §. 10.

widersprochen haben; ebenso wenn etwas in diesen Schriften finster und dunkel ist, daraus ein einfältiger Leser eine andre Meinung und Sinn, denn Gottes Wort hat, nehmen und schöpfen möchte, will ich mich auch hiemit erklärt und verlautet haben und also meinen Geist und Feder der Gemeinde Gottes, der Gemeinschaft der Heiligen, der reinen Spons Christi und derselben Propheten und in Gott seyenden Lehrern unterworfen haben, dieweil ja der Propheten Geist den Propheten soll unterthänig seyn; diesen Propheten, denen der Geist Gottes inwohnt, will ich allein zu gut geschrieben haben, nicht dem Pöbel oder irgend einer Sekte. Es war die Absicht, diese Konfession und Revokation Franks durch den Druck bekannt zu machen. Frank aber erhielt einen Wink über diese offenbar unsaubere und unprotestantische Machination seiner Gegner und wandte sich nun mit einer neuen Bittschrift an den Rath. Außerdem, sagt er hier, daß er auf seine Deklaration keine Klagen mehr, sondern nur von allen Seiten Erbietung aller Liebe und Freundschaft höre, erbiete er sich noch zum Ueberfluß, nicht einen Buchstaben mehr zu drucken, zu schreiben und unter seinem Namen ausgehen zu lassen, der nicht von den Verordneten besichtigt und zum Druck zugelassen wäre, ferner gegen den angenommenen Glauben und Religion, auch wider desselben Prädikanten und Lehrer nicht zu schreiben und zuwider zu seyn, sondern in all Weg gemeiner Stadt Religion und Polizei sich gleichförmig zu halten, wie bisher, und gute Ordnung und Gesetz soviel möglich fördern zu helfen. Nur bitte er um Gotteswillen, ihm durch keinen Eid sein Gewissen zu verstricken, sondern ihn wie andre Mitbürger im Glauben, Herzen und Gewissen ungefangen frei zu lassen: „denn ich auch nicht die Wahrheit glauben und schwören wollte, weil ich etwa aus menschlicher Schwachheit daneben treten und also meineidig gescholten werden könnte. Der Glaube im Herzen soll frei, unbenöthigt und in keinen Eid eingebunden seyn; meine Faust und Feder und alle meine Glieder, das Herz und Gewissen ausgenommen, will ich bis in den Tod dem Rath gern unterworfen haben.“ Um Gottes Ehre willen bittet er dann noch,

es möchten doch die, welche etwa an den Rath gegen ihn geschrieben haben, jetzt zufrieden gestellt werden, und legt dem Rath seine Noth ans Herz, wenn er beim Beginn des Winters aus der Stadt verstoßen würde.

Im Anblick der Glaubenstyrannei protestantischer Kirchenmänner, welche überdies ihres Sieges so gewiß waren, daß Frecht Bullingern am 24. Oct. die nahe „Katastrophe" ankündigen konnte, ist es erfreulich zu sehen, wie der Rath dieser Richtung durchaus nicht entsprach. Zuvörderst erklärte sich Aftermont. n. Urs., Ende Octobers, B. Besserer gegen die zehn Artikel: Frank brauche Artikel nicht anzunehmen, denen sich auch der Rath nicht unterworfen habe; dieser habe eine christliche Reformation und Ordnung eingeführt, auf die mehr gesehen werden müsse, als auf Bucer'sche Artikel, und es würde ihm Verkleinerung bringen, den Gelehrten so nachzugeben, denen man dann auch künftig immer willfahren und sich in ihre Dienstbarkeit begeben müßte. Andrerseits forderte er aber doch das Gelöbniß, das die Geistlichen auf die zehn Artikel verlangt hatten, wenigstens auf die Ulmer Reformationsordnung. Aber noch gelinder entschied auf die Bittschrift Franks hin der Rath (Freit. n. Allerh.), indem er beschloß, Frank bei seinem Erbieten zu lassen, also daß er wider eines Raths christliche Haltung und Prädikanten nicht reden, schreiben und zuwider seyn, ohne Willen und Vorwissen des Raths und der Schulpfleger nichts drucken lassen wolle, endlich ohne Hilfe des Raths seine bisherigen Schriften selbst verantworte.

Hatte nun Frank wieder auf längere Zeit, bis zum Jahr 1538, Ruhe, so lag indessen Frecht mit Kaspar Schwenkfeld in lebhaftem Streit und Hader. K. Schwenkfeld, aus einem adeligen Geschlecht Schlesiens gebürtig, dessen Reformation er, wenn gleich Laie, vorzugsweise zum Durchbruch gebracht hatte, aber durch den Haß der Lutheraner wie der Katholiken aus der Heimath (1528) verscheucht, suchte sich von da aus und fand auch in dem südlichen Deutschland, ganz besonders in dem gemüthlichen, tief und warm religiösen Schwaben eine Zufluchtsstätte. Wir erinnern daran, wie sehr die Reformation so früh schon in die Hände des Buchstaben-

dienſts, der ſpitzigen dogmatiſchen Formeln, des liebloſen geiſtlichen Zelotismus zu fallen anfing, und verweiſen in dieſem Sinn hier nur auf das Benehmen Frechts und Bucers gegen Seb. Frank. Schwenkfeld war dieſer Richtung gegenüber der Vertreter eines innerlichen, gotterfüllten Chriſtenthums, das ſich in Widerſpruch ſtellte gegen alle nur äußerliche, an Form und Buchſtabe gebundene Frömmigkeit, ja gegen jede Gebundenheit an ein äußeres Schriftwort, an die äußeren Sakramente, an eine äußere Ordnung des Kirchendienſts den Vorwurf eines erneuerten Papismus erhob. Seine Lehre hatte des Wahren genug und ganz beſonders war ihr warmer Frömmigkeitsgehalt ihre beſte Empfehlung, um ſo mehr, wenn ſie auch noch getragen war von einer Perſönlichkeit zwar nicht ohne Schwäche, aber doch voll ächter und edler Herzensfrömmigkeit und Sanftmuth, welche auch Leiden und Verfolgung nicht blos duldend, ſondern freudig tragen konnte. Auch ſein feines, einnehmendes Weſen im Umgang, das die Abſtammung aus einer edlen Familie und den Aufenthalt am Hoflager eines Großen, des Fürſten Friedrich II. von Liegniz, nicht verläugnete, und eine nicht gewöhnliche Gabe der Beredtſamkeit dienten Schwenkfeld zur Empfehlung, ganz beſonders auch bei dem Adel Schwabens, unter dem er viele Freunde und Verehrer fand. Als Schwenkfeld 1533 nach fünfjährigem Aufenthalt Straßburg in Folge der dortigen ſtrengen Maßregeln gegen die Sekten freiwillig verlaſſen hatte, wandte er ſich nach kurzem Aufenthalt in Augsburg und Speyer, beſonders in dem erſteren, wo er den Schluß des Jahrs 1533 und den Anfang von 1534 zubrachte, nach Wirtemberg, wo Herzog Ulrich ſo eben ſein Land wiedererobert hatte (Mai 1834). Schon im Herbſt des vorigen Jahrs, alſo noch unter öſtreichiſcher Herrſchaft, hatte er ſich kurze Zeit in dieſem Land in Köngen bei Junker Hans Friedrich Thumm, nachherigem Obervogt in Kirchheim, aufgehalten, einem nach Blaurer „eifrigen, frommen, gutwilligen, aber gar bald unter hübſchem Schein in Irrthum geführten Mann"*); nun war er vorzugsweiſe bei deſſen Bruder,

*) Zugleich mit Frank, ſ. den Brief Blaurers vom 3. October bei

seinem Schwager, dem Erbmarschall Konrad v. Thumm in Stetten im Remsthal, und von hier aus machte er Besuche bei adeligen Freunden und hielt religiöse Versammlungen in Stetten, Schorndorf und sonst unter großem Zulauf, obwohl an manchen Orten das Auslaufen zum Stettener Prädikanten (z. B. in Cannstadt, wahrscheinlich auch in Eßlingen) verboten wurde.*) Als sofort die herzogliche Regierung am 15. April 1535 gegen die geheimen Versammlungen und Winkelpredigten einen Befehl erlassen hatte, wandte sich Schwenkfeld nach Ulm**) und fand auch hier eine gastliche Aufnahme bei den ersten Männern der Stadt, bei dem alten Bernh. Besserer und dessen Schwager, Bürgermeister Hans Walther Ehinger. Dieser nahm ihn in sein Haus auf (s. Frecht an Bullinger) und wurde später, als 1546 eine kaiserliche Kommission in Ulm gegen Schwenkfeld niedergesetzt wurde, sein Anwalt vor derselben, und von B. Besserer schreibt Schwenkfeld am 8. Juli 1547 an Ehinger: euer Schwäher, B. Besserer, würde, wenn er Böses an Lehre, Glauben oder Leben an mir gesehen oder nicht vielmehr meine Unschuld gewußt und erfahren hätte, mich als weiser verständiger Mann nicht so lang in seinem Haus gehalten noch so viel Gutes mir erwiesen haben. Daß Frecht diesen Gast so ungern aufnahm als Frank, läßt sich denken. So finden wir denn auch ihn bei der Besprechung, welche Konrad von Thumm mit Genehmigung Herzog Ulrichs zwischen Schwenkfeld und den oberen Prädikanten am 28. Mai

---

Pfister, Denkwürdigkeiten ꝛc. I, 128. Auch nach Eßlingen scheint er von da gekommen zu seyn a. a. O. S. 129.

*) Pfister S. 184, Anm.

**) Wir haben über seine Ankunft in Ulm keine genauere Nachricht; doch wenn wir uns einerseits an den Brief Frechts an Bullinger vom 24. Oct. 1535 „wir haben jetzt hier als Gast Schwenkfeld" halten und daraus die Neuheit seines Aufenthalts erkennen, andrerseits die Anwesenheit Frechts bei der Besprechung Schwenkfelds mit den Prädikanten in Tübingen (28. Mai 1535) in Erwägung ziehen, wodurch die Anwesenheit Schwenkfelds schon im Mai in Ulm deutlich wird, so knüpfen wir seine Ankunft am einfachsten an obiges Faktum.

1535 in Tübingen auf dem Schloß veranstaltete, um eine Versöhnung herbeizuführen. *). Bucer, Blaurer, der damals in Wirtemberg reformirte, und Frecht bildeten die eine Parthei; Schwenkfeld erschien mit seinem Freund Jac. Held von Tiefenau; Mittelspersonen im Namen des Herzogs waren die Obervögte Hans Harter von Tübingen und Hans Friedrich v. Thumm und der Basler Professor Grynäus, der eben die Hochschule reformirte. Nach Eröffnung der Versammlung durch Grynäus beklagte sich Schwenkfeld über die Verketzerung, die er durch seine Gegner, besonders Blaurer und Frecht zu leiden habe. Die süßliche Bemerkung, welche der immer zeitgemäße Bucer nun einwarf, nur das trenne sie von ihrem lieben Herrn und Bruder, daß er sie nicht als Prediger des wahren Evangeliums frei und offen anerkennen wolle, gab Schwenkfeld sofort zu einer scharfen Ausführung Veranlassung, worin er seine Gegner zwar als Prediger nach dem Buchstaben und den Kommentaren Luthers, aber nicht als Prediger in der Kraft und Gnade Christi und des Geistes anerkannte, ihr kirchliches Zwangsregiment über die Geister und zugleich auch wieder die Beugung des Wortes Gottes unter den Richterstuhl der weltlichen Obrigkeit ihnen vorwarf, zu der sie ihre Zuflucht nehmen und von der sie sich in ihren Irrthümern schützen lassen. Gegen die Bemerkung Bucers, daß er keiner Kirche sich anschließe, erwiederte er, der rechten Kirche, d. h. der Gemeinschaft aller Glaubigen, die aber noch nicht existire und durch Luther kaum angebahnt sey, angehören zu wollen; der jetzigen nicht, die im Begriff sey, ins Pabstthum zurückzufallen, besonders in ihrer Lehre von den Sakramenten, an die sie die Seligkeit binde. Frecht veranlaßte ihn endlich noch zu einer Erklärung über die unerhörte Ketzerei, in die er verfallen, und die Frecht damals zuerst entdeckte, daß nämlich die Menschheit Christi nach der Verklärung keine Kreatur mehr sey. Schwenkfeld bekannte sich dazu, und da die drei Gegner lebhaft dawider ankämpften, so mußten die

---

*) Vgl Heyd, Herzog Ulrich III, 66 ff.

Vermittlungsmänner, um ihrem Beruf zu entsprechen, die Verhandlung schließen. Es war eine Diplomatenarbeit, zwischen diesen Partheien einen Vergleich herzustellen; er konnte auch nur in der allgemeinsten Form stattfinden, da Schwenkfeld sich entschieden verwahrte, über einzelne Artikel, wie über die erhöhte Menschheit Christi, über die Konkordie der Zwinglischen und Lutherischen, beruhigende Erklärungen zu geben. Doch kam eine Tübinger Konkordie zu Stand, des Inhalts: zum Ersten, aller Unwill, Beschwerniß und Beleidigung, die Jeder dem Andern in Wort und Werk wider christliche Liebe möchte zugefügt haben, soll verziehen, todt und ab seyn; zum Andern: Herr Kasp. Schwenkfeld soll den Dienst am Wort, Sakrament und ganzer Haushaltung der Kirchen nicht lästern noch verstören, sofern derselbe Dienst christlich und getreulich geübt wird, wie er auch sagt, vormals mit Fürsatz es nicht gethan zu haben. Kommt aber Schwenkfeld dem nach, so sollen zum Dritten auch die Andern ihn weder durch sich selbst noch durch Andre als einen Widerfechter der Wahrheit oder Zerstörer der Kirche ausrufen oder schreiben, auch ihm sonst keinen Unfug oder Leid zufügen, sondern Liebe und Gutes beweisen. Das gebe der Herr Christus! Der Vergleich wurde von den Partheien und den Vermittlern, von letzteren mit dem Zusatz unterschrieben: beide Partheien sollen gleichwohl ihrem Herrn Christo und göttlicher Wahrheit, wie sie die bekennen, im Gewissen frei und unverstrickt stehen bleiben.

Die Tübinger Konkordie war nicht ganz ohne Wirkung. Beide Theile hatten durch die persönliche Berührung sich mehr achten und schätzen gelernt und besonders der weichgesinnte und nie feindselige Schwenkfeld war ganz befriedigt, dankte Bucer und Blaurer schriftlich, und versprach für die Zukunft trotz der Gegensätze Liebe und Einigkeit. Auch mit Frecht scheint er nun auf einige Zeit in Ulm in nähere Berührung gekommen zu seyn; im Verlauf des Jahrs war er z. B. bei ihm zu Gast, bei welchem Anlaß auch Schwenkfelds Lieblingsthema vorkam: man könne Christo nicht genug Ehre anthun, worauf Frecht antwortete: es könne der Ehre

auch zu viel geschehen, was ihm auch lutherischerseits übel genommen wurde. Bemerkenswerth ist auch, daß Frecht im Brief an Bullinger vom Oktober 1535 ausdrücklich die größere Beschwerung durch Seb. Frank als durch Schwenkfeld hervorhebt.*) Bitter genug klagt er freilich auch schon da über die Zustände der Gemeinde, welche immer schwieriger werde, Dank den Gönnern der feineren Wiedertaufe Schwenkfeldischen und Frankischen Geists. Denn überall in den Winkeln rege es sich mit innerem und äußerem Wort, mit Reden vom Buchstaben und Geist und ihren Dienern. Da nun Schwenkfeld bald genug wieder anfing, seine Lehrmeinungen offen zu verbreiten, ohne seine Differenz von den Ulmern Predigern zu verschleiern, so konnte es nicht fehlen, daß Frecht nicht von Neuem vor dem Rath gegen ihn Klage erhob. Wir erfahren dies zunächst durch eine von Schwenkfeld übergebene Protestation (Freitag nach Simon Judä 1536). Er sey glaubhaft berichtet, sagt er hier, daß er bei seinen lieben Herren des Raths, auch der Bürgerschaft sey angegeben und eingebildet worden, als ob er wider das Evangelium Christi und auch wider seiner Herren Ordnung und angenommene Lehre eine eigene Sekte wollte einführen, Uneinigkeit, Empörung oder Unruhe anrichten, oder als gehe er sonst mit verweislichen Sachen um und sey ein schädlicher Mann. Solches alles sey sein Gemüth, Sinn und Vorhaben nicht, wie es auch keineswegs bewiesen werden könne. Daß er sich mit Frieden, Zucht, Ehrbarkeit im Wandel, Glauben und Wesen alleweg betragen habe, dafür könne er Zeugnisse genug haben; er wolle entschieden nichts als Fried, Liebe und Einigkeit, Niemand am Wort Gottes, an seiner Seligkeit, an guten Werken hindern, im Gegentheil von ganzem Vermögen fördern. Nachdem er das Evangelium Christi durch Gottes gnädige Heimsuchung angenommen und ihm nun von fünfzehn Jahren her durch die Gnade Gottes gelebt, so daß er darum Ehr, Gut', Leib und Leben in die Schanze geschlagen, so verhoffe er auch, Gott werde ihn bis

*) „Frank, der unsre Kirche mehr inkommodirt, als Schwenkfeld."

ans Ende bei erkannter Wahrheit lassen; keineswegs sey er ein Sekter, Rottirer, Wiedertäufer, wie er sich denn besonders der Taufe und der andern Ceremonien gar nicht annehme, nie angenommen habe, und mit Niemand um Kirchendienst und äußere Ceremonien streite: „ich bekümmere mich lieber um das Innerliche, was auf den Geist gerichtet ist, dadurch wir vor Gott fromm, gerecht und selig werden, darin auch fürnehmlich unsre Seligkeit steht; das Aeußere laß ich Andern befohlen seyn.“ Was er dann von Gott, Christo und seiner Gnade, den Geheimnissen der Kirche Gottes glaube und halte, sey in seinen gedruckten Büchern begriffen, und ob er gleich bei guten Freunden über Tisch und sonst zu gelegener Zeit von Christo, seinem Reich, Evangelium, von der Seelen Seligkeit, vom Verstand des Wortes Gottes rede, so thue ers ohne alle Scheu, Jedermänniglich ohne Schaden, Schmach und Nachtheil. „Winkelprediger“ aber könne nur der heißen, der in Winkeln verhohlen falsch lehre und fürgebe, was zu Aufruhr führt, was er auch nicht öffentlich bekennen, gestehen noch beweisen mag: im andern Fall müßte man am Ende wohl auch Christum einen Winkelprediger nennen, weil er nicht immer im Tempel gepredigt. Oeffentlich vor Augen, ohne sich des Lichts zu scheuen, schreibe und rede er, was er glaube, gebe sich aber doch für keinen Prediger, Lehrer oder Vorsteher aus, sondern allein für einen Schüler und armen Diener Christi, der neben Andern seines Herrn Lob, Ehre und Evangelium auch gern wollte helfen und großmachen, aber durchaus nur friedlich, in Uebereinstimmung mit der Schrift und der gemeinen Ordnung und durchaus nicht den Prädikanten zuwider, mit denen er einen aufrichtigen Vertrag habe, den er bisher gehalten zu haben und noch zu halten vermeine. Es kam sofort zu einer Konfrontation beider Partheien vor den fünf Geheimen. Schwenkfeld dankte treulich, daß man ihn weiter hören wolle und verlas seine Protestation öffentlich. Im Namen der Prädikanten eröffnete dann Frecht seine Bedenklichkeiten, welche sich vorzugsweise auf das Verhältniß Schwenkfelds zu der damals abgeschlossenen Wittenberger Konkordie

bezogen: es komme ihm viel Suspicion und Argwohn vor, daß er sich diese Konkordie nicht gefallen lasse; es sey offenbar, daß er in Albeck schimpflich davon geredet, in Kirchheim sey ein recht Geschrei, daß er wenig davon halte, und überhaupt heiße es, er sey nach Ulm gekommen und lasse sich in Geißlingen hören, um jenes Werk zu verhindern. Dieser Konkordie nun aber und des Tübinger Vertrags sey es Ein Ding, wie denn Bucer damals beigeschrieben habe, Schwenkfeld möge, statt den Dienst der Kirche zu hindern, aller Kirchen Einmüthigkeit fördern, und diese Einmüthigkeit wurde ja in Wittenberg erstrebt. Aber auch sonst störe er den ordentlichen Dienst der Kirche, namentlich wisse man, daß die Personen, zu denen er komme, sich der Kommunion enthalten, wenn sie auch früher fleißig darin gewesen. Der Angeklagte zog das Alles in Abrede, verlangte für die angegebenen Thatsachen sicheren Beweis, versicherte, schon als dankbarer Gast nie wider die angenommene Lehre und Ordnung des Raths fechten zu wollen; er lasse sie sich gefallen und bitte Gott, den Rath dabei zu erhalten, weil dem Herrn Christo seine Ehre darin gewahrt sey. Der Wittenberger Konkordie habe er sich allerdings nicht unterzogen, ja diesen Artikel schon in Tübingen abgewiesen, sie gehöre also nicht zum Vertrag. Den Prädikanten der Stadt selbst wollte er gar gern ihr Bruder gewesen seyn und noch seyn und oft und gern zu ihnen kommen und mit ihnen von den Händeln Gottes reden; wie er denn andrerseits aus brüderlicher Liebe, auch nach Inhalt des Tübinger Vertrags und eines E. Raths christlicher Ordnung Ursach habe, sie sollten, wo sie etwas Beständiges wider ihn gehabt, ihn in christlicher freundlicher Weise darum angeredet haben, da er die Haushaltung Gottes zu fördern, und, was er nicht verstehe, darin sich belehren zu lassen wünsche. Frecht ließ sich durch das entgegenkommende Benehmen Schwenkfelds nicht erweichen, er faßte ihn mit dogmatischer Zähigkeit besonders noch an der Kindertaufe, verlangte, er solle mit Herz und Mund seine Opinion offenbaren, und konnte sich im Unmuth nicht enthalten, ein Wort Melanchthons über

ihn einzuwerfen: **velim, ut Schw. cum sua doctrina in insulis fortunatis esset,** was Schwenkfeld den Fünfen lachend so übersetzte: liebe Herren, sie wollten, daß ich in Kalekutien wär! Auf die Frage aber erwiederte er: er halte, daß Christus auf mannigfache Weise handle, mit Irdischem und Himmlischem oder Innerlichem; er seinerseits wolle dem Irdischen nicht so viel anhängen, daß an der Ehre Christi etwas abgehe, er wolle die Seligkeit an keinem äußeren Gebrauche haben; wie denn nicht nur Zwingli, sondern auch Bucer und Luther sich theilweis ähnlich geäußert, Luther in der Postille: wenn dein Kind den Tauf nicht erhalten kann, glaub allein, so wird dein Kind selig. Zuletzt stand Schwenkfeld — offenbar der Sieger — auf, bat die Fünfe, den Rath von seinem Gemüth zu belehren, wies die Wittenberger Konkordie noch einmal ab, als Frecht daran erinnerte, und wollte nur vom Vertrag zu Tübingen hören. Schließlich wurden beide Partheien ermahnt, sich zufrieden zu stellen und bei etwaigen Anständen sich unter einander freundlich zu vergleichen, worauf Schwenkfeld seinen Gegnern noch freundlich die Hand drückte.

Es blieb nun Friede bis zum Jahr 1538. Da unternahm Frecht, von innen und außen gedrängt (kam er doch in den Ruf, die häretischen Geister selber zu schirmen und zu pflegen), *) einen neuen Sturm und zwar zunächst wieder auf Seb. Frank. Er suchte gegen ihn zu erhärten, daß er sein vor drei Jahren gegebenes Versprechen, seine Druckschriften betreffend, nicht gehalten habe. Der Beweis wurde, wie es scheint, als so genügend befunden, daß Frank unbegreiflicherweise wiederum ohne Verhör aus dem Bürgerrecht und aus der Stadt verstoßen werden sollte. Am 15. Juli wurde ihm das Urtheil eröffnet durch die geschwornen „Einunger" **): er gab dagegen Freitag nach Jakobi von Neuem eine Bittschrift ein. Da er ein so unglückhaftiger Mensch sey, sagt er hier, daß man ihn nicht wie andre Bürger gegen

*) Frecht an Bullinger: October 1535.

**) Ueber dieses Amt vgl. Jäger, Ulm S. 278.

seine Misgünstigen verhöre schriftlich oder mündlich, da er also auch nicht wisse, was der Handel sey, so müsse er „in die Luft" seine Unschuld bezeugen. Vielleicht sey er verunglimpft, daß er sein Versprechen von 1535 nicht gehalten, nichts ohne die Verordneten zu drucken. Offenbar aber habe der Rath sogut als er selbst dies dahin verstanden, daß es sich auf den Druck von Büchern in Ulm beziehe; daher habe er allerdings ohne die Verordneten seine goldne Arche in Augsburg und seine Kronik in Frankfurt neu auflegen lassen, aber mit Gunst und Wissen der Räthe dieser Städte. Was in Ulm gedruckt worden, sey so unbedeutenden Inhalts gewesen, daß er die Schulpfleger damit nicht habe überlaufen mögen. Auch werde man ihm doch nicht anrechnen, was Andre etwa ohne sein Wissen und Wollen gedruckt haben. Oder sey vielleicht der Inhalt der Bücher anstößig? Aber hier möge bedacht werden, wie unmöglich es sey, in so gefährlichen Zeiten einem Jeden zu Gefallen zu schreiben. Daß aber der Rath nicht glaube, er habe einen „letzen" Kopf und sondern Glauben, so habe er ja jüngst in der zweiten Ausgabe seiner goldnen Arche eine Rechenschaft seines Glaubens gegeben, mit der alle protestirenden Stände zufrieden seyn können und die auch in der That Wenigen misfalle. Wenn Einige sagen, das Buch habe keinen Werth, warum werde es wohl gekauft, auch von Gelehrten, warum sey eine zweite Auflage nöthig? In der That, müßte er etwas sofort fallen lassen, wenn es Einem oder Zweien misfalle, so müßte er alle Tage etwas Neues glauben. Sey es endlich sein Leben, über das man klage? Aber er habe sich unpartheiisch gegen Jedermann benommen, habe eine ehrliche Gesellschaft, gute Herren und Biederleute, mit denen er etwan esse oder einen Trunk thue, er könne sich auf sie alle und auf alle seine Nachbarn, wo er nur je gesessen, berufen; und da er auf freiem Markt wohne, so könne sein Leben, Wesen und Gesellschaft Jedem bekannt seyn. Oft gehe ein ganzer Monat hin, ohne daß er ein Wort vom Glauben mit irgend Jemand rede, auch habe er gar keinen Anhang, Jeder sey ihm lieb, der nach Gewissen und ehrbar lebe, er frage auch nicht, was ein

Jeder glaube oder wie er lebe. Möge doch also der Rath es noch einmal mit ihm versuchen; er lebe in stattlichem Wohlstand, so daß er die Seinen sogar zu Nutz, Ehre und Wohlfahrt der Stadt ernähre; fahre man im fürgenommenen Urtheil fort, es brächte ihn und seine Kinder um Leib, Ehre und Gut, vom Wohlstand an den Bettelstab. Wohl dürfe er auch daran erinnern, daß er in seiner neuen Kronik die Historie von Ulm von 1500 Jahren her mit viel Müh und Arbeit und höchstem Fleiß zusammengesucht, um damit sein geschenktes Bürgerrecht zu verdienen; was würde man wohl sagen, wenn der, der die Ehre der Stadt aus der Finsterniß ins Licht setze, mit Weib und Kindern fortgeschickt würde? Die Griechen und Römer haben öfters auch Einen verjagt, den sie dann um schwer Gold wieder gekauft, obwohl er sich mit diesen nicht vergleichen wolle!

Die Bittschrift Franks hatte die Folge, daß Mittwoch n. Margaretha für die Angelegenheiten Franks und Schwenkfelds eine neue Kommission gewählt wurde mit dem Auftrag, die Schulpfleger und wen sie nur wolle, Gelehrte und Ungelehrte, zu Rath zu ziehen und dann ihr Gutachten abzugeben. Am 13. August erhielten die Schulpfleger von dieser Fünfer-Kommission den Auftrag, noch einmal genau und artikelweise anzuzeigen, wie und was Gestalt Frank den Befehl des Raths vor drei Jahren mit seinem Drucken und Schreiben übertreten habe. Als beschwerlich und ganz unziemlich wurde von dieser Kommission bedacht und erwogen, daß Frank ohne Verantwortung und unüberwiesen mit Weib und Kind seines Bürgerrechs habe entsetzt werden sollen; denn wo Solches geschähe, würde sich Frank als spitzfindiger, listiger und geschwinder Kopf unterstehen, einen E. Rath und die Stadt durch Schriften, auch mündlich oder in ander Weg zu verunglimpfen, zu beschreien und auszugießen, er sey unverschuldet, unverhört allein auf seines Gegentheils vermeintliches Fürgeben ausgewiesen worden, was keinem Uebelthäter sonst begegne. Wie bitter sah sich also Frecht getäuscht, der am 24. Juli gegen Bullinger seine sichere Hoffnung ausgesprochen hatte, Frank werde mit dem nächsten Michaelis

aus der Stadt wandern müssen! *) Seinen Unwillen über die Verzögerung läßt er auch in seinem Gutachten und in dem der Schulpfleger, die von Neuem Lehre, Leben und Schriften Franks behandelten, hinlänglich hervortreten. Das Anrufen des Rechts, heißt es in letzterem, hätte Frank sich füglich ersparen können und der Rath ist verständig genug zu wissen, wie man sich gegen die halten muß, die einmal vom Rath der Stadt verwiesen sind und sich dann noch Rechts erbieten wollen; denn es ist wahrlich nicht nöthig, nach solchen ernstlichen Erlassen Jedem noch die Ursach anzugeben. Der leidenschaftliche Haß spricht überhaupt aus diesem Gutachten. Es ist zu erbarmen, heißt es in spottendem Ton gegen Franks Beschreibung von Ulm, daß unser Vaterland so lang in der Finsterniß ist gelegen, bis Frank gekommen ist, der als ein großer Herkules die Stadt Ulm also erleuchtet hat. Er ist freilich deren Helden einer, — obgleich er so bescheiden ist, sich nicht mit ihnen zu vergleichen — deren Etliche von Rom verwiesen und zuletzt mit viel Gold wieder erkauft wurden! Frecht in seinem besonderen Gutachten äußert in demselben Punkt: Frank werde diese Geschichte aus andern Büchern abgeschrieben haben; **) das spreche er nicht aus Neid gegen Frank, sondern aus Eifer für sein Vaterland, und müsse auch an den Grundsatz erinnern, von unlöblichen Leuten gelobt heißt gescholten werden. ***) Auch das Leben Franks verdächtigen die Schulpfleger, sein Haus, seinen Umgang, und als Grund seines Schreibens und Druckens bezeichnen sie gemeine Gewinnsucht. Weil er sich auf sein untadeliges Leben beruft, erwiedern sie: Gleißnerei muß viel suchen, damit sie sich schmücke, einfältige Wahrheit und Unschuld bedarf deß nicht. Man weiß auch wohl, wie er füchsischer Weise in die Stadt

*) Ottii a. a. 1538 §. 2.

**) Frecht an Bullinger 27. August 1538: miser ille Rhapsodus et aesopicus graculus alienis plumis se venditat.

***) Ueber die goldne Arche sagt Frecht: Frank vergleiche sich hier mit einem Apotheker, der allerlei Kräuter, Blumen, Gewürz sammelt. Aber es sind nicht wenig Nesseln und Säublumen dabei, Teufelsdreck statt köstlicher Unguenta.

eingeschlichen ist, wie er sich erstlich als ein geweihter päbstlicher Priester, darnach als evangelischer Prädikant gehalten hat, und wie er weiterhin mit den Täufern aus Justenfelden hat weichen müssen. In Summa, wir wollten hierin gern Lügner seyn — Seb. Frank hat weder hier noch anderswo viel Glauben gehabt: so sagt man nach der Rechtverständigen Regel. Wer einmal bös ist, von dem wird vermuthet, als sey er allweg bös. Die christliche Liebe aber sagt zwar, der reuige Sünder sey zu Gnaden aufzunehmen, andrerseits ermahnt uns aber auch die Schrift, ernstlicher und eifriger mit denen zu handeln, die mit falscher Lehre und bösem Leben fort und fort die Gemeinde Gottes ärgern, und nicht blos mit verfliegendem Wort, sondern in Schrift und Druck, der allweg bleibt. Da muß man Paulus folgen 1 Cor. 5, 7: feget den alten Sauerteig hinaus. Das haben die Herren von Straßburg, welche solche Leute bei Zeiten verstoßen, wohl bedacht, und auch Landgraf Philipp, der vor drei Jahren dem Vernehmen nach vor Frank gewarnt: Ulm aber muß mit solchen Leuten, wie Frank und Schwenkfeld, beschwert seyn! Er könnte die Briefe von Gottesgelehrten und gutherzigen Männern vorlegen, versicherte Frecht, daraus man genugsam ihr Mitleid und Erbarmen vermerke, daß die löbliche Kommun Ulm durch solche Skribenten geplagt und verdächtig werden solle! Wie schreibe nur z. B. Melanchthon, Bucer, Amsdorf von Frank! was alles dieser unverantwortet läßt und nichtsdestoweniger unverschämt und frech täglich will Bücher lassen ausgehen, beim gemeinen Pöbel sein Ansehen erhalten und Recht haben und sich trösten, daß etwan große Herren (aber zu besorgen, ohne rechtes Urtheil) von ihm etwas halten und sagen: man vergönne ihm nichts, da doch sein Schreiben mehr bessere als bösere, mehr erbaue als ärgere, und er so Unrecht nicht habe, wie seine Missgönner ihm zusetzen. — Die Beweisführung gegen Frank war übrigens ziemlich schwach; mit Entschiedenheit konnte nur behauptet werden, daß er einige ziemlich gleichgiltige Dinge ohne Wissen der Schulpfleger gedruckt, was Frank selbst nicht läugnete, dann daß er, was aber natürlich war, für den

Druck seiner Schriften in Frankfurt, Augsburg keine besondre Erlaubniß nachgesucht, daß er endlich frühere Verstöße in zweiten Auflagen nur zum Theil gebessert habe;*) im Uebrigen brachte man unsichere Angaben über heimlich gedruckte Bücher, über eine Winkeldruckerei in Gemeinschaft mit dem „Lüttícher." Die Verordneten, unsicher was zu thun, brachten (Montag nach Matth.) die Aktenstücke einfach an den Rath, der sie aber von Neuem beauftragte (Fr. n. Dion. und Fr. n. Gall.), Frank über die Artikel der Schulpfleger zu verhören und dann einen Vergleich beider Theile zu versuchen. Bei der Entschiedenheit Frechts, der auch nur den weiteren Aufschub unverzeihlich fand,**) war ein solcher unmöglich, so gut sich auch Frank gegen die meisten (oft leeren) Vorwürfe zu vertheidigen wußte, und die Kommission selbst ließ sich insoweit einschüchtern, daß sie zuletzt (1. Jan. 1539) dem Rath referirte, Frank habe allerdings und zum Theil nach seinem eigenen Geständniß über des Raths Befehl stracks gehandelt, sein Gemüth diene zu Störung guten Friedens, sein Schreiben möchte auch künftig leichtlich der Stadt Beschwerniß bringen. Unter solchen Umständen schien es auch dem Rath das Beste, mit Rücksicht auf das Zerwürfniß nach innen und außen an Frank, wenn auch nicht in zwingender Weise das Ansinnen zu stellen, die Stadt zu verlassen. Wir finden diese Masregel am besten bezeichnet in einem Brief Frechts an Bullinger vom 3. Juli 1539, in dem er schreibt, obwohl Frank gezwungen sey, anderswohin zu gehen, so lege der verschmitzte Thraso es doch so aus, als dürfte er, wenn es ihm beliebe, frei hieher zurückkehren. Offenbar hätte Frecht, wenn ein förmlicher Ausweisungsbeschluß vorgelegen wäre, auch in aller

*) Die Bemerkung seiner Chronik (f. 442) über den Uebergang Augsburgs und Ulms zum Zwinglianismus (1531) wird als gebessert bezeichnet.

**) Frecht an Bullinger 24. Nov. (Ott. 1538 §. 2): den Sektirern schwillt der Kamm bei der Straflosigkeit ihrer Verbrechen. Die Sache Schwenkfelds und Franks ist auf weitere Untersuchung verschoben.

Bestimmtheit dies gemeldet,*) und nicht blos, daß Frank gezwungen worden sey zu gehen, und andrerseits hätte Frank in diesem Fall keinen Spielraum für günstige Auslegungen gehabt. Wie wenig Frank der Besiegte und Frecht der Sieger war, ist auch noch klar aus der Verhandlung, welche Frank zwischen sich und Frecht am 4. Juli unmittelbar vor seinem Abzug vor dem Bürgermeister herbeizuführen wußte, weil Frecht ihm einen beleidigenden Brief geschrieben, einen brüderlichen, wie Frecht sagt, indem er den schon so oft Ermahnten noch einmal vor seinem Abgang zur Buße aufforderte. „Ich muß nun hören, schreibt Frecht 3. Juli an Bullinger, ich habe ungerecht gegen Frank gehandelt." **) Frank durfte also noch Satisfaktion verlangen. Er wandte sich von Ulm nach Basel, und Frecht, noch nicht außer Sorgen, bat Bullinger, wenn Frank ihn in der Schweiz verunglimpfe, so möchte er sich seiner annehmen; ebenso war er die Veranlassung, daß die protestantischen Theologen auf dem Tag in Schmalkalden 1540 neben Schwenkfeld Frank verurtheilten. Der unglückliche verfolgte Sebastian Frank starb kurz darauf im Jahr 1543.

Sowenig als gegen Frank trug Frecht Schwenkfeld gegenüber einen vollständigen Sieg davon. An demselben 13. August 1538, an dem Seitens der neuen Fünfer-Kommission in der Angelegenheit Frank-Schwenkfelds die Schulpfleger zu erneutem Bericht über Frank aufgefordert worden waren, erhielten sie auch in Folge einer neuen Frecht'schen Denunciation bei dem Rath den Auftrag, anzuzeigen, was Herr Kaspar Schwenkfeld mit seinem Schreiben, Lehren und Gegenwärtigkeit in Ulm schade oder nütze, ob er sich etwa, wie der Rath glaublich berichtet, von seinem Fürnehmen, des Raths Ordnung sich gefallen zu lassen, abgewendet, und ob er demnach noch zu dulden, oder, um Größeres zu verhüten, anzuweisen sey, seinen Pfennig anderswo zu verzehren. Im Laufe dieses Jahres war nämlich Schwenkfeld mit Frecht über

*) Wie es 24. Juli 1538 heißt: „a Senatu urbe nostra proscribendus."

**) Ottii a. a. 1539 §. 2, S. 97.

seinen theologischen Lieblingsgedanken, auf den er großes Gewicht legte, daß Christus zwar Mensch, aber kein Geschöpf, keine Kreatur, sondern auch als Mensch der natürliche Sohn Gottes gewesen und vollends nach seiner Verklärung vergottet und durchgottet worden sey, *) in lebhafte Korrespondenz gekommen. In einer kurzen Ausführung vom 15. Juni „was für Irrthum, Gräuel und Unschicklichkeit aus der Lehre folgt, die Christum den Menschen heut für eine Kreatur hält" wollte er den Prädikanten in vierzehn Punkten etliche Anzeigung liefern, wie ihre Lehre zu einem merklichen Abbruch der Ehre Christi und unsrer Seligkeit führe. Erniedrigung Christi zur blosen Würde eines Moses oder Propheten, nestorianische Zertrennung seiner einfältigen Person, Entsetzung von seinen Aemtern und aus der Dreifaltigkeit, Unmöglichkeit unsrer Seligkeit — das alles wird als Folge jener Lehre aufgezählt. Ist Christus nicht auch nach dem Fleisch der wahre Sohn Gottes, wie können wir Söhne Gottes werden? wie wird unser Fleisch göttlicher Natur theilhaftig? wie kann er Sünden vergeben? wie kann er, selber Kreatur, in uns Kreaturen wohnen? wie kann er angebetet werden? Kurz, diese Lehre weiß wahrlich nicht, weder was das Christenthum, noch was ein Christenmensch ist; sie kommt aber auch allein aus der Philosophie, aus der blinden menschlichen Vernunft, die doch eine Närrin ist in göttlichen Händeln, da allein der Glaube und Geist Gottes regiert, mustert, schließt und erkennt. Die Mittheilung setzte Frecht in solchen Eifer, daß er nicht allein sogleich sich an eine Widerlegung Schwenkfelds machte, in die er auch ein von Straßburg überschicktes angeblich schwenkfeldisches Schriftchen von den zwei Sakramenten hereinzog, **) sondern die Beweise Schwenkfelds auch auf der Kanzel zu entkräften suchte und, um im Guten alles zu thun, auch noch dem Bürgermeister klagend dieses Schriftchen übergab. Mit

*) Ueber diese dogmatischen Ansichten Schwenkfelds siehe Erbkam S. 443 ff.

) s. Frecht an Bullinger 27. August (vgl. auch vom 24. Juli) in Ott. S. 95: **misit Bucerus Argentina a Schwenkfeldio compositum libellum de Sacramentis satis pestilentem.

Recht beschwerte sich Schwenkfeld in seiner auf Frechts Widerlegung am 5. August unter der Aufschrift „von der Glorie und Herrlichkeit Christi" gegebenen Antwort, in der er dem würdigen Herrn Frecht zum Eingang erleuchtete Augen des Herzens zur wahren Erkenntniß Christi wünschte, über diese unedle Denunciation. Er habe das gute Bewußtseyn, soweit möglich, auch wie es die Konkordie mit sich bringe, sich unverweislich gegen Frecht gehalten, gern mit ihm in Freundschaft, in Fried und Lieb gelebt zu haben, unangesehen was er gegen ihn prakticirt, auch dieser Stücke halb alle Geduld mit ihm gehabt zu haben; weil es aber nicht so seyn wolle, und Frecht ihn oder vielmehr sich immer weiter auf die Bahn bringe und den Handel ausbreite, ihn für einen Ketzer ausschreie und Alle verdächtig mache, die Christum nicht auf seine Weise zertheilen, so müsse er die Sache dem allmächtigen Gott befehlen und Christum weiter walten lassen, den er bitte, wenn es auch ihm zu Schmach und Nachtheil diene, doch einen guten Geruch seiner Herrlichkeit zu verbreiten.*) Nachdem er aus Frechts Brief klar ersehen, daß er Christum nach dem Fleisch nicht für den wahren Sohn Gottes, sondern allein für einen Sohn Davids halte,**) führt er nun vollends mit größter Ausführlichkeit alle seine Gegengründe gegen diese Meinung ins Feld.

So wenig Frecht in diesem literarischen Kampf dem federgewandten Schwenkfeld etwas abgewann, so wenig Erfolg hatte auch seine Denunciation vor dem Rath. Frecht freilich und auf seinen Impuls auch die am 13. August mit dem Bericht über Schwenkfeld und Frank beauftragten Schulpfleger ließen es nicht an sich fehlen, wie denn Frecht am 27. August Bullinger von seinem Eifer versicherte, auch seine eigene Unterstützung in Anspruch nahm, und eine mehr als fünfwöchige Arbeit auf diese Angelegenheit verwendete. Wiewohl Etliche von ihnen, berichteten Mont. nach Matth. die Schulpfleger an die Rathsverordneten, Schwenkfelds Bücher nicht

*) Frecht an den Rand: religiosus haereticus! der fromme Ketzer!
**) Frecht: Sophistica calumnia, ita notat non nos solum, sed omnes Catholicos.

viel gelesen haben, auch seine Lehre zur Nothdurft zu urtheilen schwierig ist, angesehen, daß der größte Theil seiner Lehre noch nicht gar an den Tag im Druck herausgekommen ist, so wollen sie doch nach ihrer Kleinfügigkeit Mittheilung machen. Sie haben schon früher aus Anlaß des Drucks eines schwenkfeldischen Büchleins berichtet, wie sie bedünke, Schwenkfeld sey wohl so geschickt und behutsam, daß er — außer im Nachtmahl — nicht gar mit der Sprache herausfalle, sondern so behutsam schreibe, daß man ihn nicht leichtlich (denn wahrlich dieser Geist ist glatt und schlüpfrig) ergreifen möchte, und daß er so mit seinem Schreiben sich die Bahn und den Weg mache zu größeren Dingen, um damit herauszufallen, auch sich damit kein kleines Ansehen schöpfe. Daher ist der Schulpfleger Meinung schon damals gewesen, er enthielte sich des Schreibens oder wenigstens seine Bücher würden nicht in Ulm gedruckt; ja am besten würde man handeln nach dem Beispiel der Herren von Straßburg, die seiner Person ebensowohl als seines Schreibens satt bekommen; würden doch hiemit die Geister nicht ausgelöscht, noch die Propheten verachtet, denn sonst Viele, die von Gott und dem ordentlichen Magistrat berufen sind, Bücher schreiben und öffentlich lehren, daraus man, was nöthig zur Seligkeit ist, ebensowohl und viel besser als aus Schwenkfelds Büchern vernehmen mag. Dies ist noch jetzt ihre Meinung, sintemal sie auch von andern Personen, die mehr Gnade des heil. Geists, zu prüfen, besitzen, genugsam vernommen haben, Schwenkfeld sey hier mehr schädlich als nützlich. Er ist nun schon herausgefallen mit neuen ungewohnsamen Lehren, damit die Kirche Gottes mehr getrennt, als zusammengefügt wird, besonders mit der Lehre, welche er sich vermißt, gewaltiglich zu erhalten, daß Jesus Christus in seiner Glorie keine Kreatur mehr sey, weder eine himmlische noch eine irdische. Wiewohl sich nun diese Lehre so ansehen läßt, als sey soviel nicht daran gelegen, als gehörte sie mehr in die Schule unter die Gelehrten, denn unter gemeine Christen, so findet sich doch, wenn man das heftige Schreiben Schwenkfelds (namentlich jüngst in seinem Brief an Frecht) sieht, daß er Allen denen, die Christum noch für

eine Kreatur halten, die Erkenntniß Christi, die Verzeihung der Sünden, die Erbauung der Kirche abschlägt. Das ist wohl zu erwägen; er stößt damit aber auch an wider den Artikel des uralten Glaubens: Christus als wahrer Mensch von Jungfrau Maria geboren; denn wie unzertrennlich zusammengehört Gottseyn und Schöpferseyn, so auch Menschseyn und Kreaturseyn. Ohnehin bedenklich aber ist, daß Schwenkfeld mit der Kirche in Ulm keine Kommunion und Gemeinschaft hält, wie dies auch genugsam seine Anhänger beweisen, daß er von dieser Haushaltung nicht viel halte, wie er denn überhaupt wohl keine oder gar wenige Kirchen Christi zu finden wüßte, mit denen er im Herrn Gemeinschaft hätte. Zum Schein freilich läßt er sich vernehmen, als gefalle ihm des Raths Ordnung, in der doch auch die christliche Lehre und die zwei Sakramente enthalten sind; daher er einmal grad und unverzwickt bekennen sollte, daß die Kindertaufe nicht sey eine Zerstörung der Taufe, wie er doch dem Vernehmen nach das Gegentheil glaubt, auch soll er das Brod mit der Kirche brechen, Predigt, gemeines Gebet besuchen und sich in allweg beweisen als einer, der mit Wort und Werk der Wahrheit Kundschaft gibt. *) Erst kürzlich soll Frecht von Straßburg wieder ein schädliches Büchlein, die Schwenkfeld'sche Lehre von den zwei Sakramenten zugekommen seyn; sollte man dieser Lehre folgen, man würde gar bald in wenig Jahren um alle christliche Lehre und Haushaltung kommen. Auch die nothwendige und liebliche Konkordie (von Wittenberg 1536) muß darin leiden: freilich wie sollten auch solche Geister gemeine Konkordie lieb haben, die für und für etwas Besonderes haben wollen, die keiner „Sekte" sich anhängig machen, nicht lutherisch, zwinglisch, päbstisch, täuferisch seyn wollen. Bei den hochberühmten Völkern der alten Zeit, bei den Athenern, war es Gewohnheit, wenn Partheien und Spaltungen waren, daß wer sich zu keiner Parthei schlagen wollte, aus der Stadt verwiesen wurde, ohne Zweifel als

---

*) Schwenkfeld enthielt sich durchaus des Abendmahls und nannte diese Enthaltung Stillstand, die Enthaltsamen Stillständer.

ein heuchlerischer, meuchlerischer Mensch, der in einer Stadt viel Unruh stiften mag. Und wie eine Mücke oder Fliege, die in eine köstliche Salbe fällt, solche gar verdirbt, so kann auch in einer Gemeinde ein wenig Sauerteig, ein falscher Lehrer, den ganzen Teig versauern, ein ganzes Volk verderben. Die Verordneten übergaben das Bedenken der Schulpfleger, das noch durch ein besonderes Gutachten der Geistlichen verstärkt war, dem Rath mit der Bemerkung, es falle ihnen zu schwer, in diesen Glaubenssachen ein Urtheil zu fällen. Der Rath aber faßte (Fr. n. Dion.) den Beschluß, weil Schwenkfeld, wie öfters, eben auf der Reise abwesend war (vielleicht diesmal absichtlich), ihn vorderhand ruhig aus- und einreiten und wohnen zu lassen; haben die Prädikanten etwas wider ihn zu klagen, so mögen sie es in seiner Anwesenheit thun, damit der Angeklagte auch gehört werde; auch mögen sie ihn nur vor dem Rath anklagen, und nicht in den Predigten ausschreien. Man sieht, Schwenkfeld hatte immer noch seine kräftigen Beschützer.

Zu seiner Satisfaktion schickte nun Frecht den letzten Brief Schwenkfelds und eine eigene Ausführung „von der Kreatürlichkeit Christi" bei den Theologen herum und bekannte sich Schwenkfeld gegenüber, der durch den Edeln von Sperbersegg bei ihm anfragen ließ, mündlich und schriftlich in unfreundlichem gereiztem Ton zu dieser Schrift. In vollem Selbstgefühl schreibt jetzt (6. Jan. 1539) *) Schwenkfeld an Frecht, nun er in diesem Büchlein seine Ansicht gesagt, möge er mit weiterer Antwort verziehen, solang er wolle, das gebe ihm wenig zu schaffen, wisse er doch wohl, daß Frecht wider Christum den regierenden König und seine göttliche Herrlichkeit seine Kreatürlichkeit nicht mehr viel werde aufbringen können, es müßte denn wie bisher durch Schmähungen und Unwahrheit geschehen: daher es ihm auch nicht entgegen sey, daß Frecht den Handel ausgebreitet und daß das Büchlein umfliege, ja er wünschte wohl, es wäre auch nach Witten-

*) Von dem Menschen in Christo, daß er keine Kreatur, sondern nun ganz auch nach dem Fleisch in Gott verklärt sey. Ueberschrift: **Martino Frechtio salutem et resipiscentiam.**

berg geflogen, da er die Ueberzeugung habe, nur den uralten Glauben zu lehren und die Schrift, die höher stehe, als alle die Gelehrten und Helfershelfer, auf welche Frecht poche und trotze, obwohl er selbst auf Luther sich berufen könne. Er geht soweit, Frecht einen Verletzer der Ulmer K. Ordnung zu nennen und ihm allen Ernstes vorzuwerfen, er habe eine neue, bei unsern Zeiten unerhörte, ärgerliche Lehre von der Kreatürlichkeit Christi nun etliche Jahre her aus lauter Neid wider den regierenden göttlichen Christus ins Volk getrieben und durch seine Philosophie auf die Bahn gebracht. Eine vollständige Antwort auf die Gegenschrift verschiebt er spottend, bis diese die Runde durch ganz Europa, wie Frecht schreibe, ja auch vielleicht, si Diis placet, durch die Türkei gemacht habe; dann werde er sich gegen seine Opinion und seine Kalumnien gebührlich zu erzeigen wissen. Großmüthiger Weise will er aber doch Frecht für künftige Apologieen einige Winke geben, und da sucht er ihm besonders klar zu machen, daß Mensch und Kreatur keineswegs identische Begriffe seyen. Ich muß euch, sagt er, eures philosophischen Arguments halb, darauf euer ganzer Grund steht, auch etwas erinnern, auf daß ihr bei eurem Schreiben und Glauben etwas weiter habet Umsehen: damit ihr wohl eine Zeit lang den Einfältigen einen Dunst vor den Augen machen könnet, es wird aber die Länge nicht währen. Ihr argumentiret: Christus ist ein Mensch, also ist er eine Kreatur. Jeder Mensch ist Kreatur, Christus ein Mensch, also ist er eine Kreatur, das ist der Schluß Frechts.*) Was würde aber aus dieser Dialektik folgen? daß die Juden sagen könnten: jeder Mensch ist ein Lügner, Christus ein Mensch, also ein Lügner. Da luget nun, was eure philosophische Konsequenz mit den Juden mag gemein haben, wiewohl sie ihren Majorem mit mehr Schein als ihr können darthun; im Grund aber ist ein Syllogismus wie der andre unrecht, bös und falsch, wie denn die Schriften Pauli von zweierlei Menschen und der Artikel unsres Glau-

*) Tenet consequentia per philosophiam Frechtii a genere generalissimo ad speciem specialissimam.

bens „empfangen vom heil. Geist“ genugsam solches ausweisen.

Dieser Brief Schwenkfelds vom 6. Jan. war die Veranlassung des Verhörs beider Streitenden vor dem versammelten Rath am 13. Jan. Frecht eilte offenbar, den ihn tief verletzenden Brief dem Bürgermeister zu überantworten; die übermüthige Siegersprache desselben und der Vorwurf der Ketzerei war ja unerträglich, um so mehr, da er theilweis auch lutherischerseits des Heuchelns und Kolludirens mit den Ketzern beschuldigt wurde, indem z. B. erst neulich, wie er im Verhör sagte, Jemand vor ihm gewarnt worden war, als halte er von der Gottheit Christi nichts. Also auch hier mußte er wieder in Kredit kommen. Vor dem Rath erschien Schwenkfeld in Begleitung des Edeln von Sperberseck, Frecht mit seinen Kollegen Joh. Bernhard und Andreas Köllin. Nachdem Bürgermeister Bernhard Besserer, der Gönner Schwenkfelds, vorangeschickt, der Span zwischen ihnen thue dem Rath leid, es sey sein Wunsch, sie nun gütlich gegen einander zu verhören und womöglich zu vergleichen, und er möchte sie erinnern, die Sache in der Bescheidenheit vorzunehmen und sonderlich zu bedenken, daß die Handlung Gott, den Schöpfer, Seligmacher und Erhalter belange, so erhob sich Schwenkfeld zuerst, dankte Gott, daß er es dermaßen geschickt habe, ihn Armen vor einem E. Rath seines Herrn Christi Ehre und Herrlichkeit bezeugen und preisen zu lassen. Der Span gehe von Frecht aus, der ihn der Ketzerei beschuldige, obwohl dieser Vorwurf auf ihn zurückfalle. Dies suchte er nun in einem sehr ausführlichen Vortrag auf Grund der Schrift bei der Schöpfung beginnend und durch das A. T. zum N. heruntersteigend näher zu erweisen und seine Lehre von der Nichtkreatürlichkeit Christi zu rechtfertigen. Er hatte durch sein beredtes Wort einen Vorsprung vor Frecht, der ihm in mehr nur gelehrter Weise die wesentlichen Gegengründe gegenüberhielt: was aus einer Kreatur geboren ist, muß selbst Kreatur seyn, ist Christus also Sohn Abrahams, Davids, so muß er derselben Natur seyn. Kreatur ist ein Ding, das sein Wesen nicht von ihm selber hat, sondern vom

Schöpfer, und so hat auch Christus seinen Leib durch den heil. Geist empfangen. Auch Frecht citirte A. und N. T., Kirchenväter und Neuere, besonders Dr. Luther, und seine Bitte ging schließlich dahin, den Handel bei den Gelehrten berathschlagen zu lassen oder zu drucken, denn es sey dem Rath schimpflich, daß er Prediger halten sollte, die wider die göttliche Wahrheit handeln. Die Verordneten erhielten den Auftrag, nach der Disputation wegen eines Vergleichs mit beiden Theilen zu handeln; da aber die Geistlichen einen Vergleich ablehnten, das Fürschreiten in der Handlung und die Ablehnung des Vorgebens ihres Gegners verlangten, so beschloß der Rath, ihnen anzuzeigen, es falle ihm ganz beschwerlich, er sey nicht gemeint und ganz entgegen, daß sie dem Schwenkfeld für sich selbst seine Meinung in ihren Predigten oder ihrem Schreiben ablehnen; des Raths Meinung sey vielmehr, die Prädikanten und hochgelehrten Theologen von den Ehrsamen Städten und andern christlichen Ständen hieher oder an eine andere Malstatt zu beschreiben und ihnen des Schwenkfelds Büchlein vorzulegen; sey es dann Noth, so mögen die Ulmer Geistlichen mit diesen Theologen ihre Meinung dawider lassen ausgehen. Aber auch Schwenkfeld wurde aufgefordert, bis zu Austrag der Sache Stillschweigen zu halten.

Nun kam aber außerhalb Ulms ein Schriftchen Schwenkfelds in Druck. Es hatte Bezug auf die Streitfrage, aber nicht auf die Ulmer Geistlichen; diese aber beeilten sich doch, die Anzeige bei den Verordneten zu machen. Die Antwort kam nicht schnell genug, man mahnte also zum zweitenmal, und erklärte sich von Amtswegen für schuldig, einen einfallenden Wolf nicht allein mit Schreien, sondern auch, wo das nicht helfe, auch mit öffentlichem Schreiben von den Schafen abzutreiben. Nehme doch die irrige das Volk verführende und bezaubernde Lehre, besonders die in Druck gekommen, bald zu und fresse um sich, wie der Krebs, unangesehen, daß etwa solche irrige Büchlein zu verkaufen verboten werden, *) da sie

*) Mont. n. Matth. 1538 hatten die Verordneten zunächst mit Rücksicht auf Frank den Antrag gestellt, es möge öffentlich publicirt

dennoch Eingang finden. Sie bitten also, mit offener Schrift ablehnen zu dürfen, was gesunder evangelischer Lehre zuwider und der Erbauung der Kirche entgegen sey, und dieses katholische Bekenntniß im Druck ausgehen lassen zu dürfen, „damit wir nicht stumme Hunde seyen, die irrige Lehre und Lehrer nicht dürfen anbellen und also mit Stillschweigen je länger je mehr unser Amt verdächtig und verhaßt machen." Der Rath beauftragte nun einfach die Verordneten (Mittw. n. Lor.), Frecht mitzutheilen, da Schwenkfelds Büchlein die Prädikanten nicht sonderlich melde oder anrege, so sey es eines E. Raths Bedenken nach unnöthig, daß sie sich deshalb in den Handel schlagen. Sollte Frecht sich so nicht abweisen lassen wollen, so sollten die Verordneten um so mehr den Entschluß verlauten lassen, den Handel allen Gelehrten des Bunds vorzulegen, denen dann auch Frecht die Widerlegung seines Gegners vortragen könne.

Im Vertrauen auf seine feste Stellung in Ulm konnte Schwenkfeld bald darauf eine neue Schrift veröffentlichen, sein Summarium etlicher Argumente, daß Christus nach der Menschheit heut keine Kreatur, sondern ganz unser Herr und Gott sey. Aber nun erhob sich auch die gesammte Geistlichkeit der Stadt zu einer energischen Erklärung, zur Bitte um ihre Verabschiedung, wenn diese Ungleichheit der Behandlung fortdauern sollte. Sie weisen auf die Ordnung des Raths hin, welche den Dienern des Worts die Aufsicht über die rechte und christliche Lehre in die Hand gebe, dann auf den Befehl an beide Theile (vom 13. Jan.), bis zu Austrag der Sache stillzuschweigen, und auf die Misachtung dieses Befehls durch Schwenkfeld mit seinen beiden Schriften, deren

werden, besonders für die Buchdrucker und Buchverkäufer, daß kein Buch geschrieben, gedruckt, verkauft werden dürfe, ohne von den Schulpflegern und den dazu Verordneten approbirt zu seyn als christlich und der angenommenen Religion gleichförmig, und daß auch an den Markttagen kein Fremder Bücher zum Verkauf ausstellen dürfe, ohne daß sie vorher untersucht seyen. Dieser Antrag wurde angenommen, wie wir aus Obigem sehen, und also auch keine Schrift Schwenkfelds zugelassen, nachdem einmal ihm Stillschweigen auferlegt war.

eine schon in ihrem Titel sich als Summarium alles des Grundes bezeichne, den Schwenkfeld wider die evangelischen Kirchen aufbringe. Ob das sey Stillschweigen gehalten, möge der Rath urtheilen, er möge wohl erwägen, welche Unruh leider schon bisher in der Ulmer Kirche erwachsen sey und welche noch größere Aergernisse ferner bei Heimischen und Fremden erwachsen müssen aus dem öffentlichen Schreiben Schwenkfelds und seiner Winkellehre, aus seinem freien Aus- und Eingang in Ulm. Dem gegenüber sollen die Diener des Worts auf der Kanzel nicht einmal das Wort Kreatur in den Mund nehmen, wie ihnen dies eingebunden sey. Sollte aber, da Gott vor sey, dem Schwenkfeld erlaubt seyn, also zu schreiben, aber ihnen, zu schweigen, so wäre es ihnen unmöglich, ferner zu predigen, darum sie auch alle demüthigst einen gnädigen Urlaub vom Rath begehren würden, nicht aus Muthwillen, sondern weil sie geschworen haben vor dem Rath, das Evangelium rein und klar zu predigen. Dazu gehöre nun aber, wider die Wölfe, so den Schafstall Christi angreifen und die Schäflein verderben wollen, heftig zu schreien und sie abzutreiben. Wenn man also ihren Abschied tadle, so sagen sie: allerdings soll man nicht fliehen, wenn Wölfe kommen, sondern sie frei und freudig beschreien, aber Urlaub müssen sie begehren, wenn ihnen nicht die Freiheit zugestanden werde, die Schwenkfeld habe, wenn sie nicht gegen ihn und die Seinen reden und schreiben dürfen, was sie mit Gott aus der Schrift, aus allen theologischen Büchern beweisen, vor einem E. Rath, den protestirenden Ständen, vor allen Hohenschulen und Kirchen, sie seyen evangelisch oder päbstlich, verantworten können. Auch fordre es wohl die Billigkeit, daß man die, welche Christi Menschheit für eine Kreatur oder Geschöpf halten, wenn sie in der Gemeinde Gottes nicht erbauen, wie dies Schwenkfeld öffentlich schreibt, absetze und dafür Solche verordne, welche lehren, daß die Menschheit in Christo keine Kreatur mehr sey, und ihres Achtens viel damit erbauen und Jedermann auflegen, bei seinem Seelenheil daran zu glauben. *)

*) Unterschriften: M. Frecht, Joh. Bernhard, Ulr. Wieland,

Der feste Entschluß der Geistlichkeit setzte die Häupter des Raths und die Gönner Schwenkfelds in Verlegenheit. Sie entlassen, war unmöglich, denn man verfeindete sich so mit der ganzen orthodoxen Theologie, ja mit den politischen Häuptern des evangelischen Deutschlands, nachgeben war gegen die Würde. Das Beste war, wenn Schwenkfeld, den man unvorsichtiger Weise viel zu sehr begünstigt hatte, freiwillig auf einige Zeit Ulm verließ. Donnerstag, 11. Sept. 1539 kam sein „Abschied" beim Rathe ein: er erfahre glaubwürdig, daß ihn die Herren Prediger der Stadt mannigfaltig angeben und einbilden, als sey er dem heil. Evangelium, eines E. Raths Ordnung zuwider, begehre nur Unruhe anzurichten, die Kirche zu trennen, die Sakramente aufzuheben und sey kürzlich ein Sekter und schädlicher Mann. Er sucht diese Vorwürfe abzuweisen, entschuldigt den Druck der zwei Schriften, die durchaus nicht gegen die Ulmer Geistlichkeit gerichtet, sondern ein gemein Schreiben und Ermahnung zur Erkenntniß Christi und Ablehnung seiner Kreatürlichkeit seyen, er hat aber auch nichts dawider, wenn sie gegen ihn schreiben, ihn vor dem Rath, vor Gelehrten und den Ständen des Reichs anklagen und überhaupt, wie es des Christen Art, mit dem Schwert des Geistes in Glaubenssachen kämpfen wollen. Das wolle er, erklärt er schließlich, in diesem Abschied zur Entschuldigung hinter sich lassen, mit herzlicher Erbietung nochmals, in allem gebührlichen Gehorsam, in Fried, Liebe und Einigkeit mit Jedermann zu leben. Dem Unwillen der Geistlichen wolle er diesmal geduldiglich weichen, gleichwohl mit unterthäniger Erbietung, wenn der Rath ihn erfordre hieher oder anderswohin, zu erscheinen und namentlich den Geistlichen jederzeit Rede zu stehen.

So verließ Schwenkfeld Ulm, in dem er zahlreiche Anhänger zurückließ, fast gleichzeitig mit Seb. Frank, mit dem er seither in persönlichem und literarischem Verkehr, freilich ohne je sein Misfallen an dessen pantheistischer Richtung zu

---

Peter Bamberger, Joh. Waidhals, Andreas Köllin, Jak. Spieß, Jörg Fieß, Hans Ottmar Maylander.

verläugnen, gestanden war. Die gehässigsten Verfolgungen brachen von jetzt an über ihn herein. Im Gefühl der Genugthuung durch Schwenkfelds Weggang und die nun anhebende öffentliche Partheinahme der Theologen und Gelehrten, namentlich Joach. von Watts, des St. Gallener Bürgermeisters (1539—1540), für die von ihm vertretenen Ansichten konnte es Frecht zunächst verschmerzen, daß es der Ulmer Geistlichkeit von Neuem verboten wurde (Fr. n. Mich.), gegen Schwenkfelds Meinung zu predigen oder zu schreiben. Doch aber wurde es ihm nun erlaubt, auf Rathskosten die Widerlegung Schwenkfelds an die Gelehrten des Kurfürsten von Sachsen, Hessens und der Städte zu schicken, deren Urtheil für den Druck derselben entscheidend seyn sollte. Im März 1540 trug nun Frecht diese Angelegenheit den auf dem Tag in Schmalkalden versammelten evangelischen Theologen vor, deren Bedenken der Ulmer Rath selber in einem an die verwandten Stände ausgesandten Schreiben verlangte. Frecht erhielt hier eine glänzende, für den Ulmer Rath etwas beschämende Satisfaktion. Am 25. März wurde von J. Jonas, Joh. Bugenhagen, Nik. Amsdorf, Martin Bucer, Joh. Amsterdamus an den Rath geschrieben: sie haben die zugeschickten Bücher Schwenkfelds und die Konfutation Frechts reiflich erwogen, übrigens schon vor Zeiten Person und Schriften jenes Mannes kennen gelernt, und weil es ihnen zu Herzen gegangen, daß dieser unruhige Mensch, der ohne Zweifel von keinem guten Geist getrieben werde, nicht aufhöre, die Kirchen zu betrüben und das ordentliche Predigtamt zu schmähen, so haben sie ohnedies beschlossen, ihre Meinung sowohl über Schwenkfeld, als über Frank und andre Rottengeister auszusprechen und den verwandten Kirchen zu schicken. „So nun ihr, Rathsherren der Stadt Ulm, von solchen Artikeln und Lehre Schwenkfelds unsern Rath, Bedenken und Sentenz begehret, so wissen wir auf unser Konscienz und Gewissen vor Gott hierin euch nicht anders zu rathen noch in dieser Sache zu schließen, denn daß Dr. Licentiatus Frecht aus Erforderung seines Predigtamtes hat als ein treuer Seelenhirt und Diener Christi gethan, daß er

solche ungöttliche, ketzerische Artikel, Bücher und Lehre des irrigen, elenden Menschen Schwenkfeld hat angefochten und daß er Solches durch gewisse, klare Sprüche der heil. Schrift vorgelegt und niedergestoßen hat, sowie daß Rath der Stadt Ulm und die ganze Kirche ihm als einem treuen Diener und wachenden Hirten billig großen Dank schuldig ist." Sie verweisen sodann auf die mitgeschickte (zwar äußerst schmähsüchtige, aber trotz des Unfehlbarkeitsscheins sehr wenig beweisende) Erklärung der versammelten Theologen über Schwenkfeld und Frank, die trotzigen Rottengeister, und bitten merkwürdiger Weise, es sich in dieser Schrift nicht misfallen zu lassen, wenn solche irrige, falsche Lehre mit harten und etwas geschwinden Worten abgewiesen werde. Diese „neue päbstliche Bulle," deren Verfasser leider Melanchthon ist, glaubte Schwenkfeld zunächst nur für eine „Wasserblase" halten zu müssen, die auffahre und vergehe, er hatte aber doch darunter sehr schwer zu leiden, weil er nun in der ganzen evangelischen Kirche als gefährlicher Ketzer gebrandmarkt war. Doch fehlte es auch dem Verfolgten nie an Beschützern: außer seinen Verwandten und Freunden in Wirtemberg war es namentlich Ludwig von Freiberg, Herr von Oepfingen und Justingen, zugleich Bürger von Ulm, der ihn auf seinen Gütern beherbergte, wie wir denn insbesondre aus den Jahren 1542 und 1543 mehrere von Justingen datirte Schreiben Schwenkfelds übrig haben.*) Am Ende des schmalkaldischen Kriegs hatte Freiberg diese Freundschaft zu büßen, indem er trotz aller Verwendungen Ulms lange Zeit seine Güter nicht zurückerhielt, hauptsächlich weil er mit verdammten, bösen, unerhörten Ketzereien und falschen Lehren sich zum gräulichsten befleckt, und ihre Lehrer, während sie auch bei den Anhängern der Augsburgischen Konfession nirgends Platz gefunden, bei sich nun lange Zeit her bis jetzt beherbergt, erhalten, ernährt und nach Kräften unterschleift habe, wie das mit Schwenkfeld namentlich öffentlich am Licht sey. Gegen Schwenkfeld selbst wurde in dieser

*) Vgl. Heyd, Herzog Ulrich III., S. 75, Anm. 118.

Zeit eine kaiserliche Kommission in Ulm niedergesetzt, wobei sein Gastfreund, der Rathsherr Hans Walther Ehinger seinen Anwalt machte. Ohne von dem Gang dieses Prozesses im Mittelpunkt der Thätigkeit Schwenkfelds in Schwaben nähere Kunde zu haben, finden wir wenigstens in Schwenkfelds Epistolar einen Brief an Ehinger vom 8. Juli 1547, worin er ihm herzlich dankt für seine treulichen Bemühungen, seine Unschuld vor den Kommissären darzuthun; alles das böse unwahrhaftige Geschrei, das über ihn ergehe, nennt er hier eine Folge des Neids und Hasses der lutherischen Prädikanten, und führt als die vorzugsweise gegen ihn erhobenen Anklagen dreierlei an: er läugne die Menschheit Christi, halte nichts vom Nachtmahl oder sey darin wenigstens zwinglisch, er sey endlich ein Wiedertäufer; als besten und schlagenden Beweis seiner Unschuld glaubt er sein vertrautes Verhältniß zu dem geachteten Bernh. Besserer anführen zu können. Hatte nun auch diese kaiserliche Kommission offenbar wenig entscheidenden Einfluß auf die Schicksale Schwenkfelds (denn ein solcher zeigt sich nicht), so hatte er bald darauf um so mehr durch die strengen Edikte Herzog Christophs von Wirtemberg zu leiden, der 1550 seinem ihm auch hierin sehr unähnlichen Vater Ulrich folgte. Schwenkfeld sah sich genöthigt, bei seinen Freunden unstät und in strengstem Geheimniß umherzuwandern. Er scheint aus diesem Grund von Wirtemberg weg wieder mehr ins Oberland gezogen zu seyn, wo wir ihn im Jahr 1553 ff. äußerst thätig seine Lehre verbreiten sehen. Wir heben als Beweis den Brief eines Lindauers an Bullinger vom 2. Jan. 1554 hervor, wo diesem erzählt wird, daß Schwenkfeld im Allgäu und in Schwaben bösen Samen ausstreue, unter Begünstigung mehrerer Herren von Adel; schon mache er in Ulm, Memmingen und den übrigen Nachbarstädten alle erdenklichen Anstrengungen. *) Auch einzelne Briefe des Epistolars, an Personen in dieser Gegend gerichtet, geben von diesem späteren Aufenthalt Schwenkfelds im oberen Deutschland Kunde. Hier starb er zuletzt auch, und zwar in der Stadt, in der er vorzugsweise

*) Ottii a. a. 1554 §. 1, S. 116.

einheimisch geworden war, in Ulm, wo dem greisen Mann kein Frecht mehr den Aufenthalt erschwerte, der seither selbst „aus gerechtem Urtheil Gottes“ als Gefangener des Kaisers aus Ulm war weggeschleppt worden, um nicht mehr zurückzukehren (1548). Er starb sanft und friedlich bei einem seiner Anhänger, dem Stadtarzt Augustin Streicher, am 10. Dez. 1561.*)

Die Parthei Schwenkfelds hatte auch nach dessen Weggang im Jahr 1539 fortgedauert, ein Vermächtniß der B. Besserer'schen Politik; Frecht hatte also auch noch nachher Streit und Kampf genug. Schwenkfeld selbst gibt uns darüber Auskunft in einem Brief an eine Frau in Lindau, in dem er schreibt: zu Ulm hat M. Frecht mit seinen Mitgesellen unsre Mitbekenner der Glorie Christi auch wollen vertreiben und heftig wider sie und mich geschrieen, wie er denn gewaltig der Wahrheit und Glorie Christi hat widerstanden, daß auch die Buchführer kein Büchlein haben dürfen feil haben noch drucken; darnach ist er aus gerechtem Urtheil Gottes mit seinen Mitschreiern selbst gefangen weggeführt und in Angst und Noth kommen, was wir ihm doch nicht gönnen, wollten lieber, daß er seine Verschuldigung erkennete, die reine Wahrheit liebete und annähme. Der Stand der Dinge wurde um so gefährlicher, weil die schwenkfeldische oder schwärmerische Lehre nicht mehr blos in „Winkelpredigten“ ausgegossen wurde, sondern Freunde von ihr auch im ordentlichen Kirchendienst standen. Das war insbesondre Joh. Liebmann, Pfarrer von Pful, und Konr. Schaffner, Pfarrer von Mähringen, zugleich Frühbeter im Münster. In einem Gutachten der Prediger werden Joh. Liebmann, Junker Peter Löw und Hans Negelin, der armen Stipendiaten „elender“ Patron, die neue Dreieinigkeit genannt, und Konrad Schaffner, der die Päbstler und Sonderlinge vereinigen wolle, erscheint als Vierter im Bund. Liebmann wird uns im nächsten Abschnitt bei den Abendmahlstreitigkeiten begegnen. Dagegen ist der Streit der Geistlichen mit Schaffner,

*) Erbkam nimmt 1562 an; die Berechnung der sieben Jahre (s. E. S. 411, Anm. 2) von 1555—1562 ist aber nicht zwingend und gegen die gewöhnliche Angabe der Aelteren.

dem Freund der Täufer, Sonderlinge und „Mamelukken," ein interessanter Beleg für die Stärke der schwärmerischen Parthei und den schroffen Gegensatz zwischen ihr und den Predigern. Im Juni 1542 klagten die vier Geistlichen Frecht, Bernhard, Bamberger, Rauber gegen die ketzerischen Ansichten dieses Mannes, der vom Bäckerknecht in Augsburg zum Schulmeister, zuletzt gar ohne Examen zum Pfarrer, ja Frühbeter in der Stadt sich aufgeschwungen hatte. Er besaß keine tieferen Kenntnisse, was er selbst zugestand: er habe allerdings keine Künste gelernt in Heidelberg (wie Frecht) und in Ingolstadt (wie der Lektor des Griechischen, Bindthäuser); freilich aber sey auch Jesus nicht Doktor geworden auf einer hohen Schule; und habe er keine Künste gelernt, so sitze ihm dafür der heil. Geist auf der Zunge. In schwärmerischem Sinn predigte er vom innerlichen ewigen Wort und wiederum von einer Frömmigkeit der That und Werke; merkwürdig ist seine Aeußerung: wenn er schon nicht allweg die Propheten und Evangelisten predige, so predige er doch Paulum und aus dem heil. Geist Christi. Natürlich ließen sich noch außerdem Klagpunkte genug auffinden; die Prediger lieferten ein Verzeichniß von fast dreißig. Ob Schaffner wirklich auch den Gedanken hatte, mit dem Katholizismus zu vermitteln, muß dahin gestellt bleiben; sein Wort: in Ulm habe man (bei der Reformation) das Kind mit dem Bad ausgeschüttet, wurde ihm dahin gedeutet, vielleicht auch sein Eifer für ein werkthätiges Christenthum. Selbst aus dem niederen Volk hervorgegangen hatte er ein Herz für dessen Leiden und suchte in seinen Predigten eine thätige Nächstenliebe anzuregen. Man beschwere den armen Mann in Manchem unbillig, sagte er, sammle das Blutgeld von ihm; er nannte es eine Versündigung an einer edeln Kreatur Gottes, einen armen Handwerksmann zum Thor hinauszutreiben; als geistlich Arme rühmte er die, welche im Spital im Kleinsten für die Armen besorgt seyen. Fast zu freimüthig eiferte er gegen Reiche, die ihren Reichthum dem Geiz und Unrecht danken; sie sehen, sagte er, ihr Gewölb, Gold, Geld, Thaler an, sie brauchen nicht zu beten: gib uns unser täglich Brod, aber alles ihr Gut ist doch nur

Blut und Galgen. Auch rügte er, daß die Prädikanten gegen die Laster in diesen Kreisen nicht einschreiten, und in dieser Richtung äußerte er auch wenig Respekt gegen das Institut des Bannes, der nach Rücksichten gehandhabt werde; er nannte ihn einen Kehrbesen. Vor den Religionsverordneten zu sofortiger Erklärung ohne Verzug aufgefordert widersprach er Manches, erklärte Anderes erträglich, Anderes entschuldigte er als nur exempelsweise vor gemeinen Leuten gesprochen. Von seinem Verhältniß zu Schwenkfeld äußerte er nur: man nenne ihn Schwenkfelder; sey dessen Lehre gut, so verwerfe er sie nicht, er kenne den guten Mann nicht und höre nur soviel, daß man ihn als Ketzer zur Stadt hinaus verwiesen habe; so werde es freilich auch ihm noch gehen. Letzteres war der Wunsch der Geistlichkeit, aber der große Beifall, den Schaffner fand, machte den Rath bedenklich. Man hörte sagen, 2000 Menschen wollen nicht mehr in die Kirche, wenn er nicht mehr in der Stadt predigen dürfe; wenn er Morgens zur Predigt ging, redeten ihm Manche unterwegs zu, weidlich fortzufahren, sie wollten ob ihm halten, als stark sie seyen. Er selber äußerte, er könne nichts dafür, wenn ihn die Leute gerne hören, es gehe ihm mit den Predigern wie einem Weinschenken, der lautern Wein schenke, während Andre unlauteren; jener hat mehr Käufer, diese aber werden ärgerlich. Dies dachte man auch in der Stadt; man plaudere, heißt es in einem Gutachten, wäre Schaffner in Mähringen geblieben (wohin aber auch die Ulmer schaarenweis liefen) und hätte er nicht so großen Zulauf in der Stadt, so würde er von den Geistlichen unangefochten geblieben seyn; jetzt misgönnen die giftgelehrten Pharisäer ihm diesen Beifall. Schaffner äußerte sich auch auf der Kanzel sehr unverhohlen über seine Gegner, mit denen er als David gegen Goliath zu kämpfen glaubte. Der Teufel, sagt er einmal, läuft um, ein Tausendkünstler, sucht Wege und Ränke, meine Predigt zu verkleinern, er bläset den Gewaltigen ein, ja den Großen, Hohen und Gelehrten wider mich und meine Predigt. Nun wohlan Teufel! lauf nur weidlich umher, ja vertreib mich, jag mich hinaus, liegt

nicht so viel daran, laß mich ein Dorfpfäfflein seyn. Zuvor will Schaffner freilich noch drei Predigten thun und einen Samen ausstreuen, den weder Frecht noch die Andern ausrotten können. — Trotz der gehässigen Angriffe der Geistlichen gegen ihn — sie dichteten ihm das unsinnigste Zeug an — fand die Behörde es unräthlich, ihn zu entfernen, um des gemeinen Mannes willen, höchstens wollte man ihn vom Münster an das Hospital versetzen, und so blieb er denn, durch die Parthei gehalten, in Ulm.

Die Schwenkfeldischen und Wiedertäuferischen wurden öfters vor die Religionsverordneten gerufen, besonders häufig im vierten Jahrzehnt. Sie wurden dann in der Regel über ihre Glaubensmeinungen befragt und zum Besuch des ordentlichen Gottesdienstes aufgefordert. Bei der milden Behandlung, die der Rath ihnen immer trotz der Aufforderungen Frechts zu Theil werden ließ, hatten sie auch meist den Muth, sich offen zu erklären. So finden wir z. B. 19. Nov. 1544 Katharina Streicher mit Andern vorgeladen; sie sprach sich unumwunden dahin aus, wegen der Unbeständigkeit der Prediger, welche heute dies, morgen jenes lehren, Christum zur Kreatur machen, die Seligkeit an Ceremonien binden, nicht zur Kirche halten zu können. Ueberhaupt hatte Schwenkfeld an vielen Frauen beherzte Anhängerinnen. Eine Frau Idelhauser sagte offen, die Kirche in Ulm erkenne sie nicht als christlich an, und läugnete offen die hohe Bedeutung der Taufe und des Abendmahls. Wie sie trotz des Verbots fortfuhr, Versammlungen in ihrem Haus zu halten, wollte man sie eidlich verpflichten; sie verweigerte es. Ebenso machten es die Wiedertäufer. Da ein gewaltsames Verfahren in Ulm nicht eingeleitet wurde, so starben diese schwärmerischen Auswüchse nur allmälig mit dem Fallen der Wogen des reformatorischen Aufschwungs, der Erregtheit und Ueberspannung ab. Und gewiß war es ebenso sehr die Folge dieses naturgemäßen Gangs, als der energischen Thätigkeit des Nachfolgers von Frecht, des Dr. Rabus (seit 1556), daß an dessen Namen der Ruhm der Ueberwindung der letzten schwenkfeldischen und wiedertäuferischen Reste sich angeschlossen hat.

Zweiter Unterabschnitt.

Der Sieg des Lutherthums über die zwinglische Lehre.

Trotz der vermittelnden Richtung, die der Reformation im Jahr 1531 durch Bucer, Blaurer, Oekolampadius in Ulm und ihm nach in Memmingen, Biberach, Eßlingen, Isny gegeben wurde,*) trotz der Beziehungen zum Kaiser und zu den evangelischen Verbündeten, welche große Vorsicht und selbst den Zwang auflegten, die Augsb. Konfession wenigstens formell anzuerkennen, war man in Ulm wie im Oberland überhaupt noch wesentlich zwinglisch gesinnt. Bei der Wahl der Geistlichen wurde daher auch sehr auf zwinglische Farbe gesehen und Manchen bei ihrer Einsetzung geradezu auferlegt, der lutherischen und andern Sekten nicht anzuhängen, bei Strafe der Entsetzung.**) Sorgsam genug achtete der Rath freilich auch darauf, unvorsichtige Kundgebungen seiner Prediger zu unterdrücken, wie denn bei einem bis auf die Kanzel gebrachten Streit über das Nachtmahl zwischen dem zwinglischen Pfarrer von Leipheim und dem von Wittenberg berufenen dortigen Schulmeister der erstere erinnert wurde, sich zu mäßigen, weil der Schulmeister über die Sache nach Wittenberg berichten könnte (1532).***) Unter den Geistlichen der Stadt war besonders Frecht der Mann, der mit seiner dehnbaren Bucer'schen Mittelansicht über das Nachtmahl den lutherischen Anforderungen genügen konnte, obwohl er früher, im

---

*) S. Zusätze zu S. 248.

**) Vgl. Weyermann, die Bürger Ulms zwinglisch, Tüb. Zeitschr. 1830, 1.

***) Der Zwiespalt auf evangelischer Seite gab 1532 an Mariä Himmelfahrt dem Prediger der Söflinger Nonnen zu der Bemerkung Veranlassung: sie sind nicht eins (ich nenne aber Niemand), das siehst du selbst wohl: man hat ihnen ein Nachtmahl oder Abendessen, ich weiß nicht, wie ich es heißen soll, aufgerichtet und die Hungrigen sind nicht Einer Meinung und wissen auch nicht Alle, wofür sie es halten. Es wird noch dazu kommen, wenn man einem übel fluchen will, so sagt man: daß dich der Stadt (ich nenne aber Niemand) Plag angehe!

Jahr 1524, gar entschieden im entgegengesetzten Sinn aus Heidelberg an Rychard geschrieben hatte, Karlstadt beweise die Nichtanwesenheit des Leibs Christi im Nachtmahl aufs christlichste. Weniger geneigt, seine alte zwinglische Anschauungsweise zu ändern, war Sam, so wenig er auch schon während des Augsburgischen Reichstags um der Einigkeit der Kirche willen den Vermittlungsformeln, auf die man sich in Augsburg besann, seine Billigung versagt hatte: von jeher ein ernster Prediger der Sittlichkeit stellte er sich nun in seiner letzten Zeit mit seinen Predigten vom dogmatischen Streit hinweg gar und völlig auf diesen Boden. Als Beitrag zu seiner Charakteristik mag in dieser Richtung eine Stelle aus einer seiner letzten Predigten vom Jahr 1533 über den Ehebruch Davids, die im Druck nach seinem Tod 1534 herausgekommen, dienen. Was meinst du, sagt er hier mit einer weitgehenden Freimüthigkeit nach oben wie nach unten, was meinst du, daß den Fürsten und Herren zustehen werde von Gottes Urtheil, die in ihrem ganzen Leben nichts andres suchen, wie dies jetzt gemeiniglich der Fall ist, denn Wollust und Pracht, und um keiner andern Ursach willen Herren, Könige oder Fürsten zu seyn begehren, denn daß sie groß und viel jährlich Einkommen hätten, damit ihnen zu Wollust und Pracht nichts mangle; daraus dann schwere Sünden folgen, wo die Sünde Davids Scherz dagegen ist. Sie haben zwar Warnung und Drohung genug, wenn sie es nur gedächten und annähmen: wenn sie sonst keine hätten als den gefährlichen Bauernkrieg, einen solch sorglichen Aufruhr, in dem Gott vielleicht nur in einem Spiegel hat lassen sehen, was er zuletzt mit ihnen, wo sie sich nicht bessern, machen will. Wohlan es ist ein erschröcklicher und gefährlicher Krieg gewesen, da Fürsten und Herren, Adel und Jedermann nicht wußte, wo hinaus.*) Nachdem aber Gott die Bauern geschlagen (Gott gebe, daß wir und sie beide erkennen, daß Gott es gethan) und getroffen hat, was

*) Erwähnung verdient hier, daß Sam von den oberländischen Bauern als unpartheiischer Schiedsmann zwischen ihnen und ihren Obrigkeiten 1525 vorgeschlagen wurde; s. Vees. Denkmal S. 23.

geschieht? es bleibt gleich nach als vor. Wo sind, die sich zu beiden Theilen bessern? ihrer sind gar Wenige. Fürsten und Herren, Bischöfe und Aebte und gar noch der ganze Adel und Obrigkeit leben gleich im Saus, hezen, jagen, huren, spielen, fressen, saufen von einer Mitternacht zur andern, da ist kein Hintersichsehens noch Aufhörens. Also ist auch der Bauer und gemeine Mann; die habens der Obrigkeit abgelernt — denn wenn der Abt die Würfel legt, spielet das Konvent —, bei denen ist ebensowohl keine Treue, Liebe oder Billigkeit; wer baß mag, thu baß. Sie haben einen Bund mit der Hölle und dem Tod gemacht, sagen: wir wollen fressen und saufen und thun was uns gebührt Tag und Nacht, vielleicht sterben wir morgen und kommt der Dinge, die der Pfaff sagt, keines über uns. Sie haben Ohren und hören nicht, — je mehr man sagt und schreit, je minder man thut, man sagt ihnen weiß, so sagen sie schwarz, man redet und predigt vom Urtheil und Zorn Gottes, so sprechen sie, ja Lieber! thu gemach mit der Gais auf den Markt, der Teufel ist so schwarz nicht, als man ihn malt. Sag uns von Fried, Zechen, Fressen —, so wirst du uns ein guter Prediger seyn. — Sam, der Reformator Ulms, starb im 49. Lebensjahr am 20. Juni 1533 in Folge eines Schlaganfalls, der ihn Morgens beim Ausgehen befiel, nachdem schon das Jahr vorher auf der Kanzel ein Vorbote sich eingestellt, und wurde noch desselben Tags unter allgemeiner schmerzlicher Theilnahme zu Grab getragen. Er hinterließ eine kinderlose Wittwe, welche sich auch der auswärtigen Freunde, eines Oekolampadius und Bucers Achtung erworben, und nun von der Stadt dankbar unterstützt wurde. Es war Sam zu gönnen, daß er starb: die Rolle der völligen Nachgiebigkeit gegen die wittenberger Forderungen, denen sich von nun an das zwinglische Oberland fügen mußte, wäre für Sam, den Freund Zwinglis, eine Rolle gar zu schmerzlicher Selbstüberwindung gewesen. Uebrigens war in Ulm beim Tode Sams anfangs sehr wenig Geneigtheit, Frecht in seine Stellung eintreten zu lassen; man wandte sich nach Straßburg und in die Schweiz, an Sturm und Blaurer, um

einen Mann mehr zwinglischer Farbe zu erhalten, namentlich wurde um Leo Judä, den Kollegen Zwinglis, in zweiter Linie um den in der Schweiz befindlichen Karlstadt geworben, und erst der Zuspruch von Zürich und Basel, Konstanz und Straßburg, welche Frecht entschieden vorschlugen und, wie Blaurer, statt Karlstadts wenigstens eher den Memminger Schenk empfehlen wollten, *) vermochte endlich den Rath, Frecht zu wählen, der (1494 geb.) damals im 38. Lebensjahre stand. Er ists nun auch gewesen, der den gezwungenen Uebergang Ulms auf die lutherische Seite vollzogen hatte.

Der nächste Anlaß zur Wiederaufnahme des Haders um das Nachtmahl zwischen Sachsen und den Oberländern war der Wunsch der Stadt Augsburg, in den schmalkaldischen Bund aufgenommen zu werden. Dreimal schon, das erste Mal in der Märzversammlung in Schmalkalden 1531, war der Stadt Ulm aufgetragen worden, neben andern Städten namentlich Augsburg zum Beitritt einzuladen; öfters wurde Augsburg aufgefordert, und besonders seit dem Jahr 1533, als mit dem Erlöschen des schwäbischen Bunds eine enge Vereinigung der evangelischen oberen Städte dringend geboten war, war Ulm durch seine Geheimen, besonders Bernhard und Georg Besserer überaus thätig gewesen, mit Augsburg und Nürnberg nicht allein ein besonderes Verständniß herbeizuführen, was auch gelang, sondern beide Städte auch in den schmalkaldischen Bund zu ziehen. Dies gelang bei Augsburg endlich; am 16. August 1534 baten die Augsburger, denen damals die Wiedereinsetzung Herzog Ulrichs und die Hoffnung auf den schmalkaldischen Bund Muth zu entschiedener Reformation gemacht, zum Zweck ihrer Aufnahme in diesen Bund ihnen Hilfe, Rath und Förderung angedeihen zu lassen. Ulm sandte ohne Zögerung seinen Rathsschreiber Seb. Aitinger an die Höfe von Hessen und Sachsen, mit dem Auftrag, nicht bälder heimzukehren, bis die Aufnahme-Reversalien von Sachsen, Mannsfeld, Magdeburg ausgestellt

*) S. Vees. Denkmal S. 87 f.

seyen. Wie zu erwarten, wurde Aitinger vom Landgrafen freundlich aufgenommen, aber auch erinnert, der Kurfürst möchte vielleicht wieder sakramentarische Bedenken haben, da Augsburg zwinglisch sey, die Verträge mit dem Kaiser und König aber, der von Nürnberg und Kadan, sich gegen die Sakramentirer aussprechen; diesen Verdacht Sachsens gegen die Städte, den auch Sturm von Straßburg durch eine Beschwerde gegen einen Punkt im Kadan'schen Vertrag, der Masregeln gegen die Sakramentirer bespreche, unklug wieder hervorrufe, solle der Gesandte nun eben entschieden ablenken: „er wolle es sich nicht träumen lassen," und wesentlich darauf bestehen, daß das oft eingeladene Augsburg als aufgenommen betrachtet werden müsse, sobald es sich zum Eintritt bereit erkläre. Seine eigene Ansicht sprach er dahin aus, wenn nur Ulm und die andern Städte die Bucer'sche vermittelnde Ansicht annehmen und sich so als Christen und Bekenner des Evangeliums zeigen, so könne die Frage, um die man sich noch streite, ob auch die Ungläubigen den wahren Leib Christi im Nachtmahl empfangen, nicht weiter in Betracht kommen; die mögliche Abtrennung Sachsens wollte er nicht als größtes Unglück betrachten. Der Kurfürst war wirklich keineswegs gemeint, die Sache so kurz abzumachen; da thue Berathung noth, das gehe ihn nicht allein an, er werde seine Meinung der Stadt Ulm schreiben; aus den Worten des Raths von der Planitz ging hervor, daß man aus mehrfachen Gründen wegen des Kadan'schen Vertrags zweifelhaft war. Wie der Gesandte auf Grund seiner Instruktion sich nicht abfertigen lassen wollte, hieß es unhöflich: man wundre sich, daß er die Sache wieder aufrühre, er habe ja gut wissen, welchen Abschied man ihm gegeben, auch brauche es keine Eile, da Augsburg vier Jahre habe warten lassen. Auch die Unterstützung Hessens half nichts, obwohl der Landgraf versicherte, Augsburg sey zufrieden, daß seine Prädikanten sich der Vergleichung Luthers und Bucers gemäß halten, wodurch es in Eine Linie mit den oberen Städten trete; Sachsen erwiederte: man müsse deß zuvor von Augsburg klar und lauter versichert seyn, und das Beste sey, wenn die evangelischen

Stände und Prädikanten überhaupt, auch von Augsburg, zusammenkommen. Das Mistrauen gegen die Oberländer, in dem Luther immer besonders stark war, hatte also trotz aller Vergleichungen — wohl auch in Folge der Reibungen des zwinglischen Blaurers und lutherischen Schnepfs in Wirtemberg (1534) — wieder so zugenommen, daß man von Neuem allen Oberländern Glaubensbekenntnisse abfordern wollte; und alle Beschwichtigungsversuche des Landgrafen, dem diese Angelegenheit, sowie die Verlängerung und Erweiterung des Bunds auch durch eine eigene Gesandtschaft des von Straßburg nach Eßlingen auf Martini ausgeschriebenen Bundes-Städtetags*) ans Herz gelegt wurde, hatten lediglich keinen Erfolg. Der Landgraf rieth nun, die oberen Städte sammt Augsburg sollten ein Bekenntniß über das Nachtmahl an den Kurfürsten schicken; noch geeigneter erschien der zunächst an J. Sturm gerichtete Vorschlag Bucers**) von Augsburg aus, aus dem der rührige Mann damals in fünf Wochen reformatorischen Wirkens den Zwinglianismus austreiben wollte, durch eine Unterredung mit Melanchthon eine weitere Vergleichung herbeizuführen, in der Art, daß dabei dieser das Gemüth Luthers und seiner Freunde, Bucer das der Oberländer anzeigen sollte. In Uebereinstimmung mit dem Landgrafen wurde die Zusammenkunft nach Kassel anberaumt, wohin Bucer am 18. Dec. abgehen, vorher aber noch eine Zusammenkunft der Prediger im Oberland halten wollte. Zwar haben ihm, sagt er in seinem den Städten überschickten Bericht nach der Kasseler Besprechung (vom 29. Jan. 1535) neben Luther und den Seinen auch die meisten Städteprediger, besonders die von Augsburg, Konstanz, Ulm, ***) Eßlingen, Memmingen, Lindau, Isny, Biberach, Kempten ihre Ueberein-

*) Straßburg, Ulm, Biberach, Isny, Konstanz, Lindau, Memmingen, Eßlingen, Reutlingen.

**) Sturm an Ulm Mont. n. Mar. Opf.

***) Hier wurde von den Geistlichen in Stadt und Land dieses Büchlein unterschrieben: sie wollen vor Allem nach Inhalt der Schrift, dann aber auch nach diesem Buch vom Nachtmahl lehren.

stimmung mit dem Inhalt seines Büchleins an die von Münster (1534) zugeschrieben, der kurz dahin gehe: Leib und Blut Christi wird mit den Zeichen wahrlich dargereicht, und wenn gleich Brod und Wein bleibt und auf keine natürliche Weise mit dem Leib Christi vereinbart ist, auch der Glaube allein es versteht, so könnte doch nach Art und Ausdruck der Schrift gesagt werden: Leib und Blut Christi wird auch leiblich in Hand und Mund empfangen; — damit aber um so satter mit Melanchthon gehandelt werden könnte, sey eine förmliche Zusammenkunft der Oberländer nöthig erschienen, um so mehr, da der Beitritt der Eidgenossen zu hoffen stand, die bis jetzt gegen das Schriftchen den Scrupel hatten, es möchte die Wahrheit etwan verdunkelt und der alte Irrthum der Päbstlichen (im Nachtmahl) wieder eingeführt werden. Man lud also Zürich, Bern, Basel zu einer Besprechung ein, überließ Zürich sogar den Ort derselben zu bestimmen; aber die Briefe trafen in Zürich nicht ein, und als man in der Eile wenigstens Zürich noch einmal zu der nun von den Oberländern in Konstanz beschlossenen Zusammenkunft einlud, erschien es nicht, weil die Besprechung ihm nicht nöthig schien und Bullinger krank war, und sandte nur schriftliche Bekenntnisse. Vom 16—18. Dezember waren die Prediger von Ulm, Memmingen, Konstanz, Kempten, Lindau, Isny, Biberach, Augsburg in Konstanz versammelt; auch die Räthe von Ulm, Memmingen, Konstanz waren eingeladen, Verordnete zu schicken, was wenigstens von Konstanz und Memmingen geschah. Der Inhalt des Bucer'schen Schriftchens wurde hier von allen Seiten als schriftgemäß, als der eigene Glaube, die eigene Lehre anerkannt, und mit diesem Resultate reiste Bucer am 18. über Tübingen, wo die Beistimmung Blaurers, des Reformators des wirtembergischen Oberlandes, einzuholen war, Kassel zu, wo er am 28. und 29. Dezember mit Melanchthon verhandelte.

Noch führte die Verhandlung nicht zum Ziel. Luther, nicht zufrieden, Bucer und die Oberländer zu dem von zwinglischer Anschauung aus schwer zu rechtfertigenden Zugeständniß getrieben zu haben, daß der Leib Christi wirklich genossen werde,

wollte noch genauer zugestanden: der Leib wird wahrhaftig mit dem Brod gegessen, und alles, was das Brod wirkt und leidet, kommt auch dem Leib zu. Dann traute er Bucer überhaupt nicht recht und fürchtete, er wolle nur für den Augenblick nachgeben; endlich hieß es auch, die Handlung sey nur zwischen Bucer und Melanchthon gewesen, man wisse noch nicht recht, was darin deren von Straßburg, Ulm, Augsburg und anderer oberer Städte Regenten und Prediger Meinung sey; jedenfalls sey es gut, wenn gleich bei ihrer Anerkennung der Augsburgischen Konfession und der wahren Gegenwart des Leibs eine Konkordie nicht abzuschlagen sey, diese nicht zu übereilen, sondern zu warten, bis sich die Gemüther baß eröffnen; dann lasse sich sehen, ob die Meinung rein sey oder ob etwas dahinter sey. Melanchthon selbst stimmte mit Luther wenigstens darin überein, daß es sich nicht zieme, ohne Befragung der Andern, z. B. Amsdorfs, Eislebens, Brenzens, Osianders zu entscheiden. In Ulm war man über diesen beharrlichen Verzug sehr ungehalten; diese Verlängerung, schrieb man Mittw. n. Ok. 1535 an den Landgrafen, der Sachsens und Luthers Bedenken überschickt hatte, möchte den ehrbaren verwandten Städten und Ulm selbst gefährlich fallen, und man werde darüber mit ihnen Rücksprache nehmen; das Unnothwendigste aber sey, daß diese Städte gar selbst in die Konkordie und den Vergleich gezogen werden sollen, während doch längst, von Schweinfurt her, Einigkeit des Glaubens bestehe und es sich nur um Augsburg handeln könne. Im März (Freit. n. Lätare) brachte Ulm auf den Städtetag in Eßlingen das Ansinnen an die evangelischen Bundesstädte mit, falls eine nochmalige Beschickung Sachsens wegen Augsburgs zu keinem Resultate führe, so mögen die Städte, da auch der schmalkaldische Bund mit Invokavit 1536 zu Ende gehe, auf eine andre Verbindung mit Wirtemberg und Hessen ohne Sachsen bedacht seyn. Die Errichtung eines neuen starken, den oberen Städten hilfreichen Bündnisses schien diesen um so dringlicher, je mehr sie den „Pfaffenbund," die Verbindung der süddeutschen katholischen Stände vom Januar 1535, die Fortsetzung

des schwäbischen Bunds, bei der sie selbst sich zu betheiligen weigerten, glaubten fürchten zu müssen. Eine Bearbeitung Herzog Ulrichs in diesem Sinn durch Sturm gab indeß nicht das gewünschte Resultat, da Ulrich dem schmalkaldischen Bunde zustrebte, und Straßburg schrieb 1. April selbst an Ulm, das die Städte in Eßlingen zur Meinungsäußerung aufgefordert hatte, eine so entschiedene Botschaft an Sachsen sey doch nicht rathsam; eine vorläufige Verständigung mit Hessen sey vorzuziehen. Es wurde sofort von der Mehrzahl der süddeutschen Städte: Straßburg, Ulm, Augsburg, Memmingen, Lindau, Konstanz, Jsny, Biberach, Eßlingen und Reutlingen (Nördlingen, Hall, Heilbronn, Dinkelsbühl zogen sich wieder zurück) eine Botschaft an Hessen in der Person Jakob Sturms und Eberhard Besserers abgesandt (Mai 1535), um ihm das dringende Bedürfniß eines starken Bundes für die Städte ans Herz zu legen; indem die evangelischen Städte den Beitritt zu dem neuen Pfaffenbund geweigert, seyen sie um so mehr Willens, unabweichlich bei den christlichen Ständen zu verharren. Der Landgraf, als Förderer christlicher Wahrheit und der Städte, möge die Angelegenheit in seine Hand nehmen und jetzt oder auf einen gelegenen Tag wegen Gründung eines freundsamen christlichen Vereins zur Erhaltung der Religion und des Landfriedens handeln: zunächst würden die Glieder des schmalkaldischen Bunds dazu gehören, aber sie seyen zum Theil (Sachsen, Lüneburg) diesen Ständen zu weit entlegen, und welcher Mangel daraus folge, habe sich schon öfters gezeigt. Am trefflichsten wäre Herzog Ulrich gelegen und ein fruchtbares Verständniß ohne ihn nicht zu machen; zu bergen sey freilich nicht, daß er sich etwas unholdselig und freventlich in seine Regierung schicke, sich wenig stattlicher geschickter Räthe befleiße, in der Religion verweislich genug umgehe, dem Nürnberger Frieden zum Theil zuwiderhandle, so daß aus Allem Vertreibung oder andrer Nachtheil zu besorgen sey. Nicht seine ungeeignet wäre auch eine nähere Verbindung mit den Prälaten und dem Adel im Oberland, denen der Pfaffenbund ebenso gefährlich werde, wie den Städten. Der Landgraf

suchte zu beruhigen, eine Trennung zu verhüten; gewiß werde Sachsen unter solchen Umständen zur Erstreckung des Bunds, zur Aufnahme Augsburgs bereit sey. Im Einverständniß mit Straßburg sandte man nun doch auch noch eine Botschaft an Sachsen, mit dem die meisten oberen Städte ein offenes Wort geredet wissen wollten, in der Person der zwei städtischen Rathsschreiber Mich. Hahn und Seb. Aitinger, um den Kurfürsten zu einer Entschließung oder wenigstens zu schleuniger Berufung der Bundesstände zu treiben. Diese wurde nun wenigstens zugesagt (14. Juli) und noch in der ersten Hälfte Augusts ein Tag nach Schweinfurt auf Sim. Jud. ausgeschrieben. Zur Vorbereitung kamen die oberen Städte auf den Vorschlag Straßburgs an Ulm (3. August) Sonntag den 22. August in Eßlingen zusammen, wo man sich über Verlängerung des Bunds auf höchstens zehn Jahre und seine Erweiterung verständigte, für den Fall, daß es in diesem Punkt Bedenken geben sollte, wenigstens eine Nebenvereinigung, dem größeren Bund unbeschadet, mit den noch nicht Aufgenommenen verlangte, endlich dem Dringen des Kurfürsten auf Einheit der Lehre und Ceremonien die Schweinfurter Vergleichung und weiterhin die Bitte, die Städte bei ihrer christlichen Freiheit in den Ceremonien und ihren gemeinen Mann unbeirrt zu belassen, entgegenstellte. Ulm hatte durch seine Gesandten G. Besserer und D. Schleicher geradezu die Trennung von Sachsen, wenn es Schwierigkeiten mache, beantragt.

Unter den bedenklichen Verhältnissen, bei der Unwahrscheinlichkeit einer Nachgiebigkeit Sachsens entschloß sich (Juli 1535) Augsburg — als letzten Versuch, das Mistrauen Sachsens und Luthers zu heben — eine eigene Botschaft an Luther abzusenden, um der Aufnahme in den Bund bei dem ausgeschriebenen Tag der Protestirenden gewiß zu seyn. Diese Botschaft wurde entscheidend, nicht für Augsburg allein, auch für das ganze Oberland, das in Schweinfurt (1532) den ersten, jetzt aber den zweiten vollends entscheidenden Schritt des Uebergangs zum Lutherthum ob auch widerstrebend thun mußte. Die Augsburger Gesandten,

Kaspar Huber und besonders Stadtarzt **Dr** Gereon Sailer, legten vor Luther in Bucer'scher Weise ein so genügendes Bekenntniß ab, erboten sich so völlig, an seinen Rath und Gefallen sich zu halten, daß Luther kein Bedenken trug, sie und mit ihnen ihre Stadt, Rath und Geistlichkeit in herzlicher, brüderlicher Liebe willkommen zu heißen. Auch von den andern oberen Städten, nach denen sich Luther, wie namentlich nach Ulm erkundigte, konnten die Gesandten nur das Beste rühmen. Sailer wurde nach seiner Rückkehr von seinem Rath an die bedeutendsten dieser Städte verschickt, um auch sie, was Luthers Wunsch war, in die Konkordie zu ziehen. Von allen diesen Städten, besonders von Straßburg, Ulm, Reutlingen, Eßlingen rühmt er in seinem nachherigen Brief an Luther ihren geneigten Willen beides gegen seine Person und die Sache, so daß er selbst, wenn er anwesend gewesen, sich drob würde verwundert haben und Gott nicht genugsam danken können für den Fleiß und Ernst, so beide, weltliche Obrigkeit und Diener des Worts, allenthalben fürwenden, die Sachen christliche Einigkeit belangend zu fördern. Von Straßburg aus wurde Sailer von Bucer ins Wirtembergische begleitet (während Kapito sich an die Eidgenossen wandte), wo Blaurer in Balingen zu gewinnen war; auch Brenz in Stuttgart, der Lutheraner, zeigte sich erfreut. In Eßlingen, Reutlingen dieselbe Aufnahme; der Ulmer Rath aber erbot sich nachdrücklich, Alles, was die Konkordie zu fördern und zu erhalten sowohl bei ihnen als bei denen von Biberach und Isny dienen möchte, aufs Fleißigste beizutragen. Freilich war in Ulm, wie es scheint, die Bereitwilligkeit, Luther die Freude wegen der getroffenen Konkordie mitzutheilen, nicht so groß, wie in Augsburg, weil man äußerst wenig Lust fühlte, sich den Glauben von Wittenberg diktiren zu lassen. Das Schreiben des Raths an Luther im September 1535 (Fr. n. Aegid.) ist in sehr allgemeinem Ton gehalten und premirt insbesondre, daß die neulichen Verhandlungen für Ulm im Grund keine wesentliche Bedeutung haben, da es längst in der Lehre mit den Bundsgenossen einig sey. Der Rath ver-

nehme, so lautet der Brief, gern und mit Freuden, daß die Einmüthigkeit zwischen den oberen Prädikanten und Luther durch fürnehmliche Unterhandlung Bucers endlich zu gutem End und Fried gebracht sey, darum er Gott danke und bitte, dies wohlgeschaffte Werk hinfür in ewigem Bestand zu erhalten. Obwohl Ulm immer mit dem Kurfürsten und den übrigen Ständen des Verständnisses einig, auch die Augsburgische Konfession in allen Punkten zu unterschreiben erbötig gewesen sey, so hoffe der Rath doch jetzt vollends, da alle Mittel der Eintracht und endlicher Konkordie zwischen Luther und den Städtepredigern gefunden, noch fruchtbarlicheren und größeren Nutzen und trage daran ein besonders gutes Gefallen, und ermahne sowohl ihn aus gutem Eifer und christlichem Herzen, daß er sich hinfür, wie der Rath nicht zweifle, christlicher Wege befleißen werde, wodurch diese Einmüthigkeit beständig erhalten und hinfür fernerer Friede gepflanzt werde, als auch wolle der Rath selbst dies bei den Seinigen besten Vermögens fördern. Ein ähnliches Schreiben ging an denselben Tag an Melanchthon, nur mit dem Unterschied, daß seine Neigung zu Fried und Eintracht, die er von Herzen öffne und pflanze, gebührend anerkannt wird.

Je rückhaltender und nicht ohne leise Vorwürfe in dem, was er sagt und nicht sagt, der Brief des Raths an Luther ist, um so offener, herzlicher, freudig bewegter ist das Schreiben „der Diener im Wort der Ulmischen Kirche" vom 13. Sept. „Die fröhliche Botschaft, das ist ein recht Evangelium des Friedens jüngst von deiner Liebe gegeben und von Dr. Gereon, dem rechten Apostel oder Boten in diesem Handel gen Augsburg gebracht und mit unglaublicher Freud und Frohlockung der Gutherzigen empfangen, haben wir, die so eine kecke Begier gehabt, nicht ganz allein unsern lieben Brüdern und Nachbarn in Schooß gegeben, daß sie sich allein daran freuen; vielmehr haben wir der gedachten Botschaft besten Theil uns zugeeignet, die ebensowohl als die von Augsburg deiner Liebe wohl bedürfen, dieweil jetzund eine gute Zeit die traurige Spaltung vom Sakrament uns jämmerlich bekümmert und heftig betrübet hat. Aber jetzund, Gott sey

Lob und Ehr in Ewigkeit, sind wir also erfreuet ob deiner oft begehrten und erwünschten Antwort vom rechten Frieden und Liebe, jetzund von dir erlangt, ja wir haben so eine gottselige Zuversicht, daß wir uns eben deß, was die von Augsburg, auch gegen dir versehen, nämlich die du empfangen hast in den Schooß reinen Glaubens und Einigkeit, wie sie denn auch dich billig mit den Armen und herzlichen Gliedern reiner Liebe umfangen haben — das ist, wie vorgemeldet, unsre kecke Begier gewesen, die du nach deiner Redlichkeit uns nicht wollest verargen. Dieweil wir mit gedachten unsern lieben Brüdern zu Augsburg eine reine katholische gemeine Lehre Christi und seiner Sakramente haben, so wollest du auch, wie wir dich bitten, nach deiner Güte dieser Gemeinde Botschaft und Freude uns mit ihnen lassen genießen und lustig gebrauchen. Das wirst du nach deiner väterlichen Sorgfältigkeit gegen uns Ulmer thun, welche unter Andrem der berühmte Dr. Gereon uns nicht hat mögen genugsam preisen, wie deine Liebe in gemeinem Gespräche in dieser Frage ausgebrochen und sich erzeiget hat, da du gefragt hast: wie es denn um die von Ulm stünde? welche sorgfältige und gütige Frage uns zu Frohlocken und Glückwünschen hoch bewegt, auch uns getrieben und ermuntert hat, daß wir mit diesem unsrem Schreiben als wahrhaftem Zeugen unsrer Redlichkeit und Ehrerbietung gegen dir erklären, was vor uns auch bezeugt haben von Herzen redlich unsre ehrlichen und treuen Brüder zu Straßburg und Augsburg. Deshalb wir, freundlichster Luthere, geliebter Präzeptor, dich bitten, wie du gedachte Brüder sammt ihren Kirchen mit herzlicher Liebe unsres lieben Herrn Christi Jesu umfangen hast, also wollest du unsre gottselige Obrigkeit, unsre Kirche, auch uns und was unser ist, umfahen, auch fürnehmlich Christo und allen fleißigen Liebhabern desselben befehlen. Das wollen hinwiederum auch wir fleißig thun und das alles im Herrn erzeigen, das je mag von wahren Dienern Christi und von fleißigen Liebhabern der Kirchen Einigkeit erfordert werden. Hiemit bitten wir von Herzen Christum, daß er deine Gottseligkeit lang fristen wolle, seiner Gemeinde zu gut, auch deinen Lauf und Fleiß,

seine Glorie zu fördern, forthin wie bisher glückselig fördern. Demselben Christo befehlen wir Alle, die bei euch sind. Wir grüßen auch in Christo die Herren und Brüder Philippum, Pomeranum, Jonam, auch andere alle. Gott behüte dich, freundlichster Luthere. Dich bittend, du wollest dies unser Schreiben im Besten vernehmen (Dat. Ulm in Schwaben auf den 13. Sept. 1535), deiner Freundlichkeit unterdienstlichste der Ulmischen Kirche im Wort Diener mit ihrer eigenen Handschrift unterschrieben." — Diesen Brief, der zugleich ein hinreichender Beweis ist, wie sehr sich jetzt schon wenigstens die Mehrzahl der Geistlichkeit hauptsächlich wohl durch Frechts Impuls Luthern zuneigte, beantwortete dieser zugleich mit seinen ähnlichen Schreiben an Augsburg und Straßburg (5. Okt.) durch einen eben so herzlichen Brief ohne Mistrauen. Gnade und Frieden in Christo! Ich habe euren Brief, liebe Herren, sammt der Augsburger fast gern und fröhlich gelesen; ich nehme auch nicht nur die Einigkeit des Geistes mit euch gerne an, sondern danke euch auch, daß ihr mir durch euer Schreiben eine große Zuversicht gemacht habet, daß diese Konkordie aufrichtig und redlich gemeinet sey. Fahret nur fort in Christo, wie ihr angefangen habt, treulich und wachsam diese Sache bei den Euren zu treiben und zu handeln, und zweifelt nicht, daß ich mit Gottes Hilf alles, was möglich ist, thun und leiden werde, und will ich, so wahr mich mein Herr Jesus Christus liebt, an mir nichts mangeln lassen, als der von Herzen gerne vor meinem Tode (der, wie ich glaube und hoffe, nicht mehr ferne ist) diese Konkordie nach so langem Streit und Exilio unsrer Eintracht in Christo sehen möchte. Wie ihr nun in Christo angefangen habt, so vollendet es auch in demselben, damit wir alle mit Einer geistlichen Freude in Einem Glauben, Hoffnung und Liebe erfüllt werden. Den Augsburgern und Straßburgern hab ich von Anstellung eines Konvents geschrieben, welche, wenn sie es für nöthig achten, mit euch davon handeln werden, wollet selbigen in Zeiten, was ihr gewillet, kund thun. Christus unser Licht und Heil erleuchte euch und mache euch selig zu seiner Ehre. Amen.

In Folge dieser Verhandlungen, vielleicht noch mehr aber in Folge der durch den Plan eines päbstlichen Konzils und durch die Drohungen des Kaisers gegen den Kirchengutseinzug der Evangelischen dringlicher gewordenen Verhältnisse, die den theologischen Kampf am besten beseitigten, hatte die Aufnahme Augsburgs in den Bund der Protestirenden keine Schwierigkeiten mehr. Die Dezemberversammlung 1535 in Schmalkalden, die Aprilversammlung 1536 in Frankfurt entschieden für die zehnjährige Verlängerung des Bunds und die Aufnahme einer Reihe neuer Bundesgenossen, unter die für das Oberland besonders Wirtemberg, Augsburg und Kempten gehörten. Die Aufnahme dieser Städte, die Knüpfung der Aufnahme allein an die Bedingung christlichen Glaubens und der Anerkennung der Augsburgischen Konfession, wie dies in Schmalkalden ausgesprochen wurde, brachte wieder eine versöhnlichere Stimmung gegen Sachsen in Ulm hervor, dem anfänglich schon das Verschieben des ersten Versammlungstags von Simon Judä auf Nikolai ein Beweis der Entfremdung Sachsens von der gemeinen Sache der Protestirenden geschienen hatte.

Auf eine Besprechung mit den oberländischen Predigern über den Glauben wurde übrigens von lutherischer Seite nicht verzichtet. Die Prediger von Straßburg, Ulm, Augsburg kamen mit Zustimmung ihrer Räthe überein, Zeit und Ort Luther zu überlassen, der sofort in einem Brief an Bucer (Mar. Verf.) den vierten Sonntag nach Ostern (14. Mai) vorschlug, sowie der Kurfürst Eisenach als Ort bestimmte. Dringend lud der Rath von Augsburg am 13. April Ulm zur Beschickung dieser Versammlung ein, um den Wunsch Luthers zu erfüllen, der mit Krankheit beladen der christlichen Kirche Fried und Einigkeit nach ihm zu verlassen begierig sey, und um den Argwohn abzulegen und „fälig" zu machen, der ohnedas den Oberländern zugemessen werden wolle, als wäre ihnen die eingegangene Konkordie mehr wider denn lieb und zu derselben nie Ernst gewesen. Beruhigend wurde hinzugefügt, daß es sich durchaus nicht

von den Ceremonien, sondern nur von der Lehre handeln solle. Ulm sagte zu und theilte die Zusammenkunft, wie es gebeten war, auch den anderen Städten mit: Konstanz, Lindau, Memmingen, Kempten, Biberach, Isny, Eßlingen, Reutlingen (17. April). Konstanz allein lehnte den Besuch der Versammlung mit Entschiedenheit ab (21. April), und es ist der Mühe werth, auf die Gründe dieser Stadt, die sich von da an in ein ziemlich feindseliges Verhältniß zu diesen kirchlichen Unionsbestrebungen hineinarbeitete, näher einzugehen. Ein Bedürfniß zu solcher Versammlung glauben die Konstanzer Rathsmänner überall nicht entdecken zu können; gäbe es ein solches, so würde sich gebühren, daß es zuerst den Kirchen und vorab den Obrigkeiten jeglicher Kirche deutlich angezeigt würde, die dann wohl nöthigenfalls einen Tag für sich allein oder mit den Predigern auszuschreiben wüßten. Aber sonderbaren Personen (= Privaten) Versammlungen zu gestatten, die die gemeine Kirche angehen, das mag nicht zu kleiner Gefährlichkeit führen; ohnehin da die Erfahrung zeigt, welchen Abbruch des rechten Glaubens, statt Förderung, auch beim besten Schein Glaubensversammlungen immer gebracht haben, wie auch das Gute, das sie brachten, den Schaden mit sich führte, daß es mehr um des Konzilii, denn von Gottes und seines Evangelii wegen angesehen wurde. Das möchte auch hier stattfinden, nämlich daß der Glaube nicht auf seinem Fundamente bliebe, sondern auf die Konzilia, ihre Schlüsse und Erkenntnisse verfiele und so der alte Gezwang neu einwurzelte. Nicht wenig Aergerniß, Uebel und Verachtung bei Christen und Widerwärtigen aber gäbe es auch, wenn etwas beschlossen würde, was der bisherigen Lehre jeder Kirche nicht ähnlich wäre. Man rede von Einigkeit der Lehre; aber habe man denn nicht erst in Schmalkalden untereinander und vor fremder Potentaten Botschaften bekannt, daß der Lehre halb keine Zweiung sey, daß man wie bisher an die Augsburgische Konfession und Apologie sich halten werde? Mit dem Wortzank der Gelehrten außerhalb der Hauptpunkte des Glaubens haben sich ja die Obrigkeiten nie sonderlich beladen; wollte man da mit Jedermann konkordiren und sich

weiter vergleichen, es müßte zuletzt unter Kirchen und Obrigkeiten ein Unwille erwachsen, den Gott bis jetzt gnädig verhütete. Würde aber auch noch über Ceremonien, äußere Kirchenübungen beschlossen, so würde das den größten Zwang und Abbruch christlicher Freiheit, den die Stände bisher selbst abgewiesen, und daraus folgenden gleißenden Gottesdienst mit sich führen; wollte aber endlich gar über Gehorsam der Kirche, Leitung des Diensts, Schlüssel der Kirche berathen werden, so könnte nur derselbe Schaden folgen, wie seit alten Zeiten, ein neues Pabstthum. „Wir können bei uns nicht befinden, daß christliche Besserung füglicher angerichtet werden möchte, denn so die Diener des Worts Christum, Gesetz und Evangelium wahrhaftig und mit Ernst und Treue verkündigen, lehren und schreiben, item, so die Obrigkeiten jede nach ihrer Gelegenheit inallweg und ernstlich ob Gottes Lob und Ehre halten und christlich in Straf der Laster handeln, item und so die Eltern ihre Kinder in Gottesfurcht aufziehen und christlicher Zucht: diese Dinge achten wir die christliche Besserung, Gewalt und Dienst der Kirche seyn.“ Handeln aber die Prediger von jenen Dingen, so mag es jetzt noch so getreulich gemeint seyn, wie es auch vor Alters war, aber mit der Zeit werden die Diener des Worts wie früher im Pabstthum nicht als Glieder der Kirche, sondern als Regierer sich halten, etwas Gewalt über die Kirchen sich anmaßen und gebrauchen, auch Ausschließung oder Bann und andre censuras für sich selber anrichten, von der ordentlichen Obrigkeit sich ausschließen, also daß nun wie vor geistliche und weltliche Stände und Gewaltsamen in der Christenheit aufkommen werden. — Aehnliche Bedenken gegen eine neue, Kirche und Obrigkeiten meisternde Hierarchie der Geistlichen fehlten auch in Ulm nicht, wie der Verlauf zeigt; man suchte die Sache hier nun wenigstens insoweit in der Hand zu behalten, als Frecht, der nach Eisenach geschickt wurde, durch Geheime und Kirchenbaupfleger den Befehl erhielt, in keiner Beziehung zu „schließen,“ sondern alles erst an den Rath gelangen zu lassen. Frecht hatte als vermuthliche Punkte der Verhandlung bezeichnet 1) Vergleichung über das Nachtmahl, 2) Ab-

schaffung der Rotten und sonderbaren Sekten, 3) Berathung wegen des päbstlichen Konzils; man bemerkte ihm zum Ersten (Fr. n. Ostern): die Vergleichung sey als nutzbar nicht zu unterlassen, müsse aber in Verstand und Inhalt der Augsburgischen Konfession und eines E. Raths Ordnung gemäß seyn; auf Vergleichung der Ceremonien dürfe gar nicht eingegangen werden. Das Zweite sey Sache der einzelnen Kirchen (man denke an Frank, Schwenkfeld), vom Dritten endlich, dem Konzil, sey jetzt nicht Noth zu reden.

Im Mai machten sich die Oberländer auf den Weg nach Eisenach; Bucer und Kapito von Straßburg, Frecht von Ulm mit einem ungenannten geistlichen Begleiter, Bonif. Wolfart (Lykosthenes) und Wolfg. Muskulus von Augsburg, Gervas. Schüler (Scholastikus) von Memmingen,*) Matth. Alber und Joh. Schradin von Reutlingen, Jak. Otther von Eßlingen. Am 17. Mai traf man in Eisenach ein, fand aber auch einen Brief Luthers, in dem er sich wegen Krankheit entschuldigte und sie nach Grimma bat. Da dieses nur eine Tagreise von Wittenberg und von der Straße ablag, Luther auch nicht sicher vertröstete, daß er komme, so schrieb man ihm, er möge nur „einheimisch" bleiben. Luther hatte sich nach Grimma gerüstet, konnte aber nicht reisen und sandte daher Dr. Kasp. Kreuziger und Melanchthon gen Grimma, die in Torgau die Oberländer trafen und sie nun auch baten, vollends nach Wittenberg zu kommen, wenn es ihnen zu Muth wäre, der Konkordie halb mit Ernst zu handeln. Erneutes Mistrauen sprach offenbar aus diesen Worten; wie Luther ihnen nachher gestand, erwartete er sie gar nicht in Wittenberg, und schrieb in diesem Sinn auch an den Kurfürsten. Dennoch machten sich die Oberländer auf den Weg, kamen Montag 21. Mai in Wittenberg an, wo der Kurfürst ihnen Quartier gemacht, und besuchten noch am Abend und am andern Morgen Luther und die andern „Fürnehmen;" Bucer

*) Zimprecht Schenk, der Zwinglianer, hatte seinen Einfluß schon ziemlich verloren; so daß die Memminger ihn 1533 gern an Ulm abgetreten hätten (Frecht an Bucer bei Vees. Denkmal S. 87 f.).

und Kapito überbrachten am 22. Morgens die Briefe der verschiedenen Städte und schlugen als Ordnung der Verhandlung zuerst gegenseitige Mittheilungen über evangelischen Dienst und Predigtamt, dann über die schwierigere Nachtmahlsfrage vor. Luther las die Briefe bis zum Imbiß; Mittags drei Uhr erschienen dann wieder, wie verabredet war, Bucer und Kapito, trafen die Freunde Luthers Melanchthon, Jonas, Bugenhagen, Kreuziger, Mykonius von Gotha, Menius von Eisenach versammelt, wurden aber schlimm empfangen. Mit großem Ernst hielt Luther ihnen vor, er wisse nichts zu handeln von andern Punkten der Lehre, die Konkordie bestehe denn zuvor im Artikel des Sakraments. Er habe wohl gute Hoffnung dieser Konkordie gehabt aus etlichen Schriften der Oberländer, bevorab dem Büchlein zu denen von Münster und dann aus der Handlung Dr. Gereonis: nun habe er aber Briefe empfangen, die ihm weit ein Andres anzeigen, da daraus hervorgehe, daß sie die Prediger im Land allenthalben ausgeben, sie seyen mit ihm eins, und lehren doch wie vor, daß nur Brod und Wein im Abendmahl sey, oder lassen wenigstens die Leute in solchem Irrthum stecken; wenn sie schon von der Gegenwärtigkeit Christi auch reden, thun sie es doch nur mit Einem Wort oder zweien, und wenn sie dann von geistlicher Nießung sprechen, so bleibe es eben beim Volk, wie zuvor, daß es nichts als Brod und Wein gegenwärtig glaube, allein daß man des Herrn gedenke und ihn in leerer Imagination zugegen habe. Und weil nun doch zugleich immer ausgegeben werde, man stimme mit ihm überein, so müsse er alles Irrthums und der Verkehrung der Sakramente theilhaftig seyn, das könne und wolle er nicht leiden. Zum Andern heiße es: es sey immer nur ein Wortstreit gewesen, das könne und wolle er auch nicht leiden: er habe gefochten um die Wahrheit der Worte Christi, so habe dagegen Karlstadt und Zwingli gelehrt, der Leib sey nicht da, sondern eitel Brod und Wein und denen haben sie, die Oberländer, sich zugeschlagen. Sey es ihnen Ernst mit der Konkordie, so müssen sie die vorige Lehre widerrufen und mit ihm und den Seinen frei bekennen, daß das

Brod der Leib Christi sey, in Hand und Mund gegeben und empfangen werde, den Gottlosen ebensowohl als den Gottseligen; geschehe das nicht, so zeigen sie, daß es kein Ernst sey; er wolle nur eine wahre und beständige Konkordie, daß das Letzte nicht ärger sey als das Erste. Seinen vollen Unmuth leerte er aus, indem er der neulichen Herausgabe einer Schrift Zwinglis als seiner „letzten und besten Schrift" durch Bullinger*) und des unleidlichen darin enthaltenen Irrthums im Sakrament nicht blos, sondern in der ganzen Lehre erwähnte, wobei er eine Stelle von der Seligkeit der Heiden außer Christo besonders citirte. Mit Anzeigung eines ganz beschwerten Gemüths hob er auch hervor, daß Bucer zum Druck der Briefe Zwinglis und Oekolampads geholfen und ein Vorwort dazu geschrieben habe. Das alles lasse sich bei ihm nicht anders ansehen, denn als nähmen sich die Oberländer gegen ihn viel Friedens an, gedächten aber dabei die vorigen Irrthümer zum Besten zu erhalten. Solcher fremden Sünde möge er sich nicht theilhaftig machen, darum setze er die Konkordie auf folgende Punkte: 1) sie widerrufen und verdammen ihre vorige Lehre, daß im Nachtmahl nur Brod und Wein sey; 2) sie befleißen sich, den Leuten einzutreiben, daß man wahrlich habe und empfange auch in Mund den wahren Leib und das Blut Christi, der Gottlose sowohl als der Gottselige, und sie treiben künftig nicht immer die geistliche Nießung, derenwegen kein Span gewesen. Können sie aber dem Volk den Irrthum nicht nehmen, so sey besser, Gott walten zu lassen; er wenigstens wolle nur eine satte von Herzen angenommene Konkordie. Gern bekenne er seinen eigenen Fehler, daß er zu viel scharf und hart in seinem Schreiben gegen Zwingli und Oekolampad gewesen, die er sonst dem Gerichte Gottes wollte befohlen haben und ihrer Personen halb nicht verdammen, da Gott sie auf eine andere Weise, die er nicht wisse, habe selig machen können; der Lehre halb aber könne er nichts nachgeben.

---

*) Es ist die **christianae fidei brevis et clara expositio.**

Das war ein unerwarteter Empfang. Nicht ohne Empfindlichkeit erwiederten daher die Straßburger: hätten sie gewußt, daß man ihnen immer noch so übel traue, und wären sie nicht vielmehr des Gegentheils durch Luthers Briefe vertröstet gewesen, daß aller Argwohn sollte todt und ab seyn, so wollten sie ihre Kirchen und Oberen, auch sich selbst dieser Reise unbemühet und unbeköstigt gelassen haben. Sie können nichts dafür, wenn unruhige Leute die Unwahrheit ausschreien; wollte man dem, ohne sie selbst zu fragen, allemal glauben, so wäre wenig Friede zu verhoffen. Das Bekenntniß Zwinglis sey von Bullinger vor der letzten Handlung der Straßburger mit den Schweizern in Basel *) in Druck gegeben, der Druck der Vorrede zu Zwinglis Briefen eine ungütliche Handlung der Drucker, die der Obrigkeit und allen Gutherzigen in Basel herzlich leid gewesen. Widerrufen wollen sie alles mündlich und schriftlich, hell und öffentlich, was als unrecht gepredigt oder geschrieben nachgewiesen werde; das könne man aber nimmermehr darthun. Das aber haben sie längst bekannt und bekennen es noch, daß sie etwan dafür gehalten, als ob das Schreiben Luthers und der Seinen dem Sakrament zu viel zugäbe und eine gröbere Vereinigung Christi mit dem Brode einbrächte, denn die Schrift vermöchte. Ursach davon sey gewesen, daß man den alten Tropus verläugnete, daß man lehrte, wesentlich und leiblich ist Christus in dem Brod, daß man ohne Erklärung das Sakrament als Kanal der Gnade Gottes ausgab und dieser Seite nicht zugestehen wollte: der Geist Christi bringt und mehrt den Glauben und alles Gute; daher man glauben konnte, der päbstliche Irrthum sollte wiedereingeführt, das Heil auch ohne Glauben ans äußere Thun des Sakraments geknüpft werden. Seit sie aber belehrt worden, daß Luther die natürliche Einheit von Brod und Leib läugne, Christum ins Brod nicht räum-

---

*) Im Januar 1536 wurde hier von den schweizerischen Theologen eine Konfession berathen, die vermittelnde erste helvetische Konfession; Bucer und Kapito konnten dort die Hauptsache nicht durchsetzen, nämlich die Beschickung des evangelischen Konvents, und wurden nur mit Uebergabe der Konfession beauftragt.

lich einschließe, das Sakrament endlich nur so einen Kanal der Gnade seyn lasse, daß das ganze Werk ein Werk Christi, und des Dieners nur der Dienst sey, haben sie das nun ins achte Jahr in Schriften und sonst bekannt, auch Andre zu diesem Verstand gebracht. Wortstreit heißen sie also den Handel, weil sie ihn früher nicht verstanden und er sie nicht, und wie es scheine auch jetzt noch nicht verstehe. Ihr Glaube, ihre Lehre und der Glaube, die Lehre Aller, die in den Kirchen der Reichsstädte lehren, sey einfach der: wahrer Leib und wahres Blut Christi wird mit den sichtbaren Zeichen dargereicht, gegeben und empfangen, wie die oberen Kirchen dies schon in ihren Konfessionen und sonst ausgesprochen. Mündlich essen kann man Christum nicht, aber wie es z. B. von Johannes heißt, er habe (in der Gestalt der Taube) den heil. Geist gesehen, den er doch nicht sehen konnte, so kann man wegen der sakramentischen Einigkeit zwischen Leib und Brod wohl sagen, wie die heil. Väter sagten: man nehme den Leib des Herrn in Hand, Mund und Magen. Weil die Leute freilich gern sich etwas Gröberes dabei denken, so brauche man diese Worte nicht sonders und begnüge sich zu sagen, mit Brod und Wein wird der Leib wahrhaftig gereicht in göttlicher und himmlischer, aber doch wahrer und wesentlicher Weise. Von den Gottlosen und zwar den gar Gottlosen sagen sie: sie empfangen nur Brod und Wein, sofern sie dem Sakrament gar nicht glauben; die Einsetzungsworte gehen nicht auf sie; die aber das Sakrament nach der Einsetzung brauchen und den Worten des Sakraments wohl glauben, aber doch sonst Fehl haben, da sie ohne rechte Andacht kommen, die sind schuldig am Leib und Blut des Herrn. Gefährlich würde es in den oberen Kirchen seyn, allgemein zu lehren, auch die Gottlosen genießen den Leib Christi.

Ueber den Reden und Gegenreden, die sich hieran knüpften, wurde Luther so schwach, daß er sich bis zum andern Mittag unfähig zur Verhandlung fühlte, für den andern Tag aber verlangte er bestimmte Erklärung. Mittwoch Nachmittags drei Uhr wurde diese im Namen der Oberländer, die alle auch anwesend

waren, von Bucer gegeben: niemals sey die Gegenwärtigkeit Christi überhaupt, nur die grobe päbstliche Gegenwart sey von ihnen geläugnet worden; allerdings aber haben sie jene Gegenwärtigkeit nicht allweg so völlig ausgedrückt, auch die Worte der Luther'schen, mit denen sie die Gegenwart dargeben, nicht recht verstanden und zum Theil geglaubt, es solle ein katholisches opus operatum (äußerer Werkesdienst) eingeführt werden. Er wiederholte nun im Wesentlichen das gestrige Bekenntniß, anerkannte den mündlichen Genuß des wahren Leibs durch Würdige und „Unwürdige“ (wie Bugenhagen statt des den Oberländern anstößigen „Gottlose“ vorschlug), verwahrte sich aber dagegen, daß die gar Gottlosen, die gar keinen Glauben haben, in diesem Wort miteingeschlossen werden. *) Nach der Ordnung fragte jetzt Luther die einzelnen Prediger nach ihrem Glauben, und als Alle für ihre Kirchen ihre Uebereinstimmung mit Bucer und ihren Wunsch nach der Konkordie erklärt hatten, trat Luther mit den Seinigen auf auf einige Zeit ab. Wiedereingetreten stellte er sich ganz freundlich: würdige Herren und Brüder, sprach er, wir haben nun Aller Antwort und Bekenntniß gehört, das ist, ihr glaubet und lehret, daß im heil. Nachtmahl der wahre Leib und Blut des Herrn gegeben und empfangen wird und nicht allein Brod und Wein, auch daß solch Uebergeben und Empfahen wahrhaftig geschehe und nicht imaginarie (in der blosen Vorstellung); ihr stoßet euch allein der Gottlosen halb, bekennet aber doch, wie der heil. Paulus sagt: daß die Unwürdigen den Leib Christi empfahen, wenn Einsetzung und Worte des Herrn nicht verkehret werden; darüber wollen wir nicht zanken. Weil es denn also bei euch steht, sind wir eins, erkennen und nehmen euch an als unsre lieben Brüder. Nachdem so im Hauptpunkt Friede geworden und Melanchthon von Luther mit Abfassung eines Artikels darüber beauftragt war, hatte die Vergleichung über Taufe, Absolution, Bann, Schulwesen,

*) Von einem Widerruf der Oberländer, von dem Guericke KG. III, 196 besonders bestimmt redet, enthält der Bericht Frechts wenigstens, im Grund aber auch die Darstellung Rudelbachs, Reformation zc. S. 384 f., nichts.

Ceremonien, die andern Tages, am Himmelfahrtsfeste, vorgenommen und zum Theil auch in die Konkordie gezogen wurde, keine besondre Schwierigkeit mehr. Daß die Taufe mehr als Zeichen und ein Bad der Wiedergeburt sey, darüber war man sogleich einig; zu der Ansicht Luthers, daß schon ein Glaubensanfang bei den getauften Kindern sey, bekannten sich die Oberländer soweit, daß sie einen Anfang von Ergebung an den nach ihrem Maaß in ihnen wirkenden Gott zugestanden, aber ein Verstehen des Evangeliums, das doch zum Glauben gehöre, läugneten. Luther selbst nannte das seine Meinung nicht, und wollte das Schwerbegreifliche eines solchen Glaubens so erläutern: es sey ähnlich, wie wenn einer gläubig heiße, auch wenn er schlafe oder augenblicklich nicht an Gott denke. Die von Luther empfohlene Privatabsolution nannten die Oberländer sehr nützlich, aber schwierig, weil die Leute über päbstlichen Zwang klagen und dann vom Nachtmahl wegbleiben; über das Ungefährliche und Nützliche der Ceremonien für die Schwachen wurden sie durch Pomeranus belehrt. Am Freitag Nachmittag, den 25., wurde der Melanchthon'sche Entwurf (die Wittenberger Konkordie) verlesen und von den Oberländern gutgeheißen, obwohl sie vorher unter sich verabredet hatten, keinen besondern Artikel in dieser Sache anzunehmen, nachdem abgesehen von den Konfessionen der Fürsten und Städte schon so viel Artikel darüber gestellt seyen; sie glaubten doch einwilligen und den Artikel unterschreiben zu müssen, weil er kein Schließartikel seyn,*) auch nicht publicirt werden, sondern allein den Verdacht Luthers und seines Hofes entfernen und ihm ein Zeugniß seyn sollte, daß in den Worten der zuvor ausgegangenen oberländischen Konfessionen kein Alefanz gebraucht worden sey. Nachdem noch am Samstag von den Straßburgern der Schweizer geneigter Wille zur Konkordie erklärt und ihre Konfession übergeben und am Sonntag allerseits in lutheri-

*) Damit es nicht scheine, erklärte Luther damals selbst, als schließe man für so viel Kirchen ohne Befehl, so möchten, wenn alles einig sey, von jeder Kirche zwei bis drei gesendet werden, die im Namen Aller unterschreiben.

scher Weise kommunicirt worden, wurde Montag früh von beiden Theilen der Abschied unterzeichnet, und von lutherischer Seite den Abreisenden, wie schon am 23., noch besonders eingeschärft, die verabredete Lehre nur gemach ins Volk zu treiben. Die Gesandten rühmen Luthers und der Andern freundliches Benehmen während ihres Aufenthalts; sie haben ihnen allezeit alle Ehre und Freundschaft bewiesen, seyen stets bei ihnen gewesen oder haben sie zu sich eingeladen, und haben sie wahrlich in aller Liebe hingelassen.

In Frankfurt, das selbst auch seinen Prediger Bernhardi nach Wittenberg gesandt hatte, hielten die Oberländer vom 1—4. Juni neben der Redaktion ihrer Berichte noch eine Berathung über die Art, wie die Konkordie weiter zu behandeln. Im Anschluß an die Besprechungen in Wittenberg vereinte man sich zu fünf Punkten: von der Konkordie kein Rühmen zu machen, bis sie erst allgemein geworden, in den Predigten die wahre Gegenwärtigkeit des Leibs auch für Unwürdige zu lehren, die Oberen und Geistlichen für den Artikel zu gewinnen, Luthern seinem Begehren nach ihre Bewilligung zu schreiben, endlich ein künftiges öffentliches Ausschreiben nur in der Weise anzunehmen, daß kein besondrer Artikel gemacht und alles allein auf die Augsburger Konfession und Apologie gestellt werde. Aus dem letzteren Punkt besonders, und noch mehr aus den künstlichen Deklarationen oder Erläuterungen über die Wittenberger Formel, welche die oberländischen Prediger für ihre Räthe zurechtmachten, ist deutlich genug zu sehen, daß sie ihren Artikel nicht ohne eine gewisse Bangigkeit in ihre zwinglischgesinnten Städte zurückbrachten. Und eine schlimme Aufnahme zu Hause fand wenigstens Martin Frecht, nicht allein beim Rath, auch unter dem Volk. Bald genug flüsterte man sich zu, sie haben in Wittenberg über das Nachtmahl eine neue Meinung angenommen, und nun hängte sich nicht allein der Spott und Hohn „in allerlei spöttlichen, lästerlichen Stupfreden," wie z. B., er habe den Leib Christi im Brod mit von Wittenberg gebracht,*) an seine Fersen,

*) Als Frecht 1541 zum Religionsgespräch nach Regensburg ging,

er wurde auch mit förmlichen Drohbriefen heimgesucht, und zu Allem hin rüstete sich die Gelehrsamkeit zweier Geistlicher, Georg Kellers, Helfers in Ulm, und Joh. Liebmanns, Pfarrers in Pful, in eigenen Libellen den Widerspruch der neuen Lehre mit der bisherigen Haltung nachzuweisen. Die ganze Sachlage bezeichnet am besten das Ausschreiben Ulms an die oberen Städte vom 6. August. Da die geheime Sache der Konkordie, heißt es hier, nicht zu lang in ihrer Enge bleiben kann, so hat sich zugetragen, daß sie unter die Leute gekommen, daß man davon redet und disputirt, und je nach Haltung und Opinion heißt es nun: man dürfe nur scharf Acht haben, so finde man, daß der Verstand der früheren Lehre mit nichten darunter gezogen oder gezwungen werden könne, so daß also vom vorig Gelehrten gewichen sey. Oder aber haben die Prädikanten nur eine Vergleichung der Wörter, dagegen möchten sie mit dem Verstand nicht so nahe seyn, wie denn einer der in Wittenberg Gewesenen von Luthers Konfession gar eine andre Interpretation über den Artikel gebe, als der Rath nach Angabe seiner Prediger geschehen glaube. Einige meinen geradezu: wie Luther in Einigem fast viel gewichen sey, davon merke man nichts, wohl aber, daß er in seiner Meinung, wie er allweg bestanden, noch verharre; und wenn nun hinwiederum auch die Unsrigen sagen, sie haben nichts Neues angenommen, so könne man um so viel besser verstehen, daß man eben zu beiden Theilen im vorigen Verstand bleibe und bestehe. So werden also, sagt das Ausschreiben, diese Dinge hin- und hergeführt, und es ist zu besorgen, wenn der gemeldete Artikel mit seinen scharfen Worten dem gemeinen unverständigen Mann noch offenbarer wird, daß er daraus nur verirrt und dermaßen verdunkelt wird, daß er mit der Zeit unter diesen Worten zu viel und vielleicht sein Heil und seine Wohlfahrt darin sucht, die doch in einem Andern ruhen, so daß also aller zuvor gestillte Zank wiederum kräftiger wird und sich erneuert, auch sonderlich den Papisten größere Handhabung und Stärke angeboten wird neben dem, daß der vorige

---

hieß es: er habe Christum im Brod nicht blos nach Ulm gebracht, er wolle ihn auch noch weiter bringen.

Verdacht, Spott und Verkleinerung bei dem Gegentheil wieder erweckt und der gemeinen Kirche Abfall verursacht werden möchte. Wohl zu bedenken ist auch, ob mit dem Unterschreiben keine Verstrickung oder Zwang gesucht werden will, ob man vielleicht zu der ferneren und künftigen Erleuchtung, die Gott durch seinen Geist (dieweil denselben Niemand zumal erlangt) gnädiglich verleihen möchte, aus Verhinderung dieses Unterschreibens nicht gelangen möchte, was allen Gutherzigen und dem Gewissen zur Beschwerung gereichen müßte. Daher läßt sich als gut und fürständig ansehen, wenn die Prädikanten auf der Vereinigung in Schweinfurt bestanden wären. Man weiß ja wohl noch, wie diese Sache dort durch Zuthun Gottes und der Städte Trieb zur Einigung zum Ziele kam, also daß die Obrigkeiten seither gegeneinander ohne harte Ahndung des Zwiespalts halb in Ruhe geblieben und die Unterthanen ohne fernere Nachforschung einfältig, ungerechtfertigt untereinander gewandelt sind und bessere Einmüthigkeit nie bestanden hat, dergestalt daß auch der päbstliche Gegentheil die Evangelischen für verglichen gehalten, und nach Entfernung aller Zweifel auch das Bündniß erfolgt und fürgegangen ist. In der Ueberzeugung von der Nutzbarkeit weiterer Vergleichung unter den Gelehrten, aber auch in der Voraussetzung, daß die getriebene approbirte Lehre unverletzt erhalten werde, hat Ulm in die Versammlung gewilligt; soll sich nun aber darunter zutragen, daß Jeder nach seinem Verstand dem Andern ungleich hält oder traktirt, dem doch übel zu wehren wäre, daß ferner Luther der Unsrigen Erklärung anders denn die von ihm bedachte oder gemeinte vernimmt, dazu daß, wenn vom gemeinen Mann der vorige Verstand einestheils umgezogen würde, dies ihn verursachen würde, hitziger und mehr als je zu schreiben, zu fechten und anzuhalten, daß uns der vorige ausgelassene Name (Sakramentirer) wieder zugemessen würde, ein Name, der unsrem Widertheil so verhaßt ist als der der Wiedertäufer; — damit wäre dann nicht allein die Konkordie, sondern auch die Vereinigung von Schweinfurt zu Fall gebracht. Ulm erbittet sich in dieser Lage den Rath der Städte.

Die Antwort von Konstanz stimmte so ziemlich überein mit den von Ulm im Allgemeinen ausgesprochenen Ansichten. Verweigert man die Unterschrift, schreibt Konstanz 23. August, so wird etwas Unwille und Ungnade bei Sachsen daraus entstehen, zumal da angeblich die Konkordie mit Konfession und Apologie ganz übereinstimmt; unterschrieben aber würde sie doch auch mancherlei Zwietracht und Schaden mit sich führen. Die Deklaration der oberländischen Prediger über die Artikel bringt allerdings einen etwas leidentlicheren Verstand mit, als die Worte der Konkordie; aber diese Worte lauten nun einmal anders und mögen durch Andere gar weit anders und der Unsern Deklaration widerwärtig ausgelegt werden. Geschieht diese widerwärtige Auslegung, und daran ist nicht zu zweifeln, dann wird beiderseits erst recht ernstlich um die Hauptsache gezankt und geschrieben werden, und so Ursache gegeben, Konkordie über Konkordie zu machen. Lehren aber die Geistlichen in diesen Artikeln andre Meinungen denn bisher oder führen sie verborgene, dunkle und dem gemeinen Volk unverständliche Worte ein, machen sie ferner den Leuten ein Gewissen der Kinder halb, die ohne Wassertaufe sterben, richten sie die Beicht unter dem Namen Absolution auf und was sie sonst von den päbstlichen Geistlichen lehren oder halten,*) so ist zu besorgen, daß große Unruh innerlich in den Gewissen, auch äußerlich allerlei Händel im gemeinen Volk, auch vielleicht unter den Obrigkeiten erwachsen möchten. Konstanz weiß nach dem Allem ohne weiteren Bericht nicht zu unterschreiben, besonders auch da Konfession und Apologie genügt, und für Obrigkeiten schwer ist, vor Privatpersonen, die bald auch zu Verhandlungen über Bann, Censur, Ceremonien, Ehesachen, Obrigkeit übergehen werden, schriftlich den Glauben darzulegen. Man muß dem Anfang wehren und nicht „von Lieb und Friedens wegen" nachgeben, denn durch dieses beständige Artikuliren, Subscribiren und Glaubens-

---

*) Bugenhagen hatte vor den über die Beibehaltung der Meßkleider, Lichter u. s. w. in Sachsen verwunderten Oberländern die Beibehaltung dieser Ceremonien (am 21.) zu rechtfertigen gesucht.

rechenschaften käme man zuletzt doch nur vom rechten Glauben weg in allerlei Fünde menschlicher Vernunft und unter eine neue Herrschaft und obrigkeitliche Gewaltsamkeit der Prediger, die in ihrer Klugheit zuletzt nicht mehr zufrieden sind, daß Jemand dem Worte Gottes unterschreibe und glaube, er glaube es denn dergestalt, wie sie die Klugen davon schreiben, wie sie sich denn schon im ersten Artikel der Konkordie statt auf die Schrift auf Irenäus berufen. *) Schließlich bittet Konstanz, das trotz alles Mistrauens von Seiten Luthers doch zuletzt bei seiner Vierstädte-Konfession belassen zu werden zu Gott hoffen will, um Ausschreibung eines Städtetags durch Ulm und Straßburg, damit nicht jede Stadt einzeln antworte, sondern einhellig beschlossen werde, ob und wie die Konkordie unterschrieben oder abgesagt oder stillschweigend zur Seite gestellt werden solle.

Ganz anders schrieben die dreizehn Verordneten des Kriegs in Straßburg, denen durch den feinen Bucer die Konkordie mundgerechter war gemacht worden, am 28. August an Ulm zurück. Sie finden die Artikel mit ihrer übergebenen Konfession und Apologie zum Theil wörtlich übereinstimmend, sie finden, daß in Grund und Wahrheit und nicht blos im Schein der Worte eine Vereinigung stattgefunden; daher haben auch Meister und Rath sie angenommen und gedenken dem zu geleben. Wenn wirklich die Ungleichheit der Rede über die Konkordie stattfinde, von der Ulm berichte, so zeige sich hier leider der böse Feind, um so mehr aber müsse die Sache Gott befohlen werden; sie ihrestheils freilich wissen die Konkordie nicht anders zu verstehen, als sie in Worten laute, seyen von ihrer Einigkeit mit der Straßburger Konfession überzeugt, wenn sie gleich nicht hoch zu bedenken achten, wer in dem Handel von seiner vorigen Meinung gewichen sey. Traurig wäre es freilich, wenn es nur eine Vergleichung in Worten wäre und nicht in der Sache, aber sie seyen sicher berichtet, daß der Span schon

---

*) „Laut der Worte Irenäi, daß in diesem Sakrament zwei Dinge sind, eines himmlisch, das andre irdisch."

bisher mehr in Worten, denn im Grund des Handels und der Wahrheit gestanden sey. Nun sey die Konkordie da, den Straßburgern Predigern sey sie Ernst, ebenso Luther, wie sein mitgeschickter Brief zeige, und so hoffen sie nicht, daß Zank, Argwohn und neuer Unrath bei den Fürsten daraus folgen solle. Und obwohl (nach Ulms Bemerkung) Jemand den heil. Geist nicht auf einmal bekomme, so mögen doch die Christen ihn insofern erlangen, als sie dem heil. Evangelium glauben und wissen, was sie vom heil. Sakramente halten sollen. Bürgermeister und Geheime von Ulm versicherten dagegen am 12. Sept. den Straßburgern, wie geneigt sie wären, das Band der Einmüthigkeit zu stärken, denn welche Frucht die Gleichhelligkeit allezeit geboren, haben sie selbst schon oft empfunden. Führen sie nun aber die gestellten Punkte der Konkordie mit den darein gesetzten Wörtern moderirt sich zum Verstand, so können sie auch durch die Straßburger Erklärung keines Andern gewiesen werden. Sie geben zu, für diese wichtigen Sachen zu schwach und ungelehrt zu seyn, aber sie lassen sich ungern von dem bringen, was einmal ihre Herzen berichtet und gelehrt seyen zu Heil und Wohlfahrt der Seele, und da mögen sie nicht ihren Grund und Verstand vom Sakrament des Leibs und Bluts Christi unter diese „scharpfen, hohen Wörter" zwingen lassen, noch den Einfältigen, der diesen Worten zu glauben mit der Zeit gezwungen wird, dazu führen, daß er vielleicht mit der Zeit unter diesen hohen Worten Ferneres oder Höheres denn seine Seligkeit, oder auch Unnothwendiges suchen würde; und weil so viel Unraths, Gefährden und Mangels zu besorgen, so können sie nicht achten, soweit sie den Rath geneigt erkennen, den Artikel mit allen seinen Worten und Begreifung zu unterschreiben. Aber sie begehren auch nichts Höheres, als daß leidliche Wege gefunden werden, damit ohne Gefahr des Gewissens, und ohne unter diese Worte gebunden zu werden, diese Konkordie angenommen werden könnte; sie müßte dann aber allein auf die Verhandlungen in Augsburg (1530) und in Schweinfurt neben des Raths publicirter Ordnung gestellt werden. Noch wird Straßburg zu bedenken gegeben, wie bis

anher alle Einmüthigkeit unter den Oberländern geherrscht, und wie daraus, daß sie hier spaltig wären, alle Zerrüttung entkommen müßte; zur Verhütung davon wäre das Fürständigste eine einhellige gleiche Antwort aller Oberländer.

Es dahin zu bringen hatte man noch immer Hoffnung, obwohl man die Bereitheit der Mehrzahl der oberen Städte zu unbedingter Konkordie kannte. Mit Gründen des Glaubens, der obrigkeitlichen Selbständigkeit, der oberländischen Einigkeit empfahl man ihnen brieflich einen „Durchweg," einen „Mittelweg" im Sinn des oben angedeuteten. Zu einer Versammlung, wie Konstanz sie am 7. Sept. neu vorschlug, hatte man zwar keine Lust, um sich nicht zu kompromittiren, aber in der Stille wollte man wirken, und durch Konstanz auch mit den Eidgenossen, die am 24. in Basel zusammenkommen wollten, in Uebereinstimmung treten. Man bezeugte Mittw. n. Mar. Geb. Konstanz, das neben Straßburg dahin eingeladen war, die Geneigtheit, mit ihm Hand in Hand zu gehen, wenn gleich die Minorität unter den Geheimen die Verbindung mit der beim Kaiser und bei den Lutheranern übel berüchtigten Stadt widerrieth und eine Erklärung an Luther lieber von der Stadt Ulm allein für sich ausgehen lassen wollte; man bat es, falls, wie zu vermuthen, auf dem Tag von Basel das Werk der Konkordie mit seiner Nutzbarkeit (von Straßburg) aufgemutzt und Andre zu endlicher Bewilligung ihres Buchstabens beredet werden sollten, sich dagegen gefaßt zu machen und aufs mittlere Maß zu bringen, so daß die Gefährlichkeit des Unterschreibens vermieden und doch auch der vorige Verdacht vermieden bleibe. Man suchte Konstanz seine Arbeit zu erleichtern, indem man ihm eine Reihe Antworten auf die gegnerischen Gründe an die Hand zu geben sich bemühte. Die Erhalter der Konkordie, heißt es z. B., sagen: weil der Kurfürst von Sachsen und Andre viel auf Dr. Luther halten und der Verdacht bei ihm noch für und für besteht, so ist dieser Tag beschickt worden ꝛc. Dazu ist zu sagen: wenn sie keine andre Ursach zur Schickung gehabt haben, denn allein den Luther in dem, daß

er in Reputation und Ansehen bei hohen Ständen steht, zu behalten, so halten wir das für ein Fundament, auf dem ein göttlich Gebäu nicht bestehen mag. Wenn sie sagen, der Artikel stimme mit der Konfession überein, was thut Noth, euch zu belehren, so ihr doch als Erfahrenere vor uns wisset, daß die gesetzten Worte der Konkordie den Verstand der Konfession nicht mitbringen und daß sie die Meinung Luthers alle und jede kräftiger und beständiglich machen, darin auch seine Meinung um ein Haar nicht verändert gespürt wird. Ferner, die Straßburger geben nicht zu, der Artikel enthalte eine Verstrickung der Gewissen, sie sagen, er schiebe dem heil. Geist keinen Riegel vor: aber sie ziehen gleich die Worte Christi in der Schrift unter diesen Artikel und vermeinen sie darunter zu meistern, dergestalt, daß auch gleich jetzt dem heil. Geist Riegel untergestoßen werden sollen und am End nur das noch christlich und recht ist, was sie, wie im Pabstthum und auf den Konzilien, konkordiren und schließen. Der Mittelweg, der etwa eingeschlagen werden möchte, wäre der: man schreibt an Luther, da die Sache eine so wichtige Handlung sey, darin man den eigenen Verstand nicht zu vollkommener Vernehmung führen könne, und Wörter in sich fasse, deren Art und Eigenschaft ebensowenig verstanden werden möchte; da aber hinwiederum die Prädikanten erklären, die Konkordie schließe nichts Andres in sich, als was in der Augsburger Konfession und der eigenen Kirchenordnung enthalten, so wolle man die Konkordie annehmen, worin sie solcher Konfession und Kirchenordnung zustimme. Würde so von allen Oberländern geantwortet, es gäbe der Sache Fürstand.

Dies gelang nicht; die meisten Städte nahmen die Konkordie an, Augsburg hatte schon an Luther zugeschrieben, und Straßburg sammelte die Briefe der Zustimmenden; von Reutlingen, Eßlingen, Memmingen, Kempten hatte es sie schon Mitte Septembers in Händen und erklärte nun, weder zurück zu können noch zu wollen. Die meisten andern Städte beriefen sich auf die Einigkeit der Konkordie mit ihrer eigenen Konfession, gestanden nebenbei

die Befürchtungen Ulms zu, nannten es aber noch gefährlicher, sich zu widersetzen; so namentlich Memmingen. Kempten, von jeher zu Luther neigend, erklärte etwas hochfahrend: durch das zänkische Disputiren und ungleichen Verstand der Unerfahrenen in der Schrift lasse es sich nicht irren; Isny und Biberach, die treuen Anhänger und Nachfolger Ulms, gaben allein tröstlichere Botschaft, indem das Erstere wie immer (namentlich in Augsburg, wo es keine Konfession unterschrieben), so auch jetzt die Mittelstraße zu gehen und nur, wenn es allgemein geschehe, zu unterschreiben erklärte, Biberach aber noch unentschlossen den Rath Ulms begehrte. In dieser Lage hielt man es in Ulm für das Gerathenste, allein seinen Weg zu gehen, und, um unnöthiges Aufsehen in Wittenberg zu vermeiden, auch nicht mit den Eidgenossen, oder auch nur mit Konstanz, das am 25. Okt. über die Basler Versammlung vom 24. berichtete, gemeinsame Sache zu machen; der nämliche Mittelweg aber wurde eingeschlagen, den die der Konkordie zustimmenden eidgenössischen Prediger betraten, indem sie dieselbe nur in ihrer Uebereinstimmung mit ihren Bekenntnissen und dogmatischen Voraussetzungen annahmen, und während sie einerseits die wahre Gegenwärtigkeit des Leibs zugestanden, doch wieder sehr bestimmt dabei beharrten, daß der Leib Christi mit dieser zerbrechlichen Welt nichts mehr zu schaffen habe. Aehnlich wollten im Auftrag des Raths die fünf Geheimen in Ulm, die sich erst noch Donn. n. Mar. Geb. bei einer genauen Besprechung mit der Geistlichkeit über den Wittenberger Artikel als schwer zu befriedigende Zwinglianer gezeigt hatten,*) diesen Artikel nur unter der Bedingung annehmen, daß damit nicht gemeint sey, die Menschheit Christi, der nun in seinem himmlischen Regiment mit Leib und Blut unverrucklich bleibe, in dies irdische zergängliche Wesen irgendwie zu vermischen und anzuheften. Man gab indeß Mont. n. Sim. Jud. einem zweiten Entwurf den Vorzug, der die bedenklichen dogmatischen For-

*) Wiedergedächtniß, Verkündigung des Tods Christi, der sich allein dem glaubigen Gemüthe darreiche, das war der Fünfe Bekenntniß vom Nachtmahl.

meln ganz umging und die Annahme der Konkordie schlechthin an ihre Uebereinstimmung mit der bisherigen Lehre knüpfte. Da diese Dinge, schrieb man an Luther, dem man die Freude und Willigkeit zur Konkordie ausdrückte, Geheimnisse Gottes und sonderlich die Worte in dem angestellten Artikel schärfer sind, denn daß sie unser geringer Verstand erfolgen könnte, so hat des Raths Prädikant erklärt, dieser und die andern Punkte seyen gleichen Verstands mit der vorigen Vergleichung und bevorab der Augsburger Konfession, was wir mit Freuden vernommen haben. Und weil wir schon vorher uns in Schweinfurt mit den andern Ständen verglichen, sind wir um so mehr geneigt, diese Konkordie zu unterschreiben, worin sie jener Vergleichung und Konfession und Apologie und unsrer Ordnung und Lehre gleichkommt. Von dieser Zuschrift an Luther wurde Biberach, Isny und Konstanz in Kenntniß gesetzt; am meisten mag sich über das Benehmen seines bisherigen Bundsgenossen Konstanz gewundert haben, das noch in seinem Brief vom 25. an eine gemeine Botschaft der oberen Städte und der Eidgenossen an Luther gedacht hatte, um ihm zwar alle Lust zur Konkordie, aber wenig Lust zum Unterschreiben irgend eines weiteren Artikels zu bezeugen. Man schrieb an den dortigen Rath: Da alles annehme, so sey man auch in Ulm auf die Ansicht gekommen, daß es sich nicht ziemen wolle, in dem Verdacht, in dem Konstanz und Ulm bisher vor Andern gestanden, zu verharren, wohl aber denselben christlich und unverzüglich abzulegen und sich nicht allein in die Schuld zu werfen; aber nicht der Meinung, Gott dem Allmächtigen seine Ehre oder die früheren Lehren und Vergleichungen im Geringsten zu verletzen, sondern vielmehr zu konfirmiren und zu bestätigen, wie dies aus der Kopie des Briefs an Luther hervorgehe, in dem Ulm von seinem vorigen Verstand nicht abgewichen sey und in den kurzen Verstand Luthers sich nicht eingelassen habe, in Uebereinstimmung mit der Basler Deklaration. Und damit auch der gemeine Mann vernehme, daß man vom Vorigen nicht abgewichen, habe eine Verkündigung von der Kanzel stattgefunden.

Eine solche Verkündigung war wirklich an demselben Tag, da Luther zugeschrieben wurde, beschlossen und den Stadtgeistlichen mitgetheilt worden. Diese selbst wagten es sehr bezeichnender Weise nicht, dahin zu rathen, daß der Wittenberger Artikel als eine neue Formel für Geistliche und Volk verkündigt werde, wenn sie gleich baten, es möchte bei Zeiten diese Handlung dem Volke Gottes und den Pfarrern des Landes, die sehr darnach verlangen, vorgehalten werden, damit von nun an größerer Eifer, Lieb und Andacht zum Sakrament, denn bisher, gespürt werde. Wenn man, äußerten sie sich, steif und fest bei der Augsburger Konfession und Apologie bliebe, die ja sammt des Raths Ordnung und etlichen Bekenntnissen und Schriften von den Stadt- und Landgeistlichen unterschrieben worden, so wäre nicht von Röthen, eine neue Form zu publiciren, oder etwa eine solche Form anzunehmen, die zum Theil wahr, zum Theil aber auch nicht genugsam wahr wäre, daraus erst mehr Disputirens, Opinirens und Grübelns erfolgen möchte; dies könnte verhütet werden, wenn man einfältig, nicht entwissend, wie das möchte gedeutet werden, schlecht und recht bei dem wahren aus dem Glauben an die Worte Christi und Pauli geschöpften Verstand des Sakraments bliebe, und ob je ein Misverständniß einfiele, es abtriebe mit den vier Apologieen und Konfessionen, der sächsischen und der vierstädtischen, mit des Raths Ordnung, endlich etwa mit Blaurers Konfession und Apologie, die des Raths Ordnung gut erkläre, oder mit dem Büchlein Bucers an die von Münster. In der vom Rath nun beschlossenen Bekanntmachung wird der Wittenberger Artikel ganz im Sinn des Briefs an Luther, nur mit weit größerer dogmatischer Offenheit erwähnt; es achtet sich, heißt es darin, der Rath in diesen den Geheimnissen Gottes der Klugheit nicht, diese Handlungen und die scharfen angesetzten Wörter in dem Artikel mit seinem einfältigen Verstand zu erfolgen und im Grund zu erforschen; er vernimmt aber doch aus des Ausgesandten und seiner mitverwandten Prädikanten Erklärung, daß die Sache der Konkordie vorige Vergleichung zu Schweinfurt geschehen und bevorab die Konfession dem Kaiser in

Augsburg übergeben, wie auch eines E. Raths vorige Lehre und Ordnung nicht mindere und aufhebe; durch welche alle die wahre Gegenwärtigkeit des Leibs und Bluts Christi im heil. Nachtmahl wahrlich nach Art des reinen Glaubens bekannt, auch vom Brauch desselben nicht leere und blose Zeichen als allein Brod und Wein gehalten, noch auch damit gemeint ist, die wahre Menschheit nunmehr nach der Himmelfahrt Christi, der in seinem himmlischen Regiment mit Leib und Blut unverrucklich bleibt und nicht in dieser zerbrechlichen Welt leiblich mehr wohnt, von seiner Glorie zur Rechten des Vaters in dies irdisch zergängliche Leben auf einige Weise, die mit Sinn oder Vernunft erreicht und empfunden werden mag, umzukehren und zu verändern. Vielmehr ist gemeint, daß unser Herr Jesus Christus durch seine Kraft und Werk allein dem glaubigen Gemüth mit seinem Leib und Blut wahrlich sich übergibt und darreicht zu nießen allen denen, die sich an die Einsetzung halten und die Worte des Herrn nicht verkehren. In diesem Sinn hat der Rath über die Konkordie Freude empfunden, dieweil ihr Verstand seiner eigenen Lehre gleichkommt; wo sie sich aber anders denn die bisher getriebene Lehre hielte, wäre das eines E. Raths Gemüth endlich zuentgegen, welches er auch nicht bewilligen würde, ob er gleich auch sich vorbehalten, wo er mit göttlicher Schrift Besseres gewiesen würde, Weg und Anleitung dazu durch seine christliche Ordnung sich nicht verstricken zu lassen.*)

Andern Tags erschienen nun auch die Stadtgeistlichen mit der Bitte vor den Geheimen, selbst auch im eigenen und im Namen der Landgeistlichen Luther zuschreiben zu dürfen, wie dies in Straßburg geschehen; sie übergaben ihnen eine Abschrift ihres Schreibens und verlasen das Original, zuerst lateinisch, dann verdeutscht. Nachdem sie darin ihre Freude über die Konkordie, die mit der Rathsordnung und der Augsburger Konfession übereinstimme, ausgesprochen, heißt es darin: daher nehmen wir mit dieser unsrer Unter-

*) Frick zu Seckendorf sagt zu diesem Dokument nicht ohne Grund: man könne wohl daraus merken, daß damals noch nicht alles gar lauter in Ulm gestanden.

schrift es auf uns, daß wir auf dieser einzigen und lauteren Lehre Christi, wie sie in diesen Artikeln und in der Konfession und Apologie der Fürsten näher dargelegt ist, mit Hilfe Christi beständiglich verharren, sie vertheidigen und die entgegenstehende Lehre aus den Gemüthern der Leute austreiben werden. Und so nehmen wir die Artikel, wie sie mit Worten verfaßt sind, an und billigen sie mit unsrer Unterschrift. Entschuldigend ist angefügt, daß nicht mistrauisches Zögern des Raths oder der Geistlichen oder gottlose Verachtung, sondern besondre hindernde Umstände am Verzug der Antwort Schuld tragen. Gegen den freudigen Ton des früheren Briefs sticht dieses gedämpfte Schreiben sehr ab; aber es schien den fünf Geheimen auch so noch zu viel zu sagen. Insbesondre aus den Worten: so nehmen wir die Artikel, wie sie in Worten verfaßt, an ꝛc., könne man nicht verstehen, daß die Geistlichen, wie doch billig sey, der vom Rath schließlich angenommenen Meinung gemäß sich vernehmen lassen; dergestalt wisse man in ihr Schreiben nicht zu willigen, sie mögen sich an des Raths Meinung halten. So zwang man sie, die beanstandeten Worte zu entfernen.

Das Bisherige zeigt zur Genüge, daß es nach Abschluß der Konkordie wenigstens nicht durch ganz Schwaben den neueren Darstellungen zu Folge „wie ein Handgeben und Empfangen" war; auch Luther selbst entging es nicht, welche Aufnahme die Konkordie namentlich in Ulm gefunden. Das Schreiben des Raths schon redete ja deutlich genug und seine schnelle Beförderung im Oktober nach Wittenberg, während Straßburg zu Anfang Dezembers die Schreiben der oberländischen Städte an Luther noch nicht abgeschickt hatte, konnte den ungünstigen Eindruck des Inhalts nicht entfernen. Daher ist nun auch Luthers Antwort an den Rath mehr ermahnend als dankend, mehr fürchtend als hoffend, und warnt, statt die offene Zustimmung Ulms zu rühmen, vielmehr vor dem Satan, der den Most gern in den alten Schläuchen wollte. Er bescheinigt einfach den Empfang des Briefs, der das Gemüth des Raths zur Konkordie enthalte, und fährt dann fort: unser lieber Herr Jesus Christus ver-

leihe seine reiche Gnade, daß die Konkordia treulich und gründlich bei Allen möge bestätigt werden. Amen. Bitte derhalben um Gottes willen, E. Ehrbarkeit wolle bei den Euren, beide Prädikanten und andern Unterthanen, anhalten und schaffen, daß sie mit allem Fleiß und Gebet Helfen haben und dem Satan widerstehen, welcher gern wollte, daß neuer Most in alte Häute gefaßt, zuletzt alles ärger würde, und beide, Most und Häute, zerrissen und verschüttet wären. Gott wolle ihm wehren und sein angefangen Werk vollbringen. Amen. Dienstag nach St. Martini 1536. Martinus Luther, Dr.

Die Stimmung unter einem großen Theil der Bevölkerung hatte sich indessen keineswegs zu Gunsten der Geistlichen verändert. Abfall von der früheren Lehre wurde ihnen beständig vorgeworfen, von „subtilen und groben Geistern," wie Frecht sich in einer Schrift an den Rath ausdrückt: Frecht antwortete ihnen mit Nachweisungen darüber, was schon Sam von den Vergleichungsformeln Bucers in Augsburg anerkannt, außerdem mit dem Bedürfniß der Einigkeit der Kirche. Solche Geister, solche geistreiche Leute, sagt er, deren leider nicht wenige in Ulm sind, fürchten, es werde zu viel Fried und Einigkeit in der Kirche seyn, weil sie dieselbige Kirche und Reich Christi so eng einziehen, daß sie sich hiemit etwan von denen abtrennen, mit denen sie doch in Christo vereinbart seyn sollten. Das möge Christus sie und uns alle von Herzen bedenken lassen, daß es gar gut und nützlich ist, auch auf andere Kirchen zu sehen, wiewohl es wahr ist, daß man überall keinen Menschen ansehen soll für Gottes Wort; aber durch wen trägt er sein Wort vor? durch Menschen. Abänderungen, antworteten die Geistlichen ferner, hat sich der Rath von jeher vorbehalten, auch weiß man wohl, wie in Anstellung der Ulmer Ordnung in etlichen Dingen der Zeit gespart worden ist, sonderlich im Sakramentshandel. Die hitzigsten Gegner waren die schon genannten Keller und Liebmann. Beide suchten in kleinen Schriften vom Nachtmahl den Unterschied der neuen und alten Lehre klar zu machen, und gingen dabei bis auf Sams Theilnahme an

der Berner Disputation zurück. Dagegen nannten die Prädikanten ihr Schreiben vom Inhalt der Konfession, Apologie u. s. w. soweit entfernt, als Erde und Himmel, schwarz und weiß, beschwerten sich vor dem Rath über die unbilligen, unchristlichen und unbürgerlichen Schand- und Schmachworte derselben, indem sie sie als päbstliche Pfäfflein, als des Pabsts Soldaten ausschreien; sie sprachen die Hoffnung aus, der Rath werde diese zwei ärgsten Widersacher dahin vermögen, daß sie ihre irrigen Opinionen und famosen Libellen revociren und widerrufen und sich an die anerkannten Konfessionen halten, sowie der Rath werde die Ausgießung neuer Lehren wider Wissen und Willen der verordneten Examinatoren, Lektoren und Stadtprädikanten nicht dulden; sey man doch in der That schon vielfach bei hohen und niedern Personen und Ständen als Schwenkfeldische und Frank'sche Schwärmer und Sakramentirer eingetragen. Wir erinnern uns hier, daß Frecht zur selben Zeit, Anfang Novembers 1536, mit Klagen gegen die zweifelhafte Gesinnung Schwenkfelds hinsichtlich der Wittenberger Konkordie auftrat, aber freilich ohne Erfolg; der Grund der Erfolglosigkeit ist jetzt noch klarer. Auch die Klagen gegen Liebmann und Keller hätten keine weiteren Folgen gehabt, hätte nicht Keller zu ungestüm gegen Frecht zu polemisiren fortgefahren; da ein kollegialisches Zusammenwirken beider so unmöglich wurde, erhielt Keller die Entlassung und wurde sofort durch die Protektion des früher genannten Junkers Ludwig von Freiberg Pfarrer in Oepfingen an der Donau oberhalb Ulm. Darum war aber doch der Rath weit entfernt, die Konkordie mit Wittenberg eine tiefere Bedeutung gewinnen zu lassen; wie fest der zwinglische Glaube noch wurzelte, dafür ist der beste Beweis die offizielle Herausgabe des Sam'schen Katechismus im Jahr 1536 mit einer neuhinzugefügten wesentlich zwinglischen Ausführung über die Sakramente, die nur als äußere Bundeszeichen betrachtet werden.*) Unter diesen Verhältnissen blieb

*) S. Veef. Gesch. der Ulmer Katechismen. 1540 kam er noch einmal heraus.

eine Spaltung in der Gemeinde und unter den Predigern. Im Jahr 1537 hatte eine Klage derselben, daß man ihren Predigten nachsage, sie seyen nicht Gottes Wort noch eines Raths Ordnung gemäß, die Folge, daß für solche Fälle eine Konfrontation der fraglichen Personen und der Prediger beschlossen wurde. In demselben Jahr wurde aus Anlaß der jüngsten Visitation den Predigern einmüthige und einträchtige Haltung, Lehre und Bekenntniß vom Sakrament gemäß des Raths Ordnung und seiner Deklaration über die Wittenberger Konkordie anbefohlen. Der Sieg Frechts über Schwenkfeld 1540 war weiterhin nicht ohne Bedeutung auch für die Abendmahlsfrage; es war ja ein Sieg des Lutherthums, der von selbst eine weitere Tragweite hatte. Man kann daher die Einführung der lutherischen Beichte, Absolution und Privatkommunion *) zu Anfang der vierziger Jahre schon als eine Folge dieses Umschlags ansehen. Auch der erneuerte Streit Frechts mit Keller im Jahr 1543 zeigt den Rath viel geneigter und williger, einzulenken, als früher. Keller und Frecht hatten es seither nicht unterlassen, mündlich und schriftlich ihrer Feindseligkeit, die immer mehr eine sehr persönliche wurde, freien Lauf zu lassen. Es ist uns namentlich eine Reihe brieflicher Aeußerungen Kellers aufbehalten, wo er unter Andrem sagt: die Prädikanten behaupten, es sey noch keine größere Ketzerei aufgestanden, als die meinige. Ich aber will diesen Gesellen beweisen, daß sie im Nachtmahl irrig lehren, es müßte denn das Ausschreiben des Raths und das ganze Schweizerland ketzerisch seyn. Eure Gesellen wehren sich gutpäbstlich, pochen auf den schmalkaldischen Bund und die wittenbergische Konkordia und schmähen noch dazu. Ich beschwöre dieser Handlung halb, der Pabst habe jene eure Gesellen selbst geboren, so ähnlich handeln sie. Dies schrieb er an einen Stadtammann Seybold, der zugleich mit Frecht sich alle Mühe gab, den Junker von Freiberg

*) Letztere fand ja nach der Ulmer Kirchenordnung nicht statt; Beichte und Absolution („Trost des Evangeliums") aber war bisher nach dem Vorschlag der Reformatoren kurzweg von der Kanzel aus vorgenommen worden.

zu Oepfingen zur Entlassung Kellers um seines und seiner Unterthanen Seelenheils willen zu bewegen; auch wurde Freiberg mit der Ahndung der evangelischen Stände eingeschüchtert. Dies führte nun wieder zu neuen Verhandlungen; Keller mußte eine Anzahl Fragen, die Frecht ihm gestellt, beantworten; Fragen, Antwort und Wiederantwort sind gleich sehr unerquicklich durch ihren feindseligen Ton. Von jener Seite wurde Keller vorgeworfen, er wiederhole nur die alten Gründe Karlstadts und Schwenkfelds, und das Aergste sey, daß leider schier alle Tag ein jeglicher Narr an den heil. Worten des Herrn im Nachtmahl zum Ritter werden wolle. Vergleichungen, wie Keller sie mache, es heiße beim Nachtmahl das: „ist" gerade soviel, als wenn einer ein gemaltes Haus zeige und sage: das ist mein Haus, seyen filzig und grob, und gehören nicht ins Gotteshaus, sondern nach Filzhausen. Was des Raths Ausschreiben vermöge, wisse man wohl, aber die guten Gesellen zwacken hier etwas, dort etwas heraus ohne alles Urtheil; auch wisse man wohl, was Bullinger schreibe, aber das erheische einen nüchternen Leser, dem nicht Kopf und Aug wehe thun und die Memoria und Hirn, Gutes zu verstehen und zu behalten, ausgemergelt sey. Freilich die Orthodoxi und Katholici werden solchen Gesellen frei, freudig und wahrhaftig ihre Kalumnien, Irrthümer, Ketzereien unter ihre säuischen Rüßel zu stoßen wissen. Im Verlauf dieses Streites glaubten die kühner gewordenen Ulmer Prediger mit dem Ansinnen an den Rath auftreten zu sollen, in der Sache des Abendmahls eine bestimmte Formel als maßgebend aufzustellen, und zwar halten sie es für das Beste, aufs einfältigste bei den Artikeln zu bleiben, die in Wittenberg aufgerichtet und einmüthig angenommen worden seyen. Ein solches öffentliches, förmliches Bekenntniß thue Noth, wenn einmal geholfen werden solle den Unruhigen gegenüber, die sich unbilliger Weise zu diesen letzten gefährlichen Zeiten hervorthun, da man satte Konkordie halten und nicht zerstören sollte, und Jene sich in ihrer Haut (nach dem Sprichwort) halten sollten, wohl eingedenk, daß sie in dieser wichtigen Sache gar einen kurzen schmalen Haus-

rath haben, die Wahrheit zu handhaben, freilich Hausraths genug, die Lügen zu fördern. Sie bitten also, doch endlich einmal zu helfen, daß so viel schändlicher und schädlicher Sekten und sonst etlicher falscher Brüder irrige Opinionen gestraft und abgestellt werden. Würde es nicht geschehen, so würden sie aus unvermeidlicher Nothdurft verursacht, öffentlich einmal an Tag kommen zu lassen, daß sie, ohne Ruhm zu melden, bisher schier zu viel haben bleiben lassen, obwohl sie schriftlich und mündlich dawider gehandelt haben. Der Rath ging aber freilich auf dieses Ansinnen, wodurch die Formel der Wittenberger Konkordie eingeführt werden sollte, während die Prediger 1536 selbst nicht darauf gedrungen hatten, keineswegs ein. Es würde, so wurde 19. Dez. 1543 von Bürgermeister und Verordneten den Predigern geantwortet, die Leute nur schwierig und irre machen, wenn man eine neue Formel verkündigte. Die Prädikanten dagegen sollen auf gleiche Weise, einfältig, nicht zu weit und nicht zu eng, und nur wenn es der Text mit sich bringe, darüber predigen; Rath und Verordnete ihrerseits haben immer noch die Meinung vom Abendmahl: daß es eine geistliche Speise der Seelen sey und der wahre Leib und Blut Christi allein den Glaubigen durch Christum selbst überreicht werde, so daß, wenn der Geistliche Brod und Wein überreiche, zugleich Christus sich selbst dem Glaubigen durch den Glauben darreiche. Sey das (eine gut zwinglische Ansicht!) nicht die rechte Meinung, so mögen die Prädikanten dies dermaßen anzeigen, daß die Sache nicht in ärgerliche und unnöthige Weitläufigkeit gezogen werde. Lasse sich doch überhaupt in Polizeisachen nicht alleweil bei Jedermann gleiche Meinung erhalten, und um so mehr könne man sich in diesem Fall beruhigen, weil in der Sache von den Wenigsten etwas zu fürchten sey und der größte Zwiespalt allein von Jörg Keller komme, mit dem man handeln und ihn, wo er nicht ablasse, zur Ahndung ziehen wolle. Keller wurde auf die Widerlegungsschrift Frechts gegen seine Erklärungen eine nochmalige Rückäußerung zugestanden, die am 10. Jan. 1544 bei dem Altbürgermeister Ehinger einlief. Er wirft Frecht vor, zuerst

sage er: der wahre, wesentliche, natürliche, fleischliche Leib Christi werde im Abendmahl gegeben, und dann wieder: es dürfe nicht so grob, natürlich und leiblich verstanden werden, der Leib Christi werde übernatürlich gegeben, weil er eine Speise der Seele sey. Wie vertragen sich diese zwei Meinungen? da könnte Frecht aus Blei Silber, aus Kupfer Gold machen; man müsse sich künftig, wenn Frecht ja, Licht, süß sage, immer das Gegentheil dabei denken. Diese Leute hätten gute Ochsen gegeben, die an beiden Hörnern ziehen können. In der That seyen es faule Eier und stinkende Butter, auf der einen Seite zu sagen: Christus gebe seinen Leib im Spiegel und Zeichen des Worts und andrerseits wieder: er gebe ihn leiblich. Seine eigene zwinglische Ansicht gibt er in den Worten: gleichwie das Brod Nahrung für euren Leib ist, wollen die Einsetzungsworte sagen, so mein hingegebener Leib für eure Seele. Der Leib ißt das Brod, die Seele faßt die zusagenden Worte, daß des Herrn Leib für uns dahingegeben sey, mit festem Glauben, wodurch sie gespeist wird. Hier soll Frecht in Bengel beißen. So geht er umher mit seinem sophistischen Glossiren, wie eine Katz um einen heißen Brei, und je länger man sein Geschrift liest, je minder man lernt und nur irrer wird. So ging es im Pabstthum, so geht es mit allen menschlichen Satzungen. Hatte auch Keller mit diesen Bemerkungen so Unrecht nicht, so war doch der Ulmer Rath nicht geneigt, diese Streitigkeiten noch in die Länge fortdauern zu lassen; am 31. Juli wurde er erinnert, bei der sächsischen Konfession und Apologie und so vielfältiger Deklaration hinsichtlich des Streitpunkts einfach zu bleiben; müßte man alle Tage einem Jeglichen einen eigenen Kessel überhängen, man würde nimmer gerecht.

Die zwinglische Richtung dauerte indeß unter vielen Geistlichen und unter dem Volk noch lange fort und führte zu manchem Streit. Erst demselben Mann, auf den auch der Schluß des vorigen Unterabschnitts hinwies, dem Dr. Rabus, gelang es, einen entschiedenen Umschwung herbeizuführen. Mit einem wahren Feuereifer, dessen Lauterkeit freilich durch eine Reihe von Beweisen einer herrsch- und schmähsüchtigen

Natur ziemlich in Zweifel gestellt wird, dessen donnernde Ergüsse wider die Ketzerei aber doch den Alten zu Dr. Dieterichs Zeit (1617) noch in gutem Andenken standen, lag er auf der Kanzel und vor dem Rath, der manchmal zur Mäßigung mahnen mußte, besonders auch gegen die Zwinglischen zu Feld. Seine eigenen Kollegen, die er auch auf die Kanzel brachte, verdrängte er zum Theil aus dem Amt, wie namentlich den damaligen Hauptgeistlichen M. Joh. Reissenzahn (1559); er ruhte nicht, bis jeder Anrüchige entsetzt war, und wer von seinen Predigten wegblieb, hatte die Aussicht, vor dem Rath belangt zu werden. Die Schriften Zwinglis wurden verboten. Die allgemeine Theilnahme in Deutschland für die von Karl V. verbannten Augsburger Geistlichen (1551) hinderte diesen Mann nicht, sie als Märtyrer des Satans zu verschreien.*) Auch von seinem Nachfolger in der Superintendentur, Dr. Joh. Veesenbeck, wird gerühmt, daß er wider die verdammten Kalvinisten und Zwinglianer gestritten, und so gewann denn von nun an die lutherische Orthodoxie in derselben Stadt, welche so lange Zwinglis treue Anhängerin war, einen so festen Boden, daß selbst für reinbürgerliche Anstellungen ein lutherisches Bekenntniß vom Nachtmahl unumgängliche Bedingung wurde.

Keineswegs möchten wir mit Rabus Frecht auf die gleiche Linie stellen. Seine feindliche Polemik gegen Keller und Andre, deren Glaubensgenosse er gewesen, kann uns um so mehr auffallen, da er selber nie völlig zur lutherischen Meinung übertrat; aber niedrige Motive der Herrschsucht dürfen wir bei ihm keineswegs annehmen. Die für uns oft unbegreifliche Schroffheit der theologischen Ueberzeugung jener Zeit prägte sich in bezeichnender Weise auch bei Männern mittlerer Stellung, wie Frecht, aus, nachdem es ihm einmal in Abhängigkeit von Bucer zum Bedürfniß geworden, im Nachtmahl wenn auch weniger als Luther, doch mehr zu suchen als ein zwinglisches Gedächtnißmahl. Diese beiden

*) Bezeichnend sind zwei derbe Briefe eines verdrängten Dr. Schad an Rabus auf der Ulmer Stadtbibliothek.

Richtungen in einem Mittleren dauernd zu versöhnen, dafür stritt er, das war ihm ein Anliegen des Herzens. Tief schmerzte es ihn daher auch, als 1544 Luther in seinem Mismuth gegen das Ueberhandnehmen einer Mittelansicht, in der er den reinen Zwinglianismus sah, sein schroffes Bekenntniß vom heil. Sakrament drucken ließ, in dem er die Zwinglischen vor den Richterstuhl Gottes ladet und die frühere Vereinbarung ein Werk der Heuchelei nennt. Seinen Schmerz schüttet Frecht in den Busen Blaurers aus:*) vor innerem Schmerz kann ich nicht weiter. Mit dem auserwählten Rüstzeug Christi, Ph. Melanchthon, der mir in diesen Tagen schrieb, muß ich sagen: „wenn ich so viel Thränen vergießen würde, als Wasser eure Donau führt, mein Schmerz würde doch nicht erschöpft, den mir der Wiederbeginn des Streits über das Nachtmahl verursacht. Wegen der Veränderung in meinen Verhältnissen bin ich nicht sehr bekümmert, aber ich betraure, daß die Kirchen verwirrt, nicht geheilt werden. Der Streit wird durch diesen Hader nicht gelöst, nicht gehoben." Das hat Philippus mir wie aus der Seele genommen, und ich zweifle auch nicht, daß du und die Deinigen ähnlich gesinnet seyen. Ich sehe kein Mittel übrig, als den anzuflehen und anzurufen, der unerwartet auch seine heilenden Hände anlegen kann, daß die wiederaufbrechende Wunde vernarbe.

*) S. Becf. Viciss.

Siebenter Abschnitt.

Der schmalkaldische Krieg und seine Folgen: das Interim, die Erhebung Moritzens, der Religionsfriede.

1546 — 1555.

Erster Unterabschnitt.

Der Krieg und die Aussöhnung mit dem Kaiser.

Mit dem Ausbruch offener Feindseligkeiten zwischen den zwei großen kirchlich-politischen Partheien Deutschlands kommt der lange unerquickliche Mittelzustand ihrer Verhandlungen, Vergleichungen und Reibungen, über den diese Darstellung mit Einem Mal hinwegzuschreiten gedenkt, endlich in rascher Weise zu einem thatkräftigen Ende; und auch von allen Folgen abgesehen kann man dies an sich erfreulich nennen, wenn nun einmal die Principien nicht zur Versöhnung, der Zeitgeist nicht zur Duldung, kühne Kaisergedanken nicht zu stillem Verzicht sich bequemen wollten. Man kann auch nicht klagen, daß der Krieg zuletzt doch keine endliche Entscheidung gebracht, nicht etwa als wäre der kaiserliche Sieg von 1546 entscheidend zu nennen, denn auf die scheinbaren Siegesjahre ist gar bald das entscheidende Unglücksjahr 1552 gefolgt, im Grund der Sache aber sind die Unglücksjahre des Protestantismus 1546, 1547 und die folgenden schon ein entscheidender Sieg gewesen, denn gegen alle kaiserlichen und päbstlichen Wünsche haben sie unumstößlich seine gesunde Kraft, seine Lebensfähigkeit, seine Unausrottbarkeit dargethan; und jede, ja die allerkleinste Reichsstadt, die ähnlich wie das größere Ulm in tiefster Noth, beim schwersten Drucke kaiserlicher Willkür beim Evangelium ausharrte, hat ihrestheils den Beweis geliefert, daß der äußere Sieg des Protestantismus nicht mit der Treulosigkeit Moritzens angefangen hat.

Die Verwerfung eines päbstlichen Konzils durch die Protestanten (zuletzt in Worms 1545), die finanzielle Unterstützung des Pabsts gegen die Ketzer, der Friede mit Frankreich — das waren für Karl V. die nächsten Anlässe, an die gewaltsame Unterwerfung der protestirenden Stände mit Entschiedenheit zu denken. Der Regensburger Reichstag (Juni 1546), der dem fruchtlosen, auch nicht ernst gemeinten Regensburger Religionsgespräche auf dem Fuße folgte, enthüllte offen die kaiserlichen Absichten, und wen die offenen Rüstungen nicht belehrten, dem mußte die kaiserliche Antwort auf die Anfrage vom 16. Juni: wem die Kriegsanstalten gelten? die Augen öffnen. Indem der Kaiser die Gehorsamen schützen, die Ungehorsamen strafen zu wollen erklärte, meinte er freilich wenigstens einen Theil der Protestirenden noch täuschen, die Städte von den Fürsten trennen zu können, die unter den Ungehorsamen unzweideutig verstanden waren. In der Frühe des 17. Juni wurden sogar noch die Gesandten der vier bedeutendsten oberen Städte, Straßburg, Ulm, Augsburg, Nürnberg nacheinander vor die kaiserlichen Räthe Granvella und Naves berufen und ihr Gehorsam bei der Züchtigung etlicher ungehorsamen Stände in Anspruch genommen, und desselben Tags ging diese Aufforderung auch noch schriftlich den Städten zu: nur gegen etliche Ungehorsame sey alles gerichtet, um ihren freventlichen Muthwillen zu brechen, die übrigen aber in Devotion und Wohlstand zu erhalten. Mündlich und schriftlich hieß es: der Kaiser habe ja von jeher das Beste der Städte gesucht, nicht, wie Andre etwa gethan, ihren Schaden; sie mögen sich also doch ja nicht von den süßen, betrüglichen Worten der Fürsten verführen lassen, die, wie besonders dringlich Dr. Georg Gienger, ein geborener Ulmer und Landvogt in Regensburg, mahnte, nicht der Städte Freundschaft, sondern nur ihr Geld suchen. Aber mit Ausnahme Nürnbergs waren die Städte edel und klug genug, sich nicht von den Fürsten zu sondern. Ulm insbesondre bedauerte zwar in seiner diplomatischen Antwort an den Kaiser, wenn er genöthigt sey, Ungehorsame zu strafen, bat ihn aber auch, Milde zu be-

weisen und das Reich mit ferneren Drangsalen und Gewaltsamkeiten zu verschonen (25. Juni); noch mehr gab es seinen fürstlichen Verbündeten die beruhigendsten Erklärungen, und war bereit, sogleich die Hand ans Werk zu legen. Es mahnte gleich am 17. Juni Herzog Ulrich von Wirtemberg, eine Versammlung der Augsburger Konfessionsverwandten des Oberlandes unverzögert auszuschreiben, um auf Mittel zu denken, wie bevorstehendem Unglück entgegengebaut werden könne. Er ließ sich zu Allem bereit finden und schrieb schon am 18. Juni an den Rath: „Ich hoffe zu Gott, wenn wir auf unsrer Seite die Rücken tapfer zu einander lehnen, auch einander mit rechter Treue meinen, und nicht Jeder auf seine Sache mehr sieht, als auf die Ehre Gottes und gemeinen Handel, so wird Gott mit seiner Hilfe uns nicht verlassen. Daß ihr in allen diesen Sachen euch so tröstlich in euren Briefen gegen uns erzeiget, hören wir gern; ihr sollet auch in keinen Zweifel setzen, daß wir mit Gottes Gnade bei der erkannten Wahrheit bleiben und darüber, wenn Gott will, ohne Zittern alles das leiden, was der allmächtige Gott uns zu leiden gibt. Darum seyd getrost, wir haben den rechten Hauptmann!" Mit Rührigkeit mahnte nun Ulm die Oberländer zu unverweilter Sendung ihrer Gesandten nach Ulm, mit der die erschrockenen Städte auch nicht säumten; Städte wie Ravensburg, das erst neulich (Worms im April) zum Bund getreten war und nun vom Kaiser (17. Juni) eingeschüchtert wurde, suchte es durch Trost und Zuspruch in der Treue zu erhalten. Neben dem, daß Landgraf Philipp zu schleuniger Hilfe aufgefordert wurde, ließen es die oberländischen Verbündeten, Ulrich und die Städte, keineswegs an sich selber und an entschiedener Thätigkeit fehlen, wie sie denn jenem versicherten, bereit zu seyn, für die Wahrheit des Evangeliums Gut und Blut einzusetzen: man entschloß sich unverzüglich zu Werbungen, zur Verhinderung kaiserlicher Truppensammlungen, zur Aufstellung tüchtiger Kriegsführer. Wie Ulrich Hans von Heideck aufstellte, Augsburg seinen trefflichen Seb. Schertlin von Burtenbach, so nahm Ulm Marcell Dietrich von Schanke-

viz, der des Evangeliums wegen 1545 aus östreichischem Dienst getreten war, „einen erfahrenen, kecken und langgeübten Kriegsmann,“ *) als seinen Hauptmann an. Mit Augsburg insbesondre verabredete Ulm alle nachbarliche Hilfe; beide Städte setzten sich auch in einen Respekt gebietenden Vertheidigungsstand. Ulm versah sich mit Geschütz, Munition und Proviant für 15,000 Mann auf ein Jahr hinaus, die Mühlen und Bleichen vor den Thoren wurden abgebrochen, diese selbst sorgfältig verwahrt. Den Bürgern und Unterthanen wurde bekannt gemacht, weil allerlei zu Abbruch der Libertät deutscher Nation prakticirt werde, so solle kein Bürger und Angehöriger der Stadt irgend einem Herrn, und ob er schon der Kaiser selber wäre, zuziehen; auch mehrere Ulmer Bürger, die als Hauptleute und Militärlieferanten in kaiserlichem Dienst waren, wurden bei Bürgerpflicht zurückgerufen. Die Kriegsknechte, die über das Ulmer Gebiet dem Kaiser zuzogen, wurden im Einverständniß mit den Verbündeten angehalten und beeidigt, in vier Monaten wider die protestirenden Stände und Ulm nicht zu dienen.

Dieses energische Verfahren machte den Kaiser nicht wenig ärgerlich, und die beiden Gesandten der Stadt in Regensburg, Hans Kraft und Martin Weikmann, wurden zur Verantwortung gezogen. Sie erhielten von Ulm aus 29. Juni den Auftrag, den kaiserlichen Räthen Granvella, Lier, auch Dr. G. Gienger mitzutheilen, es sey das alles nicht durch Ulm allein, sondern auch durch andre Stände des Bunds geschehen, aber nicht der Meinung, dem Kaiser sein Kriegsvolk abzustricken, sondern allein damit die Knechte in vier Monaten wider diese Stände nicht streiten, wozu sonderlich das bewogen habe, daß man in stattliche Erfahrung gekommen, wie sich der Pabst nicht allein in seinen Landen, sondern auch bei den Eidgenossen um eine große Anzahl Kriegsvolks bewerbe, des endlichen Vorhabens, die deutsche Nation zu überziehen und zu verderben und so endlich an ihr zu rächen, was sie vor der Zeit von der Röm. Kaiserl.

---

*) S. Heyd III, S. 351.

Majestät wegen gegen ihn und die Stadt Rom gehandelt und verschuldet habe. Ulm und andre Liebhaber des Vaterlands wollen diesem Ueberfall und Verderben soviel möglich zuvorkommen und es halte auch dafür, daß es das in Kraft seines Amtes schuldig sey und darum billig mehr Lob als Verweis empfahen sollte. Ulm begehre nichts als Frieden, Ruhe und Vergleichung dieser zwiespältigen Sachen im Reich, weshalb ja auch dieser Reichstag vorgenommen werde, der dahin gerichtet werden möge, daß das große Mistrauen und Verderben deutscher Nation abgestellt und diese Kosten und Mühe lieber gegen den Türken, den Erbfeind, verwendet werden. Fatal war freilich, daß man den Bürgern wirklich verboten hatte, dem Kaiser zuzuziehen; diese Thatsache war nicht zu läugnen, denn das Kloster Ochsenhausen, unter Ulmer Schirmherrschaft stehend, hatte das betreffende Rathsmandat nach Regensburg geschickt. Man konnte die Sache nur ein Versehen nennen. Dagegen wies man es als Lüge ab, daß den dem Kaiser zuziehenden Landsknechten etwas Aehnliches eingebunden worden sey. Am Hof aber sah man doch, wie Dr. Gienger den Gesandten mittheilte, dieses Betragen als einen „Griff aus dem Hafen" an; der Kaiser kam in Harnisch, war ganz ungnädig zu sprechen auf Ulm, wie Granvella und Lier versicherten, und deutete sein Betragen dahin, es wolle sich vor Andern sperren und trotzig machen, jene Dinge seyen nicht Unbedacht, sondern Vorsatz.

Dagegen erhielt die Stadt in einem Brief des Landgrafen vom 22. Juni, der an Ulrich und sie gerichtet war, die Versicherung, daß der Bund ihnen beiden für ihre Entschlossenheit ewigen Dank schuldig sey; sie mögen wacker fortfahren, sich gegen den Kaiser zu halten suchen, bis man etwa das Glück mit Schlagen versuchen könne, und glauben sie es allein nicht zu können, so wolle er selbst von einem Angriff auf das niederländische Korps abstehend sein Land in die Schanze schlagen, seine Festungen besetzen und heraufziehen. Er versprach selber ungesäumte Rüstung, wenn gleich der fromme Herr von Sachsen bis jetzt nicht glaube, daß die Dinge so hitzig seyen, und ihm noch nicht einmal geschrieben

habe. Der Zuspruch und die Energie Hessens, die schleunige Berufung der Kriegsräthe nach Kassel gab auch den Oberländern neuen Sporn, und es war mehr als nur eine Versicherung in Worten, wenn Ulm am 27. dem Landgrafen antwortete, er dürfe nicht zweifeln, daß die Stadt an ihrem Vermögen Leibs und Guts nicht sparen, sondern getreulich zusetzen wolle, in guter Hoffnung, der Allmächtige, der rechte Hauptmann, werde beiständig seyn, wenn auch die Spanier (so setzen wir aus einem andern Brief hinzu) noch so stolz aufziehen, als wollten sie Eisen fressen. Am 28. Juni erging von Ulm aus durch den aus Wirtemberg, Straßburg, Ulm, Augsburg, Konstanz zusammengesetzten Bundesrath die Botschaft ins Oberland: weil nach allen Kundschaften der erste Angriff im Oberland bei Kempten oder Umgegend beginne, so sey sein ernstlich Gesinnen, die Stände mögen all ihr Kriegsvolk von Bürgern und Unterthanen alsbald, fürderlich, eilendst und bäldest hieher gen Ulm zu ziehen lassen, um ferneren Bescheid zu erwarten, alles, um sich des Angriffs zu erwehren. Und weil Geld der nervus rerum, das fürnehmste Hauptstück sey, so wurde ausgeschrieben, es sollen innerhalb vierzehn Tagen drei Doppelmonate oder sechs einfache nach Jedes Gebühr in Ulm eingesendet werden, und vier Wochen darauf weitere drei Doppelmonate. Nürnberg, das dem Kaiser Geld und Proviant zuführte, wurde aufgefordert, davon abzustehen und eine Botschaft nach Ulm zu schicken (es meinte aber freilich, es sey von Gefahr der Religion gar keine Rede); auch wurde es neben Straßburg, Reutlingen, Eßlingen, Hall, Heilbronn dringend um Zuzug angegangen. Bis zur Mitte Julis wuchs die Streitmacht der Oberländer zu einer Masse von über vierzig Fähnlein an; fast zwei Drittel gehörten Ulrich, ein Drittel den Städten, die unter dem Befehle Schertlins und Dietrichs, seines Lieutenants, zwei Regimenter bilden konnten; der Oberbefehl wurde von den Städten bis zur Ankunft des Landgrafen an Herzog Ulrich, von diesem an seinen Hauptmann Heideck übertragen. Anfangs war die Anwerbung von Truppen schwieriger gewesen,

wenigstens schrieb Dietrich einmal nach Ulm: die Knechte wollen sich nur für den „frommen" Kaiser werben lassen; am 7. Juli aber konnte er schreiben: sie wollen nicht zum Kaiser, weil er gegen das Vaterland kämpfe, und diese Stimmung kam allgemein unter die oberländischen Knechte. Sehr thätig war man auch mit Botschaften an alle Nachbarn, den Zuzug des kaiserlichen Volks zu hindern. So wandte man sich nicht blos an die Eidgenossen (auf ihrem Tag zu Baden 27. Juni), bei denen auch eine ziemliche Anzahl Fähnlein geworben wurde, sondern auch nach den meisten Städten und Ortschaften Tyrols (30. Juni), ja man wandte sich nach Venedig. Auch hatten die Städtegesandten in Ulm den kühnen Gedanken, selbst die katholischen Städte des Reichs zur Hilfe oder wenigstens zur Neutralität zu bewegen, indem man ihnen vorstellen wollte, wie dieses fremde Kriegsvolk aus Hispanien und Italien zwar zunächst unter dem Vorwand der Züchtigung einiger Fürsten nach Deutschland geführt werde, wie es sich aber in der That um einen Racheplan des Kaisers gegen Deutschland handle, dem er die Einnahme Roms nicht vergebe und das er jetzt in ewige Servitut und Dienstbarkeit bringen wolle. Es war daher der Gedanke, auch sie zu unverzüglicher Sendung nach Ulm einzuladen (27. Juni), man verschob aber diesen Schritt auf die für den 27. Juli beabsichtigte Zusammenkunft aller evangelischen Städte in Frankfurt. Endlich vergaß man auch nicht, die Bundesstände zur Anstellung von Gebeten aufzufordern, daß gemeine Christenheit deutscher Nation vor der Feinde Rath und Macht, vor den fremden, mörderischen Nationen, die ihre Unzucht ausüben und ihre Abgötterei bestätigen wollen, geschirmt, Blutvergießen abgestellt und das Wort Gottes nicht unterdrückt werde (28. Juni). Der Rath in Ulm ließ eine eigene christliche Ermahnung und Ordnung zum Gebete drucken.*) Auch die Presse wurde thätig mit Tröstungen, mit Darstellungen des Rechts der Evangelischen

*) Vees. Misc. S. 70. Ueber den Beschluß der Stände in Ulm s. Heyd III, 348.

und der Tyrannei des Kaisers und des Pabsts.*) Joh. Schradin von Reutlingen ließ in Ulm erscheinen eine Expostulation, d. i. Klag und Verweis Germaniä, des deutschen Landes, gegen Karolo V., dem Kaiser, des unbilligen Bekriegens halb; Jakob Schopper, Prediger in Biberach, schrieb eine schöne Auslegung des 18. und 19. Kapitels im zweiten Buch der Könige, wie Sanherib, ein gottloser König der Assyrer, den frommen Hiskia verfolget hat: daraus man erlernen mag, wie der allmächtige Gott sein Volk allezeit erhalten und nie verlassen und aber alle Durchächter göttlichen Worts ausgetilget hat.

Die energische Eröffnung des Kampfes war der Wunsch aller Muthigeren im Oberland. Schon am 19. Juni schrieb der wackere Marcell Dietrich von Kempten aus den Plan eines energischen Angriffskriegs nach Ulm: man könnte die Kaiserlichen mit nur 600 Reitern und 1000 Mann Fußvolk auf ihren Sammelplätzen überfallen, und dazu noch mit einem Volksaufgebot wie Hunde „zerknitschen," würden sie es doch ebenso machen, wenn sie könnten. Leichtlich und in einem Hui könnte man sich dann der Ehrenberger Klause, der Stadt Füßen, ja ganz Tyrols und Graubündtens, und des Bisthums Augsburg bemächtigen; er seinerseits wollte gern dem Bischof einen artigen Streich spielen, wenn er nur Erlaubniß hätte zu diesem Tanz, und überhaupt mit seinen Mithauptleuten zeigen, daß auch sie in dieser Schule gelernet und studiret haben. Freilich die Städte müssen dann auch ihre Leute auf die Beine bringen; wer Staaren fangen wolle, müsse auch Staaren aufstellen. Schertlin unterstützte diesen Vorschlag (24. Juni), auch die Bundesräthe in ihrer Sitzung vom 26. erklärten sich für diesen ersten, so leichten und voraussichtlich so nützlichen Handstreich gegen den Kaiser; aber freilich zu gleicher Zeit langte auch ein Schreiben Ulrichs an (vom 25.), das sich sehr bestimmt gegen einen thätlichen und eilenden Angriff erklärte,**) in starkem

*) Beck. a. a. O. S. 68 f.
**) S. Heid III, 369 ff.

Widerspruch gegen seine Kundgebung an Ulm vom nämlichen Tag: Zögern und Ruhehalten helfe doch nichts mehr, nachdem man die Hände so tief eingeschlagen. Obwohl auch der Landgraf-Kriegsoberst, der um Erlaubniß angegangen worden war, am 29. Juni den Ueberfall der Musterplätze bei Kempten (Durrach) und Riedlingen billigte, so konnten doch die Oberländer ohne Ulrich nichts beginnen, daher beschränkte sich alle Thätigkeit vorläufig auf die Aufstellung einer Kriegsschaar bei Memmingen zum Schutz der oberen Städte, wodurch auch Ulm, das schon damals durch starke Einquartierung litt, in etwas erleichtert wurde. Ende Junis aber wurde jener Plan von Neuem durch die nun in Ulm versammelten Kriegsräthe besprochen und über das Widerstreben Ulrichs, der wenigstens seine Reiterei durchaus nicht lieferte, setzte man sich dieses Mal um so mehr weg, als der Landgraf-Kriegsoberst am 29. Juni energischer, als bald nachher, erklärte, man dürfe nun einmal nicht zögern, wenn auch der Kaiser Friede heuchle, bis die Pfaffen aus deutscher Nation draußen seyen. Auch die Bedenklichkeiten Ulms wurden nicht geachtet, so ausführlich sie gestellt waren und so stark sie insbesondre den Nutzen einer Aufhebung der Musterplätze bezweifelten, da dort nur ein klein Volk sey, dessen Zersprengung wenig helfe.

Am 5. Juli durfte Schertlin aus Augsburg, Dietrich aus Ulm ausziehen, je mit zwölf Fähnlein, die sich am 8. in der Nähe von Füßen, wo ein kaiserlicher Musterplatz war, vereinten. Aber freilich in der Nacht zog sich die feindliche Abtheilung über den Lech hinweg und mit der Einnahme Füßens war wenig gewonnen. Der Gedanke Schertlins, den Feind zu verfolgen und den Kaiser in Regensburg zu überfallen, war den Augsburgern und den Bundesräthen in Ulm zu kühn, besonders weil man fürchtete, die Neutralität des Herzogs von Baiern, die ohnehin nicht existirte, zu verletzen. Schnell besonnen faßte Schertlin jetzt den andern Plan, ins Tyrol, vielleicht bis zu den frommen Vätern in Trident zu dringen und mindestens den Zuzug zum Kaiser abzuschneiden. Er ließ die Ehrenberger Klause, das Hauptthor nach

Schwaben, in der Nacht vom 9. auf den 10. durch Dietrich erstürmen, der sie besetzte und dann, mit Land und Leuten als Tyroler wohl bekannt, bis Innsbruck marschirte. Das war nun freilich das Ende der Thaten: aus Rücksicht auf Ulrich, der Dietrichs That frech und frevelhaft nannte, aus Rücksicht auf die Tyroler Stände, die in Ulm Klage führten, endlich auch auf König Ferdinand, dessen friedfertiges Gemüth man nicht reizen wollte, riefen die Kriegsräthe die beiden siegreichen Hauptleute der Städte zurück; Schertlin mußte Augsburg wieder hüten, Dietrich führte den größten Theil des Korps, fünfzehn Fähnlein, auf den jetzigen Sammelplatz der Oberländer nach Günzburg, das am 20. von Heideck genommen worden war; dieser führte nun auch den Oberbefehl über das gesammte Armeekorps bis zur Ankunft der Kriegsobersten, zumal des Landgrafen, welche von den Oberländern wiederholt dringend begehrt wurde, damit um so stattlicher gehandelt werden könnte. Auf diese Ankunft wartete man nun ziemlich müßig, außer daß am 23. auch das bischöflich augsburgische Dillingen und die Reichsstadt Donauwörth besetzt wurde, wo jetzt das Hauptheer Stellung einnahm, die es nach dem ausdrücklichen Befehl Philipps bis zu seinem Kommen nicht verlassen sollte. Erwähnenswerth ist die Thätigkeit Frechts von Ulm, der in aller Eile berufen wurde, um die verwahrlosten Schafe des Bischofs von Augsburg über Hals und Kopf zu bekehren; man fing an, Kirchen und Klöster „auszufegen," die Bilder wurden von Heideck und den Kriegsräthen ganz reformatorisch hinausgeschafft und Prediger für die Neubekehrten gesucht. Alle diese Operationen ohne viel Werth und Bedeutung misfielen besonders den oberen Städten, wie Memmingen, Kempten, Isny, Konstanz, die sich auch dem Feinde rücksichtslos preisgegeben glaubten, weshalb man ihnen eine Anzahl Fähnlein überlassen mußte: ganz richtig bemerkte Memmingen (an Ulm), mit Einnehmung der Ehrenberger Klause und dem Einbruch in Tyrol habe man ein Feuer angezündet, aber man sey wieder weggegangen, habe das Feuer dahinter brennen lassen und den Kaiserlichen freien Durchzug nach

rühmlicher, als sie schon seither durch die Mord- und Raubzüge der kaiserlichen Reiterei von Dillingen und Lauingen aus überaus gelitten hatte. Sie konnte gegen den Pfennigmeister Seb. Besserer klagen (31. Oktober), daß seither kein Stand härter beschädigt worden sey, da der Feind nun schon so lange Zeit her auf seinen Streifzügen bis nach Geißlingen hinein senge und brenne. Von den fünfzig Dörfern Ulmischer Herrschaft seyen allmälig fünfunddreißig verbrannt oder wenigstens geplündert und verheert, die Einwohner jämmerlich erwürgt, gefangen oder verjagt, besonders der Ort Weidenstetten so grausenhaft geplündert und verbrannt, daß Entsetzen und Kleinmüthigkeit in der Stadt sich verbreitet. Ueberall seyen die Straßen verlegt, so daß kein Geld und Proviant ins Lager gesendet werden könne: eine gute Zahl Proviantwägen sey erst wieder von den kaiserlichen Reitern bei Urspring genommen worden; wie es der Stadt noch gehen werde, die sich durch keine Reisige schützen könne, wenn nicht dreihundert Reiter gesendet werden, wisse der liebe Gott.

Der Einzug der Bündischen in Giengen hielt den Kaiser in seinem Zug gegen Ulm auf, er blieb in seinem Lager bei Sontheim stehen. Auch jetzt noch, nach den tausend Fehlern, die man gemacht, war es in ihrer Hand, den Kampf siegreich zu vollenden, wenn nur einige Energie, ja wenn auch nur einige Ausdauer vorhanden gewesen wäre. Die Oberländer versuchten alles, um nur endlich einen entscheidenden Schlag herbeizuführen, besonders weil der Abzug des Kurfürsten, der Mitte Oktobers Nachrichten über einen drohenden Einfall König Ferdinands und des treulosen Herzogs Moritz in Sachsen empfing, sehr zu befürchten war. Ulrich erklärte sich in diesem Sinn schon am 14. Oktober gegen die Kriegsobersten, Ulm schrieb ebenso am 16. und am 21. die Botschafter der oberen Städte überhaupt an Ulrich. Wegen des Abzugs des Kurfürsten bemerken sie zuerst, er sey ja die Hauptursache des Kriegs, sein Land durch Besatzungen gegen Ueberfall gesichert; würde er gerade jetzt in der höchsten Noth, wo alle Tage der Entscheidungskampf kommen könne, abziehen, so wäre die Trennung der protestirenden Stände, welche der Feind schon

lange her mit sonderer Geschwindlistigkeit gesucht, schon gefunden und der Kaiser hätte damit wo nicht gar, doch das mehrer Theil obgesiegt; zu geschweigen, daß gemeine Stände die Reputation, die sie bisher bei fremden Potentaten und Andern gehabt, dadurch gar verlieren würden. Wohl dürfte auch mehr bedacht werden, daß dieses christliche Bündniß nicht sowohl wegen des Zeitlichen, als wegen des Ewigen bestehe, daher man sich durch solches Vorgeben an diesem hochwichtigen Werk nicht sollte verhindern lassen. Und da der Feind immer dahin strebe, diesen Krieg zu kontinuiren, dies aber und daß man etwa in einem Winterlager beharre, in gemeiner Stände, besonders der oberländischen Städte, die sich nunmehr gar und auf den Boden erschöpft haben, Vermögen und Gelegenheit nicht sey, mittlerzeit auch das Oberland durch das tägliche Plündern, Verderben und Verbrennen an Leib, Hab und Gut dermaßen geschwächt werde und durch ein Winterlager nur in unerhörte Theurung käme: so erscheine als das fruchtbarste, daß der Zuzug des Landvolks mit sammt den vereinzelten Fähnlein, die hin und wieder in Besatzung liegen, fürderlich und eilends ins Werk gerichtet werde, also daß mit denselben allen, auch den andern Haufen auf den Feind gezogen und einmal mit herzlichem und standhaftem Vertrauen auf den lieben Gott und sein heiliges Wort das Heil mit ihm versucht werde, ohne Zweifel, daß Gott der Herr in dieser seiner eigenen Handlung Glück und Sieg geben werde. Freilich als nun kurz darauf auf Vereinigung aller Streitkräfte gedrungen wurde, wonach die Städte ihre Besatzungen hätten abgeben müssen, sperrten sie sich selbst wieder aus Gründen der Sicherheit gegen dieses Unternehmen. *) Auch wegen der Geldleistungen wurden die Städte immer schwieriger. Anfangs vertheilte man schon in Gedanken bischöfliche Herrschaften und fürchtete nur, leer auszugehen, da Andre so begierig. Ueber den Kosten des Kriegs aber konnte man von solchen Träumen bald geheilt werden. Der Städtepfennigmeister und Kriegsrath Seb. Besserer

*) Heyd, III, 422.

von Ulm mußte schon am 1. Sept., um Geld zu bekommen, seinem Rath mit dem Abzug Sachsens drohen. Wir sind einmal im Bad, sagt er, und müssen wohl verschwitzen, aber es muß Geld daseyn, oder alle unsre Dinge zergehen. Die Kriegsherren fingen nun an, die katholischen Stände und die Klöster des Oberlands zu besteuern; freilich ging von diesen nur wenig ein, weil die einzelnen Bundesverwandten sie schon besteuert hatten, wie Ulm die unter seinem Schirm stehenden Klöster Roggenburg, Ursperg, Ochsenhausen, Söflingen, Elchingen, welche auch zu förmlicher Huldigung und zur Annahme der Reformation wenigstens theilweis gezwungen wurden. *) Zu den zwölf Doppelmonaten, welche für Ulm allein 120,000 fl. ausmachten, mußten im Oktober noch weitere sechs bezahlt werden, wogegen sich Ulm den Besitz jener Klöster zuerkennen ließ. Aber der Forderungen an die Oberländer war kein Ende; bitter beschweren sich deswegen ihre Briefe über Sachsen und Hessen und noch viel mehr über die norddeutschen Reichsstädte, welche meist kaum sechs Doppelmonate bezahlt hatten; auch die kleineren süddeutschen blieben zum Theil bei zwölf Doppelmonaten stehen. Ulm, dem man neben Wirtemberg, Augsburg und Straßburg immer am meisten zusetzte, erklärte Anfang Novembers geradezu, nichts mehr zahlen zu können, da sein Kammergut bis an den Boden erschöpft sey und Anlehenversuche seit Anfang Augusts bei den Schweizer Städten, in Augsburg, Nürnberg sowie bei den eigenen Bürgern betrieben fast zu Nichts geführt haben; sich zu verschreiben, wenn ein Anlehen zu bekommen sey, sey es wohl erbötig, seinen kleinen übrigen Vorrath aber müsse es für das doch allein auf Wirtemberg, Ulm und Augsburg fallende Winterlager und die Besatzung

---

*) 14. September wurde nach Söflingen eine Kommission geschickt, um den Nonnen ihr unverständliches Gebet und Gesang abzuschaffen, ihnen christliche Gebetbücher zu bringen und sie zur Predigt anzuhalten. Ueberall wurden die Klöster inventirt, Gold, Silbergeräthe, Urkunden nach Ulm verbracht aufs Steuerhaus und Vögte eingesetzt. Auch das deutsche Haus nahm man in Verwahrung, weil der Deutschmeister dem Kaiser Truppen zuführte.

in der Stadt erhalten. Erst als der Landgraf auf die Entschuldigung Ulms durch Seb. Besserer unwillig sich umdrehte und erklärte, sey kein Geld da, so sey es auch aus mit dem Krieg, und Besserer selber schrieb, Geld müsse kommen, habe man doch nie gehört, daß mit unbezahltem nacktem auseinanderlaufendem Volk etwas ausgerichtet worden wäre, verstand man sich endlich 6. November zu weiteren sechs Doppelmonaten, die in Tuch und Leinen ausbezahlt wurden; *) auch Straßburg zahlte noch 30,000 fl., Augsburg gar 50,000 fl. Im Fall des Siegs, meinte Augsburg, werden diese Kosten wohl bezahlt werden, sey es aber Gottes Willen, der Stände Sünde und Undank zu strafen, so finde doch der Feind Nichts.

Unter so trüben Aussichten empfahl sich den oberen Städten mehr und mehr der Gedanke eines „leidentlichen Vertrags“ mit dem Kaiser, **) da ihr Wunsch einer entscheidenden Schlacht nicht in Erfüllung ging, zum Winterlager aber, zu dem der Landgraf rieth und das Herzog Ulrich zum Schutz des Oberlands und Wirtembergs bei Langenau oder Heidenheim und bei Gmünd errichtet wissen wollte (21. Okt.), wenig Lust sich fand. In Ulm von den Botschaftern, im Lager von den Kriegsräthen wurden die drei Möglichkeiten von allen Seiten erörtert. Die entgegengesetzten Wünsche führten nur zu größerem gegenseitigem Mistrauen, bis endlich (Nov.) auch von den Fürsten ein ehrlicher Vergleich mit dem Kaiser gebilligt ward, nachdem zuvor schon Herzog Ulrich mit Ulm und Straßburg insgeheim in dieser Richtung unterhandelt hatte. ***) Das Schlimme war nur, daß der Kaiser, sowenig seine eigene Lage beneidenswerth war, da die Seuchen des naßkalten Herbstwetters gewaltig unter seinen Italienern

*) Vgl. Heyd III, 439, Anm. 169.

**) Als am 6. November Briefe von Herzog Moritz im Lager eintrafen, worin er sich wegen der Besetzung Kursachsens rechtfertigte und seine Vermittlung beim Kaiser anbot, schrieb Ulm am 7. freudig: daß wir aus dieser schweren Last zu Fried und Einigkeit möchten kommen, dazu wolle Gott, so bitten wir emsig, seine Benedeiung geben.

***) S. Heyd S. 452.

und Hispaniern aufräumten, die Verlegenheit seiner Gegner nur zu gut kannte und sie gehörig auszubeuten beschloß. Er verlangte Ergebung auf Gnade und Ungnade, und beharrte dabei. Da ward denn vom Kurfürsten in Gemeinschaft mit dem Landgrafen die Heimkehr in sein erobertes Land unwiderruflich beschlossen und am 22. November ausgeführt; dem Oberland wurde mit dem Abschied von Giengen (16. Nov.) und Ulm (23. Nov.), wonach ein Winterlager von 8000 bis 9000 Mann bei Burgau und Heidenheim unter Befehl Schertlins und seines Lieutenants Dietrich und Erhebung eines gemeinen Pfennigs in den Städten, auch Unterstützung Sachsens gegen Böhmen beschlossen wurde, wenig Trost gegeben. Der Abschied der Fürsten aus dem Oberland war ein frostiger: ihnen wurde die Hauptschuld des verfehlten Krieges zugeschrieben, auch konnte namentlich Ulm klagen, das Kriegsvolk der Fürsten habe bei seinem Abzug seinen armen Unterthanen mehr Schaden und Verderben mit Plünderung und in ander Weg zugefügt, als die Spanier; aus dem Allem und auch aus dem Benehmen Sachsens gegen die mit Ulm befreundete Reichsstadt Gmünd, die beim Abzug beschossen, geschätzt und geplündert wurde, ja sich zu Treue und Gehorsam und zur Annahme der protestantischen Lehre verpflichten mußte (25. Nov.), sey der gemeine Mann, schreibt Ulm an Straßburg 30. Dezember, also beweget worden, daß er wenig Herz und Trost mehr zu den Fürsten habe.

Der Abzug Sachsens und Hessens machte dem Krieg im Oberland ein Ende. Die Abziehenden selber hielten ihr Versprechen nicht, den Oberländern ein Korps und namentlich Reiterei zurückzulassen; sie haben den oberländischen Ständen, klagt Ulm gegen Konstanz, zuvörderst die Seckel geleert und gegen die beschehene Vertröstung die zum Winterlager bewilligte Anzahl zu Fuß und zu Roß mitgenommen und uns doch den Feind gelassen. Um so weniger dachte man auch weiterhin daran, ihren ferneren Forderungen von Geld und Truppen für den Krieg, „der nun durch Gottes Schickung vom Oberland abgewendet ihnen allein obliege," zu entsprechen. Aber man dachte auch nicht daran, den Plan des Winterlagers

auszuführen. Nur Ulrich von Wirtemberg behielt seine Truppen zunächst bei und verstärkte sie noch; von den oberländischen Städten aber drang keine auf Errichtung des Winterlagers, keine erklärte sich zur weiteren Unterhaltung der Truppen bereit und so schickte Ulm in Gemeinschaft mit den Augsburger Gesandten den Hauptleuten der oberländischen zwei Regimenter, Marcell Dietrich und Wilh. v. Massenbach, am 29. November den Auftrag zu, ihre Haufen von gemeiner Stände wegen, die auseinandergegangen, ohne die geringsten Mittel zum Winterlager zurückzulassen, abzudanken und zerlaufen zu lassen. Dietrich erhielt für sein Regiment den Befehl unbedingt; Massenbach wurde freigestellt, auf die Entschließung seines Herrn, Herzogs Ulrich, der vielleicht einen Theil für sich allein übernehme, zu warten. Ulrich übernahm auch wirklich 4000 Mann und auch den Ulmer Feldhauptmann M. Dietrich; Ulm verstärkte durch eine kleine Mannschaft seine Besatzung in der Stadt, in Albeck und auf Helfenstein. Erst allmälig besannen sich die Städte, von der Abspannung erwachend, daß Ulm eigentlich kein Recht zur Entlassung des Korps gehabt; das sey die gemeine Sache aller Oberländer gewesen, meinte insbesondre Konstanz. Dieses und Augsburg drangen in Schreiben zuerst am 6. Dezember in Ulm, einen Versammlungstag der Oberländer auszuschreiben, ob nicht ein Winterlager errichtet werden solle. Konstanz schrieb dies zugleich im Namen der drei anderen Seestädte, die sich auf einem Einungstag für ein Lager von 7,000 Mann ausgesprochen hatten, und mahnte ernstlich an die Pflicht, den vom Kaiser bedrohten Städten, wie man sich dies feierlich zugesagt habe, Rettung und Erlösung zu bringen; und dringend wiederholte Memmingen am 16. Dezember auch im Namen von Kempten und Isny diese Aufforderung. Augsburg wünschte neue Anknüpfung von Unterhandlungen mit Herzog Ulrich, zum allerwenigsten aber und eilends zwischen den beiden Städten, für welchen Zweck es auch Artikel eines Defensivbündnisses einschickte, und hielt es für ausführbar, über den Winter Günzburg, Lauingen, Dillingen, Donauwörth, ja selbst Füßen zu besetzen. Auch Sachsen-

Hessen forderte zu solch kühner That auf (7. Dez.); besonders empfahlen sie die Wegnahme Lauingens, wo Granvella und andre treffliche Leute zu fangen seyen; solche Thaten werden eine gute Reputation geben bei den Leuten, dadurch es um so eher zu einem Anstand oder zum Vergleich kommen werde. Am 9. Dez. kam auch von Eßlingen noch nach Ulm ein Brief voll guten Muths und voll Entschlossenheit für den Fall, daß die eigenen Kräfte durch die Bundsgenossen unterstützt würden; der Kaiser, heißt es hier, wolle die Städte zur Ergebung auf Gnade und Ungnade zwingen, Eßlingen aber wolle sich, wenn es sich bei Ulm und den andern oberländischen Städten einer Hilfe getrösten dürfe, mit Gut und Blut gegen ihn setzen und seiner unbefugten Gewalt stattlichen Widerstand entgegensetzen. Denn würde das Oberland und Herzog Ulrich alles Kriegsvolk, das in Besatzung liege, zusammenbringen, mit Aufbietung alles dessen, was Stab und Stange tragen könne, so würde gewiß Gott seine Hilfe so wunderbar erzeigen, daß man den Feind stattlich abwehren könnte. Bis Ende Dezembers wiederholten diese Städte ihre Aufforderungen, wiesen die Bedenklichkeiten Ulms zurück, nannten den verflossenen Feldzug einen durchaus nicht verunglückten, da auch Fremde den Krieg für vernünftig geführt ansehen und sich nur wundern, wie die Protestanten sich so lange haben halten können (Augsburg an Ulm 22. Dez.), beriefen sich auf die bestimmte Uebereinkunft, ein Lager zu errichten und solang zuzusetzen, als nur ein Jeder könne, auf den der Kriegssache wegen nach Frankfurt auf den 12. Jan. 1547 ausgemachten Tag, appellirten endlich an der ehrbaren frommen Städte althergebrachte Treue und Ehre und an den ewigen unauslöschlichen Unglimpf, der sich auf sie wälzen würde, wenn man sage: der Kurfürst, dessen Land schon von Feinden besetzt, habe sich doch nicht ergeben, die Oberländer aber seyen in der Winterszeit, wo eine Befestigung gar nicht belagert werden könne, ohne ihre Mitverbundene in Vergleichsverhandlungen getreten (Augsburg an Ulm)! Ulm suchte aber die Zusammenkunft und jede weitere Verhandlung der Oberländer unter allerlei Gründen hinauszuziehen; bald hieß es,

man müsse erst zusehen, wohin der Kaiser den Kopf strecke, bald auch, es fehle an den nöthigen Personen zu den Verhandlungen, da die tauglichsten verschickt seyen, bald wurde auch offen die Unlust zu weiterem Krieg zugestanden, welche übrigens auch die meisten Oberländer beweisen, da sie nicht einmal ihre bisherige Schuldigkeit bei Ulm ganz bezahlt haben; der Plan des Winterlagers und des einzutreibenden gemeinen Pfennigs für Fortsetzung des Kriegs sey von Anfang nur der Feder befohlen gewesen. Mit auffallender Gleichgiltigkeit wurden daher auch alle sonstigen Vorschläge aufgenommen, indem z. B. die Anfrage Augsburgs, ob in der Noth nicht Herzog Ulrich um Hilfe zu bitten sey, kurz dahin beantwortet wurde: er habe genug mit sich selbst zu thun und man könnte ihm ja auch keine Gegenhilfe versprechen. Nur für den Vorschlag von Konstanz, die Eidgenossen zur Klage beim Kaiser über den langen, beschwerlichen Krieg und zu eventuellen Drohungen deswegen zu bewegen, interessirte sich Ulm und meinte, es lasse sich hier etwas hoffen (2. Dez.).

Der wahre Grund dieser Zögerungen und des gleichgiltigen Zuwartens, der den oberen Städten längere Zeit verborgen blieb (am 11. Dez. machte Augsburg die erste Anfrage deswegen) *), lag in den geheimen Unterhandlungen, welche Ulm schon seit der Mitte des Novembers, also noch vor dem Abzug Sachsen-Hessens, mit dem Kaiser angeknüpft hatte. Es war ein Kunststück der kaiserlichen Diplomatie, das einen vollständigen und ganz unblutigen Sieg im Oberland zur Folge hatte, die Verlockung Ulms zu Friedensunterhandlungen. So wenig glänzend auch die Sache der Oberländer stand, so wenig war doch auch Aussicht für den Kaiser, noch in diesem Jahr hier Meister zu werden, wenn auch nur noch ein Anflug der vorigen Energie die Oberländer zusammenhielt. Auch nur ein kleines Korps in guter Stellung beobachtend und abwehrend dem Kaiser gegen-

*) Schon am 29. November übrigens war von Sachsen-Hessen an Ulm, Straßburg und die Andern die Warnung vor einem Separatvertrag gekommen.

über, auch nur der Widerstand der einzelnen befestigten Städte war im Stand, den Krieg bis ins Frühjahr hinauszuziehen, bis zu dem man sich erholen und von Neuem rüsten konnte. Zur Aufstellung einer Truppenmacht war Herzog Ulrich und waren auch die Städte nach kurzem Zaudern einhellig bereit, wünschten und verlangten sie: an Ulm aber, das von Anfang des Kriegs her der Centralpunkt für diese Städte war, lag es, durch ein entschiedenes Auftreten den vereinzelten Anerbietungen eine einheitliche Richtung und eine thatkräftige Verwirklichung zu geben. Konnte der Kaiser aber diese durch den Krieg ziemlich entmuthigte Stadt auf gütliche Weise gewinnen, so hatte er im Grund das ganze Oberland gewonnen, da die Städte nun isolirt und rathlos ihr Schicksal erwarteten und auch Herzog Ulrich den doch vergeblichen Widerstand aufgab. Diese Absicht auf Ulm gelang jetzt besser als im Anfang des Kriegs und auf der Neige desselben, wo die kaiserlichen Verlockungen an dem frischen Kraft- und Pflichtgefühl der Reichsstadt gescheitert waren. Etliche Vertraute und Gönner der Oberländer, schreibt Ulm 16. Dezember an Augsburg, haben mit Anführung trefflicher Gründe Ulm erinnert, auf Mittel des Friedens bedacht zu seyn. Man habe nicht sogleich unterhandelt, sondern es auf sich beruhen lassen, das Gemüth weder in Weigerung noch Bewilligung vernehmen lassen und der Erledigung der Dinge zugewartet; erst als es immer schlimmer geworden, habe man auf neue Erinnerung dieser Personen es nicht unterlassen, eine Vergleichung anzubahnen. Die Vertrauten und Gönner waren der Dr. G e o r g G i e n g e r, Landvogt in Regensburg, ein geborener Ulmer, dann die zwei reichen B a u m g a r t n e r, Hans und sein Sohn David, Vertrauensmänner des Hofs, namentlich Granvellas, und andrerseits verwandt mit dem einflußreichen G. B e s s e r e r. Indem Ulm sie als Vermittler des Friedens gebrauchen wollte, war es übrigens fest entschlossen, eine vollständige Sicherung der Religion unter den Bedingungen zu verlangen, und keinen Separatvertrag abzuschließen, sondern eine allgemeine Vergleichshandlung für alle Bundsgenossen, zum wenigsten für Herzog Ulrich und die Städte anzubahnen. Die Gönner gaben auch

wirklich Hoffnung, daß diese Punkte durchgesetzt werden, sie
uchten die Scheu vor des Kaisers Zorn und Härte durch
Erinnerung an seine wohlwollenden Gesinnungen gegen Ulm,
ie er noch immer hege, niederzuschlagen, sie wußten durch ihre
Vertröstung, daß die arrestirten Kaufmannsgüter wieder los-
gegeben werden, die besorgten Kaufleute und Großhändler,
welche aus Geschlechterfamilien oder Zünften im Rathe saßen,
ür die Sache der Pacification zu gewinnen, sie schreckten
durch Nachrichten von den Gelüsten der kaiserlichgesinnten
Fürsten, Grafen und Herren nach dem Ulmer Gebiet, das
ie schon in Gedanken unter sich vertheilen, und das Bedenk-
iche einer Separatverhandlung milderten sie endlich durch
Mittheilungen über Friedensgesuche Sachsens, Wirtembergs,
Augsburgs. Wir haben besonders ausführlichen Bericht über
die Verhandlungen mit Gienger, welche durch dessen Ver-
wandten, das Rathsmitglied Christoph Gienger, angeknüpft
wurden und worüber dieser schon am 11. November an Alt-
bürgermeister Wiprecht Ehinger Bericht erstattete. Christoph
Gienger trug dem „Vertrauten“ sogleich vor: er trage soviel
Wissen, daß wo der Stadt ihre angenommene christliche
Religion nicht belassen, sondern darin Aenderung vorgenom-
men und sie davon abgedrungen werden sollte, daß dann
alle Handlung vergeblich sey; „denn wir darob Haut und
Haar lassen und alles, was uns Gott gegeben, bis ans
Aeußerste daran spannen und setzen würden.“ Das wisse er
wohl, antwortete der Vertrauensmann, es solle auch deß
keinen Mangel haben. Diese Handlung, bemerkte Jener
weiter, dürfe auch keine Trennung des bisherigen Bündnisses
zur Folge haben, sie müsse allen Theilnehmern desselben vor-
gelegt werden. Der Vertrauensmann: er wisse das, und
verhoffe schon etwas Gutes auszurichten, wenn diese Stände
sich recht halten. Den Vorschlag, daß neben Ulm Augs-
burg die Unterhandlung führen sollte, wies er indeß zurück;
Ulms wegen werde es beim Kaiser keinen Mangel haben, da
es in keiner solchen Ungnade stehe, als von Etlichen ver-
muthet werden möchte; aber Augsburgs wegen sey es ein
großer Zweifel, es stehe in großer Ungnade, besonders da es

in Regensburg beim Kaiser eine stattliche Gesandtschaft gehabt und sich zu Dingen erboten habe, die es nachher nicht gehalten.

Auf die Mitwirkung Augsburgs konnte aber um so eher verzichtet werden, weil versichert wurde, Augsburg habe durch den Bischof von Augsburg zu unterhandeln angefangen. Die fünf Geheimen dankten Dr. Gienger brieflich, daß er die Stadt so gutherzig und getreulich bedacht, woraus man wohl sehe, daß er die althergebrachte und angeborene Liebe zum Vaterland noch besitze. Er wisse, daß Ulm von jeher nicht gegen den Kaiser gewesen, im Gegentheil ihm mit Gut und Blut zu dienen bereit gewesen sey; auch dieser Krieg gehe eigentlich nicht gegen ihn, sondern sey vornehmlich in der Meinung geschehen, vor des Pabsts Gewalt sich zu schützen und nicht wieder unter ihn und zu seinem Glauben gedrungen zu werden, und Ulm habe sich also aus gutherzigem, eifrigem, christlichem und einfältigem Gemüth und in Kraft und Schuldigkeit des schmalkaldischen Bündnisses dazu bewegen lassen; freilich es wäre nicht dazu gekommen, wären daneben nicht allerlei Persuasiones vorgegangen, und hätte man nicht als gutherzige und nicht hochverständige Leute zu wohl und zu viel getraut, geglaubt und gefolgt. Da es aber einmal dahin gekommen, so müsse man es dem Willen des Allmächtigen zurechnen und achten, daß ers zur Strafe und Warnung *) und zur Erfahrung der Früchte des Kriegs und damit man von Anderen um so mehr auf den rechten Herrn verwiesen werde, also habe fürgehen lassen! Demnach sey die Stadt willig, sich vor dem Kaiser zu demüthigen. Bis jetzt sey kein Mittel dazu gewesen, weil die Stadt den Kaiser für zu verbittert gehalten und sich ihr kein Vermittler angeboten. Nun möge er auf Mittel und Wege denken, daß die Stadt versöhnt werde, und aber doch bis auf ein frei christlich Generalkonzilium, Nationalversammlung oder andern gemeinen Reichsvergleich nach Laut der ergangenen Reichsabschiede bei ihrer

---

*) Später an Konstanz: „obwohl die vornehmste Ursache dieses unsieglichen Kriegs unsrem sündlichen und boshaften Leben billig zuzulegen ist.“

Religion und Andrem, was die Reichsabschiede zugeben, belassen werde (19. Nov.). Am 27. ritt Gienger nach Lauingen, wo er Granvella traf, den er schon lange Zeit her und noch letztlich in Regensburg für einen „guten Ulmer" glaubte erkannt zu haben. Granvella, dem Gienger das Ulmer Schreiben an ihn mittheilte, war freudig überrascht, erbot sich zu aller möglichen Förderung, sprach den Wunsch aus, daß eine Ulmer Botschaft mit ihm in Lauingen das Weitere handle. Erasmus Rauchschnabel, der Zunftmeister, wurde demnach unverzüglich abgesandt. Herzog Ulrich ward durch Jörg Besserer, der sich selbst nach Stuttgart begab, eingeladen, die Konferenz in Lauingen ebenfalls zu beschicken, und ließ sich dazu willig finden. Freilich aber sie wurde zunächst nur zwischen Granvella, Rauchschnabel und Gienger zugestanden.*) Dieser stellte nun hier im Auftrag Granvellas „etliche Kapitel" zum Zweck der Aussöhnung mit dem Kaiser. Bitte um Gnade, neue Treue gegen den Kaiser, dem Land und Stadt und Vesten eröffnet werden, Austritt aus dem Bund mit den geächteten Fürsten und aus jedem Bund, der dem Kaiser und Oestreich zuwider, Anerkennung des vom Kaiser zu bestellenden Kammergerichts, Rückgabe alles den Anhängern des Kaisers und Königs Entrissenen, Bezahlung der Kriegskosten, völlige Belassung der Welt- und Ordensgeistlichen in ihrem Wesen, Orden und Regel, Kirchen und Gotteshäusern, wie vor Veränderung der Religion — das waren die Bedingungen; dann sollte Ulm noch bitten dürfen um Belassung bei seiner Religion, bitten um das, was Art. 14 aufhob. Man war in Ulm über diese Vorschläge bestürzt, da sie mit den von Gienger und noch mehr von Hans Baumgartner gemachten Hoffnungen keineswegs in Uebereinstimmung standen: neben dem, daß Ulm allein sich aussöhnen sollte, war natürlich der Religionspunkt besonders anstößig. Sollten wir, schreiben Bürgermeister und Geheime 1. Dez. an Gienger, vor allen Andern und allein uns in gesonderte

*) Auch der nachherige Gang des Kanzlers Feßler mit G. Besserer nach Nördlingen war vergeblich; so isolirte man die Bundsgenossen.

Handlung begeben, und alle oberländischen Städte und Herzog Ulrich so unehrbarlich ausschließen, das würde uns und unsern Nachkommen zu ewigem, unwiederbringlichem und solchem Verweis gerathen, der noch keiner Stadt begegnet ist. Man würde sagen: wir seyen die Allerersten gewesen, welche ohne Vorwissen der andern Mitverwandten ihrer Briefe und Siegel und aller Ehre größlich vergessen und damit doch nichts Tröstliches und Gewisses erlangt haben, warum wir uns zu dieser Aussöhnung begeben. Es soll ja in unsrer Aussöhnung, wie in den Kapiteln und dem Bericht Rauchschnabels enthalten ist, der Religion gar nicht gedacht, sondern der Kaiserl. Majestät darum blos vertraut werden. Gienger wird also gebeten, wenigstens die zwei Hauptanstöße zu entfernen; denn beides können die Geheimen nicht räthlich noch thunlich finden, wissen es auch wahrlich bei einem E. Rath und dem gemeinen Mann unerheblich, denn sie würden viel lieber ihren Leib, Leben, Blut und Geld und alles Zeitliche im Namen Gottes darob verlieren, als daß sie darein willigten und besonders gegen die Mitstände, namentlich Ulrich, mit dem man schon zu unterhandeln angefangen, so gar ehrevergessen wären. Mit bekümmertem Gemüth über solche Sprache mahnte Gienger am 3. Dez. ernstlich zum Einlenken: besserer Vertröstungen wissen Granvella und Baumgartner sich nicht zu erinnern, Rückkehr zum rechten Herrn sey doch nichts Spöttliches, seinen Bundsgenossen schneide Ulm die Aussöhnung ja nicht ab. So wenig dieses Schreiben namentlich im Religionspunkt Trost brachte, man war nun einmal schon im Zug und nicht ohne Zutrauen und leistete der Aufforderung Giengers von Nördlingen aus (6. Dez.), die Unterhandlung fortzusetzen, Folge, indem man G. Besserer nach Nördlingen sandte, wo Granvella, Gienger, die zwei Baumgartner mit ihm handelten. Bei den so sehr entgegengesetzten Standpunkten kam es freilich wieder zu keinem Resultat, ja die Geheimen erlaubten sich dem Minister Karls V. seine gestellten Artikel mit so weitgehenden Veränderungen als Basis der Unterhandlung vorzulegen, daß der ganze Versuch der Friedensstiftung daran zerreißen zu müssen schien. So wurde Art. 4

weggelassen, da Ulm nicht zugemuthet werden könne, an der Aechtung seiner bisherigen Bundsgenossen Theil zu nehmen; Enthaltung von jedem Bund gegen den Kaiser und König wurde zugestanden, dagegen das Haus Oestreich überhaupt nicht erwähnt, Anerkennung des Kammergerichts und Türkensteuer an den Beschluß eines Reichstags geknüpft, die völlige Belassung der Klöster 2c. in ihren Rechten auf die Klöster bezogen, die nicht Ulm zugethan und verwandt seyen. Endlich wurde als förmlicher Artikel aufgenommen: Kaiserl. Maj. läßt die Stadt bei ihrer hievor angenommenen und noch habenden Religion bleiben bis auf ein frei, christlich und allgemein Konzil, in deutscher Nation zu halten, darauf alle Stände des Reichs beschrieben werden. Granvella war sehr gereizt über dieses entschiedene Auftreten. Man könne darin einen veränderten Willen Ulms sehen, äußerte er „mit scharpfem unwilligem Gemüth": freilich verbittere Ulm dadurch nur seine Sache, statt sie zu bessern; er wolle gar nichts mehr von der Sache, außer die Stadt nehme ganz und völlig seine Artikel an. Auch der Vertrauensmann, Dav. Baumgartner, meinte (13. Dez.): er müsse selbst gestehen, die Stadt, die doch Gnade suche, habe hier zu hoch gegriffen, die Artikel zu erquisit gemacht, sie zu sehr alterirt und den Herzog Hans und den Landgrafen höher angesehen, als den Kaiser. Je länger aber Ulm zuwarte, um so schlimmer komme es weg; das Beste sey, es gebe sich zufrieden in der Religionsfrage mit dem Schreiben des Kaisers vor dem Krieg, in dem er sich verwahre, gegen die Religion Krieg zu führen, und begebe sich überhaupt ohne einigen Artikel in des Kaisers Gnade. Uebrigens habe er nun bei Granvella wenigstens so viel zu Stand gebracht, daß Ulm die Religionsfreiheit als Nebenverschreibung, nur nicht als Friedensbedingung, aber als Versicherung erhalte. Die Unterhandlung nahm so eine neue Wendung. Bürgermeister und Geheime, in deren Hand die Sache bis jetzt gewesen, brachten sie nun vor den vollen Rath, den sie vom bisherigen Gang unterrichteten. Mit Rücksicht auf die Entdeckungen Baumgartners, daß freie, absolute, ledige Demüthigung ohne einige Bedingung

mit vollem Vertrauen auf des Kaisers Gnade das Gerathenste sey, in Erwägung, daß die veränderten Artikel beim Kaiser sicher unerheblich seyen, in Betracht endlich, daß dem Rath die Friedensvermittlung für Andre doch nicht abgeschnitten sey, wurde nun hier einmüthig beschlossen, gegen der Kaiserl. Majestät unterthänigst sich zu neigen und zu demüthigen, und mit derselben gar in keine Disputation oder Weitläufigkeit sich zu begeben, sondern unterthänig zu vertrauen, daß sie die Stadt Ulm als ein geringfügig und arm Glied des heil. römischen Reichs bei ihren Freiheiten väterlich handhaben und erhalten werde. Darauf hin wurden G. Besserer und Jost Weikmann mit vollkommen besiegelter Gewalt abgefertigt (14. Dez.). Sie erhielten die Instruktion, Granvellas und der Vertrauensmänner Rath und Hilfe in Anspruch zu nehmen, daß die Stadt Ulm aus dieser Handlung ohne großen Nachtheil, sondern mit gutem Glimpf und wohlverantwortlicher Ehren hervorgehe der Religion und ihrer Bundesverwandten halb. An einer Versicherung der Religion sollen sie festhalten, und mit Ernst dahin dringen, deswegen eine auf die Augsburger Konfession gestellte Urkunde oder Nebenversicherung, inmaßen gegen Herzog Moritz und die Markgrafen von Brandenburg geschehen, zu erlangen. Wolle freilich der Kaiser gestützt darauf, daß er den Krieg nie als Religionskrieg bezeichnet, diese Erklärung nur mündlich geben, so dürfe man die Sache daran nicht scheitern lassen. Die Entschädigungsforderungen des Kaisers sollten natürlich möglichst gering seyn; ja in einer Nebeninstruktion glaubte man sogar den Gesandten auftragen zu sollen, um völlige Abtretung der unter Ulmer Schirmvogtschaft stehenden und im Krieg gewaltsam angeeigneten Klöster gegen das Versprechen einer bedeutenden Geldhilfe zum Türkenzug zu handeln. Nach Erlangung der Aussöhnung sollte die Kaiserl. Maj. unterthänigst ersucht werden, gemeine Stadt Ulm gnädigst heimzusuchen und nach gehabter Unruh dieses langwierigen Kriegs ihre Erquickung, Ruhe und Ergötzlichkeit darin zu nehmen. Wegen einer geziemenden Geldverehrung an die Herren Räthe Granvella und Naves sollte mit den Vertrauensmännern gehandelt und diesen selbst

für den glücklichen Erfolg bedeutende Summen, Hans Baumgartner besonders ein beliebiges Klostergut in Aussicht gestellt werden.

D. Baumgartner lobte (16. Dez.) den gefaßten Entschluß und ritt selbst mit den Gesandten, die über Heidenheim, Aalen, Ellwangen nach Hall reisten, wo der Kaiser seit dem 16. Dez., bereits ohne Schwertstreich Meister der Städte Giengen, Nördlingen, Aalen, Bopfingen, Dinkelsbühl, Rottenburg a. d. Tauber, Hall, Heilbronn, sich befand. Am 22. Morgens kamen sie an und verhandelten den ganzen Tag mit Granvella und Naves, die (wie sie sagten) den Kaiser, der weiter ziehen wollte, um Ulms willen so lang an Ort und Stelle gehalten hatten. Als die wesentlichen Punkte, auf die Ulm abgesehen von förmlichen Artikeln einzugehen haben werde, bezeichneten hier letztmals die kaiserl. Räthe: Entschlagung vom schmalkaldischen Bündniß und von jedem Bündniß ohne den Kaiser und König, Rückgabe alles im Krieg Genommenen, unverweilte Urlaubung des Kriegsvolks in der Stadt und den Vesten, Anerkennung des künftig aufzurichtenden Kammergerichts, eine ziemliche und gnädige Geldstrafe; soviel aber die Religion als den Hauptpunkt betreffe, wäre Se. Majestät des gnädigen Erbietens, einen Rath bei seiner jetzt habenden Religion wie Herzog Moritz von Sachsen, die Markgrafen von Brandenburg, Herzog Erich von Braunschweig und Andre zu lassen, ebenso bei seinen Privilegien und Freiheiten, und ihn davon weder mit Schwert noch Gewalt zu treiben. Ulm werde darüber noch eine eigene Urkunde erhalten, die Sache aber als Geheimniß zu wahren wissen. Man war noch nicht in Allem einig: betroffen waren die Gesandten besonders durch die Mittheilung, im kaiserlichen Rath sey beschlossen, jedem Stand soviel Geld als Buße aufzulegen, als ihm im Krieg aufgelaufen sey; auch die Bewilligung der Vermittlung für die andern Stände war noch nicht in genügender Weise zugesagt, die kaiserlichen Räthe aber drängten: der Kaiser werde am 23. Mittags von Hall abziehen, die einzelnen Artikel möge Ulm lieber auf einzelne vom Kaiser weiterhin an es ergehende Mandate ausgesetzt

seyn lassen, gewiß werde noch Alles befriedigend erledigt werden. Die Gesandten mußten sich fügen. Sie thaten am 23. den Fußfall vor dem Kaiser im Namen der Stadt, mit dem Bekenntniß, daß sie mit ihrer Kriegsrüstung unrecht gehandelt habe, daß sie zum Theil verführt worden sey und aus beiwohnendem Unverstand geirrt habe. Nachdem aber keine Uebertretung so groß sey, daß sie nicht bei Gott dem Allmächtigen und Barmherzigen Gnade und Verzeihung finde, Kaiserl. Majestät aber nächst Gott ein Brunnen aller Milde und Güte sey, so wäre die unterthänigste Bitte der Gesandten: in Betracht der Stadt und ihrer Vorfahren hievor bewiesener gehorsamer unterthäniger Dienste das Bisherige zu verzeihen, die Ungnade fallen zu lassen und Ulm als gehorsames unterthäniges Glied des römischen Reichs wieder in Gnad, Schutz und Schirm zu nehmen, auch bei seinen Rechten und Libertäten zu erhalten. Der Vizekanzler Naves antwortete aus Auftrag Sr. Majestät: weil der Kaiser den E. Städten des Reichs vor anderen Ständen mit Gnaden geneigt sey, so wolle er einen Rath und Gemeinde der Stadt Ulm, auch die ihr Verwandten und Zugehörigen zu Gnad und Huld allergnädigst aufnehmen, sie in Schutz und Schirm nehmen und ihnen ferner ein gnädiger Kaiser und Herr seyn. Doch versehe er sich, wenn er einem Rath in Gnaden etwas Weiteres auflege, dieser werde sich so unterthänig erzeigen, daß der Kaiser zu ferneren Gnaden gegen die Stadt Ursach haben möchte. Zugleich ließ er sich entschuldigen, daß er aus Blödigkeit und Schwachheit des rechten Arms den Gesandten die Hand nicht habe reichen können; für die Einladung nach Ulm ließ er danken, da er eine andere Richtung nehme. Die Gesandten hofften die Zusicherung der Religion noch nachträglich vor ihrer Abreise urkundlich zu erhalten und ebenso die Ermächtigung zur Vermittlung für die oberen Städte; aber wenigstens die schriftliche Zusicherung der Religion blieb jetzt und auch nachher trotz alles Mahnens aus. Dagegen war Ulm wenigstens so glücklich, die Ermächtigung zur Betreibung der Aussöhnung der oberländischen Stände zu erhalten mit Ausnahme Herzog Ulrichs und der

Stadt Augsburg; der nützliche Dienst, den Ulm diesen Städten leisten konnte, wog wenigstens theilweis das Anstößige seiner eigenen partikularistischen und so geheim betriebenen Aussöhnung auf.

In der That war Ulm, als im Oberland bekannt wurde, daß es in Separatverhandlungen mit dem Kaiser stehe, bei den Städten in ein sehr zweideutiges, seiner Ehre nachtheiliges Licht gekommen. Die erste offene Erklärung gab Ulm nach langem Zögern an Augsburg, das (11. Dez.) mündliche und schriftliche Nachrichten haben wollte, daß Ulm mit dem Feind unterhandle; am 16. Dez., also nachdem der bestimmte Entschluß der Versöhnung (14. Dez.) gefaßt war, gestand man es unter Angabe aller Gründe Augsburg endlich zu. Aehnlich schrieb man an Straßburg (19. Dez.), das am 14. ebenso bei Ulm angefragt: in der äußersten Noth, die kein Gesetz erleiden möge, sey man auf friedliche Unterhandlung gewiesen worden. Trotz seiner Mittheilung an beide Städte, es nicht an Fleiß fehlen lassen zu wollen, daß gemeinen Ständen überhaupt aus der Sache geholfen werde, mußte Ulm sofort von ihnen und namentlich auch von Konstanz schwere Vorwürfe hören. Davon haben sie bis jetzt nichts gewußt, schreiben die Augsburger (22. Dez.), daß leider die gemeine Sache der Evangelischen und des Vaterlands Freiheit dermaßen in äußerster Noth sey. Sie ihrerseits haben von Anfang dieses zerstörlichen, unerhörten Kriegs, obwohl man sie anfangs des Abfalls und der Unbeständigkeit bezüchtigte, allein auf die Ehre Gottes und auf Treu und Glauben gesehen, ihr Vermögen, Leib, Ehre und Gut im Namen des Allmächtigen treulich neben und vor anderen Ständen bisher dargesetzt und in rechter Einfalt gehandelt, nichts anderes hoffend, denn gleich einer starken Kette unvertrümmert bei gemeinen Ständen zu bleiben, zu sterben oder zu genesen, und so seyen sie noch gesinnt, damit sie, wenn es Gott je nicht anders gefiele, als daß sie unterliegen, doch gegen ihn entschuldigt seyen und ihren Nachkommen den guten Namen frommer Deutscher hinter sich lassen. Noch schärfer ist Ulm im Folgenden gezeichnet, wenn es heißt: der

ewige unauslöschliche Unglimpf werde mehr auf Andre, als auf Sachsen und die Fürsten fallen, da der Kurfürst trotz seines eroberten Landes nichts von Frieden habe wissen wollen, im Oberland aber im Winter, in einer Zeit, wo keine Befestigung belagert werden könne, an Verhandlungen mit dem Feind ohne die Mitverbundenen gedacht werde. Auch Straßburg schreibt am 25. Dez.: auch sie haben sich angestrengt, auch sie hätten gern Frieden, daneben aber bedenken sie: wenn sich ein Stand nach dem andern ungeachtet, ob auch die Genossen zur Ruhe und Sicherung kommen, vertragen sollte, zu was beschwerlichem Nachtheil es dem ganzen Handel und gemeinen Ständen gereichen würde; blieben alle beisammen, so wäre auch ein viel besserer Friede zu bekommen, als auf dem Wege der Sonderung. Auf diese Verdächtigungen und Anschuldigungen antwortete nun zwar Ulm in entschiedenem Ton, indem es Konstanz Unbescheidenheit der Sprache und ähnlich auch den Augsburgern vorwarf, ihr Schreiben sey so affektat und herb gestellt, daß Ulm sich nur bei dem Gedanken zu beruhigen wisse, es sey mehr der Schärfe der Feder zuzumessen als einer übeln Gesinnung (27. Dez.), indem es dann die Veranlassung und die zwingenden Gründe seiner Unterhandlungen, die Erlahmung alles Eifers zum Krieg besonders im Geldpunkt bei den zum Theil noch schuldenden Städten, ferner die auch der Religion halb annehmbaren Bedingungen auseinandersetzte und bei seinem Streben für die Aussöhnung aller Oberländer mehr Dank als Tadel erwarten zu dürfen versicherte; aber einige Satisfaktion war der Stadt doch erst damit gegeben, daß ihr die Vermittlung der Aussöhnung der oberländischen Städte vom Kaiser zugestanden wurde, und daß ein Stand, eine Stadt nach der andern, auch das stolzredende Konstanz und Augsburg, zu friedlichen Unterhandlungen sich genöthigt sah.

Auf Sonntag den 2. Jan. 1547 rief Ulm (28. Dez.) die Städte Memmingen, Kempten, Lindau, Konstanz, Biberach, Ravensburg, Isny zu einer vertraulichen Verhandlung in dieser Angelegenheit zusammen mit der Aufforderung, die Gesandten mit schwarzer Kleidung zu senden

zu Anzeigung einer unterthänigen Demuth. Auch Straßburg wurde dazu eingeladen (28. Dez.), wenn es ihm der Zeitkürze wegen noch möglich sey, und jedenfalls ermuntert, seine Aussöhnung nachzusuchen, da auch Granvella ganz gnädig geäußert habe, Ulm und Straßburg sey er am besten geneigt und wolle ihre Aussöhnung befördern. Andre Städte, die sich noch nicht ergeben hatten, wie namentlich Eßlingen, Reutlingen und Frankfurt, unterhandelten schon für sich, und von Augsburg glaubte man dies gleichfalls und schrieb es ihm daher sowohl als Antwort auf seine Angriffe gegen die Separatverhandlungen Ulms als auch als Grund seiner Nichteinladung auf den 2. Januar zu. Gereizt antwortete jetzt wieder Augsburg (29. Dez.): Niemand, namentlich nicht, wie Ulm glaube, der Kurfürst von der Pfalz (der sich zuerst unterworfen), unterhandle in seinem Namen; niemals würde es ohne Wissen und Rath der anderen Stände und besonders Ulms als seines zweifachen Einungsverwandten unterhandeln. Indem man es nun aber vollends von der Versammlung in Ulm ausschließe, so sey daraus abzunehmen, wie beschwerlich in dieser Noth wider die Stadt Augsburg von ihrer Treue und Unschuld wegen gehandelt werde. Das klage es Gott und auch der Stadt Ulm und wünsche nur, diese Sonderung möge mehr Frucht bringen, als das schon bei anderen Völkern gesehen worden sey. Ebendies wiederholte es am 2. Jan., nach Ablehnung des Vorwurfs, das frühere Schreiben sey herb gewesen: ihr könnt euch denken, welches Entsetzen und Beschwerde euer Schreiben uns machte; denn als Christen und ehrbare Leute haben wir uns bisher bewiesen und uns, sollten wir dadurch auch zu beschwerlichen Sachen gedrungen werden, in keine Sonderhandlung eingelassen, welche euch sowohl als uns mit der Zeit leid werden könnte. Ulm wird in diesem Brief aufgefordert, auch den jetzt in Ulm anwesenden Städtegesandten, von deren Versammlung Augsburg ausgeschlossen sey, anzuzeigen, daß dieser Unglimpf Augsburg ohne Grund aufgeladen werde; mögen sie auch diese beschwerliche Sache so zu richten anfangen, daß das gepflanzte Wort Gottes zu seligem End und Beschluß komme, Gott zum

Wohlgefallen und zur Wohlfahrt des Vaterlands! Ulm seinerseits verblüfft durch diese Mittheilungen wandte sich an Baumgartner: es sey gar schmählich im Ruf wegen seiner Unterhandlung mit dem Kaiser; im Vertrauen darauf, daß Augsburg auch unterhandle, habe Ulm erst ernstlich zugegriffen, nun aber versichere Augsburg aufs Bestimmteste, es sey nie in Unterhandlung gestanden (1. Jan.). Man dachte an eine öffentliche Verantwortung vor aller Welt in Betreff der Unterhandlung mit dem Kaiser, weil die Stadt darum so vielfach und so gar grober und rauher Weise von den Städten und ihren Bürgern geschmäht und geschändet werde, unterließ es dann aber, nicht nur weil eine Durchsicht der Schrift vom kaiserlichen Hof verlangt wurde, sondern insbesondre weil Ulm durch seine Vermittlung für die Oberländer wieder in besseren Ruf kam, Augsburg dagegen trotz alles Läugnens vom kaiserlichen Hof aus als in Unterhandlung gestandene Stadt bezeichnet wurde und aus dem Unterhandeln endlich auch vollen Ernst machen mußte, wozu es auch von Ulm immer wieder, erst noch am 11. und 12. Jan., treuherzig aufgefordert wurde, wie denn diese Stadt auch für die endliche Aussöhnung Herzog Ulrichs ernstlich bekümmert war, freilich auch aus eigenem Interesse, um nicht, wie es oft heißt, der einzige kapitulirende Stand zu bleiben. *) Indessen hatten die oberen Städte ihre Vertreter nach Ulm gesendet, der Mehrtheil, wie Ulm an seinen Gesandten beim Kaiser, Hans Umgelter, schreibt, zur Versöhnung geneigt. Zur Einschüchterung diente bei ihnen noch insbesondre die von Ulm nach Mittheilungen Vertrauter am kaiserlichen Hof an sie gegebene Nachricht, daß ein kaiserliches Reiterkorps von 1500 Mann bestimmt sey, die oberen Städte zu drängen. Von Seiten Ulms konnte diesen Städten eine ähnliche Kapitulation, wie seine eigene, in Aussicht gestellt werden, und die Gesandten von Biberach und Memmingen erklärten sich auch ohne Weiteres bereit, diesen

*) Granvella hatte die Artigkeit, Ulm zu sagen, bei der Begnadigung Ulrichs sey auch Ulm bedacht worden. Herzog Ulrich und die Stadt Augsburg söhnten sich Ende Januars 1547 mit dem Kaiser aus, Straßburg erst im März.

Weg einzuschlagen und sich vor dem Kaiser in Heilbronn zu demüthigen, zu welchem Zweck Ulm sogleich bei Granvella und Naves um sicheres Geleite von Geißlingen an und um gute Aufnahme der Gesandten bitten ließ. Die anderen Gesandten hatten keine hinlänglichen Vollmachten und mußten zu Haus noch einmal anfragen, worauf Konstanz und Lindau, zum Theil vielleicht durch den Einfluß Augsburgs, das den Städten geschrieben hatte, sich nicht weiter betheiligten; die Gesandten von Memmingen aber, von Kempten, Biberach, Ravensburg, Isny ritten am 10. von Ulm aus, das sie an seinen Gesandten, an Granvella, Naves, Baumgartner empfohlen, zum Kaiser ab, um sich im Namen ihrer Städte fußfällig vor ihm zu demüthigen, und durch Vizekanzler Naves dieselben unbestimmten Zusicherungen freier Religionsübung zu erhalten, wie vorher Ulm. Lindau unterwarf sich Ende Januars; Konstanz trotzte bis ins Jahr 1548, hatte aber auch seine Hartnäckigkeit schwer zu büßen, indem es in die Acht erklärt und unterworfen zur östreichischen Landstadt wurde.

Zweiter Unterabschnitt.

Folgen des Kriegs, das Interim, die Erhebung Moritzens, der Religionsfriede.

Die Mittheilung an die Bürgerschaft von der Unterwerfung unter den Kaiser, die als Werk der Nothwendigkeit und wenigstens unnachtheilig der Religion und keinerlei ungebührlichen Zwang oder Drang mit sich führend beschrieben wurde, mußte der Rath zugleich mit der Ankündigung einer Erhöhung des Umgelds von Getränken und der vorläufigen Ankündigung einer nothwendig werdenden Steuererhöhung begleiten: das Kammergut sey völlig erschöpft, große Schulden seyen gemacht, die Aussöhnung mit dem Kaiser, die Herstellung der um die Stadt herum verbrannten Gebäulichkeiten (im Gesammtschaden von 80,000 fl.) *), die Aufhilfe der armen Leute auf dem

*) Sieben Bleichhäuser, dann mehrere Mühlen, Walken, Meierhöfe, Schmiedhämmer, Donaubad, Findelkinder- und Siechenhaus und

Land durch Geld= und Getreideunterstützung und Steuernachlaß fordre so große Summen, daß eine Erhöhung der Steuern oder ein Aufschlag aufs Korn und andre „essende Dinge“ nicht unwahrscheinlich sey. Aber das waren noch Kleinigkeiten gegen die folgenden Drangsale. Vor Allem kam ein unangenehmes Mandat des Kaisers nach dem andern. Während die urkundliche Zusicherung der Religion niemals kam und der am 4. Jan. 1547 als beständiger Begleiter dem Hof nachgeschickte Gesandte Hans Umgelter, sowie der Rath und die Geheimen auf ihre Schreiben an die kaiserlichen Räthe und die Vertrauensmänner deshalb nur immer Vertröstungen erhielten, während auch die theure Absolutionsurkunde für Personen, Besitzungen, Güter, Privilegien bis in den März auf sich warten ließ und auch da nicht genügend war, indem Marcell Dietrich und Junker Ludwig von Freiberg, dieser als Verzögerer der Uebergabe der Stadt und als schwenkfeldischer Ketzer, nicht amnestirt wurden, indem ferner die arrestirten Ulmer Güter von König Ferdinand, vom Bischof von Augsburg bis zu ihrer eigenen Entschädigung nicht herausgegeben wurden: so ließen dagegen jene Mandate nicht so lange warten. Schon am 27. Dez. wurde von Heilbronn aus befohlen, aus dem Bund mit den Geächteten, Johann Friedrich und Philipp, die sich nennen einer Herzog zu Sachsen, der andre Landgraf zu Hessen, und mit ihren Anhängern auszutreten: am 8. Jan. erfüllte die Stadt diese traurige Pflicht, sich entschuldigend, daß es aus äußerster Noth geschehe, und mit der Bitte, sie mögen sich auch aussöhnen, für welchen Zweck Ulm alles thun wolle. Weiterhin wurde man kaiserlicherseits auch neugierig, Akten aus der Kriegsgeschichte, namentlich das Bedenken der Verbündeten vor dem Aufbruch von Giengen näher kennen zu lernen und verlangte sie ein (13. März). Im Verlauf des Januar kamen mehrere Befehle, die Aebte der während des Kriegs angeeigneten Klöster zu restituiren und ihre Unter=

---

andre gemauerte Häuser, endlich der armen Bürger Korn, Hausrath, Fruchtbäume.

thanen des Gehorsams zu entlassen; am 3. Febr. das Mandat, alle genommenen Kirchen- und Klostergüter, Kirchenzierden, Kleinodien, Urkunden an ihre rechtmäßigen Eigenthümer zurückzugeben. Im Februar wurde auch die Entschädigungssumme für den Kaiser unabänderlich festgestellt. Erbarmungswürdig nannte Ulm in einem Schreiben vom 15. Febr. seine Sache: über alle Vertröstung und gepflogene Handlung müsse die Stadt über ihr Vermögen 100,000 fl. zahlen. 80,000 fl. wurden mit größter Mühe und großen Zinsen theilweis auswärts, wie in Nürnberg, aufgebracht, die übrigen 20,000 fl. durften an Geschütz und Pulver, 11 Stücken auf Rädern, 900 Centnern Pulver und 1200 eisernen Kugeln „aus besonderer kaiserlicher Gnade" abbezahlt werden.

Nun begannen aber auch noch die Entschädigungsforderungen von anderen Seiten, und zwar in endloser Folge. Mit Recht konnte Ulm, ebenso wie die andern Oberländer, klagen, nun wolle Jeder an der Stadt zum Ritter werden (Instruktion der Gesandten an König Ferdinand). Die allerbedenklichsten Forderungen machte König Ferdinand wegen Einfalls in seine Länder, wegen Ueberfalls der Musterplätze und Einnehmung der Ehrenberger Klause. Ulm war bei dem Allem durch seinen Hauptmann Marcell Dietrich vorzugsweise betheiligt und seine Verfehlung schien dem König um so strafwürdiger, weil es durch die Lehenschaft von Zoll, Brücke und Wildbann von Unterkirchberg an der Iller bei Ulm in Lehenverhältniß zu Oestreich stand, von dem es auch die Herrschaften Weißenhorn und Kirchberg als Pfandschaften besaß. Da zahlreiche Güter und Personen von Ulmern Bürgern und Unterthanen in Oestreich arrestirt waren, so wünschte man in Ulm dringend die Aussöhnung mit Ferdinand, bat G. Gienger vertraulich um Rath (10. Jan.), schickte ihm dann den Wunsch schriftlich, damit er dem König vorgelegt werden könnte, bat diesen endlich um Erlaubniß, eine Gesandtschaft an ihn schicken zu dürfen. Am 28. März wurde diese wirklich abgeschickt in der Person Hans Krafts und Christoph Giengers, denen der Jurist Dr. Joh. Ulr. Zasius beigegeben war. Sie sollten den König um Gnade

und Aussöhnung bitten, mit Erzählung der Noth der Stadt, ihrer Treue gegen Kaiser und das Haus Oestreich von früher Zeit her, ihrer verhältnißmäßig geringen Verfehlung gegen den König, da Ulm es gewesen, das die Einnahme der Ehrenberger Klause lange unter vielen Nachreden seiner eigenen Bundsgenossen verzögert und auch keinen Heller von des Königs Gut genommen habe, die etwaigen Gewaltthätigkeiten aber den Oberkriegsherren zur Last fallen. Die Verhandlung verzog sich lange, weil die Gesandten, ohne Audienz zu bekommen, dem durch den sächsischen Krieg beschäftigten König nachziehen mußten, und noch mehr weil die Forderungen desselben wirklich überschwänglich waren; indeß man in Ulm höchstens an 20,000 fl. dachte, verlangte er 130,000 fl. Geldentschädigung, 400 Centner Pulver, Abtretung der Pfandschaften Weißenhorn und Kirchberg und des Lehens in Unterkirchberg wegen Ueberziehung und Beschädigung im Krieg, endlich Abtretung der Schirmherrschaft über die drei Klöster Roggenburg, Ursperg, Ochsenhausen, die nun etliche Jahre her nicht geschirmt, sondern beschädigt und ihrer Briefe, Siegel und Urkunden beraubt worden seyen. Die Drohungen Ulms, an den Kaiser zu appelliren, wurden von den königlichen Räthen dahin beantwortet, es werde nicht viel helfen und den König nur hitziger machen; eine erneute Supplikation der Gesandten am 12. Juli hatte zwar eine Ermäßigung der Bedingungen zur Folge, doch bei weitem nicht in der gewünschten Weise: der König wollte der Stadt das Lehen lassen, am Strafgeld 20,000 fl. für die Pfandschaft abziehen lassen, verlangte aber immerhin noch die Summe von 100,000 fl. und 300 Centner Pulver (13. Juli). Die neue Klage der Gesandten über die höchste Ungnade und sondere Verbitterung des Königs hatte nur die Folge, daß der königl. Vizekanzler Dr. Jonas in der Audienz vom 15. die Verwunderung des Königs aussprach, daß die Botschafter ihm noch so schlecht und schimpflich entgegentreten mögen, sowie sein Verlangen, in vierzehn Tagen eine definitive Antwort zu bekommen. Doch wurden die Bedingungen auch jetzt wieder etwas erleichtert. Wäre Ulm bälder gekommen, meinte der

Kanzler, es wäre ihm leidlicher gegangen; nun sey die Katze ihm vorausgekommen, die mit Geschwindigkeit zu mausen wisse. Sobald Augsburg (das durch Schertlin am Einfall in Tyrol gleich sehr betheiligt war) gemerkt habe, daß es ohne Aussöhnung nicht über die Mauer sehen könne, habe es unterhandelt und da mehr denn 1000 fl. gewonnen; Ulms Zögern aber habe den König so gereizt, daß er gleich nach Durchlesung seiner Bitte geäußert habe: ihr Ding ist Lumpenwerk. Durch rasches Handeln könnte man jetzt noch etliche 1000 fl. herabreißen, die sonst kleben blieben; gebe man aber nicht nach, so solle es der Stadt nichts nützen, ob sie auch einem Burgunder oder welschen Bischof an des Kaisers Hof vier, fünf tausend Gulden ins Maul werfe; der König werde sein Recht handhaben oder sein Blut darob vergießen, und der Kaiser ihm nicht wehren. Oder sey Ulm, das freilich im Krieg so gut als das reich genannte Augsburg und Straßburg gezahlt habe, zu arm, nun ja, so möge es um die 100,000 fl. Geißlingen verpfänden. In Summa habe es geheißen, schreibt Zasius 18. Juli: Vogel friß oder stirb! auf ihn, er ist von Ulm! Die kaiserliche „Fürschrift,“ welche sich Ulm jetzt doch noch ausbat, hatte endlich die Folge, daß am 5. August der Abzug der Schulden des Königs und der Pfandschaftsgelder von den 100,000 fl. Strafgeld der Stadt gestattet wurde, wonach sie nun 60,000 fl. zu bezahlen hatte und das Lehen und die Schirmherrschaft behielt. Auch in der Absolutionsurkunde des Königs wurde Marcell Dietrich und alle Diener von Ulm, die in östreichischem Gebiet geboren waren oder von Oestreich Lehen getragen hatten, von der Amnestie ausgeschlossen.

Zu dieser großen Buße kam eine Reihe kleinerer, an den Bischof von Augsburg, den Abt von Weingarten, die Stadt Gmünd u. s. w., auch verschiedene Privatpersonen. Dem Bischof von Augsburg, der 60,000 fl. forderte, mußten 18,000 fl. bezahlt werden, dem Abt von Weingarten wegen Ochsenhausens 4,300 fl., der Stadt Gmünd 1,500 fl., welche Ulm aber auch der zum höchsten undankbaren Stadt, der man so oft gutherzig und freundlich geholfen, „billig ins

Wächslein drucken" wollte. Die unbilligsten Forderungen wurden gemacht und durchgesetzt: so kam ein kaiserlicher Kanzleischreiber Straßburger mit Forderungen gar vom Bauernkrieg her, in dem sein Vater Anführer der Bauern in Langenau gewesen war, weshalb sein Haus auf Befehl des schwäbischen Bunds demolirt wurde, um Schadenersatz ein, da sein Vater gezwungen Anführer geworden und der Ulmer Rath neben dem Schaden die Schande über ihn gebracht habe, daß das Gebälk des Hauses bis zum Abfaulen stehen gelassen worden sey. Man mußte dem Menschen 200 fl. bewilligen. Ulm und die einzelnen oberländischen Städte baten wiederholt und dringend den Kaiser, den endlosen Ansprüchen ein Ende zu machen; am 23. März 1548 vereinigten sie sich zu einer Bittschrift, in der sie ihm vorstellten, wie sie durch den Krieg und seine Folgen in solche Verschuldung gekommen, daß sie jährlich mehr verzinsen müssen, als sie einbringen, neben dem daß sie genöthigt seyen, Unterthanen und Bürger durch Erhöhung des Umgelds und der Steuern aufs Allerhöchste anzugreifen und zu belegen, so daß sie dergestalt ihrer und der Nachkommen Verderbens und Untergangs kein Ende sehen. Völlig verbraucht seyen die Kammergüter, bei vielen Leuten Zins und Güter verkauft, die Bürger aufs Aeußerste geschätzt; die Vermöglicheren werden nun vollends an andre Orte gehen, und so sey der Ruin der Städte ausgemacht, wenn der Kaiser nicht unbillige Anforderungen aufhebe und kassire, wogegen die Städte selbst zu billiger Abzahlung rechtmäßiger Forderungen bereit seyen. Aber wir finden Bitten und Klagen nach wie vor, und nur sehr unvollständig wurde Ulm endlich im Sommer 1549 von weiteren Entschädigungen freigesprochen, sofern nicht allein allen Klägern gegen die Stadt auf dem Augsburger Reichstag 1548, sondern auch allen armen Wittwen und Waisen, die aus Unverstand und andern Ursachen noch nicht geklagt, ihre Ansprüche vorbehalten wurden. Rechnet man zu diesen großartigen Ausgaben noch hinzu den Schuldenrest vom Krieg, die Anlehen, die abgezahlt seyn wollten, die Belohnungen für kaiserliche und königliche Räthe und Kanzleischreiber, so

muß man sich wundern, wie die Stadt diesen Ausgaben doch gewachsen blieb, man darf sich aber auch nicht wundern, warum sie so wenig Lust bezeugte, an dem nachherigen Aufstand Moritzens gegen den Kaiser Theil zu nehmen.

Der Leiden war aber damit noch kein Ende. Um sich Ulms und der oberen Städte ganz zu versichern, hatte der Kaiser ihnen vorderhand eine reichliche Einquartierung zugedacht, ja auch die Ehre seines eigenen hohen Besuchs. Am 9. Januar wurde dieser angekündigt: der Kaiser werde eine Zeit lang in der Stadt bleiben, um zu ruhen und seine Gesundheit auszuwarten, daher sie sich mit Proviant und Quartier einrichten möge. Hatte man früher den Kaiser zu seiner Ruhe und Ergötzlichkeit eingeladen, so fürchtete man jetzt seine Ankunft und G. Gienger mußte beruhigen: der Kaiser komme hauptsächlich, um die Unterwerfung Augsburgs zu betreiben. Seine spanischen Kriegsvölker rückten schon Anfang Januars vom Wirtembergischen aus in Geißlingen, Altenstadt, Kuchen ein, sieben Fähnlein mit viel unnützem Troß und vollem Kriegsübermuth. Sie schlugen die Leute, die aus Armuth nichts geben konnten, jagten sie mit Weib und Kind aus den Häusern, um Quartier zu machen, brachen die Truhen auf, schlachteten das Vieh der armen Leute und der Flüchtlinge in dem Städtchen haufenweise ab. Auch auf den Dörfern war Plünderung, Brandstiftung, Schändung von Weibern und Kindern, Ungehorsam selbst gegen den Obersten, der einige Zucht erhalten wollte, an der Tagesordnung. Diese Banden zogen Ulm zu, in dem der Kaiser selbst am 25. Januar erschien und bis zum 4. März verweilte, ohne noch von seinen Planen gegen Glauben und Verfassung etwas merken zu lassen; nur wurde schon in dieser Zeit nicht allein im Dominikanerkloster katholischer Gottesdienst gehalten, sondern zum Theil auch im Münster. Neun Fähnlein verblieben in der Stadt, wie der Kaiser tröstete, nicht zum Druck, sondern aus Nothwendigkeit. Sie verlernten vollends alle Disciplin, plagten den Bürger, der längst ausgesogen ihren Forderungen nicht genügen konnte, trieben im Münster ihre Kurzweil, machten aus Gottes

Kirchenplatz, wie Dietrich sagt, des Kaisers Musterplatz, tummelten da ihre Rosse, schoßen mit ihren Rohren und Büchsen, daß bald das Gewölb sich drüber erschüttert hätte. In Wald und Feld schoßen sie alles Wild zusammen. Schon am 15. Februar schreibt Ulm an Baumgartner: selbst Feinde bekommen Mitleid mit der Stadt. Vor dem unbescheidenen und übelgezähmten Kriegsvolk, wird anderswo geklagt, können des Raths Bürger, bei denen es haufenweise liege, ihre Handwerke nicht treiben und sterben und verderben mit ihm. Durch die Furcht, Bekümmerniß und Trübsal, heißt es im August, sind die erblichen Krankheiten der Tobsucht und Pestilenz unter einem großen Theil der Bürgerschaft. Haufenweis starben an diesen Krankheiten, welche durch die Ausschweifungen der Truppen noch vermehrt wurden, die Bürger weg, ganz besonders in der Weberzunft. Alle Bitten waren umsonst; erst im August 1548, als der Kaiser seine entscheidenden Neuerungen in der Stadt durchgeführt, zog die Mannschaft großentheils ab.

Um die reichsstädtische Freiheit sah es schlimm aus; mehr und mehr trat der Kaiser befehlshaberisch auch in den kleinsten Dingen auf, wie konnte man gegen seine Anordnungen im Großen Protest erheben? So waren denn auch die Einreden Ulms wie der übrigen Oberländer gegen das Interim, jenes katholische „Mitteldìng“ zwischen Katholizismus und Protestantismus, durch welches der Kaiser auf dem Reichstag in Augsburg 1548 eine Vereinigung der Konfessionen bis zur Entscheidung eines Konzils herbeiführen wollte, diese Einreden waren wirkungslos. Während nicht allein die katholischen Stände, sondern auch die mächtigeren evangelischen, wie Kursachsen, und auch die norddeutschen Reichsstädte sich desselben mit mehr oder weniger Glück zu erwehren wußten, konnten dagegen die oberen Stände, Herzog Ulrich und die Städte, besonders Augsburg, Ulm und Straßburg, gehütet von kaiserlichen Besatzungen den Aufforderungen zum Interim nicht lange Widerstand leisten. Zuerst wurde das so entschieden evangelische Nürnberg, das am schmalkaldischen Krieg gar keinen Antheil gehabt, zur Annahme der

Zwangsformel vermocht (19. Juni), und darauf konnte sich nun auch der Kaiser berufen, als die Gesandten der Städte Augsburg, Ulm, Straßburg auf dem Augsburger Reichstag sich darauf stützten, bei ihrer Unterwerfung sey ihnen ihre Religion garantirt worden. Ulm insbesondre konnte sich auf die vielfachen Vertröstungen von Ministern, Räthen und Mittelpersonen in Betreff der Religion berufen, aber was halfs? die Religion werde durch das Interim nicht aufgehoben, wurde geantwortet, wie der Vorgang Nürnbergs zeige. Weil Frecht auf des Raths Aufforderung gewagt hatte, in einer genaueren Ausführung über das Interim freimüthig zu urtheilen, wurde er von Granvella sogar nach Augsburg eingeladen, um dort zur Nachgiebigkeit gestimmt zu werden; nicht ohne Grund traute er der Einladung nicht recht und entschuldigte sich. Der Rath aber mußte sich bei der entschiedenen Forderung des Kaisers zuletzt doch nach dem Vorgang Augsburgs zum Interim bequemen; Sonntag den 23. Juli wurde es im Münster am Schlusse des Gottesdienstes verkündigt. Die Kirchen des Landes folgten nach. Der gemeine Mann blieb ruhig, aus Abspannung und weil er seiner Geistlichkeit vertraute. Diese selbst wie der Rath hatte halbe Hoffnung, es werde bei der formellen Verkündigung sein Bewenden haben. Denn neben Frecht erklärten sich Stadt- und Landgeistliche entschieden genug gegen das Interim und begehrten für den Fall der Einführung ihre Entlassung. Krusius erzählt von seinem Vater, der in Luizhausen bei Ulm Pfarrer und Superintendent des Sprengels war, er habe sich am 2. August auf die Aufforderung, sich über das Interim zu äußern, mit den meisten Anderen ablehnend ausgesprochen. Tiefe Traurigkeit aber, so erzählen alle Urkunden, bemächtigte sich mehr und mehr der Gemeinde, wie nach so viel äußerem Verlust auch noch der der Religion vor Augen trat: ließ doch Alles, die Sprache des Kaisers, das Auftreten seiner Bevollmächtigten in der Stadt, die Vorbereitungen zur Einführung des Interim in der Stadt nur zu bestimmt ahnen, daß mit der blosen Verkündigung des Interim dem kaiserlichen Willen noch keineswegs genügt sey.

Ende Julis wurde aus dem Münster der hölzerne Abendmahlstisch, das Erbstück der zwinglischen Zeiten, entfernt und dafür zwei Meßaltäre im Chor und vor dem Chor aufgerichtet. Einer der Münsterprediger, Bonaventura Stelzer, hatte damals die Unvorsichtigkeit, in einer Predigt das Volk wegen der traurigen Zeiten mit Gottes unfehlbarer Hilfe trösten zu wollen; er berief sich dabei auf die alten Christen, die von einem Maximian und Andern gräulich verfolgt worden seyen, zuletzt aber doch mit Gott gesiegt haben. Er wurde vom Militärbefehlshaber, Grafen Joh. von Nassau, zur Verantwortung gezogen, nachdem er zuvor einen Eid hatte schwören müssen, sein Haus nicht zu verlassen, und die schriftlich übergebene Predigt, welche gegen die abgehaltene noch gemildert schien, bestätigte in den Augen Nassaus ihren hochverrätherischen Inhalt, der unter Andrem auch in der angeblichen Anspielung auf einen Namen des östreichischen Hauses (Maximilian) gesucht wurde. Wegen dieser „fast aufrührischen" Haltung wurde Stelzer gefangen gesetzt; der Kaiser aber lobte in einem Schreiben vom 11. Juli das unterthänigliche Verhalten des Raths in diesem Fall.

Der volle Ernst des Kaisers und seiner Restaurationsbestrebungen entfaltete sich, als er am 14. August 1548 von Augsburg her wieder in Ulm einzog. Nirgends mit Ausnahme von Konstanz, das seine entschiedene Haltung gegen den Kaiser in demselben Jahr mit dem Verlust seiner Freiheit büßte, und mit Ausnahme von Augsburg, das gleich schwer litt, wie Ulm, hat Karl V. so unbeschränkt und hart geschaltet, als hier, und hat am Ende doch nichts Dauerndes nach seinem Sinn zu Stand gebracht. Gleich am 15. August Morgens bewegte sich ein bedeutungsvoller Zug zum Münster: Karl V. zu Pferd, mit schwarzem Sammtrock, mit schwarzem Hütlein und der Auszeichnung des goldnen Vließes, mit glänzendem Gefolge von Marschällen, Herolden und Trabanten; der Kaiser in eigener Person wollte das Interim in die ehrwürdige Kirche einführen, die nun seit mehr als zwanzig Jahren das Evangelium in sich beherbergte und deren Angehörige nun durch Akte der Gewalt zu einer Reli-

gionsform gezwungen werden sollten, der ihr evangelisches Gewissen in Uebereinstimmung mit dem ganzen protestantischen Deutschland die Anerkennung versagen mußte. Durch die Kirche bewegte sich der Zug zum Chore, wo der Kaiser auf einem bei dem Chor-Altare neben der Neithart'schen Kapelle errichteten Throne Platz nahm. Um zehn Uhr begann die Feierlichkeit: der Bischof von Arras weihte die neuerrichteten Altäre ein, las eine Messe und zum Schluß empfing der Kaiser das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, wie dies auch im Interim zugestanden war. Eine ungeheure Menge Volks war bei der Feierlichkeit anwesend, in ängstlicher Spannung und Sorge. Das war die Einleitung. Andern Tags, am 16., wurden die Geistlichen der Stadt vom Rath im Auftrag des Kaisers auf die (Kirchenbau-) „Hütte" berufen, wo die Bürgermeister Georg Besserer und Hans Kraft und mehrere andre Rathsmitglieder versammelt waren. Diesen sollten sie ihre Meinung und ihr Urtheil über das Interim eröffnen, der kaiserliche Wille stand gebieterisch im Hintergrunde. Ungebeugten Muthes zeugte hier Frecht mit seinen Kollegen: ihr Gewissen verbiete ihnen, das Interim anzunehmen, und als man ihnen darauf die Annahme durch die Bemerkung zu erleichtern suchte, daß auch die von Augsburg diese Ordnung bei ihrem Eid angenommen und nichtsdestoweniger das Evangelium predigen, so antworteten sie mit Entschiedenheit: was Andre gethan, sey ihnen unbewußt und es stehe ihnen nicht zu, über andrer Leute Thun Rechenschaft zu geben. Beim Antritt ihres Diensts haben sie sich verpflichtet, die Lehre des heil. Evangeliums rein zu verkündigen, ohne alle Menschensatzung; wolle ein Rath dies nicht mehr leiden, so möge er sie ihres Eides und Dienstes entlassen. Es konnte erwartet werden, daß dieser Weg vom Rath eingeschlagen würde. Damit war aber der Kaiser nicht zufrieden; entweder sollten die Geistlichen mit allen Mitteln der Einschüchterung gewonnen werden oder aber sollten sie ihre etwaige Standhaftigkeit schwer büßen. Schweigsam und düster wurden die Geistlichen, die auf den Nachmittag wieder berufen waren, von den Rathsmännern empfangen; Bürgermeister H. Kraft,

selbst tief ergriffen, eröffnete ihnen: der Kaiser übernehme sie als seine Gefangenen, sie werden sogleich an Hof geführt werden, wohin sie Gott mit seinem Geist begleiten möge. Die Geistlichen erwiederten seine Rede mit dem Ausdruck der Entschlossenheit, im Namen Gottes in jede Gefahr zu gehen. Von den Stadtknechten wurden sie nun an den Hof, von da auf höhere Weisung in die Wohnung Georg Besserers verbracht, wo Granvella, der Bischof von Arras, viele andre Räthe, Herren und Bewaffnete versammelt waren. Von Neuem wurden sie aufgefordert, das Interim anzunehmen und zu beschwören. Im Namen der Anderen erwiederte Frecht: sie bitten um Bedenkzeit, da Vieles näherer Erläuterung bedürfe. Dies wurde abgeschlagen, unverzügliche Erklärung gefordert. Sie fiel natürlich ablehnend aus. Da konnte sich Granvella, der solchen Widerstand nicht erwartet, nicht länger bemeistern und schalt sie lose Lutheraner und Erzketzer. Ein Verhör im Einzelnen, der letzte einschüchternde Versuch, hatte wieder keinen Erfolg; da wurde befohlen, sie zu fesseln, auch ihre Häuser wurden durchsucht, ihre Papiere mit Beschlag belegt. Ein Stadtknecht rief unvorsichtig bei jenem Anblick: ach! weß will man denn die guten Herren zeihen? er wurde sogleich verhaftet. Paarweis zusammengeschlossen, Martin Frecht mit Jakob Spieß, dann Martin Rauber und Georg Fieß, endlich allein der unglückliche Bonaventura Stelzer, der schon seit dem vorigen Monat in Haft war, so wurde die Ulmer Geistlichkeit unter dem Geleite von spanischen Kriegsknechten die Hafengasse herunter über den Münsterplatz zum „deutschen Maierhof“ ins Gefängniß geschleppt. Beim Anblick seines Bruders, der unter seinem Haus so jämmerlich vorbeigeführt wurde, rief Zunftmeister und Rathsherr Jörg Frecht zu ihm herunter: lieber Bruder, seyd keck und standhaft, der allmächtige Gott wird euch wohl helfen! für diese aufrührische Aeußerung (es wurde am Hof behauptet, er habe gesagt: der gemeine Mann wird euch wohl helfen) wurde auch er gefangen gesetzt. — Das war die Eine That Karls V. in Ulm, die andre war der Umsturz der bisherigen Verfassung, den er hier

wie in den anderen Städten des Oberlandes allmälig durchführte. In der demokratischen Verfassung dieser Städte sah er, wie er dies offen aussprach, den Haltpunkt des Protestantismus; um diesen gründlich, nicht blos für den Augenblick, zu beseitigen, fand er es für gerathen, die Leitung der Gemeinde dem Einfluß des Volks möglichst zu entziehen und in die Hände der bürgerlichen Aristokratie, in die Hände der Geschlechter zu legen, deren konservative Gesinnung und Dankbarkeit um so mehr ein Damm gegen den Protestantismus werden zu können schien, als bei der Besetzung der Rathstellen katholisches Bekenntniß besonders berücksichtigt wurde. Am 18. Aug. also wurde der gesammte Rath vor den Kaiser beschieden, zweiundsiebenzig Männer, von denen fast zwei Drittel aus den Zünften waren. Mit einem Blick auf die Versammlung äußerte der Kaiser etwas verächtlich an seine Umgebung: mein Gott, was soll eine so große Menge im Rath thun? wie können sich die schlechten einfältigen Leute auf solche hochwichtigen Sachen verstehen? Der Rath wurde nun einfach für aufgelöst erklärt und eine neue Rathsbehörde von nur zweiunddreißig Männern, wovon umgekehrt fast zwei Drittel aus den Geschlechtern, eingesetzt, an deren Spitze als neue Bürgermeister der katholischgesinnte Wolf Neithart, der schon den Augsburger Abschied anzunehmen gerathen hatte, und Hans Ehinger; Georg Besserer, der in der letzten Zeit die Schicksale der Stadt so entscheidungsschwer, aber nicht so glücklich gelenkt hatte, wie früher sein Vater Bernhard († 1542), trat höchst wahrscheinlich aus Unzufriedenheit zurück. Zu gleicher Zeit wurde die ganze Zunftverfassung umgestoßen. *) Am 19. mußte in Gegenwart des Kaisers dem neuen Rath von der

---

*) Die Zunfthäuser mußten geschlossen, das Eigenthum der einzelnen Zünfte verkauft und das Geld unter die Mitglieder vertheilt werden. Die Bürgerschaft wünschte weiterhin wenigstens eine „gemeine Trinkstube" zu ehrlicher Gesellschaft für Ulmer Bürger und Fremde; vom Hof aus aber hieß es: nur für Geschlechter und größere Kaufleute, nicht „für jeden Kramhändler" könne das erlaubt werden (1549).

verblüfften Bürgerschaft feierlich gehuldigt werden, wozu natürlich auch die kaiserliche Besatzung in ihrem Theil ermunterte.

Nachdem so Karl V. die nöthigsten Einleitungen für bessere Zustände getroffen, brach er Tags darauf, Sonntag 20. August, von Ulm auf, die unglücklichen Geistlichen mit dem Bruder Frechts als unfreiwillige Begleiter neben den gefangenen Fürsten von Sachsen und Hessen in seinem Gefolge. Es wurde als besondre Gnade bezeichnet, daß sie auf die Bitten des Rathes hin, der seine Bürgermeister dem Kaiser nachschickte, nicht, wie die Absicht war, nach Speyer, sondern blos nach dem wirtembergischen Kirchheim u. Teck geschleppt wurden, wo sie ein volles halbes Jahr bis in den März 1549 im Schloß gefangen lagen. Die Thränen und zugleich auch die werkthätige Liebe ihrer Gemeinde folgten ihnen in das harte Gefängniß nach, in dem sie alle sechs zur Verschärfung der Haft seit dem Oktober an Eine Kette gefesselt waren, und in dessen Trübsal ihre Haare grau wurden. Ihren Wärter hatten sie an einem jungen Ulmer, Schulgenossen des jungen Krusius, Wendelin Schemp, der dem Wagen der Gefangenen solang nachgelaufen war, bis ihm erlaubt wurde, ihr Schicksal zu theilen. Auch der neue Rath verwendete sich unabläßig für die Gefangenen, wozu ihn insbesondere auch die „betrübten, erbärmlichen und jämmerlichen Anrufungen“ ihrer Frauen immer neu vermochten. Bei Hof war aber wenig Lust, sie loszugeben. Als Ende Augusts dem Bischof von Arras eine Bittschrift in diesem Sinn übergeben wurde, hieß die Antwort: der Kaiser sey gegen die Prädikanten dermaßen zur Ungnade bewegt, daß es unräthlich sey, ihn mit dem Schreiben zu bemühen; haben sie sich doch auch in ihrer Antwort so übel gehalten, daß sie der Unterstützung Ulms gar nicht werth seyen. Die Gefangenen selbst baten wiederholt dringend um Gnade; sie erboten sich, ohne Aergerniß gegen männiglich sich so zu beweisen, wie es vor Gott löblich, dem Vaterland ehrlich und den Kirchen erbaulich sey; falls sich des Interims halb nichts ändern lasse, wollen sie gern geurlaubt seyn, das doch auch sein Kreuz mit sich bringe. Aber dieses Anerbieten

schien ungenügend. Wer beim Predigtamt nicht bleiben wolle, hieß es, müsse versprechen, wider das Interim nicht allein nicht zu reden und zu schreiben, sondern es auch zu halten; wer dabei bleiben wolle, habe dasselbe ausdrücklich zu lehren. Mitte Dezembers fügten sich die Gefangenen auch darein. Als aber der Kaiser endlich Ausgang Januars von dem Erbieten in Kenntniß gesetzt wurde, lautete die Antwort wieder trostlos genug: sie, die Geistlichen, haben sich in der Handlung mit ihnen so unbotmäßig gezeigt, daß von Entlassung keine Rede sey; sie haben sich ja damals geweigert, auch nur Antwort zu geben. Ulm konnte damals an seinen Gesandten beim Kaiser, Hans Marchthaler, schreiben: soviel die armen Prädikanten betrifft, finden wir die Sache nicht anders denn: je mehr und fleißiger du um ihre Erledigung sollicitirst und anhältst, je minder sie erfolgen will und der Handel um so mehr gestockt und verhindert wird. Die Ungnade gegen Frecht besonders hatte nach einer Aeußerung des kaiserlichen Raths Dr. Has nicht blos in den letzten Vorgängen, sondern auch in seinem früheren Einfluß auf die politische Stellung Ulms, die man aus Frechts Papieren erst recht kennen lernte, ihren Grund. Bei Tisch äußerte er gegen Marchthaler: er habe sich immer gewundert, wie die Städte und die gefangenen Fürsten sich zu dem leidigen Krieg haben mögen verführen lassen; aber die Verwunderung habe aufgehört, als er gesehen, daß man die Vielerfahrenen und im Regiment Tauglichen sitzen gelassen und Andere gebraucht habe, die keinen Verstand dazu gehabt. Habe der Landgraf etwas von den Städten gewollt, so habe er allein ihren Geistlichen geschrieben, daß sie ihre Obrigkeit dazu persuadiren sollen. Das habe er besonders in Frechts Briefen in viel Wegen befunden, also daß Frecht die Stadt Ulm für sich mehr als die Obrigkeit selbst regiert habe. Woraus gut abzunehmen, schreibt Marchthaler, daß ihre Erledigung schwerlich von Statten gehen wird (11. November). Diese wurde endlich als ein Mittel der Popularität für den Sohn Karls V., Philipp von Spanien, der zu Anfang des Jahrs 1549 seinen Besuch im Reich machte,

gebraucht. *) Bei seinem Durchzug durch Ulm sollte er sein befreiendes Wort sprechen. Am 27. Februar ritt er hier ein und ließ sich verabredeter Maßen soweit rühren, daß er einen Befehl zur Entlassung der Geistlichen ausstellte. Sie sollten Urfehde schwören, daß sie hinfür auf ewige Zeiten wider das Interim weder predigen noch schreiben, sondern dasselbe annehmen und befördern, auch in ihren Predigten den gemeinen Mann treulich nach allem Vermögen dazu weisen, daß sie auch über vorgegangene Handlung, um deren willen sie ins Gefängniß gekommen, und über dieses selbst in keiner Weise sich äußern oder klagen, die Stadt Ulm endlich auf ewige Zeiten meiden wollen. Darauf hin wurden sie am 3. März entlassen, nachdem noch die Verbannung auf 8 Jahre ermäßigt worden war. Am 7. März kamen sie in die Nähe Ulms nach Söflingen, wo sie sich von Verwandten und Freunden und der ganzen Bürgerschaft verabschiedeten. Rathlos und mittellos zerstreuten sie sich nach verschiedenen Richtungen, ohne eine Stellung zu finden, solang das Interim bestand. Nachher fanden sie auf verschiedenen Posten ihren Beruf, Rauber und Stelzer in Eßlingen, Fieß und Spieß als Lehrer im Wirtembergischen, Frecht endlich, der bisher in Armuth bei einer Schwester in Nürnberg gelebt und für dessen Wiederanstellung besonders in Liegniz als Superintendent Melanchthon lange vergeblich thätig war, in Tübingen, wohin er 1551 als Lehrer der Theologie und Ephorus des fürstlichen Stipendiums von Herzog Christoph berufen wurde, und wo er am 14. September 1556 starb. Unmittelbar vorher, im Juli, hatte er sein geliebtes Ulm noch einmal besucht, zum Abschied, denn vergeblich suchte er

*) Schon bei seinem Eintritt in Deutschland, in Trident, war ihm die Popularität gelungen. Drei gute Proben, schreibt ein Korrespondent nach Ulm, habe er gethan, als er den ersten Fuß in Deutschland gesetzt: 1) wollte er auf einem deutschen Hengst einreiten; 2) wollte er mit den Deutschen gut Geschirr machen mit Essen, Trinken und Unterhaltung: denn er rückte Abends beim Kardinal von Trident sogleich seinen besonders stehenden Tisch an den benachbarten; 3) endlich wollte er auf deutsch tanzen, denn er verlangte nach einigen spanischen Tänzen deutsche. Alles ein guter Anfang.

in dem nahen Bade Thalfingen Erleichterung von einem Nierenleiden, dessen Opfer er wurde. Er hinterließ zwei Söhne, von denen der eine in wirtembergische Kirchendienste trat. Keiner der Geistlichen lebte mehr lange: das harte, grausame Gefängniß hatte ihre Kraft vor der Zeit erschöpft. Jörg Frecht, der Bruder, wurde nicht zugleich mit den Geistlichen freigegeben: Philipp wollte die Verantwortlichkeit, wie er sich ausdrückte, nicht auf sich nehmen und vom Hof aus hieß es, Andern zum Exempel, sich aufrührischer Reden zu enthalten, müsse er länger liegen bleiben. Endlich am 25. Juni schrieb der Kaiser selbst an Ulm: den Fürbitten Ulms und des Prinzen Philipp zu lieb wolle er den Gefangenen losgeben, obwohl dieser wegen Versuchs, einen Auflauf zu erregen, ernstlichere Strafen verdient hätte. Aber erst Ausgang Julis wurde er entlassen. Auch er überlebte sein Unglück nicht lange. († 1554.)

Mit dem Interim, dessen ernstliche Durchführung der Kaiser bei seiner Abreise dem Rath dringend anbefohlen hatte, war es unterdessen nicht sehr rasch vorwärts gegangen. Als die Nachricht vom Verfahren Karls V. mit den Stadtgeistlichen aufs Land kam, flüchteten die meisten Pfarrer, um einem ähnlichen Schicksal zu entgehen, jeder in sein „Gewahrsam“ aus dem Ulmer Gebiet: so der alte Krusius nach Heidenheim. Nach dem Abgang des Kaisers rief der Rath sie mit guter Vertröstung zurück. Es mußte ihm daran liegen, seine Geistlichkeit in irgend einer Weise für das unvermeidliche Interim zu gewinnen, obwohl schon vor der Kaisers Anwesenheit die große Mehrzahl sich dagegen ausgesprochen hatte. Auf den 20. September wurden sämmtliche Geistliche in die Stadt gerufen und dringend zusammen und einzeln zur Annahme aufgefordert. Fast Vierfünftel aber von 64 verweigerten sie, erklärten sich im Gewissen durch das Interim beschwert und boten den Abschied an: daß es an einer kleinen Anzahl nicht fehlte, die aus Mangel an Entschiedenheit und Grundsatz und aus Existenzsorgen annahm und das Interim beschwor, ist natürlich genug. Für die Ablehnenden hatte der Rath den Befehl, sie sogleich unter Abnahme eines

Eides, nichts wider das Interim mit Worten oder Werken zu handeln, zu entlassen. Eine Anzahl verließ sofort das Ulmer Gebiet mit einer Unterstützung von 25 fl.; Andere, aus der Fremde in Ulmer Dienst gekommen, baten, nicht bei angehendem Winter mit Weib und Kind ins Elend gestoßen, sondern über den Winter in ihrem Flecken belassen zu werden, dagegen versprachen sie, nicht predigen und nichts gegen das Interim unternehmen zu wollen. Sie erhielten den Befehl, nicht zu predigen, nicht zu taufen, kein Abendmahl, keine Versammlungen zu halten, mit Niemand gegen das Interim zu reden und zu disputiren. Wer das Bürgerrecht besaß, erhielt die Erlaubniß, in der Stadt eine Handthierung zu treiben; ein Einzelner wurde zu diesem Zweck erst noch ins Bürgerrecht aufgenommen. Als interimistische Prediger wurden einstweilen die wenigen annehmenden Geistlichen gebraucht, von denen dann oft ein Einzelner drei, vier, ja sechs Gemeinden zu versehen hatte, und zu gleicher Zeit suchte man auswärts Geistliche zu bekommen. Man verlangte genauen Anschluß an die Bestimmungen des Interim und beeidigte sie darauf „bei Gott und den Heiligen." Aber selbst diese Nachgiebigen waren nicht zu völligem Gehorsam bereit. So besonders die zwei einstweiligen Stadtgeistlichen, Leonhard Hackner im Münster, vorher Pfarrer in Ueberkingen, und Simon Vogler im Spital, früher in Bernstadt: predigen wollten sie nach dem Interim, dagegen aber lehnte Letzterer den Meß- und Ceremoniendienst aus Rücksichten der Gesundheit ab, und jener wollte zwar interimistischen Messen assistiren, bei den andern Messen aber, die nicht also gehalten werden, erklärte er, könne und wolle er nicht anwesend seyn. So war es auch auf dem Land bei manchen Pfarrern; nur des Friedens wegen erklärten Manche die Ceremonien zu halten und allein auf Christum die Leute zu weisen, weshalb denn auch manche Anzeigen über sie einliefen, sie wollen keine rechte Messe lesen, keine Weihungen vornehmen &c. Für Katholischgesinnte waren sie also nicht katholisch genug: dieser Verlegenheit halfen dann eifrige oder auch anstellungslustige Kleriker ab, denen der kaiserliche Wille

ein Schutzbrief in den grollenden Städten war. Der Kaiser seinerseits hatte auch aus der Ferne ein scharfes Auge auf die Durchführung des Interim im Oberland; etliche Personen waren aufgestellt, darüber zu berichten, wie dies Ulm vom Hofe selbst aus zur Nachachtung mitgetheilt war, besonders der Abt von Weingarten und für Ulm der kaiserliche Hauptmann Roth von Schreckenstein. Schon die humane Behandlung der vom Amt abgetretenen Geistlichen in Ulm wollte dem Kaiser, wie Marchthaler schrieb, nicht gefallen: sie hätten jedenfalls zur Beschwörung des Interim angehalten, im Weigerungsfalle aber aus Ulm verbannt werden sollen. Die Verweigernden, die ruhig in Ulm sitzen, können unter dem gemeinen Volk nur Unruh und allerlei Praktiken anrichten. Vollends zu weit gegangen sey es, einen solchen Prediger zum Bürger erst noch aufzunehmen. Noch mehr aber misfiel am Hof, daß einer aus den Geschlechtern, Matthäus Besserer, der Bruder Jörgs, sein Kind statt in katholischer oder interimistischer Weise im Münster heimlich in Lehr bei Ulm evangelisch hatte taufen lassen. Der Rath mußte dies zugeben: Besserer habe allerdings aus Unverstand und unbedachtem Muth, auch auf strenges Anhalten seiner Hausfrau so gehandelt; aber der Rath selber habe sogleich ein solches Misfallen daran gehabt, daß er ihn durch die Büttel auf offenem Markt vor dem Rathhaus fänglich habe angreifen und in seine Frohnfeste und Thurm führen lassen. Wenn nun aber, wie der Gesandte schreibe, der Kaiser des Willens sey, ihn des Gerichts, zu dem er ernannt worden, zu entsetzen, so müsse der Rath erinnern, wie das zu Spott, Schande und Verkleinerung nicht nur für M. Besserer, für sein Geschlecht und namentlich seinen Bruder Jörg Besserer, sondern für alle Geschlechter dienen würde (Ulm an Marchthaler 26. Novbr. 1548). Bald darauf aber kam wegen dieser und andrer Punkte ein scharfes kaiserliches Schreiben (Brüssel, 14. Nov.) an Ulm, in dem Besserers Schritt als Verbrechen gegen die kaiserliche und städtische Ordnung, als hohe Verachtung des Kaisers und Raths, als freventlicher Muthwille bezeichnet

ist. Gefängnißstrafe sey nicht genügend, er müsse durchaus aus dem Gericht entfernt werden, und habe sich fürderlich an den kaiserlichen Hof zu begeben, um sich seines Ungehorsams zu entschuldigen und weitere Befehle zu erwarten. Erst auf weitere dringende Bitten wurde dieser Befehl zurückgenommen und der Austritt aus dem Gericht bis zu Ende des Jahrs 1549, wo ohnedies eine Aenderung eintrat, verschoben, dabei aber bemerkt, es möge sich ja Niemand auf diesen Vorgang stützen, der Nächste solle so gestraft werden, daß Jedermann daran ein Exempel nehmen könne (10. Januar 1549). Wegen der ablehnenden Prädikanten wird dem Rath ernstlich befohlen, Keinem das Bürgerrecht zu gestatten, der nicht zuvor bei wahren Treuen an Eidesstatt versprochen, sich der zu Augsburg gemachten Ordnung der Religion gemäß zu halten. Ja auch der allgemeine Vorwurf wird in dem Schreiben gegen den Rath erhoben, daß die Aufrichtung des Interim durch ihn wenig gefördert werde: *) das kaiserliche Begehren sey demnach, daß der Rath der Sache mit mehr Fleiß nachgehe und das Interim ins Werk setze. Noch ängstigender war der weitere Inhalt: es komme ein, daß die von der alten Religion eines Prädikanten in Mangel stehen, es müsse ihnen also ein tauglicher Prediger verordnet werden. Auch die bepfründeten Pfarrer und Priester der alten Religion, die von ihren Pfarren und Pfründen zur Zeit der Aenderung der Religion in Stadt und Land weggekommen, sollen, soviel deren noch vorhanden, wieder zu ihren Pfarren und Pfründen erfordert, restituirt werden, wobei den Prädikanten allerseits einzubinden, daß sie sich zu allen Theilen Scheltens und Schmähens in ihren Predigten enthalten und sich freundlich miteinander vergleichen.

Schritt vor Schritt suchte so Karl V. seine Absichten zu erreichen. Jener bedenkliche Paragraph der Friedensbedingungen von der Wiedereinsetzung des Klerus und der Mönche, gegen den die Stadt sich so sehr gesträubt, sollte nun also

---

*) Ein ähnliches Schreiben erging an Biberach 24. Oktober s. Reformation von Biberach (von Essich) S. 63.

doch ins Leben treten, die alte legitime Kirche sollte ihre entzogenen Rechte wieder antreten. Dagegen sträubten sich nun aber auch die konservativen Gesinnungen der Ulmer Rathsstube. So wenig es auch an Ansprüchen fehlte, so energisch wurden sie zurückgewiesen; ohne durch die kaiserliche Macht eines Andern belehrt zu werden, berief man sich auf die Verträge, unter denen die alten Geistlichen verabschiedet worden waren. Der Bettelmönche, die mit Zähigkeit ihre Rückkehr nach Ulm anstrebten, erwehrte man sich in derselben Weise. Dagegen wurden 1549 Ambros. Kaut, der Wengenprobst, den wir früher so unermüdlich für Wiedereinsetzung haben kämpfen sehen, und die Geißlinger Nonnen restituirt, weil der frühere Vertrag mit dem Wengenprobst den Fall der Restitution vorgesehen hatte, die Regelschwestern aber, deren Rückkehr die Katholiken Geißlingens ernstlich verlangten, keine besondere Last waren, auch wenn die ihnen anfangs auferlegte Bedingung, die 1000 fl., die ihnen früher für ihr Klostergut bezahlt worden waren, zurückzuzahlen, nicht erfüllt wurde. Auch der Bischof von Konstanz, der langvergessene, rührte sich wieder, schrieb am 19. März 1549 eine geistliche Steuer aus und kam dadurch in einen endlosen Prozeß mit der Stadt Ulm, welche dieses Recht ihm nicht zugestand, da der Augsburger Reichstagsabschied (1548) dazu nicht verbinde, sofern er befehle, es bei dem zu lassen, was in Alter, Herkommen und in Rechten begründet sey, Ulm aber das Steuerrecht des Bischofs nie zugegeben habe. Eingeschüchtert durch die kaiserlichen Aufforderungen, das Interim endlich durchzuführen, stellte der Rath endlich auch im Sommer 1549 einen Licentiaten Adam Bartholomäus (Bartholin) von Heidelberg an, einen eifrigen Katholiken. Nachdem schon vor seinem Auftreten desselben Jahrs Taufe und Fasten, dieses durch öffentlichen Ausruf, in katholischer Weise hergestellt worden, war die Einrichtung eines glänzenden Meßdiensts im alten Styl seine vornehmste Sorge. Seine eigenen Kollegen, Leonhard Hackner und Simon Vogler, widerstrebten diesem Unternehmen; Vogler predigte im Spital: ehe er die Messe aufrichten helfen wolle,

möge ihn das Erdreich verschlucken. *) Anfang Novembers aber wurde doch die erste interimistische Messe gelesen, der der ganze Klerus des Landes anwohnen mußte und wobei jene Kollegen selbst assistirten. Die Restitution des Katholizismus im Münster nahm nun ihren regelrechten Gang, und da auch die geringen Zugeständnisse des Interims für die Protestanten zu groß scheinen mochten, so reichte Bartholomäus das Abendmahl nur unter Einer Gestalt. Eine kleine Zahl von Katholiken und Reaktionären, die um das petitioniren mußte, was noch zu fehlen schien, war sein Sturmzeug gegen den Rath, der aber doch noch Manches, wie z. B. die Herstellung des heiligen Grabs (März 1551), zu verbieten wußte. Wie in der Stadt wollte Bartholomäus auch auf dem Land sich nützlich machen: schon Aftermontag v. Katharina 1549 erbot er sich besonders für die größeren Orte Leipheim, Langenau 2c., und empfahl als Grundlage und Norm eine instructio religionis sacrae, vom Bischof von Metz und Andern ausgegangen. Zum Ziel kam dieser Eifer freilich nicht. Die große Mehrzahl der Geistlichen theilte ihn nicht, und der Rath selber war keineswegs gemeint, ihn zu unterstützen, um so weniger, da er die Gesinnung seiner Bürgerschaft kannte, die ebensowohl auf ihn, als auf die Geistlichen von Einfluß war. Man betheiligte sich in Ulm gar wenig am interimistischen Gottesdienst, am wenigsten an den Messen, denen höchstens „drei, vier alte Betteln und Weiber" anwohnten; man befriedigte seine religiösen Bedürfnisse entweder in den Vorträgen der im Wesentlichen evangelisch gesinnten Interimisten, wie Hackner oder Vogler, oder wie in der alten Zeit vor Anerkennung der evangelischen Lehre in Privatgottesdiensten und im Lesen der Schrift. Auch die Spottschriften gegen das Interim wurden fleißig gelesen, wenn schon am 31. August 1548 strenge kaiserliche Preßordonnanzen auch nach Ulm ergangen waren, worin

---

*) Selbst Männer wie Hackner und Vogler waren noch zu freisinnig; als jener einmal predigte: „Gott wolle der Stadt sein Wort länger lassen", wurde ihm befohlen, fürder diese Worte zu verschweigen, da dabei an Kais. Majestät gedacht werden möchte.

Verkauf und Verbreitung solcher Schriften mit den schwersten Strafen bedroht wurde; der Rath selbst war nicht sehr streng mit der Exekution, indem er z. B. 10. Januar 1549 dem Buchdrucker Joh. Varnier ohne Strafe Entfernung der bezüglichen Bücher auferlegte. Wie gering das Interesse fürs Interim in der Bevölkerung, wie bei der Mehrheit des Raths war, das zeigen deutlich genug die amtlich erhobenen Klagen des in Ulm anwesenden kaiserlichen Hauptmanns Wolf Roth von Schreckenstein. Er klagte in der „Zeche," er habe in der Kirche die bei der Messe anwesenden Personen abgezählt, aber es seyen wenige gewesen, und die Sache habe er überhaupt so befunden, daß man dem nicht nachkomme, was man dem Kaiser zugesagt; er sehe wohl, daß man keine Lust und Willen dazu habe, bis der Kaiser einen andern Ernst fürwende, bis man Etlichen die Köpfe wegnehme. An die religiöse Unzufriedenheit des Volks schloß sich, jene selber vermehrend, die politische wegen der Aufhebung der Zünfte, Freiheiten und Bräuche, wofür der Haß zum Theil auch auf die Geschlechter geworfen wurde. Auch unter diesen selbst fehlte es übrigens keineswegs an Solchen, welche die Aenderung des Regiments als unheilbringend betrachteten; im alten Thun, sagte Eberhard Besserer, Vetter Jörgs, sey man ruhiger beieinander gesessen, als es so beschehen möchte: denn es stehe wohl darauf, daß daraus neben dem täglichen Unwillen mit der Zeit eine Unruhe erfolgen möchte, die er allerdings vielleicht nicht mehr erlebe. Ungern möchte er Jemand dazu fördern und steuern, sondern lieber davor seyn; aber er sey überzeugt, wenn man die Kais. Majestät, die ohnedies an diese Veränderung nicht gedacht hätte, wenn sie nicht von Ulm aus prakticirt worden wäre, aller Gelegenheit nochmals recht berichte, daß dieselbe dann die Sache wieder in den alten Stand setzen und ordnen würde; und so wünschte er auch den Bischof von Arras benachrichtigt, wie das Volk allhie ganz traurig sey, daß man die Zünfte und ihre alten Freiheiten abgethan.

Unter diesen Verhältnissen war es natürlich genug, daß die Erhebung von Kurfürst Moritz und Markgraf Albrecht

von Brandenburg gegen den Kaiser und sein religiös und politisch erdrückendes System auch in der Stadt, welche so sehr als eine den Kelch der Demüthigung und Unterdrückung hatte leeren müssen, lebhafte Sympathieen fand; ein Ende des kaiserlichen Zwangsregiments war ja auf gewöhnlichem Wege nicht abzusehen, und das im Herbst 1551 in Trident durch des Kaisers Betrieb zusammengetretene Konzil, zu dem auch die Protestanten ihre Abgesandten schicken mußten, berechtigte nur Sanguiniker zu Hoffnungen. Trotz aller dieser Verlockungen ist die Stadt in diesem Krieg, der auch für sie eine glückliche Entscheidung brachte, dem Kaiser treu geblieben; schon vorher tief gebeugt und erschöpft fühlte sie sich dem kaiserlichen Zorn, wenn das Glück Karls V. von Neuem über den Aufstand siegte, zum zweitenmal nicht gewachsen; ohnedies saßen ja auch im Stadtregiment konservativere Gesinnungen, als zur Zeit des schmalkaldischen Kriegs. Der Kaiser selbst unterließ es nicht, noch vor dem Ausbruch des Kriegs, als bis dahin nur dumpfe Gerüchte durch Deutschland gingen, durch seine Mahnungen jene Gesinnungen zu stählen. Ein kaiserliches Schreiben vom letzten Februar 1552 warnte vor den Praktiken Frankreichs und vertröstete bei kaiserlichen Würden und dem Wort der Wahrheit, daß deutscher Nation höchste Ehre, Wohlfahrt und Libertäten des Kaisers einziges Bestreben seyen. Wie nun freilich Moritz im März 1552 die Maske fallen ließ und mit seinen Truppen über Franken in das gedrückte Oberdeutschland in schnellem Marsche vorrückte, konnte der selbst im höchsten Grad überraschte Kaiser der um Hilfe bittenden Stadt nur eigene energische Haltung und Verbindung mit ihren Nachbarn, namentlich dem benachbarten Adel, zur Abwehr des Feindes anempfehlen. Sie rüstete sich so gut als möglich für einen Angriff (seit 11. März), ordnete die Vertheidigung durch Bürger und Einwohner mit Söhnen und Gesellen *)

---

*) Sogar die Jugend wollte thätig seyn; es mußte befohlen werden: den jungen Knaben sollen keine Büchsen und Pulver unter Hand gelassen werden.

in Verbindung mit dem kaiserlichen Hauptmann Roth von Schreckenstein und vier Fähnlein Landsknechten, hatte ein aufmerksames Auge auf die Fremden, welche, wenn sie ohne Ausweis waren, sogleich und jedenfalls vor Sonnenuntergang die Stadt zu verlassen hatten, und sorgte endlich für Proviant.

In den ersten Tagen Aprils fiel Augsburg nach kurzer Belagerung durch Vergleich in die Hände der Aufständischen; die alte Religion, das alte Regiment wurde hergestellt. Der Rath in Ulm ängstlich und nicht ohne Grund Sympathieen der Bürgerschaft für die Aufständischen fürchtend, rief diese zusammen, um ihrer Gesinnung gewiß zu werden. Ein Glück war, daß über die Plane Moritzens unter dem gemeinen Mann bis jetzt nur dunkle Gerüchte gingen. Auf den sonderbar beweglichen Fürhalt des Raths wurde von Rath und Gemeinde zusammengeschworen, für Einen Mann zu stehen und beim Reich und Kais. Majestät allergnädigstem Erbieten unabfällig zu bleiben. Am 8. April kam nun von Augsburg aus an Ulm, Biberach und die andern Städte eine dringende Aufforderung der Aufständischen, die zugleich ihr Ausschreiben überschickten, für gemeine deutsche Nation im Bund mit allen und jeden ehrliebenden Deutschen hohen und niedern Standes wider die Verdrucker der Wohlfahrt des geliebten Vaterlandes zu kämpfen. Wie Ulm zuvor gleich ihnen selbst vielfältige Hilfe gethan habe nicht zu des Reichs Aufkommen, sondern vielmehr zu seiner Verdruckung, so möge es jetzt zu desselben Aufkommen und Wiedererledigung der vielfältig eingerissenen Servituten und Dienstbarkeit vorerst ein Drittel des Römerzugs stellen, und zu weiterer Handlung seine Gesandten auf den letzten April nach Augsburg senden, wohin auch die andern Oberländer geladen seyen. Während die weitaus meisten andern Städte sich fügten oder wenigstens zur Beschickung des Augsburger Tags sich bereit zeigten, selbst Biberach, das durch seine am Charfreitag fast zum Aufruhr schreitende Bürgerschaft zur Sendung eines Gesandten nach Augsburg, zur Herstellung der vorigen Verfassung und Religion gezwungen wurde,

bescheinigte Ulm zunächst nur den Empfang des Schreibens und sandte Hans Umgelter als Gesandten zum Kaiser. Dagegen mahnten wiederum die Aufständischen am 11. vom Feldlager in Weißenhorn aus, sie können bis zum letzten April mit Antwort nicht warten, um so weniger da Ulms wegen, dem sie sich ebendeswegen jetzt nähern werden, viel bei ihnen einkomme. Sie verlangen also bis morgen eine helle, unverdunkelte Antwort und werden sich danach zu benehmen wissen, Ulm könne selbst ermessen, daß es ihnen nicht gelegen sey, nur Einen Tag sich vergeblich aufhalten zu lassen und ungeschaffter Dinge stillzuliegen. Schon rückten sie in die nächste Nähe der Stadt, nahmen das Städtchen Leipheim, plünderten, requirirten, und nahmen Ulmer Bürger gefangen, die sie trafen. Am andern Mittag lehnte Ulm die Theilnahme ab, weil es sich der Kais. Majestät (von den Kurfürsten zu einem ordentlichen Haupt des Reichs gesetzt) Pflicht und Eides halb als ein geringfügig Mitglied des römischen Reichs verbunden habe, und weil daher, um künftigen schmählichen und ewigen Verweis zu verhüten, seine Nothdurft erfordere, hierin seine Ehre zu bewahren. Dagegen erbot es sich zur Bezahlung einer entsprechenden Geldsumme, zur Zuführung des Proviants gegen billige Bezahlung, Gestattung der Päſſe außerhalb der Stadt, und erklärte, in Reichssachen das annehmen zu wollen, worüber jetzt oder künftig die gemeinen Stände sich vergleichen. Mit diesem Erbieten waren die Fürsten nicht zufrieden, sie rückten vor die Stadt, bauten Schanzen gegen sie und trafen Anstalten zu einer ordentlichen Belagerung. In dieser Noth wurden am 14. Morgens Jörg Besserer, Wolf Neithart, Erasmus Rauchschnabel an Markgraf Albrecht, der bei Söflingen stand, ins Lager geschickt: er verlangte in Verbindung mit dem Kriegsrath Zustimmung zu der Unternehmung und 300,000 fl. Brandschatzungsgelder. Da rief der Rath aufs Neue die gährende Gemeinde (am 15.): er eröffnete ihr die Artikel der Aufständischen, das Lockende und das Beschwerliche, und um dem ersteren seine Kraft zu nehmen, versprach er, der Religion und des Regiments halb

mit der Bürgerschaft sich zu vergleichen. So wies man nun den Vertrag ab, und die Beschwörungen der Augsburger Gesandten, die noch aufgeboten wurden, machten nicht mehr irre. Die Stadt wurde nun ernstlich beschossen; in der Nacht vom 19. auf den 20. April aber, „nach harter und schwerer Belagerung“ zogen die Feinde ab. Wie aber schon bisher das Ulmer Landgebiet durch Plünderungen aller Art hart mitgenommen, Städtchen und Festen, namentlich Leipheim, Albeck, Geißlingen und Helfenstein vom Feind besetzt worden waren, so dauerte dieser Zustand bis in den August noch fort. Moritz von Sachsen hatte hieran keinen Antheil mehr; er schämte sich selbst „der unchristlichen Wüthigkeit seiner Gesellschaft“, nämlich des Markgrafen von Brandenburg, insbesondere gegen Ulm. Am längsten blieb das Städtchen Geißlingen und die Burg Helfenstein, welche beide genommen worden waren, weil Geißlingen keine 25,000 fl. Brandschatzungsgelder zahlen konnte, in seinen Händen. Markgräfliche Statthalter und Pfleger waren in beiden eingesetzt, welche natürlich alle Zölle, Renten und Gefälle in Geld und Frucht von Stadt und Land an sich zogen und durch berittene Streifen den Proviant für Ulm, besonders den aus Wirtemberg zugehenden Wein abschnitten. Die Befestigung des Helfenstein wurde verbessert, aus einer Menge von Kirchenglocken aus den Flecken wurde Geschütz gegossen. Als endlich Ulm ernstlich daran dachte, seine Besitzungen wieder zu erobern, beschleunigten die Feinde die Aerndte, um noch zur Zeit zum Zehnten und den andern Abgaben zu kommen. Albrechts von Brandenburg ungestörtes Treiben in Schwaben kann als Beweis gelten, wie völlig gebrochen oder wenigstens gelähmt die kaiserliche Macht war: alle Bitten Ulms um kaiserliche Unterstützung zu Einnehmung seiner Städte und Festen blieben bis in den Juli so unerhört, wie vorher die um Entsatz bei seiner eigenen Belagerung. *)

*) Es lautet fast wie Ironie, wenn Konrad v. Bemelberg den Belagerten auf Helfenstein, die bei ihm anfragten, in wessen Namen er belagere, antwortete: auf Befehl des größten Herrn, der in der Welt ist, nämlich des Kaisers.

Endlich wurde Helfenstein nach sechstägiger Belagerung und Beschießung durch den kaiserlichen Oberst Konrad v. Bemelberg mit 10 Fähnlein Soldaten, von denen Ulm die Hälfte stellte (neben Aufbietung seines Landvolks), am 10. August auf dem Weg der Kapitulation genommen, und damit kam auch das Städtchen, dem von den Belagerten mit Beschießung gedroht war, wenn es sich ergebe, an Ulm zurück. Im Ganzen berechnete Ulm seinen Schaden bei mäßigstem Anschlag auf 300,000 fl. und bat später dafür auch um „Ergötzung" beim Kaiser, die freilich immer sehr ungenügend ausfallen mußte. Aber schöne Danksagungen vom Kaiser, von den kaiserlichen Räthen, von König Ferdinand und den Fürsten des Reiches verdiente sich die Stadt durch ihre Standhaftigkeit. Nachdem sie die Belagerung glücklich überstanden, sandte der Kaiser eigens den Edeln Kais. Majestät und des Reichs Getreuen Philipp Grafen zu Eberstein mit einem allerhöchsten äußerst verbindlichen Schreiben. Weil der Rath der Stadt, heißt es hier, sich in Allem so männlich und ritterlich erzeigt, hat Ihre Majestät daran eine solche Freude und sonderes Wohlgefallen, daß Sie nicht unterlassen kann, einem Rath Solches ganz gnädiglich zuzuschreiben. Denn ob der Kaiser wohl an desselben getreuem, gehorsamem und geneigtem Willen gar keinen Zweifel trägt, inmaßen ein Rath sich etliche Jahre her vor allen andern Städten des Reichs in allen Sachen und Handlungen alles unterthänigen Gehorsams zum höchsten beflissen hat, so hat die Kais. Majestät doch jetzund im Werk befunden, daß ein Rath solches noch weiter mit Leib, Gut und Blut zu bezeugen gedenke, was demselben, wie denn nun allenthalben erschollen, bei männiglich einen hohen trefflichen Ruhm, Lob und Preis gebähren und ohne Zweifel zu ewigem Gedächtniß gelangen und erschießen wird, zudem, daß die Kais. Majestät für Sich und Ihre Nachkommen sich schuldig erkennt und Ihres Theils gänzlich geneigt ist, solche bewiesene Treue mit allen Gnaden zu erkennen und in Gutem nimmermehr zu vergessen, deshalb Sie auch den Edeln u. s. w. von Eberstein abgefertigt hat, um einem Rath solch gnädig Gemüth zu Erzeigung mehrerer Dankbarkeit auch mündlich zu erzählen, mit angehängtem gnädigstem Erbieten, einen Rath jederzeit in geneigtem Befehl, Schutz und Schirm zu erhalten.

Den besten Ersatz für alles Erlittene erhielt die Stadt in der Wiederherstellung des alten Kirchenwesens, in der Abschaffung des Interim; ein Geschenk, das sie natürlich nicht der Großmuth des Kaisers, sondern dem Glück seiner

und ihrer Feinde zu danken hatte. Der Kriegszug Moritzens gegen den Kaiser, der Ueberfall im Tyrol, die Passauer Unterhandlungen im Sommer 1552 und der hier geschlossene vorläufige Religionsfriede, der Vorläufer des Augsburgischen (1555), sind bekannt genug. Außer den verschiedenen anderen Konzessionen mußte der Kaiser den Aufschub der Religionsentscheidung wenigstens bis zum nächsten Reichstag zugestehen. Das Interim war damit aufgehoben. In Ulm freilich konnte dies bei seiner befreundeten Stellung zum Kaiser nicht so schnell gehen. Man bat, nachdem schon der Passauer Vertrag (2. Aug.) geschlossen war, beim Kaiser noch um die Erlaubniß, dem Versprechen an das Volk in dieser Richtung nachkommen zu dürfen. Die Gesandten, die in dieser Angelegenheit und wegen der Entschädigungsforderung mit dem Kaiser zu handeln hatten, erhielten den Auftrag (24. August), den Hof zu unterrichten, wie der Rath der Religion wegen etlichermaßen Vertröstung gethan habe und wie er das dermaßen anzurichten und vorzunehmen gesonnen sey, daß Niemand an seiner Religion, ungeachtet, ob er der alten oder neuen Meinung sey, verhindert werde. Hatte der Rath freilich daneben seine andere Vertröstung des Regiments halb ganz vergessen oder hatte er sie aus Rücksicht auf den Kaiser fallen gelassen, der diese Veränderung nirgends, auch nicht wo sie schon vorgenommen war, zugestand *) und die bewiesene Treue Ulms hauptsächlich nur an den Geschlechtern belohnen zu müssen glaubte, denen er im Oktober 1552 einen deutschen Adelsbrief ausstellte, auch die Verwendung für die Religion allein war dankenswerth genug, und eher von Erfolg beim Kaiser. Unter der Bedingung, daß dem alten Glauben in Ulm das Recht der Existenz gewährt würde, konnte der Kaiser die Wiederherstellung des evangelischen Gottesdienstes dulden, die nun, freilich sehr langsam, ins Werk gesetzt wurde. Schon an Weihnachten 1552 wurde das Nachtmahl wieder in lutherischer Weise gefeiert; an Lichtmeß 1553 mit Genehmigung des Raths der lutherische Katechismus zur Kinderlehre eingeführt, am 5. März die Taufe und die Ehesegnung in evangelischer Weise für Evangelische, in katholischer für die, die beim alten Glauben verharren wollen. Nach einem Beschluß vom 3. sollten die Taufen Mittags zwölf Uhr am gewöhnlichen Taufstein, Ehesegnungen in der Sakristei Morgens bei den Evangelischen nach der Predigt, bei den Katholischen nach

*) 1552 mußten z. B. die demokratischen Räthe Eßlingens, Reutlingens, 1553 der Biberachs wieder der Schöpfung Karls V. weichen.

der Messe stattfinden. In derselben Sitzung einigte man sich dahin, die Bestimmung der Orte, wo beider Theile Religion anzurichten sey, bis zu endlicher Berathschlagung der neuen Ordnung überhaupt anstehen zu lassen. In dieser Beziehung kam in der Sitzung vom 24. Mai die Hauptfrage zur Sprache, ob die Religion nach des Raths alter Ordnung von 1531 oder gemäß der Augsburger Konfession nach sächsischer oder nürnbergischer Kirchenordnung anzurichten sey: darauf denn ein E. Rath im Namen Gottes des Allmächtigen aus allerlei beweglichen Ursachen durch das Mehr sich entschloß, die Religion gemäß der Augsburger Konfession nach sächsischer, mecklenburgischer oder nürnberger Ordnung, die doch alle gleicher Haltung seyen, einzurichten. Es war dieses Aufgeben der alten Ordnung ein sehr natürlicher Schritt, da sie doch zu sehr den zwinglischen Typus an sich trug, der seit dem Jahr 1536 mehr und mehr dem lutherischen hatte weichen müssen. An demselben 24. Mai erhielten die Aelteren, Geheimen und Bürgermeister den Auftrag, nach gelehrten friedliebenden und bescheidenen Prädikanten obiger Religion und Haltung ohne Verzug zu trachten und mit ihnen zu berathen, wie Alles ins Werk zu richten sey. So wurden denn im Sommer 1553 wieder vier evangelische Prädikanten, an deren Spitze wir Dr. Joh. Reißenzahn von Gundelfingen und unter denen wir auch den jugendlichen Begleiter Frechts ins Gefängniß, Wendelin Schemp, finden, für die Stadt in Amt und Pflicht genommen; vom Landbezirk verlangten namentlich die Evangelischen in Geißlingen die schleunige Aufstellung eines Predigers ihres Glaubens. Erst im Sommer 1554 kam die völlige Herstellung des Kirchenwesens und auch die Trennung der Gottesdienste, die bisher, oft störend, neben einander in der Hauptkirche, im Münster, gehalten worden waren, zu Stand. Am 8. Juni wurde auf den Vortrag der vier Prädikanten im Namen Gottes entschlossen, daß um mehr Friedlebens und Einigkeit willen denen der alten Religion die Barfüßerkirche gegeben, die Andern aber in der Pfarrkirche belassen werden; an Stadtrechner und Kirchenbaupfleger erging der Befehl, die Barfüßerkirche sogleich auszuräumen und mit Altar und allem Zugehör herzustellen. Die erste Messe wurde hier nach Dietrich am 15. Sept. gehalten. Die Durchführung einer „gottgefälligen Reformation und Kirchenordnung," welche die Prädikanten zugleich beantragten, wurde wieder hinausgeschoben und für diesen Zweck neben den Prädikanten und Baupflegern Montag den 25. Juni 1554 noch eine neue Kommission in der Person

Jörg Besserers, Hans Roths, Hieron. Schleichers gewählt. Auf ihren Bericht wurde endlich Freitag 13. Juli der Beschluß gefaßt: das Abendmahl und andre Punkte nach Vermögen der wirtembergischen Ordnung anzurichten und auch der Bericht der Verordneten und Prädikanten über ihre nähere Durchführung erhielt am 23. Juli die Genehmigung des Raths; aus der alten Kirchenordnung von 1531 beschloß man hauptsächlich die Ordnung in der Strafe der Laster so sehr als möglich beizubehalten. Die Geistlichen für Stadt und Land wurden auf jene Ordnung beeidigt. Endlich wünschte man noch den Reformator und Märtyrer der Ulmer Kirche, Martin Frecht, als Superattendenten für die Kirche zu gewinnen; offenbar aber fand dieser Plan, dem Frecht selbst gewiß nicht in den Weg trat, einen Gegner im Kaiser, dessen Groll noch kein Ende gefunden hatte. Dafür wurde im Herbst 1556 der Straßburger Münsterprediger Dr. Ludwig Rabus († 1592) in diese Stellung berufen. Von Straßburg weggegangen, weil der Magistrat in dieser Reichsstadt ihm nicht die gehörige Energie in christlicher Zucht, Strafe der Laster und der Irrlehre zu handhaben schien, glaubte er dagegen in dem Ulmer allen christlichen Eifer in dieser Richtung zu finden. Es war schon früher davon die Rede, daß seinem orthodoxen Eifer die Ausrottung der letzten Reste des Wiedertäuferthums, des Schwenkfeldianismus, des Zwinglianismus zugeschrieben wird. Auch gegen den Katholizismus, soweit er sich noch in Ulm erhalten hatte, lag er zu Feld, und er brachte es (wiewohl die übrig gebliebenen Ordensklöster trotz aller Beschränkung nicht entfernt werden konnten) wenigstens dahin, daß die katholische Kirche 1569 geschlossen wurde, indem ihr, die ohnehin nur wenige Gläubige noch versammelte, die Unterstützung entzogen ward. Endlich hat er an der Spitze von achtundfünfzig Ulmer Geistlichen am 2. August 1577 die Konkordienformel unterschrieben. Mit dem Sieg der Reformation über den Katholizismus, mit dem Sieg des Lutherthums über seine Gegner schließt die Ulmer Reformationsgeschichte.

Verbesserungen und Zusätze.

Seite 25, Zeile 9 von unten statt wallfarthen lies wallfahrten.

S. 79, letzte Z., st. Episkopalsystem l. Episkopat.

S. 97, Z. 13 f. v. u.: Winzeler war so populär, daß er im Lauf des Jahrs 1526 von etlichen hundert Bürgern sammt Weibern und Sammlungsfrauen zum öffentlich besoldeten Prediger verlangt wurde.

S. 162, Z. 10 f. von oben: Biberach, Isny ist hinzuzufügen.

S. 172, Z. 12 v. o. statt Semikolon lies ein Komma.

S. 192, letzte Zeile st. 12 l. 11.

S. 195, Z. 3 v. o. st. 1523 l. 1522.

S. 199, Z. 2 v. o. st. 28 l. 23.

S. 202, Z. 8. f. v. u. st. Mitte Oktobers l. 13. Okt.

S. 210, Z. 2 v. o.: Das Datum gehört an den Schluß des Satzes in Zeile 3.

S. 248, Z. 1 ff. v. o.: Seit den vierziger Jahren wurden die Studirenden in die Schule nach Straßburg geschickt, ebenso seit 1543 von den zu diesem Zweck verbundenen Konstanz, Lindau, Biberach, Isny.

S. 248, Z. 6 v. u. st. Juli l. Juni. Die Kirchenordnung wurde erst vier Wochen später veröffentlicht. In den letzten Tagen Junis und Anfang Julis wurde in Memmingen, dann in Biberach von Oekolampadius und Bucer die Reformation durchgeführt. In Memmingen hatten bis dahin trotz Blaurers Thätigkeit im Jahr 1529 noch Messe und Bilder bestanden, in Biberach, dem „eifrigeren", war die Messe seit dem April 1531 abgeschafft. Der Verlauf war in Biberach wie in Ulm: Bildersturm an Peter und Paul nach Oekolampads Predigt: der Rath citirt Nonnen („härter als Kieselstein") und sechs Priester, zur Hälfte nachgiebig: Verbot der Messe und Predigt, in das der Parochus gerne willigt, weil er nun länger schlafen kann. Am 7. Juli ward das Werk vollbracht und den Ulmern zur Obhut befohlen. S. die Briefe Oekolampads und Bucers vom 6. und 7. Juli aus Biberach an Blaurer in Ulm in Herzogs Oekolampadius S. 293 ff. Isny verlangte erst im Sommer 1532 nach Blaurer, der damals Eßlingen reformirte.

S. 314, Z. 16 v. u.: Am Erlöschen des Bunds waren auch die oberen Städte betheiligt. Sie beschlossen (Ulm, Konstanz, Eßlingen, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Isny) auf einem Tag in Ulm (4. Nov. 1532), in eine Verlängerung des Bunds nicht zu willigen, es werde denn der schmalkaldische Bund und Glaubensfreiheit von ihm anerkannt. Auf den Bundestagen bis 1534 kam es zu keiner Vergleichung.

S. 315, Z. 8 v. o st. einen l. den.

S. 319, Z. 4 v. u.: Das Wort seine gehört an den Anfang der Zeile.

S. 328, Z. 11 f. v. o.: Frecht war auch von Biberach beauftragt. Dieses rief ihn auch im Jahr 1543, um den zwinglischen Geistlichen Bened. Widmann zu dämpfen.



